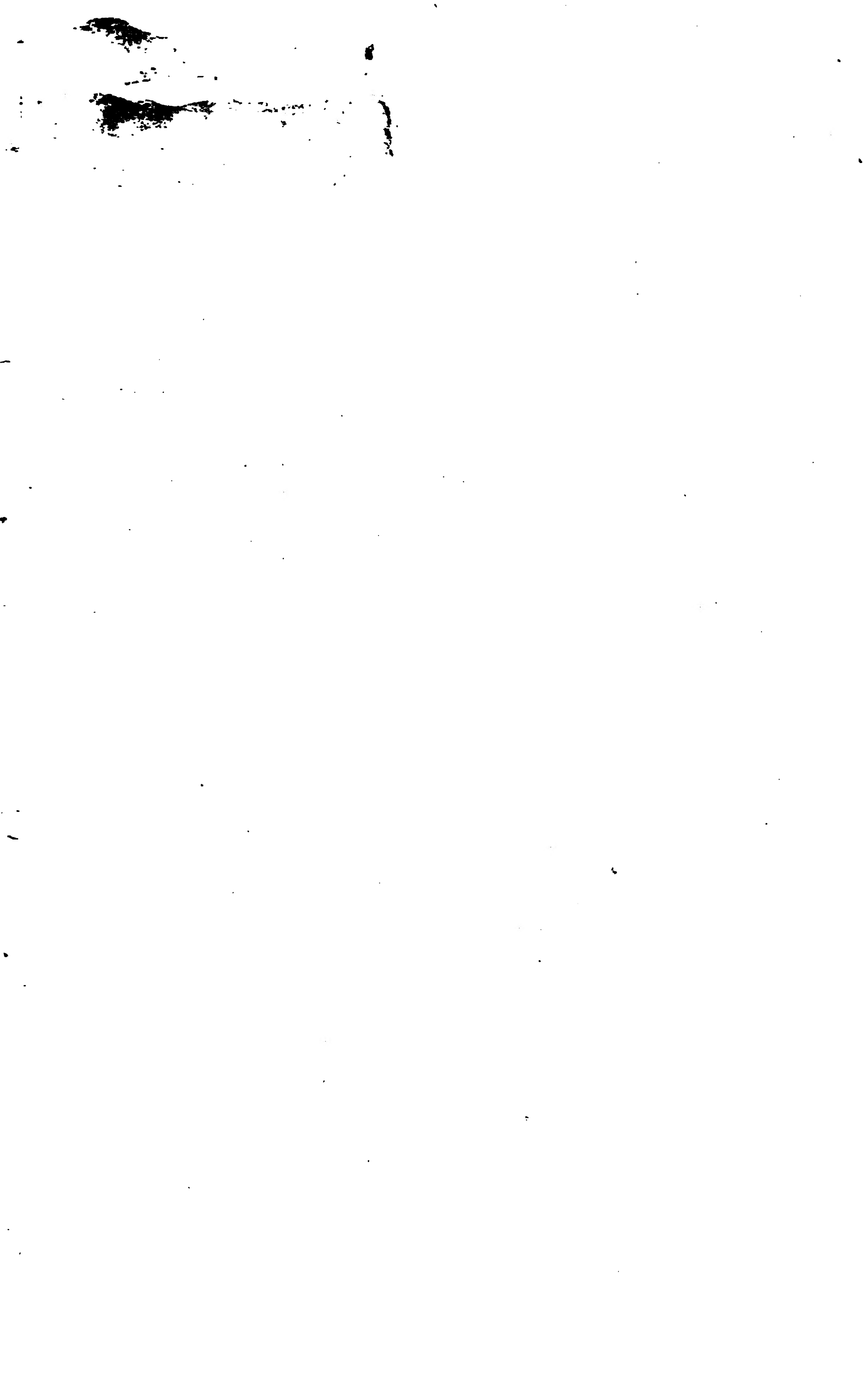
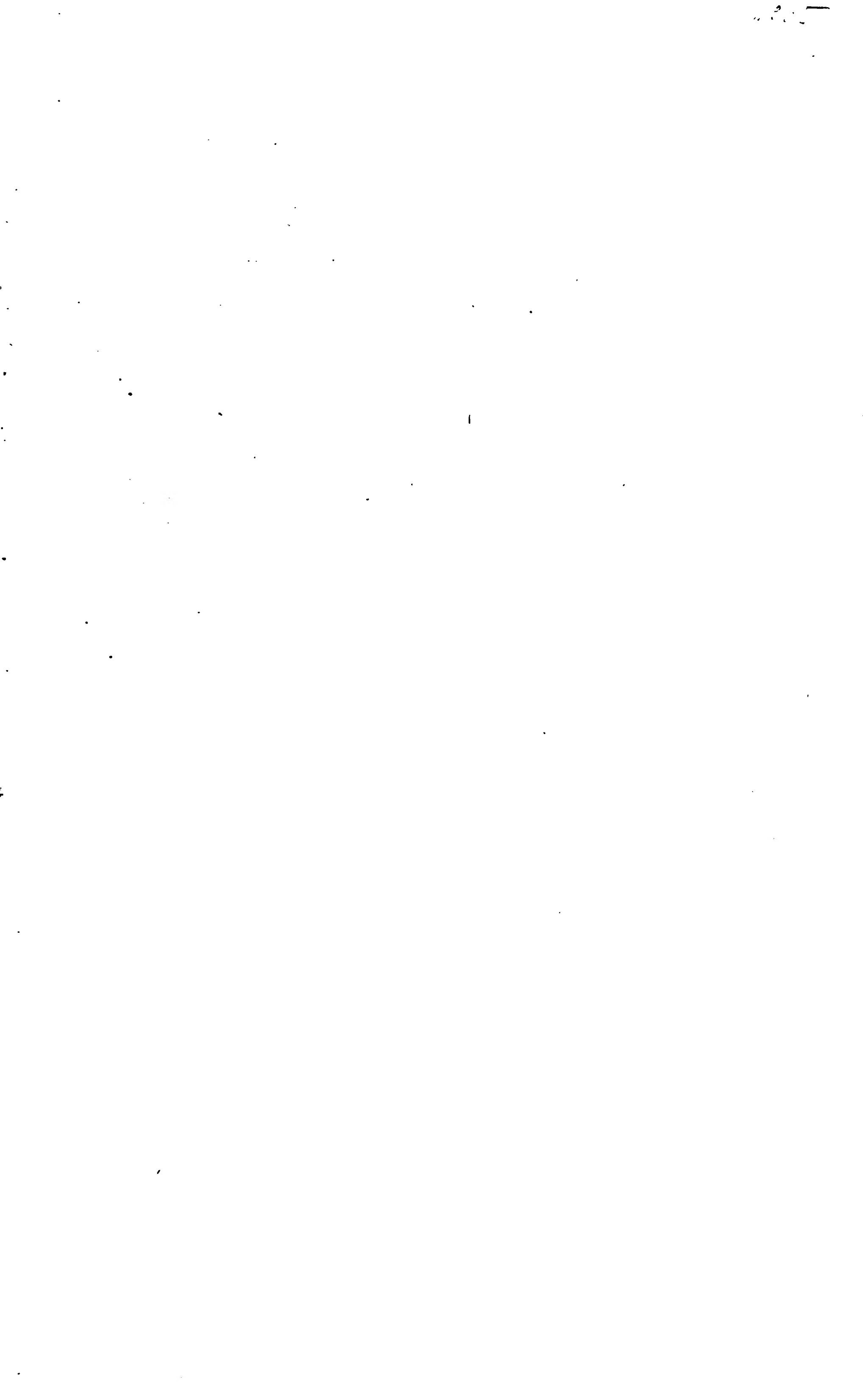
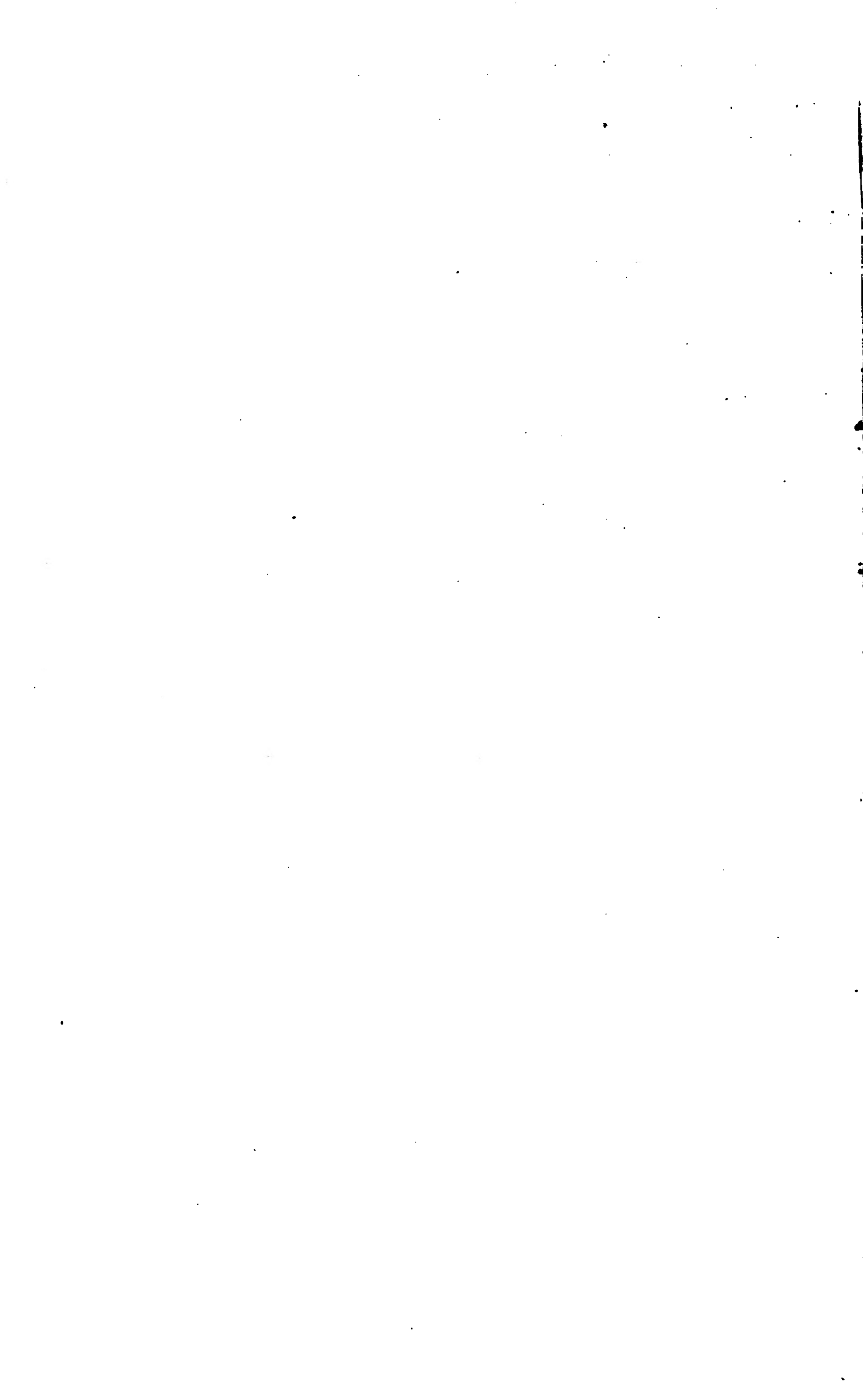



CHRISTO ET ECCLESIAE
SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS











Geschichte

des

Deutschen Volkes

bis zum

Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben

von

Dr. Georg Matthäi.

In drei Bänden.

Dritter Band.

Geschichte des Deutschen Volkes vom Tode Heinrichs VI. bis zum Augsburger Religionsfrieden.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1885.

Geschichte

des

Deutschen Volkes

vom Tode Heinrichs VI.
bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen

herausgegeben

von

Dr. **Georg Matthäi,**
Adjunkt am Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1885.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Inhalt.

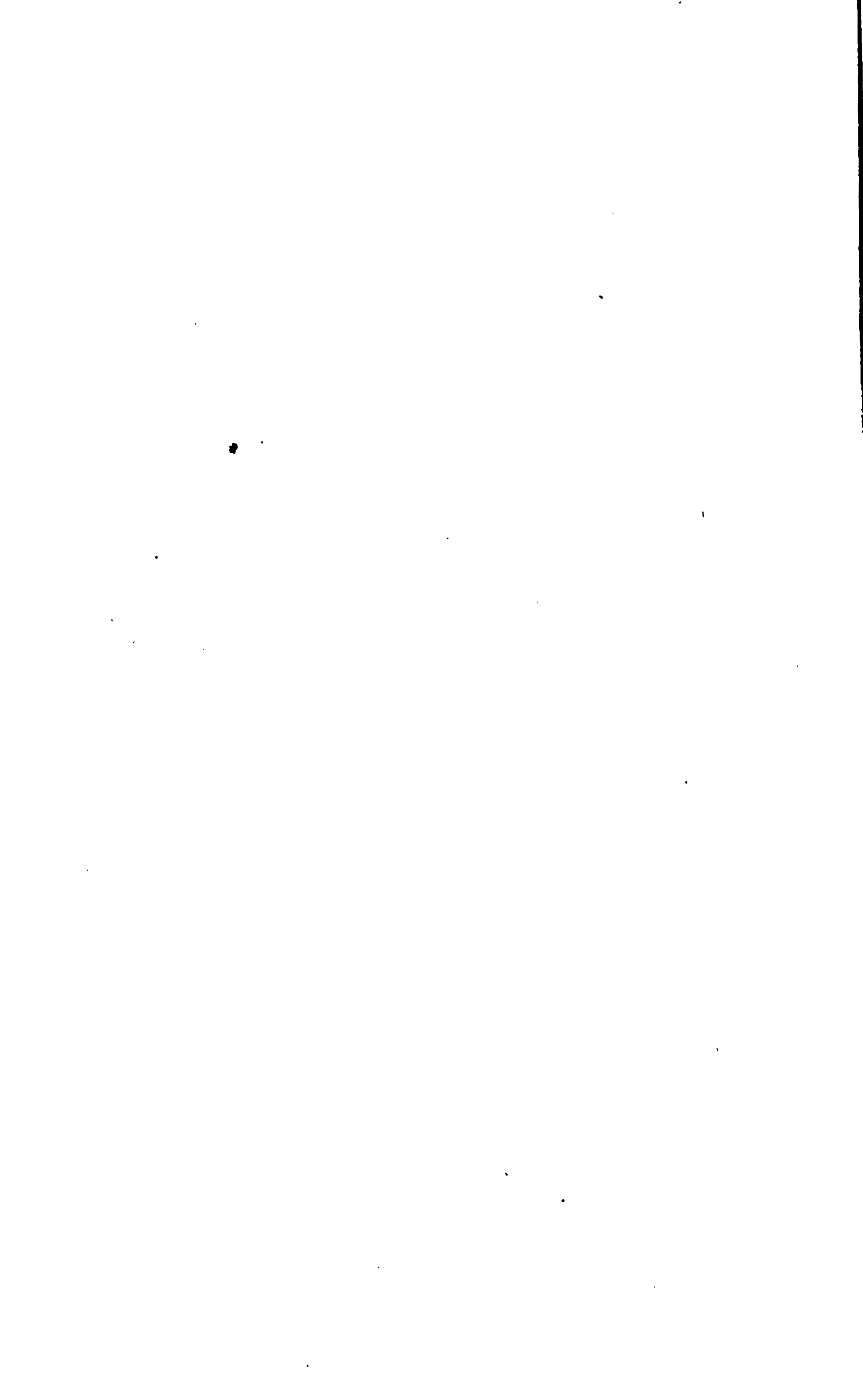
Dritte Periode.

Geschichte des Kaiserthums.

Dritte Periode.

Geschichte des Kaiserthums.

(Vierter Abschnitt.)



Vierter Abschnitt.

Die späteren Staufer.

Während der langen Uebergangsperiode, welche der Auflösung der deutschen Geschlechterverfassung folgte, erscheint die Staatsgründung Karls des Großen als der erste durchdachte Versuch einer Neuordnung der germanischen Verhältnisse. Es war ein Versuch, durch staatliche Maßregeln, gleichsam von oben herab, den alten Bestand der freien Grundeigenthümer, dieses Urgesteins germanischer Staatsbildung, zu erhalten, die Sicherheit ihres wirthschaftlichen Erwerbs wiederherzustellen und zugleich die königliche Gewalt selbst auf einem ausgedehnten Complex wohlgeordneter fiskalischer und kirchlicher Wirthschaften fest zu begründen.

Durch die Kämpfe seiner Nachfolger gerieth die Selbständigkeit der kleinen Wirthschaften, die Unabhängigkeit der deutschen Einzelhöfe aufs neue in Verfall; dagegen erhielt sich wenigstens auf ost-fränkischem Boden der Gedanke, daß das Königthum vor allem auf der Grundlage der Naturalwirthschaft und der Naturalleistungen sich befestigen müsse. Das deutsche Königthum des zehnten Jahrhunderts unterschied sich vom französischen und italienischen dadurch, daß es seine Domänen zum großen Theil behauptet hatte, vom karolingischen dadurch, daß es als ein wanderndes auf die centralisirte Verwaltung dieser Domänen hatte verzichten müssen. Auf dieser alten Grundlage hat es einen weiteren Fortschritt entwickelt: es entrang sich dem Princip der Theilbarkeit, um dafür die Berechtigung der deutschen Aristokratie anzuerkennen, in der Form einer Wahl den Träger der höchsten Gewalt zu designiren.

Es trat zugleich in die engste Verbindung mit dem priesterlichen Amt.

Je entschiedener die weltlichen Aemter in den Händen bestimmter

Geschlechter den Charakter der Erblichkeit gewannen, desto sorgfältiger suchte das Königthum im Bereich der priesterlichen Gewalt den wirklichen Amtscharakter zu fixiren: es nahm die Wahl der Bischöfe und Reichsäbte, die Einsetzung derselben in ihr priesterliches Amt, sowie die Uebertragung der weltlichen Rechte und Einkünfte, mit denen dieses in jedem Einzelfalle ausgestattet war, wesentlich in seine Hand. Auf diese Weise entwickelte sich das höhere Kirchenamt in Deutschland zugleich als Träger des Cultus und als grundbesitzende Gewalt; es wurde Mitverwalter der königlichen Domänen; es übernahm für die Verleihung königlichen Gutes den Dienst für des Königs Hofhalt und Heerfahrt.

Der natürliche Gegensatz des erblichen Laienadels und des gewählten hohen Klerus hat die günstige Lage der arbeitenden Klassen in Deutschland für diesen Zeitraum eigentlich erst ermöglicht. Obwohl immer mehr bäuerliche Wirthschaften aus der Zahl der freien Hufen ausschieden und in bestimmte Abhängigkeitsverhältnisse zu den aristokratischen Gewalten traten, so hat sich dennoch ein wirklich feindseliger Gegensatz zwischen den oberen und unteren Schichten der Nation nicht ausgebildet. Indem der größte Theil der neuen Hörigen sich in den Schutz der Kirche begab, behauptete sich hier der frühere Freie zwischen der geistlichen Herrschaft, welche die bürgerliche, und dem weltlichen Vogt, welcher die Blutgerichtsbarkeit übte, eben durch die Spannung dieser Gewalten in einer fast selbständigen Stellung.

So erklärt es sich, daß dieser bäuerliche Demos, nachdem er sich zum großen Theil in kleinen hofrechtlichen Gemeinden neu organisirt hatte, es als sein Recht behaupten konnte, durch das Weisthum der Schöffen oder der Gemeinden seine Steuern und Frohnden festzustellen. Eine allgemeine Ordnung für diese bäuerliche Bevölkerung gab es eben nicht; dafür erhielten sich in den einzelnen Bezirken unverändert Jahrhunderte lang die ursprünglichen Normen ihrer Dienste und Leistungen.

Wir betonten früher, daß dieses Verhältniß ein specifisch deutsches war. Es beruhte darauf, daß das deutsche Königthum, stark durch seine Domänen und durch den Besitz des Kaiserthums, durch welchen es ein wesentliches Glied der kirchlichen Verfassung wurde, im Stande war, die Kirche zu schützen und zu bereichern. Dem französischen Königthum, welches seiner Domänen beraubt war, gelang es nicht, die weltliche Aristokratie durch die geistliche in Schranken zu halten,

und dieses Uebergewicht des Laienadels über Königthum und Kirche zerrüttete zugleich die Sicherheit und Ordnung der unteren Klassen, so daß es einer wirklichen Erhebung der letzteren gegen den Laienadel bedurfte, wie sie durch den Gottesfrieden erfolgte, um jenen Gewalten zum ersten Mal freie Luft zu machen. In ähnlicher Weise haben sich auch in Italien die abhängigen Stände viel schneller und früher gegen die herrschenden erhoben als in Deutschland.

Im Zusammenhang mit jener kirchlichen Politik sehen wir die königliche Gewalt bis auf Heinrich III. wiederholt bemüht, den römischen Stuhl in die deutsche Verfassung einzufügen. Die Bewegung des Laienadels gegen das Königthum, welche bald nach Heinrichs Tode eintrat, unterbrach den Zusammenhang dieser Versuche und gab der römischen Curie den Muth, durch die Bekämpfung der Laieninvestitur eine Wiederholung derselben unmöglich zu machen. Sie erfocht damit einen unzweifelhaften Sieg.

Es gelang ihr, gegenüber dem staatlichen, den kirchlichen Begriff des bischöflichen Amtes aufs neue zur Geltung zu bringen und den König auf das Recht zu beschränken, die Träger desselben ausschließlich mit ihren weltlichen Functionen und zwar unter entschieden lehnsrechtlichen Formen zu bekleiden.

Seit dieser Zeit war constatirt, daß das Priesterthum als solches auch in Deutschland keine Staatsanstalt, daß die Institute des Cultus keine Staatsinstitute seien. Diese Verschiebung des alten Systems hatte zur Folge, daß die Stellung des Königthums ins Wanken gerieth: es schwankte eine Zeitlang zwischen seinen Verbindungen mit dem Laienadel und dem wachsenden Einfluß der geistlichen Gewalten hin und her.

Aber neben jenem Ergebniß reifte in der Stille ein zweites heran. Der bisherige innere Gegensatz zwischen der germanischen Laienkultur des Adels und der lateinischen des höheren Klerus verlor seine Schärfe, seitdem die Laienfürsten Mannen der Kirche geworden waren und sich jene beiden Bildungen in dem System des Lehnswesens zu einem untrennbaren Ganzen zusammengeschlossen hatten. Einerseits fixirte sich der Grundsatz, daß der Schutz der Kirche die höchste Pflicht des Ritters sei; andererseits sah sich auch die Kirche genöthigt, das Verhältniß von Huld und Treue, wie es zwischen Lehnsempfänger und Lehnsverleiher bestand, als eine Grundnorm staatlichen Lebens zu acceptiren, obwohl es nicht aus kirchlichen Begriffen stammte. Das, was wir ritterliche Kultur nennen, hat sich doch wesentlich

durch kriegerische Unternehmungen für die Zwecke der Kirche ausgebildet.

Vor allem durch diese Entwickelung hat das deutsche Königthum eine neue Position gewonnen: als oberlehnsherrliche Gewalt trat es an die Spitze des gesammten Systems der Lehnsträger; es wurde, soweit dieser Verband reichte, als höchste richterliche und kriegerische Instanz anerkannt. Da die geistlichen Fürsten die oberste Formation dieser großen Schichtungen der ritterlichen Stände bildeten, trat der deutsche König aufs neue mit ihnen in engste Verbindung; durch den Grundsatz, daß auch der König, ohne seinen Heerschild zu mindern, Lehen von Pfaffenfürsten empfangen dürfe, gewann er wiederum festen Zusammenhang mit dem kirchlichen Gut. Er trat gewissermaßen in den Mittelpunkt der auf dem Lehnswesen beruhenden ritterlichen Kultur.

Das Eigenthümliche dieses ganzen Systems — und gerade hier tritt der Unterschied der mittelalterlichen von den antiken Staatsbegriffen wohl am schärfsten zu Tage — besteht nun darin, daß es wesentlich auf den allgemein sittlichen Begriffen der Huld und Treue beruhte, auf einem weitversponnenen Gewebe einzelner, rein persönlicher Verhältnisse, deren eigenthümliche Conflicte das deutsche Epos uns so oft zu ergreifender Anschauung bringt.

Allerdings hat es keineswegs an Versuchen gefehlt, die lehnsrechtlichen Pflichten auf ein bestimmtes Maß zu reduciren: der Lehnsträger sollte nur für eine bestimmte Zeit zur unentgeltlichen Heeresfolge, nur in bestimmten Fällen zu einer Beisteuer verpflichtet, jede Mehrleistung von Gegenleistungen des Lehnsherrn abhängig sein; immer aber bildete jenes sittliche Verhältniß zwischen Lehnsherrn und Lehnsträger den eigentlichen Kitt des ganzen Systems.

Jedes lehnsrechtliche Königthum entwickelt aus sich heraus das Bestreben, dem compacten Gefüge der Lehnsträger gegenüber ein rein königliches Amtsgebiet zu freier Disposition zu gewinnen[1]). Wenn die normannischen Herzöge nach der Eroberung Englands ihre neuen Lehen nicht in geschlossenen Complexen vertheilten, sondern für jeden Einzelnen in möglichst zersplitterten Bruchstücken auseinanderlegten, so beweist dies vollkommen, daß sie mit klarer Berechnung den Charakter dieser neuen Erwerbung in einer den heimischen Verhältnissen entgegengesetzten Richtung auszubilden strebten. Das normannische Her-

1) Vgl. Bd. II, S. 323.

zogthum gewann in England den Boden für die Errichtung großer centraler Gerichts- und Verwaltungshöfe sowie einer centralen Residenz; es nahm alle Einkünfte des eroberten Landes für sich in Anspruch und dehnte in dieser Stellung seine Polizeigewalt über die gesammte unterthänige Bevölkerung und Vasallität aus.

Das französische Königthum gewann eine ähnliche Stellung, indem es den Plantagenets ihre Stammlande in Frankreich entriß. Die feste Verwaltung, welche König Philipp August in diesen Gebieten organisirte, gab ihm zugleich der heimischen Vasallität gegenüber eine freiere Stellung.

In Deutschland glaubten wir die frühesten Ansätze zu einer solchen Entwickelung in den Maßregeln zu erkennen, welche Heinrich III. und Heinrich IV. in Sachsen und Thüringen ergriffen. Nachdem dieselben gescheitert waren, entschloß sich das Königthum nach einer anderen Seite hin zu einem ähnlichen Versuch. Nach dem Frieden von Konstanz faßte es festen Fuß in Italien und suchte hier von Anfang an den Amtscharakter seiner Behörden festzustellen; wenig später gewann es mit Apulien und Sicilien die reichste Monarchie Europa's.

Die Verfassungsänderungen, welche Heinrich VI. den deutschen Fürsten in Vorschlag brachte, beweisen, daß auch das deutsche Königthum sich durch diese auswärtige Erwerbung zunächst mit dem Gefühl erhöhter Selbständigkeit erfüllte. Woran hat es nun gelegen, daß jene Politik in Deutschland keineswegs die Früchte getragen hat, wie in Frankreich und England, daß vielmehr das staufische Haus im Norden und Süden der Alpen immer tiefer in einen Kampf verwickelt wurde, der seine Kraft allmählich erschöpfte? Es ist deutlich, daß sich diese Frage nicht einfach mit dem Hinweis beantworten läßt, daß es in dem Papstthum einen Gegner fand, den es auf die Dauer nicht zu brechen vermochte, sondern daß wir die Gründe dieses Scheiterns zugleich in der eigenthümlichen und jenen Nachbarländern entgegengesetzten Structur der deutschen Verhältnisse suchen müssen. Wir haben zu ermitteln, auf welchem Wege die deutschen Kräfte während jener Erwerbungen der Dynastie zu derjenigen Selbständigkeit heranreiften, welche sie bei der Katastrophe des staufischen Hauses bereits besitzen — nicht etwa in Folge jener Katastrophe gewonnen haben —, um uns verständlich zu machen, warum jene Rückwirkung der staufischen Erfolge auf Deutschland eine so schwache war, und warum schließlich die staufische Dynastie und die deutsche Verfassung sich wie

zwei Mächte von einander sonderten, die ohne einander sehr wohl bestehen konnten.

Aeußerlich betrachtet erscheint allerdings der Untergang der Staufer als der große Wendepunkt unserer nationalen Geschicke. Jenseits desselben liegt die monarchische Kaiserperiode, diesseits die Periode der fürstlichen Territorialgewalt und der städtischen Republiken.

Aber neben dem negativen Zuge des zunehmenden Verfalls der alten Verfassung und der alten Machtstellung treffen wir doch sofort auf eine Fülle neuer lebendiger Kräfte, welche aus dieser Zersetzung hervortreten. Für sie hatte der Untergang der Staufer keineswegs die Bedeutung eines nationalen Unglücks: sie brechen vielmehr mit der ganzen Jugendlichkeit und Frische lebensfähiger Organismen durch die lockere Pflanzendecke der alten Verfassung.

Man könnte in dem System der hellenischen Staatswesen eine Analogie zu dem damaligen der germanischen sehen; nur ist die deutsche Entwickelung unzweifelhaft die bei weitem reichere gewesen.

Neben den verschiedenen Formen aristokratischer und demokratischer, städtischer und bäuerlicher Republiken, welche der hellenische Boden hervorbrachte, steht in Deutschland das Fürstenthum, und zwar stets als territoriales, nirgends in der Form der griechischen städtischen Tyrannis, und die ganz monadische Aristokratie der Reichsritterschaft. Auch die italienischen Verfassungen des späteren Mittelalters bieten eine bei weitem gleichmäßigere Folge von Erscheinungen: nur ein einziges geistliches Fürstenthum, das Papstthum; die Monarchie mit Ausnahme Neapels durchweg in der Form der städtischen Tyrannis; nur städtische, nirgends bäuerliche Republiken.

In Deutschland finden wir neben der königlichen Gewalt eine fürstliche Aristokratie, geschieden gleichsam in eine weltliche und eine geistliche Curie. Wir finden eine niedere Aristokratie, theils ständischen Charakters, soweit sie in das territoriale Fürstenthum aufgegangen war — und diese wieder auf das mannigfachste gegliedert —, theils nicht ständischen Charakters, soweit sie ihre Unabhängigkeit behauptet hatte — und diese wieder theils freien theils ministerialischen Ursprungs. Wir finden das Bürgerthum vertreten in abhängigen Fürstenstädten und in selbständigen Republiken. Wir finden die Bauernschaften in den Fürstenthümern theils ständisch vertreten, theils nicht ständisch; wir finden sie zugleich in selbständigen theils demokratischen theils aristokratischen Republiken.

Das Nebeneinander von Geld- und Naturalwirthschaft ist ohne Zweifel in Hellas wie in Deutschland das treibende Moment bei dieser reichen politischen Production gewesen. Diese staatliche Ausprägung der materiellen Interessen hat in beiden Fällen eine entschiedene Zersplitterung der nationalen Kräfte hervorgerufen: aber — Griechenland unterlag Macedonien und Rom, Deutschland hat seine nationale Selbständigkeit behauptet.

Es ist dies ein Resultat, das um so wunderbarer erscheint, als die religiöse Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts keineswegs die Gesammtheit der Nation in sich hineingezogen hatte.

Das Urtheil über unsere Vergangenheit wird noch heute durch die großen politischen und religiösen Gegensätze derselben bestimmt, weil sie eben noch heute wirksam sind. Man wird sich eingestehen müssen, daß eine vollkommen unbefangene Darstellung, so lange diese Gegensätze ihres letzten Ausgleichs harren, schwierig, vielleicht unmöglich ist. Nur die Ueberzeugung, daß diese Gegensätze, wie sie aus der Zersplitterung des nationalen Lebens hervorgegangen sind, so auch durch die neue Zusammenfassung desselben dahin geführt werden müssen, sich langsam, aber stetig mit einander zu verständigen, kann den Muth zu einer solchen Darstellung geben.

Erstes Kapitel.

Kaiserthum und Papstthum, Fürsten und Dienstmannen, Königs- und Bischofstädte von 1197—1235.

Selten hat ein Todesfall ein ganzes politisches System so vollständig erschüttert, wie derjenige Heinrichs VI. Indem er dem staufischen Hause seinen einzigen fähigen politischen Vertreter entriß, gerieth das gesammte Gefüge von Macht, welches dasselbe in seiner Hand vereinigt hatte, ins Wanken.

Von den fünf Söhnen Friedrichs I. waren der zweite und dritte, Friedrich und Konrad, bereits vor ihrem älteren Bruder gestorben, während die beiden jüngsten, Pfalzgraf Otto von Burgund und der achtzehnjährige Philipp, Herzog von Schwaben, ihn überlebten. Von ihnen befand sich der letztere, welchem Heinrich VI. das Herzogthum Tuscien und das mathildinische Erbe übergeben hatte, auf dem Wege nach Unteritalien, um Heinrichs zweijährigen Sohn zur Krönung nach Deutschland abzuholen, als ihn zu Montefiascone die Botschaft vom Tode seines Bruders erreichte. Er ließ seinen Auftrag unerfüllt und kehrte sofort nach Deutschland zurück, während ihm in Italien überall die Spuren einer allgemeinen Bewegung gegen die deutsche Herrschaft entgegentraten.

Die neueren Untersuchungen haben festgestellt, daß das Testament Heinrichs VI.[1]), von welchem uns in der Lebensbeschreibung Papst Innocenz' III. ein Stück enthalten ist, wirklich die letzten Verfügungen des Kaisers enthält. Heinrich bestimmte darnach, daß man die Lehnshoheit der Curie über Sicilien anerkenne, daß die Verfügung über

---

1) Die früher allgemein bestrittene, zuerst von Abel, König Philipp S. 127 A. 7 als „immerhin möglich" bezeichnete Aechtheit dieses Documents ist erwiesen durch Winkelmann, Forsch. X, S. 467 ff. und darauf auch von Ficker, das Testament K. Heinrichs VI. (Wien 1871) anerkannt worden. Die letzten Bedenken hebt Winkelmann, Jahrb. Philipps und Otto's Bd. I, Erl. 1 S. 483 ff. A. d. H.

das Königreich an sie zurückfallen solle, falls Friedrich kinderlos stürbe. In Betreff des Reiches erbietet er sich gegen die Curie für die Anerkennung der Wahl seines Sohnes nicht allein zur Herausgabe des patrimonium Petri und des mathildinischen Gutes, sondern er befiehlt auch dem Truchsessen des Reichs, Markward von Anweiler, Herzoge von Ravenna und Markgrafen von Ancona, diese mittelitalischen Landschaften von ihr zu Lehen zu nehmen. Es ist wahrscheinlich[1]), daß für Konrad von Urslingen, Herzog von Spoleto, ein ähnliches Verhältniß in Aussicht genommen wurde. Diese Bestimmungen beweisen, daß Heinrich VI. die Zukunft der Dinge mit seltener Klarheit durchschaute. Er hielt es für nöthig der Curie gegenüber einen Schritt zurückzugehen, um die staufische Machtstellung im ganzen zu behaupten.

Der Kaiser hatte Markward mit der Ausführung dieses Testaments beauftragt. Aber dieser veröffentlichte dasselbe nicht; es gelangte erst im Jahre 1200 durch einen Zufall in die Hände des Papstes. Die staufische Ministerialität war ohne Zweifel entschlossen, ihre mittelitalische Stellung selbst gegen den letzten Willen des Kaisers selbständig gegen die Curie zu behaupten.

Die allgemeine Lage war eine um so verwickeltere, als ein großer Theil der deutschen Fürsten, darunter der Erzbischof Konrad von Mainz, sich in Syrien befand. Obwohl der Tod des Kaisers ihre Unternehmung des wichtigsten Rückhaltes beraubte, so hielten die Kreuzfahrer doch an der Politik fest, für welche sie eingetreten waren: sie erneuerten vor Berytus ohne Ausnahme den Eid, welchen sie im Jahre 1196 für den jungen Friedrich abgelegt hatten.

Dagegen traten sich in Deutschland nach dem Tode des Kaisers die großen Gegensätze des politischen Lebens entschieden feindselig gegenüber.

Zunächst fand die staufische Ministerialität einen neuen Mittelpunkt in Philipp von Schwaben. Während ihre Standesgenossen in Italien und Sicilien der neuen Lage gegenüber selbständig Stellung nehmen mußten, sammelten sich hier die staufischen Dienstleute und freien Herren, Weihnachten 1197, in Hagenau um den schwäbischen Herzog zur Berathung. Die augenblickliche Zersplitterung des Fürstenraths gab ihren Entschlüssen eine erhöhte Bedeutung. Schon damals ward, nach Ansicht des Ursperger Chronisten, der Plan erwogen, durch die Erhebung Philipps zum König den Gefahren entgegenzutreten,

1) Vgl. Winkelmann, Jahrb. I, S. 23.

von welchen das staufische Erbe durch die Unmündigkeit Friedrichs II. bedroht war.

Philipp bemerkt in einem späteren Schreiben an den Papst, daß ihm beim Tode seines Bruders kein Fürst an Macht und Reichthum auch nur entfernt vergleichbar gewesen sei. „Denn wir hatten“, rühmt er[1]), „sehr weite und ausgedehnte Besitzungen; wir hatten ferner sehr viele, sehr feste und uneinnehmbare Burgen. Wir hatten außerdem so viele Ministerialen, daß es kaum möglich ist, sie unter einer bestimmten Zahl zusammenzufassen. Wir hatten feste Häuser, Städte, Dörfer, sehr reiche Bürger. Wir hatten einen unermeßlichen Schatz von Gold, Silber und vielen Edelsteinen. Auch hatten wir in unserer Gewalt das heilige Kreuz, die Lanze, Krone, die königlichen Kleider und alle Insignien des Reiches.“

In dieser Aufzählung stehen nicht die Städte, sondern die Burgen und die Ministerialen voran; sie galten also in dieser Zeit als der eigentliche Kern der staufischen Macht.

Die Inhaber der Reichshofämter bildeten die Spitze dieser Verwaltung: die Truchsessen von Anweiler, die Marschälle von Kalden (Pappenheim), die Schenken von Lautern; das Amt des Reichskämmerers hatte Heinrich VI. nur deshalb unbesetzt gelassen, weil er seine Einnahmen selbständig verwaltete. Mit dieser Reichsministerialität hatte sich die herzoglich-schwäbische der Staufer und im Jahre 1191 die schwäbisch-welfische — darunter die Truchsessen von Waldburg, die Schenken von Winterstetten und von Tanne — zu Einer Masse vereinigt. Sie stand an der Spitze der staufischen Macht: der Reichsmarschall Heinrich von Kalden befehligte die deutschen Aufgebote in Syrien, der Reichstruchseß Markward fühlte sich stark genug die staufische Sache in Italien aufrecht zu erhalten.

Der gleichzeitige Aufschwung der nationalen Poesie ging nicht ganz spurlos an diesen Kreisen vorüber, sie fand insbesondere in ihren ehemals welfischen Bestandtheilen Pflege und Verständniß; aber im großen und ganzen bewegte sich ihre gesammte Thätigkeit um die Aufgaben der staufischen Politik.

Wenn sich in dieser Zeit die dienstmännischen Verfassungen bis an die Eider und in die Marken, ja bis nach Dänemark ausbreiteten, wenn selbst der holsteinische Landesälteste damals am gräflichen Hofe Adolfs III. als oberster Hofbeamter erscheint, so erkennt man,

---

1) Leg. II, p. 211.

daß die Organisation des staufischen Hofes sich als Musterbild der fürstlichen Verwaltungen in halb Europa Geltung verschaffte.

Neben der königlichen befand sich unzweifelhaft die bischöfliche Ministerialität in steigender Entwickelung. Während sich jene von Deutschland aus über ganz Italien und Sicilien verbreitete[1]), boten die hofrechtlichen bischöflichen Verwaltungen den eintretenden Dienstmannen in Deutschland selbst Beschäftigung und Versorgung: die Aemter der Münzer, Zöllner, Schultheißen, Zunftmeister waren in den Bischofstädten durchweg in ministerialischen Händen. Noch hatten diese Ministerialen die Spuren ihres hofrechtlichen Ursprungs nicht überall abgestreift: es gab zwischen den Ministerialen verschiedener Dienstrechte kein rechtsgültiges Conubium, wenn es nicht, wie zwischen denen des Reichs und des Mainzer Erzstiftes, durch besondere Privilegien hergestellt worden war; dagegen schied sie das Recht und die Pflicht sich am Rath des Bischofs zu betheiligen aufs schärfste von den übrigen abhängigen Ständen des Hofrechts. Wie damals die Reichsministerialen neben Bischöfen und Laienfürsten vollberechtigt im Rathe des Königs erscheinen, so traten in den bischöflichen Rathsversammlungen die bischöflichen Dienstleute dem stiftischen Klerus und den bischöflichen Vasallen gleichberechtigt an die Seite.

Während es in England nur einen großen Rath der Krone gab, welcher an bestimmten Tagen zum Zweck der Steuererhebung zusammentrat, gab es in Deutschland einen solchen Rath und eine solche Art der Verhandlung nicht: hier beruhte alles auf der mit dem Einzelnen getroffenen Abmachung. Gerade dadurch wird die Bedeutung des dienstmännischen Beiraths in den Bischofstädten deutlich: da die Erhebung der Hof- und Heersteuer wesentlich in seinen Händen lag, so war es durch seine Theilnahme möglich, die Leistungen leichter und zweckmäßiger zu ordnen, überhaupt von oben her auf die kleineren Verwaltungskreise Rücksicht zu nehmen, während in England meist nur die durchgreifende Gewalt zum Ziele führte.

Dem glücklichen Zusammenwirken der königlichen und bischöflichen Ministerialität hatte Friedrich I. einen großen Theil seiner Erfolge verdankt. Seit seinem Tode zog sich die bischöfliche Ministerialität mehr und mehr auf die Aufgaben der städtischen Verwaltung zurück, während die Weiterführung der staufischen Politik immer

---

1) Vgl. Rausch, Die staatsrechtliche Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI. (Wien 1878) Cap. 4.

ausschließlicher in die Hände der königlichen Dienstmannschaften gefallen war. Beim Tode Heinrichs VI. trat wenigstens an einer Stelle eine offene Spaltung zwischen beiden Ministerialitäten zu Tage, indem die Ministerialität und die Bürgerschaft von Köln ihre Macht und ihre Stellung in einem entschieden antistaufischen Sinne zur Geltung brachten.

Auch in Italien kam durch den Tod des Kaisers eine städtische Bewegung zum Durchbruch. Die toscanischen Städte schlossen unmittelbar nach demselben ein völlig freies Bündniß: das gesammte Reichsgut gerieth in Gefahr von dieser Reaction vernichtet zu werden.

Aber diese italienische Bewegung ist mit derjenigen, welche gleichzeitig in Deutschland erfolgte, doch nicht zu vergleichen. In Italien waren die altadlichen Häuser meist in den Städten vereinigt: über ihnen stand die staufische Verwaltung, die hier alle Aemter nach einem festen System nur eben als solche ausbildete. Indem dieses System jetzt seines Centrums beraubt wurde, gerieth es ins Schwanken: die niederen Stände wurden mit in die Bewegung der höheren hineingezogen, und die städtische Bürgerschaft tritt aus dieser Bewegung gewissermaßen als ihr längst gereiftes Product hervor.

Die deutschen Verhältnisse werden uns durch die Thatsache veranschaulicht, daß derjenige Markt, dessen Recht als besonders zweckdienlich dem neugegründeten Lübeck verliehen wurde, das westfälische Soest, noch um das Jahr 1190 als „praedium“, d. h. als „Landgut“, bezeichnet wird. Man hatte selbst an diesem Platze trotz seiner weitreichenden merkantilen Verbindungen noch das volle Bewußtsein, daß sich seine handeltreibende Bevölkerung auf einem rein landwirthschaftlichen Boden gebildet hatte. Wenn Friedrich, ohne großen Widerspruch zu finden, in Mainz die Stadtmauer niederlegen und in Trier eine Nachbildung der französischen Communen einfach beseitigen konnte, so zeigen auch diese Maßregeln, wie auffallend langsam sich die städtische Bewegung in Deutschland Anerkennung verschaffte. So lange die königliche Verwaltung noch immer vor allem mit den Erträgen der bischöflichen zu wirthschaften hatte, konnte sie die Städte ihrer hofrechtlichen Schranken nicht entkleiden, ohne ihre eigene Stellung zu gefährden.

Friedrich I. hat im ganzen nur wenig Marktprivilegien vertheilt; selbst Lübeck hat deren erst im Jahre 1188 von ihm erhalten. Die Fürsorge für die Städte tritt unter seiner Verwaltung hinter der Rücksicht auf die Organisation des Burgensystems vollkommen

zurück[1]). Die Privilegien, welche er an Hagenau und Gelnhausen vertheilte, lassen zwar seinen Wunsch erkennen, die Entwickelung dieser jungen Censualengemeinden vor den Eingriffen der an sie angrenzenden königlichen Pfalz- und Burgenverwaltungen möglichst sicher zu stellen; aber dieser Schutz kam doch auch zugleich jenen Verwaltungen wieder zu gute, indem er ihnen reichliche und stets offene Märkte für ihre Bedürfnisse sicherte. Daß diese Privilegien nichts weniger als freie Gemeinden schufen, geht schon daraus hervor, daß z. B. Gelnhausen noch in der Mitte des Jahrhunderts dem Heirathszwang unterlag. Im Jahre 1156 hat Friedrich I. allerdings in Worms den Rath von 40 Mitgliedern — 28 Bürgern und 12 bischöflichen Ministerialen — bestätigt, welcher die Bewachung des Stadtfriedens an sich gezogen hatte; aber die Abhängigkeit dieser Gemeinde vom Bischof blieb doch trotz dieser neuen Behörde zunächst unzweifelhaft bestehen. Auch Heinrich VI., welcher in Italien mit der Ertheilung städtischer Privilegien fast verschwenderisch umging, bewahrte in Deutschland die Zurückhaltung seines Vaters; mit einiger Sicherheit wissen wir nur, daß er an Speier das Recht freier Rathswahl verlieh: aber auch hier war dieser Rath im ganzen dreizehnten Jahrhundert aus einem Bestandtheil der städtischen Ministerialität des Bischofs, den Münzerhausgenossen, gebildet.

So viel wird aber aus diesen Maßregeln doch deutlich, daß sich das städtische Interesse innerhalb der bischöflichen Verwaltungen selbständige Geltung verschaffte, und daß diejenigen Bestandtheile des bischöflichen Rathes und der bischöflichen Ministerialität, in deren Händen die eigentlich städtische Verwaltung lag, allmählich eine Stellung gewannen, welche zu einer Autonomie der letzteren führen konnte.

Die Staufer traten dieser Entwickelung zunächst nicht eben entgegen, vielleicht weil sie die Sicherung des städtischen Marktes und Verkehrs, auf welche es ihnen ankam, unter diesen neuen Formen am besten gewahrt sahen[2]). Daß aber dennoch die politische Bedeutung der Städte am Ende des zwölften Jahrhunderts beinahe geringer veranschlagt wurde, als am Anfang desselben, möchte man daraus schließen, daß bei der Aufzählung der Regalien im Jahre 1111 zuerst die „civitates“, zuletzt die „castra regni“ genannt wurden, daß dagegen in Philipps Schreiben die „castra“ obenan stehen. Diese

1) Vgl. Ministerialität und Bürgerthum S. 327 ff.

2) Minister. S. 334.

Burgen bedurften für ihr Bestehen zwar auch eines nahen und sicheren Marktes, wie ihn Landskron in Oppenheim, der Trifels in Anweiler, Kalsmunt in Wetzlar, die „Burg" in der „Stadt" Gelnhausen besaß; vor allem aber unterstützte der Burgenbau doch in viel höherem Grade die Naturalwirthschaft, als die Entwickelung der Städte. Deutschland war am Ende des zwölften Jahrhunderts noch immer ein weit überwiegend bäuerliches Gebiet.

Hält man dies fest, so begreift man die singuläre Stellung, welche inmitten dieser bäuerlichen Kultur und dieser Burgenverwaltungen ein städtischer Verkehrsplatz einnehmen mußte, welcher an Bevölkerungszahl, Festigkeit und merkantiler Bedeutung mit den größten Stadtgemeinden Europa's in dem Grade wetteifern konnte, wie das niederrheinische Köln.

Schon im elften Jahrhundert umfaßte Köln neben dem erzbischöflichen Dom und zahlreichen Pfarrkirchen fünf Abteien, deren Zahl sich durch mehrfache Erweiterungen der Stadtmauer, besonders im Jahre 1180, allmählich verdoppelte[1]). Während Mainz von 1163—1200 ein offener Ort war, wurde hier eine große Reihe kirchlicher Institute mit einer dichten städtischen Bevölkerung unter dem Schutz derselben Mauern vereinigt. Die Umschrift des Kölner Stadtsiegels „sancta Colonia Romanae ecclesiae fidelis filia" entspricht dieser Fülle kirchlichen Einflusses, welche sich hier concentrirte.

Die Wahl der Erzbischöfe blieb wesentlich ein Recht des hohen kölnischen Klerus, der „Prioren der Kölner Kirche"; erst am Tage nach der Wahl erfolgte die Zustimmung der stiftischen Vasallen und Ministerialen.

Mächtige Grafengeschlechter umgaben diesen kirchlichen und merkantilen Mittelpunkt besonders auf der rechten Seite des Rheins: die Grafen von Arnsberg, Isenburg, Mark, Altena, Limburg: keins dieser Häuser einflußreicher als das der Grafen von Berg, sie alle in mannigfacher Verbindung theils mit der Metropole selbst und deren Capiteln, theils mit dem erzbischöflichen Cassiusstift in Bonn. Aus diesen Häusern wählten die kölnischen Stifter ihre Vögte, die kölnischen Prioren ihre Erzbischöfe.

Der Hof dieser letzteren bildete den Mittelpunkt eines Vasallenadels

1) Vgl. für das Folgende besonders Minist. S. 15, 117, 270, 255 ff.; ferner Hegel in der Einleitung zum vierzehnten Bande der Städtechroniken und den Nachtrag dazu, Hansische Geschichtsblätter 1877, S. 115 ff.

und einer kriegerischen Ministerialität, deren schlagfertige Aufgebote unter Friedrich I. bei der Unterwerfung Mailands und Roms eine entscheidende Rolle gespielt hatten.

Ihnen gegenüber erscheint in dieser Zeit die Kölner Bürgerschaft unter der Leitung der „Amtleute von der Richerzeche" (officiales de Richerzecheide) in einer politisch selbständigen Stellung.

Die „Richerzeche" war nicht identisch mit der großen Kölner Kaufgilde, welche in London ihr Gildehaus besaß und Handeltreibende aller Stände, Censualen und freie Herren, umfassen konnte. Wir glauben vielmehr daran festhalten zu müssen, daß der Name „officiales", der ihren Mitgliedern beigelegt wird, auf den hofrechtlichen Ursprung dieser Genossenschaft hindeutet[1]). Wir denken dabei nicht allein an das engere Hofrecht des Erzbisthums, sondern an die Gesammtheit der in Köln vertretenen hofrechtlichen „Familien".

Um uns die Bildung dieser Genossenschaft zu erklären, erinnern wir an die Veränderungen, die wir bereits früher innerhalb der hofrechtlichen Gemeinden wahrnahmen. Wir sahen, wie es seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts einem großen Theil der hörigen Handwerker von den Bischöfen gestattet wurde, seine Erzeugnisse auf dem Markte feilzubieten und sich statt der bisherigen industriellen Leistungen an den Hof ebenso wie die kaufmännischen Censualen an der Zahlung der Hof- und Heersteuer zu betheiligen[2]). Es läßt sich vermuthen, daß diese Bewegung, welche wir in Straßburg und Worms urkundlich verfolgen, an einem Verkehrsplatze wie Köln nicht ausgeblieben ist, und daß auf dem Altmarkt von Köln die früheren knechtischen Handwerker aller Hofrechte mit ihren kaufmännischen Censualen in eine gleichartige handeltreibende Bevölkerung verschmolzen, wie auf dem Altmarkt von Straßburg die bischöflichen Dageschalken mit den bischöflichen Censualen. Die Folge mußte überall sein, daß die Selbständigkeit der am Verkehr betheiligten Bevölkerungsschichten den hofrechtlichen Gewalten gegenüber stieg, indem das gemeinsame wirthschaftliche Interesse die hofrechtlichen Schranken gleichsam hinwegriß. Das Recht der Kölner Kaufleute galt schon im Anfang des zwölften Jahrhunderts für so mustergültig, daß es die Zähringer als das

---

1) Vgl. die verschiedenen Ansichten bei Hegel, a. a. O. S. 50 N. 3. Dieser selbst erklärt sie als „die Corporation der (altfreien) Großbürger", als die „Vertretung der Gesammtbürgerschaft". A. d. H.

2) Bd. II, S. 172.

„gewöhnliche und gesetzliche Recht aller Kaufleute“ an ihre neue Stadt Freiburg verliehen.

Wenn auf diese Weise die kaufmännische Bevölkerung in Köln sich aus einer Reihe von Hofrechten heraussonderte, so dürfte die Annahme nahe liegen, daß eine ähnliche Amalgamirung sich innerhalb der hofrechtlichen Dienstmannschaften vollzog, soweit dieselben mit dem städtischen Interesse und der städtischen Verwaltung in Verbindung standen. Wir sahen schon, wie in Speier die unzweifelhaft ministerialischen Münzerhausgenossen sich von der übrigen bischöflichen Dienstmannschaft dadurch sonderten, daß allmählich die Vertretung der Stadt als eines communalen Ganzen ausschließlich in ihre Hände gelangte. Sind die „officiales“ der Richerzeche hofrechtlichen Ursprungs, so sind sie allerdings schon in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts von den „officiales curiae“ so weit geschieden, daß im Kölner Dienstrecht unter den „ministeriales“ eben nur die letzteren verstanden werden. Es sind diejenigen, welche den Dienst am bischöflichen Hofe in einem Turnus von je sechs Wochen zu versehen hatten. Ihnen gegenüber erscheinen die Mitglieder der Richerzeche in engster Beziehung mit der städtischen Verwaltung, insbesondere mit der Steuererhebung: sie nennen sich die Genossenschaft der „Reichen“ im Gegensatz zu den kriegerischen Dienstleuten des Hofes.

Sie ernennen die beiden Bürgermeister als ihre Executivbeamten, sie versammeln sich im Bürgerhaus und legen im Verein mit den Bürgermeistern die Steuern auf die Kaufleute. Aus ihnen endlich ergänzen sich die Schöffen, welche der Kölner Burggraf bestätigt.

Eben auf die Stellung des Burggrafen ist zum Verständniß dieser Bewegung noch ein Blick zu werfen. Der Burggraf von Köln ist noch ein durchaus königlicher Beamter, er hält die drei öffentlichen Gerichtstage, er übt die Baupolizei in der Stadt. Neben ihm ist der erzbischöfliche sog. Vogt in der Stadt über die Stellung eines bloßen Schultheißen nicht herausgewachsen. Wenn sich also in Köln das burggräfliche Amt mit seltener Frische Jahrhunderte lang behauptete, so läßt sich annehmen, daß sich hier neben den kirchlichen Hofrechten ein alter Grundstock der königlichen Verwaltung und burggräflicher Ministerialen erhielt[1]). An ihnen mußten dann die stiftischen officiales einen festen Kern finden, mit welchem sie sich als

1) Die Frage ist nur die, ob sich diese „königliche Verwaltung“ auf die abhängigen Stände eines königlichen Hofrechts oder eine altfreie Bevölkerung erstreckte, wie sie Hegel annimmt. A. d. H.

die mächtigste Genossenschaft der Stadt in einer Corporation vereinigten.

Wann sich diese Bildungen fixirt haben, läßt sich nicht entscheiden; unzweifelhaft tritt aber der Drang selbständiger Action bei keiner Bürgerschaft so früh und mit solcher Vehemenz hervor, wie in Köln. Dem Aufstand von 1075 gegen Erzbischof Anno folgte dreißig Jahre später der siegreiche Widerstand gegen die Ritterschaften Heinrichs V. Zu dem Aufstand von 1114 gab die Haltung der Kölner Bürgerschaft die eigentliche Losung. Unter den Pontificaten Rainalds von Dassel und Philipps von Heinsberg ist der politische Einfluß des Erzbischofs in der Stadt beständig gesunken. Die Bürgerschaft erkaufte sich im Jahre 1180 durch eine Zahlung von 2000 Mark das Recht der Stadtbefestigung; schon 1174 verpfändete Philipp den Zoll um 600 Mark an einen Bürger, die Einkünfte der Münze um 1000 Mark an die Stadt; am Ende des Jahrhunderts verpfändete auch der Burggraf seine Burg an einen Bürger.

Allerdings erweiterte sich auch der Umfang der erzbischöflichen Hoheitsrechte durch die Erwerbung des Herzogthums Westfalen; aber die Opposition, welche Philipp von Heinsberg im Interesse der Kölner Bürgerschaft Friedrich I. und Heinrich VI. entgegensetzte, die Sorgfalt, mit welcher sowohl er, als schon vorher Rainald die politischen Verbindungen mit England unterhielt, sie beweisen doch, wie sehr die auswärtige Politik der Erzbischöfe auch damals noch ihre Richtung durch die merkantilen Interessen der Hauptstadt empfing. Sie betrachteten in ihrer städtischen Stellung noch immer den eigentlichen Schwerpunkt ihrer Macht.

Im Jahre 1194 bestieg Adolf von Altena den erzbischöflichem Stuhl. Auch bei der Politik dieses Mannes, auf welchen man gern alle Verantwortung für den Verfall der deutschen Verfassung gehäuft hat, darf man nicht übersehen, daß sie zunächst vollkommen im Bann dieser städtischen Interessen ihre Entscheidungen zu treffen hatte.

Da ihn Konrad von Mainz für die Zeit des Kreuzzuges zu seinem Stellvertreter in Reichssachen ernannt hatte, so hielt er sich für berechtigt, die Wahl eines neuen Königs zu leiten. Auf einer Versammlung, welche er im Winter zu Andernach abhielt, erklärten sich die anwesenden Fürsten für die Wahl des Herzogs Bernhard von Sachsen[1]); allein dieser lehnte die ihm angetragene Würde ab. Die

---

1) Vgl. Winkelmann I, S. 56, Anm. 1 gegenüber der früheren Annahme, daß zuerst über die Wahl des Zähringers verhandelt worden sei.

weiteren Verhandlungen wurden nach Köln verlegt, weil die Fürsten, nach Burkhards Ausdruck, „auf den Reichthum und die Macht der Kölner größeres Vertrauen setzten". An Stelle Bernhards wurde Berthold V., das Haupt des städtefreundlichen zähringischen Hauses aufgefordert, sich um die Krone zu bewerben.

Diese Verhandlungen von 1198 bilden den Ausgangspunkt für die Entwickelung der deutschen Städte. Wir nehmen wahr, wie sich innerhalb der alten niederdeutschen Opposition gegen Heinrich VI., von welcher die Gegenwahl ausging, das besondere Interesse Kölns immer entschiedener in den Vordergrund drängte [1]).

Den Bestrebungen Kölns und der niederrheinischen Fürsten trat die staufische Partei zunächst dadurch entgegen, daß sie am 8. März 1198 zu Mühlhausen in Thüringen die Wahl Philipps zum deutschen König proclamirte. Hatte sie ihn noch kurz vorher zum „Vertheidiger des Reichs und Siciliens und zum Schützer Friedrichs" ernannt, so gab sie durch diesen Entschluß die Verbindung des Reiches mit Sicilien vorläufig auf. Nachdem es Philipp gelungen war durch Zahlungen und Verhandlungen den zähringischen Throncandidaten auf seine Seite zu ziehen, entschloß sich die Gegenpartei zur Aufstellung eines Welfen: sie bot dem Grafen Otto von Poitou, dem jüngsten Sohne Heinrichs des Löwen, die deutsche Krone an.

Otto war 23 Jahre alt, als er mit englischem Gelde versehen im Mai 1198 zu Lüttich den deutschen Boden betrat: am 9. Juni wurde er in Köln zum deutschen König gewählt. Als Neffe König Richards, welchem er die Grafschaft Poitou verdankte, war Otto IV. der geeignete Vermittler der englischen und niederdeutschen, speciell der kölnischen Interessen.

Betrachten wir die Wirkungen, welche das selbständige Vorgehen der Kölner Bürgerschaft auf die übrigen Rheinstädte ausübte, so ist allerdings Straßburg mit seinem Bischof zunächst dem Beispiel derselben gefolgt. Dagegen behauptete sich in Mainz, Worms und

---

1) Es läßt sich vermuthen, daß die Abneigung Kölns gegen die Staufer vor allem auf der Beschränkung seines Verkehrs durch die Ausbeutung der niederrheinischen Reichszölle, insbesondere des von Kaiserswerth, seitens der staufischen Verwaltung beruhte. Ueber das System dieser Zölle erhalten wir Aufklärung durch Frey, die Schicksale des königlichen Gutes ꝛc. (Berlin 1881) S. 209 ff. Es ist jedenfalls auffallend, daß Otto IV. sofort die Aufhebung dieser Zölle verfügte und Philipp die schließliche Unterwerfung der Stadt wesentlich durch das Versprechen erlangte, ungerechte Zölle zu entfernen. A. d. H.

Speier der staufische Einfluß. Die letztere Stadt hatte Philipp noch vor seiner Wahl dadurch gewonnen, daß er ihr im Namen Friedrichs II. ihre Selbstverwaltung durch einen Rath von zwölf Münzerhausgenossen bestätigte: sie garantirte ihm dafür sichere Verpflegung und Unterstützung mit Rheinschiffen. Aachen ergab sich erst dem Gegenkönig nach einer längeren Belagerung; am 12. Juli empfing hier Otto IV. aus den Händen Adolfs die deutsche Krone. Er versicherte sich damals der Kölner Bürgerschaft, indem er den Zoll von Kaiserswerth für aufgehoben erklärte und festsetzte, daß Kölner Münze nur in Köln selbst geprägt werden dürfe.

Er versuchte dann gleichzeitig die deutschen Bischöfe von dem staufischen Hause zu trennen, indem er sich bereit erklärte, auf das Anrecht der Krone an den beweglichen Nachlaß verstorbener Prälaten zu verzichten. Es war dies eine von den Forderungen der Curie, welche der Reichstag von Gelnhausen 1186 zurückgewiesen hatte[1]).

Es ist klar, daß auf der einen Seite die Wehrhaftigkeit der Stadt Köln, auf der andern die Schlagfertigkeit der staufischen Ministerialität die Stützen der beiden Parteien bildeten. Auch Otto IV. verfügte über eine kriegerische Ministerialität, die welfische auf den sächsischen Allodien, als deren Führer Gunzelin von Wolfenbüttel erscheint; aber mit der staufischen verglichen war sie so wenig bedeutend, daß Otto die Reichshofämter seinerseits zunächst unbesetzt ließ.

Der Bürgerkrieg selbst ist im Vergleich zu denjenigen des elften Jahrhunderts auffallend arm an offenen Feldschlachten, desto reicher an Plünderungszügen und Belagerungen. Je höher in der Zwischenzeit die Erträge der Nation gestiegen waren, desto mehr Erfolg versprach man sich von der Vernichtung der feindlichen Einkünfte und der Eroberung der feindlichen Städte. Von beiden Seiten wurden verhältnißmäßig große und wohlgerüstete Massen ins Feld geführt. Die Entwickelung der Rüstung hatte mit dem wachsenden Wohlstand Schritt gehalten, sie war besser und kostspieliger geworden: seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts wurden die bisherigen Brünnen durch geflochtene Kettenpanzer, die ungeschützten Streitrosse durch

1) Nach Winkelmann I, S. 88 (Erl. VII S. 54) gegen Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 389 Anm. 1, gestand Otto IV. schon am 9. Juni 1198 dem Papst die Recuperationen in demselben Umfange zu, wie später in dem Vertrage von Neuß. Für die erstere Ansicht führt Lindemann, Otto's IV. erste Versprechungen an Innocenz III. (Forsch. 22, S. 224 ff.) einige neue beachtenswerthe Gründe an. A. d. H.

gepanzerte Pferde ersetzt. Nicht allein die Stärke, sondern auch die Eleganz der Aufgebote hatte sich gesteigert: man trat sich wie in großen Turnieren gegenüber, wobei es vor allem auf die Gefangennahme der vornehmsten Gegner und die Erpressung von Lösegeldern abgesehen war [1]).

Walther von der Vogelweide hat uns in seinen Liedern einen Niederschlag der damaligen Stimmung hinterlassen. Wir erkennen daraus, daß trotz der Kämpfe und Leiden dieser Zeit die höfische Geselligkeit nicht verschwand, die geistige Bewegung nicht stillstand. Als ihr glänzendster Mittelpunkt erscheint gerade der durch den Krieg fast am schwersten heimgesuchte thüringische Hof auf der Wartburg.

Aber die eigenen Schicksale des Dichters, welcher trotz seiner reinen patriotischen Empfindungen seine Partei nach dem augenblicklichen Vortheil fortwährend wechselte, und das schwankende Verhalten eben jenes thüringischen Hofes verrathen zugleich jene politische Sittenlosigkeit — wenn der Ausdruck gestattet ist —, welche so oft die Schattenseite eines geistig reich bewegten Zeitalters bildet. Und wenn aus Walthers Liedern weiter hervorgeht, daß es vor allem das unerwartete Eingreifen des römischen Stuhles war, welches den Kampf verbitterte und vergiftete, so erklärt sich die Möglichkeit und der Erfolg dieses Eingreifens doch eben aus dieser Neigung zur politischen Intrigue und Speculation, wie sie die Stimmung der damaligen deutschen Fürstenhöfe kennzeichnet.

Es war für das staufische Haus ein verhängnißvolles Zusammentreffen, daß es fast in demselben Moment seinen thatkräftigsten Vertreter verlor, als die römische Curie einen Führer gewann, welcher sich ihrer Leitung so vollkommen gewachsen zeigte, wie der Cardinaldiakon Lothar von Segni, Papst Innocenz III.

Wie hoch man seine Fähigkeiten veranschlagte, beweist der Umstand, daß er bereits in einem Alter von 37 Jahren auf den päpstlichen Stuhl berufen wurde.

Die päpstliche Politik hat sich selten in einer so gedrückten Lage befunden, wie bei seiner Thronbesteigung.

Gregor VII. hatte den Kampf mit dem deutschen Königthum eröffnet, indem er das Papstthum zum geistigen Mittelpunkt des romanischen Europa erhob; aber die päpstlichen Urkunden, welche zu

---

1) Vgl. Lindt, Beiträge zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der staufischen Zeit. Tüb. 1881.

seiner Zeit gefälscht wurden, beweisen doch, daß ihm zugleich der praktische Gedanke der Gründung einer päpstlichen Monarchie nicht fern gelegen hat. Nach seinem Tode verloren sich diese praktischen Tendenzen der Curie: von Urban II. bis auf Alexander III. wurde der Kampf gleichsam von einer idealen Höhe herab geführt. Der römische Stuhl hatte in dieser Zeit in dem Cisterzienserorden einen dienstbeflissenen Verbündeten gefunden.

Nach diesen Anstrengungen gerieth die Macht des Papstthums von Alexander III. bis auf Innocenz III. in beständiges Sinken: seine politische Stellung in Italien wurde durch Heinrich VI. mattgelegt; die Generalcapitel des Cisterzienserordens verloren ihre großen Gesichtspunkte, ihre Beschlüsse verrathen mehr und mehr die zunehmende Bedeutung der materiellen Fragen. Das römische Zinsbuch, welches der päpstliche Kämmerer Cencius im Jahre 1192 zusammenstellte, gewährt uns einen Einblick in die damalige gedrückte finanzielle Stellung der Curie. Gerade aus der Umgebung Roms flossen ihr die geringsten Mittel zu, viel aus Scandinavien, England, Aragon, Corsica, Sicilien; dagegen stehen die Kernländer des Occidents, Deutschland und Frankreich, der Curie am selbständigsten gegenüber.

Diese allseitige Bedrängniß mußte für einen großen Menschen etwas Enthusiasmirendes haben; sie reizte Innocenz III. zur höchsten Energie. Innocenz war ohne Zweifel tief erfüllt von dem Glauben an die Kirche, an deren Spitze er sich als vicarius Christi bezeichnete, überzeugt von der Nothwendigkeit ihrer Existenz für das Menschengeschlecht, wie jemals Urban II. oder Alexander III.; aber zugleich theilte er mit Gregor VII. die Befähigung praktische Gedanken zu verfolgen und durchzuführen. Seine Größe liegt in einer Vereinigung mönchischer Contemplation, wie sie in seiner Schrift de miseria humanae conditionis ihren Ausdruck findet, und jener eminenten staatsmännischen Begabung, von welcher uns seine Briefe und politischen Aktenstücke, insbesondere sein registrum de negotio imperii, Zeugniß geben. Er besaß neben einem tiefen Gefühl für die Würde seines Amtes eine Kunst der Verstellung, des Zugreifens, eine Gewandtheit die Dinge zu behandeln und zu beherrschen, welche an die Staatskunst der normannischen Könige Siciliens erinnert. Er war „hochsinnig und verschlagen“, magnanimus et astutus: so charakterisirt ihn sein Biograph.

Sowie er auftritt, mit seiner Siegeszuversicht und Glaubensstärke, weichen die gegnerischen Mächte vor ihm zurück.

Sein erster Erfolg war es, daß er den Präfecten von Rom, welchen Heinrich VI. eingesetzt und belehnt hatte, zu einem Treuschwur gegen die Kirche nöthigte. Er verwandelte den römischen Senat in eine päpstliche Behörde. Dann versuchte er auf den Trümmern der staufischen Verwaltung das patrimonium Petri neu zu begründen. Nachdem er die ehemaligen Bestandtheile desselben in der Umgegend von Rom in seine Gewalt gebracht hatte, eröffnete er den Kampf gegen die staufischen Beamten in Mittelitalien. Ueber den Herzog von Spoleto, Konrad von Urslingen, verhängte er den Bann und nöthigte ihn schon im März 1198 seine Schlösser zu räumen. Dann schritt er zum Angriff gegen Markward von Anweiler, welcher das Exarchat von Ravenna, die Romagna und die Mark Ancona verwaltete; er traf auch ihn mit dem Kirchenbann und nöthigte ihn sich nach Unteritalien zurückzuziehen. Gleichzeitig reclamirte er das mathildinische Gut für den römischen Stuhl. Mit dem Städtebunde, welcher sich nach Philipps Abzuge in Toscana gebildet hatte, trat er in das engste Verständniß. Als Ende November 1198 die Kaiserwittwe Constanze starb, erhielt Innocenz III. durch ihr Testament die Stellung eines Reichsverwesers in seinen Lehnsstaaten Apulien und Sicilien und die Vormundschaft über Friedrich II.

Der in Deutschland ausbrechende Thronstreit befreite ihn von der Gefahr eines staufischen Angriffs von Norden her. Er hatte die Genugthuung eine Gesandtschaft Otto's IV. zu empfangen, welche ihn der Devotion desselben versicherte, von der Aufgebung des Spolienrechtes benachrichtigte und ihn aufforderte Philipps Wahl zu verwerfen.

Philipp hatte sich am 8. September in Mainz krönen lassen und darauf seine erste Heerfahrt gegen Otto IV. unternommen. Die oberrheinische Ebene bildete seine Angriffsbasis; sie umfaßte jenes System von Burgen und Bischofstädten, welches den alten Kern der staufischen Macht bildete; am Binger Loch war der natürliche Sammelpunkt der staufischen Aufgebote gegen den Niederrhein. Otto's Machtgebiet reichte von der thüringischen Grenze bis Flandern, seinen Mittelpunkt bildete Köln; aber dies ganze Gebiet war von Bisthümern durchsetzt, welche sich trotz Otto's Lockungen auf staufischer Seite hielten. Der Vorstoß, welchen Philipp im Herbst 1198 bis Bonn unternahm, führte indeß zu keinem Ergebniß; doch gelang es Otto ebensowenig sich des staufischen Goslar zu bemächtigen, dessen Entsatz Philipp noch rechtzeitig bewirkte.

Im folgenden Jahr ist Otto bis Boppard aufwärts gedrungen, während Philipp durch die Einnahme Straßburgs vollkommen Herr des Oberrheins wurde und dann die niederrheinischen Gebiete bis Aachen hin verheerte.

Je weniger auf allen diesen Unternehmungen eine kriegerische Entscheidung erreicht wurde, desto höher stiegen die Aussichten der päpstlichen Politik. Innocenz III. sah sein Interesse zunächst am besten dadurch gewahrt, daß er sich für keinen der beiden Gegner erklärte, um desto ungestörter inzwischen in Italien fortzuschreiten. Auf das Schreiben Otto's IV. ertheilte er erst im Mai 1199 eine Antwort, in welcher jede bindende Erklärung für den kölnischen Candidaten vermieden war. Als bald darauf der Erzbischof von Mainz aus Syrien zurückkehrte, beauftragte er diesen mit der Friedensvermittelung im Reiche. Konrad machte in der That einen Versuch durch ein Schiedsgericht von sechzehn Fürsten — je acht von jeder Partei — eine Versöhnung herbeizuführen, aber er selbst stellte sich doch gleichzeitig entschieden auf die Seite des Staufers.

Wir besitzen eine Erklärung der staufischen Fürsten an den Papst, welche Pfingsten 1200 zu Speier verfaßt ist und das damalige Bewußtsein ihrer Ueberlegenheit deutlich bekundet[1]). Sie betonen ihren Entschluß, Philipp gegen alle Widersacher gewaffneten Beistand zu leisten; sie fordern Innocenz auf, seine Hand nicht länger freventlich gegen des Reiches Rechte auszustrecken, vielmehr Markward von Anweiler, den sie als Markgraf von Ancona, Herzog von Ravenna, Reichsverweser in Sicilien und Seneschall des kaiserlichen Hofes bezeichnen, in der Handhabung seiner Geschäfte zu unterstützen; sie erklären endlich, daß sie binnen kurzem ihren König über die Alpen zur Kaiserkrönung führen würden.

Aber der Angriff, welchen Philipp im Sommer 1200 auf Braunschweig unternahm, endete mit seinem Rückzuge, während zugleich der Tod des Erzbischofs Konrad die letzte Aussicht auf eine friedliche Verständigung der Gegner zerstörte.

Die diplomatische Sammlung der päpstlichen Aktenstücke enthält aus dieser Zeit eine Aufzeichnung der Rechtsbedenken des Papstes über die Ansprüche der deutschen Throncandidaten[2]), in welcher uns

1) Daß 1200, und nicht, wie noch Abel S. 339 nachzuweisen suchte, 1199 das Abfassungsjahr ist, hat Winkelmann I, Erl. IX. S. 114 dargethan. A. d. H.

2) Deliberatio domini papae J. super facto imperii de tribus electis. Vgl. zuletzt Winkelmann I, S. 198.

die Grundsätze seiner Politik mit merkwürdiger Offenheit entgegentreten. Die Wahl Friedrichs II. hält er für ungültig, da ein Kind nicht Kaiser werden dürfe; seine Anerkennung würde zur Folge haben, daß er sich wie sein Vater weigern werde für Sicilien der Curie den Lehnseid zu leisten. Philipp sei correct gewählt, seine Macht außerordentlich groß, seine Anerkennung sei dankbar, doch sehr gefährlich; aber Philipp befinde sich in Bann — was dieser leugnete[1]) —, er habe den Eid gegen Friedrich gebrochen ohne päpstlichen Dispens, er stamme „aus dem Blute der Verfolger", seine Wahl lasse die Erblichkeit der deutschen Krone befürchten. Otto's Wahl sei incorrect, seine Macht nicht bedeutend — aber der Herr erhebe die Schwachen, — er stamme aus einem der Kirche befreundeten Hause und verdiene daher die Gunst des apostolischen Stuhls. Er kommt zu dem Schluß, daß der letztere sein Schiedsgericht selbst auf die Gefahr einer Zurückweisung anbieten müsse.

Diesen Erwägungen entspricht es, wenn Innocenz im Anfang des Jahres 1201 den deutschen Fürsten erklärte, daß er, da die bisherigen Friedensversuche gescheitert seien, zur Entscheidung des Thronstreits einen Cardinal nach Deutschland sende, aber schon am 1. März dieses Jahres dem welfischen Prätendenten anzeigte, daß er ihn als deutschen König anerkenne.

Für Otto war die Annäherung des Papstes um so werthvoller, als er nach dem Tode Richards (im April 1199) und der Thronbesteigung Johanns auf die englischen Subsidien nicht mehr mit Sicherheit zählen konnte. Er trug kein Bedenken für diese Unterstützung die italienische Stellung des Reichs zu opfern.

In einem geheimen Vertrage, welcher am 8. Juni 1201 zu Neuß mit den päpstlichen Bevollmächtigten abgeschlossen wurde, verpflichtete er sich, die bisherigen Erwerbungen des päpstlichen Stuhles anzuerkennen und ihn dabei weiterhin zu unterstützen. Er verzichtete auf Grund angeblicher kaiserlicher Privilegien auf alle Reichsrechte in dem Gebiet zwischen Radicofani und Ceperano, im Exarchat Ravenna, in der Pentapolis, der Mark, dem Herzogthum Spoleto, den mathildinischen Landen, der Grafschaft Bertinoro, nur daß er sich beim Krönungszug nach Rom die Verpflegung in diesen Gebieten vor-

1) Winkelmann I, S. 493 Erl. II macht aufs neue wahrscheinlich, daß Philipp bei seinem Rückzug aus Tuscien von Cölestin III. wegen seiner Eingriffe ins patrimonium Petri gebannt worden sei. A. d. H.

behielt. Er gelobte ferner, das Königreich Sicilien für die römische Kirche zu vertheidigen, und sein Verhältniß zum tuscischen und lombardischen Bunde nach den Wünschen des Papstes zu ordnen. Am 3. Juli 1201 proclamirte dann der päpstliche Legat, Guido von Palestrina, zu Köln die Anerkennung Otto's und den Bann über König Philipp und seine Anhänger.

Die staufische Partei nahm auf einer Reihe von Tagfahrten dieser veränderten Lage gegenüber Stellung. Das Resultat war eine Erklärung der deutschen Fürsten, welche die mittelitalienischen Verhältnisse ignorirt, um desto nachdrücklicher gegen das Verfahren des päpstlichen Legaten zu protestiren. Man sieht es diesem Manifest an, daß es wesentlich ein Werk der deutschen Bischöfe war, welche sich durch die Verbindung Otto's mit Rom in der Stellung, die sie unter Friedrich I. gewonnen hatten, bedroht fühlen mußten.

In dieser Zeit aber faßte das welfische Königthum an einer neuen wichtigen Stelle eine festere Position.

Wie im Süden der römische Stuhl, so gewann im Norden das dänische Königthum durch den Tod Heinrichs VI. Luft gegen die vordringende deutsche Bewegung. Ihm gegenüber erscheint Graf Adolf III. von Holstein als der Vertreter des Reichs und der staufischen Politik. Trotz der Eroberungen, welche Knud in den wendischen Ostseelanden machte, behauptete er seine Stellung und begründete in seiner Grafschaft ein wirkliches Fürstenthum, obwohl die Mitglieder des renitenten holstischen Adels in großer Zahl nach Dänemark auswanderten. Aber im Jahre 1201 erlag er der Uebermacht des dänischen Königs. Nachdem erst Rendsburg, dann Ditmarschen von den Dänen erobert worden war, erlitt Adolf bei Stellau eine entscheidende Niederlage: er war schließlich genöthigt, nachdem er auch Hamburg verloren hatte, sich den Dänen gefangen zu geben. Lübeck wurde dadurch zur Capitulation gezwungen, daß König Knud sich durch Ueberfall der städtischen Häringsflotte an der Küste von Schonen bemächtigte. Die ausgewanderten holsteinischen Ethelinge kehrten als dänische Burghauptleute in das Land ihrer Väter zurück.

Mit derselben politischen Rücksichtslosigkeit, mit welcher Otto IV. die italienischen Reichsrechte dem Papstthum preisgegeben hatte, trat er jetzt hier für die dänischen Erwerbungen ein, um sich mit dieser Monarchie so fest als möglich zu verbinden. Er verlobte eine seiner Nichten mit Knuds Bruder Waldemar, seinen jüngsten Bruder Wilhelm mit einer dänischen Prinzessin. Waldemar folgte im November

1202 seinem Bruder auf dem dänischen Thron, im August 1203 hielt er seinen Einzug in Lübeck. Durch eine gleichzeitige Theilung der welfischen Gebiete wurde Wilhelm Herr der welfischen Territorien zwischen Elbe und Leine, er legte sich bereits den Titel eines „Herzogs von Sachsen" bei. Der Erzbischof von Bremen wurde durch Waffengewalt genöthigt, die welfischen Lehen seines Stifts an Otto's Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, zu übergeben, welcher bei jener Erbtheilung die welfischen Gebiete zwischen Leine und Rhein gewonnen hatte.

Das Wiederaufleben dieser auf Dänemark gestützten welfischen Macht im nördlichen Deutschland konnte die alten Widersacher derselben nur mit dem tiefsten Mißtrauen erfüllen. Der Erzbischof von Köln wurde bedenklich. Der König ließ sich im Herbst 1202 von der Kölner Geistlichkeit, den Vasallen Adolfs, zwanzig Stiftsministerialen und zwanzig Bürgern den Eid ablegen, daß sie dem Erzbischof nur so lange Gehorsam leisten würden, als dieser in der Treue gegen ihn verharren werde. Die vier Stände versprachen zugleich, bei einem Zwist zwischen dem Erzbischof und dem Könige die Entscheidung einer Commission von zwölf Männern, je drei Geistlichen, Vasallen, Ministerialen und Bürgern, zu übergeben.

Bei diesen Verhandlungen war unzweifelhaft die Stadt Köln der einflußreichste Factor. Es ergiebt sich dies aus den gleichzeitigen Privilegien Otto's, welche vor allem das städtische Interesse begünstigten, der Aufhebung der Kölner Münze in Aachen, dem Versprechen, den Zoll in Duisburg aufzuheben und das Zollhaus in Kaiserswerth abzubrechen. Wenn Otto das westfälische Dortmund dem Erzbischof verpfändete, so gereichte auch dieser Act mittelbar der Kölner Bürgerschaft zum Vortheil.

Wir treffen gleichzeitig auf einen Vertrag, welchen Philipp mit dem Klerus, den Ministerialen und den Bürgern von Trier zu gegenseitiger Unterstützung abschloß: er cassirte darin einen wichtigen Zoll, zu Cochem an der Mosel.

Man sieht, wie so auf beiden Seiten durch den Gang des großen Krieges die Selbständigkeit der städtischen Communen gefördert wurde.

Otto IV. erreichte mit Hülfe neuer englischer Subsidien, welche König Johann auf Innocenz' Anordnung von der englischen Kirche erhoben hatte, im Jahre 1203 den Gipfelpunkt seiner Macht. Fürsten wie Landgraf Hermann von Thüringen und König Ottokar von Böhmen sind damals auf seine Seite getreten, obwohl der letztere

durch Philipp den Königstitel erhalten hatte. Der Feldzug, welchen Philipp im Sommer dieses Jahres nach Thüringen unternahm, verlief gänzlich ohne Erfolg.

Innocenz sah seinen deutschen Throncandidaten siegreich vorrücken, aber an anderen Punkten verschoben sich die allgemeinen Verhältnisse nicht zu Gunsten seiner Politik. Im Jahre 1202 erfolgte ein vollständiger Umschwung der politischen Lage im Westen: Philipp August entriß den Engländern den größten Theil des englischen Aquitanien und die Normandie, im Sommer 1204 fiel selbst Rouen in seine Hände.

Auch in Apulien und Sicilien gelang es Innocenz nicht, seine vormundschaftliche Regierung zur Geltung zu bringen. Nach dem Tode der Kaiserin, welche einen vergeblichen Versuch gemacht hatte die Deutschen aus dem Königreich zu verweisen, erschien Markward von Anweiler, um, nunmehr auf das Testament Heinrichs VI. gestützt, die Vormundschaft über Friedrich II. und die Reichsverweserschaft über das Königreich für sich in Besitz zu nehmen. In Verbindung mit den deutschen Capitanen in Apulien, insbesondere mit Diepold von Schweinspeunt, faßte er zuerst in diesem Lande festen Fuß, setzte dann im Jahre 1199 nach Sicilien über und bemächtigte sich in Palermo der Statthalterschaft. Trotz einer Niederlage, welche er im Juli 1200 durch ein päpstliches Heer vor den Mauern Palermo's erlitt, behauptete er hier seine Stellung, bis er im Jahre 1202 starb, aber nur um einem andern deutschen Capitan seinen Platz zu räumen. Ebenso wenig war es dem Papste trotz vorübergehender Erfolge auf dem Festlande möglich, Diepold und die Stellung der Deutschen zu brechen; zu einer wirklich vormundschaftlichen Regierung gelangte er weder diesseits noch jenseits der Straße von Messina.

Während hier die Erwartungen des Papstes scheiterten, nahm gleichzeitig ein anderes ursprünglich für kirchliche Zwecke bestimmtes Unternehmen eine für ihn völlig unerwartete Wendung. Die Klugheit des Dogen Dandolo von Venedig entwand ihm die Leitung eines von französischen Ritterschaften ausgerüsteten Kreuzzugs. Im April 1201 schlossen die Kreuzfahrer mit dem Senat von Venedig einen Vertrag, in welchem sich derselbe verpflichtete, gegen eine Zahlung von 80 000 Mark die zur Ueberfahrt nach Syrien nöthigen Schiffe zu stellen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Plan des Dogen von Anfang an dahin ging, diese Unternehmung gegen Byzanz zu lenken, wo Kaiser Alexius III. mit den Begünstigungen, die er den Pisanern gewährte,

eine dem venezianischen Handel feindliche Politik eingeschlagen hatte. Als das Kreuzheer die von Venedig geforderten Summen nicht vollständig aufbringen konnte, machte der Doge den Vorschlag, durch die gemeinschaftliche Besitznahme von Zara die weiteren Mittel flüssig zu machen.

König Philipp stand mit der Dynastie der Comnenen in naher verwandtschaftlicher Beziehung: seine Gemahlin Irene war eine Tochter des Kaisers Isaak II. Angelus. Als der letztere im Jahre 1195 von seinem Bruder Alexius III. gestürzt, geblendet und ins Gefängniß gelegt worden war, setzte sich sein Sohn Alexius IV. persönlich mit seinem Schwager Philipp in Verbindung. Noch einmal sehen wir die staufische Ministerialität in jene Mittelmeerpolitik wieder eintreten, welche mit Heinrichs VI. Tode erloschen schien. Es gelang dem Könige in der That, den Führer des Kreuzheeres, den Markgrafen Bonifaz von Montferrat, für den Plan eines Angriffs auf Constantinopel zu Gunsten Isaaks II. zu gewinnen. Als die Kreuzfahrer im November 1202 Zara erobert hatten, erschienen hier Philipps Gesandte, um im Einverständniß mit Venedig und dem Markgrafen von Montferrat diese Unternehmung zu befürworten. Obwohl Innocenz mit dem Banne drohte, ging das französische, durch Deutsche und Venezianer verstärkte Kreuzheer im Februar 1203 nach Constantinopel in die See.

Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß nicht die Kirche, sondern wesentlich die Republik Venedig die Früchte dieser Unternehmung, wenn sie gelang, ernten werde. Da nun Philipp sich trotz der Erfolge seines Gegners noch immer seiner deutschen Stellung so sicher fühlte, daß er selbst ein Kreuzzugsgelübde ablegte, so erwog Innocenz die Möglichkeit, mit Hülfe des Staufers die Leitung der orientalischen Angelegenheiten in seine Hände zu bekommen. Sobald Innocenz seine Geneigtheit blicken ließ, über diesen Punkt mit Philipp in Unterhandlung zu treten, ergriff derselbe die Gelegenheit, den Papst auf diesem Wege von Otto abzuziehen. Wir besitzen ein merkwürdiges Aktenstück[1]), welches zur Grundlage der Verständigung dienen sollte. An der Spitze wiederholt Philipp das Versprechen des Kreuzzuges. Sodann gelobt er, der Kirche alle ihr von ihm oder seinen Vorfahren widerrechtlich entzogenen Besitzungen zurückzugeben, auf das Spolienrecht zu verzichten, die canonischen Wahlen der Bischöfe und Prälaten

---

[1]) Leg. II, p. 208.

zu gestatten, die klösterliche Disciplin wieder herzustellen, die Erpressungen der Kirchenvögte zu verhindern. Er verspricht ferner, für den Fall, daß Gott ihm oder seinem Schwager das griechische Reich in die Hände gebe, die Kirche von Constantinopel der römischen Kirche zu unterwerfen, die letztere in allen Stücken zu schirmen, jeden, der vom Papst excommunicirt sei, mit der Reichsacht zu belegen, endlich eine seiner Töchter mit einem Neffen des Papstes zu vermählen.

Innocenz wagte es nicht, diesen Vertrag zu publiciren. Die Haltung, welche die lombardischen Städte auf einem Tage zu Piacenza im Juli 1203 diesen Verhältnissen gegenüber einnahmen, überzeugte ihn davon, daß dieselben eine definitive Entscheidung des Thronstreites nicht wünschten und keinen der Candidaten zu unterstützen geneigt waren, damit nicht der siegreiche König alsdann im Bunde mit dem Papst sie bedrohe. Innocenz hielt sich in der äußersten Reserve gegenüber den Kräften und Erscheinungen, die immer mächtiger und zahlreicher an ihn herandrängten. So geschah es, daß das Kreuzheer wirklich unter venezianischer Führung bei Constantinopel landete, die Stadt im Juli 1203 eroberte, Isaak II. restaurirte und Philipps Schwager Alexius IV. zum Mitregenten desselben ernannte.

Versucht man aus dieser ganzen Fülle von Erscheinungen einen allgemeinen Eindruck zu gewinnen, so ist es der einer stetig wachsenden Bedeutung der städtischen Interessen. In den Gang der Ereignisse greift im Norden der Alpen Köln, im Süden derselben Venedig und der lombardische Bund entscheidend ein. Die staufische wie die päpstliche Politik fanden an dieser selbständigen Entwickelung ihre Grenzen.

Allerdings war der Gegensatz der Stände wenigstens in Deutschland damals noch keineswegs ein so scharf abgegrenzter wie im folgenden Jahrhundert. Man darf nicht übersehen, daß eine der productivsten Bildungen dieses Zeitalters, der Orden der Brüder vom Deutschen Hause, noch ganz auf dem alten Zusammenhang ritterlicher und städtischer Kultur beruht. Pilger aus Bremen und Lübeck hatten im Jahre 1190 vor Akkon ein Zelthospital gegründet, welches sie den Ministerialen Herzog Friedrichs von Schwaben überließen. Die Fürsten, welche im Jahre 1198 in Syrien standen, gründeten im Zusammenhang mit diesem Hospital bedeutende Stiftungen und verwandelten die Zeltgenossenschaft durch die Einführung der Ordnungen der Templer in einen Ritterorden. Adliche Ritter, Ministerialen und Bürger fanden gleichmäßig in demselben Aufnahme. So lange der

städtische ministerialische Patrizier noch nicht überall durch einen scharfen Gegensatz von dem ländlichen Dienstmann und dem Inhaber der eigentlichen Hofämter getrennt war, fanden die städtischen und ritterlichen Interessen in diesem einen Stande gewissermaßen ihre Vereinigung.

Man darf hinzufügen, daß die hohe Blüthe der höfischen Poesie ohne diese gemeinsame Bildung der ritterlichen und städtischen Kreise nicht zu denken wäre. Bürger und Ritter, Dienstmannen und Freie betheiligen sich gleichmäßig an der geistigen Bewegung der Zeit, der Reichenauer Ministeriale Hartmann neben Gottfried von Straßburg: nur der Bauernstand verhält sich passiv und wird von der geistigen Strömung erst ergriffen, nachdem dieselbe sich aus den höheren Ständen bereits verloren hatte.

Die entscheidende Wendung des Bürgerkrieges erfolgte im Jahre 1204, wo sich ein großer Theil der Fürsten von Otto lossagte und das Königthum desselben wesentlich auf die Stadt Köln reducirt wurde. Als Philipp im Frühling dieses Jahres bei Burgdorf zwischen Goslar und Braunschweig einem welfischen Heere gegenübertrat, ging Otto's Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, zu ihm über. Der Landgraf von Thüringen und der König von Böhmen mußten ihren Widerstand gegen Philipp aufgeben. Im November traten dann Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant auf seine Seite; der Frontwechsel des ersteren zog denjenigen seiner Vasallen mit sich. Alle formellen Bedenken wurden dadurch beseitigt, daß Philipp die niederrheinischen Fürsten zu einer besonderen Neuwahl veranlaßte und sich am 6. Januar 1205 zu Aachen durch Erzbischof Adolf von neuem krönen ließ.

Damit stand Köln fast isolirt der siegreichen staufischen Macht im westlichen Deutschland gegenüber; Philipp war nunmehr im Stande, den Rheinverkehr auch unterhalb der Stadt zu sperren. Dieselbe setzte gleichwohl ihren Widerstand fort: sie verstärkte die Befestigungen, welche sie im Jahre 1200 erhalten hatte, sie machte Kriegssteuern flüssig, sie bewirkte, daß Adolf abgesetzt und an seiner Stelle der Probst des Bonner Cassiusstiftes, Bruno von Sayn, zum Erzbischof gewählt wurde. Die Commune Köln und die staufischen Ministerialen traten sich von da an unmittelbar zum Kampfe gegenüber: im September 1205 erschien ein staufisches Heer, bei welchem sich auch der Reichsmarschall Heinrich von Kalden befand, vor den Mauern der Stadt. Otto IV. wurde durch Heinrich bei einem Ausfallsgefecht verwundet, aber die Stadt selbst erwies sich als uneinnehmbar.

Erst im Jahre 1206 wurde Kölns Widerstand allmählich gebrochen. Es gelang dem Reichsmarschall, das kölnische Heer an der Roer, in einer sumpfigen Niederung unweit Wasserberg, zu überraschen, zu besiegen und den neuen Erzbischof Bruno gefangen zu nehmen. Nachdem eine persönliche Zusammenkunft der beiden Könige, welche Heinrich von Kalden vermittelt hatte, ergebnißlos verlaufen war, beschloß die Bürgerschaft von Köln, sich dem staufischen Herrscher zu unterwerfen. Philipp bestätigte ihr in einem zu Boppard geschlossenen Vertrage ihre alten Privilegien, während sie versprach, sich beim Papst für die Wiedereinsetzung Adolfs zu verwenden, die städtischen Befestigungen Philipp zur Verfügung zu stellen, alle unregelmäßigen Steuererhebungen abzuschaffen und bis zum März des folgenden Jahres dem König den Eid der Treue zu schwören. Nachdem dies geschehen, hielt Philipp Ostern 1207 einen glänzenden Einzug in Köln. Er gewährte den Bürgern Zollfreiheit in Boppard und Kaiserswerth, das Recht sich kaiserlichen Zöllnern gegenüber eigenhändig freizuschwören, und das Recht die Stadt zu befestigen.

Mit Kölns Capitulation war Otto's Stellung im wesentlichen gebrochen. Es änderte nichts mehr, daß sich Gunzelin von Wolfenbüttel noch im Sommer 1206 Goslars und der dortigen staufischen Kammer bemächtigt hatte: Otto sah sich auf seine auswärtigen Positionen zurückgeworfen. Er begab sich zu Waldemar II., der im Frühjahr 1207 eine dänische Besatzung in Braunschweig hatte einrücken lassen, und schiffte sich dann in Ripen nach London ein, wo ihm König Johann noch einmal eine Summe von 6000 Mark zur Verfügung stellte.

Diese Wendung der Dinge veranlaßte auch den Papst, die Sache seines welfischen Verbündeten aufzugeben. Es bedurfte kaum der eifrigen Bemühungen des deutschen Episkopats, insbesondere des Patriarchen Wolfger von Aquileja, welcher alsbald nach der Einnahme von Köln mit dem Burggrafen von Magdeburg, einigen staufischen Ministerialen und mehreren Bürgern von Cremona in Rom erschien, um diesen Umschwung der päpstlichen Politik zu beschleunigen. Im August 1207 wurde Philipp von zwei päpstlichen Legaten zu Worms vom Banne losgesprochen. Einen Monat später wurde zu Quedlinburg zwischen den Gegenkönigen ein Waffenstillstand bis Johanni 1208 geschlossen.

Das staufische Königthum hatte sich behauptet, aber die Grund-

lagen seiner Macht in Deutschland hatten sich gleichzeitig verändert und waren wankend geworden.

Ein neuerer Forscher [1]) glaubt Philipp „als König den besten und tüchtigsten zuzählen zu müssen, welche Deutschland gehabt". Wir halten indessen dafür, daß die vorliegenden Thatsachen kaum ausreichen, um uns über ihn ein anderes Urtheil zu bilden, als daß er eben ein „junger, süßer Mann" gewesen, wie ihn Walther nennt. Sein Vater hatte ihn einst zum Geistlichen bestimmt, und wir können nicht finden, daß von den Herrschergaben seines Vaters eine andere auf ihn übergegangen sei als jene staufische Liebenswürdigkeit, welche zu dem großen Stil der Geschäfte und Aufgaben wenig paßte, in deren Mitte er gestellt war.

Philipp schaltete von Anfang an nur mit den Mitteln und Einkünften des staufischen Hauses, und man kann sich des Eindrucks nicht entschlagen, daß seine Freigebigkeit von seinen Anhängern nicht selten gemißbraucht worden sei. Der Ursperger Chronist sagt von ihm: „er war weichen Sinnes, mild, leutselig, gütig, freigebig, zarten Körpers, von heiteren und schönen Zügen, blondem Haar, mittlerer Größe, eher schlank als breit." Dann aber fährt er fort: „Da dieser keine Gelder hatte, um den Rittern Sold zu zahlen, so begann er zuerst die Güter zu verschleudern, die sein Vater Friedrich weit und breit in Alemannien zusammengebracht hatte, so daß er jedem freien Herrn und Ministerialen Dörfer oder ländliche Grundstücke oder Kirchen, die ihm gehörten, verpfändete. Und so geschah es, daß ihm nichts übrig blieb, als der leere Name der Landesherrschaft und die Städte oder Dörfer, in denen Märkte gehalten werden, und wenige Burgen im Lande [2])."

Aus dieser Schilderung müssen wir jedenfalls soviel entnehmen, daß während der Verlegenheiten, in welche das staufische Haus durch den Bürgerkrieg verwickelt wurde, die Stellung seiner Ministerialen eine selbständigere wurde, als sie es unter Heinrich VI. gewesen war. Dem entspricht es, daß ihr großer Führer, der Marschall von Kalden, um das Jahr 1206 den beiden Königen gegenüber fast in einer selbständigen Vermittlerrolle erscheint. Der Kämmerer Kuno von Minzenberg in der Wetterau konnte schon im Frühjahr 1199 allein den

---

[1]) Winkelmann, Vorr. zu Bd. I, S. 1.

[2]) Frey a. a. O. S. 8 hält diese Stelle für eine spätere Interpolation, giebt indessen zu, daß dadurch der Werth des Zeugnisses wenig gemindert werde. A. d. H.

Krieg mit Hermann von Thüringen führen. Bischof Konrad von Speier, einer der einflußreichsten Berather Philipps und mit dem Truchsessen von Waldburg Zeuge seines gewaltsamen Todes, der muthmaßliche Verfasser der Speirer Erklärung vom Jahre 1200, stammte aus einem Ministerialengeschlecht, welches sich nach dem Scharfenberg, einer der zum Trifels gehörigen Burgen, nannte. Wir sehen ferner, daß einzelne dienstmännische Geschlechter ihre Macht in einer den Staufern entgegengesetzten Richtung zur Geltung bringen. Als nach dem Tode Konrads in Mainz eine erzbischöfliche Doppelwahl erfolgte, stützte sich die Minorität der Mainzer Domherrn, welche Siegfried von Eppstein als Anhänger Otto's IV. wählte, auf den Beistand des mächtigen Truchsessen Werner von Bolanden. Das alte festgefügte System der staufischen Verwaltung, wie es Philipp übernahm, war am Ende des Bürgerkrieges ohne Zweifel gelockert.

Eine zweite Folge dieses Krieges bestand darin, daß auch die bischöflichen Verwaltungen, mit welchen Friedrich I. einen so festen Zusammenhang gewonnen hatte, durch denselben aufs härteste betroffen wurden. „Kaum blieb ein Bisthum" sagt der Ursperger Chronist, „eine geistliche Würde oder eine Pfarrkirche übrig, die nicht streitig wurde, und wo nicht die Entscheidung nach Rom gelangte, aber nicht mit leerer Hand." Walthers Klage, daß „das deutsche Geld in den wälschen Schrein dahinfahre", erhält durch die weiteren Zornesergüsse des Chronisten gegen die Curie ihre Bestätigung.

Wie auf dem weiten Gebiet des staufischen Domaniums die Selbständigkeit der königlichen Dienstmannschaften durch den Bürgerkrieg gehoben wurde, so mußte die finanzielle Erschütterung der bischöflichen Verwaltungen auch die Selbständigkeit der bischöflichen Ministerialen befestigen. Wir wissen bereits, daß eine solche Veränderung die Bewegung der Bürgerschaften zur Autonomie nur begünstigen konnte.

Innocenz III. hatte vielleicht ein Gefühl davon, daß der König, welchen er jetzt vom Banne löste, nicht mehr der allmächtige Fürst des Jahres 1197 war. Aber auch sonst hatte seine eigene Stellung inzwischen eine solche Festigkeit erlangt, daß Philipps Anerkennung ihm nicht mehr gefährlich werden konnte. Die Begründung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel 1204 und die Aussicht auf einen Anschluß der griechischen Kirche, die sich damit eröffnete, gab ihm jetzt neuen Einfluß und eine neue Stellung im Osten. Im Jahre 1206 erkannten ihn Diepold und die deutschen Capitane in Apulien gegen Befreiung vom Kirchenbanne als Vormund Friedrichs II. und des

Königreichs an. Gleichzeitig belebten sich der Cisterzienser- und der Camaldulenserorden, indem der Papst die Bekämpfung der südfranzösischen Ketzer in die Hände derselben legte. In den mittelitalienischen Angelegenheiten griff er jetzt Philipp gegenüber auf jenes Anerbieten zurück, über welches schon im Jahre 1203 verhandelt worden war: er brachte die Verlobung einer Tochter Philipps mit seinem Neffen und die Belehnung desselben mit Tuscien, Spoleto und der Mark Ancona in Vorschlag. Schon war ein Einverständniß darüber in der That erreicht, als ein unerwartetes Ereigniß die gesammte Lage veränderte. König Philipp wurde am 21. Juni 1208, kurz vor dem Ende des Waffenstillstandes mit seinem Gegner, zu Bamberg durch den bairischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet[1]).

Der Kampf zwischen Philipp und Otto IV. war zugleich der Conflict zweier verschiedener Richtungen des nationalen Lebens gewesen. Es wäre für uns viel wichtiger, die Häupter der staufischen Verwaltung und der Kölner Bürgerschaft zu kennen, als die Namen der Fürsten. Die letzteren waren das bestimmbare Element des Krieges gewesen; auch Innocenz hatte hin- und hergerechnet: der Krieg aber war im wesentlichen dadurch entschieden worden, daß der Widerstand der Stadt Köln gegen Philipp den Waffen der staufischen Ministerialität erlag.

Faßt man diese Gegensätze ins Auge, so wird es klar, daß es eben diese Ministerialität war, welche als die eigentliche Siegerin aus dem Kampfe hervorging. Ihre Selbständigkeit war dadurch befestigt worden, daß ein großer Theil des staufischen Erbes als Lehen oder Pfand in ihre Hände gelangt war. Wir wiesen bereits auf die Selbständigkeit hin, mit welcher ihre Führer in den politischen Verhältnissen Stellung nahmen. Nach dem Tode Philipps sahen sie in dessen Tochter Beatrix ihre angestammte Herrin. Ihre jetzigen Entschlüsse mußten für den Gang der Ereignisse nicht minder von ausschlaggebender Bedeutung werden, als in den Jahren 1197 und 1198.

Es war für Otto IV. von Wichtigkeit, daß er auf den Rath Gunzelins trotz seiner verzweifelten Lage seine Thronansprüche festgehalten hatte. Schon am 25. Juli 1208 erkannten ihn der Erzbischof von Magdeburg und die Osterherren auf einem Hoftage zu Halberstadt als König an. Dann faßte die Reichsministerialität den Beschluß zu ihm überzutreten. Heinrich von Kalden selbst ritt in

---

[1]) Vgl. darüber Winkelmann I, Erl. XIV, S. 536 ff.

Braunschweig ein, um dem König ihre Unterwerfung anzuzeigen. Es darf nicht zweifelhaft sein, daß Otto IV. schon damals sich zur Verlobung mit Beatrix bereit erklärte. Otto erlangte dann auf einem Hoftage zu Frankfurt, Martini 1208, die allgemeine Anerkennung: Konrad von Scharfenberg übergab ihm hier gegen die Verleihung der Kanzlerwürde die königlichen Insignien aus der Reichsschatzkammer auf dem Trifels.

Otto IV. war aus einem gekrönten Parteihaupt plötzlich der Erbe des staufischen Königthums, der Mittelpunkt der Reichsministerialität geworden. Er trat mit einem ganz anderen Kreis von Interessen und Anschauungen in Berührung, als diejenigen gewesen waren, in deren Mitte er sich bisher bewegt hatte. Für die alten Berather des staufischen Hofes, die sich ihm jetzt zur Verfügung stellten, bildeten aber, wie man nicht wird bezweifeln dürfen, die Gedanken, über deren Verwirklichung Heinrich VI. gestorben war, — die Wiederherstellung der italienischen Einkünfte, die Vereinigung Apuliens und Siciliens mit dem Reich — den Mittelpunkt der politischen Traditionen. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, zu sehen, wie Otto IV. von diesen Gedanken allmählich beeinflußt und schließlich ganz in die Bahnen altstaufischer Politik hineingezogen wurde.

Schon in Frankfurt verhängte er über Otto von Wittelsbach und dessen Genossen als Rächer Philipps den Bann. Die großen Hofämter ließ er zunächst in den Händen ihrer bisherigen Inhaber. Darauf vollzog er die Verlobung mit der staufischen Beatrix. Der Ursperger Chronist versichert, daß er sich vor allem hierdurch der Treue der staufischen Ministerialen versichert habe. Arnold von Lübeck schätzt die Zahl der Burgen, welche dergestalt in Otto's Hände übergegangen seien, auf 350; nur werden wir hinzufügen müssen, daß ein großer Theil derselben seit Philipps Verpfändungen nicht mehr zur unmittelbaren Disposition des Königs stand.

Betrachten wir die Gesammtheit der deutschen Verhältnisse, so erkennen wir, daß auch sie auf die Erneuerung der italienischen Unternehmungen hindrängten.

Die Berichte der Zeitgenossen lassen deutlich erkennen, daß die großen Verheerungen des Bürgerkrieges vor allem das platte Land, den Bauernstand trafen und allein die Burgen und die Mauern der Städte Sicherheit gewährten[1]). Um das Jahr 1200 wurde Mainz

[1]) Vgl. z. B. Chron. reg. Col. cont. a. 1199: ita ut nichil usquam reliqui sit, quod non fuerit in urbibus aut in locis munitis absconsum.

aufs neue befestigt: die einzelnen Dörfer des Rheingaus, darunter Tribur, hatten die Verpflichtung, die Zinnen der neuen Stadtmauer in Stand zu halten. Ebenso sind Köln und Straßburg in dieser Zeit neu befestigt worden. Die Städte als Asyl der bäuerlichen Bevölkerung und Bergeorte der beweglichen Güter gewannen durch den Bürgerkrieg für das Leben der Nation eine erhöhte Bedeutung. Als Goslar von Gunzelin erobert wurde, bedurfte man einer vollen Woche, um die dortige Beute auf langen Wagenreihen herauszuführen. Das Institut der Pfahlbürger, durch welches es Fremden ermöglicht wurde, ohne Verzicht auf einen außenliegenden Wohnsitz in eine Bürgerschaft und einen Theil der bürgerlichen Rechte einzutreten, wird vor allem diesen Zeiten bäuerlicher Bedrängniß seine Entwickelung verdanken.

Mit diesem Aufschwung des städtischen Lebens steht es im Zusammenhang, daß sich in den Bischofstädten immer allgemeiner das Verlangen geltend machte, die Erhebung und Verwendung der steigenden städtischen Einnahmen dem bischöflichen Einfluß zu entziehen. Der entscheidende Schritt zur städtischen Autonomie war nach unserer Ansicht in den meisten Fällen die Zersetzung des bischöflichen Rathes in der Weise, wie wir sie als sehr früh eintretend in Köln vermuthet haben. Die Vertreter der städtischen Ministerialengeschlechter, in deren Händen die Verwaltung der städtischen Einkünfte lag, sonderten sich von den übrigen Bestandtheilen des bischöflichen Rathes ab: sie bildeten den Grundstock der Collegien, welche allmählich die Leitung der städtischen Angelegenheiten in ihre Hände nahmen und das Recht beanspruchten, sich durch Cooptation selbst zu ergänzen. Es waren die ursprünglich hofrechtlichen Vertreter der städtischen Administration und der niederen Justiz, die „Bürger“ wie wir meinen im engeren Sinne, die nicht wie die Ministerialen des Hofes von der Hof- und Heersteuer befreit waren, auch keinen Anspruch auf Lehen hatten. Wo ihre Emancipation noch nicht erfolgt war, mußte sie durch den Bürgerkrieg gefördert werden, während die Bedeutung der ländlichen Dienstleute durch die Abnahme der ländlichen Einkünfte ins Sinken gerieth.

Man wird nun nicht erwarten dürfen, daß diese Scheidung etwa mit der Genauigkeit und Sauberkeit eines chemischen Processes sich überall gleichmäßig vollzogen hätte. Wir sehen vielmehr, daß in vielen Fällen auch die anderen Bestandtheile des bischöflichen Raths einen Antheil an der städtischen Verwaltung gewonnen haben, besonders die Ministerialen im engeren Sinne, wenn wir so sagen wollen.

In Basel z. B. sind die Marschälle und Kämmerer in das „Gedigene", d. h. die städtische Ministerialität des Bischofs, welche den späteren Stadtrath bildete, übergetreten; in Worms und, wie es scheint, auch in Straßburg waren gleichfalls Bestandtheile der eigentlichen Ministerialität den „Bürgern" beigemischt. In anderen Fällen, wie in Speier, behauptete sich ein einzelnes ministerium — dort die Münzerhausgenossen — an der Spitze der städtischen Verwaltung. Endlich haben sogar zuweilen die geistlichen Bestandtheile des bischöflichen Rathes einen Antheil an der städtischen Verwaltung behauptet: so bestand der obere Rath in Würzburg, welcher die Marktpolizei behauptete, noch im funfzehnten Jahrhundert aus vier Domherren, drei anderen Stiftsgeistlichen und einer Anzahl städtischer Vertreter.

Es wirkte zusammen, daß der Geist innerer Uebereinstimmung sich innerhalb der bischöflichen Räthe allmählich verlor, und daß die Besonderheit der städtischen Interessen sich aus einer Reihe von Gründen immer fühlbarer geltend machte. Indem dieser Proceß überall an einem andern Punkte innehielt, ergab sich für die deutschen Bischofstädte eine wunderbare Mannigfaltigkeit der Verhältnisse. Er begleitete eine andere Bewegung, welche durch den Uebertritt vieler Dageschalken in den Marktverkehr bezeichnet ist: auch hier fand keineswegs eine gleichmäßige, sondern eine sehr verschiedenartige Zersetzung der hofrechtlichen Ordnungen statt. In manchen Fällen sind einzelne hörige Gewerke ganz in die Censualität aufgerückt: so nehmen die Wirthe, Schlächter und Bäcker in Augsburg, die Schuster in Koblenz an den drei placitis des Vogtes Theil — das eigentliche Kriterium der Censualität. Erwägen wir zugleich, daß in vielen Fällen sich neben der bischöflichen Verwaltung ein Rest der königlichen, sei es unter einem Burggrafen, wie in Köln oder Regensburg, sei es in der Hand eines königlichen Vogts, wie in Augsburg, erhalten hatte, so begreift man, daß die Voraussetzungen dieser städtischen Bewegung in jedem Falle anders lagen. Ihr Resultat war aber überall die Bildung eines Stadtraths und seine Besetzung aus einer Reihe bevorrechteter Geschlechter. So ist auch in Regensburg die bischöfliche und die burggräfliche Stadtministerialität allmählich in eine Behörde zusammengewachsen.

Für die gesammte Stellung des deutschen Episkopats mußte diese städtische Bewegung von der größten Bedeutung werden. Sie drückte auf die erstere um so stärker, als die Bischöfe in derselben Zeit, wo ihnen die Verwaltung von Münze und Zoll, die Einziehung und

Verwendung von Hof- und Heersteuer durch die städtischen Bestandtheile ihrer eigenen Dienstmannschaften streitig gemacht wurden, über ihre Lehnscomplexe und Burgen nicht mehr mit derselben Freiheit wie früher schalten konnten.

Wir sehen, wie die kölnischen Stadtbehörden während der Kriegsjahre dazu fortschreiten, Kriegssteuern von den Bürgern zu erheben, wie in Köln und Straßburg zum Zweck der Befestigung Umlagen gemacht werden; wir erfahren zugleich von Versuchen, zu Gunsten der städtischen Räthe die richterlichen Befugnisse der Herrschaften, die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe, die weltliche der Vögte zu beschränken. Das ganze feste Gefüge der alten Verfassung gerieth damit ins Wanken.

Für das Königthum wurden die bisherigen Erträge der bischöflichen Verwaltungen in demselben Grade unsicher, wie die der alten und neuen Bestände seines Fiscus, welche noch zuletzt Friedrich I. fest zusammengefaßt und erweitert hatte. Auch von innen her wurde so das Königthum, wie wir sehen, dazu gedrängt, sich aufs neue der italienischen Einkünfte zu versichern.

Im Anfang des Jahres 1209 erschien Otto IV. in Schwaben. Die durchgreifende Härte, welche er hier gegen Räuber und Friedensbrecher entwickelte, die Entschiedenheit, mit welcher er auf der Abtretung der staufischen Kirchenlehen bestand, die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er die Ansprüche und Interessen des einheimischen Adels behandelte, erweckten nach Burkhards Bemerkungen in diesen schwäbischen Gegenden allerdings das Gefühl, daß ein Fremdling König geworden sei; aber sie verrathen zugleich, welches Gewicht Otto IV. auf die Sicherung eben dieser schwäbischen Stellung legte: vor allem hier wollte er sich voll und ganz als Nachfolger seiner staufischen Vorgänger anerkannt wissen.

Sein damaliges Einverständniß mit der Reichsministerialität wird uns durch die Thatsache verdeutlicht, daß er auf einem Hoftage zu Augsburg den Reichsmarschall Heinrich von Kalden mit der Execution der Reichsacht gegen Otto von Wittelsbach und der Verfolgung der Landfriedensbrecher beauftragte. Nach der Angabe des Chronisten von Ursperg wandte sich Heinrich besonders gegen die freien Herren und Ritter (barones et milites), welche in Schwaben „meistens Räuber“ zu sein pflegten. Im März 1209 fiel auch Otto von Wittelsbach unweit Regensburg unter seinem Schwerte.

Zu Augsburg ist Otto IV. zugleich den italienischen Angelegen-

heiten näher getreten, er empfing hier außer den Machtboten mehrerer italienischer Städte auch den Patriarchen Wolfger von Aquileja, welcher von Rom zurückkehrte, und gab demselben Vollmacht in der Lombardei, in Tuscien, im Herzogthum Spoleto, in der Mark Ancona und in der Romagna als sein Legat alle Reichsbesitzungen zu occupiren. Er ging damit über die Bestimmungen hinweg, welche der Vertrag vom Jahre 1201 enthalten hatte.

Die Curie durfte nicht erwarten, daß Otto IV., den sie im Jahre 1207 aufgegeben hatte, jenen Vertrag noch als bindend anerkennen und den Instructionen seines italienischen Legaten zu Grunde legen werde. Sie proponirte ihm einen neuen Vertrag, in welchem sie von ihm den Verzicht auf das Spolienrecht, die Anerkennung der Recuperationen und der päpstlichen Lehnshoheit über Neapel und Sicilien, ferner Unterstützung gegen die Ketzer, Freigebung der kirchlichen Wahlen und der Appellation an den päpstlichen Stuhl in allen Kirchensachen forderte. Otto hat diesen Vertrag am 22. März 1209 zu Speier in der That genehmigt, auch diesmal jedoch ohne ihn durch Zeugen zu bekräftigen.

Es war offenbar seine Absicht, dem Papste zunächst keinen Anstoß zu geben, obwohl sich seine Stellung zur Curie von Grund aus geändert hatte. Dieser entgegenkommenden Haltung gegen die Kirche entspricht es, wenn er sich im Mai 1209 im Kloster Walkenried auf einem Convent von 52 Cisterzienseräbten als Laienbruder in diesen Orden aufnehmen ließ, und wenn er auf dem Reichstage zu Würzburg, Pfingsten 1209, seine öffentliche Verlobung mit Beatrix erst vollzog, als die Kirche ihre kanonischen Bedenken gegen dieselbe fallen gelassen hatte.

Nachdem der Friede in Deutschland auf diesem Wege gesichert worden war, bereitete man sich rasch und energisch zur Heerfahrt nach Italien.

Nach dem gewöhnlichen Herkommen sollte zwischen Ankündigung und Beginn einer Romfahrt über ein Jahr verstreichen; aber der Zug über Berg, welcher im Mai 1209 zu Würzburg endgültig beschlossen worden war, konnte schon nach Ablauf eines Vierteljahres angetreten werden. Diese Schnelligkeit bezeugt einmal die damalige kriegerische Schlagfertigkeit der nationalen Ritterschaften, zugleich aber die zwingende Gewalt, mit welcher die inneren Verhältnisse Deutschlands zu dieser Unternehmung drängten. Nur gegen bedeutende

Zahlungen wurden einzelne Fürsten von der Theilnahme am Römerzuge dispensirt.

Es war eine Combination aller denkbaren Kräfte, welche Otto IV. bei diesem Unternehmen zur Verfügung stand. Er stand mit der Curie äußerlich auf gutem Fuße. Das deutsche Fürstenthum, geistliches wie weltliches, hatte sich vollzählig zu seiner Anerkennung vereinigt. Die gesammte staufische und welfische Ministerialität war in seinen Händen. Von ihren Führern finden wir den Reichsmarschall Heinrich von Kalden, den ergrauten Feldherrn und Staatsmann der Staufer, ferner Gunzelin von Wolfenbüttel, welchen er zum Reichstruchsessen erhoben hatte, aus der welfisch-sächsischen, den Kämmerer Heinrich von Ravensburg und den Schenken Walther von Schipf aus der welfisch-schwäbischen Ministerialität in seiner unmittelbaren Umgebung. Er stand zum Theil an der Spitze derselben Männer, durch deren Arm Heinrich VI. Apulien und Sicilien unterworfen hatte.

Als Otto IV. Mitte August 1209 jenseits des Brenner erschien, „bebte", wie eine lombardische Quelle sagt, „Italien von gewaltigem Schrecken erschüttert[1])." Die alten Centren der Reichsverwaltung, Garda, Borgo San Donino, endlich auch Annone, geriethen wieder in deutsche Hände. An Widerstand wurde nirgends gedacht; die Städte gaben alles occupirte Reichsgut zurück, sie zahlten sämmtliche seit dem Tode Heinrichs VI. restirenden Reichsabgaben und leisteten die von Otto geforderte Heeresfolge.

Ueber die Verhandlungen, welche während des Marsches zwischen Otto und dem Papste geführt wurden, wird es kaum jemals gelingen, volle Klarheit zu gewinnen[2]). Nur soviel ergiebt sich allerdings mit Gewißheit, daß Otto IV. an der Spitze eines Heeres, wie es kaum jemals einem deutschen Könige zur Verfügung gestanden hatte, Anstand nahm seinen geheimen Vertrag mit Rom zu publiciren, und daß er wenigstens in der Romagna, in der Mark Ancona und in Spoleto die Reichsverwaltung aufs neue etablirte. Innocenz hatte mit ihm eine Zusammenkunft in Viterbo und vollzog am 4. October 1209 die Krönung in St. Peter. Wahrscheinlich war der übliche Krönungseid, welcher den Kaiser zum Schutz des Patrimonium Petri verpflichtete, für ihn die einzige und letzte Garantie dafür, daß Otto die

---

[1]) Vgl. Winkelmann Bd. II, S. 166, N. 1.

[2]) Winkelmann II, S. 189 ff. und Erl. VIII, 4, S. 489 ff. Ficker, Forsch. II, S. 398 ff.

kirchlichen Territorialansprüche da, wo sie wirklich begründet waren, anerkennen werde.

Die deutschen Fürsten kehrten bereits Ende October von Tuscien aus über die Alpen zurück; außer zahlreichen Italienern bildeten von da an die deutschen Ministerialen für Otto den Kern seines Heeres und seiner Berather. Otto bediente sich ihrer Erfahrung, um die kaiserliche Herrschaft in den italienischen Reichsgebieten wieder auf staufischem Fuß zu organisiren. Die alten Beamten aus der Verwaltung Heinrichs VI. und staufisch gesinnte Italiener traten an die Spitze der wiederhergestellten Legationen [1]).

Ueberblicken wir die gesammte Macht, welche Otto IV. im Jahre 1210 in seiner Hand zusammenfaßte, so überbietet sie an Ausdehnung beinahe diejenige der Staufer vor der Erwerbung Siciliens. Die schwäbischen Burgen, der alte Ausgangspunkt der staufischen Herrschaft, lagen jetzt in der Mitte zwischen den welfischen Besitzungen in Niederdeutschland und der neubegründeten Stellung des Königthums in Italien.

Der Unterschied von den Zeiten Friedrichs I. bestand vor allem darin, daß die Fülle der königlichen Naturalerträge im Norden der Alpen, auf welcher sein System im letzten Grunde beruhte, entschieden in der Abnahme begriffen war, seitdem die Veräußerungen Philipps die Quelle der königlichen Einnahmen wesentlich auf die „Flecken, in denen Märkte gehalten werden", reducirt hatten. Die Wiederherstellung der Reichseinkünfte in Italien war daher für Otto's Politik ein wichtiger Erfolg, und man darf annehmen, daß der deutsche Fürstenstand, Bischöfe wie Laienfürsten, diese neue Machtentwickelung des Königthums im Süden der Alpen zunächst ohne Eifersucht sich ausbilden sah.

Aber Otto ließ sich an dieser Wiederherstellung nicht genügen. Allerdings fehlen uns directe Zeugnisse darüber, wie weit die Anschauungen der staufischen Ministerialen auf Otto's Entschlüsse von Einfluß waren; fest steht nur, daß sie von ihm inmitten dieser Kreise gefaßt wurden. Wir wissen, daß Heinrich von Kalden, derselbe, welcher vor zwanzig Jahren das erste staufische Heer nach Apulien geführt hatte, sich fortdauernd in seiner Nähe befand; es steht ferner fest, daß die deutschen Capitane in Apulien — die Reste der Verwaltung Heinrichs VI. — sich mit Otto in Verbindung setzten, daß Diepold

[1]) Vgl. Ficker II, 416. Winkelmann II, S. 217.

von Schweinspeunt durch ihn zum Herzog von Spoleto erhoben wurde.

Otto begann damit, daß er den Besitzstand des Reiches in Mittelitalien auf die Verhältnisse von 1197 zurückzuführen suchte: immer entschiedener dehnte er seine Ansprüche auf die Trümmer der päpstlichen Recuperationen, das mathildinische Gut und die tuscischen Bestandtheile des Patrimonium Petri aus. Im August 1210 nahm er die letzteren gewaltsam in Besitz. Im Herbst dieses Jahres überschritt er mit einem italienisch-deutschen Heere die apulische Grenze; am 11. November besetzte er Capua, worauf Neapel und Salerno von Friedrich II. abfielen, während gleichzeitig eine pisanische Flotte gegen die sicilischen Gewässer in Bereitschaft gestellt wurde.

Innocenz III. hatte es für unmöglich gehalten, daß ein Welfe die Politik Heinichs VI. aufnehmen könne, und darum den Sohn Heinrichs des Löwen von Anfang an unterstützt. In tiefster. Erbitterung verhängte er am 18. November 1210 über Otto IV. den Bann.

Der Kaiser hatte erwarten können, daß diese Waffe ihn treffen werde; aber er war entschlossen auch gegen den Willen der Curie die normannische Monarchie zu erobern und mit dem Reiche zu vereinigen. Auch den Vermittelungsversuchen der Cisterzienser gegenüber blieb er fest: der Abt von Morimund ging zwischen Michaeli 1210 und den Fasten 1211 fünfmal vergebens von Rom nach Capua.

Innocenz befand sich in der äußersten Verlegenheit. Er suchte in Philipp von Frankreich einen Verbündeten gegen Otto IV. und dessen Verwandten, Johann von England, den er gleichfalls gebannt hatte; er befahl die Publication des Bannes in Deutschland und forderte durch ein Manifest die deutschen Fürsten zur Empörung auf, indem er zugleich in wenig verhüllten Ausdrücken Friedrich von Sicilien als ihren künftigen König bezeichnete. Daß sich seine Hoffnungen hier verwirklichten, geschah vielleicht nicht minder zum Erstaunen Otto's IV. als des Papstes selbst.

Es lag etwas Räthselhaftes, Unheimliches in der Bewegung, welche jetzt in Deutschland gegen das Kaiserthum erfolgte, und es wurde den Zeitgenossen selbst offenbar schwer, derselben klare Eindrücke abzugewinnen. Nach der einen Ansicht waren es die deutschen Bischöfe, welche die Empörung gegen Otto seit langer Zeit im geheimen vorbereitet und den Papst zu seinem Vorgehen gegen ihn er-

muthigt hatten[1]). Dieser Auffassung entspricht die Thatsache, daß zunächst Erzbischof Siegfried von Mainz, später auch Bischof Konrad von Speier im Mittelpunkt der gegen Otto geführten Verhandlungen standen, sowie die andere, daß Friedrich II. später selbst seine Erhebung in erster Linie den deutschen Bischöfen zu verdanken erklärte. Ein französischer Beobachter[2]) führt die neue staufische Candidatur wesentlich auf die antiwelfische Agitation des Königs Philipp August zurück, und wir kennen ein Schreiben desselben an den Papst, aus welchem hervorgeht, daß der französische König allerdings auf die deutschen Fürsten in diesem Sinne zu wirken suchte[3]). Der Ursperger Chronist endlich bezeichnet[4]) schlechthin die deutschen Fürsten, insbesondere den König von Böhmen, die Herzöge von Oesterreich und Baiern, den Landgrafen von Thüringen als diejenigen, welche Friedrich II. gewählt und zwei freie Herren aus Schwaben, Heinrich von Neiffen und Anselm von Justingen, mit der Einholung des neuen Königs beauftragt hätten.

Aus diesen Nachrichten können wir zunächst die negative Thatsache entnehmen, daß weder die Städte noch die Ministerialen an dieser Bewegung einen Antheil hatten; man wird daraus schließen dürfen, daß Otto's Vorgehen in diesen Kreisen keinen Widerspruch hervorrief.

Dagegen ist es sehr erklärlich, daß die einflußreichsten Führer des deutschen Episkopats die apulische Unternehmung Otto's entschieden mißbilligten, weniger wohl, weil sie eine Union Unteritaliens mit dem Reiche überhaupt nicht wollten, als weil sie einen unversöhnlichen Conflict des Kaisers mit Rom zu befürchten hatten, durch welchen ihre Stellung noch mehr untergraben werden mußte. Daß diese Bewegung gerade unter den freien Herren Schwabens dienstbereite Anhänger fand, war nach der ganzen Lage der Dinge sehr natürlich: es wirkte hier alles zusammen, die alten Sympathien für den „natürlichen Herrn“, den König von Apulien, die Eifersucht der freien Herren gegen die emporsteigenden Reichsministerialen, die Abneigung gegen Otto's Regiment, welche dieser gerade in Schwaben schon bei seinem ersten Auftreten erzeugt hatte. Die Laienfürsten endlich folgten dem Anstoße, der von der hohen Geistlichkeit gegeben wurde, mit der instinctiven Berechnung,

---

[1]) Ann. Admunt. Script. IX, p. 592.
[2]) Rigord. de gestis Phil. Brial XVIII, 85.
[3]) Winkelmann II, S. 252 f.
[4]) Script. XXIII, p. 373.

mit welcher sie so häufig gegen die centrale Reichsgewalt die Waffen ergriffen hatten.

Es entspricht der Mannigfaltigkeit dieser Kräfte, daß sie sich nur allmählich über ein gemeinsames Vorgehen verständigten.

Zuerst scheinen Siegfried von Mainz, Ottokar von Böhmen und Hermann von Thüringen zu Naumburg im Frühjahr 1211 mit dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg und dem Markgrafen Dietrich von Meißen über eine Neuwahl verhandelt zu haben. Auf einer Versammlung, welche etwa im Juni zu Bamberg gehalten wurde, sprach dann Siegfried den Bann über Otto IV. aus; darauf erklärte sich der König von Böhmen für Friedrich von Sicilien. Im September 1211 wurde dann Friedrich II. zu Nürnberg von einer Anzahl Fürsten zum Kaiser gewählt[1]); Heinrich von Neiffen und Anselm von Justingen gingen nach Italien ab, um Friedrich einzuholen. Der erstere blieb in Verona zurück, Anselm gelangte nach Sicilien.

Innocenz III. sah die Pläne seiner Abwehr reifen: im October 1211 hielt Otto IV., nachdem er fast ganz Apulien erobert hatte, in seinem Vordringen inne. Die Nachrichten, welche er aus Deutschland empfing, nöthigten ihn von dem Angriff auf die Insel Sicilien, zu welchem er sich soeben anschickte, abzustehen. Er zog sich zunächst nach der Lombardei zurück, wo die Städte mit Ausnahme von Pavia und Cremona auf seiner Seite blieben. Im Winter ging er über die Alpen zurück, im März 1212 befand er sich wieder in Deutschland.

Als er sofort nach seiner Rückkehr einen Hoftag zu Frankfurt hielt, schien die Coalition seiner Gegner bereits gesprengt zu sein. Wir besitzen noch die Verträge mit Ludwig von Baiern und Dietrich von Meißen[2]), durch welche er damals den verdächtigen Fürsten die Hände band, indem er ihre Vasallen und Dienstmannen eidlich für sich in Pflicht nahm. Wie er durch Eide und Geiseln die weltlichen Fürsten ihren Ritterschaften gegenüber isolirte, so suchte er den Bischöfen gegenüber mit der städtischen Bewegung Fühlung zu behalten. Eben damals gewährte er der Bürgerschaft von Köln das Recht, zum Zweck der Stadtbefestigung von jedem in der Stadt gemahlenen oder gebrauten Scheffel Korn eine Abgabe zu erheben; zur gleichen Zeit ertheilte er an die Ministerialen und Bürger von Trier Privilegien.

---

[1]) in imperatorem elegerunt coronandum. Chr. Ursp. l. c. p. 373.
[2]) Leg. II, 218, 220.

Gestützt auf diese alten und neuen Verbindungen, war Otto dann zum Angriff auf den Landgrafen von Thüringen geschritten, als ihn hier bei der Belagerung von Weißensee im Juli 1212 die Nachricht vom Herannahen Friedrichs II., wie es scheint, vollkommen überraschte.

Friedrich II. war im Dezember 1208 der päpstlichen Vormundschaft entwachsen, er stand damals im achtzehnten Lebensjahre. Die Gefahr, in welche seine Monarchie durch den Angriff Otto's IV. und der Ministerialen seines Vaters verwickelt wurde, überbot an Schwere kaum die bisherigen Bedrängnisse seiner Jugend. In der Mitte der deutschen Capitane und des einheimischen Adels und Klerus hatte sein hülfloses Königthum sich wesentlich nur durch die Treue der Stadt Palermo und durch den Umstand behauptet, daß sein Vormund und Lehnsherr eben Innocenz III. war.

Dennoch hatten die Sorgen und Gefahren seiner Kindheit die gleichmäßige Entfaltung seiner reichen Anlagen nicht gehemmt. Sein früh entwickelter politischer Blick und seine Menschenkenntniß verrathen sich bereits deutlich in seinen Briefen an Innocenz III. Neben seinen persönlichen Erfahrungen aber mußte die ganze geistige Atmosphäre seiner Zeit gerade an der Stelle, auf welcher er aufwuchs, für seinen Entwickelungsgang von entscheidendem Einfluß werden.

Die universale Richtung[1]) jenes Zeitalters tritt uns in der Thatsache entgegen, daß sich die intellectuelle Kultur der arabischen wie der christlichen Welt damals gleichmäßig den großen Anschauungen der althellenischen Philosophie zuwandte. Im Jahre 1194 ist Averroës gestorben, welcher durch seine arabische Uebersetzung des Aristoteles den Westen wie den Osten mit den Gedanken vertraut machte, in denen Aristoteles und sein universales Genie der Weltkultur, für welche sein Schüler Alexander den Erdkreis zu erobern gedachte, die Bahnen eröffnete. Der Islam trat ebenso in das Zeitalter des vollen Rationalismus ein, wie der von Abälard eröffnete Kampf in den Schulen von Paris weitergeführt wurde und die skeptische Bewegung im Occident in dem pantheistischen System Amalrichs von Bene ihren Ausdruck fand. Während dann im südlichen Frankreich eine religiöse Bewegung eintrat, welche die bisherige Norm christlichen Glaubens und Denkens unzweifelhaft weit überschritt, durchsetzte sich auch die gesammte höhere Gesellschaft des Occidents, vor allem der deutsche Laienstand, mit jener freieren und tieferen Auffassung des geistigen

[1]) Vgl. Deutsche Studien S. 156 ff.

Lebens, welche sich in Wolframs Parzival wiederspiegelt. Es entsprach den Erscheinungen jeder literarisch und philosophisch bewegten Epoche, daß die Behandlung der sittlichen Verhältnisse in demselben Grade eine freiere und leichtfertigere wurde, als jene intellectuelle Kultur die religiöse, wenn man so sagen darf, überwältigte. Wir würden dies ohne jedes andere Zeugniß schon aus der neuen Richtung schließen dürfen, welche die höfische Poesie in Deutschland seit Gottfrieds Tristan einschlug.

Das sicilische Königreich war von allen Reichen der damaligen Welt unzweifelhaft dasjenige, welchem die Gunst der historischen und geographischen Verhältnisse die meisten und reichsten Kräfte zuführen mußte. Dieses Inselreich mit der ganzen Fülle seiner halborientalischen Natur, mit der langen Kette seiner Häfen und Buchten in dem schönsten und wirthlichsten Meere der Welt gelegen, war mehr noch als Byzanz der Vereinigungspunkt für die orientalische und occidentalische Kultur. Hier hatten die Vorgänger des jungen Staufers mit der ganzen rationellen Sicherheit altnormannischer Politik die früheren Einrichtungen des muhamedanischen und byzantinischen Staatslebens für die Gründung ihrer Monarchie und die Ausbeutung aller jener reichen Hülfsquellen zu benutzen gewußt[1]).

Es ist für die Beurtheilung von Friedrichs Charakter beachtenswerth, daß er die entscheidenden Eindrücke seines Lebens in einer geistigen Atmosphäre empfing, in welcher sich die großen Strömungen der Zeit am lebendigsten berührten und durchdrangen.

Als ihn jetzt durch Anselm von Justingen der Antrag der deutschen Fürsten erreichte, hat er allerdings einige Zeit geschwankt, ob er demselben Folge leisten solle. Seine Gemahlin Constanze von Aragon und die sicilischen Barone sollen ihn vor der Unzuverlässigkeit der Deutschen ernstlich gewarnt haben. Im Februar 1212 bezeichnete er sich in seinen Urkunden zum ersten Mal als „erwählten römischen Kaiser"; aber er erkannte zugleich die Lehnshoheit der Curie über Sicilien noch einmal in der bündigsten Weise an, d. h. er verzichtete Innocenz gegenüber im voraus auf die Union des Kaiserreichs mit seiner Monarchie. In diesem Sinne geschah es, daß er seinen einjährigen Sohn Heinrich sofort zum Könige von Sicilien krönen ließ.

In denselben Tagen, in welchen Otto IV. in Deutschland seine Autorität wieder herstellte, verließ Friedrich II. Sicilien. Mitte

---

[1]) D. St. S. 158.

März 1212 landete er in Gaëta, im April gelangte er nach Rom, wo er dem Papste persönlich den Lehnseid für das normannische Königreich leistete. Nachdem er den Nachstellungen der pisanischen Flotte entgangen, landete er Anfang Mai in Genua. Da die Splügenstraße durch Mailand gesperrt war, so mußte er sich entschließen, den Umweg über Verona zu wählen, welches durch Heinrich von Neiffen für ihn gewonnen worden war. Ende Juli schlich er sich unter Gefahren nach Cremona durch. Die Abtretung Crema's, welche er den Cremonesen für ihren Beistand bewilligte, bezeugt die gedrückte Lage, in welcher er sich damals befand. Von hier gelang es ihm über Verona und Trient ins Vorderrheinthal durchzukommen, wo der Bischof von Chur sofort auf seine Seite trat. Er eilte dann auf dem kürzesten Wege über St. Gallen nach Konstanz, wo der Bischof ihm die Thore öffnete, noch bevor es Otto IV., der bereits in Ueberlingen stand, gelungen war die Stadt zu besetzen.

Als Otto im Lager vor Weißensee durch einen Boten Wolfgers von Aquileja über Friedrichs Landung in Genua unterrichtet wurde, soll er in Worte des Spottes über den „Pfaffenkaiser" ausgebrochen sein. Wie wenig er jedoch die heranziehende Gefahr unterschätzte, geht daraus hervor, daß er eben jetzt seine Vermählung mit Beatrix vollzog[1]): offenbar hoffte er durch diesen Schritt die staufische Ministerialität, die eigentliche Stütze seiner Macht, für den Fall eines neuen Bürgerkrieges an sich zu ketten. Um so verhängnißvoller wurde es für ihn, daß Beatrix einige Tage später (11. August) starb. Die schwäbischen, dann auch die bairischen Bestandtheile seines Heeres verließen alsbald sein Lager, der thüringische Feldzug blieb ergebnißlos, und Otto mußte sich beeilen, seinem Gegner in der Besetzung des Oberrheinthals zuvorzukommen. Er erreichte drei Stunden zu spät die Mauern von Konstanz und vermochte auch durch die Besetzung von Breisach seinen Gegner nicht mehr aufzuhalten, da die Einwohner dieses Ortes sich gegen ihn erhoben.

Friedrich II. begab sich von Konstanz nach Basel und nahm von hier aus die Stellung seiner Väter am Oberrhein allmählich in Besitz.

Dahin hatte die eigenthümliche Verwickelung der Verhältnisse geführt, daß der Sohn Heinrichs VI. wider den Willen, ja als offener Feind der Reichsministerialität nach Deutschland kam.

---

[1]) am 22. Juli 1212 zu Nordhausen. Winkelmann II, S. 308, Nr. 2.

Denselben Männern, die ihm soeben erst in Unteritalien als Todfeinde gegenübergestanden hatten, trat er jetzt als gewählter König und als Erbe der Stauferin Beatrix entgegen. Es ist für die Weiterentwickelung der deutschen Verhältnisse von großer Bedeutung gewesen, daß der junge Staufer die Schwelle seiner deutschen Regierung mit einer entschiedenen Abneigung gegen die Ministerialen des Reichs und seiner Dynastie betrat. Auch vollzog sich die Annäherung der letzteren an Friedrich keineswegs ohne Schwierigkeiten. Unter den Reichshofbeamten, die er bestimmte, waren der Truchseß Werner von Bolanden, welcher als Parteigänger und Anverwandter Siegfrieds von Mainz auf seine Seite trat, der Schenk Walther von Schipf, der Kämmerer Albert von Tannhausen zwar sämmtlich dienstmännischer Herkunft; aber im Besitz des wichtigen Marschallpostens finden wir anfangs nicht Heinrich von Kalden — der also noch einige Zeit bei Otto IV. aushielt —, sondern Anselm von Justingen. Dem entspricht es, daß sich Hagenau dem staufischen König erst nach einer Belagerung ergab und die kaiserliche Besatzung des Trifels sich noch Jahre lang für Otto IV. hielt[1]). Um so entschiedener traten die geistlichen Fürsten auf seine Seite. Als Verbündeter der Kirche gewann er seine ersten Erfolge in Deutschland, wie einst Konrad III., den die Kirche wie ihn gegen einen Welfen ins Feld führte.

Unter den ersten, die auf seine Seite traten, befand sich Otto's Kanzler, Bischof Konrad von Speier. Friedrich übergab ihm das Bisthum Metz, beließ ihm die Kanzlerwürde und scheint sich in seiner noch immer gedrückten Lage zunächst seiner Leitung und Berathung anvertraut zu haben. Konrad suchte die öffentliche Meinung gegen Otto aufzuregen, indem er jetzt im Dome zu Mainz die geheimen Pläne des gebannten Kaisers enthüllte, seine Säcularisationsgedanken und die Absicht nach englischem Muster eine Reichssteuer von jedem Pflug zu erheben. Es bleibt zweifelhaft, wie weit Otto solche Pläne im Ernst verfolgte[2]), ob er das normannische System der Plantagenets auf Deutschland übertragen, oder sich durch Eingriffe in das Kirchengut für den Abzug aus Apulien bezahlt machen wollte; jedenfalls galten diese Pläne, so wie sie von Konrad denuncirt wurden, als ein unerhörtes Attentat auf die deutsche Verfassung. Wenn jetzt

1) Der Trifels fiel wahrscheinlich erst 1215. Winkelmann II, S. 395 N. 2.
2) Vgl. Winkelmann II, S. 293 (N. 3) f.

Friedrich eine Reihe bischöflicher Kirchenlehen zurückgab und die von Konrad unterzeichneten Urkunden dabei betonen, daß der König nicht wie Otto durch die Mißachtung der geistlichen Fürsten „den Menschen widerwärtig und von Gott verlassen" werden wolle, so werden wir auch in diesen Maßregeln die Einwirkung von Konrads Rathschlägen erkennen dürfen, wie denn die Urkunden selbst die Verdienste desselben ausdrücklich hervorheben [1]). Als dann Friedrich auf einer Zusammenkunft zu Vaucouleurs mit Ludwig, dem Sohne Philipp Augusts, im November 1212 ein Bündniß abschloß, ließ er durch Konrad und wahrscheinlich doch auf dessen Rath die 20000 Mark, welche ihm ausgezahlt wurden, unter die Fürsten vertheilen. Am 5. Dezember 1212 wurde dann Friedrich nochmals in Frankfurt zum König gewählt, am 9. Dezember vollzog in Mainz Erzbischof Siegfried seine Krönung.

Am 2. Januar 1213 finden wir zum ersten Mal Heinrich von Kalden an seinem Hofe. Welchen Werth Friedrich noch immer auf seinen Uebertritt legte, beweist die Thatsache, daß er ihm zunächst an Anselms Stelle das Hofmarschallamt einräumte. Es läßt sich annehmen, daß der größte Theil der staufischen Ministerialität Heinrichs Beispiele folgte. Die staufisch-welfische Ministerialität, welche von 1208 bis 1212 vereinigt gewesen war, brach damit wieder auseinander, indem die niedersächsisch-welfische unter dem Truchsessen Gunzelin auf Otto's Seite ausharrte.

Wir dürfen behaupten, daß dieser halberzwungene Uebertritt der Reichsministerialen zu dem „Pfaffenkönig", welcher die Union Apuliens und Siciliens mit dem Reiche schon jetzt aus seinem Programm gestrichen hatte, die erste schwere Niederlage ihrer Politik bedeutete. Von dem normannisch gebildeten Friedrich stand nicht zu erwarten, daß er den deutschen Dienstmann in seinen italienischen Erblanden restituiren werde. Schon im October 1213 erscheint wieder Anselm von Justingen im Besitz der Reichsmarschallwürde.

In diesem Moment stand Innocenz III. auf dem Höhepunkt seiner politischen Erfolge. „Als ein begeisterter und gottvertrauender Mann", sagt Burkhard von Ursperg, „beschloß er zu gleicher Zeit drei schwierige Aufgaben zu vollenden." Es sind die Absetzung des Kaisers,

---

1) Multiplicia et devota obsequia, que nobis sub gravi periculo et labore ac immoderatis sumptibus et expensis expendit. Böhmer, Reg. 45. 46.

die Rüstung eines neuen Kreuzzugs, die Berufung eines allgemeinen Concils.

Den Zeitgenossen erschien also Friedrichs Unternehmen zunächst als ein glücklicher Schachzug der päpstlichen Politik gegen den Kaiser. Innocenz hatte die römische Kirche im Orient etablirt, die Albigenser niedergeschlagen; jetzt schickte er seinen jungen sicilischen Lehnsmann über die Alpen, während sich in derselben Zeit, im Mai 1213, König Johann von England als tributpflichtigen Vasall der römischen Kirche bekannte. Gehoben durch diese wunderbaren Erfolge griff nun Innocenz die einzige Aufgabe wieder an, deren Durchführung ihm bisher mißlungen war: er forderte von seinem Schützling die Wiederherstellung des Kirchenstaates, die Anerkennung seiner Recuperationen. Durch die Besitznahme Mittelitaliens hoffte er den politischen Zusammenhang des Reichs mit der normannischen Monarchie für immer zu unterbinden.

Es kam ihm darauf an, die Anerkennung seiner Erwerbungen nicht allein beim Könige, sondern auch bei den deutschen Fürsten durchzusetzen. Friedrich wiederholte am 12. Juli 1213 zu Eger in einer Goldbulle die geheimen Concessionen Otto's vom Jahre 1209: die freie Wahl der Prälaten, die Freiheit der Appellationen nach Rom, den Verzicht auf das Spolienrecht, das Versprechen der Ketzerverfolgung, die Abtretung der von Innocenz seit 1197 occupirten Gebiete. Die Urkunde ist nicht allein von den in Eger anwesenden Fürsten, sondern auch damals noch von Heinrich von Kalden unterzeichnet. Innocenz unterließ es nicht, sich von den einzelnen Fürsten noch durch besondere Willebriefe ihr Einverständniß mit diesem Privilegium versichern zu lassen.

Diese Concessionen waren ein Sieg des Papstthums über das Kaiserthum, aber zugleich über die Reichsministerialität, deren Einfluß sie aufs neue von Mittelitalien abwehrten.

Dagegen gelang es Innocenz nicht, durch eine Beendigung des damals zwischen den Königen von Frankreich und England geführten Krieges für eine neue Kreuzzugsbewegung Boden zu schaffen. Er konnte es nicht verhindern, daß der gebannte Kaiser mit einem sächsisch-niederrheinischen Heere im Jahre 1214 nach Flandern ging, um den englischen König, den Lehnsmann des Papstes, zu unterstützen, während König Friedrich für Philipp August ein Heer rüstete.

Die Schlacht bei Bouvines, am 27. Juli 1214, brachte in diese Verwickelungen eine weithin wirkende Entscheidung. Otto IV. erlitt

wesentlich durch die Aufgebote der französischen Communen eine vollständige Niederlage. König Philipp hatte den Triumph, den erbeuteten Reichsadler seinem staufischen Verbündeten zu übersenden; König Johann schloß mit ihm einen Waffenstillstand.

Otto IV. zog sich gebrochen nach Köln zurück, sein Gegner erlangte völlig die Oberhand. Im Herbst 1214 gewann Friedrich II. die Wittelsbacher, indem er den Sohn Herzog Ludwigs mit der erledigten Rheinpfalz belehnte. Im Dezember desselben Jahres entzog er seinem Gegner die Bundesgenossenschaft Dänemarks, indem er dem Könige Waldemar den Besitz der Reichslande zwischen Elbe und Elde bestätigte. Im Sommer 1215 ergaben sich Aachen und Köln. Friedrich ließ sich in Aachen nochmals krönen (25. Juli); das welfische Königthum war zum zweiten Mal auf Braunschweig und den Harz zurückgeworfen.

Es ist merkwürdig zu sehen, wie Friedrich inmitten dieser schnellen Erfolge doch noch immer den Richtungen folgte, in welche ihn seine Stellung zum Papst gebannt zu haben schien.

An seinem Krönungstage schmückte er sich unter dem Eindruck einer Kreuzpredigt im Münster zu Aachen mit dem Zeichen des Kreuzzugsgelübdes. Er hörte auch am folgenden Tage stundenlang den Predigern zu, während eine große Zahl der anwesenden Fürsten sich gleichfalls zur Fahrt nach dem Osten bereit erklärte.

An wenigen Stellen tritt uns der Umschwung der Machtverhältnisse, der sich seit Heinrichs VI. Tode vollzogen hatte, so deutlich entgegen wie hier. Bisher war nur der erste Kreuzzug unmittelbar aus der Initiative des Papstthums hervorgegangen, der zweite war ein Werk der Cisterzienser, der dritte beruhte auf dem freien Entschluß der weltlichen Fürsten. Die deutsche Unternehmung des Jahres 1196 trug einen speciell staufischen Charakter, die französische des Jahres 1203 empfing ihre Richtung durch Venedig. Es war daher in der That ein „arduum negotium“, wie der Chronist sagt, wenn jetzt Innocenz die Leitung der Kreuzzugsbewegung dem Papstthum zurückzugewinnen versuchte.

Man sieht, welche Bedeutung das Gelübde des jungen Staufers für Innocenz' Absichten in sich schloß.

Die Machtstellung des Papstes an der Spitze der gesammten Christenheit trat dann auf dem großen lateranischen Concil zu Tage, welches er im November 1215 eröffnete. 71 Erzbischöfe und Patriarchen, 412 Bischöfe, über 800 Aebte und Prioren waren persönlich

seinem Rufe gefolgt. Die Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem waren selbst erschienen, die von Antiochia und Alexandria hatten Vertreter geschickt; die Herrscher von Byzanz, Deutschland, Frankreich, England, Castilien, Aragon, Ungarn, Cypern, Jerusalem ließen sich nebst zahlreichen Fürsten und Städten durch Gesandte vertreten. Noch nie war der römische Hof so allgemein als Mittelpunkt der Christenheit anerkannt worden wie in diesen Tagen[1]: vom Ebro bis zum Nil und zum Schwarzen Meer erschien die römische Kirche als die gemeinschaftliche Organisation der christlichen Welt, innerhalb deren die Unterschiede der nationalen und politischen Gemeinwesen fast verschwanden.

Innocenz III. stand in diesem Augenblicke höher, als je Gregor VII., Eugen III. oder Alexander III. gestanden hatten. Und dennoch tragen die Beschlüsse des Concils eine entschieden conservative Färbung: Innocenz war nur darauf bedacht, die alten Organe der Verfassung neu zu benutzen und in die Stellung zu bringen, welche die Zeit ihnen anzuweisen schien. Er war nicht gewillt neue Bewegungen anzuerkennen; seiner Abneigung gegen die südfranzösischen Ketzer entspricht die Reserve, welche er den neuen Mönchsorden gegenüber beobachtete. Zwar erklärte er jetzt, daß er nicht allein der Vertreter Petri, sondern der Vertreter Christi und Gottes auf Erden sei; aber die Hauptaufgabe des Concils war doch die Feststellung des alten Bekenntnisses, die Fixirung des Dogma's im conservativen Sinne. Es setzte den Ritus des Abendmahls für alle christlichen Gemeinden fest. Es verordnete jährliche Provinzialsynoden und regulirte die Stellung der Pfarrer gegenüber den Gemeinden. Es verordnete die Einsetzung von Ketzerrichtern in jeder verdächtigen Gemeinde: der Ketzer und seine Leiche sollten verbrannt, sein Haus zerstört werden, seine Erbschaft nur an solche Verwandten fallen, deren orthodoxe Gesinnung unzweifelhaft sei. Es bestätigte endlich die Absetzung Otto's IV. und beschloß einen allgemeinen Kreuzzug, der am 1. Juni 1217 beginnen sollte.

Die Zeiten Bernhards schienen wiedergekehrt, nur daß nicht ein Cisterziensermönch, sondern der Papst die Verhältnisse der Welt in sich zusammenfaßte. Die englischen Barone, welche Johann zur magna charta drängten, hatte er jetzt gebannt, den Grafen von Toulouse,

---

1) Concilium — quantum nunquam ante fuit celebratum — ut orbis in eo contineri videretur. Vgl. Winkelmann, Friedrich II., Bd. I. S. 76 N. 2.

den Führer der südfranzösischen Ketzer, seines Landes für verlustig erklärt; Friedrich von Staufen rüstete sich zum Kreuzzug.

Wie sehr das kirchliche Uebergewicht auf Friedrichs Stellung lastete, beweisen die Concessionen, durch welche er seinen ersten selbständigen Schritt, die Ueberführung seines Sohnes Heinrich von Sicilien nach Deutschland, ermöglichte.

Am 11. Mai 1216 fügte er in einem Privileg für die geistlichen Fürsten zur Aufhebung der Spolien die des Regalienrechtes, vermöge dessen die Einkünfte des ersten Jahres nach dem Tode eines Prälaten für die königliche Kammer eingezogen worden waren. Dann verpflichtete er sich am 1. Juli dieses Jahres der Curie gegenüber, sofort nach der Kaiserkrönung seinen Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt zu entlassen und ihm das Königreich Sicilien, dessen Krone er bereits trug, als Lehen der römischen Kirche vollständig zu überweisen, so daß selbst die vormundschaftliche Regierung von ihm durchaus unabhängig sein solle: „damit nicht etwa, da wir durch Gottes Gnade zum Gipfel der kaiserlichen Würde berufen worden sind, der Glaube erweckt werde, daß das Königreich zu irgend einer Zeit eine Einheit mit dem Kaiserreich bilde, wenn wir zugleich die kaiserliche Würde und das Königreich besäßen; denn dadurch könnte sowohl dem apostolischen Stuhle, als unseren Erben ein Nachtheil erwachsen.“ Diese letzten Worte lassen zugleich erkennen, daß Friedrich auf die Union auch aus dem Grunde verzichtete, weil es im Interesse seines Hauses lag, in Sicilien den Charakter der Erbmonarchie zu behaupten, nachdem Heinrichs VI. Versuch, eine solche in Deutschland zu begründen, gescheitert war.

Friedrich gab dieses Versprechen unmittelbar vor einem Ereigniß, welches sein persönliches Verhältniß zur Curie vollständig änderte. Am 16. Juli 1216 starb Innocenz III. zu Perugia, auf einer Reise nach Pisa, welches er vor dem Beginn des Kreuzzuges mit Genua hatte versöhnen wollen. Schon am 18. Juli wählten die Cardinäle in Perugia den Kämmerer Cencius als Honorius III. zu seinem Nachfolger.

Honorius hatte die finanziellen Geschäfte der Curie bereits zur Zeit ihrer größten Bedrängniß geleitet und war im Dienst der kirchlichen Verwaltung ergraut, ein wohlgeschulter Beamter, aber doch ein gebrechlicher Greis, in dessen Händen das große Erbe Innocenz' III. wie ein todtes Capital lag. Honorius verfolgte nur e i n e der Ideen seines Vorgängers, die Ausführung des Kreuzzuges.

Diesem neuen Vertreter der päpstlichen Gewalt fühlte sich Friedrich von Anfang an unzweifelhaft an Mitteln und Begabung gewachsen. Er wußte, daß Honorius für die Ausführung jenes Lieblingsgedankens vor allem von seinem guten Willen abhängig war, und dies verschaffte ihm der päpstlichen Politik gegenüber zum ersten Mal eine freiere Stellung. Anfang Dezember 1216 traf seine Gemahlin Constanze mit dem jungen Heinrich in Nürnberg ein. Friedrich ernannte ihn sofort zum Herzog von Schwaben, ohne daß Honorius dagegen Einsprache erhob, zumal da der Wortlaut des Versprechens vom 1. Juli dieser Maßregel nicht eben entgegenstand. Als dann im Februar 1218 Berthold V. von Zähringen starb, ernannte er Heinrich auch zum „Rector" von Burgund, da Zürich, Bern und andere Städte dem Reiche heimfielen.

Der Tod Otto's IV. auf der Harzburg, am 19. Mai 1218, erleichterte ihm gleichzeitig die Versöhnung mit dem welfischen Hause und entzog den italienischen Städten, welche den Kaiser bisher noch immer anerkannt hatten, den Vorwand ihrer Opposition. Im Juni 1218 übergab Otto's Bruder Heinrich dem staufischen Könige in der Pfalz von Goslar die Reichsinsignien.

Schon hier, in diesen ersten Jahren seiner Regierung, in denen Friedrich mühsam von Concession zu Concession seinen ersten und nächsten Zielen zudrängte, treten uns die eigenthümlichen Züge seines Charakters in voller Deutlichkeit entgegen, sein Talent in langsamer vorsichtiger Arbeit die Parteien zu gewinnen, zu erhalten, zu versöhnen und zu verbinden. Noch heute versetzen uns das sittliche Verdammungsurtheil, welches Böhmer über ihn gefällt hat, und die schwärmerische Zuneigung zu dem staufischen Hause, wie sie uns in anderen Darstellungen entgegentritt, lebendig in eine Zeit zurück, „wo sich Liebe und Haß einer ganzen Welt auf jenen Träger eines großen Geschickes concentrirte" [1]).

Vergleicht man Friedrich II. mit seinen Vorfahren, so stand ihm jener Zauber hinreißender Liebenswürdigkeit und einer sich stets gleichbleibenden Würde, welchen die Zeitgenossen an seinem Großvater bewunderten, vollkommen zu Gebote; aber er besaß auch etwas von dem furchtbaren politischen Verstande seines Vaters. Was ihn von den älteren Gliedern seiner Dynastie unterscheidet, das war vor allem seine Abneigung gegen das persönliche Wagniß. In der diplomati-

---

1) D. Stud. S. 2.

schen Behandlung der Geschäfte, im Spiel mit verdeckten Karten, in den Aufgaben einer geordneten Verwaltung entwickelte sich in ihm die ganze wunderbare Begabung seines Geschlechtes[1]). Allerdings die Feinheit und Schärfe seines Geistes, die Ausdauer und seltene Spannkraft seiner ganzen Natur waren nur für die höchsten Kreise, für die freiesten Gesichtspunkte berechnet. Jene demagogische Dreistigkeit und Verwegenheit, welcher nach ihm der erste Habsburger seine Popularität und nicht am wenigsten seine Erfolge verdankte, ist ihm vollständig fremd geblieben: trotz aller List und aller Leidenschaft bewahrte er im Grunde die einfache heroische Größe einer durch und durch königlichen Natur. Sein Sinn und sein Verständniß ist jedem, auch dem kleinsten Interesse offen; aber sein Blick überschaut in jedem Momente zugleich die Gesammtheit seiner Stellung und ihrer Aufgaben.

Aber auch Friedrich II. war durchaus ein Kind seiner Zeit und seiner Erfahrungen. Seine universale Bildung entspricht den Verhältnissen seiner Heimath, seine diplomatische Vorsicht dem Druck der päpstlichen Politik, unter welchem er sich langsam emporarbeitete. Jene unsichtbare rastlose Gewalt, die mit ihrer furchtbaren Waffe erst Philipp, dann Otto IV., erst Johann von England, dann seine Barone getroffen hatte, erfüllte ihn von Anfang an mit jenem Mißtrauen und jener echt staatsmännischen, man könnte sagen modernen Vorsicht, welche nur langsam und zäh, bei jedem Schritte Umschau haltend, der Verwirklichung großer politischer Ziele sich nähert. Er war ein großgewordener Prätendent der Kirche wie Konrad III.; möglicherweise hätte er nichts anderes werden können.

Wenn aber in Friedrich II. gegenüber seinen ritterlich gebildeten Ahnen die kriegerischen Neigungen hinter den diplomatischen so auffallend zurücktraten, so beruht diese Erscheinung, wie wir meinen, auch auf der ganzen Eigenthümlichkeit der damaligen deutschen Verfassung und Kultur, in deren Mitte er zum Staatsmann heranreifte. Das damalige Deutschland gewährte neben den kriegerischen Kräften den wirthschaftlichen Interessen einen viel bedeutenderen Spielraum, als dasjenige Friedrichs I. In der mühevollen Arbeit, allen den verschiedenen Bildungen des deutschen Lebens gerecht zu werden und doch dabei das Interesse seines Königthums zu wahren, hat sich die eigenthümliche Richtung seiner politischen Begabung entfaltet.

Die übrigen romanisch-germanischen Völker und Staaten waren

---

1) D. Stud. S. 51.

in dem vorhergehenden Jahrhundert nicht gerade reicher an Mitteln geworden, aber ihre Bestandtheile waren fester in einander gewachsen. Der Occident war bisher wesentlich ein Gebiet des Ackerbaus gewesen und nicht der Industrie, und aus diesem Boden war überall die Lehnsverfassung als die feste Form des staatlichen Lebens hervorgewachsen: sie herrschte in England, wie in Frankreich und Dänemark, wo sich ihre ersten Ordnungen unter Waldemar II. entwickelten; sie wurde auf die neuen Staatengründungen in Syrien und auf der griechischen Halbinsel als etwas Selbstverständliches übertragen. Auch in Deutschland bildete der Gedanke, daß der König der oberste Lehnsherr sei, seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts den eigentlichen Kernpunkt der Verfassung. Eigenthümlich aber den deutschen Verhältnissen war es, daß hier die oberste Schicht der Lehnsaristokratie aus den gewählten obersten Vertretern des Klerus bestand. Ihr Einfluß auf die Entwickelung der inneren Verhältnisse spricht sich in den Thatsachen aus, daß es die deutschen Bischöfe waren, welche durch die Wahl Konrads III. die Aufrichtung einer starken Centralgewalt verhinderten, daß Friedrich I. wesentlich mit ihrer Hülfe und zu ihren Gunsten die alte Verfassung wiederherstellte, daß Heinrich VI. für die Ausführung seiner staatsrechtlichen Umgestaltungen vor allem auf ihre Unterstützung rechnete, und daß Friedrich II. eben durch ihre Hülfe die Stellung Otto's IV. in Deutschland untergrub.

Faßt man diese Thatsachen ins Auge, so begreift man, daß die Reorganisation der päpstlichen Gewalt durch Innocenz III. für keine andere abendländische Verfassung von solcher Bedeutung sein mußte, wie für die deutsche. Die alte Doppelstellung des hohen Klerus zwischen dem deutschen Königthum und der römischen Curie machte ihren für das Königthum gefährlichen Charakter aufs neue geltend, seitdem sich der römische Hof zur Schatzkammer, zum höchsten Gerichtshof, zur höchsten Polizei der Christenheit erhoben hatte. Das wichtigste Glied der deutschen Lehnsverfassung war dem Einfluß einer Gewalt geöffnet, deren Interessen außerhalb der deutschen Verfassung lagen. Die Versuche, das Papstthum selbst zu einem Glied dieser Verfassung zu machen, welche Otto I. und Heinrich III. unternommen und Rainald und Friedrich I. wiederholt hatten, waren seit den Tagen des lateranischen Concils von 1215 aussichtslos geworden. Die deutsche Verfassung bot von dieser Zeit an gerade an einer ihrer bedeutsamsten Stellen eine empfindliche Blöße.

Die deutschen Bischöfe, welche sich unter dem starken Schilde

Friedrichs I. ihren alten Platz in der deutschen Verfassung wiedererkämpft hatten, sahen sich vor die Wahl gestellt, die Verwendung ihrer Mittel von den Geboten und Forderungen der römischen Curie abhängig zu machen, oder mit dem Bannfluch beladen dieselbe zu verlieren. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte hatten gezeigt, daß die Curie in diesem Punkte ihren Willen rücksichtslos durchzusetzen verstand. Das Königthum hatte ihnen große Concessionen gemacht, ihnen die Spolien und Regalien geopfert, ihrer lehnsrechtlichen Stellung die größten Freiheiten gewährt, um sich ihrer Dankbarkeit zu versichern; aber in derselben Zeit, wo sie dem Königthum gegenüber eine größere Selbständigkeit erlangten, stieg unwiderstehlich der Einfluß der römischen Curie auf die gesammte deutsche Verfassung.

Friedrich II. mußte sich darüber klar sein, daß er in dem Episkopat eine zweischneidige Waffe besaß. Wenn er dennoch immer aufs neue versuchte, die Stellung der deutschen Bischöfe zu befestigen, wenn er sie fortgesetzt als die Säulen der königlichen Gewalt bezeichnete, so erklärt sich dies daraus, daß er in ihnen, als den obersten Lehnsherren der Nation, die Mittelpunkte der kriegerischen Kräfte derselben erkannte, und daß er in diesen beständig wechselnden, an keine Erbfolge gebundenen kirchlichen und staatlichen Beamten das einzige wirksame Gegengewicht gegen den erblichen Laienadel sah.

Auch hier liegt wieder der Vergleich mit England und Frankreich besonders nahe. In Frankreich gelang es Philipp August, den Einfluß der großen Vasallen zu brechen, indem er die Communen an sich heranzog und ihre Aufgebote zum Hauptbestandtheil seiner Heere machte. Er konnte das, weil sich in Frankreich ungleich früher ein städtisches Leben und städtische Verfassungen gebildet hatten, als in Deutschland. Dagegen wurde in England die Macht des Königthums von den großen Vasallen durch die magna charta mattgesetzt, weil hier dem Königthum weder ein selbständiges und starkes Bürgerthum, noch das geistliche territoriale Fürstenthum als Gegengewicht zur Verfügung stand.

Friedrich II. kämpfte mit den Waffen der alten Politik weiter, weil er eben keine anderen hatte. Das deutsche Laienfürstenthum und die freien Herren standen in der deutschen Lehnsordnung unter den geistlichen Fürsten, ihr Einfluß war durch Friedrich I. weit zurückgedrängt worden; aber dieser autochthone Adel hatte sich eben doch behauptet. Die deutsche Aristokratie ist keine fremde, wie die normannische in England, auch keine neu aus dem Bauernstand sich

bildende, wie die dänische; sie war unmittelbar neben dem Königthum aufgewachsen mit dem sicheren Verständniß ihrer Aufgabe die kleinen Kreise zu leiten, auf deren Zusammenhang die Kraft der Nation beruhte. Ihre unverwüstliche Zähigkeit beruhte eben darauf, daß ihre Stellung nicht allein auf ihren Lehen — wie die des englischen Adels —, sondern zugleich auf ihren Allodien begründet war. Diese Stammgüter, auf welchen sie ihre richterliche Gewalt erblich gemacht hatte, bildeten die Wurzel ihrer Macht: Heinrich der Löwe hatte alle seine Lehen verloren, aber in den Allodien, die ihm geblieben waren, fanden er und seine Nachkommen immer neue Hülfsmittel zum Kampfe. Die Fürsten und freien Herren hatten ferner die Landgerichte und Grafschaften in ihren Händen; in den Hundertschaften waren die villici oder Schultheißen ihre Untergebenen; aber die Zahl der zum Landgericht pflichtigen Freien war zusammengeschmolzen, die Landgerichte wurden nur dreimal jährlich gehalten und spärlich besucht. Die Einkünfte, die hier verloren gingen, wurden dadurch ersetzt, daß dieselben Geschlechter sich in die Vogtsgewalt der kirchlichen Hofrechte eindrängten; und die Städtegründungen und Colonisationen der Zähringer, Welfen, Schauenburger und Askanier, die überall aufkommenden Zollstätten der weltlichen Herren zeigen zur Genüge, wie schnell der Laienadel dem geistlichen Fürstenthum die Mittel seiner administrativen Erfolge abgelernt hatte.

Die Eigenthümlichkeit der deutschen Verhältnisse tritt in dieser Zeit auch nach einer anderen Seite hin deutlich hervor. In den großen lehnsrechtlichen Monarchieen Europa's sehen wir das Königthum und die Lehnsaristokratie um eine große Hauptstadt concentrirt, in enger Berührung mit einem großstädtischen Verkehr und einer großstädtischen Bevölkerung. Die alte ritterlich-ländliche und die neue bürgerlich-städtische Kultur fanden in diesen königlichen Residenzen gewissermaßen ihren Vereinigungs- und Sammelpunkt. Paris war ein solcher schon lange; seit der magna charta wurde es London für England. Waldemar II. gab Schleswig ein großes Stadtrecht; die Unabhängigkeit Lübecks erkannte er an; diese Stadt wurde der Sammelplatz der neu sich bildenden dänischen Aristokratie. Im Osten war Byzanz der Mittelpunkt einer eingewanderten Ritterschaft geworden.

In Deutschland liegen uns die Anfänge einer solchen Entwickelung nur bruchstückweise, am Niederrhein, vor: hier bildete Köln den Mittelpunkt einer ausgebreiteten Ritterschaft und eine Zeitlang

den wichtigsten Stützpunkt Otto's IV. Der Sieg Friedrichs II. aber führte den königlichen Hof in die Bahnen der alten Wanderregierung zurück, denn Köln konnte seiner eigenthümlichen Lage nach nicht der Centralpunkt des deutschen Lebens werden.

Dieser Mangel an einer festen städtischen Residenz giebt unserer damaligen Verfassung und Kultur ihren eigenthümlichsten Ausdruck. Er veranschaulicht uns die Thatsache, daß eben in Deutschland die unmittelbare Abhängigkeit der unteren Stände von der Krone, wie sie in Frankreich, England, Dänemark bestand, nicht vorhanden war; die deutsche Verfassung schien in dieser Zeit eines großen königlich-städtischen Mittelpunktes eben nicht zu bedürfen.

Der deutsche Bauer hatte aufgehört im Felde zu schlagen, aber er colonisirte. Die Consequenz, mit welcher er auf dem neugewonnenen Boden seine Rechtstraditionen bewahrte, beweist, daß er in seiner alten Gemeindeverfassung die wichtigste Garantie seiner wirthschaftlichen Selbständigkeit erblickte. Um das Jahr 1206 drang die deutsche Colonisation in Schlesien ein; die erste Urkunde für ein deutsches Dorf stammt hier aus dem Jahre 1214, für ein deutsches Dorf in Polen aus dem Jahre 1215.

Schon am Ende des zwölften Jahrhunderts hatten sich holsteinische Geistliche und deutsche Kaufleute an der Mündung der Düna festgesetzt; im Jahre 1201 trat durch die Gründung von Riga der ganze Ostseehandel in ein neues Stadium Alle Stände sind gleichmäßig an dieser Colonisation betheiligt. Auf dem ganzen Wege von Soest über Lübeck, Wisby, Riga nach Nowgorod verfolgen wir die Gilden der Handeltreibenden, wie sie ursprünglich alle Stände umschlossen hatten, zur Sicherung des Verkehrs mit gemeinsamer Kasse, der Pflicht der Eideshülfe, gegenseitiger Bürgschaft und gemeinsamer Zahlungen. Auch die Organe der alten hofrechtlichen Gemeindeverfassungen reichten für die neuen Verhältnisse vollkommen aus: die Gerichtsverfassung der neuen Dorfgemeinden mit dem Schultheiß an der Spitze, der in der Mark Brandenburg ein Schulzenlehen, in Schlesien ein Schulzeneigen empfing, ist aus den deutschen Hofrechten einfach herübergenommen. Die ersten städtischen Rechte, welche sich in Deutschland fixirten, verbreiteten sich als Norm für die Verfassung der deutschen Stadtgemeinden über den ganzen slavischen Osten: bereits im Jahre 1211 erhielt Goldberg in Schlesien das Stadtrecht von Magdeburg, im Jahre 1216 wurde dasjenige von Lübeck auf Rostock übertragen.

Es ist ein wunderbares Schauspiel, zu sehen, wie das scheinbar passivste politische Element der Nation sich ohne Schwertstreich neue Gebiete eroberte, neue Wege des Fortschritts eröffnete. Wir bedürfen keiner weiteren Erklärung für diese Thatsache, als daß die deutsche Lehnsverfassung und ihre Organe die Leistungskraft und die wirthschaftliche Selbständigkeit der unteren Stände eben nicht gebrochen hatten. Zugleich aber zeigte sich dieselbe Bewegung des Verkehrs innerhalb der deutschen Grenzen selbst. Wie der deutsche Bauer schon lange vorher in den heimischen Wald hineingerodet hatte, ehe er den slavischen angriff, so sind auch die Städte schon vor dieser Zeit durch Vorstädte und Neustädte gewachsen, oder gar aus wilder Wurzel neu gegründet worden. Wir hoben bereits hervor, wie sich während des Bürgerkrieges, in welchem zum ersten Mal eine deutsche Gemeinde durch Aufstellung eines eigenen Kronprätendenten ihre specifisch städtischen Interessen zu vertreten versuchte, die Bedeutung der ummauerten städtischen Ansiedelungen und der Bürgerschaften steigerte.

Wir stehen in derjenigen Periode, in welcher die großen Straßen des europäischen Handelssystems, welche Deutschland bisher umgangen und kaum berührt hatten, allmählich verödeten. Der Verfall der arabischen Reiche [1]), des nordeuropäisch-arabischen Verkehrs, und der furchtbare Schlag, der den byzantinischen Handel erschütterte, zerstörten diese alten Verkehrslinien und verlegten das Centrum derselben nach Italien. Seitdem Venedig, Pisa und Genua sich des Mittelmeerverkehrs bemächtigt hatten, bildeten die deutschen Handelsstraßen, vor allen das Rheinthal, die natürlichen Verbindungsadern zwischen jenen großen südlichen Stapelplätzen und der Nord- und Ostsee. Unter diesen Umständen belebten sich der städtische Verkehr und das deutsche Gewerbe, welche seit einem halben Jahrtausend stabil geblieben waren. Die gleichzeitigen Fortschritte der Architektur stehen mit diesem Aufschwung der städtischen Kultur im Zusammenhang: der romanische Stil wurde durch den entwickelteren Spitzbogenstil verdrängt, welcher schon im Jahre 1188 beim Bau der Thore von Köln zur Anwendung kam; die Skulpturen der Zeit, zum Theil von seltener Reinheit und Lebendigkeit, erinnern in ihrer Composition an die Antike.

Die deutschen Städte, zunächst diejenigen des Oberrheinthals, wurden jetzt wirkliche Gewerb- und Handelsplätze [2]), und eben damit wurde

---

1) Vgl. D. St. S. 169.
2) Ebenda S. 171.

hier die alte hofrechtliche Herrschaft und Verwaltung des Episkopats erschüttert.

Dieses Erwachen des politischen Lebens in den städtischen Centren der bischöflichen Verwaltung und der neue Einfluß des römischen Stuhls auf die gesammte Hierarchie wirkten zusammen, um die alte Verfassung, die Friedrich I. wiederhergestellt hatte, allmählich zu lockern. Indem sich die Stellung der Bischöfe zum Königthum und zu den unteren Ständen verschob, veränderte sich das ganze System der Verfassung und Verwaltung, welches sein priesterliches Gepräge bis dahin noch immer behauptet hatte. Jene Generation kriegerischer Priester, welche die Schlachten Friedrichs I. schlugen und sich in den großen Reichsgeschäften vollkommen frei bewegen konnten, weil sie ihre eigenen Verwaltungen noch fest in ihrer Hand hielten, ist verschwunden. Für die bedeutendsten Männer des damaligen hohen Klerus, wie Engelbert von Köln, bildete die Wiederherstellung des alten Umfangs ihrer Hoheitsrechte und ihrer Besitzungen die einzige Aufgabe, welcher sie sich mit wirklicher Hingebung widmeten.

Neben der Stellung des Königthums an der Spitze der Lehnsverfassung gab es noch eine zweite alterthümliche Grundlage seiner Macht: die königlichen Burgen und die Domänen.

Als Friedrich II. nach Deutschland kam, fand er den Kern der staufischen Burgen an Dienstleute und niedere Vasallen vergabt und nur die Plätze, „in welchen Märkte gehalten werden", von dieser lehnsrechtlichen Bewegung noch unberührt. Die alten Pfalzstädte und Pfalzdörfer und ihre Erträge lagen also jedenfalls noch immer in seiner Hand; aber der Ton, mit welchem der Ursperger Chronist von ihnen spricht, beweist, daß die Zeitgenossen den Werth dieser Besitzungen nicht eben hoch veranschlagten.

Noch immer hatte eine beträchtliche Zahl der alten karolingischen und ottonischen Pfalzgemeinden ihre reichsunmittelbare Stellung behauptet. Goslar und Aachen waren zwei der städtischen Brennpunkte des Bürgerkriegs gewesen; neben ihnen treten uns Dortmund, Frankfurt, Ulm noch immer als Mittelpunkte ausgedehnter königlicher Verwaltungen entgegen; mindestens Aachen, Goslar und Ulm waren schon damals befestigt. Es waren Villen des Fiscus, in denen früher die Könige gewirthschaftet hatten, in welchen sich ein Markt und ein städtisches Leben unter dem Schutz einer hofrechtlichen Dorfverfassung entwickelt hatte. An der Spitze dieser Städte, die wir sämmtlich für hofrechtliche Gemeinden halten, standen keine Burggrafen, sondern

königliche Vögte, vor welchen von censualischen Schöffen Recht gefunden wurde, und königliche Schultheißen; die Verwaltung der städtischen Einkünfte wie der dazu gehörigen Domanialgüter und Waldungen erforderte außerdem ein zahlreiches dienstmännisches Personal. Aus diesen alten Pfalzplätzen verschwinden in dieser Periode die Vögte, z. B. in Frankfurt, wo seit 1219 der Schultheiß an der Spitze der gesammten Verwaltung erscheint, oder ihr Einfluß wird doch beschränkt, wie in Ulm, wo die Dillinger, welche die Vogtei übten, genöthigt wurden, außerhalb der Stadt, in Schweighofen, ihre Herberge zu nehmen. In Aachen stand schon im zwölften Jahrhundert in den Urkunden der advocatus hinter dem scultetus. In Goslar behauptete sich zwar der Vogt im Besitze des Stadtgerichts in der Pfalz, aber die Marktgerichtsbarkeit kam in die Hände von vier durch die Bürger gewählten Richtern. Friedrich II. betrachtet in einer Urkunde des Jahres 1219 wenigstens in Schwaben die Schultheißen bereits als die eigentlichen Stadtbeamten.

Wo die völlige Verdrängung des Vogts gelang, wie in Frankfurt, vereinigte der Schultheiß das Gericht über die eigentlichen Hörigen, das „Buwedinc", wie er es bis dahin geübt, mit den drei Placitis des Vogts über die Censualen.

Damit stehen wir aber vor einer für die Entwickelung der Königsstädte höchst bedeutenden inneren Veränderung. Offenbar liegt der Kern dieser Bewegung in einer inneren Annäherung der beiden hofrechtlichen Stände, wie wir sie in anderen Formen bereits in den Bischofstädten beobachteten, und der Grund dieser Annäherung wird auch hier in dem Umschwung der wirthschaftlichen Verhältnisse gesucht werden müssen, durch welchen die Bedeutung des Marktverkehrs in den Vordergrund trat und gleichzeitig die Censualen und die hörigen Handwerker beeinflußte. Das Resultat war hier wie dort eine Zersetzung der bisherigen hofrechtlichen Ordnungen, aber keineswegs sogleich die Bildung einer „freien Stadtbevölkerung", wie denn Frankfurt und Nürnberg erst in der Mitte des Jahrhunderts die Freiheit vom Heirathszwang erhielten. Es war eine Bewegung, durch welche die Hände der ritterlichen Herren und Freien, für welche die städtische Vogtei eine wichtige Einnahmequelle gebildet hatte, von den städtischen Gefällen allmählich abgedrängt wurden, wie in den Bischofstädten die der geistlichen Herren.

Zu diesen alten Gemeinden waren neue städtische Gründungen getreten: Lübeck seit 1181, welches sich jetzt unter dänischem Schutze

rasch und glänzend entwickelte, das zähringische Bern seit 1218. Bern blieb in einer losen hofrechtlichen Abhängigkeit; in Lübeck aber galt es als Grundsatz, daß nur Männer von freier Geburt ohne Herrenamt rathsfähig seien. Und wenn das Hamburger Stadtrecht von 1270 es besonders betont, daß weder Vogt noch Münzmeister, noch Zöllner, noch Ungelder, noch ein Amtmann des Herrn, noch ein Mann, der an diesen Geschäften theilnehme, zum Rath gehören dürfe, so scheint damit angedeutet, daß sich die Verfassung dieser norddeutschen Städte von Anfang an in einem bewußten Gegensatz zu den süd- und westdeutschen entwickelte, wo die königliche und die bischöfliche Gewalt seit Jahrhunderten festgewurzelt waren und die städtische Rathsverfassung sich nur aus den hofrechtlichen Ordnungen heraus allmählich auszubilden vermochte.

Eine zweite Gruppe von Pfalzen darf man als „Burgstädte" bezeichnen; es waren Ortschaften, welche zwar eine gesonderte Verwaltung besaßen, zugleich aber mit festen Häusern in Verbindung standen oder an solche angrenzten. In diesen Burgen befehligte ein „Burggraf", d. h. Platzcommandant, die dienstmännische Besatzung. Wir bemerkten, daß schon Friedrich I. der Burgverwaltung gegenüber auf die Sicherheit und Selbständigkeit der angrenzenden Märkte Bedacht genommen hatte[1]): nicht der Burggraf, nicht einmal ein Vogt, sondern eben wieder ein Schultheiß steht an der Spitze dieser Gemeinden. Wir finden solche Plätze am Rande der fruchtbarsten Gebiete des Reichs: in der Wetterau Gelnhausen, wo die Reste der Pfalz getrennt von der Stadt auf einer Kinziginsel liegen, Friedberg am Fuße einer Burg, Wetzlar unter der Reichsfeste Kalsmunt, Anweiler in der Hardt unter dem Trifels, Kaiserslautern, im Elsaß Hagenau, an der Tauber Rothenburg: auch Nürnberg lag am Fuße der Burg und ihrer Pfalz. Dazu treten die kleineren Pfalzdörfer, mit eigener Verwaltung, ohne Mauer und Burg, besonders am Oberrhein und in Schwaben — Schlettstadt, Mühlhausen, Kolmar, Eßlingen; — an sie vor allem mag der Ursperger Chronist gedacht haben, wenn er von den „Dörfern, in denen Märkte gehalten werden", spricht.

Versuchen wir es nun, uns ein Bild davon zu entwerfen, wie sich Friedrich II. diesen königlichen Gemeinden gegenüber verhielt[2]).

Kein Herrscher hatte vor seiner Thronbesteigung die Bedeutung des städtischen Lebens und des Verkehrs in dem Grade schätzen gelernt

1) Bd. II, S. 375; ob. S. 14.

2) Vgl. Ministerialität und Bürgerthum S. 370 ff.

Denselben Männern, die ihm soeben erst in Unteritalien als Todfeinde gegenübergestanden hatten, trat er jetzt als gewählter König und als Erbe der Stauferin Beatrix entgegen. Es ist für die Weiterentwickelung der deutschen Verhältnisse von großer Bedeutung gewesen, daß der junge Staufer die Schwelle seiner deutschen Regierung mit einer entschiedenen Abneigung gegen die Ministerialen des Reichs und seiner Dynastie betrat. Auch vollzog sich die Annäherung der letzteren an Friedrich keineswegs ohne Schwierigkeiten. Unter den Reichshofbeamten, die er bestimmte, waren der Truchseß Werner von Bolanden, welcher als Parteigänger und Anverwandter Siegfrieds von Mainz auf seine Seite trat, der Schenk Walther von Schipf, der Kämmerer Albert von Tannhausen zwar sämmtlich dienstmännischer Herkunft; aber im Besitz des wichtigen Marschallpostens finden wir anfangs nicht Heinrich von Kalden — der also noch einige Zeit bei Otto IV. aushielt —, sondern Anselm von Justingen. Dem entspricht es, daß sich Hagenau dem staufischen König erst nach einer Belagerung ergab und die kaiserliche Besatzung des Trifels sich noch Jahre lang für Otto IV. hielt[1]). Um so entschiedener traten die geistlichen Fürsten auf seine Seite. Als Verbündeter der Kirche gewann er seine ersten Erfolge in Deutschland, wie einst Konrad III., den die Kirche wie ihn gegen einen Welfen ins Feld führte.

Unter den ersten, die auf seine Seite traten, befand sich Otto's Kanzler, Bischof Konrad von Speier. Friedrich übergab ihm das Bisthum Metz, beließ ihm die Kanzlerwürde und scheint sich in seiner noch immer gedrückten Lage zunächst seiner Leitung und Berathung anvertraut zu haben. Konrad suchte die öffentliche Meinung gegen Otto aufzuregen, indem er jetzt im Dome zu Mainz die geheimen Pläne des gebannten Kaisers enthüllte, seine Säcularisationsgedanken und die Absicht nach englischem Muster eine Reichssteuer von jedem Pflug zu erheben. Es bleibt zweifelhaft, wie weit Otto solche Pläne im Ernst verfolgte[2]), ob er das normannische System der Plantagenets auf Deutschland übertragen, oder sich durch Eingriffe in das Kirchengut für den Abzug aus Apulien bezahlt machen wollte; jedenfalls galten diese Pläne, so wie sie von Konrad denuncirt wurden, als ein unerhörtes Attentat auf die deutsche Verfassung. Wenn jetzt

1) Der Trifels fiel wahrscheinlich erst 1215. Winkelmann II, S. 395 N. 2.
2) Vgl. Winkelmann II, S. 293 (N. 3) f.

Friedrich eine Reihe bischöflicher Kirchenlehen zurückgab und die von Konrad unterzeichneten Urkunden dabei betonen, daß der König nicht wie Otto durch die Mißachtung der geistlichen Fürsten „den Menschen widerwärtig und von Gott verlassen" werden wolle, so werden wir auch in diesen Maßregeln die Einwirkung von Konrads Rathschlägen erkennen dürfen, wie denn die Urkunden selbst die Verdienste desselben ausdrücklich hervorheben [1]). Als dann Friedrich auf einer Zusammenkunft zu Vaucouleurs mit Ludwig, dem Sohne Philipp Augusts, im November 1212 ein Bündniß abschloß, ließ er durch Konrad und wahrscheinlich doch auf dessen Rath die 20000 Mark, welche ihm ausgezahlt wurden, unter die Fürsten vertheilen. Am 5. Dezember 1212 wurde dann Friedrich nochmals in Frankfurt zum König gewählt, am 9. Dezember vollzog in Mainz Erzbischof Siegfried seine Krönung.

Am 2. Januar 1213 finden wir zum ersten Mal Heinrich von Kalden an seinem Hofe. Welchen Werth Friedrich noch immer auf seinen Uebertritt legte, beweist die Thatsache, daß er ihm zunächst an Anselms Stelle das Hofmarschallamt einräumte. Es läßt sich annehmen, daß der größte Theil der staufischen Ministerialität Heinrichs Beispiele folgte. Die staufisch-welfische Ministerialität, welche von 1208 bis 1212 vereinigt gewesen war, brach damit wieder auseinander, indem die niedersächsisch-welfische unter dem Truchsessen Gunzelin auf Otto's Seite ausharrte.

Wir dürfen behaupten, daß dieser halberzwungene Uebertritt der Reichsministerialen zu dem „Pfaffenkönig", welcher die Union Apuliens und Siciliens mit dem Reiche schon jetzt aus seinem Programm gestrichen hatte, die erste schwere Niederlage ihrer Politik bedeutete. Von dem normannisch gebildeten Friedrich stand nicht zu erwarten, daß er den deutschen Dienstmann in seinen italienischen Erblanden restituiren werde. Schon im October 1213 erscheint wieder Anselm von Justingen im Besitz der Reichsmarschallwürde.

In diesem Moment stand Innocenz III. auf dem Höhepunkt seiner politischen Erfolge. „Als ein begeisterter und gottvertrauender Mann", sagt Burkhard von Ursperg, „beschloß er zu gleicher Zeit drei schwierige Aufgaben zu vollenden." Es sind die Absetzung des Kaisers,

---

1) Multiplicia et devota obsequia, que nobis sub gravi periculo et labore ac immoderatis sumptibus et expensis expendit. Böhmer, Reg. 45. 46.

die Rüstung eines neuen Kreuzzugs, die Berufung eines allgemeinen Concils.

Den Zeitgenossen erschien also Friedrichs Unternehmen zunächst als ein glücklicher Schachzug der päpstlichen Politik gegen den Kaiser. Innocenz hatte die römische Kirche im Orient etablirt, die Albigenser niedergeschlagen; jetzt schickte er seinen jungen sicilischen Lehnsmann über die Alpen, während sich in derselben Zeit, im Mai 1213, König Johann von England als tributpflichtigen Vasall der römischen Kirche bekannte. Gehoben durch diese wunderbaren Erfolge griff nun Innocenz die einzige Aufgabe wieder an, deren Durchführung ihm bisher mißlungen war: er forderte von seinem Schützling die Wiederherstellung des Kirchenstaates, die Anerkennung seiner Recuperationen. Durch die Besitznahme Mittelitaliens hoffte er den politischen Zusammenhang des Reichs mit der normannischen Monarchie für immer zu unterbinden.

Es kam ihm darauf an, die Anerkennung seiner Erwerbungen nicht allein beim Könige, sondern auch bei den deutschen Fürsten durchzusetzen. Friedrich wiederholte am 12. Juli 1213 zu Eger in einer Goldbulle die geheimen Concessionen Otto's vom Jahre 1209: die freie Wahl der Prälaten, die Freiheit der Appellationen nach Rom, den Verzicht auf das Spolienrecht, das Versprechen der Ketzerverfolgung, die Abtretung der von Innocenz seit 1197 occupirten Gebiete. Die Urkunde ist nicht allein von den in Eger anwesenden Fürsten, sondern auch damals noch von Heinrich von Kalden unterzeichnet. Innocenz unterließ es nicht, sich von den einzelnen Fürsten noch durch besondere Willebriefe ihr Einverständniß mit diesem Privilegium versichern zu lassen.

Diese Concessionen waren ein Sieg des Papstthums über das Kaiserthum, aber zugleich über die Reichsministerialität, deren Einfluß sie aufs neue von Mittelitalien abwehrten.

Dagegen gelang es Innocenz nicht, durch eine Beendigung des damals zwischen den Königen von Frankreich und England geführten Krieges für eine neue Kreuzzugsbewegung Boden zu schaffen. Er konnte es nicht verhindern, daß der gebannte Kaiser mit einem sächsisch-niederrheinischen Heere im Jahre 1214 nach Flandern ging, um den englischen König, den Lehnsmann des Papstes, zu unterstützen, während König Friedrich für Philipp August ein Heer rüstete.

Die Schlacht bei Bouvines, am 27. Juli 1214, brachte in diese Verwickelungen eine weithin wirkende Entscheidung. Otto IV. erlitt

wesentlich durch die Aufgebote der französischen Communen eine vollständige Niederlage. König Philipp hatte den Triumph, den erbeuteten Reichsadler seinem staufischen Verbündeten zu übersenden; König Johann schloß mit ihm einen Waffenstillstand.

Otto IV. zog sich gebrochen nach Köln zurück, sein Gegner erlangte völlig die Oberhand. Im Herbst 1214 gewann Friedrich II. die Wittelsbacher, indem er den Sohn Herzog Ludwigs mit der erledigten Rheinpfalz belehnte. Im Dezember desselben Jahres entzog er seinem Gegner die Bundesgenossenschaft Dänemarks, indem er dem Könige Waldemar den Besitz der Reichslande zwischen Elbe und Elde bestätigte. Im Sommer 1215 ergaben sich Aachen und Köln. Friedrich ließ sich in Aachen nochmals krönen (25. Juli); das welfische Königthum war zum zweiten Mal auf Braunschweig und den Harz zurückgeworfen.

Es ist merkwürdig zu sehen, wie Friedrich inmitten dieser schnellen Erfolge doch noch immer den Richtungen folgte, in welche ihn seine Stellung zum Papst gebannt zu haben schien.

An seinem Krönungstage schmückte er sich unter dem Eindruck einer Kreuzpredigt im Münster zu Aachen mit dem Zeichen des Kreuzzugsgelübdes. Er hörte auch am folgenden Tage stundenlang den Predigern zu, während eine große Zahl der anwesenden Fürsten sich gleichfalls zur Fahrt nach dem Osten bereit erklärte.

An wenigen Stellen tritt uns der Umschwung der Machtverhältnisse, der sich seit Heinrichs VI. Tode vollzogen hatte, so deutlich entgegen wie hier. Bisher war nur der erste Kreuzzug unmittelbar aus der Initiative des Papstthums hervorgegangen, der zweite war ein Werk der Cisterzienser, der dritte beruhte auf dem freien Entschluß der weltlichen Fürsten. Die deutsche Unternehmung des Jahres 1196 trug einen speciell staufischen Charakter, die französische des Jahres 1203 empfing ihre Richtung durch Venedig. Es war daher in der That ein „arduum negotium“, wie der Chronist sagt, wenn jetzt Innocenz die Leitung der Kreuzzugsbewegung dem Papstthum zurückzugewinnen versuchte.

Man sieht, welche Bedeutung das Gelübde des jungen Staufers für Innocenz' Absichten in sich schloß.

Die Machtstellung des Papstes an der Spitze der gesammten Christenheit trat dann auf dem großen lateranischen Concil zu Tage, welches er im November 1215 eröffnete. 71 Erzbischöfe und Patriarchen, 412 Bischöfe, über 800 Aebte und Prioren waren persönlich

seinem Rufe gefolgt. Die Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem waren selbst erschienen, die von Antiochia und Alexandria hatten Vertreter geschickt; die Herrscher von Byzanz, Deutschland, Frankreich, England, Castilien, Aragon, Ungarn, Cypern, Jerusalem ließen sich nebst zahlreichen Fürsten und Städten durch Gesandte vertreten. Noch nie war der römische Hof so allgemein als Mittelpunkt der Christenheit anerkannt worden wie in diesen Tagen[1]): vom Ebro bis zum Nil und zum Schwarzen Meer erschien die römische Kirche als die gemeinschaftliche Organisation der christlichen Welt, innerhalb deren die Unterschiede der nationalen und politischen Gemeinwesen fast verschwanden.

Innocenz III. stand in diesem Augenblicke höher, als je Gregor VII., Eugen III. oder Alexander III. gestanden hatten. Und dennoch tragen die Beschlüsse des Concils eine entschieden conservative Färbung: Innocenz war nur darauf bedacht, die alten Organe der Verfassung neu zu benutzen und in die Stellung zu bringen, welche die Zeit ihnen anzuweisen schien. Er war nicht gewillt neue Bewegungen anzuerkennen; seiner Abneigung gegen die südfranzösischen Ketzer entspricht die Reserve, welche er den neuen Mönchsorden gegenüber beobachtete. Zwar erklärte er jetzt, daß er nicht allein der Vertreter Petri, sondern der Vertreter Christi und Gottes auf Erden sei; aber die Hauptaufgabe des Concils war doch die Feststellung des alten Bekenntnisses, die Fixirung des Dogma's im conservativen Sinne. Es setzte den Ritus des Abendmahls für alle christlichen Gemeinden fest. Es verordnete jährliche Provinzialsynoden und regulirte die Stellung der Pfarrer gegenüber den Gemeinden. Es verordnete die Einsetzung von Ketzerrichtern in jeder verdächtigen Gemeinde: der Ketzer und seine Leiche sollten verbrannt, sein Haus zerstört werden, seine Erbschaft nur an solche Verwandten fallen, deren orthodoxe Gesinnung unzweifelhaft sei. Es bestätigte endlich die Absetzung Otto's IV. und beschloß einen allgemeinen Kreuzzug, der am 1. Juni 1217 beginnen sollte.

Die Zeiten Bernhards schienen wiedergekehrt, nur daß nicht ein Cisterziensermönch, sondern der Papst die Verhältnisse der Welt in sich zusammenfaßte. Die englischen Barone, welche Johann zur magna charta drängten, hatte er jetzt gebannt, den Grafen von Toulouse,

---

1) Concilium — quantum nunquam ante fuit celebratum — ut orbis in eo contineri videretur. Vgl. Winkelmann, Friedrich II., Bd. I. S. 76 N. 2.

den Führer der südfranzösischen Ketzer, seines Landes für verlustig erklärt; Friedrich von Staufen rüstete sich zum Kreuzzug.

Wie sehr das kirchliche Uebergewicht auf Friedrichs Stellung lastete, beweisen die Concessionen, durch welche er seinen ersten selbständigen Schritt, die Ueberführung seines Sohnes Heinrich von Sicilien nach Deutschland, ermöglichte.

Am 11. Mai 1216 fügte er in einem Privileg für die geistlichen Fürsten zur Aufhebung der Spolien die des Regalienrechtes, vermöge dessen die Einkünfte des ersten Jahres nach dem Tode eines Prälaten für die königliche Kammer eingezogen worden waren. Dann verpflichtete er sich am 1. Juli dieses Jahres der Curie gegenüber, sofort nach der Kaiserkrönung seinen Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt zu entlassen und ihm das Königreich Sicilien, dessen Krone er bereits trug, als Lehen der römischen Kirche vollständig zu überweisen, so daß selbst die vormundschaftliche Regierung von ihm durchaus unabhängig sein solle: „damit nicht etwa, da wir durch Gottes Gnade zum Gipfel der kaiserlichen Würde berufen worden sind, der Glaube erweckt werde, daß das Königreich zu irgend einer Zeit eine Einheit mit dem Kaiserreich bilde, wenn wir zugleich die kaiserliche Würde und das Königreich besäßen; denn dadurch könnte sowohl dem apostolischen Stuhle, als unseren Erben ein Nachtheil erwachsen." Diese letzten Worte lassen zugleich erkennen, daß Friedrich auf die Union auch aus dem Grunde verzichtete, weil es im Interesse seines Hauses lag, in Sicilien den Charakter der Erbmonarchie zu behaupten, nachdem Heinrichs VI. Versuch, eine solche in Deutschland zu begründen, gescheitert war.

Friedrich gab dieses Versprechen unmittelbar vor einem Ereigniß, welches sein persönliches Verhältniß zur Curie vollständig änderte. Am 16. Juli 1216 starb Innocenz III. zu Perugia, auf einer Reise nach Pisa, welches er vor dem Beginn des Kreuzzuges mit Genua hatte versöhnen wollen. Schon am 18. Juli wählten die Cardinäle in Perugia den Kämmerer Cencius als Honorius III. zu seinem Nachfolger.

Honorius hatte die finanziellen Geschäfte der Curie bereits zur Zeit ihrer größten Bedrängniß geleitet und war im Dienst der kirchlichen Verwaltung ergraut, ein wohlgeschulter Beamter, aber doch ein gebrechlicher Greis, in dessen Händen das große Erbe Innocenz' III. wie ein todtes Capital lag. Honorius verfolgte nur eine der Ideen seines Vorgängers, die Ausführung des Kreuzzuges.

Diesem neuen Vertreter der päpstlichen Gewalt fühlte sich Friedrich von Anfang an unzweifelhaft an Mitteln und Begabung gewachsen. Er wußte, daß Honorius für die Ausführung jenes Lieblingsgedankens vor allem von seinem guten Willen abhängig war, und dies verschaffte ihm der päpstlichen Politik gegenüber zum ersten Mal eine freiere Stellung. Anfang Dezember 1216 traf seine Gemahlin Constanze mit dem jungen Heinrich in Nürnberg ein. Friedrich ernannte ihn sofort zum Herzog von Schwaben, ohne daß Honorius dagegen Einsprache erhob, zumal da der Wortlaut des Versprechens vom 1. Juli dieser Maßregel nicht eben entgegenstand. Als dann im Februar 1218 Berthold V. von Zähringen starb, ernannte er Heinrich auch zum „Rector" von Burgund, da Zürich, Bern und andere Städte dem Reiche heimfielen.

Der Tod Otto's IV. auf der Harzburg, am 19. Mai 1218, erleichterte ihm gleichzeitig die Versöhnung mit dem welfischen Hause und entzog den italienischen Städten, welche den Kaiser bisher noch immer anerkannt hatten, den Vorwand ihrer Opposition. Im Juni 1218 übergab Otto's Bruder Heinrich dem staufischen Könige in der Pfalz von Goslar die Reichsinsignien.

Schon hier, in diesen ersten Jahren seiner Regierung, in denen Friedrich mühsam von Concession zu Concession seinen ersten und nächsten Zielen zudrängte, treten uns die eigenthümlichen Züge seines Charakters in voller Deutlichkeit entgegen, sein Talent in langsamer vorsichtiger Arbeit die Parteien zu gewinnen, zu erhalten, zu versöhnen und zu verbinden. Noch heute versetzen uns das sittliche Verdammungsurtheil, welches Böhmer über ihn gefällt hat, und die schwärmerische Zuneigung zu dem staufischen Hause, wie sie uns in anderen Darstellungen entgegentritt, lebendig in eine Zeit zurück, „wo sich Liebe und Haß einer ganzen Welt auf jenen Träger eines großen Geschickes concentrirte" [1]).

Vergleicht man Friedrich II. mit seinen Vorfahren, so stand ihm jener Zauber hinreißender Liebenswürdigkeit und einer sich stets gleichbleibenden Würde, welchen die Zeitgenossen an seinem Großvater bewunderten, vollkommen zu Gebote; aber er besaß auch etwas von dem furchtbaren politischen Verstande seines Vaters. Was ihn von den älteren Gliedern seiner Dynastie unterscheidet, das war vor allem seine Abneigung gegen das persönliche Wagniß. In der diplomati-

---

1) D. Stud. S. 2.

schen Behandlung der Geschäfte, im Spiel mit verdeckten Karten, in den Aufgaben einer geordneten Verwaltung entwickelte sich in ihm die ganze wunderbare Begabung seines Geschlechtes [1]). Allerdings die Feinheit und Schärfe seines Geistes, die Ausdauer und seltene Spannkraft seiner ganzen Natur waren nur für die höchsten Kreise, für die freiesten Gesichtspunkte berechnet. Jene demagogische Dreistigkeit und Verwegenheit, welcher nach ihm der erste Habsburger seine Popularität und nicht am wenigsten seine Erfolge verdankte, ist ihm vollständig fremd geblieben: trotz aller List und aller Leidenschaft bewahrte er im Grunde die einfache heroische Größe einer durch und durch königlichen Natur. Sein Sinn und sein Verständniß ist jedem, auch dem kleinsten Interesse offen; aber sein Blick überschaut in jedem Momente zugleich die Gesammtheit seiner Stellung und ihrer Aufgaben.

Aber auch Friedrich II. war durchaus ein Kind seiner Zeit und seiner Erfahrungen. Seine universale Bildung entspricht den Verhältnissen seiner Heimath, seine diplomatische Vorsicht dem Druck der päpstlichen Politik, unter welchem er sich langsam emporarbeitete. Jene unsichtbare rastlose Gewalt, die mit ihrer furchtbaren Waffe erst Philipp, dann Otto IV., erst Johann von England, dann seine Barone getroffen hatte, erfüllte ihn von Anfang an mit jenem Mißtrauen und jener echt staatsmännischen, man könnte sagen modernen Vorsicht, welche nur langsam und zäh, bei jedem Schritte Umschau haltend, der Verwirklichung großer politischer Ziele sich nähert. Er war ein großgewordener Prätendent der Kirche wie Konrad III.; möglicherweise hätte er nichts anderes werden können.

Wenn aber in Friedrich II. gegenüber seinen ritterlich gebildeten Ahnen die kriegerischen Neigungen hinter den diplomatischen so auffallend zurücktraten, so beruht diese Erscheinung, wie wir meinen, auch auf der ganzen Eigenthümlichkeit der damaligen deutschen Verfassung und Kultur, in deren Mitte er zum Staatsmann heranreifte. Das damalige Deutschland gewährte neben den kriegerischen Kräften den wirthschaftlichen Interessen einen viel bedeutenderen Spielraum, als dasjenige Friedrichs I. In der mühevollen Arbeit, allen den verschiedenen Bildungen des deutschen Lebens gerecht zu werden und doch dabei das Interesse seines Königthums zu wahren, hat sich die eigenthümliche Richtung seiner politischen Begabung entfaltet.

Die übrigen romanisch-germanischen Völker und Staaten waren

1) D. Stud. S. 51.

in dem vorhergehenden Jahrhundert nicht gerade reicher an Mitteln geworden, aber ihre Bestandtheile waren fester in einander gewachsen. Der Occident war bisher wesentlich ein Gebiet des Ackerbaus gewesen und nicht der Industrie, und aus diesem Boden war überall die Lehnsverfassung als die feste Form des staatlichen Lebens hervorgewachsen: sie herrschte in England, wie in Frankreich und Dänemark, wo sich ihre ersten Ordnungen unter Waldemar II. entwickelten; sie wurde auf die neuen Staatengründungen in Syrien und auf der griechischen Halbinsel als etwas Selbstverständliches übertragen. Auch in Deutschland bildete der Gedanke, daß der König der oberste Lehnsherr sei, seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts den eigentlichen Kernpunkt der Verfassung. Eigenthümlich aber den deutschen Verhältnissen war es, daß hier die oberste Schicht der Lehnsaristokratie aus den gewählten obersten Vertretern des Klerus bestand. Ihr Einfluß auf die Entwickelung der inneren Verhältnisse spricht sich in den Thatsachen aus, daß es die deutschen Bischöfe waren, welche durch die Wahl Konrads III. die Aufrichtung einer starken Centralgewalt verhinderten, daß Friedrich I. wesentlich mit ihrer Hülfe und zu ihren Gunsten die alte Verfassung wiederherstellte, daß Heinrich VI. für die Ausführung seiner staatsrechtlichen Umgestaltungen vor allem auf ihre Unterstützung rechnete, und daß Friedrich II. eben durch ihre Hülfe die Stellung Otto's IV. in Deutschland untergrub.

Faßt man diese Thatsachen ins Auge, so begreift man, daß die Reorganisation der päpstlichen Gewalt durch Innocenz III. für keine andere abendländische Verfassung von solcher Bedeutung sein mußte, wie für die deutsche. Die alte Doppelstellung des hohen Klerus zwischen dem deutschen Königthum und der römischen Curie machte ihren für das Königthum gefährlichen Charakter aufs neue geltend, seitdem sich der römische Hof zur Schatzkammer, zum höchsten Gerichtshof, zur höchsten Polizei der Christenheit erhoben hatte. Das wichtigste Glied der deutschen Lehnsverfassung war dem Einfluß einer Gewalt geöffnet, deren Interessen außerhalb der deutschen Verfassung lagen. Die Versuche, das Papstthum selbst zu einem Glied dieser Verfassung zu machen, welche Otto I. und Heinrich III. unternommen und Rainald und Friedrich I. wiederholt hatten, waren seit den Tagen des lateranischen Concils von 1215 aussichtslos geworden. Die deutsche Verfassung bot von dieser Zeit an gerade an einer ihrer bedeutsamsten Stellen eine empfindliche Blöße.

Die deutschen Bischöfe, welche sich unter dem starken Schilde

Friedrichs I. ihren alten Platz in der deutschen Verfassung wiedererkämpft hatten, sahen sich vor die Wahl gestellt, die Verwendung ihrer Mittel von den Geboten und Forderungen der römischen Curie abhängig zu machen, oder mit dem Bannfluch beladen dieselbe zu verlieren. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte hatten gezeigt, daß die Curie in diesem Punkte ihren Willen rücksichtslos durchzusetzen verstand. Das Königthum hatte ihnen große Concessionen gemacht, ihnen die Spolien und Regalien geopfert, ihrer lehnsrechtlichen Stellung die größten Freiheiten gewährt, um sich ihrer Dankbarkeit zu versichern; aber in derselben Zeit, wo sie dem Königthum gegenüber eine größere Selbständigkeit erlangten, stieg unwiderstehlich der Einfluß der römischen Curie auf die gesammte deutsche Verfassung.

Friedrich II. mußte sich darüber klar sein, daß er in dem Episkopat eine zweischneidige Waffe besaß. Wenn er dennoch immer aufs neue versuchte, die Stellung der deutschen Bischöfe zu befestigen, wenn er sie fortgesetzt als die Säulen der königlichen Gewalt bezeichnete, so erklärt sich dies daraus, daß er in ihnen, als den obersten Lehnsherren der Nation, die Mittelpunkte der kriegerischen Kräfte derselben erkannte, und daß er in diesen beständig wechselnden, an keine Erbfolge gebundenen kirchlichen und staatlichen Beamten das einzige wirksame Gegengewicht gegen den erblichen Laienadel sah.

Auch hier liegt wieder der Vergleich mit England und Frankreich besonders nahe. In Frankreich gelang es Philipp August, den Einfluß der großen Vasallen zu brechen, indem er die Communen an sich heranzog und ihre Aufgebote zum Hauptbestandtheil seiner Heere machte. Er konnte das, weil sich in Frankreich ungleich früher ein städtisches Leben und städtische Verfassungen gebildet hatten, als in Deutschland. Dagegen wurde in England die Macht des Königthums von den großen Vasallen durch die magna charta mattgesetzt, weil hier dem Königthum weder ein selbständiges und starkes Bürgerthum, noch das geistliche territoriale Fürstenthum als Gegengewicht zur Verfügung stand.

Friedrich II. kämpfte mit den Waffen der alten Politik weiter, weil er eben keine anderen hatte. Das deutsche Laienfürstenthum und die freien Herren standen in der deutschen Lehnsordnung unter den geistlichen Fürsten, ihr Einfluß war durch Friedrich I. weit zurückgedrängt worden; aber dieser autochthone Adel hatte sich eben doch behauptet. Die deutsche Aristokratie ist keine fremde, wie die normannische in England, auch keine neu aus dem Bauernstand sich

bildende, wie die dänische; sie war unmittelbar neben dem Königthum aufgewachsen mit dem sicheren Verständniß ihrer Aufgabe die kleinen Kreise zu leiten, auf deren Zusammenhang die Kraft der Nation beruhte. Ihre unverwüstliche Zähigkeit beruhte eben darauf, daß ihre Stellung nicht allein auf ihren Lehen — wie die des englischen Adels —, sondern zugleich auf ihren Allodien begründet war. Diese Stammgüter, auf welchen sie ihre richterliche Gewalt erblich gemacht hatte, bildeten die Wurzel ihrer Macht: Heinrich der Löwe hatte alle seine Lehen verloren, aber in den Allodien, die ihm geblieben waren, fanden er und seine Nachkommen immer neue Hülfsmittel zum Kampfe. Die Fürsten und freien Herren hatten ferner die Landgerichte und Grafschaften in ihren Händen; in den Hundertschaften waren die villici oder Schultheißen ihre Untergebenen; aber die Zahl der zum Landgericht pflichtigen Freien war zusammengeschmolzen, die Landgerichte wurden nur dreimal jährlich gehalten und spärlich besucht. Die Einkünfte, die hier verloren gingen, wurden dadurch ersetzt, daß dieselben Geschlechter sich in die Vogtsgewalt der kirchlichen Hofrechte eindrängten; und die Städtegründungen und Colonisationen der Zähringer, Welfen, Schauenburger und Askanier, die überall aufkommenden Zollstätten der weltlichen Herren zeigen zur Genüge, wie schnell der Laienadel dem geistlichen Fürstenthum die Mittel seiner administrativen Erfolge abgelernt hatte.

Die Eigenthümlichkeit der deutschen Verhältnisse tritt in dieser Zeit auch nach einer anderen Seite hin deutlich hervor. In den großen lehnsrechtlichen Monarchieen Europa's sehen wir das Königthum und die Lehnsaristokratie um eine große Hauptstadt concentrirt, in enger Berührung mit einem großstädtischen Verkehr und einer großstädtischen Bevölkerung. Die alte ritterlich-ländliche und die neue bürgerlich-städtische Kultur fanden in diesen königlichen Residenzen gewissermaßen ihren Vereinigungs- und Sammelpunkt. Paris war ein solcher schon lange; seit der magna charta wurde es London für England. Waldemar II. gab Schleswig ein großes Stadtrecht; die Unabhängigkeit Lübecks erkannte er an; diese Stadt wurde der Sammelplatz der neu sich bildenden dänischen Aristokratie. Im Osten war Byzanz der Mittelpunkt einer eingewanderten Ritterschaft geworden.

In Deutschland liegen uns die Anfänge einer solchen Entwickelung nur bruchstückweise, am Niederrhein, vor: hier bildete Köln den Mittelpunkt einer ausgebreiteten Ritterschaft und eine Zeitlang

den wichtigsten Stützpunkt Otto's IV. Der Sieg Friedrichs II. aber führte den königlichen Hof in die Bahnen der alten Wanderregierung zurück, denn Köln konnte seiner eigenthümlichen Lage nach nicht der Centralpunkt des deutschen Lebens werden.

Dieser Mangel an einer festen städtischen Residenz giebt unserer damaligen Verfassung und Kultur ihren eigenthümlichsten Ausdruck. Er veranschaulicht uns die Thatsache, daß eben in Deutschland die unmittelbare Abhängigkeit der unteren Stände von der Krone, wie sie in Frankreich, England, Dänemark bestand, nicht vorhanden war; die deutsche Verfassung schien in dieser Zeit eines großen königlich-städtischen Mittelpunktes eben nicht zu bedürfen.

Der deutsche Bauer hatte aufgehört im Felde zu schlagen, aber er colonisirte. Die Consequenz, mit welcher er auf dem neugewonnenen Boden seine Rechtstraditionen bewahrte, beweist, daß er in seiner alten Gemeindeverfassung die wichtigste Garantie seiner wirthschaftlichen Selbständigkeit erblickte. Um das Jahr 1206 drang die deutsche Colonisation in Schlesien ein; die erste Urkunde für ein deutsches Dorf stammt hier aus dem Jahre 1214, für ein deutsches Dorf in Polen aus dem Jahre 1215.

Schon am Ende des zwölften Jahrhunderts hatten sich holsteinische Geistliche und deutsche Kaufleute an der Mündung der Düna festgesetzt; im Jahre 1201 trat durch die Gründung von Riga der ganze Ostseehandel in ein neues Stadium Alle Stände sind gleichmäßig an dieser Colonisation betheiligt. Auf dem ganzen Wege von Soest über Lübeck, Wisby, Riga nach Nowgorod verfolgen wir die Gilden der Handeltreibenden, wie sie ursprünglich alle Stände umschlossen hatten, zur Sicherung des Verkehrs mit gemeinsamer Kasse, der Pflicht der Eideshülfe, gegenseitiger Bürgschaft und gemeinsamer Zahlungen. Auch die Organe der alten hofrechtlichen Gemeindeverfassungen reichten für die neuen Verhältnisse vollkommen aus: die Gerichtsverfassung der neuen Dorfgemeinden mit dem Schultheiß an der Spitze, der in der Mark Brandenburg ein Schulzenlehen, in Schlesien ein Schulzeneigen empfing, ist aus den deutschen Hofrechten einfach herübergenommen. Die ersten städtischen Rechte, welche sich in Deutschland fixirten, verbreiteten sich als Norm für die Verfassung der deutschen Stadtgemeinden über den ganzen slavischen Osten: bereits im Jahre 1211 erhielt Goldberg in Schlesien das Stadtrecht von Magdeburg, im Jahre 1216 wurde dasjenige von Lübeck auf Rostock übertragen.

Es ist ein wunderbares Schauspiel, zu sehen, wie das scheinbar passivste politische Element der Nation sich ohne Schwertstreich neue Gebiete eroberte, neue Wege des Fortschritts eröffnete. Wir bedürfen keiner weiteren Erklärung für diese Thatsache, als daß die deutsche Lehnsverfassung und ihre Organe die Leistungskraft und die wirthschaftliche Selbständigkeit der unteren Stände eben nicht gebrochen hatten. Zugleich aber zeigte sich dieselbe Bewegung des Verkehrs innerhalb der deutschen Grenzen selbst. Wie der deutsche Bauer schon lange vorher in den heimischen Wald hineingerodet hatte, ehe er den slavischen angriff, so sind auch die Städte schon vor dieser Zeit durch Vorstädte und Neustädte gewachsen, oder gar aus wilder Wurzel neu gegründet worden. Wir hoben bereits hervor, wie sich während des Bürgerkrieges, in welchem zum ersten Mal eine deutsche Gemeinde durch Aufstellung eines eigenen Kronprätendenten ihre specifisch städtischen Interessen zu vertreten versuchte, die Bedeutung der ummauerten städtischen Ansiedelungen und der Bürgerschaften steigerte.

Wir stehen in derjenigen Periode, in welcher die großen Straßen des europäischen Handelssystems, welche Deutschland bisher umgangen und kaum berührt hatten, allmählich verödeten. Der Verfall der arabischen Reiche [1]), des nordeuropäisch-arabischen Verkehrs, und der furchtbare Schlag, der den byzantinischen Handel erschütterte, zerstörten diese alten Verkehrslinien und verlegten das Centrum derselben nach Italien. Seitdem Venedig, Pisa und Genua sich des Mittelmeerverkehrs bemächtigt hatten, bildeten die deutschen Handelsstraßen, vor allen das Rheinthal, die natürlichen Verbindungsadern zwischen jenen großen südlichen Stapelplätzen und der Nord- und Ostsee. Unter diesen Umständen belebten sich der städtische Verkehr und das deutsche Gewerbe, welche seit einem halben Jahrtausend stabil geblieben waren. Die gleichzeitigen Fortschritte der Architektur stehen mit diesem Aufschwung der städtischen Kultur im Zusammenhang: der romanische Stil wurde durch den entwickelteren Spitzbogenstil verdrängt, welcher schon im Jahre 1188 beim Bau der Thore von Köln zur Anwendung kam; die Skulpturen der Zeit, zum Theil von seltener Reinheit und Lebendigkeit, erinnern in ihrer Composition an die Antike.

Die deutschen Städte, zunächst diejenigen des Oberrheinthals, wurden jetzt wirkliche Gewerb- und Handelsplätze [2]), und eben damit wurde

1) Vgl. D. St. S. 169.
2) Ebenda S. 171.

hier die alte hofrechtliche Herrschaft und Verwaltung des Episkopats erschüttert.

Dieses Erwachen des politischen Lebens in den städtischen Centren der bischöflichen Verwaltung und der neue Einfluß des römischen Stuhls auf die gesammte Hierarchie wirkten zusammen, um die alte Verfassung, die Friedrich I. wiederhergestellt hatte, allmählich zu lockern. Indem sich die Stellung der Bischöfe zum Königthum und zu den unteren Ständen verschob, veränderte sich das ganze System der Verfassung und Verwaltung, welches sein priesterliches Gepräge bis dahin noch immer behauptet hatte. Jene Generation kriegerischer Priester, welche die Schlachten Friedrichs I. schlugen und sich in den großen Reichsgeschäften vollkommen frei bewegen konnten, weil sie ihre eigenen Verwaltungen noch fest in ihrer Hand hielten, ist verschwunden. Für die bedeutendsten Männer des damaligen hohen Klerus, wie Engelbert von Köln, bildete die Wiederherstellung des alten Umfangs ihrer Hoheitsrechte und ihrer Besitzungen die einzige Aufgabe, welcher sie sich mit wirklicher Hingebung widmeten.

Neben der Stellung des Königthums an der Spitze der Lehnsverfassung gab es noch eine zweite alterthümliche Grundlage seiner Macht: die königlichen Burgen und die Domänen.

Als Friedrich II. nach Deutschland kam, fand er den Kern der staufischen Burgen an Dienstleute und niedere Vasallen vergabt und nur die Plätze, „in welchen Märkte gehalten werden", von dieser lehnsrechtlichen Bewegung noch unberührt. Die alten Pfalzstädte und Pfalzdörfer und ihre Erträge lagen also jedenfalls noch immer in seiner Hand; aber der Ton, mit welchem der Ursperger Chronist von ihnen spricht, beweist, daß die Zeitgenossen den Werth dieser Besitzungen nicht eben hoch veranschlagten.

Noch immer hatte eine beträchtliche Zahl der alten karolingischen und ottonischen Pfalzgemeinden ihre reichsunmittelbare Stellung behauptet. Goslar und Aachen waren zwei der städtischen Brennpunkte des Bürgerkriegs gewesen; neben ihnen treten uns Dortmund, Frankfurt, Ulm noch immer als Mittelpunkte ausgedehnter königlicher Verwaltungen entgegen; mindestens Aachen, Goslar und Ulm waren schon damals befestigt. Es waren Villen des Fiscus, in denen früher die Könige gewirthschaftet hatten, in welchen sich ein Markt und ein städtisches Leben unter dem Schutz einer hofrechtlichen Dorfverfassung entwickelt hatte. An der Spitze dieser Städte, die wir sämmtlich für hofrechtliche Gemeinden halten, standen keine Burggrafen, sondern

königliche Vögte, vor welchen von censualischen Schöffen Recht gefunden wurde, und königliche Schultheißen; die Verwaltung der städtischen Einkünfte wie der dazu gehörigen Domanialgüter und Waldungen erforderte außerdem ein zahlreiches dienstmännisches Personal. Aus diesen alten Pfalzplätzen verschwinden in dieser Periode die Vögte, z. B. in Frankfurt, wo seit 1219 der Schultheiß an der Spitze der gesammten Verwaltung erscheint, oder ihr Einfluß wird doch beschränkt, wie in Ulm, wo die Dillinger, welche die Vogtei übten, genöthigt wurden, außerhalb der Stadt, in Schweighofen, ihre Herberge zu nehmen. In Aachen stand schon im zwölften Jahrhundert in den Urkunden der advocatus hinter dem scultetus. In Goslar behauptete sich zwar der Vogt im Besitze des Stadtgerichts in der Pfalz, aber die Marktgerichtsbarkeit kam in die Hände von vier durch die Bürger gewählten Richtern. Friedrich II. betrachtet in einer Urkunde des Jahres 1219 wenigstens in Schwaben die Schultheißen bereits als die eigentlichen Stadtbeamten.

Wo die völlige Verdrängung des Vogts gelang, wie in Frankfurt, vereinigte der Schultheiß das Gericht über die eigentlichen Hörigen, das „Buwedinc", wie er es bis dahin geübt, mit den drei Placitis des Vogts über die Censualen.

Damit stehen wir aber vor einer für die Entwickelung der Königsstädte höchst bedeutenden inneren Veränderung. Offenbar liegt der Kern dieser Bewegung in einer inneren Annäherung der beiden hofrechtlichen Stände, wie wir sie in anderen Formen bereits in den Bischofstädten beobachteten, und der Grund dieser Annäherung wird auch hier in dem Umschwung der wirthschaftlichen Verhältnisse gesucht werden müssen, durch welchen die Bedeutung des Marktverkehrs in den Vordergrund trat und gleichzeitig die Censualen und die hörigen Handwerker beeinflußte. Das Resultat war hier wie dort eine Zersetzung der bisherigen hofrechtlichen Ordnungen, aber keineswegs sogleich die Bildung einer „freien Stadtbevölkerung", wie denn Frankfurt und Nürnberg erst in der Mitte des Jahrhunderts die Freiheit vom Heirathszwang erhielten. Es war eine Bewegung, durch welche die Hände der ritterlichen Herren und Freien, für welche die städtische Vogtei eine wichtige Einnahmequelle gebildet hatte, von den städtischen Gefällen allmählich abgedrängt wurden, wie in den Bischofstädten die der geistlichen Herren.

Zu diesen alten Gemeinden waren neue städtische Gründungen getreten: Lübeck seit 1181, welches sich jetzt unter dänischem Schutze

rasch und glänzend entwickelte, das zähringische Bern seit 1218. Bern blieb in einer losen hofrechtlichen Abhängigkeit; in Lübeck aber galt es als Grundsatz, daß nur Männer von freier Geburt ohne Herrenamt rathsfähig seien. Und wenn das Hamburger Stadtrecht von 1270 es besonders betont, daß weder Vogt noch Münzmeister, noch Zöllner, noch Ungelder, noch ein Amtmann des Herrn, noch ein Mann, der an diesen Geschäften theilnehme, zum Rath gehören dürfe, so scheint damit angedeutet, daß sich die Verfassung dieser norddeutschen Städte von Anfang an in einem bewußten Gegensatz zu den süd- und westdeutschen entwickelte, wo die königliche und die bischöfliche Gewalt seit Jahrhunderten festgewurzelt waren und die städtische Rathsverfassung sich nur aus den hofrechtlichen Ordnungen heraus allmählich auszubilden vermochte.

Eine zweite Gruppe von Pfalzen darf man als „Burgstädte" bezeichnen; es waren Ortschaften, welche zwar eine gesonderte Verwaltung besaßen, zugleich aber mit festen Häusern in Verbindung standen oder an solche angrenzten. In diesen Burgen befehligte ein „Burggraf", d. h. Platzcommandant, die dienstmännische Besatzung. Wir bemerkten, daß schon Friedrich I. der Burgverwaltung gegenüber auf die Sicherheit und Selbständigkeit der angrenzenden Märkte Bedacht genommen hatte[1]): nicht der Burggraf, nicht einmal ein Vogt, sondern eben wieder ein Schultheiß steht an der Spitze dieser Gemeinden. Wir finden solche Plätze am Rande der fruchtbarsten Gebiete des Reichs: in der Wetterau Gelnhausen, wo die Reste der Pfalz getrennt von der Stadt auf einer Kinziginsel liegen, Friedberg am Fuße einer Burg, Wetzlar unter der Reichsfeste Kalsmunt, Anweiler in der Hardt unter dem Trifels, Kaiserslautern, im Elsaß Hagenau, an der Tauber Rothenburg: auch Nürnberg lag am Fuße der Burg und ihrer Pfalz. Dazu treten die kleineren Pfalzdörfer, mit eigener Verwaltung, ohne Mauer und Burg, besonders am Oberrhein und in Schwaben — Schlettstadt, Mühlhausen, Kolmar, Eßlingen; — an sie vor allem mag der Ursperger Chronist gedacht haben, wenn er von den „Dörfern, in denen Märkte gehalten werden", spricht.

Versuchen wir es nun, uns ein Bild davon zu entwerfen, wie sich Friedrich II. diesen königlichen Gemeinden gegenüber verhielt[2]).

Kein Herrscher hatte vor seiner Thronbesteigung die Bedeutung des städtischen Lebens und des Verkehrs in dem Grade schätzen gelernt

1) Bd. II, S. 375; ob. S. 14.

2) Vgl. Ministerialität und Bürgerthum S. 370 ff.

wie er. Wir bemerkten schon, daß seine Stellung in Sicilien sich bisher wesentlich auf die Stadt Palermo gestützt hatte; seine Reise nach Deutschland war durch die Treue großer Stadtgemeinden von Genua bis Verona ermöglicht worden. Deutschland mußte ihm bei seiner Ankunft noch immer als ein Land des Ackerbaus und der Burgen erscheinen. Je mehr aber die Einkünfte des Königthums auf den alten Beständen seines Fiscus durch den Bürgerkrieg reducirt worden, desto weniger konnte ihm doch die Bedeutung der zahlreichen kleinen Verkehrsgemeinden und Marktplätze entgehen, welche in seinen Händen geblieben waren.

Man hätte erwarten dürfen, daß die königliche Gewalt sich mit aller Energie an diese städtischen Mittel herandrängen würde, um in ihnen an Stelle der schwindenden Naturalleistungen eine neue fiscalische Grundlage zu gewinnen.

Bei Friedrich II. darf man bestimmte politische Gedanken annehmen, wenn er diesen naheliegenden Weg nicht betreten hat. Indem er darauf verzichtete, das Finanzsystem seiner sicilischen Monarchie auf die deutschen Königsstädte zu übertragen, hat er, darf man behaupten, die großartige Entwickelung der deutschen Reichsstädte in der Folgezeit erst ermöglicht. Statt die Blüthe dieser Gemeinden durch rücksichtslose fiscalische Forderungen gewissermaßen im Keime zu ersticken, hat er vielmehr mit weiser Vorsicht ihr Wachsthum und Gedeihen zu fördern gesucht.

Unter seiner Regierung sind eine Anzahl jener offenen Palatialdörfer — Schlettstadt, Neuburg, Kolmar — durch den Schultheißen Wölflin von Hagenau mit Mauern umgeben und dadurch zu städtischen Gemeinwesen erhoben worden[1]).

Die Ummauerung sperrte die Entwickelung dieser Gemeinden gewissermaßen gegen das Eindringen des Lehnswesens ab, welchem alle ländlichen Besitzungen der Krone allmählich erlegen waren. Und darin scheint uns überhaupt die Grundbedingung für die Weiterbildung dieser Gemeinwesen gelegen zu haben, daß es gelang die Grundsätze und Normen der Lehnsverfassung und des Lehnrechts von ihnen abzuwehren. Daß Friedrich II. dieses Verhältniß durchschaute, wird sich aus dem Privileg schließen lassen, welches er am 8. November 1219 an Nürnberg verlieh.

---

1) Vgl. Rich. Sen. IV, c. 6. Ferner de reb. Als. Script. XVII, p. 236: Columbaria, Sclezistat, Rubiacha, Muliihusen et alie parve civitates tunc temporis (initio sec. XIII.) non fuerunt.

Dem Markte Nürnberg am Fuß der königlichen Burg fehlte die Triebkraft jenes Verkehrs, welcher am Rhein den wirthschaftlichen Aufschwung der Städte befördert hatte. Friedrich selbst betont in seiner Urkunde[1]), daß „Weinbau und Schifffahrt" der Stadt fehlten, und daß sie auf unergiebigem Boden begründet sei. Die Stadt war auf die Ausnutzung der umliegenden Domanialwaldungen hingewiesen, und diese Waldbetriebe, Bienenzucht, Mühlen- und Schmiedeindustrie, standen unter der Verwaltung einer königlichen Ministerialität, deren Charakter uns die vorkommenden Bezeichnungen des Köhlermeisters, Strohmeisters, Bottichmeisters (buticularius) verrathen. Diese städtische Dienstmannschaft blieb von der Burgmannschaft und dem Burggrafen auf der Burg vollständig unabhängig. Der Nürnberger Butigler empfing direct den Honig und Meth aus den Händen der Zeidler für die königliche Hofhaltung, ohne daß diese wie etwa die Goslarer „Waldleute" für ihre Kupfererze des Kaufmanns beburften.

Gerade bei einem solchen Platz mit relativ geringem kaufmännischen Verkehr mußte die königliche Verwaltung dem Andringen des Lehnrechts gegenüber besondere Vorsicht beobachten. Friedrich II. setzte zunächst fest, daß die Stadt keinen Vogt haben solle, als allein den König. Er gewährte ferner den Einwohnern das Recht sich gemeinsam zu besteuern, daß keiner für den andern zum Pfand dienen, daß dagegen jeder Nürnberger Gläubiger auf die Leute fremder Herren Beschlag legen dürfe. Auch gestattete er ihnen ihre Münzen auf fremde Märkte mitzunehmen. Wenn er dann weiter bestimmt, daß kein Bürger jemandes „Mundmann" werden, daß von einem Bürger, dem Eigen oder Lehen als Bürgschaft oder Pfand verliehen sei, beim Tode des Verpfänders weder dessen Lehnsherr noch dessen Erben Ansprüche erheben sollen, bevor sie jene Pfandschaften eingelöst, daß derjenige, welcher einen Nürnberger belehne, sich bei Rechtshändeln an dem Zeugniß der Mitbürger genügen lassen müsse, daß niemand einen Nürnberger vor sein Lehngericht ziehen oder zum Zweikampf nöthigen könne, so verfolgen wir mit diesen einzelnen Bestimmungen zugleich die verschiedenen Wege, auf welchen die Bürgerschaft allmählich in die Lehnsverfassung hätte hineingezogen werden können. Friedrich II. sicherte sich also die Verfügung über diese Städte, indem er der Ausdehnung der Lehnsverfassung an ihren Mauern eine Grenze setzte.

Daß die städtische Politik des jungen Königs in dieser Zeit

---

1) Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters S. 321.

bereits als wohlthätig anerkannt war, beweist die Zugkraft, welche die königlichen Städte auf die Leute anderer Herren auszuüben begannen. Aus einem Vertrage, welchen Friedrich im September 1219 mit dem Grafen von Urach abschloß, ersehen wir bereits, daß sich die Unterthanen des letzteren in großer Zahl in den benachbarten schwäbischen Königsstädten niedergelassen hatten; Friedrich versprach, sie ihm wieder zurückzugeben und in Zukunft den Leuten des Grafen die Einwanderung in seine Städte nicht mehr zu erlauben. Daß diese Bewegung höriger Unterthanen in die Königsstädte eine weit verbreitete war, erkennt man aus dem Privileg, welches mehreren der letzteren zu Theil wurde[1]), daß kein eingewanderter Höriger nach einem Jahre mehr von seiner Herrschaft reclamirt werden dürfe und er dann Theilnahme an den bürgerlichen Freiheiten besitzen solle.

Daß Friedrichs Interesse den Bischofstädten gegenüber nach einer anderen Seite lag, als bei den königlichen, darf uns nicht abhalten, seiner Politik für die städtische Entwickelung in Deutschland im allgemeinen einen segensreichen Einfluß zuzuschreiben. Es ist bekannt, daß sein Name noch dreißig Jahre nach seinem Tode wie ein Zauberschlag auf die reichsstädtischen Bürgerschaften wirkte. Ein damaliger Geschichtschreiber[2]) bemerkt: „Die Kaufleute liebten ihn mit großer Hingebung, da er die Landstraßen und Wege so sicher stellte, daß sie unbehelligt, wohin sie wollten, reisten.“

Die erwerbenden Klassen, welche jenseits der alten Grenzen das Oderthal und die Küsten der Ostsee germanisirten, fanden jetzt innerhalb derselben einen neuen Anziehungspunkt in den Königsstädten. Wie nahe beide Bewegungen sich innerlich berührten, beweist der merkwürdige Umstand, daß es hier wie dort das Amt des Schultheißen war, um welches sich dieselben gewissermaßen krystallisirten.

Um diese so fruchtbare Passivität gegenüber einer vielversprechenden Entwickelung voll zu würdigen, wird man allerdings nicht übersehen dürfen, daß für Friedrich die Möglichkeit, seine sicilischen Einkünfte wieder zu gewinnen und in Verbindung mit den deutschen Kräften zu einer einheitlichen Politik zu verwerthen, unzweifelhaft im Hintergrund aller seiner Erwägungen stand.

Die Curie hatte eine solche Combination dadurch zu verhindern gesucht, daß sie Friedrich auf die Herrschaft im Reiche, den Sohn

---

1) Vgl. B. reg. Fr. II., 280. 301.
2) Rich. Sen. IV, 2.

desselben auf die iu Unteritalien beschränkte. Da Friedrich an eine Realunion beider Gebiete schon im Interesse seiner Dynastie nicht denken konnte, so versuchte er eine Form der Vereinigung zu finden, welche ihm, ohne die staatsrechtlichen Begriffe zu verschieben und den Widerstand der Curie herauszufordern, eine möglichst freie Disposition über dieselben sicherte. Es war seine Absicht, seinem Sohne statt in Sicilien die Herrschaft in Deutschland zu übergeben, sich selbst aber zum Kaiser krönen zu lassen und die sicilische Verwaltung zu übernehmen.

Der erste Schritt auf diesem Wege hatte darin bestanden, daß er seinen Sohn nach Deutschland kommen ließ und in den Besitz der schwäbischen Herzogswürde setzte. Er begann dann im geheimen die Verhandlungen mit den deutschen Fürsten über die Wahl seines Sohnes und betonte zugleich der Curie gegenüber die Nothwendigkeit, während des beabsichtigten Kreuzzugs die deutschen Verhältnisse in sicheren Händen zurückzulassen.

So lange die welfische Opposition in Deutschland nicht gebrochen war, befand sich Friedrich thatsächlich außer Stande, den Kreuzzug anzutreten; auch erlangte er von Honorius III. ohne Schwierigkeiten den Aufschub dieser Unternehmung. Inzwischen waren im Jahre 1217 König Andreas II. von Ungarn, mehrere süddeutsche Fürsten und eine kölnisch-friesische Flotte nach dem Orient abgegangen; im Jahre 1219 wurde Damiette erobert; aber eine entscheidende Unternehmung erwartete man erst von dem Eingreifen Friedrichs. Honorius III., welcher nur für den Kreuzzug lebte, ließ sich herbei im voraus denjenigen zu bestätigen, welchen Friedrich II. für seine Abwesenheit zum Stellvertreter einsetzen werde. Der letztere versicherte ihm am 10. Mai 1219, daß der Zweck der Wahl seines Sohnes nur der sei, das Reich während des Kreuzzuges besser zu verwalten und diesem Sohne für den Fall seines Todes das deutsche Erbgut zu sichern. Er erlangte gleichzeitig einen weiteren Aufschub und eröffnete dann mit Honorius die Verhandlungen wegen der Kaiserkrönung. Der Papst verlangte nunmehr allerdings von Friedrich die Bestätigung jenes Versprechens, welches dieser am 1. Juli 1216 seinem Vorgänger ertheilt hatte. Friedrich gewährte dasselbe am 10. Februar 1220 mit dem Zusatze, daß er seinem Sohne in Sicilien nachfolgen dürfe, falls dieser ohne Sohn oder Bruder zu hinterlassen sterben solle; aber er sprach in einem gleichzeitigen Schreiben vom 19. Februar die Hoffnung aus, daß ihm der Papst doch noch Sicilien auf

Lebenszeit überlassen werde. In der That erklärte sich Honorius bereit, bei der Kaiserkrönung, welche dem Kreuzzug vorangehen sollte, über diesen Punkt nochmals mit ihm in Unterhandlung zu treten.

Wenn man die Verhandlungen Friedrichs nach dieser Seite hin mit einiger Vollständigkeit überschaut, so bleiben seine gleichzeitigen Bemühungen für Heinrichs Wahl bei den deutschen Fürsten in Ungewißheit gehüllt. In einem Schreiben an Honorius vom 13. Juli 1220 berichtet er, daß ein großer Theil der Fürsten dieser Wahl widerstrebt habe, dann aber sei auf einem Hoftage in Frankfurt, den er im April dieses Jahres zur Berathung der Romfahrt gehalten, ein plötzlicher Stimmungswechsel eingetreten — wie er meint, infolge eines Conflicts zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen, — und dann sei Heinrichs Wahl wider sein Wissen und vornehmlich gerade von den früheren Gegnern derselben vollzogen worden[1]).

Wer diejenigen Fürsten waren, welche anfangs diese Absicht Friedrichs gemißbilligt, dann aber dieselbe hauptsächlich durchgesetzt hatten, ergiebt sich aus dem Privileg, welches er am 26. April 1220 den geistlichen Fürsten gewährte, indem dasselbe die Einmüthigkeit der letzteren bei der Königswahl besonders hervorhebt.

An einer anderen Stelle[2]) werden der Truchseß Eberhard von Waldburg und der Schenk Konrad von Winterstetten als diejenigen bezeichnet, welche besonders für Heinrichs Wahl thätig gewesen seien. Man darf daraus schließen, daß die Reichsministerialen von derselben eine Förderung ihrer Interessen erwarteten, während der deutsche Klerus sich zunächst nicht der Besorgniß entschlagen konnte, daß sie zu einem Conflict mit dem römischen Stuhle führen werde. Es war dann weniger wohl jener Conflict zwischen Mainz und Thüringen, als die Gewißheit, daß Friedrich sich bereits mit der Curie geeinigt habe, und daß sein Aufbruch nach Rom unzweifelhaft sei, welche den Stimmungswechsel der Bischöfe verursachte. Zwischen dem 20. und 26. April 1220 wurde Heinrich zu Frankfurt gewählt.

Um alle Bedenken der Curie zu zerstreuen, verbrieften die Fürsten am 23. April der Curie alle Zugeständnisse, welche ihr Friedrich gemacht hatte, indem sie nochmals betonten, daß das Imperium und das Königreich staatlich getrennt bleiben müßten.

---

1) Vgl. auch D. St.'S. 56 ff.

2) Script. XXIII, p. 379: eorundem ministerialium et aliorum principum interventu.

Am 26. April gewährte Friedrich den geistlichen Fürsten das erwähnte Privileg. Es verfolgt im wesentlichen den Zweck, die bischöfliche Verwaltung vor den Eingriffen der königlichen sicher zu stellen.

Er verzichtete darin von neuem auf das Spolienrecht. Er verbot für die Zukunft die Anlegung neuer Zoll- und Münzstätten in den bischöflichen Territorien und Immunitäten, die Uebergriffe der Vögte, die Aufnahme kirchlicher Höriger in die königlichen Städte, sowie die eigenmächtige Anlegung von Schlössern, Dörfern oder Städten auf stiftischem Boden. Nach dem Beispiel Friedrichs I. untersagte er endlich seinen Beamten, in den Bischofstädten in Zoll-, Münz- oder anderen Verwaltungssachen eine Gerichtsbarkeit zu üben, es sei denn acht Tage vor dem Beginn oder acht Tage nach dem Schluß eines königlichen Hoftages; während dieser Zeit sollten sie diese Gerichtsbarkeit nicht überschreiten und während der Anwesenheit des Königs ohne vorhergehende Ankündigung eines Hoftages überhaupt keine Gerichtsbarkeit üben.

Die Lage der allgemeinen Verhältnisse tritt damit in ein klares Licht. Friedrich erkannte nach wie vor in den Bischöfen die wichtigste Stütze seiner Macht; alle Bestimmungen dieses Gesetzes sind darauf berechnet, Ordnung, Einheit und Zusammenhang in die Verwaltung ihrer Einkünfte und Lehen zu bringen. War die alte Sicherheit dieser Administration durch die Entwickelung der königlichen Städte erschüttert worden, indem dieselbe eine Menge höriger Kirchenleute in den Schutz und unter die Gerichtsbarkeit der königlichen Schultheißen herüberzog, so schob Friedrich jetzt dieser Bewegung sowie den Eingriffen der Reichsministerialen in die bischöflichen Einkünfte einen Riegel vor, um eine weitere Zerrüttung der kirchlichen Wirthschaften für die Zeit seiner Abwesenheit zu hemmen.

Friedrich erklärte zur Annahme jener Wahl der Zustimmung des Papstes zu bedürfen und beauftragte seinen Hofkanzler Konrad von Speier damit, die Wahlacten nach Rom zu überbringen; aber er bildete doch in demselben Moment eine vormundschaftliche Regierung für die Zeit seiner Abwesenheit. Zum „Gubernator“ ernannte er den Erzbischof Engelbert von Köln, d. h. denjenigen geistlichen Fürsten, der damals in der bischöflichen Restaurationspolitik die größte Energie entwickelte; dem Hofkanzler Konrad übertrug er die Würde eines „Tutors“; daneben aber überließ er die eigentliche Erziehung seines Sohnes den beiden Truchsessen Konrad und Werner von

Lebenszeit überlassen werde. In der That erklärte sich Honorius bereit, bei der Kaiserkrönung, welche dem Kreuzzug vorangehen sollte, über diesen Punkt nochmals mit ihm in Unterhandlung zu treten.

Wenn man die Verhandlungen Friedrichs nach dieser Seite hin mit einiger Vollständigkeit überschaut, so bleiben seine gleichzeitigen Bemühungen für Heinrichs Wahl bei den deutschen Fürsten in Ungewißheit gehüllt. In einem Schreiben an Honorius vom 13. Juli 1220 berichtet er, daß ein großer Theil der Fürsten dieser Wahl widerstrebt habe, dann aber sei auf einem Hoftage in Frankfurt, den er im April dieses Jahres zur Berathung der Romfahrt gehalten, ein plötzlicher Stimmungswechsel eingetreten — wie er meint, infolge eines Conflicts zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen, — und dann sei Heinrichs Wahl wider sein Wissen und vornehmlich gerade von den früheren Gegnern derselben vollzogen worden[1]).

Wer diejenigen Fürsten waren, welche anfangs diese Absicht Friedrichs gemißbilligt, dann aber dieselbe hauptsächlich durchgesetzt hatten, ergiebt sich aus dem Privileg, welches er am 26. April 1220 den geistlichen Fürsten gewährte, indem dasselbe die Einmüthigkeit der letzteren bei der Königswahl besonders hervorhebt.

An einer anderen Stelle[2]) werden der Truchseß Eberhard von Waldburg und der Schenk Konrad von Winterstetten als diejenigen bezeichnet, welche besonders für Heinrichs Wahl thätig gewesen seien. Man darf daraus schließen, daß die Reichsministerialen von derselben eine Förderung ihrer Interessen erwarteten, während der deutsche Klerus sich zunächst nicht der Besorgniß entschlagen konnte, daß sie zu einem Conflict mit dem römischen Stuhle führen werde. Es war dann weniger wohl jener Conflict zwischen Mainz und Thüringen, als die Gewißheit, daß Friedrich sich bereits mit der Curie geeinigt habe, und daß sein Aufbruch nach Rom unzweifelhaft sei, welche den Stimmungswechsel der Bischöfe verursachte. Zwischen dem 20. und 26. April 1220 wurde Heinrich zu Frankfurt gewählt.

Um alle Bedenken der Curie zu zerstreuen, verbrieften die Fürsten am 23. April der Curie alle Zugeständnisse, welche ihr Friedrich gemacht hatte, indem sie nochmals betonten, daß das Imperium und das Königreich staatlich getrennt bleiben müßten.

1) Vgl. auch D. St.'S. 56 ff.

2) Script. XXIII, p. 379: eorundem ministerialium et aliorum principum interventu.

Am 26. April gewährte Friedrich den geistlichen Fürsten das erwähnte Privileg. Es verfolgt im wesentlichen den Zweck, die bischöfliche Verwaltung vor den Eingriffen der königlichen sicher zu stellen.

Er verzichtete darin von neuem auf das Spolienrecht. Er verbot für die Zukunft die Anlegung neuer Zoll- und Münzstätten in den bischöflichen Territorien und Immunitäten, die Uebergriffe der Vögte, die Aufnahme kirchlicher Höriger in die königlichen Städte, sowie die eigenmächtige Anlegung von Schlössern, Dörfern oder Städten auf stiftischem Boden. Nach dem Beispiel Friedrichs I. untersagte er endlich seinen Beamten, in den Bischofsstädten in Zoll-, Münz- oder anderen Verwaltungssachen eine Gerichtsbarkeit zu üben, es sei denn acht Tage vor dem Beginn oder acht Tage nach dem Schluß eines königlichen Hoftages; während dieser Zeit sollten sie diese Gerichtsbarkeit nicht überschreiten und während der Anwesenheit des Königs ohne vorhergehende Ankündigung eines Hoftages überhaupt keine Gerichtsbarkeit üben.

Die Lage der allgemeinen Verhältnisse tritt damit in ein klares Licht. Friedrich erkannte nach wie vor in den Bischöfen die wichtigste Stütze seiner Macht; alle Bestimmungen dieses Gesetzes sind darauf berechnet, Ordnung, Einheit und Zusammenhang in die Verwaltung ihrer Einkünfte und Lehen zu bringen. War die alte Sicherheit dieser Administration durch die Entwickelung der königlichen Städte erschüttert worden, indem dieselbe eine Menge höriger Kirchenleute in den Schutz und unter die Gerichtsbarkeit der königlichen Schultheißen herüberzog, so schob Friedrich jetzt dieser Bewegung sowie den Eingriffen der Reichsministerialen in die bischöflichen Einkünfte einen Riegel vor, um eine weitere Zerrüttung der kirchlichen Wirthschaften für die Zeit seiner Abwesenheit zu hemmen.

Friedrich erklärte zur Annahme jener Wahl der Zustimmung des Papstes zu bedürfen und beauftragte seinen Hofkanzler Konrad von Speier damit, die Wahlacten nach Rom zu überbringen; aber er bildete doch in demselben Moment eine vormundschaftliche Regierung für die Zeit seiner Abwesenheit. Zum „Gubernator" ernannte er den Erzbischof Engelbert von Köln, d. h. denjenigen geistlichen Fürsten, der damals in der bischöflichen Restaurationspolitik die größte Energie entwickelte; dem Hofkanzler Konrad übertrug er die Würde eines „Tutors"; daneben aber überließ er die eigentliche Erziehung seines Sohnes den beiden Truchsessen Konrad und Werner von

Bolanden, die Verwaltung Schwabens dem Schenken Konrad von Winterstetten und dem Truchsessen Eberhard von Waldburg, dem letzteren zugleich die Bewahrung der Reichsinsignien.

Es war ein Versuch, die maßgebenden Factoren der deutschen Politik, die Bischöfe und die staufischen Ministerialen, zum Zweck einer einheitlichen Verwaltung und einer gegenseitigen Controlle zu combiniren. Noch immer wirkten die Gedanken Friedrichs I.: die Laienfürsten fanden in dieser vormundschaftlichen Regierung keine Vertretung. Wenn ferner Friedrich II. gerade Konrad von Speier zum Vormund bestimmte, welchen er schon am 17. April zu seinem Legaten in Italien ernannt hatte, so verräth dies seinen Wunsch, diese Regierung mit Italien in Verbindung bringen, ohne dem Könige selbst zunächst hier eine Stellung einzuräumen.

Im Sommer 1220 überschritt Friedrich II. mit einem kleinen deutschen Heere die Alpen. Die Verhandlungen, welche er während des Marsches mit Honorius III. führen ließ, sind uns nicht bekannt; wir wissen jedoch, daß Konrad von Scharfenberg, welcher ihm voranging, zunächst auf die Abtretung Mittelitaliens an den römischen Stuhl keine Rücksichten nahm, obwohl Friedrich den Anspruch der Curie auf die mathildinischen Güter anerkannte. Am 22. November 1220 wurde Friedrich von Honorius III. gekrönt. An demselben Tage gab er eine Anzahl Gesetze, welche den Zweck hatten, einmal der Kirche weitere Sicherheit gegen die städtische Bewegung zu geben, wie sie denn die Freiheit der Pfaffen von städtischen Steuern und weltlicher Gerichtsbarkeit bekräftigten und jede Verletzung der Immunität neben der kirchlichen Excommunication auch mit der Reichsacht bedrohten, und zweitens seine Loyalität dem Papst gegenüber durch scharfe Maßregeln gegen die Ketzer außer Zweifel zu stellen. Was über die sicilische Frage, welche in Rom entschieden werden sollte, bestimmt wurde, ist uns nicht überliefert: wenn sich aber Friedrich II. bald nach der Krönung als „imperator et rex Siciliae" bezeichnet, ohne daß Honorius diesen Titel beanstandete, so ergiebt sich, daß die Curie die Personalunion des Reiches und Siciliens jetzt wirklich gestattete. Honorius fand sich sogar bereit, ihm für den Antritt des Kreuzzugs einen neuen Aufschub zu gewähren.

Daß es auf diesem Wege gelungen war ohne offenen Conflict mit der Curie die factische Vereinigung der sicilischen Monarchie mit dem Imperium in Friedrichs Hand durchzusetzen, stellt die damalige Ueberlegenheit der staufischen Diplomatie über die päpstliche in das

glänzendste Licht. Sobald Friedrich II. den Boden Apuliens betreten hatte, begann er die Reorganisation seiner Erbmonarchie mit einer Sicherheit und Schnelligkeit, welche zeigt, daß er sich jetzt den Kräften vollkommen gewachsen fühlte, welche ihm früher jede Bewegung in diesen Gebieten unmöglich gemacht hatten. Die Wiederherstellung und Erweiterung der apulischen Domänen, die Unterwerfung der sicilischen Sarazenen, die Reform und Centralisirung der Justiz, die Regelung des Steuerwesens verwandelten hier mit wunderbarer Schnelligkeit den alten normannischen Lehnsstaat in eine absolute Monarchie.

Während Friedrich sich dieser Aufgabe, die seinem Talente und seinen Neigungen so vollständig entsprach, mit erstaunlicher Energie unterzog, ließ er doch die Angelegenheiten des Ostens keineswegs aus den Augen. Seitdem er jedoch durch die rasche Unterwerfung Apuliens und Siciliens jene Mittelmeerstellung wiedergewonnen hatte, für welche in den orientalischen Angelegenheiten ein selbständisches politisches Interesse ins Spiel kam, wurde sein Verhältniß zur Kreuzzugsfrage ein anderes, als es zur Zeit Innocenz' III. gewesen war. Jene kirchliche Verpflichtung, die ihm von Jahr zu Jahr lästiger geworden war, eröffnete ihm jetzt die Aussicht auf eine dominirende Stellung im östlichen Mittelmeer, wie schon sein Vater sie ins Auge gefaßt hatte. Noch am Ende des Jahres 1220 fuhr der deutsche Hochmeister Hermann von Salza und der Bischof von Augsburg nach Aegypten ab; im April 1221 folgte der Herzog Ludwig von Baiern mit denjenigen Fürsten, welche Friedrich nach Rom begleitet hatten, im Juli Anselm von Justingen und der Bischof von Catania. Es geschah offenbar im Einverständniß mit Friedrich, daß die deutschen Kreuzfahrer den Vorschlag machten, von Damiette aus einen Angriff auf Palästina zu unternehmen; aber der päpstliche Legat Pelagius, der Führer des Kreuzzuges, drängte zu einer Unternehmung gegen Kahira. Am 17. Juli 1221 brach das Kreuzheer von Damiette auf, mußte aber am 20. August, nachdem der ägyptische Sultan Kamel die christliche Proviantflotte auf dem Nil genommen hatte, sich unter den ungünstigsten Verhältnissen zur Umkehr entschließen. Am 30. August wurde Pelagius zur Capitulation genöthigt, obwohl die Besatzung von Damiette zur Vertheidigung entschlossen war: Damiette wurde geräumt und mit den Sarazenen ein achtjähriger Waffenstillstand geschlossen, den nur ein gekrönter König sollte aufkündigen dürfen. Am 8. September 1221 hielt der Sultan in Damiette seinen Einzug.

Das Unternehmen, durch welches Innocenz III. und sein Nach-

folger die Führung der Kreuzzüge hatten wiedergewinnen wollen, war gescheitert, und zwar unzweifelhaft an der Unfähigkeit dieser kirchlichen Führung. Damit fiel die Leitung dieser Unternehmungen wie von selbst dem Kaiser zu; die Clausel jenes Capitulationsvertrages stellte sein Eingreifen gewissermaßen in Aussicht. Für Friedrich nahm dadurch diese Angelegenheit eine völlig unerwartete Wendung. Er hielt auch nach der Katastrophe in Aegypten mit voller Entschiedenheit an seinen Verpflichtungen fest: nachdem er sich im März 1223 auf einer Zusammenkunft in Ferentino von Honorius eine weitere Frist von zwei Jahren erwirkt hatte, verlobte er sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit Isabella, der Erbtochter des Königs von Jerusalem. Am 9. November 1225 fand zu Brindisi die Vermählung Friedrichs statt, nachdem Isabella schon in Palästina gekrönt worden war und der Kaiser sich in einem Vertrage zu San Germano für den Antritt des Kreuzzugs eine letzte Frist von zwei Jahren erwirkt hatte, deren etwaige Ueberschreitung bereits mit dem Banne bedroht wurde.

Das staufische Haus schien wieder vollständig in die Positionen eingetreten zu sein, welche es beim Tode Heinrichs VI. am Mittelmeer eingenommen hatte, nur mit einem großen Unterschied: nicht mehr die deutschen Burgen und Ministerialen, sondern die neugeordnete Verwaltung Siciliens und ihre Finanzen bildeten die Grundlage dieser Macht.

Heinrichs VI. Gedanke war es gewesen, die normannische Monarchie mit Hülfe der staufischen Ministerialen zu beherrschen und zu verwalten; Friedrich machte, wie einst Roger II., die sicilischen Araber, welche er in Luceria ansiedelte, zum Kern seines Heeres und legte die Verwaltung seines Königreichs ausschließlich in sicilische Hände; er regierte in Sicilien allein als sicilischer König. Die Träger der Reichshofämter verschwinden seit 1220 nach einander aus seiner Nähe; es erscheint zwar eine Zeit lang ein sicilischer Kämmerer Richard in seinen Urkunden, aber obwohl sein Hof fortdauernd den Sammelplatz deutscher Fürsten, freier Herren und Reichsdienstmannen bildete, so gerieth doch die deutsche Organisation desselben allmählich in Verfall; nach dem Tode Konrads von Scharfenberg (1224) hat er selbst keinen Kanzler für das Reich mehr ernannt. Auch in Ober- und Mittelitalien gab Friedrich II. das Burgen- und Dienstmannensystem Heinrichs VI. auf; nachdem Konrad, welwelcher noch Legat für ganz Italien gewesen war, nach Deutschland an den Hof Heinrichs VII. zurückgekehrt war, bildete Friedrich zwei

große Legationssprengel, einen ober- und einen mittelitalischen; in jenem setzte er einen Erzbischof, Albrecht von Magdeburg, in diesem einen Ministerialen, Gunzelin von Wolfenbüttel, als Statthalter ein; Ancona und Spoleto blieben dem Papste.

Unter den Vorwürfen, welche die Nachwelt gegen Friedrich II. erhoben hat, ist wohl am häufigsten derjenige wiedergekehrt, daß er die ganze Fülle seines Talentes der sicilischen Monarchie gewidmet, Deutschland dagegen habe verwildern lassen. Jede einfache Betrachtung der damaligen deutschen Verhältnisse wird jedoch einräumen müssen, daß für jene glänzende Politik, welche in dieser südlichen Monarchie die Reste der Lehnsverfassung vertilgte, in Deutschland die Voraussetzungen eben nicht vorhanden waren.

Friedrich hatte bei seinem Aufbruch noch einmal die scheinbar kräftigsten Organe der alten Verfassung, den Episkopat und die Reichsministerialität, im Interesse des Königthums geeinigt. Daß diese Combination nicht fähig war, die weitere Zersetzung der deutschen Verfassung zu hemmen, beruhte auf der Selbständigkeit und Energie, mit welcher sich auf der Grundlage neuer wirthschaftlicher Zustände neue politische Kräfte entwickelten. Das städtische Element und die Geldwirthschaft schoben sich in den früheren Zusammenhang der Verfassung unwiderstehlich hinein; das alte Gleichgewicht der Gewalten, zwischen denen das Königthum die ausschlaggebende Macht gebildet hatte, ging damit schrittweise verloren. An die Stelle der Naturalleistungen traten die Abgaben der Städte und die Einnahmen des Verkehrs, welche die Ottonen, von ihrer Geringfügigkeit überzeugt, sorglos in fremde Hände gegeben hatten. Das deutsche Königthum konnte den Ersatz allein in den Reichsstädten suchen, aber Friedrich hatte eben deshalb zunächst sich eine schonende Pflege derselben zur staatsmännischen Pflicht gemacht.

Die Bedeutung des deutschen Kaufmanns entwickelte sich am freisten in denjenigen Gebieten, welche außerhalb der beengenden Schranken der alten Verfassung für die deutsche Kultur gewonnen waren, und eben auf diesen fremden Märkten tritt uns zum ersten Mal die Intensität des nationalen Bewußtseins entgegen. Die deutschen Kaufleute an der Ostsee schufen sich in Nowgorod und Wisby eigene Gerichtsstätten. Das Gerichtsbedürfniß vereinte hier die deutschen Kaufleute aller Gebiete zu Verbindungen für die Aufrechthaltung der nationalen Interessen. Als die Dänen im Jahre 1221 vor Riga erschienen, entwickelte hier die deutsche Bevölkerung einen Wider-

stand, in welchem das Bewußtsein der nationalen Gegensätze deutlich hervortritt. Aber man darf doch auch andererseits nicht die Gefahren übersehen, welche in dieser energischen und selbständigen Entwickelung für den inneren Gang der deutschen Dinge lagen. Der Gegensatz des norddeutschen Kaufmanns, der sich vollkommen sicher auf einem Boden bewegte, den die Bildungen der alten Verfassung unberührt gelassen hatten, und des süddeutschen, der sich damals erst mühsam den Schranken der Hofrechte entwand, lassen schon hier am Anfang der städtischen Entwickelung erkennen, daß dieselbe sich in zwei divergirenden Richtungen vorwärts bewegte und die Gefahr einer Zersplitterung der nationalen Kräfte in sich schloß.

Fragen wir nun, wie Friedrich diese Dinge betrachtete, so müssen wir, scheint es, einen Umstand ins Auge fassen, welcher von Friedrichs Gegnern meist mit Stillschweigen übergangen wird. Otto IV. hatte seine Stellung dadurch zu befestigen gesucht, daß er sich mit dem Cisterzienserorden verband, der dann in den Jahren 1210 und 1211 zum letzten Mal als Vermittler zwischen Papst- und Kaiserthum eine große politische Thätigkeit entfaltete. An der Seite Friedrichs II. erscheinen seit dem Jahre 1216 die Ritter des deutschen Ordens. Am 23. Januar 1216 ertheilte er dem Hochmeister desselben das Recht, auf königliche Kosten Mitglied seines Hofes zu sein, und verfügte, daß je zwei Ordensbrüder sich beständig an demselben aufhalten sollten. Friedrich fand an der Spitze dieses Ordens in Hermann von Salza einen Staatsmann von seltener politischer Klarheit, Kraft und Besonnenheit. Wie Hermann es niemals für nöthig gehalten hat, seine Bahn von der des Kaisers zu trennen, so sind seine politischen Gedanken eben auch immer diejenigen Friedrichs gewesen. Hermann wurde der erste Diplomat der kaiserlichen Verwaltung, der Vertreter einer Politik, in welcher sich das Interesse für den Bestand und den Fortschritt der Kirche mit einer selbstlosen Theilnahme für die Hoheit des Kaiserthums vereinigte. Im April 1221 nahm Friedrich II. zu Tarent den deutschen Orden und seine Güter in den kaiserlichen Schutz, befreite ihn von allen Steuern und Abgaben und gestattete allen Inhabern von Reichslehen, über die letzteren wie über Allodien zu Gunsten des Ordens zu verfügen; er selbst überwies demselben Güter in der Nähe von Frankfurt und in Palermo. Indem er so dem deutschen Orden seinen Schutz und eine feste Heimath im Occident gewährte, hat er die Theilnahme desselben an der deutschen Colonisationsarbeit erst ermöglicht. Indem dann der

Orden sich inmitten heidnischer Gebiete zwischen Weichsel und Düna ansiedelte, gewann das Kaiserthum einen festen Zusammenhang mit der deutschen Bewegung an der Ostsee.

Der Geist praktischer Thätigkeit, welcher bei allen Mönchsorden allmählich die anfänglichen idealen Aufgaben zurückschob, drang mit der Begründung des preußischen Ordensstaates auch in die geistlichen Ritterschaften ein. Es war die Zeit, von welcher der Ursperger Chronist bemerkt, daß der Eifer der Kreuzzüge zu ermatten beginne. Die schmerzliche Bewegung, welcher der Fall von Damiette im ganzen Occident hervorrief, erzeugte keine neuen kriegerischen Anstrengungen, wie einst derjenige von Edessa. An Stelle der kirchlichen Ideen, welche bisher die Unternehmungen der christlichen Ritterschaften beseelt hatten, erwachte der Sinn für wirklich productive Thätigkeit: Friedrich II. drängte diese Kräfte auf ein Gebiet, welches sein unmittelbarer Einfluß nicht erreichen konnte, von wo aus aber ihre Fortschritte auf die Entwickelung der deutschen Verhältnisse aufs segensreichste zurückwirken mußten.

Auch die gleichzeitige Entwickelung der beiden neuen Mönchsorden, der Franziskaner und Dominikaner, steht mit den neuen Richtungen des Zeitalters in unverkennbarem Zusammenhang. Die Verbindung von Contemplation und wirthschaftlicher Thätigkeit, welche die Benedictiner, Prämonstratenser und Cisterzienser kennzeichnete, war aus den Verhältnissen einer wesentlich bäuerlichen Kultur herausgewachsen, ihre Klöster waren erst in dem deutschen, dann in dem slavischen Walde die Bahnbrecher dieser Kultur geworden; die neuen Orden der Bettelmönche fanden den Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit in den Städten.

Der heilige Dominicus begann mit Ketzerpredigten gegen die Albigenser, und sein Orden überkam allmählich die Leitung der Inquisition, die sich in erster Linie gegen die Städte richtete; er versuchte es der häretischen Bewegung zugleich mit geistigen Waffen zu begegnen, indem er nach dem Bekanntwerden des Aristoteles den philosophischen Beweis für die Wahrheiten des Christenthums antrat und die scholastischen Studien begründete.

Der Kaufmannssohn Franz von Assisi, welcher plötzlich den Entschluß freiwilliger Armuth gefaßt hatte, predigte im Jahre 1219 im ägyptischen Lager vergebens das Christenthum, kehrte darauf nach Italien zurück, und nun wandten sich seine Schüler noch in der ganzen Reinheit ihrer Jugendfrische den Städten zu.

Allerdings gingen beide Orden sehr bald ihre verschiedenen Wege. Die Dominikaner erscheinen zuerst als strenge Prämonstratenser; aber Franziscus gewann auch den heiligen Dominicus für die Eigenthumslosigkeit, und strenge Organisation und Abhängigkeit von Rom ist beiden Orden gemeinsam.

Vor allem die deutschen Städte waren es, welche der Entwickelung dieser kirchlichen Neubildungen den fruchtbarsten Boden gewährten. In Speier setzten sich die Franziskaner im Jahre 1219, in Worms und Köln um 1221, in Regensburg 1229, in Erfurt 1232 fest, neben und nach ihnen auch die Dominikaner. Es ist richtig, in den Städten bettelte es sich besser, als auf dem Lande[1]; aber die Popularität der Franziskaner beweist doch zugleich, wie religionsbedürftig damals die städtischen Kreise waren. Andererseits hatte Engelbert von Köln sie trotz des Protestes seines Klerus aufgenommen, damit die Prophezeiung der heiligen Hildegard in Erfüllung ginge, daß ein neuer Orden Klerus und Stadt schädigen werde[2].

Es ist bekannt, daß der Ordensgeneral Elias, der Nachfolger des heiligen Franziscus, einer der intimsten Berather Friedrichs II. war: auch hier suchte und fand der Kaiser Fühlung mit den lebendigen Kräften seines Zeitalters.

Je mehr die alten Handelswege verfielen, je ausschließlicher sich Venedig, Genua und Pisa an den Ausgangspunkten des asiatischen Handels festsetzten, desto entschiedener traten die großen Märkte Deutschlands und Italiens in den Mittelpunkt des Weltverkehrs. Die Bedeutung der französischen Städte sinkt allmählich herab; die Märkte der Champagne, deren Blüthe um 1150 begonnen hatte, haben um 1250 den Höhepunkt derselben überschritten: das französische Königthum organisirte sich nach der Eroberung der englischen Gebiete, statt sich auch weiterhin auf die städtischen Communen zu stützen, an der Spitze eines großen Vasallenheeres, während Friedrich II. die Bedeutung seiner Vasallen und Ministerialen nicht hoch mehr veranschlagte. Die slavischen und skandinavischen Gemeinden ermangelten noch aller selbständigen Organe für die Regelung und Ver-

1) Vgl. Rich. Senon. IV, c. 16: mirum est, quod tanti viri (die Dominicaner) . . . in civitatibus opulentioribus habitare coeperunt, in quibus splendide vivitur, et habitatores earum civitatum deliciis et divitiis habundant etc. Vgl. auch Koch, die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete (Leipzig 1881).

2) Caesarius, vita Eng. 1, 7.

breitung des kaufmännischen Verkehrs, als dieser jetzt in immer breiteren Strömen die Ostsee berührte: die Deutschen gewannen daher gerade hier Raum und Möglichkeit sich festzusetzen und die Entwickelung eines slavischen oder skandinavischen Bürgerthums auf Jahrhunderte zurückzudämmen. Wie der Zusammenbruch von Byzanz die rapide Entwickelung des italienischen, so erklärt jener Umstand diejenige des deutschen Handels: der italienische Kaufmann faßte am Rande einer versinkenden, der deutsche inmitten einer noch halb barbarischen Kultur festen Fuß. Und es war ein merkwürdiger Ausdruck der allgemeinen Verhältnisse, daß Friedrich II. zu derselben Zeit in seinen sicilischen Häfen einen Kreuzzug nach dem Orient rüstete, wo sein Berather Hermann von Salza die deutschen Ritter an die Weichsel schickte.

Man sieht, wie alle die verschiedenen Bewegungen der Zeit am Hofe Friedrichs II. Verständniß und eine eigenthümliche Vertretung gefunden haben.

Der Kaiser hatte den inneren Frieden Deutschlands dadurch zu sichern versucht, daß er die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten wesentlich in den Händen des Erzbischofs von Köln zurückließ; aber er durfte sich doch nicht verhehlen, daß er dadurch den kölnischen Interessen für die Leitung der Reichspolitik einen großen Spielraum gewährte. Engelbert benutzte seinen verstärkten Einfluß zunächst, um seine territorale Stellung zu befestigen: er brachte die veräußerten Lehen seines Erzstifts wieder an dasselbe zurück und versuchte es, ohne die neuen Verhältnisse vollständig zu beseitigen, diese Herstellung und Erweiterung des neuen Besitzstandes durch eine neu geordnete Verwaltung zu sichern: er stellte zwölf Schultheißen an die Spitze seiner Einnahmen, denen die Unterbeamten rechenschaftspflichtig waren, und verpflichtete in jedem einzelnen Monat je einen derselben für den Dienst; er nöthigte die Schöffen und die übrigen Gerichtsbehörden zu einer prompten Justiz, indem er durch einen besonderen Vertrag ihnen die Verpflichtung auferlegte, nur an den Festtagen Gerichtsferien zu machen und binnen drei Tagen jede Sache zu entscheiden. Cäsarius von Heisterbach [1]) rühmt die unnachsichtliche Strenge, mit welcher er „die Uebergriffe der Grafen, Edlen, Ministerialen und Bürger" seiner Diöcese ahndete, und bemerkt, daß in seinen beiden Hauptstädten, Köln und Soest, kein Bischof vor ihm größere Macht besessen habe. Dienten diese letzteren Maßregeln dazu,

1) Vita Engelb. I. c. 4.

den Kölner Verkehr gegen alle äußeren Störungen sicher zu stellen, so wirkte Engelberts Verfahren auf den gesammten deutschen Episkopat doch zugleich als ein ermuthigendes Beispiel für die Möglichkeit, den neuen Verhältnissen gegenüber die alte Stellung zu behaupten und zu verstärken. Wenn diese mit so glänzendem Erfolg arbeitende Kölner Politik weitere Nachahmung fand, so ließ sich erwarten, daß die aufsteigenden Kräfte des deutschen Lebens sich in die Form der alten Institute würden hineinzwängen lassen.

Dem Gefühl wiederkehrender allgemeiner Rechtssicherheit, wie es in Walthers Klage um Engelberts Tod seinen Ausdruck gefunden hat, stand der wachsende Argwohn und Haß der von seiner Politik am nächsten betroffenen ritterlichen Kreise gegenüber, deren leidenschaftlichen Ausbrüchen Engelbert schließlich zum Opfer fiel.

Daß Engelberts Thätigkeit nach dieser Richtung hin auf die volle Zustimmung des kaiserlichen Hofes rechnen konnte, ist ebenso wahrscheinlich, als es andererseits gewiß ist, daß die Leitung der äußeren Reichsangelegenheiten nach kölnischen Gesichtspunkten, wie sie Engelbert versuchte, nicht mit den staufischen Interessen harmonirte. Es trat dies vor allem bei der plötzlichen und überraschenden Wendung zu Tage, welche die Verhältnisse an der Ostsee durch die Gefangennehmung König Waldemars II. von Dänemark erfuhren.

Das drückende Uebergewicht, welches die dänische Monarchie seit dem Beginn des Jahrhunderts im Norden und Osten der unteren Elbe gewonnen, die passive Stellung, welche die Reichsgewalt diesen Verhältnissen gegenüber eingenommen hatte, erzeugten einen Entschluß barbarischer Selbsthülfe, der an der ganzen Ostseeküste eine nationale Erhebung gegen die vordringende dänische Herrschaft hervorrief. In der Nacht vom 5. zum 6. Mai 1223 bemächtigte sich Graf Heinrich von Schwerin auf der Insel Lyö bei Fühnen König Waldemars II. und seines Sohnes. Er brachte seine Gefangenen glücklich an die Elbe und legte sie erst in Lenzen, später in Dannenberg in Gewahrsam. Die Reichsgewalt nahm sofort Notiz von diesen Vorgängen; am 24. September 1223 wurde ein Vertrag zwischen dem Grafen und dem Reiche geschlossen: Graf Heinrich erklärte sich gegen Zahlung einer Summe von 50000 Mark Silber bereit, den König an das Reich auszuliefern. Man beschloß dann, die Auslösungsverhandlungen mit Waldemar von Reichswegen zu führen, ihn zur Abtretung der occupirten Reichslande zu nöthigen und im Weigerungsfalle ihn nach der Harzburg in Haft zu bringen. Aber

nicht Engelbert, welcher vielmehr auf der bedingungslosen Freigebung Waldemars bestand, sondern der Bischof von Würzburg war von Friedrich II. zum Abschluß dieser Verhandlungen bevollmächtigt worden. Bevor der Vertrag in Kraft trat (am Sonntag nach Ostern 1225), forderte der Papst den Gubernator auf, zu Gunsten Waldemars zu interveniren, während Friedrich den entschiedensten Vertreter der imperialistischen Idee, Hermann von Salza, nach Deutschland schickte. Am 4. Juli 1224 vermittelte dieser, von Gunzelin, dem Truchseß von Waldburg und mehreren kölnischen Ministerialen umgeben, zu Dannenberg einen neuen Vertrag: Waldemar sollte 25000 Mark zahlen oder auf zwei Jahre einen Kreuzzug antreten, die deutschen Länder herausgeben und Dänemark wieder als Reichslehen empfangen. Es war der schärfste Ausdruck einer kaiserlichen Politik, welche noch immer die gesammten Reichsinteressen im Auge hatte. Hermann kehrte darauf nach Italien zurück und mußte es Engelbert überlassen, über die Ausführung dieses Vertrages zu wachen. Als aber Engelbert im Herbst 1224 zu Blekede an der Elbe erschien, wurde hier der mit Waldemar abgeschlossene Vertrag von den dänischen Abgesandten verworfen. Der dänische König blieb in der Gefangenschaft des Grafen von Schwerin; aber die kriegerische Wendung, welche die Verwickelungen mit dem dänischen Adel nahmen, verlief durchaus zu Gunsten seiner Gegner.

Im Januar 1225 faßte Adolf IV. von Schauenburg durch den Sieg, welchen Heinrich bei Mölln erfocht, wieder festen Fuß in Holstein und erhielt Einlaß in Hamburg, während gleichzeitig Lübeck die dänische Herrschaft abschüttelte. Die nationalen Interessen errangen einen unzweifelhaften Sieg; aber die Selbständigkeit der betheiligten politischen Kreise war bereits so weit gestiegen, daß das Reich selbst die weitere Entwickelung der Verhältnisse ihnen überlassen mußte. Am 17. November 1225 kam zwischen Heinrich und seinem Gefangenen ein endgültiger Vertrag zu stande, in welchem das Reichsinteresse vollständig ignorirt wurde; weder vom Kreuzzug noch von der Lehnsabhängigkeit Dänemarks war weiter die Rede. Waldemar verpflichtete sich, die Reichslande, welche er thatsächlich bereits verloren hatte, zurückzugeben, 45000 Mark zu zahlen und den Hamburger und Lübecker Kaufleuten ihre alten Privilegien zu bestätigen. Man erkennt das zunehmende Gefühl localer Selbständigkeit und die Fähigkeit und Sicherheit des politischen Auftretens, welche diese particularen Gewalten bereits besaßen.

Deutlicher noch trat der Gegensatz der kölnischen und staufischen Interessen in dem Verhältniß zu Frankreich und England hervor. Friedrich II. suchte seine alte Verbindung mit den Capetingern auch nach dem Tode Philipp Augusts (14. Juli 1224) aufrecht zu erhalten. Im November 1224 erneuerte er zu Catania den Vertrag, den er im Jahre 1212 zu Vaucouleurs mit Frankreich abgeschlossen hatte. Daß sich dieser Vertrag wie damals gegen England richtete, läßt sich schon deshalb vermuthen, weil kurz vorher der Krieg zwischen beiden Mächten wiederum begonnen hatte; um so begreiflicher ist es, daß Engelbert für die Kölner Interessen einzutreten und die staufische Politik zu durchkreuzen suchte. Es gelang ihm, die Verhandlungen, welche zwischen König Heinrich und Ludwig VIII. ebenfalls im November 1224 zu Vaucouleurs über das deutsch-französische Bündniß gepflogen wurden, zu vereiteln, um ein deutsch-englisches Bündniß an die Stelle desselben zu setzen. Anfang 1225 trat er mit dem Plan einer Heirathsverbindung zwischen König Heinrich und einer Schwester Heinrichs III., sowie zwischen diesem und einer österreichischen Prinzessin hervor. Eine englische Werbungsgesandtschaft erschien in Deutschland; aber Friedrich II. war weit davon entfernt, zu Gunsten der kölnischen Politik sein französisches Bündniß zu opfern. Im Juli 1225 bestimmte er zu San Germano in der Mitte vieler Reichsfürsten die Tochter Leopolds von Oesterreich, Margarethe, seinem Sohne zur Gattin. In diesem Moment, am 11. November 1225, wurde Engelbert von einem seiner Verwandten, dem Grafen Friedrich von Altena, bei Schwelm ermordet.

Der Tod Engelberts räumte nicht allein die Hindernisse einer Verständigung mit Frankreich hinweg — am 11. Juni 1226 bestätigte Heinrich VII. das Bündniß mit Ludwig VIII. —; die ganze Organisation, welche im Jahre 1220 geschaffen worden war, gerieth damit ins Wanken. Da auch Konrad von Speier gestorben war, so waren zunächst allein die Ministerialen am deutschen Hofe maßgebend; neben ihnen übertrug jetzt Friedrich II. dem Herzog Ludwig von Baiern, also einem Laienfürsten, die vormundschaftliche Regierung. Es war dies eine Wendung seiner Politik, welche die bischöflichen Städte von dem Druck befreite, welcher während Engelberts Regiment auf ihnen gelastet hatte.

Es ist schon bezeichnend genug, daß sich die Kölner von ihrem neuen Erzbischof sofort alle Privilegien bestätigen ließen und nicht duldeten, daß sie von demselben „subiecti“ genannt wurden. Die Fortschritte,

welche die Emancipation der Bischofstädte nach Engelberts Tode machte, ergeben sich deutlich aus den Reichsgesetzen der Jahre 1231 und 1232. Daß daneben der frühere Zuzug der hofrechtlichen Hörigen in die Königsstädte trotz der Verbote Friedrichs II. ungeschwächt fortdauerte, erfahren wir aus den Klagen des Erzbischofs Siegfried von Mainz über die Auswanderung seiner Leute nach dem benachbarten Oppenheim. In derselben Zeit tritt ein Bündniß der Bischofstädte Mainz, Bingen, Worms, Speier, mit den Königsstädten Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg ans Tageslicht, über dessen Zweck wir nur erfahren, daß es gegen die Kirche von Mainz — d. h. den Erzbischof — gerichtet war. Im Juni 1226 erhielt Lübeck von Friedrich II. die Zusicherung unbedingter Reichsfreiheit und die Befreiung von den mißbräuchlichen Abgaben, welche die Kölner und Thieler eingeführt hatten; die Stadt trat zugleich mit dem Herzog von Sachsen in ein Bündniß, worin sich dieser verpflichtete, keinen Vertrag mit den Reichsfeinden ohne Zustimmung Lübecks zu schließen. Ueberall treten die Spuren der wachsenden städtischen Bewegung zu Tage.

Wir dürfen in diese Periode die Bildung der Zünfte oder „Aemter" verlegen, jener „cuiuslibet artificii confraternitates seu societates", gegen welche sich Friedrich später im Edict von Ravenna erklärte. Wir entwickelten früher, wie ein Theil der hörigen Handwerker sich durch die Theilnahme am Marktverkehr und an den städtischen Steuern dem engeren Hofrecht der Dageschalken entziehen und dem der Censualen nähern oder ganz in das letztere übertreten konnte. Jedes dieser Gewerke oder Aemter (officia) stand unter einem den städtischen Ministerialen zugehörigen „Amtmeister". Die Emancipation der städtischen Ministerialen von dem Gesammtrath der geistlichen Fürsten, ihr Zusammenschluß mit denjenigen anderer hofrechtlicher Gemeinden innerhalb derselben Städte gab auch den Gewerken der Herrschaft gegenüber eine freiere Stellung. Die Mitglieder jeder Zunft schlossen sich durch eine „coniuratio" unter einander oder mit den Genossen desselben Gewerkes aus einem andern Hofrecht zu Einungen (fraternitates) für die Interessen ihres eigenen Verkehrs gegenüber denen des Hofrechts oder der einzelnen Hofrechte zusammen. Die gemeinsame Controlle und der gemeinsame Schutz der Waaren, die gemeinsame Feststellung eines Preistarifs unter der Aufsicht der Amtmeister wurden die Grundlage für die neue Organisation der dem Hofrecht entwachsenen zünftischen Corporationen.

In derselben Zeit erfolgte eine neue Bewegung auch der lombardischen Städte. Als Friedrich II. auf Ostern 1226 einen Reichstag nach Cremona wegen der Ausrottung der Ketzerei, der Kreuzzugsangelegenheit und der Ordnung der Reichsangelegenheiten berief, schlossen zehn lombardische Städte, Mailand an der Spitze, auf Grund des Konstanzer Friedens einen 25jährigen Bund, dessen Mitgliederzahl sich bald auf das doppelte verstärkte. Friedrich bot eine Anzahl sicilischer Vasallen zu seiner Begleitung auf und gab seinem Sohne den Befehl, ihm durch die Alpen ein Heer nach Cremona entgegenzuführen. Diese Maßregel wurde von den Lombarden dadurch verhindert, daß Verona dem deutschen König die Alpenklausen sperrte und ihn dadurch zur Umkehr nöthigte. Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß Heinrich in derselben Zeit, November 1226, jenen Bund der wetterauischen und rheinischen Städte für aufgelöst erklären mußte, wo sein Vater im Süden der Alpen in einen Conflict mit den lombardischen Städten verwickelt wurde.

Friedrich II. hatte kein deutsches Heer zu seiner Verfügung, aber die deutschen und italienischen Bischöfe hatten sich in großer Zahl an seinem Hofe eingefunden. Unterwegs, zu Rimini im März 1226, bestätigte er dem Hochmeister Hermann von Salza und dem deutschen Orden das Land Kulm, welches Konrad von Masovien demselben angeboten hatte, und gewährte ihm in demselben alle reichsfürstlichen Rechte. Im Mai bewilligte er einer lübeckischen Gesandtschaft die gewünschten Privilegien und bestätigte außerdem auf die Bitte derselben dem Meister der Schwertbrüder und diesem Orden ihre Besitzungen in Livland. Während er so sein System über die deutschen Colonisationsgebiete erweiterte, führte er zugleich seinen Schlag gegen die Lombarden. Am 11. Juli 1226 wurden die lombardischen Bundesstädte wegen Störung des Kreuzzugs durch die Bischöfe excommunicirt und mit dem Interdict belegt, dann von Friedrich in die Acht erklärt und der Konstanzer Friede widerrufen.

Der drohende Kampf wurde durch die Vermittelung der Curie noch einmal verhindert. Es lag Honorius alles daran, dem Kaiser jeden Vorwand zu einem nochmaligen Aufschub des Kreuzzugs zu nehmen. Friedrich selbst sah sich zunächst außer Stande, seiner Achtserklärung Nachdruck zu geben, und erklärte sich mit dem Vertrage einverstanden, welchen Honorius III. am 5. Januar 1227 vermittelte: die Lombarden verpflichteten sich auf zwei Jahre dem Kaiser 400 Mann zum Kreuzzuge zu stellen und wurden von der Acht gelöst.

Faßt man alle diese Erscheinungen zusammen, die Wiederbelebung des Lombardenbundes von 1167, die ersten Versuche städtischer Conföderationen in Deutschland, die neue Bewegung der deutschen Kräfte an der Ostsee, daneben einerseits die sinkende Macht des priesterlichen Amtes in Deutschland, andrerseits die wachsende Selbständigkeit der Laienfürsten und Ministerialen, sodann das deutsche Königthum auf seinem reducirten Fiscus, das Kaiserthum auf den Einkünften Siciliens und seinen Pfalzen von Foggia bis Palermo und Catania, ihnen gegenüber den römischen Hof in seiner neuen mittelitalischen Stellung, so tritt uns eine Fülle von politischen Kräften entgegen, welche in ihrer Berührung theils feindselig zusammenstießen, theils sich zu verbinden strebten, ohne doch durch ein großes gemeinsames Interesse mehr zusammengehalten zu werden. Man hat den Eindruck eines verfallenden großen Systems.

Die Ereignisse des Jahres 1227 lassen die Besonderheit und Selbständigkeit dieser Kräfte besonders scharf hervortreten.

Im Norden wurde die Macht Waldemars II. durch die selbständige Action der mannigfachsten politischen Bildungen definitiv gebrochen. Als Waldemar sofort nach seiner Freilassung sich durch den Papst von seinem Eide entbinden ließ und im Jahre 1227 Ditmarschen und einen Theil Holsteins unterworfen hatte, traten ihm am 22. Juli 1227 bei Bornhövede, auf den alten Schlachtfeldern des sächsisch-slavischen Grenzkrieges, die Aufgebote des Erzbischofs von Bremen, des Herzogs von Sachsen, der Grafen von Holstein, Schwerin und Werle und der Reichsstadt Lübeck zum Entscheidungskampf entgegen. Am Abend neigte sich der Sieg auf die Seite der Deutschen: nach einer alten Ueberlieferung ging der Schlachttag vor allem durch den Abfall der Ditmarschen von Waldemar für die Dänen verloren[1]). Waldemars Niederlage stellte Nordalbingien bis zur Eider sicher; aber dieselben politischen Factoren, die sich bei Bornhövede zum Kampf für ihre Unabhängigkeit vereinigt hatten, traten von da an sofort wieder selbständig auseinander.

Diese Katastrophe vollzog sich ohne jede Einmischung der Reichsgewalt, sie war ein selbständiger Erfolg localer Mächte; und doch war das Bewußtsein des Zusammenhangs mit dem Reiche noch vollkommen lebendig: gerade aus Lübeck gingen damals, wie aus

---

1) D. St. S. 219.

Köln und Worms, Schaaren von Kreuzfahrern zum Kaiser nach Apulien [1]).

Am 18. März 1227 war Honorius III. gestorben. Er hatte einen Deutschen aus dem Hause der Grafen von Urach, den Cardinal Konrad von Porto, General des Cisterzienserordens, zu seinem Nachfolger empfohlen; als dieser ablehnte, fiel die Wahl auf den eigentlichen Geschäftsträger des Kreuzzugs, Hugolin von Ostia, der als Gregor IX. den päpstlichen Stuhl bestieg.

Gregor war ein 80jähriger Greis, ein Verwandter und der Kapellan Innocenz' III., grau geworden in den steigenden Erfolgen der Curie, ein alter gewiegter Schüler der päpstlichen Politik. Mit einer seltenen Reinheit und Frische des Leibes und der Seele vereinte er die ganze Leidenschaft und Rücksichtslosigkeit, wie sie so gealterten, rüstigen und erfahrenen Männern eigen ist; er war ein begeisterter Protector der neuen Orden. Friedrich II. erkannte die Bedeutung dieser Wahl. War es ihm bisher gelungen, in einem beständigen diplomatischen Gefecht die Curie aus einer Position in die andere zu drängen, so durfte er erwarten, daß Gregor IX. durch ein energisches Vorgehen die gedrückte Lage des römischen Hofes durchbrechen werde; er brachte die Vorbereitungen für den Kreuzzug zum Abschluß. Während er in Sicilien Steuern herbeitrieb, ging Hermann von Salza nach Deutschland, um die dortigen Rüstungen zu beschleunigen. Von Mai bis August 1227 trafen etwa 60 000 Kreuzfahrer in Apulien ein, um in Brindisi auf kaiserlichen Schiffen in See zu gehen, an der Spitze der deutschen Kreuzfahrer der Landgraf Ludwig von Thüringen. Da bei der unerwartet großen Zahl der Pilger die Verpflegung wie die Einschiffung stockte, so erlag ein großer Theil derselben in den apulischen Häfen dem Sommerfieber. Am 8. September fuhr Friedrich mit dem Landgrafen dennoch von Brindisi ab, aber unterwegs wurden beide von der herrschenden Seuche ergriffen. Sie landeten in Otranto; hier starb am 11. September der Landgraf, und Friedrich sah sich genöthigt, die Expedition ohne seine Führung nach Syrien abgehen zu lassen. Am 29. September verhängte Gregor IX. auf Grund des Vertrags von San Germano zu Anagni über Friedrich II. den Bann.

Der Kaiser beantwortete diesen Schritt zunächst damit, daß er in einem Manifest die Beschuldigungen, welche Gregor in einem

1) Winkelmann I, S. 277.

Rundschreiben an die Christenheit gegen ihn erhoben hatte, widerlegte und sich bereit erklärte, den Kreuzzug so bald als möglich anzutreten. Als dann Gregor am Gründonnerstag 1228 den Bann wiederholte und den Unterthanen Friedrichs die Entrichtung von Steuern untersagte, widerrief dieser seine und Otto's IV. Gebietsabtretungen an die Kirche und ernannte den Herzog Rainald von Spoleto, den er für seine Abwesenheit in Sicilien zum Statthalter bestellte, zu seinem Legaten in der Mark Ancona und in Tuscien. Er selbst ging Ende Juni 1228 in Begleitung Hermanns von Salza in die See und setzte, nachdem er in Cypern seine Oberlehnsherrlichkeit erneuert hatte, am 7. September mit einem kleinen, wesentlich deutschen Heere in Akkon ans Land.

Friedrich wußte, daß der Ausgang dieser Unternehmung von dem Fortgang derjenigen Unterhandlungen abhing, welche er bereits vor seiner Abfahrt mit dem Sultan Kamel von Aegypten angeknüpft hatte. Die Spannung Kamels mit den Sultanen von Damaskus, seit 1227 auch mit seinem Neffen Nasir, hatte ihm ein Bündniß mit dem Kaiser wünschenswerth gemacht, für welches er die Abtretung von Jerusalem und den heiligen Orten als kein zu hohes Opfer betrachtete. Friedrich trat in Palästina im Namen Konrads, seines Sohnes von der inzwischen verstorbenen Isabella, als König auf und setzte von Jaffa aus die Unterhandlungen mit Kamel fort, welcher in der Nähe ein Lager bezogen hatte. Erschwert wurden diese Unterhandlungen durch die Renitenz der Johanniter und Templer und das feindselige Verhalten des Patriarchen Gerold gegen den Kaiser: Friedrich half sich damit, daß er sein Heer unter den Befehl Gottes stellte. Wenn irgend jemals, zeigte Friedrich hier seine staatsmännische Ruhe und Unbefangenheit: trotz seines schwachen kriegerischen Rückhalts, trotz des Bannfluchs, der ihn auch in Palästina verfolgte, gelang es ihm die Verhandlungen mit Kamel zu beendigen. Im Februar 1229 trat der Sultan Jerusalem, Bethlehem, Nazareth mit den zwischenliegenden Straßen und Ortschaften, ferner Sidon an den Kaiser ab, gestattete ihm diese Städte zu befestigen und Burgen anzulegen und verlängerte den Waffenstillstand mit den Christen auf 10½ Jahr. Nur der Besuch zweier Moscheen in Jerusalem blieb den Arabern gestattet.

Am 7. März empfing Friedrich die Nachricht von dem Einfall der päpstlichen Söldner in Apulien; statt heimzukehren, begab er sich nach Jerusalem. Am 17. März 1229 hielt er seinen Einzug

in der Stadt, mied aber den Gottesdienst; am 18. März setzte er sich in der Grabeskirche selbst eine Krone auf, ließ durch Hermann von Salza den Pilgern eine Rede verdolmetschen, welche sein Verhältniß zum römischen Stuhl auseinandersetzte und Gregors Verfahren zu entschuldigen versuchte, und sandte dann selbst im Gefühl eines glücklichen Siegers ein Schreiben an den Papst, in welchem er diesem seinen wunderbaren Erfolg mittheilte; am 19. März verließ er Jerusalem, während die heiligen Stätten auf den Befehl des Patriarchen mit dem Interdict belegt wurden, und rüstete sich dann zur schleunigen Heimkehr nach Sicilien.

Gregor IX. hatte während Friedrichs Abwesenheit das staufische Machtsystem auf allen Seiten angegriffen. Während seine Söldner in Unteritalien vorrückten, suchte er dem Sohne des Kaisers in Deutschland einen welfischen Gegenkönig entgegenzustellen. Er fand einen unerwarteten Verbündeten in Ludwig von Baiern, dem damaligen Pfleger des jungen Königs; aber es gelang ihm nicht, Otto von Braunschweig, einen Neffen Otto's IV., zur Annahme der Krone zu überreden. Köln verhielt sich ruhig, während sich Straßburg wie im Jahre 1198 gegen die Staufer erhob. Heinrich VII. entwickelte jedoch Thätigkeit genug, um den Herzog von Baiern im Sommer 1229 zu unterwerfen und auch Straßburg zur Capitulation zu nöthigen. Gleichzeitig vollzog sich in Italien ein vollständiger Umschwung der Lage.

Am 10. Juni 1229 war Friedrich II. in der Nähe von Brindisi gelandet und verjagte dann mit Hülfe der deutschen Kreuzfahrer und seiner arabischen Truppen die päpstlichen Schlüsselsoldaten mit leichter Mühe aus Apulien. Schon im November konnte Hermann von Salza die Unterhandlungen mit Rom wieder aufnehmen: Friedrich erklärte sich bereit, die mittelitalischen Territorien dem Papst aufs neue zu überlassen. Diese Verhandlungen erhielten im folgenden Jahre zu San Germano ihren Abschluß; am 28. August 1230 wurde Friedrich in Ceperano vom Banne gelöst, am 1. September traf er mit Gregor in Anagni zusammen; er trennte sich von ihm am 3. September mit dem Gefühl vollständiger Versöhnung.

Blicken wir auf Friedrichs Erfolge zurück, so fällt vor allem der geringe Aufwand kriegerischer Kräfte ins Auge, mit dem er sie erreichte: die großen militärischen Actionen der Zeit, die Schlacht bei Bouvines, die Einnahme von Damiette, die Schlacht bei Bornhövede, vollzogen sich ohne seine Betheiligung. Er verdankte die thatsächliche Verbindung

seiner Erbmonarchie mit dem Reiche, seine administrativen und politischen Erfolge in Sicilien und Palästina wesentlich seinem staatsmännischen Talent. Es war ihm auf dieselbe Weise gelungen, den deutschen Fürstenrath vollständig auf seine Seite zu ziehen und den Kräften des niederen deutschen Adels die neue Richtung nach Preußen zu geben. Welchen Werth Friedrich auf diesen letzteren Punkt legte, geht aus der Thatsache hervor, daß Gregor IX. den Friedensschluß mit ihm nicht besser zu besiegeln wußte, als indem er unmittelbar nach demselben — am 13. September 1230 — an die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, an Polen, Pommern, Mähren die Aufforderung richtete, dem deutschen Orden gegen die heidnischen Preußen Hülfe zu leisten.

In diesen Jahren, welche dem wiederhergestellten Frieden zwischen Kaiserthum und Papstthum folgten, beginnt eine lebhafte gesetzgeberische Thätigkeit im Norden und Süden der Alpen, deren Umfang wir fast vollständig überschauen.

Im August 1231 wurde das große sicilische Gesetzbuch in der Redaction, welche ihm der Erzbischof Jakob von Capua in Friedrichs Auftrage gegeben hatte, auf einer Beamtenversammlung zu Melfi angenommen und sodann publicirt. Den Kern desselben bilden die alten Gesetze der normannischen Könige, an welche sich die Capitulationen Friedrichs II. anschließen.

Friedrich stand in seiner Erbmonarchie einer beschränkten, aber reichen Aristokratie und einer Reihe emporstrebender Städte gegenüber. Seine Staatskunst bestand darin, daß er diese beiden Factoren der Controlle einer streng monarchischen Gewalt unterwarf.

An Stelle der städtischen Selbstverwaltung, deren Anfänge sich gleichzeitig in Deutschland entwickelten, erscheint hier die concentrirte Gewalt eines königlichen Beamten, des Ortsrichters oder Bajulus, welcher die Polizei, die Aufsicht über die Accise und die niedere Justiz in seiner Hand vereinigte; statt der Schöffen standen ihm studirte Rechtsgelehrte und ein Notar zur Seite.

An die Spitze jeder der neun Provinzen traten drei besoldete Beamte, ein Justitiar für die Criminalgerichtsbarkeit bei Leibesstrafen, ein Kämmerer für die Civiljustiz und die Steuerverwaltung, ein Procurator des Fiscus für die Verwaltung der Domänen.

Ueber diesen Orts- und Provinzialbeamten standen die Reichsbehörden. Ihren Mittelpunkt bildete der Großhofjustitiar, der Vorsitzende des Reichsgerichts. Dieses Gericht, welches aus vier Groß-

hofrichtern bestand, war der oberste Appellhof des Königreichs und die einzige Instanz für Hof-, Fiscus- und Hochverrathsprozesse, zugleich die Centralstelle für amtliche Anfragen der Behörden. Die ständischen Versammlungen, welche Friedrich für die einzelnen Provinzen gestattete, hatten wesentlich nur den Zweck, die Controlle der Beamten zu verschärfen: nach einer Verordnung des Jahres 1234 sollten zweimal im Jahre von den Prälaten, Beamten, Baronen und städtischen Abgeordneten Landtage gehalten werden, auf denen es gestattet war, vor einem königlichen Bevollmächtigten Klagen gegen die Beamten zu erheben. Die Protokolle über diese Beschwerden sandte dieser Commissar versiegelt direct an den König. Gottesurtheil und Zweikampf wurden beseitigt, alle Fehde untersagt, die Dauer der Prozesse auf 2 bis 3 Monate fixirt.

Die Einkünfte des Staates flossen aus den Domänen, Monopolen, Zöllen, Accisen, endlich aus den jährlichen Grundsteuern (collectae), von welchen auch der Klerus nicht eximirt war. Wie groß die Erträge waren, ergiebt sich daraus, daß Friedrich schon im Jahre 1232 zu einer großen Zollermäßigung schreiten konnte.

Die Seeplätze waren zur Ausrüstung der Flotte verpflichtet, an deren Spitze ein besoldeter Admiral stand. Die Aufsicht über das Heerwesen wurde von zwei Capitanen geleitet, einem für das Festland, einem zweiten für die Insel (und für Calabrien).

Es ist die monarchische Ordnung eines vorgeschobenen Handelsstaates, innerhalb dessen zu den alten Grundlagen der Domänen und des Lehnsheeres die neuen Institute einer allgemeinen Steuerverfassung und eines Soldheeres getreten sind.

Es ist klar, daß die Macht des Königthums in diesem Staatswesen vor allem auf der fiscalischen Ausbeutung des städtischen Verkehrs, auf der freien Verfügung über die Zölle und Steuern der städtischen Handelsplätze beruhte.

Wie verschiedenartig von dem Bild dieser wohlgefügten Staatsmaschine, in welcher alle Räder nach einem großen Plane — dem Nutzen und Vortheil der monarchischen Gewalt — ineinandergreifen, ist der Eindruck, den die deutschen Verhältnisse bieten!

Friedrich selbst hatte von der Verschiedenheit beider Kulturen ein vollkommen deutliches Bewußtsein, wenn er die militärischen Kräfte Deutschlands und die Finanzen Siciliens als die beiden wichtigsten Grundlagen seiner Stellung bezeichnete.

Nach diesen beiden Zielen hin, hier die finanziellen Mittel, dort

die kriegerischen Kreise seiner Disposition zu sichern, mußten sich die Principien seiner Politik in beiden Machtgebieten ganz verschieden gestalten. In Sicilien beruhte sein System auf der scharfen Ausprägung des monarchischen Begriffs und auf der Unterdrückung der communalen Selbständigkeit. Auf das massige Gebäude der deutschen Lehnsverfassung konnte er sich aber nur dann stützen, wenn er sich entschloß, für die Interessen der hohen Aristokratie, insbesondere der geistlichen Fürsten, einzutreten.

Man kann sich des Eindrucks nicht entschlagen, daß der eigentliche Kern des merkwürdigen Conflicts, in welchen Friedrich mit seinem Sohne gerieth, in dieser eigenthümlichen Richtung seiner deutschen Politik zu suchen ist.

Es wird bei der Beurtheilung dieser Verwickelung weniger auf den Charakter König Heinrichs ankommen, so ungünstig derselbe uns von den gleichzeitigen Berichterstattern geschildert wird, als auf die eigenthümliche Stellung derjenigen nationalen Kreise, mit welchen sein Hof in unmittelbarer Verbindung stand. Und hier fällt unser Blick — man könnte sagen zum letzten Mal — auf die Reichsministerialität und auf die Stellung, in welche sie der Gang der allgemeinen Entwickelung allmählich gedrängt hatte.

Wir wissen, wie Friedrich II. ihr ursprünglich gegenüberstand. Die Stellung, welche er ihr am Hofe seines Sohnes einräumte, beweist genügend, daß er trotz seines Mißtrauens ihre Unentbehrlichkeit anerkennen mußte. Er hatte ihr anfangs den Erzbischof von Köln, dann den Herzog von Baiern als fürstliches Gegengewicht zugesellt, aber beide Male mit dem übelsten Erfolge. Die Reichsministerialität erwies sich als die einzige zuverlässige Stütze seines Sohnes, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser sich frühzeitig die Anschauungen aneignete, welche in diesen Kreisen vorherrschend waren. Daß zugleich der niedere Adel, die freien Herren und Grafen, in diesem dienstmännischen staufischen Hofe ihren wichtigsten Verbündeten sahen, darf man aus dem weiteren Verlauf der Ereignisse mit Sicherheit entnehmen.

Desto empfindlicher mußte auf diese Kreise die Wahrnehmung wirken, daß der Kaiser in der Behandlung der deutschen Verhältnisse sich von Tendenzen leiten ließ, welche ihren eigenen Interessen diametral entgegenliefen.

Schon die Begünstigung der königlichen Städte mußte ihnen als ein berechneter Schachzug gegen ihre alte Machtstellung erscheinen. Offenbar sank die Bedeutung der Burgen und der Burgenverwaltungen

in demselben Grade, als die der Märkte und der städtischen Verwaltungen stieg. So weit die späteren Gegenmaßregeln einen Rückschluß gestatten, war damals die Macht und der Wohlstand der letzteren in beständigem Zunehmen. Sie bemächtigten sich der innerhalb ihrer Mauern belegenen Lehen und Einkünfte von Kirchen und Ministerialen, gaben den einwandernden Bauern Schutz und unterstützten ihre Renitenz bei außerstädtischen Abgabezahlungen, sie nahmen Geächtete auf und remonstrirten gegen Geleit und Geleitsabgaben.

Während die Macht der reichsstädtischen Schultheißen stieg — und wir erfahren, daß Wölflin von Hagenau unermeßliche Reichthümer gesammelt habe, — während sich zugleich infolge der Privilegien von 1220 die Verwaltung der Bischofstädte immer vollständiger gegen die königliche abschloß, sah sich der niedere ritterliche Adel, sofern er seine Reichsunmittelbarkeit behauptet hatte, auf seinen Burgen und Landsitzen durch den allgemeinen Gang der Dinge überholt. Indem ferner Friedrich diesen Adel nicht allein von seiner sicilischen Verwaltung, sondern von Italien überhaupt aufs sorgfältigste fernhielt, überlieferte er ihn gewissermaßen in seinen heimischen Sitzen einer sicher wirkenden Stagnation.

Endlich und vor allem mußte Friedrichs Bestreben, in erster Linie die deutschen Fürsten sich zu verbinden und direct mit ihnen Fühlung zu behalten, die tiefste Verstimmung jener Kreise erwecken.

Nicht ein strenger Vater und ein irregeleiteter Sohn, sondern ein Herrscher, für welchen Deutschland nur ein wichtiges Glied eines weltumspannenden Systems war, und ein autochthoner niederer Adel mit alten festgewurzelten Ansprüchen standen sich als die eigentlichen Gegner einander gegenüber.

Die Einzelheiten sind uns nicht mehr erkennbar; fest aber steht, erstens, daß schon im Jahre 1232 eine Spannung zwischen Heinrich und seinem Vater bestand, zweitens, daß der erstere schon 1231 den deutschen Fürsten Concessionen von der größten Tragweite machte, und drittens, daß in den Urkunden desselben nicht Fürsten, sondern Grafen und Ministerialen als seine unmittelbare Umgebung erscheinen.

Die Wormser Ordnungen Heinrichs von 1231 treten erst dann in ihr rechtes Licht, wenn wir sie als einen Versuch der dienstmännischen Politik betrachten, das Interesse der deutschen Fürsten von Friedrich abzuziehen und mit demjenigen des königlichen Hofes zu vereinigen.

Im Januar 1231 erklärte Heinrich, daß weder der König ohne die Zustimmung der Fürsten, noch ein Fürst ohne die Zustimmung des Königs zur Errichtung städtischer Vereinigungen, Brüderschaften und Bündnisse berechtigt sei, — d. h. er erklärte sich zu Gunsten der Bischöfe gegen die Selbständigkeit ihrer Städte. Im Mai folgte eine weitere Reihe von Verfügungen, deren Tendenz es war, den wachsenden Einfluß der Reichsstädte zu Gunsten der Fürsten und Ministerialen zurückzudrängen. Der König verzichtete auf das Recht, neue Städte zum Nachtheil der Fürsten anzulegen, durch neue Märkte oder Straßen die alten zu schädigen; er verordnete, daß die Reichsstädte die sogenannte Bannmeile und den Gerichtszwang außerhalb der Städte beseitigen, keine Pfahlbürger, keine Eigenleute von Fürsten, freien Herren, Ministerialen oder Kirchen, auch keine Verurtheilten oder Geächteten aufnehmen, daß die Vogteileute von städtischen Abgaben frei bleiben, daß die Städte occupirtes Eigenthum oder Lehen herausgeben und ohne Einwilligung des Lehnsherrn kein Lehen als Pfand mit Beschlag belegen sollten. Die Fürsten sollten ihre alten Gerichte, Freiheiten, Grafschaften, Lehen, ihr Geleitsrecht behalten, die Gerichtsstätten ohne ihre Bewilligung nicht verlegt werden dürfen. Im Interesse der Reichsvertheidigung wurde den Fürsten das Recht zugesprochen, ihre Städte mit Wall und Graben zu befestigen, aber zugleich bestimmt, daß sie ohne die Zustimmung der „Mächtigeren und Besseren des Landes" (maiorum et meliorum terrae) keine neuen Verordnungen erlassen dürften.

Heinrich und seine Verbündeten hofften, durch diese Concessionen, wie wir vermuthen, eine Verbindung zwischen seinem Königthum und den Fürsten zu begründen, durch welche eine Emancipation der deutschen Regierung von der kaiserlichen Oberaufsicht ermöglicht werden konnte. Es zeigte sich indessen, daß dieser Versuch an der diplomatischen Ueberlegenheit des Kaisers gescheitert war.

Friedrich II. schrieb, als er von den Vorgängen in Deutschland Kunde erhielt, auf November 1231 einen Reichstag nach Ravenna aus und gab seinem Sohne und den deutschen Fürsten den Befehl, dort vor ihm zu erscheinen. Die Lombarden verlegten den letzteren aufs neue die Alpenpässe; dennoch konnte Friedrich, nachdem eine Anzahl deutscher Bischöfe auf Umwegen zu ihm gestoßen war, im Dezember die Verhandlungen eröffnen. Im Januar 1232 erklärte er seinerseits alle Communen, Räthe, Bürgermeister, Beamten, die von der Gesammtheit der Bürger ohne Erlaubniß der Bischöfe oder

Erzbischöfe eingesetzt seien, für aufgehoben, alle Zünfte für nichtig; er übertrug die Verwaltung der Städte und der Regalien allein den geistlichen Fürsten und deren besonders dazu eingesetzten Beamten; alle entgegenstehenden Privilegien erklärte er für widerrufen.

Er suchte sein Verhältniß zu den Fürsten durch eine symbolische Doctrin vom Verhältniß des Kaiserthums zu denselben tiefer zu begründen. Er sagt von den Bischöfen, daß auf ihnen die Fülle seines Ruhmes beruhe, daß sie mit ihm zur Theilnahme an den Regierungssorgen berufen seien und ihrerseits Ruhm und Glanz von seiner Hoheit empfingen; — sie sind, wie er einmal sagt, die edlen Glieder, auf welchen das Haupt des Reiches ruht. Seine jetzigen Edicte gegen die Bischofstädte waren dazu bestimmt, die Concessionen seines Sohnes an die Fürsten zu überholen.

Den Städten kam sein Auftreten ohne Zweifel unerwartet. Als sich damals der Bischof von Worms zur Reise nach Ravenna rüstete, verweigerten ihm die Bürger nicht allein die erforderliche Hofsteuer, sondern sie schickten zugleich auf eigene Kosten eine Gesandtschaft an den Kaiser, welche noch Ende 1231 ihre Lage für günstig ansah.

Heinrich mußte erkennen, daß die Autorität seines Vaters die seinige bei weitem überragte. Trotz der Verfügungen desselben gewährte er jetzt aus eigener Machtvollkommenheit den Wormsern die Bestätigung ihrer Privilegien: er wandte sich von den Bischöfen an die Bischofstädte. Aber er sah alsbald keinen anderen Ausweg, als die Unterwerfung unter seinen Vater: auch die weltlichen Fürsten ließen ihn fallen, als Friedrich seinen Reichstag von Ravenna nach dem Friaul verlegte. Ostern 1232 hat sich Heinrich zu Aquileja seinem Vater unterworfen.

Die Vermittelung übernahmen 12 Fürsten, 9 geistliche und 3 weltliche: der König verpflichtete sich eidlich, allen Befehlen seines Vaters nachzukommen und diejenigen nicht mehr zu begünstigen, welche demselben verhaßt (odiosi) seien. In welchen Kreisen diese geheimen Feinde Friedrichs zu suchen sind, bedarf keiner Ausführung.

Der Kaiser bestätigte darauf, im Mai 1232 zu Cividale, das Privilegium seines Sohnes für die Fürsten vom Mai 1231. Er hatte über die Ministerialen einen vollkommenen Sieg erfochten und seine Verbindung mit den Fürsten behauptet. Wie vollständig die letzteren auf seine imperialistischen Anschauungen eingingen, ergeben die Ausdrücke, mit welchen jene zur Vermittelung berufenen Fürsten ihr

Verhältniß zur kaiserlichen Gewalt erläutern[1]): „der kaiserliche Thron," sagen sie, „mit welchem wir wie die Glieder mit dem Haupte verbunden sind, ruht so auf unseren Schultern und wird so durch unsere Vereinigung befestigt, daß sowohl das Kaiserthum durch eine erhabene Majestät sich auszeichnet, als auch unser Fürstenthum von demselben Glanz empfängt."

Gegen die Lombarden schritt Friedrich II. zunächst durch die furchtbaren Ketzeredicte ein, welche er noch im März 1232 zu Ravenna erließ; Mailand galt in dieser Zeit als der Hauptsitz der Ketzerei. Es war seine Absicht, hierdurch das Papstthum gegen diese gefährlichen Gegner zu engagiren. Er gab der geistlichen Gerichtsbarkeit gegen die Ketzer freie Hand, er erklärte die letzteren und ihre Nachkommen bis in die zweite Generation für recht- und ehrlos, es sei denn, daß die Kinder ihre Eltern denuncirten, er nahm die Dominikaner in seinen besonderen Schutz, welche mit der Ausrottung der Ketzerei, auch in Deutschland, beauftragt waren.

Gregor IX. zeigte sich in der That zur Vermittelung zwischen ihm und den Lombarden im Stile von 1226 bereit: ein definitives Abkommen brachte er indessen nicht zu Stande.

König Heinrich kehrte im Sommer 1232 als Besiegter nach Deutschland zurück. Sein damaliges Verhalten in der Wormser Angelegenheit kennzeichnet die Rathlosigkeit seiner Lage: am 3. August gestand er den Wormsern ihren Stadtrath zu[2]), am 4. August hob er ihre ganze Stadtverfassung im Sinne des Edicts von Ravenna wieder auf. Es war eine Politik, die in ihren Entschlüssen unsicher von einem Tag zum andern tappte. Die Wormser rissen wirklich ihr steinernes Rathhaus nieder; im Februar 1233 schlossen sie mit ihrem Bischof einen Vergleich: der Rath wurde aus 15 Mitgliedern gebildet, 9 vom Bischof bestimmten Bürgern, 6 Ministerialen, welche von jenen erwählt wurden; den einen der beiden Bürgermeister sollte der König aus den 9 Bürgern, den andern der Bischof aus den 6 Rittern ernennen. Der Bischof präsidirte dem Rath; zur Bewilligung von Abgaben aber sollten noch 4 Männer aus jeder Pfarrei berufen werden.

---

1) Leg. II, p. 290.

2) Neuerdings hat Dargun (Forschungen XIX, S. 343 ff.) dieses Privileg als gefälscht bezeichnet. A. d. H.

Wenn Heinrich dann im März 1233 mit dem Bischof, den Stiftsherrn, Ministerialen, dem Rath und den Bürgern von Straßburg ein förmliches Defensivbündniß abschloß und in derselben Zeit die Bürger von Bremen von neuen Zöllen ihres Erzbischofs befreite, so erkennt man seinen Wunsch, aufs neue in den Bischofstädten einen Rückhalt für seine Stellung zu gewinnen. Aber die entschieden kaiserfreundliche Haltung, welche die Bürgerschaft von Worms seit der Reorganisation ihres Raths bewahrte, beweist zur Genüge, wie gering im Grunde die Sympathien waren, auf welche der König und seine Anhänger in diesen Kreisen rechnen konnten.

Die Parteien Heinrichs und Friedrichs waren die der Ministerialen und freien Herren einerseits, der Fürsten andererseits. In Heinrichs Umgebung erscheinen immer dichter die Vertreter jener Herren- und Dienstmannengeschlechter, welche sich durch die kaiserliche Politik von den alten Schauplätzen ihrer Macht und ihres Einflusses immer vollständiger abgeschnitten sahen. Das neue System, welches alle Macht in fürstlichen Händen zu concentriren suchte, forderte jetzt den Widerstand selbst derjenigen Männer heraus, welche einst den jungen Staufer nach Deutschland geholt, die Wahl seines Sohnes mit durchgesetzt, sich an der Eroberung von Apulien und Palästina mitbetheiligt hatten: Heinrich von Neiffen und Anselm von Justingen erscheinen als die Haupturheber der gegen Friedrich gerichteten hochverrätherischen Pläne, welche an dem staufischen Hofe in Deutschland auftauchten. Neben diesen freien Herren bilden die Schenken von Winterstetten, Schipf, Limburg, die Kämmerer von Ravensburg, auch ein Sohn Heinrichs von Kalden in den königlichen Urkunden aufs neue die beständige Begleitung des Hofes.

Man wird die Reaction dieser Kreise gegen Friedrichs System begreiflich finden; aber ihr ganzes Verhalten zwischen den Jahren 1232 und 1235, die Art, wie die Unternehmung gegen den Kaiser eingeleitet wird, und der jähe Zusammenbruch dieser Pläne ohne einen energischen Widerstand, läßt doch den alten Geist und die innere Disciplin dieser mächtigen Geschlechter bereits vermissen.

Der Ton leichtlebiger Geselligkeit, welcher den Hof des jungen Königs kennzeichnete, entspricht den ausschweifenden Plänen, denen er sich hingab. Die Ueppigkeit und Genußsucht, welche die Zeitgenossen an dem jungen König zu tadeln fanden, erscheint in milderem Lichte, wenn wir sehen, daß sich zugleich die höfische Dichtkunst an seinem Hofe durch den Schenken Konrad von Winterstetten noch einmal

belebte[1]); aber sie steht auch andererseits mit jenem Schwanken zwischen unsittlichen Mitteln und halsbrecherischen Entschlüssen in Einklang, welches die sinkende politische Befähigung dieser Kreise verräth.

Schon die Stellung, welche der junge König der Ketzerverfolgung in Deutschland gegenüber einnahm, läßt einen höheren Standpunkt, als den selbstsüchtigster Berechnung, durchaus vermissen. Heinrich ließ es geschehen, daß die Predigermönche ihre fanatischen Verfolgungen allmählich von den unteren gegen die höheren Schichten der Gesellschaft erstreckten, und stellte ihnen ungescheut den Arm der weltlichen Gerichtsbarkeit zur Verfügung.

Diese Verfolgungen erreichten insbesondere unter der Leitung des Magisters Konrad von Marburg in den Jahren 1232 und 1233 die furchtbarsten Dimensionen, aber sie erweckten alsbald die Opposition des hohen Adels und der hohen Geistlichkeit. Heinrich stand im Verdacht sie zu befördern; die Wormser Annalen[2]) berichten, daß die Ketzermeister ihm das Gut der verbrannten Reichen und in den Bischofstädten die Hälfte desselben versprochen hätten.

Die Ermordung Konrads von Marburg im Sommer 1233, die Ketzerklage gegen den Grafen von Sayn, welche auf den offenen Widerspruch der Fürsten stieß, gaben den Gegnern der Dominikaner allmählich die Oberhand. Heinrich mußte auf einem Reichstag zu Frankfurt im Februar 1234 in die Wege einer geordneten Justiz zurücklenken. Der Graf von Sayn wurde freigesprochen und darauf ein Landfriede errichtet, welcher bestimmte, daß jeder Ketzer seinen ordentlichen Richter behalten, daß der König selbst viermal im Monat zu Gericht sitzen, daß jeder Fürst und Richter sich streng an die Bestimmungen des Landrechts halten solle. Daß diese Bestimmungen sich vor allem gegen den König richteten, erkennt man daraus, daß gleichzeitig die Aufhebung aller gegen den Willen der Fürsten errichteten Zölle verfügt wurde.

Diese entschiedene Abneigung der Fürsten gegen seine Politik drängte Heinrich zu extremeren Schritten. Während er selbst mit Otto von Baiern in offene Fehde gerieth, ließ er durch Heinrich von Neiffen und einige Reichsministerialen die Besitzungen des mit Friedrich eng befreundeten Grafen von Hohenlohe angreifen, welchen dieser

1) Nach der Erzählung eines Troubadours übergab König Heinrich als Besiegter fingend seine Waffen dem Vater. Vgl. Schirrmacher I, S. 182.

2) Scr. XVII, p. 38. 39.

zum Herzog von Romagna erhoben hatte. Am 2. September 1234 veröffentlichte dann Heinrich zu Eßlingen ein Manifest, worin er seinen Vater anklagte, daß er ihn trotz seiner Verdienste um das Reich benachtheilige, ihn insbesondere zur Entschädigung des räuberischen Hohenlohe und zur Verpfändung der Reichsstadt Nordhausen genöthigt habe.

War diese letztere Erklärung darauf berechnet, das Mißtrauen der Reichsstädte gegen den Kaiser zu erwecken, so hielt sich Heinrich ihrer Treue doch so wenig für versichert, daß er die Kinder der vornehmsten Familien aus allen Reichsstädten als Geiseln einforderte. Im November 1234 schickte er dann Anselm von Justingen über die Alpen, um mit dem lombardischen Bund zu verhandeln; im Februar 1235 ging Heinrich von Neiffen an den Hof Ludwigs IX. von Frankreich, um einen Ehecontract zwischen den Kindern beider Könige zu vereinbaren.

Der letztere Plan schlug fehl; dagegen brachte Anselm mit den Lombarden wirklich einen Bund auf zehn Jahre zum Abschluß. Der König versprach ihnen darin keine neuen Steuern und militärischen Leistungen aufzulegen, nur in der Lombardei selbst von ihnen Kriegshülfe zu fordern, während ihm die Lombarden Anerkennung und Unterwerfung innerhalb ihrer Grenzen in Aussicht stellten.

Friedrich zögerte keinen Moment diese Combination zu zerstören [1]). Er konnte auf die Unterstützung der deutschen Fürsten rechnen; Städte wie Worms wiesen die Lockungen, dann auch die Angriffe des Königs zurück. Im November 1234 ging der Großhofrichter Petrus de Vinea nach London, um hier für den Kaiser um die Hand Isabellens, einer Schwester des Königs, zu werben. Mußte der Kaiser nach der Lage der Dinge den hartnäckigsten Widerstand gerade in Schwaben und am Oberrhein erwarten, so sicherte er sich durch diese englische Heirath die Unterstützung Kölns und der niederrheinischen Gebiete. Im Mai 1235 schiffte er sich dann ohne kriegerisches Gefolge, aber mit großen Schätzen in Rimini ein; in Cividale empfingen ihn die deutschen Fürsten. Auch der jüngere Kalden erscheint bereits an seiner

1) Ueber die Einzelheiten vgl. Rohden, der Sturz Heinrichs VII. (Forschungen XXII, S. 353 ff.), welcher — im fundamentalen Gegensatz gegen N.'s ganze Betrachtungsweise — den Kernpunkt des Conflicts darin sieht, daß Heinrich seinem Vater für seine „Kriegs- und Racheplänе“ gegen die Lombarden keine Hülfstruppen über die Alpen geschickt habe. A. d. H.

Seite — ein erstes Zeichen, daß die Festigkeit seiner Gegner zu wanken begann.

Wieder zog Friedrich in dieser schwersten Unternehmung seines Lebens nicht das Schwert. Er hatte eine vollkommen klare Uebersicht über die Kräfte, die ihm gegenüberstanden, und über die Mittel sie zu lähmen. Am 24. Mai hielt Isabella ihren glänzenden Einzug in Köln, während Heinrich am Neckar, in Wimpfen, Stellung nahm und Friedrich von den Ostalpen her an den Rhein zog.

Am 4. Juli erreichte er, von zwölf Bischöfen empfangen, die Thore von Worms.

Mit einem Schlage löste sich Heinrichs Stellung auf, die Halt- und Planlosigkeit der ganzen Unternehmung trat sofort zu Tage. Durch Hermann von Salza war Heinrich bereits bewogen worden, sich dem Kaiser zu unterwerfen und demselben nach Worms zu folgen. Als er sich hier weigerte, den Trifels auszuliefern, ließ ihn Friedrich gefangen setzen und nach Heidelberg bringen. Von dort wurde er später nach Apulien geführt, wo er nach sieben Jahren als Gefangener starb.

Am 15. Juli 1235 konnte Friedrich zu Worms seine Vermählung mit Isabella feiern. Nur Heinrich von Neiffen und der Reichsmarschall Anselm von Justingen leisteten auf ihren schwäbischen Burgen kriegerischen Widerstand; der letztere entfloh schließlich nach Oesterreich, Heinrich von Neiffen wurde amnestirt.

Das Resultat von Friedrichs Unternehmung bezeichnen die Beschlüsse, welche der am 15. August zu Mainz versammelte Reichstag sanctionirte. Es sind jene Friedensgesetze, welche den folgenden Zeiten als der wichtigste Denkstein seiner Regierung gegolten haben. Ein Theil dieser Gesetze war unverkennbar darauf berechnet, die eigentlichen Urheber der letzten Empörung, die Reichsministerialen zu treffen. Sie sprachen Ehr- und Rechtlosigkeit aus über den Sohn, welcher seinem Vater nach dem Leben trachte, aber auch über die Ministerialen und Hörigen, welche ihm darin Beistand leisteten [1]).

1) Rohden a. a. O. übergeht diesen Umstand, und verweist S. 371 zur Begründung seiner Ansicht, daß der Aufstand von 1234—35 nicht auf die verschiedene Stellung des Kaisers und des Königs zu den politischen Parteien Deutschlands zurückzuführen sei, 1) auf den Umstand, daß F. seinem Sohne Konrad einen geheimen Rath gab, in welchem außer dem Edlen von Hohenlohe nur Ministerialen saßen, 2) daß er auch später (wahrscheinlich 1244) darauf gedrungen habe, den jungen Konrad hauptsächlich mit bewährten Ministerialen zu umgeben, 3) daß Friedrichs Manifest, worin

Dem Verbot der Selbsthülfe, welches dasselbe Landfriedensgesetz proclamirte, gab Friedrich — doch wohl nach den Grundsätzen seiner sicilischen Verwaltung — durch die Einsetzung eines Reichshofrichters besonderen Nachdruck. Der Kaiser behielt sich nur die Aechtung und die Jurisdiction über Fürstensachen vor. Dieser iustitiarius curiae sollte ein Freier sein — also kein Ministeriale —; ihm trat ein rechtskundiger Laie[2]) als Notar zur Seite, der insbesondere mit der Führung des Achtbuchs, in welches alle Aechter eingetragen werden sollten, mit dem Empfang der Klagebriefe und der Eintragung der gefundenen Weisthümer betraut wurde.

Friedrichs Versuch, seinem Sohn Konrad die Nachfolge zu verschaffen, scheiterte damals an den Intriguen Gregors; aber die Fürsten stellten dem Kaiser ihre Waffen gegen die Lombarden zur Verfügung.

Endlich aber wurden in Mainz die Welfen durch Reichstagsbeschluß wieder in den Reichsfürstenstand erhoben und ihre Allodialbesitzungen zu einem Herzogthum erklärt. Friedrich trat vollkommen in die Spuren der kölnischen Politik: er hatte Frieden mit den Welfen und Freundschaft mit England.

Als Friedrich am 22. August 1235 die Mainzer Versammlung unter glänzenden Festlichkeiten schloß, stand er als Repräsentant der Nation an der Spitze der deutschen Lehnsverfassung, auf derselben Stelle, wo vor mehr als funfzig Jahren sein Vater wehrhaft gemacht worden war. Aber zwischen diesen beiden Mainzer Tagen hatte sich die Stellung der Dynastie vollständig geändert. Friedrich II. war absoluter Herr der sicilischen Monarchie, deren Erwerbung damals erst schüchtern vorbereitet wurde; die Versöhnung mit dem welfischen Hause war geschlossen; aber die deutschen Bischöfe und Laienfürsten, auf deren Schultern der kaiserliche Thron ruhte, erschienen an seinem Hofe als Landesherrn; die schwäbischen und rheinischen Burgen seines Hauses waren in fremde Hände übergegangen, und die schneidigste Waffe seiner Ahnen, die staufische Ministerialität, lag zerbrochen und abgenutzt am Boden.

er sich als Schützer fürstlicher Interessen gegen die Angriffe seines Sohnes hinstellt, nur ein „diplomatischer Kunstgriff" sei. Da der letzte Punkt nicht zu erweisen ist, bei dem ersten nicht hervorgehoben ist, daß gerade Hohenlohe die wichtigste Stelle im Rathe bekleidete, und es bei dem zweiten auf die Datirung ankommt, da Friedrichs Verhältniß zu den Ministerialen sich nach 1241 wahrscheinlich änderte, so fand ich nirgends Veranlassung N.'s Ansichten über diese Ereignisse zu modificiren. A. d. H.

2) Propter sententias sanguinum quas clerico scribere non licet. Leg. II, p. 318.

Zweites Kapitel.

Verfall der deutschen Verfassung von 1235—1256.

Die Vorgänge des Jahres 1235 bezeichnen einen der wichtigsten Wendepunkte der deutschen Geschichte.

Noch einmal tritt uns in den damaligen Mittelpunkten der deutschen Kultur das deutsche Kaiserthum alten Stils nicht allein in dem vollen Glanze seiner Majestät, sondern noch im vollen Besitz der Fähigkeit entgegen, mit seinem Willen maßgebend in die allgemeinen Verhältnisse einzugreifen, um dann für immer zu verschwinden. An seiner Stelle sehen wir von da ab den Einfluß des Papstthums langsam und unwiderstehlich in die sich öffnenden Lücken der deutschen Verfassung eindringen.

Die Grundzüge dieser Verfassung, wie sie sich in der bäuerlichen Kultur der ottonischen Zeiten fixirt hatten, sind auch in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts noch immer deutlich erkennbar. Die alte Verbindung des Königthums und der deutschen Kirche, wie sie Otto I. begründet, Friedrich I. erneuert hatte, bildete auch noch für Friedrich II. den Grundstein seiner deutschen Politik. Noch immer ermangelte das Königthum einer festen Residenz, noch immer bildeten die Domänen seinen wichtigsten materiellen Halt, noch immer fehlte dieser Verfassung der Begriff einer allgemeinen Steuer.

Verändert hatte sich vor allem jenes innere Verhältniß zwischen Kaiserthum und Kirche, auf welchem die Erfolge des ersteren von Otto I. bis auf Heinrich III. im letzten Grunde beruht hatten.

Das Königthum war an die Spitze der Feudalität getreten; aber dem Lehnssystem war in Deutschland durch die dominirende Stellung des geistlichen Fürstenthums und den Einfluß, welchen die päpstliche Gewalt auf dasselbe äußerte, jene spröde Geschlossenheit versagt, welche es in anderen Staaten besaß. Dagegen hatte das Königthum im

engsten Zusammenhang mit seiner italienischen Politik sich eine eigene Dienstmannschaft großgezogen, welche ihm diesem Lehnsgefüge gegenüber die Möglichkeit freier Bewegung sicherte. Seit dem Tode Heinrichs VI. wuchs dann aus dieser Dienstmannschaft allmählich ein neuer niederer Adel heran, mit welchem sich die alten Elemente der nicht fürstlichen Aristokratie allmählich zu einem Stande vereinigten. Es war für Deutschland eine verhängnißvolle Fügung, daß dieser Stand, noch bevor er sich fest consolidirt hatte, in die Katastrophe von 1235 verwickelt wurde, welche sein Schicksal für die Zukunft entschied.

In anderen Staaten schlossen sich die Vasallen zu einem Parlamente zusammen; der niedere Adel — in England die kleinen Vasallen des Königs (tenentes in capite) und die Aftervasallen der höheren Lehnsträger — trat mit den Städten in den Rath des Königs. Die Entwickelung der Gerichts- und Steuerverfassung, welche die Könige hier festgehalten hatten, wurde seitdem von jenen neuen Elementen mitbeeinflußt.

Auch für Deutschland schien damals der Zeitpunkt einer solchen Neubildung gekommen.

Vergegenwärtigt man sich den damaligen Bestand der deutschen Macht, die Reichsvasallen, die Reichsministerialen, die kleinen Städte und die großen Complexe des königlichen Gutes, die Pfaffen- und die Laienfürsten, so hätte man erwarten sollen, daß die Reichsritterschaft — die unmittelbaren staufischen Vasallen und Dienstmannen —, wenn sie mit den Reichsstädten und dem Reichsgut in einer Masse zusammengehalten hätten, allmählich neben den Pfaffen- und Laienfürsten die mitentscheidende Stimme im Rath des deutschen Königs hätten gewinnen könnnen.

Die dienstmännische Verschwörung von 1235 und ihre Folgen haben die Möglichkeit einer solchen Neubildung für Deutschland vereitelt: der niedere Reichsadel vermochte seitdem weder mit den Fürsten noch mit den Städten einen verfassungsmäßigen festen Zusammenhang mehr zu gewinnen.

Während Friedrich es durch sein Interesse geboten fand, die Entwickelung des niederen Adels zu hemmen, hat er sich mit den Städten in doppelter Weise auseinandergesetzt. Er suchte die Bevölkerung der Bischofstädte in den Schranken zu halten, welche ihr der alte Einfluß der bischöflichen Gewalt gezogen hatte, während er die Entwickelung der größeren und kleineren königlichen Städte entschieden förderte. Den letzteren hat seine Regierung unzweifelhaft als ihr goldenes

Zeitalter gegolten. Es geht dies nicht allein aus der Popularität hervor, die sein Name noch in der Zeit Rudolfs besaß, sondern auch aus der Thatsache, daß sich die Sage von der Wiederkehr des Kaisers, welche bekanntlich nicht Friedrich I., sondern seinem Enkel gilt, vor allem an den staufischen Pfalzen und Königsstädten erhielt.

Diese Eindrücke müssen aus der Zeit seines letzten längeren Aufenthalts in Deutschland, zwischen 1235 und 1237, herstammen, wie denn seine damaligen Verordnungen von den späteren Herrschern immer wieder hervorgeholt worden sind. Dem Eindruck von unwiderstehlichem Reichthum und Herrscherglanz, wie ihn sein damaliges Auftreten wohl hervorrufen konnte, entspricht die Fülle von Schätzen und Gewappneten, in deren Mitte ihn jene Sage bei seinem Schlummer in Bergestiefe versetzte.

Es ist eine Zeit, in welcher sich offenbar zum ersten Mal auch in Deutschland die Ueberzeugung befestigte, daß ohne städtischen Verkehr und ohne städtische Ordnungen keine wirkliche Verwaltung möglich sei.

Im Dezember 1232 gab Hermann von Salza den beiden Städten Kulm und Thorn das Privilegium freier jährlicher Raths- und Richterwahl, sowie Magdeburger Recht; die Bürger erhielten Lehen und stellten für je vierzig Hufen einen Reisigen und zwei Knechte; wer weniger als vierzig Hufen besaß, mußte selbst zu Felde ziehen. Der Orden gestattete die Veräußerung von Grundbesitz und verzichtete auf Ankauf in den Städten und auf außerordentliche Steuern.

Gleichzeitig dehnte sich das Recht des kaiserlichen Lübeck über die deutschen Grenzen aus und mit ihm das Princip der Rathswahl und der städtischen Unabhängigkeit.

Die ältesten Codices des lübischen Rechts waren die Heinrichs des Löwen — ohne Autonomie, Münzgerechtigkeit und nur mit dem Vogt als Gerichtsvorstand. Der Rath sollte weder kaufmännischen Ursprungs sein, noch Handwerk treiben.

Neben diesem ältesten lübischen steht das Schweriner Recht: der Rath hatte hier das Recht, einen Bürgermeister (magister civium) zu setzen, der ihm gewärtig sein sollte.

In diesen ältesten Rechten tritt uns die ganze Strenge des colonisirenden Fürstenthums entgegen: schwere Strafe gegen Diebe, in Schwerin die Todesstrafe für falsches Maß. Der gerichtliche Zweikampf und die Verfügungen über die im Feld gemachte Beute zeigen, daß der Ritter von den Städten noch nicht ausgeschlossen war.

Von beiden Rechten ist das Schweriner stehen geblieben, während das lübische sich entwickelte.

Es entstanden hier zwei Arten von Gerichten. Das eine war das alte censualische Vogtgericht, das Echteding über Erbe und Eigen, das dreimal im Jahre gehalten wurde; der Platz des Gerichtes war der Markt unter der rothen Blutfahne. Daneben bestand das Gericht der sogenannten „Bauernsprache", d. h. das ebenfalls öfters jährlich stattfindende Polizeiding des regierenden Raths vom Rathhaus aus. Im Februar verhandelte dasselbe über die Ausrüstung der Schiffe, die Zahlung der Steuer vor der Ausfahrt, den Verkauf von Renten und Schiffen, welcher untersagt war, und übte die Fastnachtspolizei. Mittsommer trat es zur Handhabung der Erntepolizei, Martini zu derjenigen der Geldpolizei zusammen.

Friedrich I. hat der Stadt das Recht der „Kore", der freien Rathswahl, 1226 Friedrich II. das Münzrecht verliehen. Während gegen die deutschen Bischofstädte die Verfügungen von Ravenna ergingen, bildete sich von Kulm und Lübeck aus unter dem Schutz des Kaisers und seiner unmittelbaren Umgebung eine Menge selbständiger städtischer Communen.

In dieser Verfassung hatte Lübeck im Jahre 1234 den ersten ernstlichen Kampf um seine Unabhängigkeit glücklich bestanden: als Graf Adolf IV. von Holstein und König Waldemar II. die Trave zu blokiren versuchten, wurde die dänische Flotte durch die lübische bei Warnemünde völlig besiegt. Seitdem suchten die holsteinischen Grafen dem steigenden Einfluß Lübecks dadurch eine Concurrenz zu bereiten, daß sie in ihren eigenen Territorien Städte mit lübischem Recht begründeten.

Die ganze Bewegung der Zeit schien nach zwei Richtungen auseinanderzustreben: städtischer Autonomie auf der einen, fürstlicher Territorialgewalt auf der anderen Seite. Zwischen beiden standen der niedere Adel und die Reste der freien Bevölkerung.

Die Stimmung der letzteren, noch vor der Katastrophe von 1235, hat in der Abfassung des Sachsenspiegels ihren merkwürdigsten Niederschlag gefunden.

Gegenüber der lateinischen Bildung des Klerus war die des deutschen Laienstandes eine wesentlich juristische gewesen.

Sie hatte sich bisher wesentlich durch mündliche Tradition vererbt[1]).

---

1) Vgl. Friedrich II. 1235, Leg. II, p. 313: Licet per totam Germaniam

Daß sich jetzt das Bedürfniß geltend machte, diese überlieferten Rechtsnormen und Rechtsanschauungen schriftlich zu fixiren, erklärt sich aus dem Gefühl, daß der Boden der alten Verhältnisse wankend geworden sei. Es ist bezeichnend, daß es das östliche Sachsen war, wo dieser Gedanke zuerst lebendig wurde, dasselbe Gebiet, welches einst gegen Heinrich IV. den zähesten Widerstand geleistet hatte; eben hier hatten sich alte freie Schöffengeschlechter, von Hof- und Dienstrechten unberührt, in verhältnißmäßig großer Zahl erhalten. Der Schöffe Eike von Repgow, welcher das sächsische Land- und Lehnrecht für den Grafen Hoyer von Falkenstein — noch vor dem Jahre 1235 — aufgezeichnet hat, ist so der erste große Laienprosaiker Deutschlands geworden.

Das Eigenthümliche seiner Anschauung besteht darin, daß er das thatsächlich geltende Recht unter eine bestimmte große Vorstellung zu fassen suchte und gewissermaßen theoretisch begründete.

Er spricht die Ansicht aus, daß die Unfreiheit eines Menschen wider Gottes Wille gehe (3, 42), daß sie ihren Ursprung habe von „Zwang und von Gefangenschaft und von unrechter Gewalt, die man vor Alters in unrechte Gewohnheit gezogen hat und nun für Recht halten will"; denn Gott habe den Menschen nach seinem Willen geschaffen und durch sein Martyrium erlöst, den einen wie den andern: „ihm ist der Arme also nahe, wie der Reiche".

Auch die Ministerialität hat nicht von Anfang an bestanden. „Nun lasset euch nicht wundern", sagt er, „daß dies Buch so wenig sagt von der Dienstleute Recht, denn es ist so mannigfaltig, daß es niemand genau berichten kann. Unter jeglichem Bischof und Abt und jeglicher Aebtissin haben die Dienstleute besonderes Recht, darum kann ich darüber nicht Bescheid geben. Da man zuerst Recht setzte, da war kein Dienstmann und alle Leute waren frei, als unsere Vorderen her zu Lande kamen."

Gegenüber der regellosen Mannigfaltigkeit der Dienstrechte findet er in den landrechtlichen Instituten die Grundlage einheitlicher Anschauungen. Es kommt ihm augenscheinlich darauf an, den Zusammenhang der alten Rechtsverfassung deutlich zu machen; sein Buch ist ein solches der freien Landrichter für die Reste des freien Volkes.

Die Theilung der obersten Gewalt erkennt er an (1, 1): dem

---

constituti vivant in causis et negotiis privatorum consuetudinibus antiquitus traditis et iure non scripto.

Papst gab Gott das geistliche, dem Kaiser das weltliche Schwert zur Beschirmung der Christenheit; aber das Wort: „gebet Gott, was Gottes ist", bezieht er nicht auf die Kirche (3, 42). Der Kaiser hält dem Papst die Steigbügel, wenn er in bestimmter Zeit auf dem weißen Zelter reitet; das geistliche Gericht des Papstes und das weltliche des Kaisers sollen einander unterstützen. Der Papst darf den Kaiser nach seiner Weihe nur in drei Fällen bannen (3, 57): wenn er am Glauben zweifelt, wenn er sein ehelich Weib verläßt oder Gotteshäuser zerstört, — Erinnerungen, wie es scheint, aus der Zeit Heinrichs IV.

Bezeichnend für den Standpunkt des Verfassers ist seine Anschauung von der Königswahl (3, 57). In des „Kaisers Kore" ist der erste der Bischof von Mainz, der zweite der von Trier, der dritte der von Köln. Unter den Laien ist der erste an der Wahl der Pfalzgraf vom Rhein, des Reiches Truchseß, der zweite der Herzog von Sachsen, des Reiches Marschall, der dritte der Markgraf von Brandenburg, des Reiches Kämmerer; dem Schenken des Reichs, dem König von Böhmen, fehlte das Recht der Kur, weil er kein Deutscher ist. „Nach diesen wählen des Reiches Fürsten alle, Pfaffen und Laien."

An der Spitze der Fürsten steht hier zum ersten Mal ein Kurfürstencolleg, in welchem die Laienfürsten den Bischöfen ebenbürtig an die Seite treten. Eike tadelt die Laienfürsten, daß sie der Pfaffenfürsten Mannen geworden seien (3, 26); aber sie sollen keinen anderen weltlichen Lehnsherrn über sich haben, als allein den König. Er will die obersten Reichshofämter in die Hände der Laienfürsten, wie zur Zeit Otto's I., gelegt sehen; von einem Einfluß der Reichsministerialen auf die Königswahl weiß er überhaupt nichts, und er betont ausdrücklich die tiefere Stellung, welche der Reichsdienstmann dem „schöffenbar freien Mann" gegenüber einnehme[1]).

Gegenüber der Kirche und den Ministerialen, wie sie vor 1235 das deutsche Verfassungsleben beherrschen, betont er das alte Recht der Laienfürsten, welches Friedrich I. so weit als möglich beschränkt hatte.

Der Gedanke der sieben Weltalter (3, 44) ist ihm geläufig: das sechste hat mit Christus begonnen; in dem letzten, siebenten, befindet sich die Gegenwart, aber es ist „ohne gewisse Zahl". Von den

1) 3, 19: doch en mûz des rîches dinstman uber den schephenbaren vrîen man chein urteil vinden etc.

sieben Weltaltern leitet er die sieben Heerschilde, die sieben Verwandtschaftsgrade ab; die Consequenzen, welche Otto von Freisingen aus dieser Theorie gezogen, liegen ihm fern.

Mit Energie vertritt Eike die Rechte des Königs. Er scheidet (3, 52) bestimmt zwischen der Weihe des Königs durch die Bischöfe und der Weihe des Kaisers durch den Papst. Der König ist alles Rechtes Ausfluß; weil aber der „Kaiser" nicht überall weilen kann, so verleiht er das Gericht, aber nicht weiter, als bis in die vierte Hand. Ueber ihn selbst richtet der Pfalzgraf. Wohin er kommt, werden ihm Münze, Zoll und Gericht ledig (3, 60); wenn er ein Land zum ersten Mal betritt, so sollen alle Gefangene vor ihn gebracht werden. Nach der Wahl soll er einen Eid schwören (3, 54), daß er „Recht stärke und Unrecht mindere und das Reich in seinem Rechte vertrete, wie er es kann und mag"; seitdem soll er keine Eide mehr ablegen; er soll nach seiner Erwählung fränkisches Recht haben.

Er bemerkt, daß man keinen Markt dem andern eine Meile nah bauen dürfe (3, 66), daß man keine Burg anlegen und keine Stadt befestigen dürfe ohne des Landrichters Erlaubniß. Er sucht die Censualen an das Landrecht zu zwingen, er opponirt fremden Erbrechten: überall macht er der Fluth der neuen Institute gegenüber die festen Normen der alten Verfassung geltend.

Die alten freien Geschlechter, für welche er schrieb, bildeten zugleich den Kern der Vasallität: auch hier suchte er durchgehende Grundsätze aufzufinden und zu fixiren. Sie dienen ihrem Lehnsherrn sechs Wochen lang auf Kosten desselben „innerhalb des dem römischen Könige untergebenen deutschen Landes"; die jenseits der Saale Wohnenden dürfen nur gegen Polen, Böhmen und Slavien zur Heerfahrt aufgeboten werden.

Dem neuerwählten Könige sollen die sechs Fürsten folgen, „welche die ersten an der Kur sind", außerdem alle anderen, welche Reichslehen haben, jeder mit seinem Herrn. Die Ankündigung der Romfahrt soll ein Jahr sechs Wochen drei Tage vor ihrem Antritt erfolgen. Doch sollte es gestattet sein, durch Zahlung eines Zehntels der Lehnseinkünfte die Romfahrt abzukaufen.

Offenbar war die Reichsheerfahrt, die seither auf einem Reichs- oder Fürstentage beschlossen und dann durch Separatpact des Königs mit jedem einzelnen Fürsten geordnet ward, jetzt kostspieliger geworden, als ehedem. Man erkennt dies auch daraus, daß beispielsweise das Kölner Dienstrecht des dreizehnten Jahrhunderts dem Dienstmann eine viel

freiere Stellung dem Erzbischof gegenüber gewährt, als das des zwölften; er ist demselben nur verpflichtet eilf Tage zu folgen, für weiteres muß dieser erst mit ihm verhandeln: die Ausrüstung ist theurer, die Dauer der Verpflichtung kürzer geworden.

So sehen wir, wie den Weiterbildungen des neuen Princips städtischer Autonomie und den neuen städtischen Rechtsordnungen die großen Codificationen entgegentreten, in denen gewissermaßen das alte Deutschland seinen Anschauungen über die deutsche Verfassung und deren alte und segensreiche Institute einen monumentalen Ausdruck verlieh.

In der Mitte dieser Gegensätze stand der kaiserliche Hof, an welchem die verschiedenen Richtungen der Zeit in ihren eigenthümlichsten Vertretern sich vereinigten. Hier standen neben einander Bischof Siegfried von Regensburg, der deutsche Kanzler, in gewissem Sinne der Repräsentant des deutschen Episkopats in seiner alten eigenthümlichen Bedeutung, der italienische Jurist Petrus de Vinea, in welchem sich die Anschauungen des römischen Rechts und der sicilischen Verwaltung verkörperten, Hermann von Salza, der Führer des deutschen Ordens, und der Franziskaner Elias, die Vertreter der neuen Gedanken, welche Ritterschaften und Klerus in dieser Zeit bewegten.

Die gesammte Kultur trat unter die Strömung neuer Ideen. Bisher war die Kirche die einzige Trägerin der Gelehrsamkeit und der Geschichtschreibung gewesen; aber indem die Geistlichkeit ihr Interesse immer ausschließlicher den kirchlichen Angelegenheiten und ihren bedrohten politischen Positionen zuwandte, begann ihre frühere Thätigkeit für die Aufzeichnung der reichsgeschichtlichen Thatsachen allmählich zu ermatten. Gleichzeitig gerieth die höfische Poesie der ritterlichen Kreise seit 1220 in immer tieferen Verfall. Daß sich dagegen auf dem Gebiet der bildenden Künste eine aufsteigende Bewegung geltend machte, beruhte wesentlich auf den Fortschritten der städtischen Entwickelung. Die gothischen Formen der Marburger Elisabethkirche und die Rundbogenfenster der altstaufischen Pfalz von Gelnhausen scheinen uns den Gegensatz zweier Weltalter anzudeuten. Die gleichzeitigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Skulptur, beispielsweise die Figuren im Dom zu Naumburg, verrathen dieselben Fortschritte der Technik und Conception, wie die Schöpfungen der Baukunst.

Die wichtigste der gleichzeitigen politischen Veränderungen hatte in der Verdrängung der Reichsministerialität aus der Reichsverwaltung

bestanden. Dieselbe verschmolz mit dem Stande der freien Herren, des freien reichsunmittelbaren niederen Adels zu einer gleichförmigen Masse. Dagegen tritt in dieser Zeit das neue Institut der Reichsvögte auf, unter deren Verwaltung sich die Restbestände des Reichsguts in größeren Complexen vereinigten. Der König wählte sie in der Regel aus einheimischen Geschlechtern; sie übten die Gerichtsbarkeit über die Freien im Namen des Königs. Im Elsaß stand ein Vogt über zwölf Reichsstädten. Wenn das Thal Uri sich im Jahre 1231, das Thal Schwyz im Jahre 1240 unter den Schutz des Reiches stellten, so beweist diese Zunahme der Königsleute, daß jene neue Organisation dem Bedürfniß der Zeit vollkommen entsprach.

Friedrich II. hat die Verbindung, in welche er 1235 mit den deutschen Verhältnissen trat, zunächst benutzt, um von hier aus im Stile seiner Vorfahren den Krieg gegen die Lombarden zu eröffnen. Die Schätze, welche er aus Sicilien mitgebracht, waren offenbar vorzugsweise für diese Unternehmung bestimmt. Während dieser Zurüstungen wurde er indessen genöthigt, sich gegen Herzog Friedrich den Streitbaren von Oesterreich zu wenden, den Schwager seines Sohnes, welcher die flüchtigen Anhänger desselben bei sich aufgenommen hatte. Friedrich betheiligte sich am 1. Mai 1236 an der Translation der heiligen Elisabeth zu Marburg und forderte dann zu Koblenz die niederrheinischen Ritterschaften zu einem Feldzug gegen die Lombarden auf; erst als diese größtentheils versagten, sammelte er im Elsaß und in Schwaben ein Heer. Im Juni verhängte er auf dem Lechfelde über Friedrich von Oesterreich die Acht und beauftragte den König von Böhmen, den Herzog von Baiern und mehrere Bischöfe mit der Vollziehung derselben. Er selbst brach Ende Juli mit 1000 Rittern nach Italien auf. Unterwegs sicherte er die Brennerstraße, indem er die Regalien des Bisthums Brixen ans Reich nahm und dem Bischof von Trient die freie Verfügung über die seinigen ebenfalls entzog. Am 16. August erhielt er durch einen seiner Parteigänger, Ezzelin von Romano, Einlaß in Verona. Nachdem er seine lombardischen Anhänger an sich gezogen hatte, belagerte er vergebens Mantua, wandte sich dann von Cremona aus plötzlich gegen Vicenza und erlangte durch die Erstürmung dieser Stadt, am 1. November, einen ersten militärischen Erfolg.

Er kehrte bald darauf über die Alpen an die Donau zurück, um das inzwischen eroberte babenbergische Herzogthum ans Reich zu nehmen. Wie Lübeck beim Sturze Heinrichs des Löwen, so wurde

jetzt das aufblühende Wien zur Reichsstadt erhoben. Eben hier gelang es ihm dann im Februar 1237 die Wahl seines zehnjährigen Sohnes Konrad zum deutschen Könige durchzusetzen.

Als Wähler werden drei Erzbischöfe, vier Bischöfe und vier Laienfürsten namhaft gemacht. Jedenfalls hatte also bei dieser Kur, entgegen der Theorie des Sachsenspiegels, das geistliche Element, wie es auch Friedrichs Politik entsprach, noch das Uebergewicht. Am Hofe Konrads sind nur der Schenk und der Kämmerer vertreten: zu seinem Pfleger wurde Gottfried von Hohenlohe, ein alter Gegner der Reichsministerialen, bestellt; die Reichsverweserschaft erhielt Erzbischof Siegfried III. von Mainz.

Im September 1237 überschritt Friedrich aufs neue die Alpen. Mit den 2000 Lanzen, welche er aus Deutschland herbeiführte, vereinigte er an der Etsch seine Aufgebote aus Tuscien, aus der Romagna und Lombardei und 7000 Sarazenen aus Apulien; er verfügte über die besten Schwerbewaffneten und die besten Leichtbewaffneten der Welt. Nachdem sich Mantua ihm übergeben hatte, richtete er seinen Vormarsch gegen Brescia, bis ihm am linken Ufer des Oglio ein lombardisches Heer zum Schutze dieser Stadt entgegentrat. Friedrich stand den Mailändern hier eine Zeitlang beobachtend gegenüber, verleitete sie dann durch einen plötzlichen Abmarsch zum Rückzug auf das rechte Ufer des Oglio, und fiel ihnen hier am 27. November bei dem Castell von Cortenuova mit 10000 Mann Kerntruppen und Sarazenen in die linke Flanke. Sein Sieg war ein vollständiger. Bei seinem Einzuge in Cremona ließ er den erbeuteten Fahnenwagen der Mailänder durch einen Elephanten in die Stadt führen; an den gesenkten Mast desselben war der gefangene Podesta von Mailand gefesselt, Pietro Tiepolo, ein Sohn des Dogen von Venedig. Den Wagen selbst schickte Friedrich als Siegestrophäe nach Rom auf das Capitol.

Im Jahre 1238 war Friedrich II. bis auf Mailand, Alessandria, Brescia und Piacenza Herr der Lombardei.

Sein System stand damit auf dem Punkte sich abzuschließen: die beiden Machtgebiete, deren Zusammengreifen der Lombardenbund bisher verhindert hatte, schlossen sich jetzt erst wirklich aneinander. Friedrich selbst erklärte offen[1]), daß er die Unterwerfung des italienischen Zwischenlandes als die Vollendung seines Reiches und

1) Leg. II, p. 320.

deutsches Blut und sicilisches Geld als die Mittel betrachte, diese Stellung zu behaupten.

War ihm so die Vereinigung seiner Machtgebiete nahezu vollständig gelungen, so hat er sich doch auch in Italien mit einer bloßen Herstellung seiner kaiserlichen Autorität keineswegs begnügt, sondern alsbald, wie in Sicilien und theilweise auch in Deutschland, eine neue staatliche Organisation dieses Gebietes in Angriff genommen.

Er beschloß innerhalb desselben die Jurisdiction auf eine monarchische Grundlage zu stellen und Ober- und Mittelitalien dem benachbarten Papstthum gegenüber wie seine anderen Reiche staatlich zu ordnen. Er setzte besoldete Beamte als Vicare oder Capitane für die kaiserliche Verwaltung und Rechtsprechung ein, welche nur rücksichtlich der Strafgelder an bestimmte Vorschriften gebunden waren. Allein die begünstigten Städte behielten ihre alten Obrigkeiten unter dem Namen Podesta. Sodann theilte er die gesammte Lombardei in zwei Generalvicariate, deren Grenzlinie Pavia berührte. Er trug kein Bedenken, Stadt und Gebiet von Trient unter die Gewalt des Capitans von Verona zu stellen.

Der vollständige Gegensatz dieser Ordnungen zu denjenigen, die einst sein Großvater ins Leben zu führen versucht hatte, liegt deutlich am Tage. Hatte dem letzteren die lombardische Verwaltung das erwünschte Mittel zur Versorgung seiner deutschen Dienstmannschaften gewährt, so hielt Friedrich II. bei der Neuordnung dieser Verwaltung die deutschen dienstmännischen oder freien Ritterschaften vollständig von derselben fern — die Hohenlohe waren schon 1236 aus der Romagna zurückgekehrt — und setzte dagegen italienische und apulische Adliche in die neugeschaffenen Aemter.

Diese politischen Maßregeln veränderten mit einem Schlage die Stellung, welche Gregor IX. seit dem Frieden von San Germano dem Kaiser gegenüber eingenommen hatte. Er sah den mit Mühe gesicherten Kirchenstaat im Norden und Süden von der staufischen Verwaltung vollständig umstrickt. Gregor erkannte die Nothwendigkeit eines rücksichtslosen Widerstandes, unzweifelhaft noch bevor die Verluste, welche Friedrich im Spätsommer 1238 bei der Belagerung von Brescia erfuhr, den Muth seiner Gegner aufs neue belebten. Am 30. November dieses Jahres schlossen Venedig und Genua zu Rom ein Bündniß gegen den Kaiser auf neun Jahre und gelobten dabei, ohne die Zustimmung des Papstes keinen Vertrag mit demselben zu schließen. Das Papstthum stellte sich als selbständige

Territorialmacht jenen beiden Republiken zum Kampf gegen Friedrich II. ebenbürtig an die Seite. Am 24. März 1239 verhängte Gregor IX. über den Kaiser den Bann und entband die Unterthanen desselben ihres Eides.

Gregor motivirte diesen Schritt durch eine Reihe von Beschwerden, welche den Kernpunkt des großen Conflicts umgehen und sich ausschließlich auf die sicilische Verwaltung beziehen.

Ein Passauer Canoniker, Albertus [1]), ging im Auftrage Gregors nach Deutschland, um die Fürsten zur Wahl eines Gegenkönigs aufzufordern und den Bannfluch über den Kaiser zu verbreiten. Gregor IX. suchte den Eindruck seiner Erklärungen durch ein Manifest voll maßloser Erbitterung zu verstärken, in welchem er den Kaiser als einen geständigen Ketzer und als das apokalyptische Thier der Lästerung bezeichnete.

Friedrich berief sich für seine Unschuld auf die Entscheidung eines Concils.

Es ist ein glänzender Beweis für Friedrichs staatsmännisches Genie, daß die deutsche Verfassung trotz ihrer furchtbaren Schwächen diesen Stoß zunächst vollkommen parirte. Wenn die anfangs günstigen Aussichten, welche sich durch die Renitenz Otto's von Baiern der päpstlichen Sache eröffneten, sehr bald wieder verblaßten und Albert seine eifrigen Bemühungen für die Throncandidatur des dänischen Prinzen Abel nutzlos verschwendete, so beruhte dieses Resultat unzweifelhaft auf der festen Haltung, welche die deutschen Bischöfe dem päpstlichen Angriffe gegenüber bewahrten. Friedrichs Politik, von dieser Seite her betrachtet, schien sich zunächst vollkommen bewährt zu haben.

Weder auf einem Reichstag, welchen Konrad IV. im Juni 1239 nach Eger berief, noch auf einem Mainzer Provinzialconcil, welches einen Monat später abgehalten wurde, zeigte sich die geringste Neigung die Excommunication des Kaisers anzuerkennen. Das Resultat der damaligen Berathungen liegt uns in einer Reihe von fürstlichen Schreiben an Gregor aus dem Frühjahr 1240 vor, in welchen derselbe dringend ersucht wird, auf eine Versöhnung mit dem Kaiser Bedacht zu nehmen und dem von den Fürsten nach Rom gesandten Vermittler Gehör zu schenken. Es war dies der damalige Hochmeister des deutschen Ordens, Konrad, ein Bruder des Landgrafen

1) Nach den Untersuchungen Ratzingers über denselben (Historisch-politische Blätter 84. 85) muß die Bezeichnung A. „der Böhme" wohl fallen. A. d. H.

Heinrich Raspe von Thüringen. Nur ein Theil der Fürsten fügte diesen Vorstellungen die Erklärung hinzu, daß sie, wenn Friedrich die Versöhnung abweise, auf die Seite des Papstes treten würden.

Friedrich II. hielt sich für berechtigt, die Kriegserklärung der Curie mit der Besitznahme des Kirchenstaates zu beantworten. Durch die Wiedererwerbung Ancona's, Spoleto's und des Patrimoniums eröffnete sich ihm die Möglichkeit, die staatliche Organisation der italienischen Verwaltung abzuschließen. Den ersten Schritt auf diesem Wege bildete die Erhebung seines natürlichen Sohnes Enzio, Königs von Sardinien, zum Generallegaten für Italien, im Juli 1239, und die Aufforderung an die Bewohner der Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto, den Befehlen desselben Folge zu leisten. So resultatlos seine Unternehmungen gegen Mailand verliefen, welches sich im Herbst 1239 durch eine geschickte Strategie seines Angriffs erwehrte, so erfolgreich waren seine Anstrengungen eben in Mittelitalien.

Nachdem er in Toskana allgemeine Anerkennung gefunden und auch diesem Lande einen Generalcapitän gegeben hatte, überschritt er Anfang 1240 die Grenzen des Kirchenstaates. Schon im Februar erschien er auf einem Landtage zu Foligno als Herr der Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto; auf seinem Weitermarsch durch das Patrimonium öffneten ihm auch Viterbo und andere Städte ihre Thore. Das ganze Werk Innocenz' III. schien vernichtet zu sein, selbst in Rom gerieth eine kaiserliche Partei für Friedrich in lebhafte Bewegung.

Gregor nahm in dieser Bedrängniß seine Zuflucht zu der Macht seiner Persönlichkeit: auf einer eindrucksvollen Prozession nach dem Lateran, am 22. Februar 1240, empfahl er den Schutz der Stadt Rom dem Beistand ihrer Heiligen. Die energische Haltung des greisen Priesters bewirkte, daß sich die römische Bürgerschaft zum Widerstand gegen den Kaiser entschloß. Der letztere begab sich schon im März nach Apulien, wo er zu umfassenden staatlichen Neuordnungen schritt.

Ein erhaltenes Stück des kaiserlichen Registrums (vom October 1239 bis zum Mai 1240) deckt uns die Schwierigkeiten auf, mit welchen Friedrich trotz seiner sicilischen Einkünfte bereits in diesem Stadium des Conflicts zu kämpfen hatte, über die er sich nur für den Moment durch immer neue Anleihen in Pisa, Cremona und anderen Städten hinwegzusetzen vermochte. Die jährlichen Steuern, die Erträge der Monopole, des Getreidehandels, die Einkünfte aus der Verpachtung vacanter Kirchengüter — solcher Vacanzen gab es

34 bereits im Jahre 1239 — reichten zur Deckung der Kriegs- und Verwaltungskosten so wenig aus, daß Friedrich sich zur Vereinfachung seines Beamtensystems entschließen mußte. Es war natürlich, daß bei dieser Veränderung zugleich die militärischen Rücksichten in den Vordergrund traten. Der Schwerpunkt der Administration wurde in die beiden Capitanate verlegt, welche bereits für die Zwecke des Kriegswesens bestanden: der Capitän des Festlandes erhielt als Oberjustiziar die Befugnisse des bisherigen Hofjustiziars, während in Sicilien für diesen Zweck ein eigener Beamter dem Capitän untergeordnet wurde; gleichzeitig wurden die Capitanate die Verwaltungsbezirke für die Finanzen, indem jedes derselben für diese einen Oberkämmerer und speciell für die Domänen einen Oberprocurator erhielt. Die bisherigen Provinzen wurden nicht beseitigt, aber eine Anzahl derselben in eine zusammengezogen: die ganze Verwaltung wurde noch fester als bisher in den Händen weniger Beamten concentrirt.

Diese Neuordnung schließt sich der Begründung der Generalcapitanate in Ober- und Mittelitalien auf das engste an. Die Möglichkeit einer gleichartigen monarchischen Organisation des gesammten Gebiets der Halbinsel von den Alpen bis Sicilien konnte die Curie nur in der unversöhnlichen Stimmung und dem tiefen Mißtrauen bestärken, mit welchen Friedrichs Maßregeln und Erfolge sie erfüllt hatten. Der Kampf beider Gewalten war eben in erster Linie ein territorialer Machtkampf.

Unter diesen Umständen war die Vermittelung, welche die deutschen Fürsten versucht hatten, um so erfolgloser, als der Hochmeister Konrad im Juli 1240 starb. Friedrich glaubte allein durch die gewaltsame Einziehung der Recuperationen die Nachgiebigkeit der Curie erzwingen zu können. Nachdem er im August 1240 Ravenna, welches in päpstliche Hände gefallen war, wieder eingenommen hatte, zog sich der Kampf um die Mauern von Faënza zusammen, welche die Straße nach Bologna versperrten.

In dieser Zeit, wo sich die alten Gegensätze innerhalb der christlichen Welt noch einmal — man konnte glauben, zu einem letzten entscheidenden Kampfe — gegenübertraten, näherten sich die Mongolen den deutschen Mittelgebirgen, nachdem sie unter der Führung von Temudschins Enkel Batu die russische Tiefebene unterworfen hatten. Im Jahre 1238 war Moskau, Ende 1240 war Kiew erobert worden, Anfang 1241 war bereits Krakau und der größte Theil Polens in den Händen der Mongolen; ein mongolisches Heer unter Batu's un-

mittelbarer Führung überschritt gleichzeitig die Karpathen, warf sich mit furchtbarer Vehemenz auf die ungarische Tiefebene und nöthigte den König Bela zur Flucht nach Oesterreich.

Man hätte erwarten sollen, daß diese allgemeine plötzliche Gefahr den Conflict der höchsten Gewalten hätte beendigen müssen: nichts verräth mehr die Erbitterung desselben, als daß dies eben nicht geschah. Gregor hatte auf Ostern 1241 ein Concil ausgeschrieben: die Mongolengefahr eröffnete ihm jetzt die Aussicht, eine allgemeine Angelegenheit der Christenheit in seine Hände zu bringen und dadurch dem Kaiser gegenüber eine neue dominirende Stellung zu gewinnen. Friedrich fühlte, daß er jetzt seine italienische Stellung nicht aufgeben dürfe: er setzte alle Mittel ein, um Faënza zu überwältigen, aber er warnte zugleich vor der Beschickung des Concils und gab Befehl, die nach Rom reisenden Prälaten zu ergreifen. Am 9. April 1241 erlagen die schlesischen Herzöge bei Liegnitz der Uebermacht der Tartaren; am 14. April ergab sich Faënza.

In derselben Zeit, wo die Mongolen sich an den Sudetenpässen, welche König Wenzel vertheidigte, vorüber durch Mähren zum Hauptheere nach Ungarn wandten, bestieg eine große Zahl spanischer, französischer, italienischer Bischöfe und mehrere Cardinäle eine in Genua bereit gehaltene Flotte. Am 3. Mai 1241 wurde dieselbe in der Nähe von Elba auf Enzio's Befehl von den Pisanern angegriffen und vollständig geschlagen: mehr als 100 Prälaten geriethen in die Hände des Kaisers, die Berufung des Concils war damit vereitelt. Friedrich selbst wandte sich im Juni 1241 unmittelbar gegen Rom, während Konrad IV. auf einem Reichstage zu Eßlingen das Kreuz gegen die Tartaren nahm — mit der ausdrücklichen Erklärung jedoch, daß er sich dadurch dem Papst gegenüber zu nichts verpflichte —, sodann einen Landfrieden bis Martini errichtete und das Reichsheer auf den 1. Juli nach Nürnberg zur Sammlung berief. Friedrich begnügte sich den Mongolen gegenüber mit militärischen Rathschlägen: man solle offene Feldschlachten vermeiden, Armbrustschützen ausrüsten, die Lebensmittel nicht am Rhein, sondern in den festen Plätzen aufspeichern; er empfahl also einen reinen Defensivkrieg. Er konnte sich damals bereits vollständig als Sieger betrachten: im August fielen Tivoli, Albano und andere Plätze der Campagna fast ohne Widerstand in seine Hände. Vergebens bot Gregor einem französischen Prinzen die staufische Krone; er sah sich von allen verlassen,

nur die Franziskaner und Dominikaner hielten unerschütterlich bei ihm aus. In dieser Lage ereilte ihn der Tod am 21. August 1241.

Daß gleichzeitig die Mongolengefahr an Deutschland vorüberging, indem sich Batu auf die Kunde vom Tode des Großkhans nach Asien zurückwandte, war für Friedrich ein zweiter unschätzbarer Gewinn.

Die Widerstandskraft der Curie schien vernichtet zu sein. Nachdem der Mailänder Cölestin IV., welchen die Cardinäle im October 1241 wählten, schon einen Monat später gestorben war und die Cardinäle vom Fieber decimirt Rom verlassen hatten, stand Friedrich fast zwei Jahre hindurch einer führerlosen Kirche gegenüber. Er trug unter diesen Umständen kein Bedenken, auf die Bitte König Ludwigs IX. die gefangenen französischen Prälaten allmählich in Freiheit zu setzen.

Fragen wir nach den Gründen, warum Friedrichs Politik trotz dieser, wie es schien, entscheidenden Erfolge am Ende dennoch scheiterte, so fallen uns zunächst die eigenthümlichen Züge seines Charakters ins Auge, durch welche seine staatsmännische Thätigkeit wesentlich bedingt war.

Ein neuerer Schriftsteller[1]) sieht — wie wir glauben, mit Unrecht — in Friedrichs schlechter Erziehung durch den Papst die Ursache seines Unglücks. Es wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß seine religiöse Ansicht eine freie, wenn auch keine freigeistige war: und dennoch erscheint Friedrich II. bis zum Jahre 1239 immer noch als ein Kaiser im alten deutschen Stil. Die eigenthümliche Verbindung politischer und kirchlicher Gedanken, welche die früheren Dynastien erstrebt hatten, tritt auch in seiner Persönlichkeit und seiner Umgebung noch vollständig zu Tage: es genüge, an sein Verhältniß zu Hermann von Salza, Bruder Elias, Jakob von Capua, Siegfried von Regensburg zu erinnern. Aber seit dem Tode Hermanns — im Mai 1239 — und der gleichzeitigen Kriegserklärung des Papstes traten diese kirchlichen Staatsmänner allmählich aus seiner Umgebung zurück, seine Verbindung mit dem deutschen Orden löste sich auf, die Haltung der Franziskaner und Dominikaner wurde, obwohl Elias noch eine Zeitlang bei ihm aushielt, eine so entschieden antikaiserliche, daß er sie aus dem Königreich verweisen mußte. In den sicilische nund apulischen Staatsmännern, welche seit dieser Wendung

1) Lorenz, Deutsche Geschichte im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert I, S. 25.

an Stelle jener einfachen sittlichen Persönlichkeiten am staufischen Hofe und in der Verwaltung dominirten, waren die kirchlichen Gedanken von den imperialistischen vollständig überschattet. In seiner Umgebung herrschte die reine Staatsraison, wie später in derjenigen Karls V. Die Majestät der kaiserlichen Gewalt gestaltete sich auch für Friedrich selbst zu dem höchsten sittlichen Begriff: sie tritt als der eine ihn beherrschende Gedanke in allen seinen Aeußerungen, den öffentlichen Schreiben und Manifesten wie in den vertraulichen Briefen an seine Berather, hervor; die Hingabe an den Kaiser galt ihm als die erste sittliche Pflicht, als die höchste Tugend.

Es ist begreiflich, daß die deutschen Fürsten keineswegs geneigt waren, die ins Maßlose schweifenden Consequenzen zu acceptiren, welche die sicilische Staatsdoctrin aus dem Begriff des Imperiums zog.

Daneben aber glauben wir nicht genug betonen zu müssen, daß Friedrichs ganze bisherige Politik ein sicheres Gehen nicht in Wagnissen, sondern in Berechnungen gewesen war. Er selbst hat seinen Kampf mit der Curie einem Schachspiel verglichen, in welchem er im Begriffe gestanden habe, den Papst matt zu setzen, als die Genuesen das Schachbrett umgeworfen hätten [1]).

Vor allem in Deutschland verdankte er seine Stellung nicht durchschlagenden kriegerischen Erfolgen, sondern der unermüdlichen Arbeit und Berechnung, mit welcher er die maßgebenden Kräfte gegen einander ins Gleichgewicht gesetzt hatte. Wäre es ihm gelungen, seine kriegerischen und diplomatischen Erfolge im Jahre 1241 durch einen festen Abschluß mit der Curie zu krönen, so hätte er die deutsche Verfassung vielleicht noch einige Zeit künstlich in den Fugen gehalten. Aber das Gefühl selbständiger Interessen war in den politischen Gewalten Deutschlands doch bereits viel zu stark entwickelt, als daß dieselben eine Thatsache von einer politischen Tragweite wie die Niederlage des Papstthums mit schweigender Passivität hätten hinnehmen können.

Es war dies um so weniger der Fall, als die Spannung der inneren Gegensätze in fortwährendem Wachsen begriffen war und eine neue Steigerung nicht mehr vertragen konnte.

Unter Konrad IV. verschwanden die großen Hofämter, deren Inhaber einst den Mittelpunkt der staufischen Verwaltung gebildet hatten,

---

1) Ann. Januenses, Scr. XVIII, p. 215.

allmählich vollständig vom staufischen Hofe. Mit dem Verfall der Reichsministerialität und der Burgenverwaltung steht die Entwickelung der königlichen Städte in umgekehrtem Verhältniß.

Friedrich II. hatte im Jahre 1235 den Schultheißen Wölflin wegen seiner Erpressungen gefangen gesetzt; aber der Ausbau der reichsstädtischen Befestigungen gerieth dadurch nicht in Stillstand[1]). Wir erfahren, daß Friedrich gerade aus den Reichsstädten vielfachen Zuzug in Italien empfing[2]); eben hier fixirte sich seine Gestalt als des Repräsentanten der alten städtefreundlichen Imperialgewalt[3]).

Was die Bischofstädte betrifft, so haben die Beschlüsse von Ravenna, soweit wir sehen können, so gut wie keine Wirkung auf ihre Entwickelung gehabt: die Stellung der Bischöfe blieb nach unten hin eine entschieden gefährdete.

Die Fortschritte der städtischen Entwickelung treten uns in dieser Zeit besonders in dem Aussonderungsproceß entgegen, welcher sich damals in Niederdeutschland im Bereich der alten Gilden vollzog. Die verschiedenen handeltreibenden Elemente, Grundbesitzer, Handwerker und Kaufleute, welche sie bisher unterschiedslos in sich vereinigt hatten, begannen sich von einander abzuscheiden[4]). Im Jahre 1231 gab der Markgraf von Brandenburg den Tuchkaufleuten seiner Stadt Stendal ein Privilegium, durch welches er ihnen das Recht bestätigt, daß kein Handwerker in ihre Gilde aufgenommen werden dürfe; umgekehrt treffen wir in Dortmund und Münster später nur Handwerker als Gildegenossen. Indem sich der Kaufmannstand von den gewerbetreibenden Klassen absonderte, gerieth die Gildeverfassung und Gildenbildung in den norddeutschen Städten in Stillstand: dafür entwickelte sich ihr gegenüber immer intensiver die Rathsverfassung,

---

1) So war das Kloster Paris im Elsaß verpflichtet, jährlich vierzig Wagen mit Steinen zur Befestigung der königlichen Städte zu liefern. Böhmer, Reg. Conr. IV, n. 49. A. d. H.

2) Aus diesem Grunde befahl Albert im April 1239, über die Städte Augsburg, Ulm, Donauwörth, Lauingen, Nördlingen, Aufkirchen, Murnau, Würzburg, Ansbach, Dinkelsbühl, Gemünd, Lautersheim, Nürnberg, Hall, Weißenburg, Greding den Bann auszusprechen. Schirrmacher III, S. 116. A. d. H.

3) Vgl. auch Hugo von Reutlingen bei Böhmer F. IV, p. 130 a. 1250: Fr. mortuus est, sub quo civitates Rütlingen, Esslingen, Hailprunn et plures alie sunt edificate et imperio subiecte. Quibus civitatibus Fr., H. et C. filii sui reges tamquam benigni patres et fundatores dignitatem multam contulerunt. Ausführlicher Forschungen XXI, S. 40. A. d. H.

4) Vgl. Götze, Fragmenta Marchica, Märk. Forsch. XIV, 3 ff. und 253 ff.

wie denn in Stendal sich der Rath direct aus den Mitgliedern der alten Kaufmannsgilde zusammensetzte.

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ist in den rheinischen Städten der neue Begriff des „Bürgers“ dem zünftischen Handwerk und den Bauern gegenüber vollständig ausgebildet: die „Bürgerschaft“ umfaßt alle diejenigen, aus welchen sich der Rath rekrutirt. In Köln erscheint der Rath jetzt mächtiger als zu Engelberts Zeit, neben ihm stehen die Schöffen und die übrigen Genossen der Richerzeche als Vertreter der kaufmännischen Interessen. In die Hände dieser Rathscollegien ging die Sorge für die städtischen Gesammtinteressen nach außen, wie die Ordnung der innerstädtischen Verhältnisse über, insbesondere die Organisation der Handwerkerzünfte. Die Leistungskraft dieser Gemeinden war eine um so größere, je weniger sich in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein feindseliger Gegensatz zwischen den rathsfähigen Geschlechtern und den Zünften geltend machte; die Vorsteher der Zünfte selbst wurden, wie früher aus den Ministerialen, so jetzt aus den Rathsgeschlechtern genommen.

Dieser deutsche Stadtpatriciat war grundbesitzend, aber er betheiligte sich zugleich am Handel und Geldgeschäft. Indem die Geschlechter ihren Grundbesitz oder ihre Häuser in den Städten gegen einen Zins an Handwerker verliehen, bildete sich das neue Institut der Häuserleihe und im Zusammenhang damit eine wachsende städtische Handwerkerbevölkerung neben den alten grundbesitzenden Familien. Zugleich überschritt der Einfluß des Capitals die Mauern der Städte. Da das kirchliche Zinsverbot die übliche Form der Anleihe unmöglich machte, so entwickelte sich das Institut des Rentenkaufs: man verpflichtete den Schuldner zu einer Rente von seinem Grundeigenthum, welche durch die Rückzahlung der übertragenen Summe ablösbar war. Die deutsche Volkswirthschaft trat in ein neues Stadium: der ländliche Grundbesitzer gewann Zusammenhang mit dem städtischen Capital und wurde genöthigt, die Ueberlegenheit desselben anzuerkennen. Unter diesen Umständen erhielt sich die Anziehungskraft der städtischen Gemeinwesen auf die untere ländliche Bevölkerung; die Zahl der Pfahlbürger befand sich offenbar in fortwährender Zunahme.

Neben den bischöflichen und königlichen Städten kamen die laienfürstlichen Landstädte nicht in Betracht; die Macht der Fürsten ruhte noch immer wesentlich auf ihren Burgen. Sie waren bemüht, die Verluste, welche die Entwickelung der bischöflichen und Königsstädte den fürstlichen Verwaltungen zufügte, auf anderen Wegen wieder

auszugleichen: sie steigerten die Zinsen der nicht ausgewanderten Bauern, sie suchten, wie schon die Gesetze des Jahres 1235 zeigen, durch neue unerlaubte Zölle an den Land- und Wasserstraßen dem wachsenden Handelsverkehr für ihre Kammern Vortheile abzugewinnen. Daß die Burgen insbesondere des niederen Adels, der Grafen und freien Herren, ihren alten rein militärischen Charakter allmählich verloren und die Zuflucht des Räubers und Wegelagerers wurden, war eine weitere Rückwirkung der steigenden städtischen Entwickelung auf die Stellung dieser Kreise.

Man darf die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts als diejenige Periode bezeichnen, in welcher der Gegensatz des städtischen Capitals und des ländlichen Grundbesitzes, des städtischen Bürgerthums und des außerstädtischen Adels auch in Deutschland zur Ausbildung gelangte. Daß die Vertreter dieser beiden Richtungen sich auf beiden Seiten ihrer Interessengemeinschaft nicht von Anfang an bewußt waren, darf uns nicht verhindern, die treibenden Kräfte des beginnenden Conflicts in der allmählichen Entwickelung dieser Gegensätze zu sehen. Es ist eins der merkwürdigsten Schauspiele unserer Geschichte, zu beobachten, wie inmitten eines welthistorischen Kampfes das Bewußtsein dieser Einheit auf städtischer Seite allmählich lebendig wird und dann mit steigender Zuversichtlichkeit sich in selbständigen und neuen politischen Schöpfungen geltend macht.

Noch bevor sich die Kunde vom Tode Gregors IX. in Deutschland verbreitet hatte, am 10. September 1241, schlossen die Erzbischöfe von Mainz und Köln, Siegfried III. von Eppstein und Konrad von Hochstaden, ein Bündniß, durch welches sie sich in dem Streit zwischen Kaiser und Papst zu gemeinsamem Handeln und gegenseitiger Unterstützung verpflichteten. Die Intriguen Gregors erwiesen sich also bei den großen deutschen Kirchenfürsten erst dann wirksam, als Friedrich II. auf dem Punkte stand nach der Eroberung des Kirchenstaates Rom vollständig zu überwältigen. Der Schritt der beiden Bischöfe war verhängnißvoll, aber er ging doch im Grunde nicht über die alten Anschauungen des deutschen Episkopats hinaus, welche beständig ein selbständiges Papstthum neben dem Kaiserthum gefordert hatten. Er erfolgte unter dem Eindruck des Gefühls, daß die siegreichen Fortschritte des Kaisers die unabhängige Stellung des hohen deutschen Klerus entschieden gefährdeten.

König Konrad IV. stellte dem Kölner Erzbischof ein Bündniß zwischen den mächtigsten westlichen Nachbarn desselben, dem Grafen

von Jülich und der Stadt Aachen, entgegen und versicherte sich Mainz gegenüber der unbedingten Ergebenheit der Bürgerschaft von Worms. Die Versuche des Erzbischofs von Köln, bei Remagen eine Burg anzulegen, und diejenigen Siegfrieds von Mainz, sich Castells zu bemächtigen, gaben diesen Parteiungen allmählich eine kriegerische Wendung.

In diesem kritischen Moment, wahrscheinlich im April 1242, ist Friedrich II. — es ist dies erst neuerdings festgestellt worden [1]) — noch einmal heimlich in Deutschland erschienen. Er hat hier einen Reichstag zu Frankfurt gehalten und die Reichsverweserschaft an Siegfrieds Stelle dem Landgrafen Heinrich Raspe und dem König Wenzel von Böhmen übertragen. Bald darauf bezeichnet Konrad IV. auch Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Krautheim nebst zwei Reichsministerialen als seine Berather.

Friedrich machte also den Versuch, gegenüber den Bischöfen die Bedeutung des Laienadels zu heben: er vereinigte Fürsten, freie Herren und sogar die Reichsministerialen um den Hof seines Sohnes. Es war die entscheidendste Wendung seiner deutschen Politik — eine vollständige Absage an die Bischöfe, die sein Vertrauen getäuscht hatten.

Die gleichzeitigen Privilegien für eine Reihe königlicher und bischöflicher Städte beweisen ferner, daß das staufische Haus auch in den deutschen Bürgerschaften einen Bundesgenossen für den bevorstehenden Bürgerkrieg zu finden hoffte. Die Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit derselben geht aus den Anstrengungen hervor, welche Worms für Konrad IV. machte: die Annalen dieser Stadt verzeichnen genau die Kosten, welche die jährlichen Auszüge verursachten. Schon im März 1242 erschien eine Wormser Flotte zum Schutz von Castell auf dem Rhein, und der verheerende Feldzug, welchen Konrad IV. im August dieses Jahres in den Rheingau unternahm, war durch die Unterstützung der Wormser Bürgerschaft und ihrer Schiffe wesentlich ermöglicht. Die gleichzeitigen Kämpfe am Niederrhein erfuhren schon im Frühjahr 1242 eine Unterbrechung, indem Erzbischof Konrad von Köln bei Lechenich in die Gefangenschaft des Grafen von Jülich gerieth und seine Freilassung durch friedliche Zusagen erkaufen mußte.

Die Machtentwickelung des staufischen Hauses kam vor den Thoren von Mainz und von Rom zunächst zum Stillstand: wie in

---

1) Vgl. Schirrmacher IV, S. 499.

Deutschland der Rheingau, so wurde in Italien die römische Campagna in den Sommermonaten der Jahre 1242 und 1243 der Schauplatz gleichzeitiger schonungsloser Verheerungen.

Weniger das eigene Bedürfniß der Kirche, sich dem Kaiser gegenüber ein neues Oberhaupt zu geben, als die entschiedene Forderung König Ludwigs IX. nöthigte endlich die Cardinäle zu einer Neuwahl. Ende 1242 erklärte der französische König in einem an die Cardinäle gerichteten Manifest, daß der jetzige Zustand die Gefahr einer Vereinigung der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt in sich schließe; die französischen Prälaten drohten im Nothfall an Stelle der Cardinäle selbst die Neuwahl zu vollziehen. Im Mai 1243 gab Friedrich die letzten gefangenen Cardinäle frei; am 25. Juni wurde zu Anagni der Cardinalpriester Sinibald Fiesko, Graf von Lavagna, zum Papste gewählt und am 28. Juni als Innocenz IV. geweiht.

Trotz der antikaiserlichen Haltung seiner Vaterstadt Genua galt Innocenz für einen Freund des Kaisers, und als solcher wurde er erhoben. Friedrich soll über diese Wahl geäußert haben, er habe einen Freund verloren und einen Feind gewonnen — denn ein Papst konnte kein Ghibelline sein —; aber an den ursprünglich friedlichen Absichten der Cardinäle wird man dennoch nicht zweifeln dürfen.

Innocenz IV. gehörte zu derjenigen Schule italienischer Politiker, deren Anschauungen unter dem Einfluß der herrschenden juristischen Bildung standen. Er war ein Schüler der Universität Bologna und galt als einer der ersten Canonisten seiner Zeit, seinen Ruf verdankte er einer Interpretation der fünf Bücher der Dekretalen. Das Talent der Jurisdiction und Administration überwog bei ihm vollständig das dogmatische Interesse: er erschien als die geeignete Persönlichkeit, um mit den juristisch nicht minder geschulten sicilischen Staatsmännern des Kaisers die Verhandlungen über den Frieden zum Vortheil der Kirche zu lenken.

Innocenz trat mit den letzteren in der That alsbald in offenen diplomatischen Verkehr, und der langsame Fortgang, welchen die Verhandlungen nahmen, beruhte vielleicht weniger auf dem Mißtrauen des Papstes, als auf den außerordentlichen Schwierigkeiten der Verhältnisse. Unzweifelhaft gab erst der Abfall Viterbo's vom Kaiser dem Papst ein erstes wichtiges Unterpfand für die Verhandlungen in die Hand und damit seinem politischen Auftreten größere Festigkeit. Der neue Bischof, welchen er für diese Stadt ernannte, verschaffte hier der päpstlichen Partei das Uebergewicht und brachte die staufische

Besatzung der Citadelle in die äußerste Bedrängniß. Der Sturm, welchen Friedrich am 10. November 1243 auf die Stadt unternahm, mißlang so vollständig, daß die Besatzung der Burg gegen freien Abzug capituliren mußte.

Obwohl der glückliche Widerstand Viterbo's die antikaiserliche Partei in ganz Italien mit neuem Eifer belebte, so gelang es doch den Bemühungen des Grafen von Toulouse, die Fortsetzung der angeknüpften Verhandlungen sicher zu stellen. Sie führten am 31. März 1244 zu einem scheinbaren Abschluß. An diesem Tage beschworen der Graf von Toulouse, der Großrichter Thaddäus von Suessa und der Großkanzler Petrus de Vinea im Namen des Kaisers die stipulirten Friedenspräliminarien: Friedrich II. gelobte den Kirchenstaat in dem Umfange wiederherzustellen, wie er vor 1235 bestanden hatte, für die Mißachtung des Bannes, die er sich bisher habe zu Schulden kommen lassen, Satisfaction zu leisten, den Anhängern der Kirche Frieden zu gewähren und die Entscheidung über die Beleidigungen, welche sie ihm vor seiner Excommunication zugefügt hätten, der Curie zu überlassen. Als darauf Innocenz vor der Ertheilung der Absolution von Friedrich vollständige Räumung des Kirchenstaates verlangte, zeigte es sich, daß die eigentlichen Schwierigkeiten des Friedenswerkes erst begannen. Schon Ende April 1244 schrieb Innocenz an den Landgrafen von Thüringen, daß Friedrich von jenen eidlichen Erklärungen abgewichen sei. Während er die Verhandlungen mit diesem zögernd fortsetzte und schließlich demselben eine persönliche Zusammenkunft zu Narni zusicherte, bewog er zugleich die Genuesen ihm Schiffe zu senden und entfernte sich dann auf dem Wege nach Narni plötzlich nach Civita vecchia. Am 29. Juni 1244 bestieg er hier in Begleitung seiner Cardinäle das bereit stehende genuesische Geschwader, um auf einem freien Concil in Frankreich mit kirchlichen Mitteln gegen Friedrich vorzugehen. Am 6. Juli ist er in Genua gelandet.

Da der König von Frankreich, um seine neutrale Stellung zu bewahren, die Aufnahme des Papstes verweigerte, so nahm dieser seine Zuflucht in dem burgundischen Lyon. In diese Stadt berief er auf Johanni 1245 ein Concil. Als Gegenstände der Berathungen bezeichnete er die Angelegenheiten des christlichen Orients, den Krieg gegen die Tartaren, und an letzter Stelle die Verhandlungen mit dem Kaiser.

Allerdings schienen die orientalischen Verhältnisse die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung vollkommen zu rechtfertigen.

Im Sommer 1244 hatten die türkischen Chowaresmier Jerusalem besetzt, am 17. October dieses Jahres erlag ihrer Uebermacht die Blüthe der drei Ritterorden auf dem Schlachtfelde von Gaza; die christliche Herrschaft im Orient stürzte bis auf geringe Trümmer zusammen. Unter diesen Umständen wurde das Concil zahlreich besucht: 3 Patriarchen, 140 Bischöfe begaben sich nach Lyon, nur der deutsche Episkopat war so gut wie nicht vertreten.

Die neueren Untersuchungen über den Charakter der Lyoner Verhandlungen [1]) stellen es außer Zweifel, daß es für Innocenz IV. allein darauf ankam, die Autorität des Concils zu einem Schlage gegen den Kaiser zu benutzen. Schon vor Ostern 1245 hatten sich die Erzbischöfe von Mainz und Köln in Lyon mit Innocenz über die Wahl eines Gegenkönigs für den Fall der Absetzung des Kaisers verständigt. Als dann am 26. Juni 1245 eine vorberathende Sitzung gehalten wurde, gab der Papst seine wirklichen Absichten deutlich zu verstehen. Während beim Beginn derselben der Patriarch von Constantinopel die Bedrängniß der lateinischen Kirche schilderte, schob Innocenz diesen Gegenstand bei Seite und stellte sofort sein Verhältniß zum Kaiser in den Vordergrund der Verhandlungen. Thaddäus von Suessa, welcher die Sache des Kaisers vertrat, gab die Erklärung ab, daß sein Herr bereit sei, wenn ihm Frieden gewährt werde, zur Beseitigung des Schisma's mit der orientalischen Kirche, zur Bekämpfung der Tartaren und Sarazenen, zur Wiederherstellung des Kirchenstaates die Hand zu bieten. Als darauf Innocenz nach den Garantien für die Erfüllung dieser Versprechungen fragte, schlug Thaddäus die Könige von Frankreich und England als Bürgen derselben vor. Indem der Papst dieses Anerbieten verwarf, machte er die Verständigung mit dem Kaiser von Anfang an unmöglich.

Auch als er am 28. Juni die erste Sitzung des Concils eröffnete, bezeichnete er von den fünf Gegenständen seines Kummers, die er aufzählte, die „Nachstellungen des Kaisers" zwar als den letzten, aber er versuchte es zugleich durch schwere Anklagen die Stimmung der Versammlung vor allem gegen diesen Gegner aufzuregen. Die letztere war indessen weder auf dieser, noch auf der zweiten Sitzung, am 5. Juli, zu einer bestimmten Erklärung gegen Friedrich zu bewegen: vielmehr mußte Innocenz auf das Drängen insbesondere der englischen Prälaten die Entscheidung über den Kaiser bis zum Ablauf

---

1) Lorenz I, S. 35. Schirrmacher IV, S. 119.

einer bestimmten Frist aufschieben, damit dieser entweder selbst erscheinen und sich rechtfertigen oder eine neue Gesandtschaft mit umfassenderen Instructionen absenden könne. In der That ordnete Friedrich in Turin eine Deputation von vier Mitgliedern — Wilhelm von Ocra, Peter von Vinea, den Deutschordensmeister, den Bischof von Freising — nach Lyon ab. Aber die Intervention dieser Gesandten wurde von Innocenz dadurch verhindert, daß er die dritte Sitzung bereits auf den 17. Juli ansetzte und durch besondere Verhandlungen mit den Prälaten in der Zwischenzeit seinen Erfolg sicher zu stellen wußte. Er entwarf ein Verzeichniß sämmtlicher Besitzungen des römischen Stuhls — ein Beweis, daß die Territorialfrage die eigentliche Lebensfrage der Curie bildete — und ein Absetzungsdecret, ließ das erstere von 40, das zweite von 156 Prälaten unterzeichnen und eröffnete dann trotz des Protestes, welchen Thaddäus diesem Verfahren entgegensetzte, die entscheidende Sitzung, noch bevor die kaiserlichen Gesandten die Thore von Lyon erreicht hatten. Die lebhaften Klagen, welche ein Gesandter der englischen Barone über päpstliche Erpressungen erhob, waren nicht im Stande den Verhandlungen eine neue Wendung zu geben: Innocenz verlas plötzlich das von den Bischöfen genehmigte Absetzungsdecret. Er forderte am Schluß die deutschen Fürsten zu einer Neuwahl auf und erklärte, daß er die Verfügung über Sicilien nach dem Rath der Cardinäle selbst übernehmen wolle.

Dieser Erfolg war äußerlich nicht glänzend, denn die Könige von Frankreich und England hatten den Boden der Neutralität nicht verlassen und es hatte der ganzen Rücksichtslosigkeit des Papstes bedurft, um die Versammlung mit sich fortzureißen, die Opposition zu übertäuben; dennoch aber war diese neue Kriegserklärung der Curie ein Todesstoß für Friedrichs System. Als der Kaiser in Turin vernahm, daß der Papst ihm seine Kronen genommen habe, ließ er sie zornerfüllt vor sich bringen, setzte eine derselben aufs Haupt und erklärte, noch habe er sie. Wenn er aber hinzufügte, jetzt sei seine Stellung gegen den Papst eine günstigere geworden, da er nunmehr aller Rücksichten gegen die Kirche überhoben sei, so konnten ihn derartige Erwägungen doch nur im ersten Moment leidenschaftlicher Erregung über die Erkenntniß hinwegheben, daß seine bisherigen Anstrengungen und seine Politik im Grunde doch vergeblich gewesen seien.

Der römische Katholicismus und das Papstthum waren bis dahin stets im Vorschreiten gewesen, wenn sie eine wesentliche Seite der

Kultur in sich darstellten und vertraten. Wie Gregor VII. und Urban II. im Bund mit Cluny die Selbständigkeit der romanischen Bildung gegenüber der deutschen, die Päpste des zwölften Jahrhunderts die Ausbreitung der cisterziensischen Ideen gegenüber den weltlichen Gewalten vertreten hatten, so erfolgte das Vorgehen Innocenz' IV. im engsten Zusammenhang mit den Fortschritten des Franziskaner- und Dominikanerordens. Seitdem der erstere im Jahre 1239 das Recht unmittelbarer Appellation an den Papst erhalten hatte, war er sofort auf die Seite der Curie getreten. Wir hoben bereits hervor, daß die Bedeutung der Franziskaner besonders darauf beruhte, daß sie mit dem Religionsbedürfniß der städtischen Bevölkerungen Fühlung gewannen. Neben ihnen erschloß der literarische Eifer der Dominikaner der gesammten mittelalterlichen Wissenschaft neue Wege und Aufgaben: es genüge, an den Vater der Scholastik, den doctor universalis, Albert von Bolstädt in Köln, oder an den Bruder Berthold von Augsburg, dessen Theilnahme an der Abfassung des Schwabenspiegels wahrscheinlich ist, oder an jenen dominikanischen Geographen und Historiker in Kolmar zu erinnern, dessen literarische Leistungen an Vielseitigkeit der Auffassung von keinem Zeitgenossen erreicht werden, um den Einfluß zu begreifen, welchen dieser Orden auf die geistige Kultur jener Tage übte.

Indem diese tiefgehenden kirchlichen Bewegungen das Papstthum als ihren Mittelpunkt anerkannten, fühlte sich dasselbe in engster Bundesgenossenschaft mit den lebendigsten geistigen Strömungen der Zeit. Ohne diesen Rückhalt würde man die verwegene Politik der Curie nicht verstehen. Man darf in diesem Sinne behaupten, daß die wissenschaftlichen Resultate eines Albertus Magnus zum Siege des Papstthums nicht weniger beigetragen haben, als die Rücksichtslosigkeit Innocenz' IV.[1])

Die Mittel, mit welchen die Curie den Kampf gegen den Kaiser führte, entsprachen ihrem Verfahren auf dem Concil von Lyon. Mit erstaunlicher Unbefangenheit registrirt Innocenz' Biograph die Bestechungen, durch welche der Papst in Deutschland gegen das staufische Haus Stimmung zu machen suchte.

Friedrichs Stellung in diesem Kampfe war besonders darum

---

1) Vgl. Matthias Nuw. bei Böhmer, F. IV, p. 152: Post Fridericum autem crevit potentia et superbia sedis apostolice ac Minorum et Predicatorum, quos eo quod Fridericum et suos detestabantur ipsa sedes pre cunctis ordinibus privilegiis exaltavit. A. d. H.

eine ungünstigere, als die seiner Vorgänger, weil er die deutschen Kräfte nicht mehr vollständig in seiner Hand hatte. Der Gewaltstreich des Papstes zerriß die Fäden jener Politik, durch welche er die deutschen Waffen seiner Disposition zu sichern gehofft hatte.

Doch war es in viel höherem Grade die Weiterentwickelung der inneren Gegensätze, als das Geld der Curie, welche in den folgenden Jahren den Gang der deutschen Verhältnisse beeinflußt hat. Schon bei der Wahl Heinrich Raspe's zum Gegenkönig, am 22. Mai 1246 — sie fand zu Hochheim bei Würzburg statt — tritt die neue Abgrenzung der Parteien auf der Grundlage der ständischen Gegensätze deutlich zu Tage [1]). Unter den Wählern begegnen wir neben den drei rheinischen Erzbischöfen und fünf Bischöfen einer großen Zahl von Grafen, freien Herren und Reichsministerialen, darunter Heinrich von Neiffen und dem Schenken Konrad von Winterstetten.

Es war eine Coalition der Häupter des deutschen Episkopats und des mißvergnügten niederen Adels, d. h. derjenigen ständischen Elemente, welche sich durch die neue Entwickelung der Verhältnisse am empfindlichsten bedroht fühlten. Die Folge war, daß sich die Reichsstädte und ein Theil der Bischofstädte mit um so größerer Entschiedenheit auf die staufische Seite stellten.

Schon von anderer Seite [2]) ist darauf hingewiesen worden, daß der Erzbischof von Mainz sich die Unterstützung seiner Hauptstadt allein dadurch erkaufte, daß er derselben im Jahre 1244 den Genuß der „Stadtfreiheit“ — freie Besetzung des Rathes, Freiheit von Kriegsdienst und Recht der Selbstbesteuerung für die Bedürfnisse der Stadtverwaltung — zugestand. Dagegen gelang es dem Erzbischof von Köln nicht, diese Stadt zur Hülfeleistung zu bewegen. Wenn Friedrich II. den Abfall seines Kanzlers Siegfried von Regensburg damit beantwortete, daß er dieser Stadt die freie Wahl ihres Rathes und ihrer Bürgermeister zugestand und zugleich erklärte, daß er sich durch die Untreue des Bischofs an die Zugeständnisse von Ravenna nicht mehr für gebunden halte, so ließ er damit die Waffe blicken, welche er dem deutschen Episkopat gegenüber in den Händen hielt. Die Besorgniß vor einem gänzlichen Umschwung seiner Politik hielt ohne Zweifel die große Mehrheit desselben auf staufischer Seite zurück.

---

1) Schirrmacher IV, S. 204.
2) Ebenda IV, S. 207.

Der Bürgerkrieg, welcher damit begann, erscheint wie ein erstes Vorspiel der späteren deutschen Städtekriege. Auf städtischer wie auf gegnerischer Seite erwachte während desselben das Gefühl der Interessengemeinschaft in immer größerer Stärke. Es bedurfte kaum der Bestechungen des Papstes, um den noch staufisch gesinnten Rest des schwäbischen Adels für den Uebertritt zu gewinnen. Bei dem ersten Zusammentreffen zwischen Konrad IV. und Heinrich Raspe — am 5. August 1246 bei Frankfurt — gingen zwei Grafen von Würtemberg und die Herren von Grüningen und Helfenstein zu Heinrich über und entschieden damit die Niederlage Konrads. Die ritterlichen Massen des niederen Adels schlossen sich von beiden Seiten gegen die Städte um den thüringischen König zusammen. Als dieser den schwäbischen Boden betrat, griff hier der Abfall unter den ritterlichen Geschlechtern noch weiter um sich, während ihm die Reichsstädte ihre Thore verschlossen. Heinrich Raspe suchte ihren Widerstand durch die Belagerung von Ulm zu brechen, aber er erschöpfte vergebens seine Kräfte vor den festen Mauern dieser Stadt. An den Wunden, welche er hier empfing, ist er am 17. Februar 1247 auf der Wartburg gestorben.

Friedrich II. sah schon im Sommer 1247 seine italienische Stellung wieder so weit gesichert, daß er den Entschluß fassen konnte, mit einem Heere nach Lyon zu ziehen und sich von da nach Deutschland zu wenden. Er hatte bereits Turin erreicht, als ihn der unerwartete Abfall Parma's zur schleunigsten Umkehr nöthigte.

Während er zur Ueberwältigung dieses Platzes alle Mittel zusammenraffte, gaben sich seine Gegner in Deutschland ein neues Oberhaupt. Am 3. October 1247 wurde zu Neuß der zwanzigjährige Graf Wilhelm von Holland zum König gewählt, der erste nichtfürstliche Herrscher auf deutschem Throne.

Er stützte sich auf die Anhänger Heinrich Raspe's: außer dem Herzog von Brabant werden nur Bischöfe und Grafen als seine Wähler und Anhänger bezeichnet. Wilhelm ließ es eine seiner ersten Sorgen sein, die Bürgerschaft von Köln auf seine Seite zu ziehen. Schon am 9. October verbriefte er ihr das Versprechen, ihre Rechte zu schützen, ihr in Boppard und Kaiserswerth Zollfreiheit zu gewähren, keine Truppen in die Stadt zu führen, keinen Reichstag in derselben abzuhalten, keine Steuern von ihr zu fordern. Aber schon vor Aachen fand er bewaffneten Widerstand; als die Stadt endlich sich ergab, erkannte er ihre Privilegien mit der schmeichelhaften

Bemerkung an, daß sie nur von Rom an Glanz übertroffen werde. Noch länger hielten Kaiserswerth und Ingelheim auf staufischer Seite aus.

Die allgemeine Stellung der Parteien blieb dieselbe: das staufische Haus sah sich von dem schwäbischen Adel, einst der festen Säule seiner Macht, verlassen, dagegen von den Städten unterstützt. Die alten Kräfte versagten, die neuen boten Ersatz. Die alte oberrheinische Stellung der Staufer beruhte nicht mehr auf ihren Burgen am Saume der Vogesen und des Hardtgebirges, sondern auf der Wehrhaftigkeit der Städte Worms und Speier, auf der Entwickelung der elsässischen und schwäbischen Reichsstädte von Hagenau und Kolmar bis Zürich, Bern und Schaffhausen [1]). Selbst in den lothringischen Städten Metz, Toul und Verdun war die Opposition gegen die Bischöfe gleichbedeutend mit der Anerkennung Konrads IV. Im Jahre 1246 wurde Wien aufs neue zur Reichsstadt erhoben, nachdem der letzte Babenberger gestorben war. In Böhmen suchten schon damals die Könige die Macht der Landesaristokratie durch städtische Gründungen zu brechen, deren Leitung in den Händen des Bischofs Bruno von Olmütz lag, eines Mitglieds des in Holstein colonisirenden Schauenburgischen Hauses.

Es war eine der seltsamsten historischen Complicationen, daß das Kaiserthum an der Zähigkeit desselben städtischen Elements, welches jetzt in Deutschland seine Hauptstütze bildete, in Italien scheiterte. Während sich die deutschen Bürgerschaften für Konrad IV. waffneten, strengte sich Friedrich vergeblich an, den Widerstand von Parma niederzubrechen. Im Februar 1248 zerstörten die Parmesaner seine Gegenfestung Vittoria, wobei Thaddäus von Suessa seinen Tod fand und eine unermeßliche Beute in die Hände der Feinde gerieth. Dieser Schlag erschütterte Friedrichs Stellung in Oberitalien: er behauptete sich hier nur noch durch die Treue der Städte Pavia und Cremona und durch den Beistand des Grafen von Savoyen und Ezzelino's; die Mittel seines sicilischen Königreichs waren aufs äußerste erschöpft. Innocenz wies alle Vermittelungsversuche zurück, er fühlte sich bereits als Sieger.

In der beispiellosen Erbitterung dieses Kampfes gewann Friedrichs Politik allmählich immer unheimlichere Farben: sie hinterließ in den Hinrichtungen und Verstümmelungen, die er über Gefangene

---

1) Vgl. Schirrmacher IV, S. 270.

verhängte, in den Confiscationen und Verfolgungen, die seine wankenden Anhänger trafen, ihre schreckensvollen Spuren. Schon im Jahre 1246 wurde an seinem Hofe eine Verschwörung entdeckt; im Jahre 1249 zeigte es sich bei der Aufdeckung einer neuen Conspiration, daß Friedrich seiner nächsten Umgebung nicht mehr sicher war. Peter von Vinea kam seiner Hinrichtung nur zuvor, indem er sich in einem unbewachten Moment das Leben nahm: es dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß er jener Verschwörung nicht ferngestanden hat. Während derselben Zeit, im Mai 1249, fiel Enzio bei Fossalta in die Gefangenschaft der Bolognesen. Friedrich ließ sich durch dieses Uebermaß von Unglück nicht entmuthigen, er sammelte in Apulien mit äußerster Anstrengung noch einmal eine Streitmacht; aber bevor er dieselbe ins Feld führen konnte, überraschte ihn zu Fiorentino bei Foggia der Tod, am 13. Dezember 1250.

In seinem Testament bestimmte er Konrad IV. zu seinem Nachfolger im Reich und in Sicilien; von diesem sollte sein natürlicher Sohn Manfred das Fürstenthum Tarent als Lehen empfangen. Ob Heinrich, der Sohn der englischen Isabella, Jerusalem oder Burgund erben solle, überließ er der Entscheidung Konrads IV. Sein Enkel Friedrich, der Sohn König Heinrichs, sollte mit Oesterreich und Steier abgefunden werden. Friedrich ertheilte seinem Nachfolger den Rath, die Steuerlast im Königreich Sicilien auf den Modus der Zeiten König Wilhelms II. — also der normannischen Periode — herabzusetzen und der Kirche ihr Eigenthum zurückzugeben, falls sie auch dem Reich das seinige restituire.

Diese Mahnungen beweisen, daß die Mittel der normannischen Monarchie damals erschöpft waren, sie enthalten das Eingeständniß, daß das staufische Haus nicht mehr im Stande war, in der bisherigen Weise weiter zu regieren; dennoch hielt Friedrich auf der anderen Seite an der Personalunion des Imperiums mit dem Königreich fest: es war der eigentliche Kernpunkt seiner Politik.

Konrad IV. hat sich in der That entschlossen, seinem rheinischen Gegner zunächst das Feld zu räumen und die letzten Mittel seines Hauses in Deutschland für die Erwerbung der italienischen Erbschaft einzusetzen. Durch eine Reihe von Verpfändungen schuf er sich ein kleines Heer, mit welchem er im October 1251 die Alpen überschritt.

Als er im Januar 1252 in Siponto landete, fand er große Theile des Königreichs im Aufstande gegen Manfred, welcher in dem=

selben bisher die staufische Sache vertreten hatte. Im October 1253 war Neapel, der Mittelpunkt der Empörung, in seinen Händen. Er sammelte dann am Aufidus ein Heer von 20 000 Mann, um gegen Mittelitalien vorzugehen, als ihn am 20. Mai 1254 zu Lavello der Tod ereilte. Da sein Bruder, der jüngere Heinrich, bereits vor ihm gestorben war, so gelangte die Regierung des Königreichs in Manfreds Hände.

Der staufische Hof war aus Deutschland verschwunden. Nach Konrads Abzug hatte ihm hier seine Gemahlin einen Sohn geboren, der seinen Namen und sein Andenken bewahrte und als der Erbe des schwäbischen Herzogthums und der Reste des staufischen Hausguts anerkannt wurde; aber ein selbständiger Hof sammelte sich um diesen letzten legitimen Sprößling des kaiserlichen Hauses nicht, er erhielt am Hof seines mütterlichen Oheims Ludwig von Baiern seine Erziehung. Wilhelm von Holland wurde nunmehr auch von den Städten anerkannt; aber diese traten ihm nicht als Besiegte, sondern als gleichberechtigte Macht gegenüber. Der ganze Zusammenhang der alten Verfassung war verschoben.

Das weltliche Fürstenthum hatte sich an den Kämpfen der Gegenkönige wenig, an der Wahl Heinrichs und Wilhelms so gut wie gar nicht betheiligt; es suchte ohne Zusammenhang mit dem Königthum seine territoriale Machtstellung auszubilden. Das geistliche Fürstenthum hatte sich dem Einfluß des Papstthums entschieden geöffnet. Neben beiden waren die Städte emporgekommen, denen die alte Verfassung einen Raum nicht bot, für den Augenblick vereinsamt durch den Untergang des staufischen Königthums, für welches sie mit ihren ersten jugendfrischen Kräften eingetreten waren. Zwischen den Fürsten und Städten endlich stand der von allen Seiten eingeengte niedere Adel, auf dessen Kräfte sich Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland wesentlich gestützt hatten. Aber nachdem Wilhelm allgemeine Anerkennung gefunden hatte, verlor diese Bundesgenossenschaft ihren eigentlichen Werth, und es stand Wilhelm frei seine Stellung auf andere Kräfte zu stützen.

Im Juli 1253 schlossen die westfälischen Städte Münster, Soest, Dortmund und Lippstadt — zwei bischöfliche Städte, eine Reichs- und eine laienfürstliche Stadt — zum gemeinsamen Schutz ihrer Bürger gegen Beraubungen und Pfändungen, also wesentlich zum Schutz der Straßen ein Bündniß. Wenn diese Städte sich hierbei verpflichteten, ihren Gegnern alle Lebensmittel, Waaren und Anleihen

zu sperren, so zeigt dies das Bewußtsein ihrer Bedeutung als Geld- und Handelsplätze und die Erkenntniß der geeigneten Mittel einer siegreichen Abwehr ihrer Gegner.

Im Februar 1254 erfolgte eine ähnliche Verständigung zwischen den Städten Mainz und Worms. Mainz war durch die Privilegien von 1244 auf die antistaufische Seite gezogen worden, während Worms niemals die Treue gegen Konrad IV. verletzt hatte: jetzt schlossen die beiden Städte im Gefühl ihrer Interessengemeinschaft und in Erinnerung an ihre „alte Freundschaft" einen Bund. Sie beschlossen, daß ihre Bürger in geschäftlicher und rechtlicher Beziehung sich in beiden Städten vollkommen gleichstehen sollten; sie begründeten ein vollständiges foedus mit commercium und conubium. Zur Entscheidung von Streitigkeiten wurde eine ständige Commission von acht Bürgern niedergesetzt, vier von jeder Stadt; ihre Ergänzung blieb den städtischen Räthen vorbehalten. Dieser Verbindung der beiden Bischofstädte trat die Reichsstadt Oppenheim bei, wodurch die Schiedscommission auf zwölf Mitglieder anwuchs. Im Mai 1255 setzten Mainz und Bingen nach Abschluß eines Separatbündnisses ebenfalls ein Schiedsgericht von acht Männern ein[1]).

Es waren die Städte des unteren Abschnitts der oberrheinischen Ebene, welche zum Zweck einer festeren Organisation der städtischen Macht ihre alten Rivalitäten zur Seite schoben. Hatten die Verheerungen des Bürgerkrieges vor allem diese Gegenden betroffen und den Flußverkehr ohne Zweifel vollkommen gelähmt, so wurde eben jetzt die Pacification der Landstraßen und Wege als nächster Zweck der städtischen Vereinigung bezeichnet[2]). Die Handhabung des öffentlichen Friedens — früher die Sache des Königthums und der Kirche — erscheint jetzt als eine Aufgabe der Städte.

Die Annalen von Stade führen den Ursprung des rheinischen Bundes auf die kühne Initiative eines Mainzer Bürgers zurück. „Ein gewaltiger Bürger von Mainz begann seine Mitbürger zu ermahnen, daß sie für die Wiederherstellung des Friedens sich eidlich

---

1) Das gegenseitige Verhältniß dieser drei Verträge, sowie der Urkunden des rheinischen Bundes überhaupt erläutert Weizsäcker, der rheinische Bund 1254 (Tübingen 1879) S. 44 ff. Die Resultate desselben konnte N. nicht mehr benutzen. A. d. H.

2) Cum terrarum pericula et viarum discrimina nonnullos ex nostris iam per multum temporis discursum destruxerint penitus. Weizsäcker S. 48.

mit einander verpflichteten. Ihm stimmten auch sehr viele andere Städte zu. Er hieß Walpod. Die Sache mißfiel den Fürsten und Rittern und auch den Räubern und besonders denjenigen, welche beständig die Hände zum Raube lose haben, indem sie erklärten, daß es schimpflich sei, wenn Kaufleute über hochgeborene und adliche Männer eine Herrschaft übten [1])." Daß Walpod zu den reichsten Bürgern seiner Stadt gehörte, ergiebt sich aus der Thatsache, daß er im Jahre 1251 den Mainzer Dominikanern eine Kirche und ein Kloster erbauen ließ.

Am 13. Juli 1254 schlossen die Städte Mainz, Köln, Worms, Speier, Straßburg, Basel und andere einen zehnjährigen Landfrieden ab, welchen die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, die Bischöfe von Worms, Straßburg, Metz und Basel, sowie „viele Grafen und Edle des Landes" beschworen, indem sie alle ungerechten Zölle zu Wasser und zu Lande beseitigten. Gegen die Verletzer dieses Friedens sollte „mit allen Kräften" eingeschritten werden. Eine Commission von je vier vereidigten Vertretern der einzelnen Städte und Herrschaften sollte die Ordnungen dieses Friedens überwachen, Streitigkeiten der Bundesglieder schlichten; auf ihren Eid sollte jede Forderung erledigt sein..

Die Wormser Annalen (a. 1254) bezeichnen das Bündniß zwischen Mainz, Worms und Oppenheim als die Grundlage der großen Conföderation: die Räubereien Werners von Bolanden, die er von seiner Burg in Ingelheim aus verübte, hätten dann ein bewaffnetes Vorgehen der Mainzer und anderer Bundesglieder hervorgerufen; Werner habe bei vielen Grafen Unterstützung gefunden, diese aber seien besonders durch die Intervention des Erzbischofs von Mainz zum Waffenstillstand und zur Aufhebung der Zölle genöthigt worden. Die Annalen von Altaich (a. 1255) bezeichnen im allgemeinen die Rheinstädte als die Urheber des Bündnisses, welche sich einen Hauptmann erwählt, die Zölle des Flusses beseitigt und die benachbarten Fürsten und Grafen zum Anschluß an den Bund gedrängt hätten, „ringsum in ihrem Gebiet einen sehr guten und bis dahin unerhörten Frieden aufrichtend." Sie bemerken dann ferner: „dieser Friede aber, welcher nach Art der Lombardenstädte begründet worden war, dauerte nicht lange wegen der Bosheit der Feinde."

Man sieht, als die eigentlichen Träger der ganzen Bewegung

---

1) ad a. 1255 (Scr. XVI, p. 373).

galten die Städte, ihr nächstes Ziel war die Beseitigung der Zölle, d. h. die Freiheit der Straßen und der Rheinschiffahrt, also ein specifisch städtisches Interesse. Der Unterschied zwischen königlichen und bischöflichen Städten verschwindet: sie alle nahmen, wie Wilhelm von Holland von dieser Bewegung sagt[1]), „wunderbar und gewaltig" (miraculose et potenter) die Handhabung der öffentlichen Ordnung in ihre Hand. In den folgenden Jahren stehen die deutschen Städte in einer politischen Machtfülle da, wie kaum vorher oder nachher politische Gemeinden in der Geschichte Europa's; sie sind plötzlich zu einer Macht geworden, die keine Gewalt zu brechen vermag. Weil es in Deutschland keine Centralmacht gab, wie in England, weil hier jeder Markt im Gegensatz zur englischen und französischen Verfassung seine eigene Münze, seinen Zoll und seine Gerichtsbarkeit besaß, hat sich das deutsche Bürgerthum — gleichsam überschattet durch die lehnsrechtlichen Formen der vorhergehenden Jahrhunderte — fast unbemerkt zu dieser Blüthe, Macht und Kraft entwickelt, die jetzt die deutsche Verfassung in neue Bahnen zu lenken schien. Es ist, als wenn ein Organ, das sich im geheimen ausgebildet, seinen Weg zum Licht findet und die andern Organe durch sein plötzliches Emporbrechen zur Seite drängt und niederdrückt.

Am 6. October 1254 trat ein Bundestag zu Worms zusammen, um Maßregeln gegen die Feinde des Friedens zu berathen. Man beschloß, kriegerische Unternehmungen nur auf gemeinsamen Vorschlag der Städte auszuführen. Gegen diejenigen Herren, welche sich dem Frieden widersetzten, entschied man sich zunächst für dasselbe passive Verfahren, wie die westfälischen Städte: jeder Verkehr mit ihnen solle abgebrochen werden, kein Jude oder Christ ihnen Lebensmittel, Waffen oder andere Hülfsmittel zuführen oder Anleihen bewilligen; wer sie dennoch unterstütze, solle aus seiner Stadt verwiesen werden. Lehnsleute eines feindlichen Herren, welche man gefangen gesetzt habe, sollten nicht eher aus der Haft entlassen werden, bis Genugthuung geleistet sei, friedbrechende Bauern dagegen wie Verbrecher bestraft werden. Im übrigen aber erklärten die Städte, daß sie gewillt seien, die Bauern zu schützen und gegen Unrecht zu vertheidigen, wenn sie den Frieden mit ihnen beschworen hätten[2]). Um den Gegnern den

---

1) Leg. II, p. 375.

2) Villani vero, quorum tutores esse volumus et defendere contra iniurias, si pacem nobiscum iuraverint. Weizsäcker S. 19.

Uebergang über den Rhein nur im Angesicht der Bundesstädte zu ermöglichen, beschloß man, daß die Städte alle an den benachbarten Ueberfahrtsstellen liegenden Fahrzeuge an sich ziehen sollten.

Es waren dies alles Maßregeln wesentlich defensiven Charakters: man hoffte die Gegner zu brechen, indem man sie von den wirthschaftlichen Vortheilen des städtischen Verkehrs einfach ausschloß. Dagegen verstanden sich die Städte dazu, zu Gunsten ihrer fürstlichen Verbündeten das Pfahlbürgerthum wirklich zu beseitigen und die Steuerfreiheit des Klerus anzuerkennen, deren Nichtachtung als Friedensbruch bestraft werden sollte.

Um diesen Beschlüssen Nachdruck zu geben, wurde den oberen Städten zwischen der Mosel und Basel die Ausrüstung von 100, den unteren die von 500 (oder 50) Schiffen auferlegt. Die Correspondenz für die letzteren sollte von Mainz, die für jene von Worms aus geführt werden.

Im Februar 1255 trat König Wilhelm an die Spitze des Bundes: die Mitglieder desselben haben ihren Frieden in seiner Gegenwart aufs neue zu Worms beschworen. Im März erklärte er, daß er den Frieden, welcher zur Beseitigung ungerechter und ungewohnter Zölle am Rhein errichtet worden sei, mit freudigem Herzen bestätige; Klagen gegen Friedensbrecher sollten indeß vor der Execution erst ihm oder seinem Hofrichter übergeben werden.

Damit schwenkte Wilhelm vollständig in die städtische Politik Konrads IV. ein. Er stellte sein Königthum an die Spitze eines wesentlich von Städten und für städtische Interessen begründeten Bundes.

Wenn wir nun gleichzeitig die Bundesstädte zum ersten Mal neben Fürsten, Grafen, freien Herren und Reichsministerialen[1]) auf einer vom König berufenen Versammlung durch eigene Boten vertreten sehen, so drängt sich uns die Frage auf, ob nicht an diesem Punkt eine neue Ordnung und Entwickelung unserer Verfassung hätte ansetzen können. Man wird diese Möglichkeit verneinen müssen.

Die Conföderation, welche Arnold Walpod von Mainz stiftete, war allerdings äußerlich betrachtet eine Vereinigung städtischer und fürstlich-ritterlicher Kräfte; aber sie war keineswegs dazu geschaffen,

---

1) Leg. II, p. 371: presentibus principibus — comitibus nobilibus et ministerialibus imperii necnon et sollempnibus nuntiis omnium civitatum pacis federe coniunctarum de Basilea inferius. Vgl. Weizsäcker S. 189.

die Gegensätze der beiderseitigen Interessen in den Aufgaben einer gemeinsamen politischen Organisation auszugleichen. Man darf aus den Aeußerungen des Stader Annalisten mit Sicherheit entnehmen, daß die fürstlich-ritterlichen Kreise sich dieser städtischen Bewegung nicht sowohl freiwillig anschlossen, als vielmehr von derselben überwältigt wurden. Das Gefühl, daß man sich einem Zwange füge, mußte die Kraft des Bundes von Anfang an lähmen. Die ernsthaften Versuche einer innerlichen Annäherung liegen unzweifelhaft vor: die Fürsten ließen die Zölle, die Städte das Pfahlbürgerthum fallen; aber schon im Sommer 1255 erfahren wir von Spannungen innerhalb des Bundes, welche jenen Gegensätzen unzweifelhaft ihren Ursprung verdankten.

Wir erkennen die Differenzpunkte aus den Beschlüssen eines Bundestages, welcher am 29. Juni 1255 unter dem Vorsitz des königlichen Hofrichters Albrecht von Waldeck zu Mainz zusammentrat. Auf städtischer Seite gestand man die Feststellung eines Zinsmaximums von 33¹/₃ Procent für die Juden zu, man wiederholte das Verbot des Pfahlbürgerthums, man verfügte, daß jeder, der das Stadtbürgerrecht genießen wolle, sich — abgesehen von der Ernte und Weinlesezeit — zum Wohnen in der Stadt verpflichten müsse. Dagegen erklärten sich die Landesherren bereit, weder städtisches noch kirchliches Gut bis zum November 1255 ohne Genehmigung der Schöffen und Hufner mit neuen Steuern belegen zu wollen; sie gestatteten den Bauern dem Bunde beizutreten, doch sollten sie ihren Zins zahlen, wie er vor 50 Jahren bestanden habe; sie gaben ihnen die Einwanderung in die Städte frei, doch sollten sie dadurch der Verpflichtung gegen ihre Herren nicht entledigt werden.

Die Boten von 70 Städten konnten sich in einem Schreiben an den König der Wiederherstellung des Friedens rühmen. Aber schon im September 1255 erfolgten neue Störungen, indem der Graf von Leiningen eine Anzahl städtischer Boten auf dem Wege nach Straßburg gefangen setzte. Dennoch machte die Organisation des Bundes weitere Fortschritte: auf einem Wormser Tag im October wurde die Abhaltung von vier jährlichen Zusammenkünften beschlossen — zu Epiphanias in Köln, Sonntag nach Ostern in Mainz, Peter-Paul (29. Juni) in Worms, Mariä Geburt (8. September) in Straßburg. Schon im August war auch die Erhebung einer Friedenssteuer zur Erbauung einer „domus pacis“ in jeder Stadt angeordnet worden.

Das Mitgliederverzeichniß des Bundes, welches uns aus dieser Zeit vorliegt, beweist, daß sich derselbe damals über einen großen Theil Deutschlands erstreckte. Allerdings hatte sich die Zahl der betheiligten Bischöfe nicht vermehrt, auch von den Aebten begegnen wir nur demjenigen von Fulda, von den Herzögen nur demjenigen von Baiern, der als rheinischer Pfalzgraf in die Bewegung hineingerathen war; doch erscheint bereits die Landgräfin von Thüringen als Mitglied des Bundes, und neben den rheinischen Grafen, Herren und Ministerialen treffen wir bereits in der Wetterau Ulrich von Minzenberg. Unverhältnißmäßig stark ist die Zahl der Städte angeschwollen: zu den sechs Bischofstädten von Köln bis Basel sind in den oberen Rheingegenden Zürich, Freiburg i. B., Kolmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg, Neustadt, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg und Oppenheim getreten, ferner in der Wetterau Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Marburg, Alsfeld, Grünberg, in Hessen Hersfeld und Fulda, in Thüringen Mühlhausen, am Main Aschaffenburg und Seligenstadt, am Mittel- und Niederrhein Bingen, Dibach, Bacharach, Oberwesel, Boppard, Andernach, Bonn, Neuß und Aachen, in Westfalen Münster und außerdem angeblich mehr als 60 Städte nebst Bremen.

Man sollte denken, daß eine Vereinigung der deutschen Gemeinden von Bremen bis Zürich mit einer Reihe geistlicher und weltlicher Fürsten und zahlreichen Vertretern des niederen Adels und ihre geregelten Zusammenkünfte unter dem Vorsitz des Königs oder seines höchsten Justizbeamten die Grundlage einer parlamentarischen Verwaltung in Deutschland hätten werden können. Aber auch in diesem Stadium der Bewegung tritt der städtische Grundcharakter dieser politischen Schöpfung vollkommen deutlich hervor: die ganze Organisation war darauf angelegt, sich wesentlich auf dieser Basis weiterzuentwickeln. Man wird hinzufügen müssen, daß auf der anderen Seite das Königthum viel zu machtlos war, um dieser Bewegung eine Wendung zu geben, durch welche an Stelle des städtischen das Reichsinteresse in ihren Mittelpunkt getreten wäre: Wilhelm von Holland mußte sich damit begnügen, das Königthum äußerlich in die rheinische Conföderation einzufügen.

Am 10. November 1255 trat unter seinem Vorsitz ein Bundestag zu Oppenheim zusammen, in welchem ein Friede zwischen Städten und Herren hergestellt wurde. Wilhelm bestätigte jene vier Zusammenkünfte und billigte die Forderung der Städte, daß sie gegen

diejenigen, welche sich an Bundesboten vergriffen hätten, zum sofortigen Angriff berechtigt sein dürften. In der merkwürdigen Urkunde, welche er über diese Versammlung ausstellte, spricht der König im Eingang seinen Dank gegen Gott aus, daß er das Geschrei der bedrängten Armen erhört und Ruhe und Frieden „durch die Hülfe und Arbeit der Niedrigen miraculose et potenter“ begründet und der ganzen Welt geschenkt habe. Er legt also das Hauptgewicht nicht auf die Bischöfe und Herren, sondern allein auf die unteren Stände. Um allen Unfrieden zwischen Herren und Städten zu verhindern, verfügte er, daß die Herren gerecht richten und sich mit denjenigen Leistungen ihrer Gerichtspflichtigen begnügen sollten, welche diese schon vor 30 bis 50 Jahren ihnen geleistet hätten. Hier tritt der ständische Gegensatz innerhalb des Bundes in seiner ganzen Schärfe zu Tage, und es ist klar, daß sich das Königthum, obwohl es gleichzeitig die Abschaffung des Pfahlbürgerthums sanctionirte, entschieden auf die städtische Seite stellte. Wenn Wilhelm dann weiter bestimmte, daß alle Herren und Edlen, welche sich durch die Städte geschädigt glaubten, vor jedem Versuch der Selbsthülfe sich mit ihrer Klage an ihn, seinen Hofrichter oder die Reichsschultheißen von Boppard, Frankfurt, Oppenheim, Hagenau oder Kolmar wenden sollten, und diese Beamten überhaupt zu Recursinstanzen für sämmtliche Bundesglieder erhob, so war auch diese Verflechtung der Reichsverwaltung mit der Bundesorganisation wesentlich auf den Nutzen der Städte berechnet.

Der erste Bundestag des Jahres 1256 trat dann wirklich am 6. Januar in Köln zusammen. Schon hier läßt sich erkennen, daß sich die Opposition gegen die neue Wendung der Dinge in den nichtstädtischen Kreisen gesteigert hatte. Man räumte jeder Bundesstadt, welche eine Beschädigung erfahre, das Recht ein, selbst oder im Bund mit den Nachbarstädten ihr Recht mit den Waffen zu vertreten; gleichzeitig wurde für den 8. Mai des laufenden Jahres ein allgemeiner Auszug gegen alle Friedensverletzer angesagt.

Wenige Tage später, am 28. Januar, fand König Wilhelm auf einer Heerfahrt in Friesland seinen Tod. Schon am 12. März 1256 trat zu Mainz ein Städtetag zusammen, um der Vacanz des Reiches gegenüber Stellung zu nehmen. Man verfügte eine allgemeine Bewaffnung in den Städten und die Anwerbung von Söldnern; man beschloß, keinem Hülfe zu leisten, der den Frieden nicht beschworen habe, ferner mit allen Kräften das Reichsgut während der Vacanz zu vertheidigen, endlich nur denjenigen als König anzuerkennen,

den die „zur Kur berechtigten" Fürsten einstimmig gewählt hätten. Jede Stadt, welche diesen Vertrag nicht beachte, wurde mit Zerstörung bedroht, alle Satzungen des Bundes sollten auch jetzt unverändert fortbestehen.

Die Städte waren auf dem Punkte, durch ihre Haltung die deutsche Königswahl zu beeinflussen; zu diesem Zwecke ohne Zweifel waren ihre Rüstungen bestimmt. Sie haben diesen Höhepunkt ihres politischen Selbstgefühls und ihrer Macht später nie wieder erreicht. Die vulcanische Bewegung, deren erste Stöße mit der Erhebung Kölns im Jahre 1198 erfolgten, hatte sich jetzt völlig vollzogen: es fragte sich, ob sie die Kraft entwickeln werde, den Gang der Verhältnisse in der bisherigen Bahn zu erhalten, oder ob sie nach dieser plötzlichen Eruption wieder in sich verglimmen werde.

Vierte Periode.

Das Zeitalter der ständischen Gegensätze.

Das Zeitalter vom Untergang der Staufer bis zur Auflösung des alten Reichsverbandes, welches mehr als ein halbes Jahrtausend unserer Geschichte umfaßt, zeigt das Nebeneinander zweier verschiedener Richtungen unserer inneren Entwickelung, einer positiven und einer negativen, welche sich gewissermaßen durchkreuzen. Der Verfall der obersten Reichsgewalt und der Reichsverfassung auf der einen, die Ausbildung städtischer Republiken und territorialer Fürstenthümer auf der anderen Seite geben diesem Zeitraum seine Signatur.

Indem sich aber Städtethum und Fürstenthum neben einander entwickelten, geriethen diese selbst mit einander in die heftigsten Collisionen. Ihr gemeinsamer Gegensatz gegen die alte Verfassung verschwindet mehr und mehr hinter den Conflicten, in welchen sie selbst um den entscheidenden Einfluß auf unsere Kultur ihre Kräfte mit einander maßen.

Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 hat zum ersten Mal das Resultat fixirt, daß das Fürstenthum als Führer der religiösen Parteien die Städte an nationalem Einfluß entschieden überflügelt hatte. Erst von da an schreitet die hohe deutsche Aristokratie zur Ausbildung jener staatlichen Schöpfungen fort, durch welche die Wiederherstellung eines wirklich nationalen Staatslebens in unseren Tagen ermöglicht wurde.

Wenn wir jene Periode der ständischen Kämpfe vor dem Zeitalter der Reformation als die städtische Periode unserer Geschichte bezeichnen, so glauben wir damit die eigenthümlichste Seite unserer damaligen Kultur hervorzuheben.

Das selbständige Auftreten und der politische Einfluß des deutschen Bürgerthums unterscheidet diese Periode eben so bestimmt von der vorhergehenden einer ganz überwiegend bäuerlich-kriegerischen Kultur, wie von der folgenden der vorherrschenden Bildung der fürstlichen Höfe.

Aber niemals standen sich doch zugleich zahlreichere politische Kräfte mit dem Gefühl selbständiger Berechtigung auf dem Boden einer gemeinsamen Verfassung gegenüber, als während dieser Blütheperiode der städtischen Republiken. Wird es schon aus diesem Grunde immer schwieriger, den mannigfachen Erscheinungen dieser Epoche feste Eindrücke abzugewinnen, so wird diese Aufgabe noch dadurch erschwert, daß sich der Standpunkt unserer Quellen von den universalen Anschauungen der bisherigen Ueberlieferung immer weiter entfernt.

Mit dem Ausgang des staufischen Hauses verliert die kirchliche Geschichtschreibung ihre Alleinherrschaft in Deutschland, und die Geschichtschreibung selbst ihren Zusammenhang mit dem Kaiserthum, den sie von Widukind bis auf die Kölner Königschronik in ihren wesentlichsten Erscheinungen festgehalten hatte.

Schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts zeigen einzelne Dienstrechte wie das Kölner, die ältesten Stadtrechte von Straßburg und Soest, daß das Bedürfniß für Aufzeichnungen im Interesse des Laienstandes immer lebendiger wurde. Auch das älteste lateinische Stadtrecht von Lübeck gehört noch dem zwölften Jahrhundert an, die Aufzeichnungen der lübischen Rathsgeschäfte beginnen bereits vor 1227.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten für den Laienstand beginnt die Anwendung der deutschen Sprache: so in den deutschen Codices des lübischen Rechts aus dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts und im Sachsenspiegel des Eike von Repgow. Die Sätze des großen Landfriedens von 1235 wurden sehr bald zum allgemeinen Gebrauch ins Deutsche übersetzt. Dann erschien eine Bearbeitung des Sachsenspiegels, der „Spiegel deutscher Leute"; aus ihm wurde dasjenige Buch herausgearbeitet, welches wir den „Schwabenspiegel" nennen, nach Labands Vermuthung ein Werk des Predigermönches Berthold.

Auf diesem Wege ist die deutsche Sprache allmählich auch in die Geschichtschreibung eingedrungen und diese selbst zum Theil in Laienhände übergegangen. Allerdings hat die deutsch geschriebene „sächsische Weltchronik", deren letzte Ausgabe bis 1248 reicht, noch einen geistlichen Verfasser; aber der Anstoß zu diesem Werke ging von Eike von Repgow aus, der wahrscheinlich die gereimte Vorrede desselben verfaßt hat[1]). Das Interesse für wirklich historische Aufzeichnungen

---

1) Vgl. Weiland, Forsch. XIII, 157 ff. XIV, 457 ff.

erwachte also in denselben Laienkreisen, welche zuerst die schriftliche Fixirung der rechtlichen Traditionen ins Auge gefaßt hatten.

Fragen wir nach den Vorzügen einer wirklich entwickelten Laienhistoriographie, so müssen wir uns gestehen, daß dieselben gerade in den eigenthümlichen Verhältnissen Deutschlands sehr wenig zur Geltung gelangt sind.

Die isländischen Saga's des zehnten und eilften Jahrhunderts bieten uns im Bereich des germanischen Lebens das Beispiel einer solchen reinen Laiengeschichtschreibung. Sie bilden den Niederschlag einer sehr zähen und ursprünglichen mündlichen Ueberlieferung über die Geschichte der isländischen Republik, trotz des größten Details persönlicher Verhältnisse frei von sagenhaften Beimischungen — ein staunenswerthes Beispiel für die Sicherheit, mit welcher eine einfache Kultur ihre Verhältnisse zu fixiren vermag. Aber man darf dabei nicht übersehen, daß diese norwegische Aristokratie sich an den äußersten Grenzmarken der Welt festgesetzt hatte und in dieser Stellung von Anfang an gegen alle äußeren Störungen gesichert blieb.

Wie tief stehen unter jenen nordischen Ueberlieferungen die Erzeugnisse der deutschen Laienhistoriographie! Sie versuchte es, an die universal-kirchlichen Anschauungen der bisherigen Geschichtschreibung anzuknüpfen, und entwickelte dennoch nicht die Fähigkeit, über den engen Gesichtskreis particularer Gemeinwesen herauszutreten. Sie entbehrte ferner auf ihrem Standpunkt jener äußeren Ruhe der Beobachtung, wie sie den isländischen Geschichtschreibern und in gewissem Sinne auch den früheren kirchlichen Annalisten zu statten gekommen war.

Es gereichte dieser Laiengeschichtschreibung sodann nicht eben zum Vortheil, daß ihre ersten Erzeugnisse fast ungezwungen noch aus der poetischen Bewegung dieses Zeitalters hervorgingen. Nachdem die höfische Poesie ihre Sagenstoffe erschöpft hatte, wandte sie sich naturgemäß der historischen Erzählung zu: um das Jahr 1250 schrieb Rudolf von Ems seine Weltchronik in Versen; ihm folgten die Verfasser der braunschweigischen, livländischen, steirischen, holländischen Reimchroniken — großer, ausführlicher Arbeiten, die von dem allgemeinen Standpunkt, den sie im Anfang einnehmen, allmählich in das Detail localgeschichtlicher Erzählung herabsinken.

War diese Gattung der historischen Darstellung wesentlich noch ein Product der ritterlichen Bildung und für ritterliche Hörerkreise berechnet, so haben sich daneben die Anfänge einer wirklich städtischen

Geschichtschreibung gewissermaßen aus dem Zusammenhang der städtischen Geschäfte heraus in Deutschland entwickelt. Schon bei den Wormser Annalen bilden die Kostenberechnungen der städtischen Kriege und Unternehmungen eine wesentliche Grundlage der ganzen Darstellung. Als erstes Product städtischer Geschichtschreibung in Hamburg erscheint im Jahre 1285 ein Bericht über die Kosten, welche die Stadt für die Holsteiner Grafen getragen hatte. Einen weiteren Fortschritt bezeichnen dann die Arbeiten, welche theils direct aus der Feder, theils aus der Initiative hochgestellter städtischer Beamter hervorgingen. Es ist bekannt, daß wir einige der besten historischen Arbeiten aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts dem Bauherrn des Straßburger Münsters, Ellenhard, verdanken. Albert von Bardewik, der Kanzler d. h. der erste Rathsschreiber von Lübeck, hat neben seinem Codex des lübischen Rechts (1294) und dem Copiarius der lübischen Privilegien eine der schönsten Chronikenarbeiten aus dem Mittelalter im reinsten Niederdeutsch hinterlassen.

Es ist merkwürdig zu sehen, wie schnell dieser hoffnungsvolle Anlauf erlahmte. Offenbar verloren die Rathsschreiber, welche die städtischen Chroniken fortführten, unter der steigenden Last der städtischen Geschäfte mehr und mehr die Ruhe und Lust zu historischer Darstellung; sie begnügten sich mit kritiklosen annalistischen Zusammenhäufungen ihrer Nachrichten, ohne den Versuch einer wirklichen Darstellung auch nur zu wagen. So setzte die lübische Stadtchronik, welche erst 1350 durch den schwarzen Tod eine längere Unterbrechung erfuhr, die sächsische Weltchronik fort: sie hat uns eine Reihe niedersächsischer, dänischer, preußischer, flandrischer, französischer, italienischer Nachrichten überliefert, welche ihr zum großen Theil durch den lübischen Gesandten in Avignon übermittelt wurden; aber sie erhebt sich doch eben nicht wesentlich über den Charakter einer reinen Collectaneenarbeit. Sie ruht im Grunde auf demselben beschränkten historischen Standpunkt, wie das „Büchel von meinem Geschlecht und Abenteuern" Ulman Stromers, des ersten Nürnberger Geschichtschreibers.

Wie ganz anders haben die städtischen Geschichtschreiber Italiens die Geschicke ihrer heimatlichen Gemeinden erfaßt und zur Darstellung gebracht!

Allerdings lassen dann neben anderen Arbeiten die Magdeburger Schöppenchronik, Fritsche Kloseners Straßburger Chronik und vor allem die Limburger Chronik des Stadtschreibers Johann seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts einen tiefer gehenden Blick in die

allgemeinen Zeitverhältnisse nicht vermissen; aber jene Einheit der Conception, wie sie zwei Jahrhunderte früher in der Chronik Otto's von Freisingen entgegentritt, wird von dieser städtischen Geschichtschreibung nirgends wieder erreicht. Die großen kirchenpolitischen Kämpfe zur Zeit Ludwigs des Baiern wären wohl geeignet gewesen den Standpunkt derselben etwas zu heben, aber sie sind an ihr vorübergegangen, ohne einen zweiten Lambert, Adam von Bremen oder Eckehard zu erzeugen.

Unter Karl IV. erscheint unerwartet noch einmal der kaiserliche Hof als Mittelpunkt der Geschichtschreibung: er selbst verfaßte eine Autobiographie, er zog eine Anzahl ausländischer Gelehrter an seinen Hof; aber in den Arbeiten der letzteren überwiegt theils der rein böhmische, theils der rein luxemburgische Standpunkt, und seinem Sohn Wenzel fehlte das Interesse eine solche Sache weiter zu fördern.

Daneben ging der Strom der städtischen Geschichtschreibung ununterbrochen und in demselben monotonen Gleichmaße der Bewegung in seinen bisherigen engen Rinnsalen weiter. Nur ganz vorübergehend wirken die großen Erschütterungen in den ersten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts auf ihn ein: wir erkennen ihre Wirkungen wesentlich nur in den Umarbeitungen, welche die gleichzeitigen Historiker — Eberhard von Windeck, der Geheimschreiber Sigismunds, wie der Dominikaner Hermann Korner in Lübeck — nach Art Eckehards von Aura mit ihren Arbeiten zu wiederholten Malen vornahmen.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Wiedererweckung der classischen Literatur auf die deutsche Geschichtschreibung zunächst äußerst ungünstig gewirkt hat. Nachdem Enea Silvio Piccolomini in seiner historia Friderici III. ein literarisches Meisterwerk in der neuen Richtung geschaffen hatte, und seine gelehrten Schüler in die Kanzleien von Köln, Nürnberg, Prag gelangt waren, wurde die städtische Geschichtschreibung von antikisirenden Bestrebungen ergriffen. Die Augsburger und Nürnberger Geschichten des Mönches Meisterlin haben das zweifelhafte Verdienst, einen Wust unverdauter Gelehrsamkeit in die Geschichte der älteren Zeiten hineingetragen zu haben. Selbst ein so vortrefflich angelegtes Werk wie Willibald Pirkheimers bellum Suitense leidet unter dem Streben nach Classicität des lateinischen Ausdrucks, und ein Buch wie der aus Maximilians Umgebung hervorgegangene Weißkunig zeigt zur Genüge, wie schlimm es mit unserer

Kenntniß jener Periode stehen würde, wenn sich nicht neben dieser gelehrten, schön stilisirenden Richtung der Geschichtschreibung das einfache, man könnte sagen praktische Bedürfniß historischer Aufzeichnungen erhalten hätte. Ihm verdanken wir die mehr oder weniger offiziellen städtischen Darstellungen aus der Zeit der Zunftkämpfe und Städtekriege, die „heimliche Rechenschaft" in Braunschweig vom Jahre 1401, die Augsburger Chronik von 1368—1406, den Kriegsbericht des Nürnberger Hauptmanns Erhard Schürstab über den Markgrafenkrieg von 1449 und 1450, die Tagebücher des Lübeckers Heinrich Castorp über seine Gesandtschaft in Preußen (um 1460), des Danziger Stadtschreibers Johannes Lindau über den Krieg von 1454—1466, Michel Behaims Buch von den Wienern (1462—1465) u. s. w. Vor allem in Lübeck ging die Geschichtschreibung während des fünfzehnten Jahrhunderts in ihren bisherigen Bahnen weiter, nachdem der Franziskaner Detmar die alte Chronik, welche 1350 abgebrochen war, überarbeitet und bis 1385 fortgesetzt hatte; diese Stadtchronik fand dann auch neben der chronica novella Hermann Korners bis 1482 ihre Fortsetzer. In Süddeutschland bezeichnen insbesondere die Augsburger Chronik des Burkhard Zink (bis 1466) und die offiziellen Berner Chroniken des Stadtschreibers Justinger (bis 1421) und seines Fortsetzers, des „Venners" Tschachtlan (bis 1470), den Fortgang dieser von der neuen Richtung noch unberührten städtischen Annalistik. Darf man von einem Höhepunkt der letzteren sprechen, so wurde derselbe zur Zeit der Angriffe Karls des Kühnen erreicht, wo man selbst in dem fernen Lübeck den Ereignissen in der Schweiz mit der Spannung unmittelbaren Interesses folgte.

Das historische Material schwillt in der folgenden Zeit durch die Verbreitung der Buchdruckerkunst außerordentlich an. Seitdem die Venezianer einzelne Stücke ihrer Gesandtschaftsrelationen durch den Druck zu publiciren begannen, entwickelten sich die ersten Anfänge des Zeitungswesens. In diese Verhältnisse trat die Reformation mit der ungeheuren literarischen Bewegung, welche sie erweckte; aber sie war keineswegs mehr im Stande den Boden der städtischen Geschichtschreibung neu zu befruchten. Seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts begann die städtische Geschichtschreibung unwiderruflich abzusterben, die meisten Rathschroniken noch im sechzehnten, einige wie die Nürnberger im siebzehnten Jahrhundert. Wie die städtische Politik in Stillstand gerieth, so verstummte die städtische Historiographie, weil es eben für sie nichts mehr zu berichten gab.

Ihr gegenüber und an ihrer Stelle entwickelte sich seit Johann Jakob Fuggers „Ehrenspiegel des Hauses Österreich", seit den Arbeiten Spalatins für das sächsisch-ernestinische Haus, Aventins für die bairische Geschichte, die fürstliche Geschichtschreibung mit wachsender Lebendigkeit, um in den folgenden Jahrhunderten in den Werken eines Leibnitz, Pufendorf und Friedrichs des Großen ihren Höhepunkt zu erreichen.

Fassen wir alles zusammen, so erkennen wir deutlich, daß der Gang unserer nationalen Geschichtschreibung durch den sich ablösenden Einfluß des Kaiserthums und der Kirche, der Städte und endlich des Fürstenthums in seine natürlichen Entwickelungsphasen zergliedert wird. Im großen und ganzen kommt in dem Material unserer Quellen wesentlich nur die eben herrschende Seite unserer Kultur zum Wort. Wir beklagen die Einseitigkeit der älteren kirchlichen Historiographie; aber tritt diese Einseitigkeit bei der städtischen Laiengeschichtschreibung der folgenden Zeit nicht ebenso stark hervor?

Um einen freieren, unabhängigen Standpunkt zu gewinnen, auf welchem wir das Wesentliche und Charakteristische der Erscheinungen aufzufassen vermögen, werden wir daher auch in dieser Periode vor allem den Entwickelungsgang verwandter Völker zur Vergleichung heranziehen dürfen.

Unzweifelhaft aber unterscheidet sich die deutsche Geschichte gerade in dieser städtischen Periode am eigenthümlichsten von derjenigen anderer Völker und Länder.

Von den indogermanischen Völkern haben weder die Inder und Perser noch die Kelten republikanische städtische Verfassungen producirt: die städtischen Gemeinwesen, so zahlreich und umfassend sie uns im einzelnen entgegentreten, sind bei diesen Völkern überall auf der Stufe bloßer Fürstenstädte stehen geblieben. Auch bei den Slaven begegnen wir keinen Spuren selbständiger städtischer Entwickelung.

Nur die Hellenen, Italiener und Germanen haben große städtische Verfassungen republikanischen Charakters hervorgebracht: vor allem in diesem Punkt scheint uns die specifische Analogie der deutschen Geschichte mit derjenigen der classischen Völker zu liegen.

Für die Beurtheilung dieser städtischen Bildungen ist zunächst ein äußerer Unterschied von Wichtigkeit geworden.

Bei den classischen Völkern setzt unsere Ueberlieferung überall mit dem historisch entwickelten städtischen Gemeinwesen ein; von ihrer vorstädtischen Periode wissen wir daher außerordentlich wenig. Bei den

Germanen liegt diese älteste Periode in relativ seltener Klarheit und Sicherheit vor uns.

Doch tritt uns auch hier eine eigenthümliche Analogie entgegen: in Deutschland würde uns diese vor-städtische Periode ebenfalls so gut wie gänzlich verschleiert sein, wenn unsere Kenntniß von derselben allein auf Laienarbeiten und auf den Erzeugnissen der nationalen Sprache, wie bei den alten Völkern, beruhte. Ohne die Wahrnehmungen, welche die Kirche gleichsam als außenstehende Beobachterin in einer fremden Sprache fixirte, würden auch bei den Germanen die Anfänge historischer Kunde mit der Entwickelung der städtischen Gemeinwesen zusammenfallen, wie bei den Völkern des Alterthums. Vor diesen Anfängen lagern sich dann auch hier wie bei den Hellenen die großen nationalen Erinnerungen in jenen gewaltigen Epen ab, welche — ein reines Erzeugniß der Laientradition — ohne chronologische Rücksichten Personen und Ereignisse einer fernen Vergangenheit zu einem Gesammtbild nationaler Geschicke vereinigen.

Wir werden daraus schließen dürfen, daß die Ausbildung eines republikanischen städtischen Kulturlebens bei den Germanen wie bei den alten Völkern die Haupttriebfeder für die historigraphische Entwickelung gewesen ist. Was vor derselben liegt, erscheint bei den letzteren im Dunkel der Sage, bei den Deutschen zwar auch im Gewande der Dichtung, zugleich aber als Gegenstand einer fremden Beobachtung und Berichterstattung.

Bei den Hellenen und Italikern finden wir an der Spitze ihrer städtischen Verfassungen in der Regel eine Reihe herrschender, priesterlicher, bevorrechtigter Geschlechter, wir finden ferner vor den Thoren der Städte einen grundbesitzenden Demos, welcher von diesen städtischen Geschlechtern abhängig ist.

Der Sturz dieser Geschlechterherrschaft und die Entwickelung der republikanischen Verfassungen vollzieht sich dann wesentlich durch die Ausbildung der volkswirthschaftlichen Begriffe von Einkommen und Vermögen: es bildet sich eine neue Stufenfolge der politischen Rechte und Pflichten auf timokratischer Grundlage. In dieser Verfassung findet die Gesammtheit der Besitzenden, die priesterlichen Stadtgeschlechter wie der ländliche Bauer, ihre Vereinigung: außerhalb derselben bleiben zunächst die Nichtbesitzenden, d. h. vor allem der niedere städtische Demos.

Diese Entwickelung ist überall nach verschiedenen Richtungen hin auseinander gegangen.

Wo jene timokratische Ordnung nicht durchdrang — wie in Sparta — blieb das ursprüngliche Verhältniß bestehen, eine alleinherrschende Aristokratie neben einer abhängigen ländlichen Bevölkerung, um dann allmählich durch sociale Krisen zersetzt zu werden; sonst vereinigten sich der grundbesitzende Demos und die regierenden Stadtgeschlechter zur Herrschaft, wie in der Blüthezeit der römischen Republik, wobei die plebs urbana außer Betracht blieb, oder es gelangte auch die niedere städtische Bevölkerung zur Theilnahme an der Herrschaft, wie in Athen.

Die Geschichte der classischen Völker bewegt sich nur in diesen Formen: sie kennt nur Stadt- und Bauernschaftsverfassung; alle größeren Bildungen sind aus diesen Bestandtheilen zusammengesetzt, entweder in der Form der Hegemonie oder der Conföderation oder der Conföderation mit Hegemonie. Immer bildet die einzelne Gemeinde gewissermaßen die Monade der Verfassung, über deren Grenzen sich der eigentliche Staat nicht ausdehnt.

Diese Erscheinungen hängen aufs engste mit den geographischen Verhältnissen zusammen, innerhalb deren sie sich entwickelten. In den engen, schmalen Gebietsabschnitten dieser gebirgigen Halbinseln war die Einführung timokratischer Verfassungen besonders nahe gelegt, weil hier das Verhältniß des Eigenthums und der Erträge sich wesentlich gleich blieb und sich leicht übersehen ließ. Auch diejenigen Semiten, welche Küstengegenden besetzten, haben timokratische Verfassungen entwickelt, während sie sonst überall unter Königen stehen.

Gemeinsam war diesen alten Völkern die Anschauung, daß das Handwerk, die unmittelbare tägliche Arbeit knechtisch und Sache der Sklaven sei, während der Erwerb selbst keineswegs des Freien für unwürdig galt. Die Möglichkeit eines städtischen Verkehrs beruhte eben darauf, daß das Geschäft nicht die Ehre des Einzelnen minderte.

Bei den Germanen hat sich die städtische Entwickelung wesentlich in anderen Bahnen bewegt.

Auch bei ihnen gab es allerdings reich gegliederte Gebiete wie im Süden — England und den dänischen Archipel —; aber die städtische Entwickelung, deren Anfänge wir bei den Angelsachsen bemerken, war hier nicht im Stande die königliche Gewalt der kriegerischen Bauernstämme, welche diese Gebiete besetzten, von sich abzustoßen. Auf dem Continent treffen wir die Germanen zunächst als wandernde Ackerbauvölker, ohne festes Eigenthum und ohne feste Arbeit; der Erwerb als solcher war ihnen unbekannt, sie benutzten den Boden nur,

um von seinen Erträgen zu leben. Sobald sich ihre Wohnsitze fixirten, wurden Geschäft und Arbeit knechtisch. Es bildete sich ein eigenthümlicher Stand von Arbeitenden; der freie Germane lebte nicht von Sklavenarbeit, sondern von dem Bodenzins höriger Bauern, welche über ihr eigenes Einkommen, ihr Geschäft und ihre Ueberschüsse verfügten. Allmählich aber erfolgte eine Veränderung: ein Theil der Germanen wurde zu Bauern, er widmete sich der Arbeit und ihrem Gewinn und trat durch das Bedürfniß des Schutzes in verschiedene Stufen der Abhängigkeit; der Rest blieb als kriegerischer Adel zurück. Dieser Adel vereinigte sich auf der Grundlage der specifisch mittelalterlichen Begriffe von Huld und Treue zu großen kriegerischen Genossenschaften, welche sich in dem System der Lehnsverfassung zusammenschlossen: es entwickelten sich Lehnskönigthümer über einer kriegerischen Aristokratie und einer ausgebreiteten ackerbauenden Bevölkerung.

Im Süden der Alpen trafen die Germanen auf die römischen Städte als die Mittelpunkte der Kultur; sie setzten sich trotz ihres antistädtischen Charakters in denselben fest und entwickelten sich hier zu herrschenden Aristokratien: im Norden der Alpen trafen sie nur auf wenige Städte, sie traten hier die Reste der römischen Stadtverfassung nieder und bauten sich als reines Bauernvolk ein.

Der erste Anstoß zu einer städtischen Entwickelung ist auf diesem Boden wesentlich dadurch gegeben worden, daß mit den germanischen Bauernstämmen die christliche Kirche in Berührung trat, ein specifisch städtisches Product, eine für die Interessen des städtischen Lebens ausgebildete Organisation. Allerdings hat sie bei dieser Berührung, wie wir früher ausführten, diesen städtischen Charakter in wesentlichen Zügen abgestreift; dennoch hat sie den Germanen die Reste städtischer Verfassung, die Gedanken und Institute städtischer Verwaltung überliefert. Auf diese Weise wurden die deutschen Bischofssitze im Norden der Alpen die Geburtsstätten des städtischen Lebens.

In Italien waren die Städte die Mittelpunkte der Gauverfassung, sie umfaßten die Sitze einer Lehnsaristokratie, welche über einen ländlichen Demos herrschte; zugleich entwickelte sich in ihnen das städtische Geschäft, der Kaufmann und der nicht sklavische Handwerker. Diese niederen städtischen Elemente vereinigten sich mit den aristokratischen, um die Schale des bischöflichen Regiments zu sprengen und sich dann dem Königthum gegenüber in republikanischen Gemeinden abzuschließen.

In den französischen Städten fehlte der grundbesitzende Adel, hier entwickelte sich allein das hörige Geschäft und eine abhängige Bevölkerung, welche sich mit dem Königthum zur Abstoßung der bischöflichen Gewalt verbündete.

In Deutschland bildeten sich die städtischen Verfassungen so langsam aus, weil hier das Bündniß des Königthums mit der geistlichen Gewalt Jahrhunderte lang den Geist der gesammten Verfassung beherrschte. Allerdings treffen wir auch in den deutschen Städten einen grundbesitzenden Adel, aber einen unfreien, ministerialischen; unter diesem erscheinen in enger hofrechtlicher Abhängigkeit von der geistlichen Herrschaft der censualische Kaufmann und der hörige Handwerker. In einer Zeit, wo sich die italienischen Städte bereits vollständig emancipirt haben, standen die deutschen noch durchaus unter dem Einfluß der bischöflichen und königlichen Gewalt.

Die Entwickelung der italienischen Städte ist bei der Zerreibung dieser Gewalten nicht still gestanden; die Verfassungsbildung schritt fort, indem sich die unteren Stände gegen die herrschenden Geschlechter erhoben. Um das Jahr 1250 scheinen diese italienischen Communen den griechischen am meisten zu gleichen: sie bilden den Mittelpunkt herrschender Geschlechter, welche von einem ländlichen Demos umgeben sind. Aber in den griechischen Städten fehlen jene Massen freier, zünftisch organisirter Handwerker, welche hier die breite Grundlage der Bevölkerung bildeten, da das Handwerk bei den Hellenen sklavisch blieb: als Kern der athenischen Demokratie erscheinen die Seeleute, als Kern der florentinischen die Handwerker. Diese festgeschlossenen Massen erhoben sich gegen den herrschenden Stadtadel mit einer ganz anderen Vehemenz, als die unteren Klassen in Athen: um das Jahr 1300 war die Herrschaft des städtischen Adels in Italien gesprengt oder gelockert.

Eigenthümlich ist diesen italienischen Bewegungen die rücksichtslose Consequenz, mit welcher die unteren Stände ihren Sieg ausbeuteten: statt dem überwundenen Adel einen neuen, beschränkten Platz in der Verfassung anzuweisen, stoßen sie ihn aus. Dadurch änderte sich zugleich die Stellung des ländlichen Demos: indem sein Verhältniß zu den städtischen Adelshäusern zerriß, sank er dem herrschenden städtischen Demos gegenüber in eine völlig untergeordnete Stellung — ganz im Gegensatz zu den athenischen und römischen Verhältnissen. Die würdevolle Consequenz dieser Entwickelung war

die Tyrannis: aus einer großen arbeitenden städtischen Bevölkerung erhebt sich die Monarchie ihres ersten Bankiers.

In Frankreich gelang es demselben Königthum, welches die städtischen Gemeinden gegen die Bischöfe unterstützt hatte, die Weiterentwickelung derselben zu selbständigen Republiken an der Spitze einer großen grundbesitzenden Lehnsaristokratie zu verhindern.

Ganz eigenthümlich sind nun die Formen, in welchen sich die städtische Bewegung in Deutschland vollzog. Der Verfall des Königthums macht der städtischen Entwickelung allerdings auch hier nach der einen Seite hin Luft. Aber darin bestand doch ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen den deutschen und den italienischen und französischen Verhältnissen, daß die deutschen Bischöfe, die Herren der größten Verkehrsplätze, sich zugleich als Fürsten an der Spitze eines selbständigen Territoriums und als Lehnsherren an der Spitze einer großen, außerstädtischen, grundbesitzenden Aristokratie behauptet hatten, für welche das Geschäft noch immer als knechtisch galt. Dieser lehnsrechtlich organisirte Adel, dessen Wohnplätze hier außerhalb der städtischen Thore lagen, hatte in Italien seine Burgen in den Städten gehabt. Die städtische Bewegung in Deutschland traf daher nicht auf einen städtischen Adel, sondern direct auf die bischöfliche Gewalt. Die Geschichte der städtischen Unabhängigkeit beginnt hier damit, daß die einflußreichsten Stadtgeschlechter diese Gewalt in stiller, unsichtbarer Arbeit zur Seite schoben. Damit hängt weiter zusammen, daß der abhängige oder gleichberechtigte ländliche Demos der italienischen oder antiken Stadtgemeinden diesen deutschen Verfassungen so gut wie vollständig fehlt.

Jene Erklärung der rheinischen Städte, daß sie Schützer der Bauern sein wollten, läßt wohl das Gefühl durchschimmern, daß es wünschenswerth sei, einen solchen abhängigen ländlichen Demos zu gewinnen; aber die bischöfliche Gewalt und ihr erb- und grundgesessener Lehnsadel hielten ihre Hand so fest auf den ländlichen Districten, daß jener so fruchtbare politische Zusammenhang städtischer und ländlicher Kultur hier eben nicht gewonnen werden konnte.

Man darf hinzufügen, daß sich die jüngeren aufblühenden Königsstädte von einem unangreifbaren Grundbesitz in derselben Weise umgeben sahen, wie die älteren bischöflichen.

Damit berühren wir den wichtigsten Punkt der städtischen Entwickelung in Deutschland.

Die deutschen Städte haben sich infolge ihrer continentalen Lage viel langsamer entwickelt, als diejenigen des westlichen und südlichen Europa: ihre wirthschaftliche Bedeutung blieb Jahrhunderte lang eine sehr geringe, ihre Bevölkerung war wie die bäuerliche hofrechtlich gebunden. Als sich das europäische Handelssystem zu Gunsten des deutschen Verkehrs veränderte und der letztere zugleich sich der nördlichen Meere bemächtigte, gelang es den deutschen Städten eine günstige autonome Stellung zu gewinnen, indem gleichzeitig das Königthum sein Interesse am Schutz des Episkopats mehr und mehr verlor. Aber diese Bewegung erfolgte zu einer Zeit, wo ganz Deutschland von den lehnsrechtlichen Bildungen der vorhergehenden Jahrhunderte überwuchert war. Die autonomen deutschen Städte ragten wie Inseln aus der allgemeinen bäuerlichen Kultur des Landes hervor.

Es blieb ein Gegensatz bestehen, der zu keiner Ausgleichung gelangte: er bildet das Gepräge der folgenden Jahrhunderte deutscher Geschichte. Weder in Hellas, noch in Italien, noch in den Ländern des westlichen Europa sind die alte und die neue Kultur, Grundbesitz und Kapital, städtisches und ländliches Interesse in so scharf ausgestalteten politischen Bildungen so unmittelbar, mit so schneidender Härte und im Grunde so ergebnißlos auf einander gestoßen, wie in Deutschland.

Es ist bezeichnend für die deutschen Verhältnisse, daß der einzige ernsthafte Versuch einer Verbindung von Bauernschaften und Städten, welcher hier erfolgte, die Gründung der Schweizer Eidgenossenschaft, mit der Absonderung dieser Bildung vom nationalen Staatsleben endigte.

Dagegen entwickelt sich in einzelnen entscheidenden Momenten des großen Kampfes gleichsam stoßweise in den deutschen Stadtrepubliken der Trieb zur Conföderation, er producirt Bildungen, welche an Ausdehnung selbst den lombardischen Städtebund übertrafen. Mit Hülfe dieser Conföderationen haben sich die deutschen Städte drei Jahrhunderte hindurch als eine den Fürsten ebenbürtige Macht behauptet, ohne sich von der Lehnsverfassung erdrücken zu lassen. So tief gewurzelt der Haß des Lehnsadels gegen die Städte war, er ist niemals mit den Waffen vollständig derselben Herr geworden. Der Verfall des Städtethums ist vielmehr in erster Linie durch die Umgestaltung der Welthandelswege seit 1492 bedingt gewesen. Ihre Entwickelung gerieth seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in Versteinerung;

sie verharrten in dieser Stabilität bis ins neunzehnte Jahrhundert, während neben ihnen das Fürstenthum sich zur absoluten Monarchie emporarbeitete. Mit wunderbarer Zähigkeit erhielt sich aber trotz der großen Katastrophen, durch welche die alten Verhältnisse zersetzt wurden, die Verachtung des Adels gegen das großstädtische Bürgerthum, welche dieses ihm reichlich zurückgab.

Erster Abschnitt.

Adel und Städte bis zum Landfrieden von Eger. 1256—1389.

Versuchen wir es, indem wir an die städtische Periode unserer Geschichte herantreten, die wichtigsten Bedingungen und Ausgangspunkte der städtischen Entwickelung noch einmal in Kürze zu bezeichnen.

Wir hatten in der staufischen Verfassung im Grunde die wiederhergestellte Verfassung der älteren Zeit erkannt. Diese Wiederherstellung beruhte einmal auf der Neubegründung eines großen königlichen Fiscus, zweitens auf der Erneuerung jener Verbindung zwischen Königthum und Bisthum, welche dem priesterlichen Stadium unserer alten Verfassung sein Gepräge gegeben hatte. Die Träger der deutschen Macht in dieser Periode waren daher die Verwaltungsmannschaften des Königs und die Bischöfe gewesen. Diese Restauration hatte gelingen können, weil die Ackerbaukultur sich noch ungebrochen in Deutschland behauptet hatte und die Ausbildung des Lehnswesens noch einmal eine zusammenfassende Organisation der einzelnen politischen Gewalten ermöglichte.

Diese wiederhergestellte Verfassung war von neuem zersetzt worden, indem einmal die Städte mit selbständiger politischer Bedeutung in den alten Zusammenhang der bäuerlichen Kultur eintraten, und indem zweitens die feste Gliederung des Lehnssystems durch den Einfluß des Papstthums auf die geistlichen Fürsten gelockert wurde.

Der erste Stoß gegen diese Verfassung erfolgte, als die Stadt Köln in dem Tode Heinrichs VI. den geeigneten Moment erkannte, um durch eine antistaufische Königswahl einen politischen Stützpunkt

für ihre merkantilen Interessen zu gewinnen. Es gelang dem staufischen Hause, diesen Widerstand nach hartnäckigem Kampfe noch einmal zu überwinden. Aber dieser Kampf hatte die verhängnißvolle Folge, daß durch die Opfer, welche er erforderte, die Stellung der staufischen Ministerialen zur Dynastie eine unabhängigere und festere wurde. Nach dem Tode Philipps erkannten sie einen nichtstaufischen Kaiser an, um unter der Führung desselben ihre italienische Stellung wiederzugewinnen und den Sohn Heinrichs VI. seines ererbten Königthums zu berauben.

Sie traten dadurch zu diesem letzteren von Anfang an in einen persönlichen Gegensatz, welcher es erklärlich macht, daß Friedrich II. Bedenken trug, ihnen die Stellung einzuräumen, welche seine Vorfahren ihnen gewährt hatten. Er war gegen das Interesse der Ministerialen von den Bischöfen erhoben worden und suchte naturgemäß in den letzteren seine wichtigste Stütze in Deutschland. Er sperrte nicht allein die sicilische und italienische Verwaltung vollständig gegen den Einfluß der Ministerialen ab, sondern er suchte zugleich in Deutschland der Entwickelung der kleinen königlichen Städte freie Bahn zu machen, um in ihnen einen neuen Rückhalt für die königliche Gewalt langsam vorzubereiten.

Der entscheidende Schlag gegen die Ministerialität erfolgte dann im Jahre 1235, indem Friedrich dieselbe auch von der deutschen Verwaltung fast ganz zurückschob und unter die Controlle seines Hofgerichtes stellte.

Friedrichs Erfolge über die Curie veränderten dann auch die alte Stellung des staufischen Hauses gegen die Bischöfe, wie sie sein Großvater begründet hatte. Ihnen gegenüber suchte sich Konrad IV. auf die Laienfürsten und die Städte zu stützen, während der niedere Adel auf die Seite der Bischöfe trat: die alten Reichsministerialen sahen jetzt ihr Interesse am besten durch den Anschluß an das antistädtische Königthum Heinrich Raspe's gewahrt.

Als das staufische Haus seine Position in Deutschland räumte, waren Laienfürstenthum und Städte seine letzten Verbündeten gewesen, d. h. gerade diejenigen politischen Gewalten, deren Emporkommen Friedrichs I. Politik theils absichtlich zurückgedrängt, theils nicht mit Bewußtsein gefördert hatte. Die allgemeine Lage der Verhältnisse war also in ihr Gegentheil verkehrt.

Das Resultat des Bürgerkriegs bestand darin, daß einerseits der

schwäbische Adel, andererseits aber auch die Städte ihre Stellung behaupteten. Die Schöpfung des rheinischen Bundes war die erste politische That der deutschen Städte, deren Selbständigkeit die bisherige Verfassung negirt hatte. Beim Tode Wilhelms schienen sie die allgemeinen Verhältnisse so weit in der Hand zu haben, daß der weitere Gang der Entwickelung wesentlich von ihren Entschlüssen abhängig erscheinen mußte.

Erstes Kapitel.

Das Zeitalter Rudolfs von Habsburg.

Die Beschlüsse, durch welche der rheinische Bund im März 1256 zu der bevorstehenden Königswahl Stellung nahm, zeigen das lebhafte Verlangen der Städte, auf die Regelung dieser wichtigen Angelegenheit Einfluß zu gewinnen.

Gegenüber den Städten standen die Bischöfe und die großen Laienfürsten des Ostens.

Im südöstlichen Deutschland hatte das Aussterben der Babenberger eine überraschende Verschiebung der Machtverhältnisse zur Folge. Nachdem Herzog Friedrich der Streitbare, welchen der Kaiser bald nach 1237 wieder begnadigt hatte, im Juni 1246 in einer Ungarnschlacht gefallen war, waren von dem babenbergischen Hause nur seine Nichte Gertrud und seine Schwester Margarethe übrig, die Wittwe König Heinrichs VII. Friedrich II. übertrug das Reichsvicariat über das Herzogthum Oesterreich und die Mark Steier dem Grafen von Eberstein, während sich Innocenz IV. für die Ansprüche Gertruds erklärte und diese sich mit dem Markgrafen Hermann von Baden vermählte. Um ihm zuvorzukommen, legte Friedrich das Reichsvicariat für Oesterreich in die Hände seines Verbündeten, Herzog Otto's von Baiern, für Steiermark in die des Grafen von Görz. Hermann von Baden starb im October 1250, ohne den staufisch gesinnten Landadel gebrochen zu haben; aber die päpstliche Partei fand einen unerwarteten Verbündeten in Markgraf Ottokar von Mähren.

Ottokar hatte bisher als ein Anhänger der Staufer gegolten, er war durch seine Mutter ein Enkel Philipps von Schwaben; es war ihm kurze Zeit gelungen an der Spitze des böhmischen Adels seinen Vater Wenzel, welcher auf die Seite des Papstes getreten war, zu einer Theilung der Herrschaft in Böhmen zu nöthigen. Als aber

der letztere seinen Adel aufs neue niedergebrochen hatte, richtete Ottokar seine Pläne auf die Erwerbung Oesterreichs und trat mit den Gegnern der Staufer in Verbindung. Im November 1251 setzte er sich im Bunde mit den Bischöfen von Salzburg und Passau in den Besitz des Herzogthums. Er befestigte hier seine Stellung, indem er sich mit Margaretha vermählte und dem Papste einen Eid unbedingter Unterwürfigkeit leistete. Im Jahre 1253 folgte er seinem Vater in Böhmen, im Jahre 1254 sicherte er sich durch eine Uebereinkunft mit König Bela IV. von Ungarn einen Theil von Steiermark.

Eine so umfassende laienfürstliche Territorialmacht war seit dem Sturze Heinrichs des Löwen in Deutschland nicht wieder entstanden. Den Fortschritten der städtischen Entwickelung am Rhein entsprachen im Osten diejenigen der laienfürstlichen Dynastien. Sie waren nicht auf die Przemysliden beschränkt.

Allerdings gelang es der herzoglich sächsischen Linie der Askanier nicht, sich über die Grenzen auszudehnen, welche ihr Friedrich I. im Jahre 1180 gezogen hatte. Insbesondere an der unteren Elbe blieb sie durch die Nachbarschaft Lübecks und der Schauenburger von weiteren Fortschritten abgesperrt. Der steigende Einfluß der letzteren spricht sich in der Thatsache aus, daß ein Mitglied des gräflichen Hauses als Bischof von Olmütz, wie erwähnt, der erste Berather König Ottokars wurde, zwei andere die bischöfliche Würde in Bremen und Paderborn erlangten, während die Grafen selbst ihren Schwager, Herzog Abel von Schleswig, im Kampf gegen Dänemark so lange unterstützten, bis dieser im Jahre 1250 selbst den königlichen Thron bestieg.

Gleichzeitig dehnte sich die Macht der brandenburgischen Askanier im Osten der Elbe immer weiter aus. Die Markgrafen Johann und Otto haben die Landschaften Barnim und Teltow erobert, im Jahre 1244 die Herzöge von Pommern zur Lehnshuldigung genöthigt, im Jahre 1250 die Uckermark, dann das Warthethal und die Neumark unterworfen, im Jahre 1253 Frankfurt an der Oder gegründet und 1255 durch einen Vertrag mit Ottokar die Oberlausitz gewonnen. Die Markgrafen waren unbestritten Herren des rechten Elbufers, der Bauern, der Städte und der Kirche; die Friedensvermittelungen, welche sie damals zwischen dem deutschen Orden und Preußen, zwischen Holstein und Dänemark übernahmen, beweisen, daß ihre territoriale Ueberlegenheit von den Nachbarn vollkommen anerkannt wurde.

In der Mitte jener städtischen und dieser laienfürstlichen Bewegung standen die deutschen Bischöfe, denen die Aufstellung eines neuen Throncandidaten zunächst überlassen war.

Als Papst Innocenz IV. aus Lyon nach Italien zurückkehrte, verfügte er über die Krone von Apulien und Sicilien zu Gunsten des englischen Prinzen Edmund, des Sohnes König Heinrichs III. Er war im Dezember 1254 zu Neapel gestorben; sein Nachfolger Alexander IV. hat jene Maßregel bestätigt. Dagegen proclamirten Pisa und die ghibellinischen Städte im März 1254 König Alfons X. von Castilien, einen Verwandten der Staufer, zum Nachfolger Konrads IV. im Reich, während sich Manfred im Besitz des süditalischen Königthums vollkommen behauptete.

Die Verbindung zwischen Deutschland und Sicilien löste sich auf; aber die Entschlüsse der Parteien in Deutschland wurden durch die italienischen Verhältnisse noch immer so entschieden bedingt, daß die vormals antistaufischen Kreise sich den päpstlichen Gedanken einer englischen Throncandidatur aneigneten und Heinrichs III. Bruder, den Grafen Richard von Cornwallis, zum Nachfolger Wilhelms von Holland designirten.

Die Berufung und Leitung der Wahlversammlung lag wie im Jahre 1197 in den Händen des Erzbischofs von Köln, da derjenige von Mainz in die Gefangenschaft des Herzogs von Braunschweig gerathen war. Konrad von Köln war Mitglied des rheinischen Bundes; aber schon seine damaligen Conflicte mit der Kölner Bürgerschaft ließen eine entschiedene Berücksichtigung der städtischen Bundesinteressen von seiner Seite nicht eben erwarten.

Am 26. Mai 1256 beschlossen die Städte, den auf Johanni nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahltag ihrerseits zu besuchen und am 1. Juli einen Feldzug gegen die Friedensbrecher zu beginnen. Wir erfahren jedoch nichts über die Ausführung dieses Beschlusses, weder über die Theilnahme der Städteboten an jenen Frankfurter Verhandlungen, noch über den Verlauf der beabsichtigten Expedition. Der Wahltag verlief resultatlos; aber noch im Juli 1256 begaben sich Erzbischof Konrad und Philipp von Falkenstein, der mächtige Sohn Werners von Bolanden, nach Prag, um in der Wahlfrage mit Ottokar eine Vereinbarung zu treffen. Auch diese Verhandlungen blieben zunächst ohne Erfolg, indem Ottokar durch den Wunsch, der Königswahl gegenüber eine neutrale und abwartende Stellung zu bewahren, von jeder bindenden Verpflichtung zurückgehalten wurde.

Die Städte hatten sich am 15. August 1256, nach der Aufnahme Würzburgs, in dieser Stadt zu einem Bundestag versammelt. Wie weit ihr damaliger Einfluß reichte, beweist der Eintritt des deutschen Ordens in den rheinischen Bund, welcher bereits im April erfolgt war. Sie hatten jetzt die Genugthuung, daß eine Reihe mächtiger Laienfürsten ihre Berechtigung zur Mitentscheidung der Wahlfrage anerkannte: sie empfingen in Würzburg Briefe der Herzöge von Braunschweig und Sachsen und der beiden Markgrafen von Brandenburg, welche sich am 5. August zu Wolmirstädt über die Candidatur des Markgrafen Otto von Brandenburg geeinigt hatten und die Städte aufforderten, sich auf einem neuen Wahltage in Frankfurt am 8. September einzufinden. Die Städte beschlossen dieser Aufforderung zu folgen und aus diesem Grunde ihren vierten Bundestag, der am 8. September fällig war, auf den 29. September zu verschieben.

Eine entschiedene Aenderung der deutschen Verfassung im Sinne der städtischen Interessen schien sich vorzubereiten, und doch verrathen die in Würzburg gefaßten Beschlüsse, daß die Städte sich ihrer dominirenden Stellung nicht mehr vollkommen sicher fühlten. Sie mußten den Beschluß einer allgemeinen Rüstung und Söldnerwerbung wiederholen; sie verfügten, daß man die Steuern, welche bisher zum Bau von Friedenshäusern verwandt worden waren, unter die Armen vertheilen solle, um sich in der steigenden Verwirrung den Schutz des Himmels zu sichern; und die nochmalige Bekräftigung des Gelöbnisses, im Falle einer Doppelwahl keinem der Candidaten die Thore zu öffnen, spricht nicht eben für ihr Vertrauen auf den Erfolg der beabsichtigten gemeinsamen Action.

Auch über die Verhandlungen im September 1256 ist uns nichts Sicheres überliefert: wir erfahren nicht, wie die Städte in Frankfurt das Gewicht ihrer Stellung verwerthet haben.

Wenn uns aber gerade jetzt zum ersten Mal ein geschlossenes Kurfürstencollegium entgegentritt, so glauben wir vermuthen zu dürfen, daß die städtische Bewegung in der charakteristischen Bildung und Zusammensetzung dieses Collegiums ihre Spuren hinterlassen hat.

Die Nachrichten über die damalige Wahlberechtigung der deutschen Fürsten sind so unvollständig, daß wir fast nur auf ausländische Quellen angewiesen sind[1]). Der Verfasser des Sachsenspiegels bezeichnete die drei rheinischen Erzbischöfe und vier Laienfürsten als die

1) Vgl. Lorenz I, S. 154 N. 1.

„ersten“ an der Kur, nach ihnen aber wählen „alle Fürsten, Pfaffen und Laien“; von einer ausschließlichen Wahlberechtigung der ersteren ist also noch nicht die Rede. Der Franzose Matthäus Paris bezeichnet als Wähler des deutschen Königs die drei rheinischen Erzbischöfe und vierzehn Laienfürsten, darunter den König von Böhmen, den Pfalzgrafen, sämmtliche Herzöge und Markgrafen, sowie den Landgrafen von Thüringen. Eine Bulle Papst Urbans IV. über den deutschen Thronstreit spricht zum ersten Mal von dem Collegium der sieben Kurfürsten. Dem entspricht die Angabe des Engländers Thomas Wikes[1]), welcher bei der Erzählung von Richards Wahl bemerkt, daß das Recht der Kur den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, den Herzögen von Baiern, Sachsen, Oesterreich und dem Markgrafen von Brandenburg zustehe: es sind dieselben Fürsten, denen Eike das Recht der Vorwahl zuerkennt, da damals der Pfalzgraf zugleich Herzog von Baiern, der König von Böhmen zugleich Herzog von Oesterreich war.

Das Uebereinstimmende dieser Nachrichten besteht darin, daß von den geistlichen Fürsten allein den drei rheinischen Erzbischöfen — den Erzkanzlern von Deutschland, Italien und Burgund — ein Wahlrecht zugestanden wurde. Ihnen steht eine Majorität von Laienfürsten gegenüber, nach Matthäus Paris von vierzehn, nach der gewöhnlichen Annahme von vier Mitgliedern.

Erwägt man nun, daß die Wahlen Heinrich Raspe's und Wilhelms von Holland wesentlich ein Werk der Bischöfe waren, daß sich auch bei der Wahl Konrads IV. sieben Bischöfe und vier Laienfürsten gegenüberstanden, so liegt es am Tage, daß der Kern der vorliegenden Veränderung in der Ausschließung der Bischöfe von der Königswahl besteht. Man beschränkte ihren Antheil auf jene drei Erzbischöfe, die seit alter Zeit in untrennbarem Zusammenhang mit der Reichsverwaltung gedacht wurden, und gab den Laienfürsten bei der Wahl ein unzweifelhaftes Uebergewicht.

Mag nun diese Wahlordnung das Resultat bestimmter Vereinbarungen sein oder nicht: der Stempel ihres historischen Ursprungs ist ihr unverkennbar aufgeprägt. Sie erscheint als das natürliche Ergebniß einer Reaction gegen die altstaufische Politik, durch welche die Bischöfe noch einmal zu einem ganz überwiegenden Einfluß im Reichsfürstenrath emporgehoben worden waren.

---

1) Böhmer, f. II, 451.

Sie verdeutlicht uns die Thatsache, daß Deutschland damals vollständig aus dem Stadium seiner priesterlichen Verfassung herausgetreten war.

Von Konrad II. bis Konrad III. hatten die Bischöfe den entscheidenden Einfluß auf die Königswahlen geübt; Friedrich I. war von allen Fürsten erwählt worden, nach seinem Tode trat der alte Einfluß der Bischöfe besonders bei den Wahlen Friedrichs II. 1212 und Heinrichs VII. 1220 hervor. Dabei aber hatte die königliche Gewalt der bischöflichen Zugeständnisse gemacht, welche von derselben in erster Linie gegen die Städte verwerthet wurden. Daß die Städte überhaupt in den geistlichen Fürsten die gefährlichsten Gegner ihrer Autonomie zu sehen gewohnt waren, bedarf keines Beweises: war doch ihre Bewegung zur Selbständigkeit wesentlich ein Kampf gegen die bischöfliche Gewalt. Wenn wir nun erfahren, daß die Städte von mehreren Laienfürsten ausdrücklich aufgefordert wurden, ihren Einfluß auf die Wahlverhandlungen mit zur Geltung zu bringen, und wenn dann in dieser Zeit die Bildung des Kurfürstencollegs sich in Formen vollzog, welche nicht allein dem laienfürstlichen, sondern auch dem städtischen Interesse genau entsprachen, so liegt der Gedanke nahe, daß die Ausschließung der Bischöfe von der Königswahl durch den damaligen Druck der städtischen Macht mitbedingt gewesen ist.

Eben damals erreichte der Bund durch den Eintritt von Regensburg im October 1256 seine größte Ausdehnung. Diese Stadt erhielt das Recht, weitere Bundesglieder aufzunehmen: man faßte also eine Weiterentwickelung des Bundes an der Donau ins Auge. Aber durch diese Vorschiebung seiner Positionen verlor der Bund die Vortheile einer festen concentrirten Stellung, wie er sie in den leicht übersehbaren und leicht zu schützenden Grenzen der oberrheinischen Ebene gehabt hatte. Wenn noch nach hundert Jahren die „Alten und Weisen" von Straßburg[1]) an dem politischen Dogma festhielten, daß die rheinischen Städte keinen Bund „über Rhein" machen sollten, so dürfte diese Anschauung auf den Erfahrungen des rheinischen Bundes von 1254 beruhen. Eine so entlegene Stadt wie Regensburg konnte vom Bunde nur Söldnerhülfe beanspruchen; daß aber die Zunahme des Söldnerwesens und damit das Einströmen des niederen Adels in die städtischen Heere die innere Festigkeit der Conföderation erschüttern mußte, liegt auf der Hand.

---

1) Königshofen, Chroniken deutscher Städte IX, S. 836.

Gegenüber den Städten gelang es dem Erzbischof von Köln, die Wahl des reichsten und klügsten der damaligen Plantagenets durchzusetzen. Im Dezember 1256 wurde er mit Richard über die Bedingungen derselben einig. Die Höhe der Summen, welche Richard den Wahlfürsten zahlte, ist uns von englischer Seite überliefert[1]: der Erzbischof von Mainz wurde mit 5000 Mark aus seiner Gefangenschaft losgekauft und mit 3000 Mark beschenkt; Konrad von Hochstaden empfing 12000 Mark, der Herzog von Baiern angeblich 18000 Mark; für jeden der übrigen Kurfürsten wurden 8000 Mark bestimmt. Richard versprach ferner, ohne Zustimmung des Erzbischofs von Köln keinen Reichsamtmann zwischen der Mosel, Aachen und Dortmund zu setzen, und keinen Ritter oder Bürger in seinen Rath aufzunehmen. Besonders diese letztere Bestimmung zeigt die antistädtischen Tendenzen, welche in diesen Verhandlungen auf bischöflicher Seite zur Geltung kamen.

Nach dem Abschluß dieser Verträge erfolgte dann die entscheidende Wahlversammlung in Frankfurt, nunmehr die dritte. Von der Candidatur Otto's von Brandenburg ist nicht weiter die Rede; am 13. Januar 1257 proclamirten Konrad von Köln zugleich im Namen von Mainz und die beiden Wittelsbacher Ludwig und Heinrich den Prinzen Richard zum deutschen König. Am 25. Januar schlossen die Abgesandten des Erzbischofs mit Richard einen weiteren Vertrag: Konrads IV. Sohn sollte das Herzogthum Schwaben als Lehen erhalten, und außerdem das staufische Hausgut für ihn aus dem Reichsgut ausgesondert werden. Dieser Vertrag war offenbar nicht allein darauf berechnet, die Wittelsbacher zu befriedigen, unter deren Schutze Konradin aufwuchs, sondern auch den Städten Verlegenheiten zu bereiten, welche nach dem Tode Wilhelms den Schutz des Reichsgutes übernommen hatten.

Als darauf am 1. April 1257 der Erzbischof von Trier im Einverständniß mit den beiden Askaniern Alfons X. von Castilien zum König wählte, war der Moment gekommen, wo sich die Festigkeit des rheinischen Bundes erproben mußte.

Es war schon eine offene Verletzung der verabredeten Neutralität, daß sich die Städte Speier und Worms mit ihren Bischöfen entschieden auf die Seite des Trierer Candidaten stellten. Als dann Richard mit glänzendem Gefolge und reichen Mitteln im Mai 1257

---

1) Böhmer, f. II, p. 451.

nach Deutschland kam, öffnete ihm Aachen, obwohl es zum Bunde gehörte, ebenfalls im Widerspruch mit den in Mainz und Würzburg gefaßten Beschlüssen, die Thore: am 17. Mai wurde er hier in der Mitte seiner Anhänger gekrönt. Einige Tage später trat Philipp von Falkenstein, Burgvogt auf Trifels und Truchseß des Reiches, an der Spitze seiner Mannschaften zu ihm über. Richard übertrug ihm außer der Truchsessen- auch die Reichskämmererwürde an Stelle der ausgestorbenen Minzenberger und zwar erblich iure feodali. Am 27. Mai schloß Köln mit König Richard ab, ohne seiner Bundespflichten mit einem Wort zu gedenken; Richard erkannte die Freiheiten der Stadt in dem Sinne seines Vorgängers Wilhelm an.

Schon damals zeigte sich die Kölner Aristokratie, die „nobiles cives", wie Richard sie nennt, keineswegs von allen Blößen frei: das laudum Conradinum, ein Vertrag, welchen Albert der Große im Jahre 1258 zwischen dem Erzbischof und der Bürgerschaft vermittelte[1]), deckt den Nepotismus in der Besetzung der Schöffenstühle, die Bestechungen bei den Rathswahlen, die willkürlichen Steuererlasse für Bürger und Kaufleute auf. Wenn man ferner erwägt, daß es dem Erzbischof schon im Jahre 1259 gelang, die Unzufriedenheit der Zünfte mit dem städtischen Regiment zum Sturz der Geschlechter zu benutzen, so wird man zu den Ursachen, welche die Energie des rheinischen Bundes lähmten, auch die inneren Reibungen zwischen Patriciat und Zünften, wie sie an einzelnen Stellen bereits eingetreten waren, zu rechnen haben.

Der unglückliche Verlauf einer Fehde, welche die Städte Ende Mai 1257 gegen den Markgrafen von Baden führten, war nicht geeignet, ihr Selbstvertrauen gegenüber dem heranziehenden König zu beleben. Richard fand eigentlich nur in Boppard ernstlichen Widerstand, Stadt um Stadt öffnete ihm ihre Thore. Im September traten Frankfurt und die Reichsstädte der Wetterau auf seine Seite: er verzichtete hier auf die Ehebeschränkungen der Bürgertöchter und gestattete, daß keine Burgen in den Städten restaurirt oder neu gebaut werden dürften. Durch diese Einzelverträge und reiche Zahlungen gewann er in den Städten Einlaß; er begnügte sich mehrfach, die definitive Entscheidung für einen Candidaten den Städten noch freizustellen und nur eine vorläufige Anerkennung zu fordern. Mainz, Oppenheim, Hagenau traten zu ihm über; im Sommer 1258 erkaufte

1) Vgl. Quellen der Stadt Köln II, S. 384.

er gegen eine Zahlung von 1000 Mark selbst in Worms, dann auch in Speier seine Anerkennung.

Der rheinische Bund war durch das Geld des Engländers so gut wie vollständig aufgelöst, die ganze weithin angelegte städtische Politik verlief im Sande. Es konnte an diesem Resultat nichts ändern, daß man sich auf städtischer Seite durch spöttische Nachreden über den Eindruck dieser vollständigen Niederlage hinwegzuheben suchte. Ein Straßburger Geschichtschreiber[1]) erzählt, daß König Richard wegen seines Reichthums in den rheinischen Städten ehrenvoll empfangen worden und bis Basel gelangt sei: als ihm dort das Geld ausgegangen sei, hätten ihm die deutschen Fürsten „den Scheidebrief gegeben und ihm erklärt, daß sie ihn nicht wegen seiner Schönheit, sondern wegen seines Geldes geliebt" hätten. Daß aber die Rolle, welche die Städte bei diesen seltsamen Vorgängen spielten, keineswegs weniger beachtet blieb, als die der Fürsten, geht unter anderem daraus hervor, daß selbst die Stadt Lübeck von ihrem Bischof den Rath erhielt, Richard anzuerkennen, da sich die rheinischen Städte demselben unterworfen hätten. Richard ging allerdings schon im Januar 1259 nach England zurück. Wenn jedoch jener Straßburger Chronist bemerkt, daß das Andenken dieses Königs „wie ein Schall" vergangen sei, so dürfen wir doch nicht die tiefgreifenden Folgen übersehen, welche seine Wahl für die Anfänge der städtischen Politik gehabt hat.

Die städtischen Gemeinden des Inlandes, wie sie aus den hofrechtlichen Verfassungen herausgewachsen waren, umfaßten die rathsfähige Bürgerschaft, den Kaufmanns- und den Handwerkerstand als eine zusammengehörige, nicht ohne einen dieser Bestandtheile denkbare Masse. Die städtische Commune bestand nicht aus einem Stand, sondern aus mehreren Ständen, von denen der herrschende ursprünglich keineswegs der Kaufmann, sondern der am Gelderwerb allerdings mitbetheiligte Grundbesitzer war.

In dieser festgeschlossenen Bildung über- und untergeordneter Kreise erscheint jedoch nur eine Art der deutschen Verkehrsentwickelung: neben ihr steht die rein kaufmännische Genossenschaft des deutschen Marktes im Ausland, welche sich wesentlich nur für das kaufmännische Geschäft und dessen gerichtlichen Schutz aus Mitgliedern der verschiedenen binnenländischen Gemeinden heranbildete. Der „gemeine deutsche Kaufmann" setzte sich, wie früher in London, so jetzt in Wisby, in

---

1) Böhmer, f. II, p. 110.

Nowgorod, in Brügge, endlich in Bergen fest, in eigenen geschlossenen Gemeinden, für deren Verfassung es als oberster Rechtsgrundsatz galt, daß Streitigkeiten zwischen Deutschen und Deutschen nur vor deutschen Richtern geschlichtet werden konnten. Die Factoreien, welche nach den einzelnen betheiligten Städten gesondert waren, traten unter die Verwaltung gewählter „Aldermänner", sie alle unterwarfen sich gemeinsamen Abgaben, welche in eine gemeinsame Kasse flossen.

Schon im Jahre 1229 nahm der „gemeine deutsche Kaufmann" in Wisby neben den einheimischen Gothländern an den Verhandlungen Theil, welche zum Abschluß eines Handelsvertrages mit dem Fürsten von Smolensk führten. Die erste Skra d. i. Ordnung des von Wisby aus gegründeten deutschen Comtors zu Nowgorod (von 1250) zeigt, wie eng der Zusammenhang dieser Gründungen war: die Geldüberschüsse des Hofes von St. Peter in Nowgorod sollten nach St. Marien in Wisby unter die Obhut der dortigen Aldermännner von Wisby, Lübeck, Soest und Dortmund abgeführt werden.

Im Jahre 1226 bemerkt Friedrich II. in seinem Privileg für Lübeck, daß dieser Stadt in London mit Unrecht die Vorrechte Kölns vorenthalten würden. Aber schon 1237 verlieh König Heinrich III. von England Zoll- und Geleitsfreiheit an alle Kaufleute von Gothland, d. i. von Wisby; 1257 ertheilte er speciell den Lübeckern ihren ersten Freibrief und stellte dieselben im Jahre 1267 der Kölner Gilde vollkommen gleich: beide Gilden haben sich dann als die „Kaufleute der deutschen Hansa in England" um 1280 geeinigt und einen selbstgewählten Aldermann an ihre Spitze gestellt.

Im Jahre 1252 ertheilte die Gräfin Margaretha von Flandern allen „Kaufleuten des römischen Reiches, welche Gothland besuchen", für ihre Niederlassungen in Brügge die gewünschten Privilegien.

Die Entwickelung dieser auswärtigen rein kaufmännischen Gemeinden verstärkte und erweiterte in den deutschen Bürgerschaften des Binnenlandes das Bewußtsein gemeinsamer Interessen und das geschäftliche Selbstgefühl des kaufmännischen Standes ebenso, wie die Colonisation auf diese Schicht der deutschen Nation unmittelbar fördernd und hebend zurückwirkte. Die bäuerliche und ritterliche Colonisation leitete nur überzählige Kräfte aus den heimischen Kreisen ab, die städtische erweiterte gleichzeitig die Verkehrsverbände, Absatzwege und Nachfragen für den Kaufmann und Handwerker der heimischen Plätze.

In einer Zeit, wo die Zweckmäßigkeit und Unentbehrlichkeit des

Rathsregiments für den Verkehr zu einem allgemein anerkannten Glaubenssatz geworden ist, konnte der deutsche Rathsbürger von dem Gefühl seiner überwiegenden wirthschaftlichen Bedeutung zu den Ideen fortgerissen werden, die uns in den Beschlüssen des rheinischen Bundes entgegentreten.

Daß die finanziellen Mittel vorhanden waren, diese Gedanken auszuführen, dürfte nicht in Zweifel gezogen werden: der Bund verfügte über die eigentlichen Geldplätze Deutschlands, die zugleich in uneinnehmbare Festungen verwandelt waren und in der Wasserstraße des Rheins eine bequeme Verbindungslinie besaßen.

Aber bei der Erweiterung, die der Bund bis an die Ostsee und nach der Donau hin erfuhr, kam es zugleich auf die Landverbindungen an. Vielleicht gab es damals in Deutschland nur jene einzige feste und gesicherte Landverbindung, über deren Schutz sich Lübeck und Hamburg im Jahre 1241 verständigt hatten. Für die gemeinsamen Operationen des Bundes bedurfte man bedeutender militärischer Kräfte; aber für die weiteren Unternehmungen konnte oder wollte man die allein zuverlässigen Bürger nicht aufbieten: man mußte sich entschließen, Söldner zu werben.

Entscheidend aber war es vor allem, daß die ganze Bewegung das geistliche Fürstenthum bedrohte, damit aber zugleich die gesammte Vasallenschaft der geistlichen Höfe, deren bisherige Existenz durch den Wegfall der städtischen Steuern und die Einführung des städtischen Kriegsdienstes in Frage gestellt wurde.

Durch den weiteren Versuch der Städte, sich zwischen Adel und Bauern hineinzuschieben und die Controlle der bäuerlichen Abgaben an ihre Herren an sich zu ziehen, nahm die Opposition des Adels gegen die Städte einen doppelt erbitterten Charakter an.

Indem der Erzbischof von Köln seinen englischen Throncandidaten in diese Verhältnisse hineinschob, trat die Zersetzung des Bundes ein: die fürstlichen und ritterlichen Elemente sonderten sich ab, die Städte zogen sich isolirt und überrascht aus der großen Politik wieder auf ihre localen Interessen zurück.

Die Entwickelung der deutschen Verhältnisse schien ins Stocken zu gerathen.

Inzwischen war in England während Richards Abwesenheit eine Bewegung des hohen Adels eingetreten, welche die alten Formen der centralisirten normännischen Verwaltung vollkommen erschütterte. Im Juni 1258 wurde König Heinrich III. zur Unterzeichnung der sogenannten

Oxforder Provisionen genöthigt, durch welche eine Adelscommission von 24 Mitgliedern zur Reform der Verwaltung berufen wurde. Ihre wichtigste Maßregel bestand darin, daß dem König eine Regentschaft von 15 Mitgliedern an die Seite gesetzt wurde. Auch Richard mußte die Oxforder Statute nach seiner Rückkehr beschwören.

Ein weiterer Umblick zeigt, daß diese Bewegung der englischen Aristokratie wenigstens indirect auch für die deutschen Verhältnisse nicht ohne Bedeutung gewesen ist.

Auf der Entwickelung der militärischen Lehnsverfassung, d. h. auf der Leistung des Kriegsdienstes und dessen Vergütung beruhte die eigentliche Lebensfähigkeit der mittelalterlichen Staatsbildungen. Ihr innerer Zusammenhang war dadurch bedingt, daß, wenn auch nicht dieselben Stände, so doch dasselbe Volk den Kriegsdienst leistete und die Steuern zahlte. So lange die Vergütung des Lehndienstes in Grundbesitzverleihungen und Naturalerträgen erfolgte, hatte das deutsche Königthum Münzen, Zölle, Gerichtsbarkeiten vergabt, da diese Einnahmen für seine Finanzen nur einen untergeordneten Werth besaßen. Als die Geldwirthschaft in Deutschland neben die Naturalwirthschaft trat, war es für das Königthum eine günstige Fügung, daß es sich der Mittel Siciliens bemächtigen konnte: Friedrich II. hatte für seine Kriege das Geld aus Sicilien, die kriegerischen Kräfte aus Deutschland zu ziehen gesucht.

Man hätte denken sollen, daß für Richard eine ähnliche Politik möglich gewesen wäre oder ihm doch nahe gelegen hätte. Aber eben in dem Moment, wo er sie hätte einschlagen können, wurde die englische Dynastie in der freien Verfügung über diejenigen Mittel beschränkt, durch welche sie den unbeschäftigten deutschen Kriegerstand in ihre Dienste hätte ziehen können, wie dies Friedrich II. wenigstens theilweise gelungen war.

Für England ist es nun von großer Bedeutung gewesen, daß hier der wohlfeile, nicht ritterliche, nicht belehnte Krieger nicht — wie in Deutschland — verschwunden war. Der ritterliche entsagte dem Lehndienst und zahlte dafür eine Steuer, welche neben den städtischen Abgaben, den Zoll-, Münz- und Gerichtseinkünften den Hauptstock der königlichen Einnahmen bildete. Die großen englischen Heere waren deshalb möglich, weil sie nicht ausschließlich aus kostbaren Vasallen bestanden.

Die kriegerische Leistungsfähigkeit der deutschen Verfassung dagegen brach in dem Augenblicke zusammen, wo dem Königthum die

Mittel zur Vergütung seiner Vasallen ausgingen; seit dem Tode Friedrichs II. war dies thatsächlich der Fall.

Von da an begannen sich diese Vasallenmassen wie große fossile Bildungen auf dem Boden unserer alten Verfassung abzulagern. Der Gang der deutschen Geschichte seit 1256 ist durch die Versuche dieser stehen gebliebenen Kräfte der alten Verfassung mitbedingt, sich in die neue Weltordnung hineinzuschieben.

Sie standen theils unter der erblichen Lehnsherrlichkeit der deutschen Laienfürsten, theils unter der gewählten Lehnsherrlichkeit der geistlichen Fürstenthümer oder des Königs.

Die laienfürstliche Vasallität fand in den Aufgaben der fürstlichen Territorialpolitik offenbar am frühsten neue Beschäftigung und in dem Streben nach fester ständischer Vertretung den Fürsten gegenüber eine neue Triebfeder ihrer Entwickelung. Bei weitem ungünstiger war die Stellung der geistlichen und reichsunmittelbaren kleinen Vasallität, da ihre Stellung eine freiere, aber darum auch schutzlosere war.

Die alten freien kriegerischen Geschlechter waren von Alters her mehr in den Berglandschaften, als in den entwickelteren Flußthälern seßhaft, am Saume der Alpen, des Schwarzwaldes, der Rauhen Alp, der Vogesen. Seit dem Sturz der Staufer war eine Reihe dieser Geschlechter auf ihren theils ererbten, theils als Lehn- oder Pfandbesitz gewonnenen Burgen ganz auf sich selbst gestellt. Sie hatten sich als Stand nach unten hin vollkommen abgeschlossen; die Reichsministerialen galten wie die freien Vasallen als ritterbürtig, und da nach Recht und Sitte die Vergabung von Lehen nur auf Ritterbürtige beschränkt war, so schmolzen die freien Herren mit ihren Mannlehen und die Dienstmannen mit ihren Dienstlehen zu einer adlichen Masse zusammen, welche mit der alten Verachtung gegen Arbeit und Erwerb trotz ihrer schwindenden Mittel ihre überlieferte Vorliebe für ritterliches Leben und ritterliche Bildung festzuhalten suchte. Nachdem sich diese Geschlechter Jahrzehnte hindurch auf allen Schauplätzen der staufischen Politik vom Niederrhein bis Sicilien und Palästina bewegt hatten, wurden sie jetzt auf ihren alten Sitzen und Stellungen — die Tschudi erscheinen in Glarus seit 935 — Herren ihrer selbst, in dem gewaltigsten Hochlande Europa's, wo der Verkehr außer Zürich nur verhältnißmäßig junge Gründungen kannte. Ihre Macht beruhte auf Burgen und niederen Vasallen, Vogteien und zertrümmerten Graf-

schaften. Die Klagen über ihre Gewaltthätigkeiten wurden schon um 1209 vernehmbar[1]).

Die mittleren großen Flußthäler von Basel bis Köln, von Ulm bis Regensburg, von Bamberg bis Frankfurt durchsetzten diese kriegerischen Ansiedelungen mit den Lehns- und Dienstmannschaften der Bisthümer. Die letzteren standen in den reicheren und fruchtbareren Gebieten, in welchen sich der Handel und die Bedürfnisse der oberen und unteren Lande trafen, entwickelteren Verkehrsverhältnissen gegenüber, als die alten Geschlechter der Gebirgsgegenden. Die Sätze der rheinischen Landfriedensordnungen über Anleihen verrathen die Geldbedürftigkeit und die steigende wirthschaftliche Abhängigkeit dieser Complexe von den Städten. Deren Entwickelung mußte ihnen als eine gefährliche Neubildung erscheinen, welche den Zusammenhang der alten Wirthschaften allmählich aufzulösen drohte.

Der Adel suchte sich in den neuen ungünstigen Verhältnissen über Wasser zu halten, indem er neue Burgen baute — und zwar jetzt meistens Steinhäuser, nicht mehr Holzhäuser, für die sich nur in Norddeutschland noch einige Beispiele in dieser Zeit finden, — und von hier aus mit Raub und Nahme auf den Verkehr der Wasser- und Landstraßen griff.

Gleichzeitig aber eröffnete sich auch diesen Adelsschichten nach zwei Seiten hin eine bedeutende productive Thätigkeit. Erstens bot ihm das Land des deutschen Ordens an der Ostsee einen neuen Tummelplatz seiner Waffen und sichere Versorgung; daneben aber blieb die Erhaltung der geistlichen Fürstenthümer für die Existenz dieses Adels von der höchsten Wichtigkeit.

Im großen und ganzen haben die geistlichen Fürstenthümer auch in dieser Zeit ihrer Bedrängniß an den guten Traditionen ihrer alten Verwaltung festgehalten: humane Behandlung der unteren Stände und milde Abgaben blieben noch immer der Grundzug der bischöflichen Verwaltung. Aber ihre politische Stellung hatte sich doch vollständig geändert. Auf das Spolien- und Regalienrecht hatte das Königthum seit Otto IV. und Friedrich II. definitiv verzichtet, die alten Leistungen der Bischöfe für den königlichen Hof waren in

1) Die Arbeit von Zallinger, Ministeriales und Milites (Innsbruck 1878), welche für Süddeutschland die Existenz eines von den Ministerialen geschiedenen und ihnen untergeordneten Standes unfreier Ritter nachweist, hat N. in seinen Vorlesungen nicht mehr verwerthen können. Wie dem Herausgeber erinnerlich, acceptirte er ihre Resultate mit großem Interesse. A. d. H.

Abnahme gekommen, ihre Verpflichtung zum Reichskriegsdienst war nicht bindender als die der übrigen Lehnsträger des Reichs. Diese Veränderungen hatten allerdings die bischöflichen Budgets überall entlastet, aber zugleich die enge Verbindung der geistlichen Fürsten mit dem Königthum allmählich gelöst. Wie das letztere seinen Einfluß auf die Besetzung der bischöflichen Stühle langsam dahingab, so ging auf der anderen Seite das Recht der Königswahl den meisten Bischöfen verloren.

Mit dieser Trennung beider Gewalten verblaßte zugleich der wahrhaft staatliche Charakter, den das Bisthum neben dem kirchlichen bisher bewahrt hatte: es wurde ein Versorgungsinstitut für die überschüssigen Mitglieder des deutschen Adels, ein wesentlich aristokratischer Bestandtheil der deutschen Verfassung. Der Grundsatz, nur Mitglieder adlicher Häuser in die Domkapitel aufzunehmen und auf die bischöflichen Sitze zu erheben, welcher allmählich vollkommen zur Geltung gelangte, stellte eine beständige Verbindung des geistlichen Fürstenthums mit dem deutschen Laienadel her.

Betrachtet man gegenüber den geistlichen die Laienfürsten, so ist es ebenso leicht zu erkennen, daß sie über den ursprünglich amtlichen Charakter ihrer Stellung herausgewachsen sind, als es schwierig ist, den Begriff ihrer landesfürstlichen Hoheit für die damalige Zeit zu fixiren. Uralter Grundbesitz, richterliche Befugnisse theils landrechtlichen, theils hofrechtlichen Ursprungs und die damit verbundenen Reichs- oder Kirchenlehen bildeten ihre wichtigste Grundlage wenigstens innerhalb der alten Grenzen des Reichs; aber die Verhältnisse konnten in jedem einzelnen Falle sehr verschieden liegen. Fürst war zur Zeit der Staufer, wer das Recht hatte an der Königswahl theilzunehmen, wer über sich keinen Lehnsherrn als den König oder geistliche Fürsten anerkannte und nur von Fürstengenossen gerichtet werden konnte.

Das Recht der Königswahl blieb allerdings nur auf einer kleinen Zahl von Laienfürsten haften, dagegen erhielt der Begriff des Landesfürstenthums nach einer anderen Seite hin eine weitere Ausbildung. Hatte der ursprüngliche Amtscharakter der laienfürstlichen Gewalten bisher wenigstens insofern nachgewirkt, als der Inbegriff aller Gerichts- und Vogteigelder, Zinsen, Lehn- und Allodialeinkünfte, welche sich allmählich in den Händen eines fürstlichen Hauses vereinigt hatten, als zusammengehörig betrachtet wurde, so erscheint seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Theilbarkeit der fürstlichen Hoheits-

rechte als fürstliche Sitte[1]): es wird Brauch, nicht einem, sondern sämmtlichen Fürstensöhnen den fürstlichen Titel und eine fürstliche Hofhaltung zu gewähren.

Die gesteigerten Anforderungen, welche diese kostspielige Veränderung an die fürstlichen Kammern machte, erhöhten die finanziellen Ansprüche der Fürsten an ihre Untergebenen und riefen damit den Wunsch der letzteren hervor, die Bewilligung neuer Lasten von ihrer Zustimmung abhängig zu machen. Eine einseitig vom Fürsten aufgelegte Steuer heißt geradezu eine „exactio violenta", und auch für die auf dem Wege der Verhandlung mit den Steuerpflichtigen nachgesuchte Steuer hielt man den alten bezeichnenden Namen der „Bede" (petitio) fest. Insbesondere die ritterlichen Vasallen der Fürsten beriefen sich den finanziellen Ansprüchen ihrer Lehnsherrn gegenüber auf ihre Steuerfreiheit, welche nach den allgemeinen lehnsrechtlichen Grundsätzen nur in bestimmten Fällen — bei Loskauf des Herrn aus der Gefangenschaft, bei der Verheirathung seiner Tochter, der Wehrhaftmachung seines Sohnes — außer Kraft trat. Indem dieselben das Recht der Steuerbewilligung zunächst für sich in Anspruch nahmen, bildeten sich die Keime neuer landständischer Verfassungen.

Wenden wir den Blick von den oberen auf die unteren Stände, so darf zunächst nicht bezweifelt werden, daß die Abnahme der Schöffenbarfreien — welcher noch der Sachsenspiegel hatte entgegentreten wollen — weitere Fortschritte gemacht hat. Aber man wird doch keineswegs die Zustände der bäuerlichen Bevölkerung in den späteren Jahrhunderten schon auf die damalige Zeit übertragen dürfen. Allerdings erlagen im Jahre 1233 die freien Stedinger in den westfriesischen Marschen den Angriffen des Erzbischofs von Bremen und der niederdeutschen Ritterschaften, aber wir treffen doch sonst nirgends auf Bewegungen der hörigen Bauern gegen ihre Herren. Obwohl die rheinischen Städte erklärten, daß sie sich als die „Schützer" der bäuerlichen Bevölkerung betrachteten, so blieb doch die Bildung des rheinischen Bundes ohne Einfluß auf die Haltung der Bauern gegenüber ihren Herrschaften: abgesehen von den alten Domanialdistricten um einzelne Reichsstädte blieb die plebs rustica ohne jeden politischen Zusammenhang mit den städtischen Republiken. Dieses Resultat aber war nur dann möglich, wenn nicht allein die geistliche, sondern auch die laienfürstliche Verwaltung in dieser Zeit humaner, gerechter und

1) Vgl. Ficker, vom Reichsfürstenstande § 188.

vorsichtiger war, als man gemeinhin annimmt[1]). Die Vergleichung der habsburgischen Urbare hat neuerdings ergeben, daß die Höhe der österreichischen Abgaben unter Ottokar und Rudolf constant geblieben ist[2]). Die Zinsen der bäuerlichen Censualen haben sich Jahrhunderte hindurch nicht geändert; die wichtigste sonstige Abgabe war die Steuer an den Vogt und seine Verpflegung an den Gerichtstagen, eine Verpflichtung, welche in den Weisthümern aufs sorgfältigste verklausulirt wird. In den bäuerlichen Hofrechten behauptete sich ungebrochen die alte Gerichtsverfassung, die drei ungebotenen Dinge, die Rechtfindung durch Schöffen und Standesgenossen. Vor allem aber mußte das Recht der Freizügigkeit in dem zinspflichtigen deutschen Bauern das Gefühl der Selbständigkeit lebendig erhalten; nach Leistung seines Zinses konnte jeder ziehen, wohin er wollte. Noch immer kennen die Weisthümer den Grundsatz, daß jeder Zins drei Jahre restiren dürfe, daß man auch nach drei Jahren bei einer Execution dem Bauern nur so viel nehmen dürfe, daß ihm für einen Weihnachtskuchen genug übrig bleibe. Ohne dieses ererbte Gefühl der Selbständigkeit würde es dem deutschen Bauern nicht möglich gewesen sein über das slavische Element hinwegzuschreiten und das ganze Gebiet von der Ostsee bis zu den Karpathen mit deutschen Dörfergründungen zu bedecken.

In den älteren Colonisationsgebieten, insbesondere in Holstein, bewahrte sich die Herrschaft das Recht des Nachmessens der neugerodeten Grundstücke, um darnach etwaige Steuererhöhungen zu bestimmen; in den eigentlich slavischen Gebieten des Ostens war dieses landesfürstliche Recht unbekannt. Dagegen nehmen wir zugleich im inneren Deutschland das Bestreben wahr, den Wald gegen neue Rodungen zu schützen; man erkannte, daß die Waldwirthschaft dem vordringenden Ackerbau nicht vollständig geopfert werden dürfe. In den Weisthümern wahrte man den alten Hufen den neuen gegenüber ein besseres Recht an Flur und Wald; theilte man eine Hufe, so blieb die Zinspflicht derselben auf einem bestimmten Theil derselben, der „Ehofstätte", haften; die harten Strafen gegen Waldfrevel verrathen die Strenge, mit welcher man den Waldbestand gegen fremde Eingriffe zu schützen suchte.

---

1) Vgl. die aus einer reichsstädtischen Quelle stammende Bemerkung über das Interregnum (Böhmer, f. IV, p. 130): Post hunc per multos annos nec rex nec cesar imperavit et tamen per principes et dominos terre bona pax fuit. A. d. H.

2) Lorenz I, S. 365 ff.

. Die Verfassung der Städte war damals zunächst eine aristokratische geworden; die Theilnahme geistlicher Mitglieder am Rath erinnerte in einzelnen Bischofstädten, wie in Würzburg, noch an die Entstehung des Stadtraths aus dem bischöflichen Rathe. In Köln hatte sich der Erzbischof im Jahre 1259 mit den Zünften gegen die rathsfähige Bürgerschaft verbunden, Bürgermeister und Schöffen entsetzt und ein Schöffencollegium aus 24 Handwerkern gebildet. Als aber sein Nachfolger Engelbert II. seine Anerkennung als Herr der Gemeinde zu erzwingen versuchte, versöhnten sich die Zünfte mit den vertriebenen Geschlechtern und stellten im Jahre 1262 die frühere Verfassung wieder her.

Während die Landbevölkerung das alte Recht und die alten demokratischen Formen ihrer Verfassung bewahrte, bildete sich in den Städten eine neue oligarchische Verfassung. An ihrer Spitze stand ein aus den bevorrechteten Familien gebildeter Stadtrath, welcher in drei Abtheilungen zerfiel — den Rath des vorhergehenden, laufenden und folgenden Jahres —, die sich in den Geschäften ablösten. Er suchte das städtische Münz- und Zollwesen zu leiten, beaufsichtigte das Handwerk, begründete und controlirte die Zünfte.

In einzelnen Städten, wie in Rothenburg an der Tauber, war und blieb der Rath die grundbesitzende städtische Aristokratie; in den meisten Städten hat er sich am kaufmännischen Verkehr betheiligt neben den eigentlichen Kaufleuten, welche meist zwischen Geschlechtern und Zünften eine Mittelstellung einnahmen.

Nach der Auflösung des rheinischen Bundes im Jahre 1258 traten die deutschen Städte aus der großen Politik, in welche sie sich stürmisch hineingewagt, in die engen Schranken ihrer Einzelinteressen zurück. Mit um so größerer Energie suchten sie den Aufgaben gerecht zu werden, welche die wachsende Ausbildung des deutschen Verkehrs an ihre innere Verwaltung stellte.

Seit dem zehnten Jahrhundert besaßen die deutschen Gemeinden den Schutz ihrer Marktfriedensprivilegien: die Kaufleute sollten in ihren Hallen und Häusern frei sein von gerichtlichen Verfolgungen, außer in kaufmännischen Sachen. Jetzt nahmen die Städte die Sorge für die Verkehrssicherheit ihrer Bewohner selbst in ihre Hand. Das Verbot, einen Bürger zum gerichtlichen Zweikampf auszufordern, bildet einen durchgehenden Satz der neuen Stadtrechte. Das Recht der Blutrache war selbst in dieser Zeit unter der bäuerlichen Bevölkerung noch keineswegs erloschen, und obwohl das große Landfriedensgesetz

von 1235 sich gegen die Selbsthülfe erklärt hatte, so blieb doch das Recht der Fehde wenigstens für den Fall, daß auf ordentlichem Wege keine Genugthuung zu erlangen war, allgemein als gültig anerkannt. Die erste und wichtigste Aufgabe der städtischen Rathscollegien mußte es sein, diese Einflüsse von den städtischen Bürgerschaften fern zu halten, gleichsam den Boden für eine neue Kulturentwickelung zu reinigen.

Eine Beschreibung des Elsasses aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bemerkt[1]), daß um das Jahr 1200 noch wenig Kaufleute in diesem Lande gewesen seien, obwohl der Verkehr sich in demselben offenbar verhältnißmäßig früh entwickelte. Der deutsche Kaufmann war trotz seiner langen Vergangenheit noch immer ein neuer Factor des deutschen Lebens.

Außer dem Verkehr in der Heimath gab es aber für die Städte noch einen andern zu schützen, denjenigen im Auslande. Die Privilegien der fremden Herrscher, die Versuche das Strandrecht abzuschaffen, denen sich besonders Lübeck widmete, schützten den deutschen Verkehr wesentlich nur gegen die äußeren Gefahren, welche ihn in der Fremde bedrohten. Daneben aber machte sich frühzeitig das Bedürfniß geltend, diesen Verkehr vor den nachtheiligen Folgen der inneren Verwickelungen zu schützen, welche bei der wachsenden Frequenz der fremden Märkte nicht ausbleiben konnten. Wir deuteten bereits an, in welcher Weise dies geschah.

Es kam darauf an, für die rechtlichen Verhältnisse der deutschen Kaufleute in der Fremde ein festes System und feste Organe zu schaffen. Die Kaufleute der flandrischen Hansa, welche neben der kölnischen im dreizehnten Jahrhundert in London bestand, erkannten die Verpflichtung an, Prozesse, welche in England nicht zur Entscheidung kamen, in Flandern auszutragen und zwar in Gegenwart eines Kaufmanns von Brügge. Nach der ältesten Nowgoroder Skra sollten Streitigkeiten zwischen einem deutschen Kaufmann und einem Russen am gothländischen Ufer durch Kaufleute von Wisby entschieden werden. Dieser Grundsatz der deutschen Kaufleute, bei Streitigkeiten und Prozessen in der Fremde die Recursinstanz nach einem bestimmten rechtlichen Forum der Heimath zu verlegen, gab ihnen im Auslande das Gefühl nationaler Selbständigkeit, dessen sie den fremden Nationen

1) Script. XVII, p. 236: Mercatores pauci fuerunt et pene omnes pro divitibus habebantur.

gegenüber bedurften. Es ist bekannt, daß die Anfänge der Hansa namentlich in dieser Richtung zu suchen sind.

Während die französischen Märkte der Champagne verödeten, die unabhängigen Städte unter die königliche Verwaltung traten, vollzog sich in Deutschland eine vollkommen entgegengesetzte Entwickelung. Der politische Einfluß der deutschen Monarchie als solcher sank auf den Nullpunkt; aber die wirthschaftlichen Kräfte, die unter ihrem Schutze gereift waren, breiteten sich aus und entwickelten rasch und glänzend die Fähigkeit, für die Vertretung ihrer Interessen die geeigneten Institute hervorzubringen.

Ohne Zweifel beruhte auch die größte politische Neubildung der damaligen Zeit, die böhmisch-österreichische Monarchie Ottokars, wesentlich auf der Verbindung, in welche sie mit jenen überquellenden Kräften der deutschen Kultur getreten war. Schon Ottokars Vater gewann deutsche Bergleute für die Ausbeutung der böhmischen Gold- und Silbergruben, und es ist bezeichnend, daß man einen Schauenburger auf den Bischofsitz von Olmütz zog. Ottokar selbst wurde durch die deutsche Bewegung nach dem Osten gewissermaßen mit emporgehoben.

Schon im Jahre 1255 unterstützte er durch einen Kreuzzug den deutschen Orden bei der Eroberung von Samland[1]); im Jahre 1260 trug er auf dem Marchfelde einen glänzenden Sieg über die Ungarn davon, durch welchen er in Besitz von ganz Steiermark gelangte; im Jahre 1261 heirathete er, nachdem er sich von der babenbergischen Margaretha getrennt hatte, eine ungarische Prinzessin und ließ sich dann mit ihr vom Erzbischof von Mainz krönen; im folgenden Jahre trat er mit König Richard in Verbindung und erlangte von ihm die Belehnung mit Oesterreich und Steiermark. Im Jahre 1267 verabredete er mit dem deutschen Orden die Eroberung von Litthauen und Galindien: diese Länder sollten mit Böhmen vereinigt werden und Olmütz für dieselben zum Erzbisthum erhoben werden. Die Unternehmung an der Weichsel verlief indessen ohne Erfolg, und die Verwandlung des Bisthums Olmütz in eine Metropole stieß auf den Widerspruch der Curie; dagegen gewann Ottokar im Jahre 1268 durch einen Erbvertrag mit dem kinderlosen Herzog Ulrich von Kärnthen die Anwartschaft auf Kärnthen und Krain, welche durch den Tod desselben schon im Jahre 1269 perfect wurde. Man schätzte

---

1) Ueber diesen Feldzug, an welchem Ottokars persönlicher Antheil jedenfalls sehr gering war, vgl. Lorenz I, S. 133 ff.

damals in Deutschland das jährliche Einkommen des Königs[1]) auf 100000 Mark, doppelt so hoch als das Einkommen der beiden nächstmächtigsten Fürsten — des Markgrafen von Brandenburg und des Erzbischofs von Köln.

So glänzend die politischen Erfolge und Schöpfungen dieses unternehmenden Przemysliden waren, sie bezeichnen doch einen weiteren Verfall der deutschen Verfassung, deren alten Zusammenhang sie eigentlich vollkommen negirten.

Inmitten der geschilderten allgemeinen Verhältnisse war es König Richard nicht möglich, eine feste Stellung in Deutschland zu gewinnen. Er versuchte mehrfach nach dem Rhein zurückzukehren — im Sommer 1260 und 1262 —, als der Erzbischof Werner von Mainz die Throncandidatur Konradins in Anregung brachte; einen maßgebenden Einfluß hat er nicht mehr geäußert. Am 14. Mai 1264 gerieth er mit seinem Bruder in der Schlacht bei Lewes in die Gefangenschaft Simons von Montfort und der englischen Barone.

Während das Königthum in Deutschland — man könnte fast sagen — der Vergessenheit verfiel, sanken auch die Reste der staufischen Herrschaft in Italien zusammen. Die Ghibellinen hatten in Manfred, welcher für Konradin die Reichsverweserschaft in Apulien und Sicilien in Anspruch nahm, einen neuen Mittelpunkt gefunden; im Jahre 1258 ließ er sich in Palermo zum König krönen. Manfred mischte sich mit Erfolg in die Parteikämpfe Mittelitaliens, er hat Generalvicare für Italien ernannt, bis ihm die Päpste Urban IV. und Clemens IV. den französischen Prinzen Karl von Anjou als Prätendenten entgegenstellten. Durch die Niederlage und den Tod Manfreds bei Benevent, am 26. Februar 1266, öffneten sich demselben die Pforten der staufischen Monarchie. Mit dem Entschluß, dieselbe wiederzuerobern, überschritt der 15jährige Konradin, nachdem er seine Güter an Herzog Ludwig von Baiern verpfändet hatte, im Herbst 1267 die Alpen. Er fand in Verona, Pavia, Pisa und Rom bereitwillige Aufnahme; im Sommer 1268 siegte die pisanische Flotte über die französische, aber gleichzeitig (am 23. August) erlitt sein deutsch-italienisches Heer durch die überlegene Strategie der Franzosen bei Tagliacozzo im Apennin eine vollständige Niederlage. Konradin selbst wurde auf der Flucht gefangen; Karl von Anjou entledigte sich

1) Script. XVII, p. 238: Sachsen 2000, Baiern-Pfalz 20000, Brandenburg 50000, Böhmen 100000, Riga 1000, Magdeburg 4000, Bremen 5000, Salzburg 20000, Trier 3000, Mainz 7000, Köln 50000 Mark.

seiner, indem er über ihn ein Todesurtheil aussprechen und dasselbe wirklich vollstrecken ließ. Am 29. October 1268 wurde der Enkel Friedrichs II. in Neapel hingerichtet. Durch diesen Gewaltstreich wurde die letzte Möglichkeit einer Wiederherstellung des staufischen Systems vereitelt.

Indem sich aber die dynastische Verbindung zwischen Deutschland und Sicilien auflöste, trat das Papstthum der deutschen Verfassung gegenüber in eine völlig neue Stellung. Als nach dreijähriger Sedisvacanz im März 1272 Gregor X. den päpstlichen Stuhl bestieg, mußte er bereits in der Einschränkung des französischen Einflusses, der sich über die ganze Halbinsel ausbreitete, seine wichtigste Aufgabe erkennen. Karl von Anjou hatte nicht allein in den guelfischen Städten, in Parma, Brescia, Florenz festen Fuß gefaßt, auch das ganz staufische Pisa hatte 1270 mit ihm einen Freundschaftsvertrag geschlossen; Turin, Jvrea, Alessandria traten unter seinen Schutz. Diesem Rivalen gegenüber, den es selber großgezogen hatte, bedurfte das Papstthum neuer politischer Verbindungen, die es eben nur in Deutschland finden konnte.

Richard war, nachdem er aus der Gefangenschaft befreit worden, im Sommer 1268 zum vierten Mal am Rhein erschienen. Er hielt im April 1269 zu Worms einen Reichstag, errichtete hier einen Landfrieden, um die Rheinschiffahrt von ungerechten Zöllen zu befreien, und vermählte sich im Juni zu Kaiserslautern mit Beatrix von Falkenstein, der Tochter seines mächtigsten weltlichen Verbündeten. Sein Tod, am 2. April 1272, eröffnete der Politik Gregors X. die erwünschte Aussicht auf die Wiederherstellung eines leistungsfähigen deutschen Königthums.

Betrachten wir den äußeren Verlauf der nun folgenden Wahlverhandlungen, so sehen wir, daß sie zunächst im Kreise der rheinischen Kurfürsten ihren Anfang nahmen. Der erste Plan, welchen man verfolgte, die Wahl Ottokars, scheiterte, wenn er überhaupt ernsthaft gemeint war, an der vorsichtigen Zurückhaltung des böhmischen Königs[1]). Jedenfalls wurde eine friedliche Verständigung der rheinischen Kurfürsten erst durch den Freundschaftsvertrag ermöglicht, welcher im Januar 1273 zwischen dem Erzbischof Werner von Mainz und dem Wittelsbacher Ludwig, Pfalzgrafen und Herzog von Baiern, abgeschlossen wurde. Es ist beachtenswerth, daß unter den beiden

1) Lorenz I, S. 419 verwirft die Nachricht von Ottokars Candidatur.

Obmännern dieses Bündnisses bereits Burggraf Friedrich von Nürnberg erscheint. Eine weitere Vereinbarung erfolgte indessen erst Anfang September 1273, indem Werner sich verpflichtete, bei den Erzbischöfen von Köln und Trier für die Wahl Ludwigs thätig zu sein: für den Fall der Unmöglichkeit dieselbe durchzusetzen gelobten beide, sich mit jenen auf die Wahl entweder des Grafen Siegfried von Anhalt oder des Grafen Rudolf von Habsburg zu vereinigen. Der letztere war von Friedrich von Hohenzollern in Vorschlag gebracht worden. Am 11. September vereinigten sich die vier rheinischen Kurfürsten dahin, daß der vierte von ihnen seinen Widerspruch aufgeben solle, falls sich die drei andern über einen gemeinsamen Candidaten verständigt hätten.

Auf Grund dieser Vereinbarungen stellte dann Friedrich von Nürnberg als Unterhändler der Kurfürsten am 22. September mit Rudolf im Lager vor Basel die Wahlbedingungen fest; am 29. September wurde Rudolf von den vier rheinischen Kurfürsten gewählt. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg erkannten die Wahl an. Am 24. October 1273 wurde Rudolf zu Aachen gekrönt.

Fragen wir nun, wo lagen die treibenden Kräfte, aus denen Rudolfs Wahl und die Versuche einer Wiederherstellung des deutschen Königthums im alten Sinne hervorgingen, so tritt selbst in der dürftigen Ueberlieferung, die uns vorliegt, neben den Kurfürsten, deren Action ohne Zweifel eine außerordentlich langsame war, die Person des Burggrafen von Nürnberg so entschieden in den Vordergrund dieser Verhandlungen, daß die Interessen, welche er vertrat, unsere größte Beachtung verdienen.

Rudolf hat in einer seiner ersten Urkunden[1]) dem Burggrafen den Complex von Reichsrechten und Gütern bestätigt, über welche derselbe verfügte. Wir treffen diese Burggrafen an der Spitze einer umfassenden Domanialverwaltung, deren Mittelpunkt der Nürnberger Reichsforst bildete: sie hegen ein Landgericht und beziehen gewisse Einkünfte aus der Stadt Nürnberg, doch war ihr Einfluß auf die städtische Verwaltung bereits auf eine bloße Theilnahme am Stadtgericht beschränkt. Die Stellung Friedrichs (III.) gründete sich auf die Idee des Reichs und des Reichsgutes: als Repräsentant derselben stand er der Bürgerschaft von Nürnberg gegenüber, deren natürliches Streben es war seine Stellung immer mehr zu reduciren, während

1) Böhmer, Reg. 4: 25. October 1273.

ihn gleichzeitig die anschwellende böhmisch-österreichische Monarchie Ottokars im Osten bedrohte. Die Nürnberger Hohenzollern erscheinen so als ein besonders beachtenswerthes Glied in jener Reihe nicht-fürstlicher, freier Herrengeschlechter, welche nach der Vernichtung der Staufer hülf- und schutzlos zwischen die vordringende städtische und die fürstliche Politik hineingerathen waren. Friedrich war ein Vetter Rudolfs [1]); unzweifelhaft aber war die Wiederaufrichtung des Königthums überhaupt für seine Stellung von viel größerer Bedeutung, als es die besonderen Vortheile sein konnten, welche ihm seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Rudolf verhießen. Indem er die Einigkeit der rheinischen Kurfürsten wiederherstellte, sie zur Königswahl drängte, einen geeigneten Candidaten ausfindig machte und die Verhandlungen mit demselben leitete, handelte er im Interesse desjenigen Standes, als dessen merkwürdigster Vertreter er erscheint.

Die Städte hatten diesmal der Königswahl gegenüber eine rein passive Haltung eingenommen. Allerdings traten bald nach dem Beginn der einleitenden Verhandlungen, im Februar 1273, die wetterauischen Städte Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Frankfurt, ferner Mainz, Worms und Oppenheim — der alte Kern der rheinischen Conföderation — zu einem Friedensbündniß zusammen, in welchem sie nur eine einstimmige Königswahl anzuerkennen gelobten; aber dieser Bund hat sich nicht erweitert, und der Verlauf der Ereignisse von 1257 und 1258 macht es nicht eben wahrscheinlich, daß die Einstimmigkeit der Wahl wesentlich durch den Druck dieser städtischen Verbindung herbeigeführt worden sei.

Daß ferner das geistliche und weltliche Fürstenthum durch die Wiederherstellung einer monarchischen Centralgewalt nichts gewinnen konnten, bedarf keiner Hervorhebung. Die Kurfürsten säumten nicht, sich vom Könige die Erstattung der Wahlkosten im voraus zusichern zu lassen und ihm die Verpflichtung abzunehmen, für seine wichtigsten Regierungsacte ihre Zustimmung in der Form von Willebriefen einzuholen [2]). Die Kurfürsten Johann von Sachsen und Ludwig von Baiern ließen sich ferner noch vor der Wahl für zwei Töchter Rudolfs ein

---

1) Friedrichs Mutter war eine Vatersschwester Rudolfs, und dieser selbst mit einer Hohenzollerin aus dem Hohenburger Hause vermählt.

2) Lamprecht, die Entstehung der Willebriefe u. s. w., Forsch. XXI, S. 1 ff., macht darauf aufmerksam, daß die aus Rudolfs Zeit erhaltenen Willebriefe sich fast sämmtlich auf das Reichsgut beziehen, und bringt ihre Entstehung mit der beabsichtigten Revindication desselben in Zusammenhang. A. d. H.

Eheversprechen geben, welches bald nach der Krönung wirklich vollzogen wurde. Ottokar von Böhmen hatte Rudolfs Wahl nicht anerkannt und stand der neuen Monarchie von Anfang an mit unverdecktem Mißtrauen gegenüber. Es ist überhaupt bezeichnend, daß nicht einmal der Graf von Anhalt, der einzige Graf des Fürstencollegiums, sondern allein der nicht-fürstliche Graf von Habsburg die Stimmen der kurfürstlichen Wähler auf sich zu vereinigen vermochte.

Dagegen bildete die Wiederherstellung des Königthums für den reichsfreien niederen Adel, die Grafen, Herren und früheren Reichsministerialen, inmitten der neuen Verhältnisse eine wirkliche Lebensfrage. Sie alle standen mit dem Reichsgut in mehr oder minder nahen Beziehungen: durch die Wahl eines obersten Vertreters dieser Interessen wurde ihre eigene Stellung aufs neue befestigt. Sie hatten zuletzt gegen die Staufer rebellirt, aber am Königthum als solchem festgehalten; an der Wahl Heinrich Raspe's war auch der Vorgänger Friedrichs von Nürnberg betheiligt, und das erste nicht-fürstliche Königthum Wilhelms von Holland war wesentlich darauf berechnet, diese Kreise zu gewinnen und an sich zu ziehen.

Wenn, wie es scheint, noch während der Verhandlungen mit Rudolf unter dem Einfluß des Burggrafen das Jahr 1245 als Normaljahr für den Stand des Reichsgutes festgesetzt wurde und alle Veräußerungen desselben seit dem Concil von Lyon für hinfällig erklärt wurden, so entsprach auch diese Vereinbarung vor allem den Interessen desjenigen Standes, welcher mit dem Reichsgut noch immer verhältnißmäßig die engste Fühlung bewahrt hatte. Die auffallend starke Betheiligung der Grafen und freien Herren an den Krönungsfeierlichkeiten in Aachen, wie sie sich aus Rudolfs ersten Urkunden ergiebt, verräth den Beifall, mit welchem dieselben seine Wahl begrüßten.

Wenn später Rudolfs Pläne in diesen Kreisen keineswegs die gewünschte Unterstützung fanden, wenn er später insbesondere mit dem schwäbischen Adel in einen erbitterten Conflict gerieth, so beweisen diese Erscheinungen zunächst nur, daß seine Politik nicht den Erwartungen entsprach, welche man von ihr hegte. Die Gefahr einer Wiederherstellung des durch Konradins Tod erledigten schwäbischen Herzogthums in habsburgischen Händen, welche diesen Widerstand wesentlich hervorrief, wurde bei Rudolfs Wahl offenbar noch nicht in Erwägung gezogen.

Das habsburgische Haus war während der staufischen Kämpfe in eine kaiserliche und eine kirchliche Linie auseinander gegangen;

Rudolf, welchem wir wiederholt am Hofe Friedrichs II. in Italien begegnen, gehörte zu der ersteren. .Seine Güter lagen an der Aar und Reuß im oberen Schwaben; im Oberelsaß verwaltete sein Haus die Landvogtei als Reichslehen; er selbst hatte durch die Erwerbung der Kiburger Erbschaft, durch eine Reihe rücksichtsloser Eingriffe in die Güter seiner Nachbarn eine in diesen Gegenden ungewöhnliche Macht in seiner Hand vereinigt. Als er auf den Thron gelangte, zählte er 55 Jahre.

Wir besitzen über ihn und seine persönlichen Eigenschaften die Schilderung eines Straßburger Zeitgenossen. Rudolf verdankte seine Popularität in dieser Stadt dem Umstande, daß er ihr Feldhauptmann in der Schlacht von Hausbergen (1262) gewesen war, in welcher sie über ihren Bischof einen glänzenden Sieg erfochten hatte. Das Bild, welches uns der Straßburger Ellenhard von Rudolf entworfen hat, ist das eines gewaltigen und unwiderstehlichen Helden und Weisen: tödtlicher Schrecken geht vor ihm her, wie ein muthiger Löwe kennt er weder Furcht noch Zittern, vor seinem Anblick schweigen die Länder; wohin er kommt, entsteht allgemeiner Friede, wie nie zuvor[1]).

Neben diesem überschwenglichen Lob, welches die Straßburger auf den König häufen, kommen in der Darstellung, welche ein Kolmarer Dominikaner von ihm giebt, wesentlich andere Eindrücke zur Geltung: in ihr besteht das Hervorstechende und Anziehende seiner Erscheinung in der kaufmännischen Sparsamkeit, in der demagogischen Einfachheit und standeswidrigen Derbheit seines Auftretens im Felde und im Verkehr mit den Städtern. Durch die zahlreichen Anekdoten, welche noch lange nach seinem Tode über ihn in Umlauf waren und fünfzig Jahre später von Matthias von Neuburg in seine Darstellung verwebt wurden, werden jene zeitgenössischen Schilderungen in ähnlicher Weise ergänzt, wie etwa die Aufzeichnungen Einhards über Karl den Großen durch die Schilderungen des Mönches von St. Gallen.

Wenn sich um Rudolf frühzeitig eine so lebendige und umfangreiche Tradition zu sammeln vermochte, so wird man allerdings den Eindruck, welchen sein Auftreten machte, nicht gering veranschlagen dürfen.

Die theilweise sich widersprechenden Züge jener Darstellungen erklären sich aus seiner eigenthümlichen Stellung, welche ihn nöthigte, allen Situationen mit derselben Gemüthsruhe Rechnung zu tragen.

1) Vgl. Script. XVII, p. 124, 126, 127, 132.

Diese Stellung war von Anfang an eine außerordentlich beschränkte. Trotz seiner Erhebung zum römischen König blieben seine Söhne außerhalb des Fürstenstandes; für jede selbständige Regung seiner Politik war er an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden. Seine nächste Grundlage blieb der nicht-fürstliche reichsunmittelbare Adel und die Reichsstädte; aber es fehlte ihm an Handhaben, diese Kräfte zum Nutzen des Königthums zu verwerthen.

Es war daher für ihn von großer Wichtigkeit, daß er in dem Papstthum einen mächtigen Verbündeten gewann. Rudolf beeilte sich, mit Gregor X. in Verbindung zu treten, welcher die Ansprüche Alfons' von Castilien bisher entschieden nicht anerkannt hatte. Noch vor seiner Krönung benachrichtigte er den Papst von seiner Wahl, deren Correctheit er besonders betonte, und ersuchte ihn um Anerkennung derselben. Der Erzbischof von Köln unterstützte diese Bitte durch ein besonderes Schreiben, während ein böhmischer Bericht, welchen Ottokar absendete, die Gültigkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Entscheidung aufs heftigste bekämpfte.

Gregor X. hatte sich im November 1273 von Rom nach Lyon begeben, wohin er ein Concil berufen hatte. Hier gelang es dem Burggrafen Friedrich und seinen Begleitern, dem Grafen von Sayn und dem Probst Otto von Speier — kein Fürst hatte an dieser Gesandtschaft Theil genommen —, durch Verhandlungen mit dem Papst und den Cardinälen die Anerkennung des Königs durchzusetzen. Am 6. Juni 1274 fertigte Otto von Speier eine Urkunde aus, welche allen Wünschen des Papstes genügte. Otto beschwor im Namen Rudolfs alle Privilegien Otto's IV. und Friedrichs II. über die Abtretung von Ancona, Spoleto und den übrigen zum Kirchenstaat gehörigen Territorien, sowie die Anerkennung des neuen Königs von Sicilien. In zwei weiteren Urkunden bezeugten und garantirten die in Lyon anwesenden deutschen Bischöfe die eidlichen Concessionen des Königs. Am 26. September verbriefte dann Gregor die Anerkennung der Wahl und erklärte sich bereit Rudolf zum Kaiser zu krönen.

Erst durch diese Verbindung mit dem Papst und den deutschen Bischöfen gewann das neue Königthum dem Widerstand Ottokars gegenüber einen festeren Halt. Im August 1274 schloß Rudolf mit dem Erzbischof von Salzburg, sowie mit den Bischöfen von Regensburg und Passau einen Vertrag, welcher bereits unmittelbar gegen Ottokar gerichtet war. Der König nahm darin die Rechte und Besitzungen seiner geistlichen Verbündeten in den Ländern Ottokars unter

seinen Schutz. Auch auf einem Reichstag zu Nürnberg im November 1274 zeigte es sich, daß Rudolf zunächst mit dem deutschen Episkopat eine Verständigung zu gewinnen strebte. Die Acten dieser Versammlung sind nur von geistlichen Fürsten untersiegelt, und verrathen durch die Bestimmungen gegen die Willkür der Kirchenvögte und gegen die Pfahlbürger den vorwiegend geistlichen Einfluß, unter welchem sie entstanden. Neben den Bischöfen wird die Anwesenheit vieler Grafen und Barone mit besonderem Nachdruck hervorgehoben [1]), und es scheint, als ob von den Laienfürsten allein der Wittelsbacher Ludwig den Verhandlungen beigewohnt habe.

Diese verfolgten den Zweck, für das Reichsverfahren gegen Ottokar, welches Rudolf beabsichtigte, die rechtliche Grundlage festzustellen. Zunächst wurde dem Pfalzgrafen das Recht der Entscheidung bei Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Fürsten zuerkannt. Es wurde ferner beschlossen, daß der König alle Güter, welche Friedrich II. vor seiner Absetzung besessen habe, und alle entfremdeten Reichsgüter von ihren jetzigen Inhabern reclamiren solle; es wurde ihm zugleich das Recht zugestanden, alle Lehen einzuziehen, welche ein Vasall nicht binnen Jahr und Tag gemuthet habe. Auf Grund dieser Weisthümer wurde Ottokar durch den Pfalzgrafen auf den 23. Januar 1275 nach Würzburg zur Verantwortung geladen.

Ottokar leistete dieser Vorladung keine Folge; als ihm ein neuer Termin in Augsburg gesetzt wurde, erschien sein Gesandter nur, um gegen die Rechtmäßigkeit von Rudolfs Wahl zu protestiren. Der letztere forderte darauf durch den Burggrafen von Ottokar rundweg die Abtretung von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain.

Als Ottokar diese Forderung, wie zu erwarten stand, mit Rüstungen beantwortete, beeilte sich Rudolf, bei seinem Vorgehen den Fürsten gegenüber seine vollkommene Uebereinstimmung mit der Kirche darzuthun. Im März 1275 bestätigte er das Privileg Friedrichs II. für die geistlichen Fürsten vom Jahre 1220; im November d. J. verzichtete er auf einer Zusammenkunft mit Gregor X. zu Lausanne nochmals wirklich auf die Besitzungen der römischen Kirche in Mittelitalien, er gelobte einen Kreuzzug und versprach seine Hand niemals nach Sicilien auszustrecken. Gregor ließ ihm also in Oberitalien freies Spiel; aber Rudolf begnügte sich damit, einige Gewaltboten

---

1) Considentibus principibus et honorabili caterva comitum et baronum. Leg. II, p. 399.

nach der Lombardei zu senden, um den Huldigungseid für sich einzufordern. Sie fanden in mehreren Städten, selbst in Mailand, Einlaß; aber sie stießen sofort auf den Widerspruch der Curie, als sie ihren Weg bis in die Romagna fortsetzten.

Ueberhaupt mußte sich Rudolf bald davon überzeugen, daß ihm die geistlichen Gewalten viel zu selbständig gegenüberstanden, als daß er eine dauerhafte politische Stütze in ihnen hätte finden können. Mit dem Tode Gregors im Jahre 1276 erfolgte im Cardinalcolleg ein Stimmungswechsel, durch welchen die französische Partei die Oberhand gewann. Gleichzeitig zeigte es sich, daß auch der deutsche Episkopat für die Befestigung der Reichsgewalt keineswegs den Eifer entwickelte, welchen Rudolfs entgegenkommende Politik hätte erwarten können.

Rudolfs Stellung den Fürsten, den Städten und freien Herren gegenüber blieb eine unsichere. Das Verfahren gegen Ottokar war im Grunde nur dadurch möglich, daß dieser zugleich die Rechtmäßigkeit der Königswahl und damit die Competenz der kurfürstlichen Majorität angefochten hatte, und daß seine Macht auf die benachbarten Bisthümer immer empfindlicher drückte. Erst im September 1276 war Rudolf im Stande ein Reichsheer gegen Ottokar aufzubieten, welcher seine Streitkräfte in Eger concentrirte. Rudolf wandte sich von Nürnberg aus unerwartet gegen die Donau, während eine allgemeine Erhebung des deutschen Adels in Kärnthen, Steiermark und Oesterreich die böhmischen Besatzungen aus diesen Ländern vertrieb und Ottokar selbst in Böhmen sich durch eine Adelsbewegung unmittelbar bedroht sah.

Unter diesen Umständen war Ottokar genöthigt, trotz des heftigen Widerstandes, welchen die Bürgerschaft von Wien dem königlichen Heere mehrere Wochen lang entgegensetzte, die Friedensbedingungen anzunehmen, welche zwischen den beiderseitigen Vermittlern vereinbart wurden. Er trat alle Herrschaftsrechte in den abgefallenen Landschaften an den König ab.

Es war natürlich, daß der letztere den augenblicklichen Vortheil seiner Stellung so vollständig als möglich auszubeuten suchte. Dem Friedensvertrage wurden Bestimmungen hinzugefügt, welche den Zweck hatten, seinen Nachkommen ein Anrecht an die eroberten Gebiete zu sichern. Einer seiner Söhne, Hartmann, sollte sich mit einer Tochter Ottokars vermählen und diese alle Lehen und Besitzungen desselben in Oesterreich zur Aussteuer erhalten; ferner sollte Ottokars Sohn

Wenzel ein Tochter Rudolfs heirathen und aus Oesterreich 4000 Mark jährlicher Einkünfte beziehen.

Dieser Heirathsvertrag wurde allerdings nicht völlig perfect, indem Ottokar jene Tochter ins Kloster schickte; aber die weiteren Verhandlungen, welche zwischen dem Burggrafen und Bischof Bruno geführt wurden, nahmen für Rudolf doch im allgemeinen einen so günstigen Verlauf, daß er im Gefühl vollständiger Sicherheit das Reichsheer alsbald entließ.

Ottokar war sich indessen vollkommen darüber klar, daß Rudolfs Pläne zur Begründung eines habsburgischen Fürstenthums an der Donau auf die bereitwillige Zustimmung seitens der deutschen Fürsten keineswegs zu rechnen hatten, und daß dieser bei einer neuen kriegerischen Verwickelung allein stehen werde. Er traf seine Vorbereitungen zu einem Angriff auf Rudolf nach einem umfassenden Plane. Er gewann für einen solchen die Markgrafen von Brandenburg und Meißen, den Herzog Heinrich von Niederbaiern, den Landgrafen von Thüringen, die polnischen Herzöge in Schlesien und Polen. In seiner Correspondenz mit den letzteren betont er, daß es sich um die Vertretung der slavischen Interessen handele: er ließ also die Rolle eines Schützers der deutschen Kultur allmählich fallen. Es ist zweifellos, daß sich seine geheimen Verbindungen bis zu den Häuptern des deutschen Fürstenstandes erstreckten. Rudolf sah sich plötzlich in einer überaus gefährlichen Lage, als ihm durch die Entdeckung der von Ottokar in seiner unmittelbaren Nähe angeknüpften Verständnisse die Beweise für seine kriegerischen Absichten in die Hände geriethen. Er mußte es als einen glücklichen Zufall betrachten, daß er eben damals mit König Wladislaw IV. von Ungarn ein Bündniß abgeschlossen hatte: nur die Unterstützung dieses Verbündeten und die Ergebenheit des österreichischen und steirischen Adels ermöglichten ihm die Rüstungen für einen neuen Feldzug. Die Mannschaften, welche ihm kurz vor der Entscheidung durch den Burggrafen von Nürnberg und den Bischof von Basel zugeführt wurden, bildeten die einzigen Unterstützungen, die er aus dem Reiche empfing. Er sah sich von seinen kurfürstlichen Wählern und den deutschen Bischöfen theils aufgegeben, theils absichtlich im Stiche gelassen.

Um Pfingsten 1278 begann Ottokar mit einem großen deutsch-slavischen Heere den Marsch gegen die Donau. Am 10. August setzte König Wladislaw mit den Ungarn, am 14. König Rudolf nach dem Marchfeld über; am 22. August vereinigten sich ihre Aufgebote auf

dem rechten, westlichen Ufer des Flusses. Hier wurde das Heer Ottokars bei Dürnkrut am 26. August 1278 vollständig geschlagen. Die Entscheidung des Kampfes wurde wesentlich durch die vom Burggrafen befehligten schwergepanzerten deutschen Reiter herbeigeführt. Ottokar selbst wurde getödtet.

Der Krieg war bereits im October zu Ende. Der Intervention des Markgrafen Otto von Brandenburg, welcher die Vormundschaft über Ottokars Sohn Wenzel II. übernahm, wurde unter der Vermittelung des Burggrafen Friedrich und Bruno's von Olmütz glücklich begegnet. Ottokars Wittwe willigte in die Vermählung ihres Sohnes Wenzel mit Rudolfs Tochter Guta, wie sie im Jahre 1276 verabredet worden war; die Abtretung der österreichischen Länder wurde lediglich bestätigt. Böhmen verzichtete auf seine bisherige Machtstellung und räumte der Reichsgewalt die Herrschaft an der mittleren Donau.

Rudolf blieb bis zum Frühjahr 1281 in Wien. Durch den Sieg auf dem Marchfelde gewann er für seine dynastischen Pläne eine ganz neue Grundlage. Zunächst knüpfte er an das Verfahren Friedrichs II. an, welcher nach dem Aussterben der Babenberger Generalvicare eingesetzt hatte; er begründete einen Landfrieden und ernannte seinen Sohn Albrecht als Wächter desselben zum Reichsvicar. Er trat darauf in Verhandlung mit den Kurfürsten, um für die erbliche Belehnung seiner Söhne ihre Zustimmung zu gewinnen. Gleichzeitig unterhandelte er mit England und Neapel über neue Familienverbindungen. Im März 1280 bestätigte er dem Könige Karl von Neapel den Besitz der Provence und befestigte den Frieden mit demselben durch die Vermählung seiner Tochter Clementia mit einem Enkel Karls, während ein englisches Heirathsproject durch den plötzlichen Tod seines Sohnes Hartmann wieder zerfiel. Er gab Italien dem Papst und den Anjou's frei, um desto ungestörter sich in Deutschland zu befestigen.

Als Rudolf im Mai 1281 ins Reich zurückkehrte, zeigte sein Auftreten unzweifelhaft eine größere Festigkeit als vor seiner Auseinandersetzung mit Ottokar.

Am 6. Juli errichtete er in Regensburg einen bairischen Landfrieden, welchen die Herzöge Heinrich und Ludwig und der Bischof von Regensburg beschworen und zu dessen Anerkennung die übrigen bairischen Bischöfe aufgefordert wurden. Die Friedensurkunde, deren Text uns in deutscher Sprache vorliegt, enthält eine Reihe gerichtlicher Anordnungen, polizeilicher Verfügungen für die städtischen Märkte

und die Landstraßen; sie gebietet den bairischen Richtern den „Friedebrief" deutsch geschrieben bei sich zu haben[1]). Dieser Landfriede trägt durchaus den Charakter gemeinsamer landesfürstlicher Vereinbarungen zur Beschirmung des bestehenden Rechtszustandes.

Ein wesentlich anderes Verhältniß der maßgebenden Gewalten tritt uns bei dem fünfjährigen Landfrieden entgegen, welchen Rudolf am 25. Juli 1281 zu Nürnberg für Franken errichtete. Derselbe wurde von „Bischöfen, Grafen, Freien, Dienstmannen und gemeiniglich allen denen von Franken" beschworen. Er enthält eine Wiederholung des Mainzer Landfriedens vom Jahre 1235. Nichts ist bezeichnender für die Anschauungen der Zeit, als daß Rudolf seine Popularität dadurch zu begründen suchte, indem er in die Spuren Friedrichs II. trat.

Es ist doch auch ein Zeichen für den damaligen Rückgang der städtischen Politik, daß die Städte weder in Baiern noch in Franken als Garanten der Friedensordnungen ausdrücklich genannt sind. Daß Rudolf dagegen in Schwaben vor allem die Städte für seine Friedenspolitik zu engagiren versuchte, erklärt sich aus der eifersüchtigen Stellung, welche der schwäbische Adel mehr und mehr seinen Erfolgen gegenüber einnahm. Rudolf verzichtete hier überhaupt auf die Begründung eines Provinzialfriedens; er begnügte sich damit, in Konstanz, Basel, Zürich und anderen Städten den Landfrieden von 1235 einfach zu erneuern.

Auch am Oberrhein stützte sich seine Friedenspolitik wesentlich auf die Städte. Er berief die Städte von Basel abwärts nach Mainz und vereidigte sie hier, sowie den Erzbischof von Mainz und die oberrheinischen Grafen, Herren, Freien und Dienstmannen im Dezember 1281 auf den Landfrieden Kaiser Friedrichs. Als er damals in Boppard einen Reichszoll errichtete, um mit dessen Hülfe eine Summe, welche er dem Erzbischof von Mainz schuldete, aufzubringen, knüpfte er diese Maßregel an die Einwilligung der Städte.

Um den Landfrieden am Niederrhein zu begründen, mußte Rudolf gegen den Erzbischof Siegfried von Köln die Waffen ergreifen, da die rücksichtslose Territorialpolitik desselben einen permanenten Kriegszustand in diesen Gegenden hervorgerufen hatte. Es gelang ihm im September 1282 nicht allein den Erzbischof von Köln, sondern auch denjenigen von Trier, den Pfalzgrafen Ludwig und alle übrigen Fürsten, welche es noch nicht gethan hatten, auf den Frieden von 1235 eidlich zu verpflichten. Den Erzbischof von Köln wußte er durch ein Privileg,

1) R. verstand darunter den „Landfrieden Friedrichs II." Leg. II, p. 429.

welches die Prägung neuer Silbermünzen diesem und dem König selbst reservirte, noch näher an sich heranzuziehen.

Er hat es im Laufe dieser Verhandlungen verstanden, die Bedenken der Kurfürsten gegen den Eintritt seiner Söhne in den Reichsfürstenstand zu überwinden. Nachdem ihre Willebriefe eingelaufen waren, fand im Dezember 1282 die Erhebung Albrechts und Rudolfs in Augsburg statt; sie wurden mit den eroberten Ländern belehnt, nur das Herzogthum Kärnthen gelangte an den Grafen Meinhard von Tirol.

Auf demselben Hoftage machte Rudolf den Versuch, die schwäbischen und bairischen Friedensordnungen in Zusammenhang zu bringen: beide Länder wurden in zwei Friedensgebiete unter je zwei Friedensrichtern getheilt, und die Bestimmung getroffen, daß bairische Landfriedensbrecher auf schwäbischem, schwäbische auf bairischem Boden verfolgt werden dürften.

Wenn Rudolf eben damals ein Weisthum publicirte, welches jede Theilung oder Veräußerung von Grafschaften ohne königliche Genehmigung untersagte, so entspricht dasselbe der Tendenz der Friedensgesetze, indem beide wesentlich darauf berechnet sind, die zügellose Stellung des niederen Adels in feste Ordnungen zu zwingen. Der letztere konnte eine brauchbare Stütze des Königthums nur in dem Falle werden, wenn seine Neigung zu Ausschreitungen gehemmt wurde und er sich wieder als ein lebendiges Glied der nationalen Organisation fühlen lernte. Aber Rudolfs Politik ist nach dieser Seite hin von einem durchschlagenden Erfolge entschieden nicht begleitet gewesen: er wurde der bewaffneten Opposition des schwäbischen Adels eigentlich niemals vollständig Herr. Er konnte seine Fortschritte in dieser Richtung nur dadurch erkaufen, daß er die Selbständigkeit des Fürstenthums um so rückhaltloser anerkannte: in jenem Augsburger Frieden, in welchem er selbst als Vertreter Schwabens erscheint, steht ihm der bairische Herzog als vollkommen gleichberechtigte Gewalt gegenüber.

Es darf kaum überraschen, wenn sich gegenüber diesen Anläufen zu einer festeren Begründung der Reichsgewalt, welche selbst im südlichen und westlichen Deutschland nur zu halben Resultaten führten, die norddeutschen Verhältnisse völlig selbständig weiter entwickelten.

Zwar hatte Lübeck das habsburgische Königthum sogleich im Anfange anerkannt, dagegen waren die brandenburgischen Askanier mit Rudolf in Böhmen geradezu feindselig zusammengestoßen.

Ihre damaligen Fortschritte gegen die Ostsee erregten bereits die

Besorgnisse Lübecks. Die Streitigkeiten, welche zwischen den Söhnen Herzog Barnims I. ausgebrochen waren, gaben ihnen die erwünschte Gelegenheit sich in Pommern einzumischen. Aber die vielleicht unerwartete Folge dieser Politik war die, daß in den Marken eine ständische Bewegung eintrat, welche die Stellung der Fürsten nach innen erheblich beschränkte. Im Jahre 1280 schlossen die Markgrafen der ottonischen Linie in Brandenburg, im Jahre 1281 die der johanneischen Linie in der Altmark mit ihren einzelnen Städten und der Gesammtheit ihrer Vasallen einen Vertrag [1]), in welchem sie gegen einmalige Zahlung einer festen Summe auf willkürliche Bedenerhebung verzichteten und das Bederecht überhaupt durch die Theilnahme der Stände regelten. Außerordentliche Beden sollten in Zukunft nur dann erhoben werden, wenn sie von einer dazu eingesetzten, sich durch Cooptation ergänzenden Commission von vier Rittern als nothwendig anerkannt worden seien; die ordentlichen Beden wurden nach der Höhe der Bodenerträge und der Einnahmen fest fixirt. Die Markgrafen mußten im voraus zugestehen, daß ihre Vasallen bei einer Verletzung dieses Vertrages der Treue gegen sie entbunden seien.

Es ist nun merkwürdig zu sehen, wie die städtische Politik wesentlich in diesem Punkte einsetzte, um ihren Einfluß zwischen diese entgegengesetzten Bildungen hineinzuschieben.

Die dominirende Stellung des lübischen Raths beruhte auf zwei Grundlagen: auf der strengen und sicheren Controlle, welche er über die Zünfte übte, und auf der Vertretung des gemeinen deutschen Kaufmanns im Ausland. Jener inneren Disciplin entsprach die militärische Schlagfertigkeit, mit welcher die Stadt und ihr Vogt an der Spitze ihrer Soldheere und Aufgebote den Angriffen des benachbarten Adels zu Lande entgegen trat, dieser politischen Tendenz die wachsende merkantile Bedeutung der Stadt in der Ost- und Nordsee: eine Reihe kleinerer Städte, deren Kaufleute sich am gothländischen Handel betheiligten, ohne eine eigene Factorei zu besitzen, schlossen sich an die lübische Niederlassung an und traten unter den Schutz des lübischen Aldermanns in Wisby; der lübischen Hansa in London wurde bereits gedacht.

Im Zusammenhang damit versuchte Lübeck auf dem Wege der Conföderation sich der Seepolizei in der Ostsee zu bemächtigen. Eine aus Minden stammende Notiz zeigt schon im Jahre 1256 Lübeck mit

---

[1]) Vgl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik I, S. 87 ff.

Hamburg und Bremen als Mitglied einer größeren Vereinigung, welche sich besonders auf die westfälischen Städte erstreckte[1]). Im Jahre 1259 war Lübeck mit Wismar und Rostock zur Bekämpfung des Seeraubs verbündet; im Jahre 1280 trat Lübeck mit Wisby und Riga in ein engeres Bündniß auf zehn Jahre, als dessen Zweck die Sicherung des Ostseeverkehrs von der Travemündung und dem Noresund bis Nowgorod bezeichnet wird. Im Jahre 1281 wurden Stralsund und Greifswald durch Lübeck, Wismar und Rostock genöthigt, sich den Maßregeln, welche diese Städte zum Schutze des gemeinen Kaufmanns ergriffen hatten, anzuschließen.

Von diesen zu rein merkantilen Zwecken vereinbarten Verträgen ist das Landfriedensbündniß wesentlich verschieden, welches am 14. Juni 1283 zu Rostock abgeschlossen wurde. In diesem Vertrage traten die fünf „wendischen" Städte — Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald —, ferner Anklam, Demmin und Stettin mit dem Herzog von Sachsen und den slavischen Landesherren von Pommern, Mecklenburg und Rügen, den Herren von Werle und den Grafen von Schwerin auf zehn Jahre zu einem Bündniß gegen die Markgrafen von Brandenburg zusammen, indem sie sich zugleich zur Beschirmung des See- und Landfriedens verpflichteten. Im Kriegsfalle sollten je 6 Hufen einen Berittenen stellen; 100 Rosse sollten 200 Kriegern zur See gleichgerechnet werden; die Städte sollten kein Getreide an den Gegner verkaufen; für die Landfriedensbrecher wurden die Strafen im voraus festgesetzt, der Gang der Execution geordnet.

Zugleich aber finden wir die Bestimmung, daß die Fürsten den Städten ihre Privilegien bestätigen und ihnen das Recht zugestehen sollten, einander in jedem Falle Hülfe zu leisten: eben in den städtischen Interessen lag hier wie im rheinischen Bunde offenbar die schöpferische und formgebende Kraft der neuen Conföderation.

Was aber das Auffallendste ist: das Bundesgericht, welches die Ueberwachung dieser Ordnungen übernahm, wurde derartig zusammengesetzt, daß die Fürsten dabei fast gänzlich ignorirt wurden. Es sollte aus vier städtischen und ebenso vielen Vertretern des Landadels gebildet werden, viermal im Jahre zusammentreten und in streitigen Fällen den Herzog Johann von Sachsen als Obmann anerkennen;

---

1) Vgl. Falke, Geschichte des deutschen Handels I, S. 167. Es liegt sehr nahe, diese Städte mit jenen „et alie civitates plus quam 60 cum civitate Bremensi" des aus demselben Jahre stammenden Verzeichnisses der Mitglieder des rheinischen Bundes (Weizsäcker S. 28) zu identificiren. A. d. H.

ledige Stimmen sollten nach dem Rath der Städte ergänzt werden. Hatten die rheinischen Städte Fühlung mit dem Bauernstande gesucht, so strebten die wendischen — offenbar mit viel lebhafterem Bewußtsein — eine Vereinigung mit dem vasallitischen niederen Adel dem Fürstenthum gegenüber an. Es wurde bestimmt, daß die Fürsten die Rechte ihrer Vasallen anerkennen sollten und jeder derselben, welcher die Bundesbestimmungen verletze, jeder seiner Nachfolger, welcher dem Bündniß nicht beitrete, der Lehnstreue seiner Vasallen verlustig gehen solle [1]).

Durch diese seine Benutzung des beginnenden Antagonismus zwischen den Fürsten und ihren adlichen Ständen gab Lübeck den Städten eine neue politische Bedeutung: sie warfen sich gewissermaßen zu Garanten der ständischen Freiheit den Fürsten gegenüber auf.

Der nächste Zweck des Bündnisses wurde vollständig erreicht: die Markgrafen von Brandenburg schlossen sofort mit Pommern Frieden und hielten in ihrer aggressiven Politik gegen die Ostseestädte inne. Noch im Jahre 1283 ließen sich der Herzog von Braunschweig, im Jahre 1284 der Herzog von Schleswig, die Grafen von Holstein mit ihren Städten Kiel und Hamburg, im Jahre 1285 König und Adel von Dänemark, endlich der Erzbischof von Bremen — wir wissen nicht, wie weit aus freiem Antriebe — zum Anschluß an das Rostocker Bündniß bereit finden.

Aus dieser Stellung ging Lübeck gegen König Erich von Norwegen vor, welcher eben damals die deutschen Kaufleute aus der Stadt Bergen und den übrigen nordischen Häfen vertrieben hatte. Durch den Rostocker Frieden gedeckt, verhängten die Städte schon im Jahre 1283 eine Handelssperre gegen Norwegen und richteten dann ihre Angriffe gegen die norwegische Küste, beides mit solchem Erfolge, daß Erich sich beeilte die Vermittelung anzunehmen, welche Schweden ihm anbot. Im October 1285 schloß er mit den Ostseestädten einen Friedensvertrag, indem er dieselben durch die Zahlung von 6000 Mark Schadenersatz und die Bestätigung ihrer Privilegien beschwichtigte. Auch Dänemark erlangte seinen Beitritt zum Bunde nur unter der Bedingung, daß es die Privilegien der Ostseestädte in ihrem ganzen Umfange anerkannte. Als im November 1286 König Erich Glipping von Dänemark ermordet wurde, ertheilte die Wittwe desselben der Stadt Lübeck neue Vorrechte, weil diese nicht, wie man befürchtet, den Mördern ihres Gatten ein Asyl gewährt hatte.

---

1) Vgl. auch Deutsche Studien S. 236 ff.

Es war eine Bewegung von ähnlicher Stärke, wie diejenige, welche sich zwanzig Jahre früher am Rhein vollzogen hatte. Auch hier schlossen sich die fürstlichen Gewalten, scheinbar überwältigt, an eine wesentlich städtische Conföderation an. Es fragte sich nur, ob das norddeutsche Bündniß größere Festigkeit entwickeln werde, als es bei jenem rheinischen der Fall gewesen war.

Die Selbständigkeit dieser norddeutschen Politik tritt in ihr rechtes Licht, wenn wir sie mit den gleichzeitigen städtischen Bewegungen im südlichen und westlichen Deutschland vergleichen.

Friedrich II. hatte die königlichen Städte geschont, weil er in Sicilien eine unendlich ergiebigere Goldgrube besaß, und vielleicht auch, weil er ihre Leistungskraft nicht vorzeitig in Anspruch nehmen wollte. Rudolf machte den Versuch, an Stelle der alten verfallenen Hülfsquellen dem deutschen Königthum in den Geldabgaben der Städte neue zu erschließen.

Rudolfs Einkünfte beruhten zunächst auf seinen alemannischen Besitzungen mit ihren Vogtsteuern und Banngeldern, welche er schon 1281 zu erhöhen genöthigt war. Seit 1276 traten hierzu die österreichischen Einkünfte, welche die habsburgische Verwaltung intact aus der böhmischen herübernahm. Aber schon im Jahre 1277 forderte hier Rudolf 5 Schillinge von jedem Pflug; nach einer österreichischen Nachricht [1]) wurden diese außerordentlichen Forderungen auf alle Hofstätten, Mühlen und Weinberge ausgedehnt.

In den Reichsstädten hat Rudolf die Zahlung jährlicher Steuern offenbar von Anfang an beansprucht und dieselbe ohne Zweifel auch wirklich durchgesetzt. Daß die Städte sich dieser Forderung nicht überall freiwillig fügten, ergiebt sich aus der Zerstörung der Reichsburgen von Oppenheim und Friedberg durch die Bürger beider Städte, wie denn die Sühne, welche Rudolf im August 1276 mit Frankfurt vereinbarte, sich ausschließlich mit der Regelung der zu erhebenden Reichssteuer beschäftigt.

Allein diese Steuern genügten ihm nicht; er wollte dem Reiche einen weiteren Antheil am Erwerb der reichsstädtischen Bürgerschaften sichern und schritt daher auch hier zu außerordentlichen finanziellen Maßregeln, wie in Oesterreich, fort [2]). Schon um das Jahr 1279 forderte er

---

1) Chron. Claustro-Neob. bei Pez I, S. 466.

2) Vgl. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im zwölften und dreizehnten Jahrhundert (Leipzig 1878), bes. Cap. 5.

von allen Kaufleuten eine Steuer, welche auf den achten Theil aller Waaren veranschlagt wurde: wir besitzen noch das Privileg, durch welches er für Regensburg auf diese Steuer verzichtet. Später forderte er, um das Jahr 1284, von den königlichen Städten eine Vermögensstener von 3 1/3 Procent, einen dreißigsten Pfennig, und rief dadurch eine städtische Bewegung höchst eigenthümlicher Art gegen sich in die Waffen [1]).

Die deutsche Verfassung unterschied sich eben vollständig von derjenigen der Nachbarvölker, insbesondere Englands. Hier erfolgte damals die vollständige Ausbildung der königlichen Gerichte, man entwarf umfassende Verzeichnisse der Lehen, und für die Verwaltung dieses geschlossenen Staates bestand das consilium magnum, welches der König berief, um gleichzeitig den Abgeordneten der Grafschaften und Städte die Steuern abzufordern. Rudolf hatte seinen Hofrichter und seinen liber proscriptorum, aber kein festes Gericht, kein Lehnsverzeichniß, kein consilium magnum, keine Steuergewalt über Städte und unmittelbare Ritterschaft, und die letztere betrachtete es eben als ihr wichtigstes Vorrecht, daß sie dem Reich nur mit dem Schwerte zu dienen verpflichtet sei.

Indem nun Rudolf auf gewaltsamem Wege neue Finanzquellen in den Städten zu öffnen suchte, gewannen die Erinnerungen an die glücklichen Zeiten reichsstädtischer Freiheit und Selbständigkeit, welche sich an den Namen Friedrichs II. knüpften, gewissermaßen gespenstisches Leben. Inmitten der Aufregung und Unzufriedenheit, welche Rudolfs Forderungen in den reichsstädtischen Kreisen hervorriefen, fand das Gerücht von der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II., welches an den verschiedensten Punkten auftauchte, gerade hier bereitwilligen Glauben.

Schon im Jahre 1284 trat in Lübeck ein „falscher Friedrich“ auf, welchen den Rath, nachdem er des Betrugs überführt worden war, in der Trave ertränken ließ. Im Jahre 1285 erschienen verschiedene Prätendenten im Elsaß und am Niederrhein; einer von ihnen fand in der Stadt Neuß Aufnahme, welche sich gegen den Erzbischof

---

1) Chron. Colmar. Scr. XVII, p. 244. Merkwürdig sind die Worte: Et sic magnam pecuniam colligebat sine magno hominum detrimento. Videbatur autem haec exactio divitibus nimis gravis, quia usque ad a. D. 1274 villa vel castrum militi vel principi seu regi 30 libras vel marcas vel aliam certam pecuniam ministrabat, quam divites exsolvendam pauperibus imponebant. A. d. H.

von Köln empört hatte. Das Auftreten dieses verwegenen Abenteurers brachte den städtischen Aufstand gegen Rudolf zum Ausbruch. Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen, ferner Würzburg, Hagenau, Kolmar, Freiburg im Uechtland und Bern werden unter den rebellischen Städten genannt.

Während Rudolf im Juni 1285 die Belagerung von Kolmar eröffnete, verlegte der falsche Friedrich seinen Sitz von Neuß in die Wetterau und wurde in Wetzlar mit Gepränge empfangen. Er hatte die Kühnheit, den Habsburger hier vor seinen Thron zu citiren, um ihm die Belehnung mit dem Scepter zu ertheilen. Rudolf stand in Folge dieser Herausforderung von Kolmar ab und erschien in kriegerischer Haltung vor Wetzlar: der Rath dieser Stadt verstand sich dazu, den Prätendenten auszuliefern und die Zahlung des dreißigsten Pfennigs zu versprechen. Der König ließ den Gefangenen als Ketzer verbrennen, aber er bestätigte zugleich der Stadt ihre Privilegien; die Bischofstädte Mainz, Worms und Speier vermittelten diesen Vertrag. Kolmar unterwarf sich bald darauf und zahlte eine Strafsumme von 4000 Mark; aber wir hören nicht, daß der König mit dem Dreißigsten durchgedrungen sei.

Es ist ihm nicht einmal gelungen, die autonom gewordenen Bischofstädte zur Zahlung der jährlichen Reichssteuer mit heranzuziehen; während einige, wie Augsburg, ihre Steuerpflicht anerkannten, nahm der größte Theil dieser Städte — sie heißen daher Freistädte im Gegensatz zu den Reichsstädten — nicht allein communale Selbständigkeit gegenüber dem Bischof, sondern auch Steuerfreiheit gegenüber dem Reich in Anspruch. Rudolf mußte sich zufrieden geben, wenn es ihm gelang, sich mit jeder einzelnen Reichsstadt über die Höhe ihrer Jahressteuer zu einigen.

Die Selbständigkeit der Städte war mit nichten gebrochen: schon im Dezember 1285 schlossen die vier wetterauischen Städte einen zehnjährigen Bund, in welchen König Rudolf unter keinen Umständen eingeschlossen werden sollte.

Zwischen den Städten und der Ritterschaft[1]), zwischen den königlichen und den bischöflichen Städten sehen wir so diesen alemannischen Grafen sich Monat für Monat und Jahr für Jahr seine königliche Stellung mühsam erkämpfen. Ueberall erreichte er bei seinen Maßregeln im Reich nur halbe Erfolge. Im Jahre 1286 erneuerte er

1) D. Stud. S. 200.

den Vertrag, welchen er über die Handhabung des Landfriedens mit Ludwig von Baiern geschlossen hatte, und ergänzte ihn durch neue Bestimmungen — zur Ueberwachung derselben wurde eine Commission von vier schwäbischen und vier bairischen Rittern gebildet —; aber die sehr ernstlichen kriegerischen Anstrengungen, durch welche er den hartnäckigen Widerstand des schwäbischen Adels niederzubrechen versuchte, blieben gleichwohl ohne Erfolg.

Der Zusammentritt eines Nationalconcils zu Würzburg, welches ein päpstlicher Legat berufen hatte, gab ihm im Frühjahr 1287 Gelegenheit, den Landfrieden von 1235 unter kirchlicher Sanction auf weitere drei Jahre zu verlängern. Die Friedensbrecher wurden mit Excommunication bedroht; die Fürsten erhielten jedoch das Recht, mit dem Rath der „Herren", d. h. der Stände, Zusätze und Verbesserungen zu den Friedensbestimmungen zu machen.

Auf diesem Würzburger Concil trat zugleich eine äußerst merkwürdige Wendung der allgemeinen Verhältnisse ans Tageslicht. Die finanziellen Forderungen, welche der päpstliche Legat erhob, — es sollte der Zehnte der nächsten fünf Jahre der Curie überlassen werden — erfuhren seitens des deutschen Klerus eine so entschiedene Zurückweisung, daß der Legat nur durch den Schutz des Königs vor Gewalt geschützt wurde und sofort den deutschen Boden verließ[1]).

Bei diesem Wechsel der Stimmung hatte es nicht eben viel zu bedeuten, daß die gleichzeitigen Verhandlungen Rudolfs über seine Kaiserkrönung ohne Resultat blieben.

Rudolf hat sich in den folgenden Jahren um die Befestigung seiner Stellung in den alemannisch-burgundischen Gebieten bemüht: im Sommer 1287 bekämpfte er die schwäbischen Grafen von Würtemberg und Helfenstein, im Jahre 1288 belagerte er zweimal Bern, im Jahre 1289 zog er mit einem großen Heere gegen die Grafen von Burgund, Savoyen, Pfirt, den Erzbischof von Besançon und andere burgundische Herren ins Feld. Er nöthigte seinen gefährlichsten Gegner, den Grafen Otto von Burgund, zur Huldigung; auch sonst hatten seine Unternehmungen die nominelle Anerkennung der Reichsgewalt zur Folge: alle dynastischen Pläne aber, wenn er deren hier verfolgte, mußte er fallen lassen.

Im Herbst 1289 begab sich Rudolf nach dem mittleren Deutschland: er hat hier fast ein Jahr lang — vom Dezember 1289 bis

---

1) Vgl. auch die giftigen Bemerkungen Ellenhards, Script. XVII, p. 129.

zum November 1290 — in Erfurt Hof gehalten. Aus den erhaltenen Steuerquittungen[1]) entnehmen wir, daß er hier seine Bedürfnisse wesentlich durch anticipirte reichsstädtische Steuern deckte: Lübeck zahlte ihm dieselben auf acht Jahre voraus. Er hat hier das Andenken eines strengen Landfriedensrichters hinterlassen: man zählte 66 Raubschlösser, welche auf seinen Befehl in Thüringen niedergebrochen wurden. Aber alle weiter ausgreifenden politischen Pläne, die er verfolgte, stießen auf den Widerstand fremder Interessen, welchen er nicht zu überwinden vermochte. Um seinem Sohne Rudolf die Nachfolge im Reich zu verschaffen, suchte er seinen Schwiegersohn Wenzel von Böhmen an sich zu ziehen, mit dessen Schwester Rudolf vermählt war: er bestätigte ihm die Kurwürde, das Reichsschenkenamt und die Lehnshoheit über die piastischen Herzogthümer in Schlesien, welche derselbe nach dem Tode Heinrichs IV. von Breslau erworben hatte. Dieser Plan wurde schon dadurch hinfällig, daß Rudolf im Mai 1290 plötzlich starb. Seinem jüngeren Sohne Albrecht, welcher dadurch die nächsten Ansprüche auf die Nachfolge gewann, ertheilte der König zu Erfurt die Belehnung mit dem Königreich Ungarn, wo die directe Linie der Arpaden soeben ausgestorben war; als er aber auf einem Reichstage zu Frankfurt im Mai 1291 diesem Sohne auch die Nachfolge in Deutschland zuzuwenden suchte, fand er keinen Beifall bei den Kurfürsten.

So ist Rudolf I. in einem Alter von 73 Jahren am 15. Juli 1291 zu Speier gestorben, ohne die deutsche Krone seinem Hause gesichert zu haben.

---

1) Vgl. Böhmer, Reg. Rud. 1027. 1037. 1083. 1095 (Lübeck, Goslar, Zürich).

Zweites Kapitel.

Die Kämpfe des deutschen Adels bis zum großen Landfrieden Ludwigs, 1291—1331.

Als Rudolf von Habsburg starb, befand sich die kriegerische Bewegung der romanisch-germanischen Ritterschaften gegen den Orient, welche zwei Jahrhunderte früher begonnen hatte, vollkommen im Erlöschen. Pabstthum und Kaiserthum hatten um die Leitung der Kreuzzüge miteinander gerungen und durch ihre Rivalität dieser Bewegung immer von neuem Anstoß gegeben: nach der Niederlage des Kaiserthums erlahmte die bisherige Spannkraft der Curie auch auf diesem Felde ihrer Politik.

Im Jahre 1261 ging Constantinopel wieder an die Griechen verloren, im Jahre 1270 starb Ludwig IX. auf dem Kreuzzuge gegen Tunis, im Jahre 1291 fiel Akkon; die Reste der christlichen Bevölkerung mußten Syrien räumen.

Die christlichen Ritterschaften waren auf ihre alten Positionen zurückgeworfen. Nur an zwei Punkten blieb der Glaubenskrieg in Permanenz: in Spanien und in Preußen. Jede Burg in Preußen war ein Kloster, jedes Kloster eine Burg und Mittelpunkt einer lediglich für den Krieg berechneten Verwaltung; hier entwickelte sich ein Staatswesen, welches für den Krieg begründet war, durch ihn sich behauptete, mit seinen Erfolgen wuchs oder zusammenschrumpfte: das germanische Seitenstück zu jenen romanischen Staatsbildungen im äußersten Südwesten Europa's, deren Lehnsverfassung der maurische Krieg in beständiger Jugendfrische erhielt.

Aber hinter diesen vorgeschobenen Stellungen veränderte das Ritterthum und das lehnsrechtliche System mit dem Erlöschen der Kreuzzüge seinen eigenthümlichen Charakter. In England begann der niedere Adel schon im zwölften Jahrhundert seine Lehnspflicht abzukaufen:

die Bedeutung der unteren Stände für den Kriegsdienst steigerte sich, die ländliche Bevölkerung leistete nach Maßgabe eines Census den Dienst der Landwehr wie einst die römische nach den Ordnungen der servianischen Verfassung; für die Offensivkriege hat Heinrich II. vorwiegend Söldnerheere verwandt. Auch in die französische Verfassung drang das System der Subsidienzahlung: anfangs hatte sich hier das Königthum auf die Contingente der städtischen Communen gestützt, dann neben diesen auf die religiös bewegten kriegerischen Vasallen: im Jahre 1276 vollzog König Philipp III. eine Taxation der Bußen für diejenigen Barone, welche dem Aufgebot nicht gefolgt waren. Diese Abgaben gewährten den westlichen Königthümern die Möglichkeit, die Lücken ihrer Heere durch Söldner zu ergänzen, und dieses neue Element hat die bisherigen Formen der Kriegführung und Heeresverfassung immer entschiedener beeinflußt.

In Deutschland hatte sich die ritterliche Lehnsverfassung in engem Zusammenhang mit den Römerzügen entwickelt: die schwergewaffneten deutschen Reiter vereinigten sich im Süden der Alpen mit dem italienischen Fußvolk. Das Bedürfniß eines einheimischen Fußvolkes machte sich für die kriegerischen Aufgaben der Nation nur in geringem Maße geltend: der streitbare Fußgänger verschwand aus den deutschen Vasallenheeren, die unteren Stände blieben von der eigentlichen Kriegsverfassung ausgeschlossen. Bedurfte man dieser Waffe, so mußte man zu Werbungen schreiten: schon zur Zeit Friedrichs I. erscheinen brabanzonische Soldtruppen in Italien neben seinen ritterlichen Lehnsaufgeboten; in Deutschland hat zuerst, wie es scheint, Erzbischof Philipp von Köln gegen Heinrich den Löwen „Rotten" angeworben, deren Zuchtlosigkeit Entsetzen erregte. Friedrich II. organisirte sein arabisch-sicilisches Heer wesentlich als Soldheer, er ließ auch in Deutschland die Strenge des Lehnrechts fallen und suchte die deutschen Vasallencomplexe durch Einzelverträge für seine Feldzüge in Bewegung zu setzen.

Dieser deutsche Adel stand jetzt ohne festen Mittelpunkt, ohne große Aufgaben, fern von den Schauplätzen seiner früheren Erfolge, wie festgebannt in seinen heimischen Sitzen: er wurde aufs neue eine Last für die Nation. Der Moment schien gekommen, wo auch in Deutschland die Umbildung der Lehnsverfassung in eine Staatsverfassung sich hätte vollziehen müssen. Aber die reichsunmittelbare Ritterschaft, der niedere Adel, auf welchen es zunächst ankam, betrachtete es mit unbeugsamer Festigkeit als sein werthvollstes Recht, dem Reiche niemals mit Geld zu dienen.

In den territorialen Fürstenthümern ist die Subsidienpflicht des niederen Adels zum Theil schon in dieser Periode anerkannt worden; für das Reich hätte die Ausbildung eines festen Steuersystems auf städtischer Grundlage einen Ersatz bieten können. Aber die Versuche, welche Rudolf von Habsburg in dieser Richtung machte, führten zu keinem durchschlagenden Erfolge; er war genöthigt, einzeln mit jeder Stadt um die Höhe ihrer Reichssteuer zu feilschen, und mußte den meisten emancipirten Bischofstädten vollkommene Steuerfreiheit zugestehen.

Mit England und Frankreich verglichen erscheint der Zustand, der sich aus dem Verfall der Lehnsverfassung in Deutschland entwickelte, als ein halb barbarischer: trotz eines erdrückenden Uebermaßes kriegerischer Kräfte war hier die Aufstellung eines wirklichen Reichsheeres zur Unmöglichkeit geworden.

Die Schwäche der deutschen Verfassung wäre unzweifelhaft schon viel früher ans Tageslicht getreten, wenn nicht in der folgenden Periode die westlichen Nachbarländer in große Kämpfe verwickelt gewesen wären, von welchen Deutschland relativ unberührt blieb. In dieser Zeit der englisch-französischen Kriege haben sich das nationale Bewußtsein und die nationalen Verfassungen der westlichen Staaten befestigt, während die deutsche Entwickelung, von außen ungestört, auf der Bahn allgemeiner Auflösung weiter schritt, in welche sie gerathen war.

In derselben Zeit, wo sich im Westen die einzelnen Stände der Nationen in der Noth eines endlosen Krieges einander näherten, machte in Deutschland die schärfere Ausbildung der ständischen Gegensätze und damit die Zersetzung der nationalen Interessen unaufhaltsame Fortschritte.

Ein Blick auf diese Stände zeigt zunächst, daß sich die Zusammensetzung des deutschen Fürstenstandes im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts nicht eben wesentlich verändert hat: einzelne Häuser, das staufische und meran'sche, waren ausgestorben, aber nur zwei neue Geschlechter, das habsburgische in Oesterreich und das welfische in Braunschweig, in denselben eingetreten; dagegen ist die Zahl der Fürstenhöfe von 1270 bis 1300 in Folge der fortgesetzten Theilungen von 24 auf 38 gestiegen[1]). Dieser Stand umfaßte am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Territorien Brandenburg, Sachsen,

1) Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand S. 264 § 198.

Anhalt, Meißen-Thüringen, Hessen, Braunschweig, Pfalz, Brabant, Lothringen, Baiern, Böhmen, Oesterreich und Kärnthen.

Neben dem weltlichen Fürstenthum behauptete sich, zum Theil in enger Verbindung mit den geistlichen Stiftern, ein selbständiger niederer Adel, die Grafen, freien Herren und früheren Reichsministerialen wesentlich auf ihrem alten Fuß: trotz der Auflösung der alten Hofverwaltung behielten die reichsunmittelbaren dienstmännischen Geschlechter ihre Amtstitel erblich bei — die Nachkommen Heinrichs von Kalden, die Pappenheim, beanspruchten noch ebenso den Reichsmarschalltitel, wie die von Waldburg sich Truchsessen nannten.

Dieser Adel hatte seine alte kriegerische Bildung bewahrt, ja in gewisser Hinsicht weiter entwickelt. Der schwer bewaffnete berittene Streiter bildete schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts den eigentlichen Kern der ritterlichen Heere des Occidents; der leichtbewaffnete Schildträger, welcher ihn begleitete, war unfreien Standes und galt ihm auch militärisch nicht als ebenbürtig. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts entstand die Sitte, auch den Schildträger aus dem Adel zu nehmen; es bildete sich das Institut der Edelknappen, der adliche Ritter erhielt einen adlichen Schildträger. Die ganze berittene Heeresmasse rekrutirte sich seitdem aus einem Stande; der Knappendienst wurde die Schule des Ritters, die ritterlichen Sitten und Uebungen bestimmten in Deutschland noch immer wesentlich den Charakter der Kriegführung.

Die kriegerischen Spiele[1]), hastiludia, torneamenta — zur karolingischen Zeit bloße Evolutionen der einzelnen Reitergeschwader — galten schon um 1100 als lebensgefährlich; die Concilien bemühten sich vergeblich ihrer weiteren Verbreitung und Ausbildung Einhalt zu thun. Mit welchen Gefahren diese Uebungen adlicher, schwergewaffneter Reiter verbunden waren, ersehen wir z. B. daraus, daß sich Lübeck ein Privileg darüber erwirkte, daß innerhalb seiner Mauern keine Turniere abgehalten werden sollten.

Schon im zwölften Jahrhundert war neben dem schwerbewaffneten Reiter der zu Fuß dienende Armbrustschütze im Feld erschienen; Innocenz II. ließ auf dem Lateranconcil von 1139 den Gebrauch der Armbrust geradezu verbieten, dennoch behauptete sich die Fern- und Schußwaffe des Fußgängers neben der Lanze und dem Schwert des Reisigen. Die bäuerlichen Aufgebote der englischen Könige bestanden

1) Vgl. A. Schultz, Das höfische Leben rc. II, S. 90 ff.

größtentheils aus Armbrust- und Bogenschützen; in Italien bildete die Armbrust die wichtigste Waffe der städtischen Milizen, auf ihr beruhte der kriegerische Ruhm der Genuesen.

Der deutsche Bauer, soweit er überhaupt die Waffen noch führte, erscheint im dreizehnten Jahrhundert meist beritten, in Holstein bis ins fünfzehnte Jahrhundert; das norddeutsche bäuerliche „Heergewäte" enthielt nicht den Bogen, dagegen Panzer, Schwert, Kesselhaube, Lanze und Roß. Auch in den Bauernaufgeboten der Schweizer Eidgenossenschaft fehlt der Bogen fast ganz. Nur in den Städten war er im Gebrauch: in der Schlacht bei Hausbergen kämpften die Straßburger Bogenschützen gegen die bischöflichen Ritter; auch bei den unteren Bestandtheilen der Kölner Bevölkerung treffen wir Bogenschützen; in der Regel aber mußten Schützen durch Werbung aufgebracht werden[1]).

Dennoch hat die Armbrust auch in Deutschland die Entwickelung der ritterlichen Rüstung beeinflußt, sie wurde schwerer und widerstandsfähiger gemacht. Die Kettenrüstung wich der Plattenrüstung, auch die Pferde erhielten eine schwere Panzerung. Die „groben Rosse" — d. h. die schwergepanzerten Rosse mit ihren bewaffneten Reitern — erscheinen als der Kern der neuen Ritterheere; mit den beiden Knappen jedes Ritters bildeten sie die Einheit der „Lanze" oder „Gleve".

Die kriegerische Disciplin beruhte auch in Deutschland noch immer auf den Grundbegriffen des Lehnswesens. Aber für die Dauer ließen sich diese Begriffe nur da festhalten, wo eine lehnsrechtliche Centralgewalt vorhanden war, wie in England und Frankreich: hier bildete sich ein fester militärischer Comment, ein Gesetzeskanon für das bewaffnete ritterliche Zusammentreffen. In Deutschland wurde die ritterliche Disciplin durch den Einfluß des Fehderechts gelockert, welches sich aus den altgermanischen Rechtsbegriffen erhalten hatte; alle Gottes- und Landfrieden mußten es für den Fall anerkennen, daß dem Geschädigten vom Gericht Recht verweigert oder von dem Verurtheilten Genugthuung nicht geleistet worden war. Die Sitte, das Fehderecht anderen zu übertragen oder abzulassen, machte dasselbe nur noch gefährlicher. Die ritterliche Kultur trug in Deutschland einen zügellosen Charakter, weil hier die Bildung eines starken lehnsrechtlichen Centrums nicht gelang. Die ganze ritterliche Masse der Nation blieb in einem Zustand fortwährender Gährung und Fluctuation: Deutschland

1) Vgl. auch Friedrich II. bei der Mongolengefahr: „habeant balistarios". Leg. II, p. 339.

wurde bis 1648 und darüber hinaus der Markt militärischer Kräfte, denen es an richtiger Verwendung fehlte und die mit der Verfassung nicht in ein festes und sicheres Verhältniß gesetzt werden konnten.

Die Wahl Albrechts von Oesterreich hätte damals einer Consolidation der deutschen Verhältnisse entschieden förderlich sein können; er nahm nach seines Vaters Tode die Reichskleinodien auf der Kiburg in Gewahrsam; die Mehrheit der Kurfürsten entschied sich aber gegen die habsburgische Nachfolge. An Stelle Albrechts wurde am 5. Mai 1292 Graf Adolf von Nassau in Frankfurt zum König gewählt.

Adolfs selbständige Mittel waren bei weitem geringer, als diejenigen Rudolfs vor seiner Wahl; aber er war ein Vetter des Erzbischofs Gerhard von Mainz und bisher ein Parteigänger des Erzbischofs Siegfried von Köln gewesen. Obwohl ihn seine ganze Lage auf das Reichsgut als die einzige Grundlage seiner Stellung hindrängte, sah er sich doch gezwungen, auf Kosten desselben seinen Wählern Concessionen zu machen: er verpfändete die Reichssteuern von Sinzig, Duisburg und Dortmund an Köln, von Nordhausen und Mühlhausen an Mainz, von Lübeck und Goslar an Braunschweig. Dem Erzbischof von Köln hat er sich vor seiner Wahl verpflichtet, seine Candidatur zu verfechten und seine Zahlungen zu leisten, auch wenn ein anderer Thronbewerber siegen sollte; seinem Vetter Gerhard versprach er, die alten Räthe Rudolfs von seinem Hofe fern zu halten und die Kanzlerwürde allein dem Erzbischof von Mainz zu übertragen. Am 1. Juli 1292 wurde Adolf zu Aachen gekrönt.

Es war natürlich, daß der neue König zunächst die Fesseln zu lockern suchte, mit welchen ihn die Kurfürsten umgeben hatten. Schon im September 1292 ernannte er im offenen Widerspruch mit seinen Verpflichtungen den Herzog von Brabant zum Reichsstatthalter am Niederrhein und verpfändete demselben diejenigen Reichseinkünfte, welche für Köln bestimmt gewesen waren. Es befestigte seine Selbständigkeit, daß ihm sodann Albrecht in Hagenau die Reichsinsignien auslieferte.

Als er im Februar 1293 zu Eßlingen einen Hoftag hielt, finden wir die freien Herren Schwabens in dichter Reihe in seiner Umgebung; er nahm die alten Berather Rudolfs trotz seines Versprechens an seinen Hof. Auch dieser König sah sich also durch die Lage der Verhältnisse vor allem dem niederen Adel zugedrängt, d. h. denjenigen Elementen der Nation, an welchen auch Rudolf zuerst einen Halt gefunden hatte.

In Berührung mit diesen Kräften nahm Adolf die Politik seines Vorgängers nach einer anderen Richtung wieder auf, während ihm gleichzeitig der Beginn der englisch-französischen Kriege die Möglichkeit eines Eingreifens in die Welthändel eröffnete.

Durch den Tod des Markgrafen Friedrich von Meißen (1291) gewann er einen Vorwand, sich dieses Landes als eines erledigten Reichslehens zu bemächtigen und nach dem Beispiel der Habsburger inmitten der östlichen Fürstenthümer Stellung zu nehmen. In derselben Zeit (1294) schloß er ein Bündniß mit Eduard I. von England gegen Philipp IV. von Frankreich ab, welchem weitere Separatverträge Englands mit den westdeutschen Fürsten folgten. Eduard betrachtete Deutschland bereits als den großen Werbeplatz des Continents; er versuchte es, die hier stagnirenden ritterlichen Massen durch Soldverträge gegen Frankreich in Bewegung zu setzen. Seine Zahlungen an den deutschen Hof bewirkten in der That, daß Adolf — auf Grund der Eingriffe Frankreichs in die burgundischen Reichstheile — an Philipp IV. den Krieg erklärte.

Diese vorübergehende kriegerische Verwickelung genügte, um die militärische Schwäche der deutschen Verfassung vollkommen klar zu legen: König Adolf kam über bloße Rüstungen wenig hinaus. Die Folge war, daß die deutschen Beschwerden über Frankreich völlig unbeachtet blieben, als der Friede durch die Vermittelung Papst Bonifaz' VIII. wiederhergestellt wurde.

Wunderbarerweise hat sich die materielle Kultur in Deutschland trotz der wachsenden politischen Schwäche damals zu steigender Blüthe entwickelt. Das System des occidentalen Verkehrs, wie es bis zur Entdeckung Amerika's bestand, war damals bereits vollständig ausgeprägt [1]).

Indem die Blüthe von Byzanz verfiel, verloren die alten Handelsstraßen ihren Knotenpunkt; an Stelle Constantinopels bemächtigten sich Venedig, Pisa und Genua der Handelsherrschaft im östlichen Mittelmeer: ihre Factoreien empfingen an den Mündungspunkten der orientalischen Handelsstraßen, auf der Krimm, in Trapezunt, Byzanz, an der syrischen Küste, in Alexandria, in Tunis die Producte des

---

1) Im Jahre 1291 werden bereits italienische Waarenzüge in Uri — also an der Gotthardstraße — gesperrt (Lorenz, II, S. 616), am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts venetianische im Vorderrheinthal geplündert (Forsch. IX, S. 300). Vgl. Falke, Gesch. d. deutschen Handels I, S. 104 ff.; speciell über den Verkehr mit Genua Heyd, Forsch. XXIV, S. 213 ff. A. d. H.

orientalischen Verkehrs, um sie gegen diejenigen des Westens auszutauschen.

Auf dieser Basis hat sich wesentlich der oberdeutsche Verkehr entwickelt. Der deutsche Pelz- und Tuchhandel fand in jenen großen italienischen Stapelplätzen sichere Absatzmärkte, während diese letzteren die Erzeugnisse der italienischen Industrie, insbesondere die Seidenweberei und die Handelsproducte des Orients, vor allem eben nach Deutschland exportirten. Schon im Jahre 1268 erhielt der fondaco tedesco, das deutsche Lager- und Kaufhaus in Venedig, seine festen Ordnungen.

Die belebteste Handelsroute führte von Venedig über Verona und den Brenner nach Innsbruck, wo sie sich nach Ulm, Augsburg und Regensburg verzweigte; dazu trat später eine directe Handelsverbindung zwischen Venedig und Wien über die Ostalpen. Der schwäbische Verkehr richtete sich vor allem auf Mailand und Genua. Die natürlichen Ausgangspunkte der lombardischen Handelsstraßen bildeten die oberitalienischen Seen. Die eine derselben führte vom Comersee über Chiavenna, durch das Bergell, über den Septimer nach Chur, wo sie sich in die Routen nach Zürich und nach dem Bodensee theilte; die andere führte von Locarno über den Gotthard nach Luzern. Diese Handelsstraßen vereinigten sich dann weiter im Oberrheinthal, wo sie in Straßburg den Hauptstapelplatz des deutsch-französischen Verkehrs erreichten.

Neben dieser einen Grundlage der städtischen Handelsblüthe in Deutschland gab es noch eine zweite: die Herrschaft des deutschen Kaufmanns in den nördlichen Meeren.

Wir sehen, wie sich in dieser Zeit neben den alten westfälischen Binnenplätzen — Dortmund, Münster, Soest — einerseits die merkantile Bedeutung der ostfälischen Städte — Braunschweig, Goslar, Magdeburg —, andererseits in Flandern der Verkehr von Brügge emporhebt. Vor allen aber ging Lübeck scharf und genau in der politischen Richtung weiter, welche es um 1280 eingeschlagen hatte. Schon im Jahre 1285 constatirt ein Schreiben der niederländischen Stadt Kampen, daß die Fläminger und Friesen vollkommen durch den „deutschen Kaufmann“ aus der Ostsee verdrängt worden seien. Beim Tode Rudolfs von Habsburg stand Lübeck durch den Rostocker Bund fast an der Spitze von Norddeutschland. Als die zehnjährige Frist, für welche er geschlossen worden war, im Jahre 1293 ablief, erneuerte Lübeck das Bündniß mit Wismar, Rostock, Stralsund,

Greifswald auf fernere drei Jahre, um es 1296 noch weiter zu verlängern. Der lübische Rath ließ also die bisherige Combination der Kräfte vollkommen fallen, um die wendischen Städte desto fester an sich zu ketten; aber im geheimen hielt er seine Verbindungen mit dem holsteinischen Adel den Schauenburgern gegenüber fest.

Während Lübeck dann im Jahre 1294 durch einen neuen Krieg mit Norwegen weitere Handelsvortheile in diesem Lande erlangte, begann es seine Verhandlungen mit sämmtlichen am Ostseeverkehr betheiligten Städten, welche die Rechte des „gemeinen deutschen Kaufmanns" genossen, von Reval bis Köln, um für das Comtor des gemeinen Kaufmanns in Nowgorod als Oberhof, d. h. als erste richterliche Instanz für alle Prozesse, an die Stelle Wisby's zu treten. Diese Verhandlungen fanden im Jahre 1295 den gewünschten Abschluß: Lübeck wurde als die führende Gemeinde aller am nordischen Verkehr theilnehmenden deutschen Städte anerkannt. Vor allem hier wurden die Tagfahrten dieser Städte abgehalten, um unter den Augen des lübischen Raths die gemeinsamen Angelegenheiten des „gemeinen Kaufmanns" zu berathen und zu ordnen.

Wie unabhängig sich Lübeck schon damals fühlte, beweist die Thatsache, daß es im Jahre 1294, während König Adolf auf die Seite des englischen Königs trat, dem König von Frankreich gestattete, sich lübischer Schiffe gegen England zu bedienen. Im Jahre 1295 pactirte Lübeck unter völliger Nichtachtung des Reiches mit dem Grafen von Flandern; der geschlossene Vertrag sollte aufrecht erhalten werden, auch wenn das Reich mit Flandern Krieg führe.

Die damalige Politik Lübecks hat in den Arbeiten des Kanzlers Albert von Bardewik ihr Denkmal gefunden, dem Codex des lübischen Rechts, welchen er für den neuen Oberhof anlegte, dem Copiarius sämmtlicher lübischen Verkehrsurkunden, der städtischen Chronik, die er im großartigsten Stile zu schreiben begann: sie alle zeigen das stolze Selbstbewußtsein einer selbständigen städtischen Politik.

Auch hier empfangen wir den Eindruck, den die damalige städtische Bewegung überhaupt bietet, daß die merkantilen Interessen alle übrigen vollkommen in den Hintergrund gedrängt haben.

Der deutsche Kaufmann hatte von Bergen, London und Nowgorod bis Venedig seine Comtore, er unterdrückte im Norden und Osten systematisch die Entwickelung eines selbständigen nationalen Bürgerthums, aber er stand den politischen Zuständen der Heimat in vollständiger Passivität gegenüber.

Das Bündniß, welches nach Rudolfs Tode die Reichsstadt Zürich mit den reichsfreien Landgemeinden Schwyz und Uri abschloß, — die letzteren standen mit Unterwalden in einem besonderen Bunde — ist fast das einzige Beispiel einer nicht rein städtischen Verbindung in dieser Zeit. Die Commission, welche wegen der Feststellung des Zuzugs gebildet wurde, bestand aus zwölf Mitgliedern, von welchen die eine Hälfte von Zürich aus Schwyz und Uri, die andere von den letzteren aus den Rittern und Bürgern von Zürich gewählt wurde. Es war ein reines Defensivbündniß, geschlossen zur Vertheidigung gegen alle Widersacher.

In den Städten war der ritterliche Kriegsdienst noch nicht überall verschwunden; noch erscheinen Bürgersöhne der patrizischen Häuser — in Köln, Lübeck, Straßburg — in gepanzerter Rüstung. Der Grundsatz, welcher damals in Florenz zur Durchführung kam, daß jeder, der in das Buch des Adels eingetragen werde, des Bürgerrechts verlustig gehen sollte, ist in Deutschland niemals anerkannt worden. Aber die Städte konnten für den schweren Roßdienst der Hülfe nichtstädtischer Ritter nicht entbehren: die Grafen von Leiningen übernahmen schon im Jahre 1262 gegen feste Zahlungen den Schutz von Worms [1]).

Den Mittelpunkt der Rathsverwaltung bildete die Ueberwachung der merkantilen Interessen. Die gesammte Handels- und Marktpolizei, die Controlle über Maß und Gewicht, über die Münze — die um so wichtiger war, je mehr durch die wachsende Zahl der fürstlichen Münzstätten schlechte Pfennige in Curs kamen —, die Waarenschau — über welche bereits die ältesten Skra's von Nowgorod die genausten Bestimmungen enthalten —, alles dies lag in den Händen des Rathes: er vertrat gewissermaßen den merkantilen Ruf und Credit des einzelnen Platzes nach außen, er sicherte den eigenen Verkehr vor fremdem Betrug. Den Mittelpunkt dieses Verkehrs bildet überall die städtische Wage, welche gewöhnlich im Rathhaus aufgestellt war: hier unter den Augen des Rathes suchte sich jedes kaufmännische Geschäft durch eine öffentliche Controlle vor Uebervortheilung zu schützen. In demselben Sinne geschah es, daß auch das städtische Kaufhaus, in welchem die Geschäfte abgeschlossen und fremde Waaren deponirt wurden, häufig mit der Rathsstube unter einem Dache vereinigt wurde.

---

1) Ann. Wormac. ad a. 1262.

Die Controlle über die Zünfte, d. h. über das städtische Gewerbe, hängt mit diesen commerciellen Interessen aufs engste zusammen. Im zwölften Jahrhundert noch entschieden hofrechtlich, sind die Zünfte im dreizehnten unter die Verwaltung der Rathscollegien getreten: diese sind es, welche ihnen das Recht auf ihr Handwerk als „Amt" (officium) verleihen. Diese Aufsicht ging vor allem, wie wir meinen, aus dem Bedürfniß hervor, den geschäftlichen Credit und die commercielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine feste Organisation des Handwerks zu erhalten. Auf diesem Wege erklärt sich die frühe Spaltung der einzelnen Zünfte in Specialbranchen: so waren beispielsweise in Lübeck schon im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Schafpelzbearbeiter von den Wildfellbearbeitern getrennt.

Wie der deutsche Bauer im sechsten Jahrhundert die Dreifelderwirthschaft ausbildete, so machte sich im dreizehnten die Nothwendigkeit einer festen und rationellen Organisation des deutschen Handwerks mit Naturgewalt geltend.

Es war ein stehender Grundsatz der neuen städtischen Verfassungen, daß Zünfte und Rath streng von einander gesondert blieben, kein Zunftgenosse Rathmann werden durfte. Aber eben so früh als dieser Grundsatz regte sich auch das Bestreben der Zünfte, Antheil an der Verwaltung zu gewinnen, d. h. in die Rathscollegien einzudringen. Wir bemerkten bereits, daß die erste Zunftrevolution in Köln schon im Jahre 1259 erfolgte. In Ulm erhielten die Zünfte im Jahre 1292 eine „dritte Bank" im Rath. In Kolmar gelang es dem Schultheißen Rösselmann, an der Spitze der Zünfte das Rathsregiment wirklich aufzulösen: König Adolf selbst konnte nur nach einer Belagerung dieser Bewegung Herr werden und nach der Hinrichtung des Schultheißen den alten Rath wiederherstellen (September 1293). Noch günstiger standen die Verhältnisse für die Zünfte in den Bischofstädten, da sie hier in der bischöflichen Gewalt einen natürlichen Bundesgenossen gegen die Rathsgeschlechter fanden. Es zeigte sich dies deutlich bereits in der Kölner Bewegung von 1259. In Speier erhielten die Zünfte zunächst actives Wahlrecht für den Rath, seit dem Jahre 1304 erscheinen auch zünftische Abgeordnete in demselben. Auch bei den Unruhen, welche 1233, 1287 und 1294 in Worms ausbrachen, waren die Bischöfe mehr oder weniger mit den Zünften verbündet.

Die fortdauernde Wachsamkeit, zu welcher die patrizischen Stadtgeschlechter in dieser Zeit ihrer ungebrochenen Rathsherrschaft den

Zünften gegenüber genöthigt waren, macht es vor allem erklärlich, daß sie sich damals von allen gewagten politischen Engagements vorsichtig zurückzogen.

Im oberen Deutschland hat eigentlich nur eine einzige Stadt, das alemannische Straßburg, eine selbständige Politik nach außen hin vertreten. Straßburg hatte für den ersten Habsburger den wichtigsten Rückhalt seiner Stellung am Oberrhein gebildet; die Denkmale der damaligen Straßburger Geschichtschreibung verrathen, daß man nirgends mit größerem Interesse als hier die schwankenden Geschicke des habsburgischen Hauses verfolgte. Die Straßburger Bürgerschaft blieb spezifisch habsburgisch gesinnt; im Einverständniß mit ihr traten ihre Bischöfe dem König Adolf bei den Kolmarer Unruhen fast in offener Empörung gegenüber.

Adolfs Versuche, die Landvogtei im Elsaß den Habsburgern zu entwinden, wurden von der Straßburger Bürgerschaft als ein gegen ihre Sicherheit gerichteter Schachzug empfunden. Die Pläne zum Sturze dieses Königs gingen indessen nicht von Straßburg, sondern von den Fürsten aus.

Adolfs Erfolg in Thüringen und Meißen hatte die Kurfürsten darüber aufgeklärt, daß sie über die Leistungsfähigkeit ihres rheinischen Candidaten vollkommen im Irrthum gewesen waren; seine enge Verbindung mit dem niederen Adel erfüllte zugleich die Laienfürsten mit Besorgnissen für ihre Sicherheit. Im Hinblick auf diese Stimmung entschloß sich Herzog Albrecht von Oesterreich, den König durch eine bewaffnete Erhebung zu stürzen.

Albrecht wird bezeichnet als „beständig in der Treue gegen Gott und die Menschen, bewandert in den Geschäften des Krieges, hohen Sinnes und von unbefleckter Keuschheit“[1]). Sein Vater war zur Hälfte Landsknechtshauptmann, zur Hälfte städtischer Demagog gewesen: im Gegensatz zu ihm überwiegt in Albrecht bereits der ritterliche Zug der späteren Habsburger[2]) und das Bewußtsein von der Würde seiner Stellung.

Sein erster Schritt gegen Adolf bestand darin, daß er mit den östlichen Fürsten, insbesondere mit Wenzel II. von Böhmen, seinem Schwager, ein festes Einverständniß gewann. Der Kanzler des letz-

---

1) Chron. Claustro-Neob. Pez I, 479.

2) Johann v. Victring (III, 9) sagt von seinem Tod: Hic rex a militibus specialiter plorabatur dicentibus: arma bellica perierunt etc.

teren, Bernhard von Kamenz, hatte die böhmische Macht, nachdem sie im Süden durch die Habsburger abgesperrt worden war, nach Norden und Osten hin, in Meißen, in der Lausitz, in Schlesien und Polen mit großem Erfolge ausgebreitet: Böhmen stand noch immer an der Spitze der östlichen Verhältnisse. Albrecht benutzte die Festlichkeiten, mit welchen die Krönung Wenzels Pfingsten 1297 begangen wurde, um sich mit diesem, sowie mit Erzbischof Gerhard von Mainz in Verbindung zu setzen. Im Februar 1298 wurde in Wien der definitive Entschluß zur Empörung gefaßt.

Die eigenmächtige Berufung einer Fürstenversammlung nach Frankfurt durch Erzbischof Gerhard, auf den 1. Mai 1298, bildete in gewissem Sinne die Kriegserklärung der fürstlichen Opposition gegen den König. Während dann Albrecht ein Heer rüstete, um gewaffnet in Frankfurt zu erscheinen, sammelten sich die Grafen und freien Herren des Westens um König Adolf; auch die Wittelsbacher traten auf seine Seite.

Ein Straßburger Geschichtschreiber[1]) giebt dem damaligen Selbstbewußtsein seiner Vaterstadt dadurch Ausdruck, daß er die Bewegung gegen König Adolf wesentlich aus einer Vereinbarung zwischen Straßburg und dem Erzbischof von Mainz hervorgehen läßt. Beruht diese Anschauung auf einer entschiedenen Ueberschätzung des städtischen Einflusses, so war doch die Haltung dieser Bürgerschaft für Albrechts Pläne von um so höherer Bedeutung, als die übrigen Städte, soweit der Bürgerkrieg sie berührte, für König Adolf rüsteten. Das Mißtrauen, welches Rudolfs fiskalische Ansprüche bei ihnen gegen die habsburgische Politik erweckt hatten, übertrug sich naturgemäß auf seinen Sohn.

Albrecht trat im März 1298 seinen Marsch nach Frankfurt an. Unterwegs fand er Ulm von König Adolf besetzt; er sah sich genöthigt, um den Rhein zu gewinnen, nach dem Bodensee hin auszuweichen. Inzwischen berief Erzbischof Gerhard zur „Herstellung der Eintracht" eine neue Fürstenversammlung nach Mainz auf den 15. Mai, auch an den König schickte er eine Einladung. Adolf verlegte seinem Gegner bei Breisach den Weg nach Mainz; aber es gelang demselben diese Stellung zu umgehen, den Rhein auf der rechten Seite der Elzmündung zu überschreiten und am 10. Mai das befreundete Straßburg zu erreichen. Nachdem er sich hier verproviantirt und eine

1) Böhmer, F. II, p. 136.

Transportflotte den Rhein hinabgeschickt hatte, rückte er bis vor die Thore von Mainz. Hier wurde am 23. Juni die Absetzung des Königs beschlossen; aber die Wahl des Habsburgers, welche der Kurfürst von Sachsen in tumultuarischer Weise durchzusetzen versuchte, erfuhr zunächst noch nicht die Zustimmung der Wahlfürsten.

Der Herzog wandte sich von Mainz aus gegen den König. Ohne den städtischen Zuzug abzuwarten, wesentlich nur mit wittelsbachischen Ritterhaufen griff ihn dieser auf dem Hasenbühel bei Göllheim an. In einem wuchtigen Reitertreffen, am Vormittag des 2. Juli 1298, fand hier König Adolf seinen Tod.

Es war ein Sieg der geistlichen Fürsten des Westens und der Laienfürsten des Ostens über den König der freien Herren und Städte. Es fragte sich, nach welcher Seite die Früchte dieser Entscheidung fallen würden, ob nach der des Herzogs oder der Kurfürsten.

Albrecht ließ nach seinem Siege alle Gefangenen ohne Lösegeld frei. Er hat ferner mit Concessionen an die Kurfürsten, auch nachdem er am 28. Juli in Frankfurt gewählt und am 24. August in Aachen gekrönt worden war, nicht eben gekargt; der Erzbischof von Mainz empfing in Sinzig, Dortmund, Kaiserswerth auf Lebenszeit bedeutende Reichsgefälle. Er gewann durch diese Mäßigung die allgemeine Anerkennung: als er im November 1298 auf einem Hoftag zu Nürnberg den Würzburger Landfrieden von 1287 erneuerte und seine Söhne mit Oesterreich, Steiermark und Krain belehnte, finden wir die Kurfürsten und Fürsten, aber auch bereits eine große Zahl freier Herren und Grafen — den alten Anhang Adolfs — um ihn versammelt[1]); ebenso gaben die Städte schnell ihren Widerstand auf.

Dagegen hat das Papstthum trotz der dringenden Empfehlungen der Kurfürsten die Anerkennung des neuen Königs zunächst entschieden verweigert.

In Papst Bonifaz VIII. sind die alten Prätensionen der Curie noch einmal mit einer Energie wieder aufgelebt, wie in keinem der Päpste seit Innocenz IV. Bonifaz war kein productiver Staatsmann, aber ein trefflicher Jurist: er verfaßte das sechste Buch der Dekretalen, in welchem er alle bisher erhobenen Rechtsansprüche und Rechtstitel des päpstlichen Stuhls in ein großes System zusammenfaßte. Dieses Rüstzeug der päpstlichen Politik war nicht gegen das deutsche, sondern das französische Königthum gerichtet.

1) Vgl. besonders Böhmer, Reg. Albr. 81.

Nach der Vernichtung der Staufer suchte das französische Königshaus in alle Positionen einzudringen, welche die ersteren besessen hatten, — eine gleichzeitige Staatsschrift des französischen Juristen Peter Dubois setzt dies auseinander, — Universalmonarchie, Mittelmeerherrschaft, Leitung der Kreuzzüge, Einfluß in Deutschland und auf das Papstthum; und König Philipp IV. besaß Kühnheit genug, im Sinne dieses Programms dem römischen Hofe entgegenzutreten. Indem jetzt Bonifaz die Thronbesteigung König Albrechts nicht anerkannte, drängte er den letzteren naturgemäß auf die Seite Frankreichs.

Philipp und Albrecht hielten im Dezember 1299 eine Zusammenkunft zu Vaucouleurs. Sie einigten sich hier über die Regulirung der Landesgrenzen und verabredeten ein Ehebündniß: Albrechts Sohn Rudolf sollte mit Philipps Schwester Blanca vermählt, dann nach Albrechts Kaiserkrönung durch die Kurfürsten zum deutschen König gewählt und mit Arelat ausgestattet werden.

In diesem Moment machten sich die selbständigen Interessen der Kurfürsten dem Könige sofort fühlbar: der Erzbischof von Mainz gab seiner Abneigung gegen diesen Plan schon zu Vaucouleurs unverhüllten Ausdruck. Albrecht spricht von den „schlaflosen Nächten" dieser Zeit[1]), er sah durch den Widerstand der Curie und der Kurfürsten alle Resultate in Frage gestellt. Im October 1300 schlossen die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und der Pfalzgraf Rudolf ein Bündniß gegen ihn ab. Die Zuversicht der Kurfürsten wurde durch eine erfolglose Unternehmung des Königs — im Sommer 1300 — bestärkt, auf welcher er die Grafschaft Holland, deren sich der Graf von Hennegau bemächtigt hatte, für das Reich einzuziehen suchte. Die Unvereinbarkeit der kurfürstlichen Sonderinteressen mit einer rein königlichen Reichspolitik trat zum ersten male offen zu Tage.

Albrecht erkannte die Mittel, durch welche er die Coalition seiner Gegner am empfindlichsten treffen mußte. Am 7. Mai 1301 richtete er an die Bürgermeister, Schöffen, Räthe und Bürger von Köln, Mainz, Trier, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Konstanz — also aller rheinischen Bischofstädte — ein Manifest, in welchem er alle rheinischen Zölle, sowohl die widerrechtlich eingeführten oder erhöhten, als die seit Friedrich II. von den Königen verliehenen für aufgehoben erklärte. Die Urkunde gesteht unumwunden ein, daß dieser Schlag vor allem gegen die geistlichen Kurfürsten gerichtet sei. Sie fordert die Städte auf,

1) Leg. II, p. 474.

durch die Bildung eines Landfriedensbundes gegen die Zollinhaber die Durchführung dieser Maßregel zu ermöglichen. Ein gleichzeitiges Schreiben Albrechts an die Bewohner Ostfrieslands, in welchem er dieselben auffordert, die Grafen von Jülich, Cleve, Berg und Mark, eine Anzahl freier Herren und die Bürgerschaft von Köln zu unterstützen, beweist, daß er mit den städtischen Kräften vor allem diejenigen des niederen Adels zu vereinigen suchte.

In der That wurden die Städte durch diese exorbitante Maßregel aus ihrer Passivität aufgerüttelt. Die Reichsstädte — insbesondere die der Wetterau, denen Albrecht kurz vorher einen gemeinsamen Vogt gesetzt hatte, — stellten ihm ihre Waffen mit dem größten Eifer zur Verfügung. Das Heer, welches Albrecht im Sommer 1301 ins Feld führte, trug ein wesentlich städtisches Gepräge; zugleich aber finden wir in dichter Zahl die Vertreter jener Herren- und Grafengeschlechter in seiner Nähe — die Katzenellenbogen, Nassau, Werdenberg, Hohenlohe u. a. —, welche für das deutsche Königthum seit den Staufern die nächste und natürlichste Grundlage den Fürsten gegenüber gebildet hatten. Das entscheidende Ereigniß dieses Krieges war die Belagerung von Bingen, bei welcher die Fortschritte der städtischen Kriegskunst dem Könige die besten Dienste leisteten. Die Eroberung dieses Platzes, im September 1301, öffnete dem König die Rheinstraße und verschaffte ihm das kriegerische Uebergewicht über seine Gegner. Im März 1302 unterwarfen sich ihm der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf: eine Reihe kurfüstlicher Burgen mußte seinen Besatzungen geöffnet werden. Im Herbst 1302 erschien er vor den Mauern von Köln. Da die Bürgerschaft dieser Stadt und die niederrheinischen Grafenhäuser auf seiner Seite standen, brach der Widerstand des Erzbischofs schnell zusammen: er mußte die Burg Rolandseck niederreißen, alles occupirte Reichsgut herausgeben, die Wiederherstellung zerstörter Burgen von der Erlaubniß des Königs abhängig machen, die Aufhebung der Zölle anerkennen und mit einer Anzahl Burgen für seine Unterwerfung Sicherheit leisten. Im November 1302 fügte sich der Erzbischof von Trier: der Sieg des Königs war ein vollkommener.

Man hält an diesem Moment unserer Geschichte unwillkürlich in der Erwartung inne, daß von ihm aus eine neue und festere Staatsbildung datiren werde. Das Königthum, gestützt auf die Städte und den niederen Adel, war augenscheinlich Herr der deutschen Verhältnisse. Die Vereinigung dieser Elemente mit den feudalen Gewalten in festen

Reichsversammlungen zum Zweck der Bewilligung von Steuern und Zöllen hätte in diesem Moment vielleicht gelingen können, wenn Albrecht die Initiative zu einer solchen Neuordnung ergriff.

Eben damals trat die parlamentarische Entwickelung der westlichen Nachbarvölker in neue Stadien: im October 1297 erkannte Eduard I. von England die **magna charta** mit der ausdrücklichen Erklärung an, daß die Steuern nur erhoben werden dürften „mit Zustimmung des ganzen Königreichs und zum Nutzen des ganzen Königreichs", und gleichzeitig begann die stehende Vertretung der Grafschaften durch zwei Ritter, der Städte durch zwei Bürger; im April 1302 berief Philipp IV. von Frankreich zum ersten Mal die **états généraux**, d. h. neben Adel und Klerus auch Vertreter der Städte in die Reichsversammlung.

Das deutsche Königthum ist seine eigenen Wege weitergegangen. Selten tritt uns so deutlich wie hier der conservative Grundzug unserer nationalen Entwickelung entgegen. Das Königthum wußte seinen Sieg nicht besser zu verwerthen, als indem es seine alten Domänen, die Grundlagen seiner Gewalt in einer überwundenen Kulturperiode, jetzt wiederherzustellen und neu zu organisiren versuchte. Albrecht begnügte sich damit, den Beständen des alten zertrümmerten Fiskus nachzuspüren und die Erträge desselben den reichsstädtischen Steuern hinzuzufügen. Er erklärt in einer seiner Urkunden[1]), daß es seine Absicht sei, die Güter des Reiches nicht zu mindern, sondern zu mehren. Offenbar stellte er durch die Niederwerfung der rheinischen Kurfürsten einen großen Theil des Reichsgutes wieder her, und wir verfolgen seine Versuche in dieser Richtung auch in anderen Gegenden[2]).

Für die Sicherheit und Energie seiner Hausverwaltung giebt das habsburgisch-österreichische Urbar Zeugniß, welches er im Jahre 1303 anfertigen ließ. Das System der Reichsvogteien in den reichsunmittelbaren Territorien ist wesentlich durch ihn zur festen Durchbildung gelangt. Man nimmt wahr, daß zwischen 1304 und 1308 in Uri, Schwyz und Unterwalden die alten Landammänner, welche den Gerichtsbann in des Königs Namen verwalteten, verschwinden; statt ihrer hat Albrecht doch wohl habsburgische Vögte einzuschieben gesucht. Aber man wird auch von diesen Erfolgen behaupten dürfen,

---

1) Böhmer 478.

2) Böhmer 418. 420. Vgl. auch Leges II, p. 479: Pro sacri Romani imperii recuperandis iuribus.

daß sie den Mangel eines festen Steuersystems nicht zu ersetzen vermochten.

Wäre es gelungen, die auseinanderfallenden Kräfte des Reichs noch einmal unter einer starken Monarchie zusammenzufassen, so hätte dieselbe den sich lockernden Verhältnissen der nördlichen und östlichen Nachbarvölker gegenüber gerade damals ihren alten Einfluß wiederherstellen können; statt dessen drängten diese Kräfte, jede an ihrem Ort, regellos und ohne höhere Leitung in die Lücken der benachbarten Verfassungen hinein.

In Dänemark erfolgte eine solche Wendung durch die Ermordung Erich Glippings im Jahre 1296. Während der Kämpfe seines Nachfolgers Erich Mönved mit der dänischen Aristokratie begann der sächsische, insbesondere der holsteinische Adel in Dänemark einzuströmen; der glänzende dänische Hof erscheint als der letzte Mittelpunkt deutscher Sänger. In derselben Zeit verfiel die polnische Monarchie durch die Theilungen der Piasten jener allgemeinen Auflösung, welche der Thronbesteigung Wladislaw Lokieteks voranging, während Ungarn durch das Erlöschen der arpadischen Dynastie seinen alten nationalen Mittelpunkt verlor.

Statt der Reichsgewalt suchten sich die territorialen Bildungen in diese Verhältnisse hineinzuschieben. Die Askanier waren zuerst durch die geschickte Politik Lübecks in ihrem Vordringen aufgehalten worden; jetzt stellte sich ihnen unmittelbar der dänische Einfluß gegenüber. Als sie im Jahre 1300 einen Angriff auf Mecklenburg unternahmen, flüchtete der Herzog von Rostock unter dänischen Schutz, indem er sein Land und die Stadt Rostock dem dänischen König als Lehen auftrug.

Wie das dänische Königthum, indem es sich gewissermaßen germanisirte, seinen Einfluß an der westlichen Ostseeküste ausbreitete, so behauptete die gleichfalls germanisirte Dynastie der Przemysliden vollkommen die Stellung, welche sie unter Wenzel II. im Osten gewonnen hatte. Der damalige Leiter der böhmischen Politik, Peter von Aspelt[1]), welcher als Arzt am Hofe Rudolfs von Habsburg emporgekommen, dann Bischof von Basel geworden war und seit 1296 mit dieser Würde diejenige eines böhmischen Kanzlers und Probstes von Wyssehrad vereinigt hatte, verfolgte die Wege Bernhards von

---

1) Vgl. Heidemann, Zur Geschichte und Politik Peters von Aspelt. Forsch. IX, S. 259 ff.

Kamenz, ohne die habsburgischen Interessen zu berücksichtigen. Im Jahre 1301 wurde Wenzel II. in Gnesen zum König von Polen gekrönt, im Jahre 1302 wählte der magyarische Adel nach dem Tode des letzten Arpaden seinen Sohn Wenzel III. in Ungarn zum König.

Diese Verschiebung der östlichen Verhältnisse war für Albrecht nicht ohne Gefahren: es war ein Glück für ihn, daß die Thronbesteigung eines Przemysliden in Ungarn die Interessen des päpstlichen Hofes empfindlich verletzte. Bonifaz VIII. wünschte eine Seitenlinie des ihm ergebenen Hauses Anjou aus Neapel nach Ungarn zu verpflanzen und stellte dem böhmischen Bewerber in dem Prinzen Karl Robert von Anjou, welcher verwandtschaftliche Ansprüche geltend machen konnte, einen Gegenprätendenten gegenüber. Für die Entscheidung dieses Conflicts war es von großer Wichtigkeit, auf welche Seite sich König Albrecht stellen würde. Die Folge war, daß sich Böhmen in Frankreich, der Papst in Deutschland Unterstützung suchte.

Im April 1303 sprach Bonifaz die Anerkennung Albrechts aus, im Juli desselben Jahres bewilligte dieser die von der Curie geforderten Zugeständnisse: er erkannte an, daß das Wahlrecht der deutschen Kurfürsten, die Schwertgewalt des deutschen Königs aus päpstlicher Verleihung stamme, daß der letztere zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtet sei. Nur auf die Forderung der Curie, Toskana an den Kirchenstaat abzutreten, ging Albrecht nicht ohne weiteres ein; er versprach nur innerhalb der nächsten fünf Jahre ohne päpstliche Zustimmung keinen italienischen Vicar zu ernennen. Es war ohne Zweifel nicht seine Absicht, die italienische Politik der Staufer wieder aufzunehmen, aber er wollte doch nicht alles opfern.

Unter den Anklagen, welche damals die französische Reichsversammlung gegen Bonifaz VIII. erhob, befindet sich auch die, daß er den Mörder Adolfs als deutschen König anerkannt habe. Im September 1303 wurde Bonifaz auf die Veranstaltung König Philipps IV. durch die Colonna's und Wilhelm von Nogaret in Anagni gefangen gesetzt; im Zorn darüber brach er zusammen, er ist einen Monat später in Rom gestorben. Seine Verbindung mit Albrecht trat nicht mehr unmittelbar in Wirksamkeit; aber die Situation, aus welcher sie hervorgegangen war, blieb unverändert bestehen.

In einem Bündniß, welches Philipp IV. im Mai 1303 mit England abschloß, war Albrecht noch ausgenommen; als jener im October sein Bündniß erneuerte, wird der Fall eines Krieges mit dem deutschen Könige bereits ins Auge gefaßt. In derselben Zeit vermittelte Peter von Aspelt

ein Bündniß zwischen Wenzel II. und Philipp, welches sich direct gegen König Albrecht richtete. Der letztere war der böhmischen Politik damals direct entgegengetreten, indem er von Wenzel die Herausgabe der Markgrafschaft Meißen verlangte, welche Böhmen an Brandenburg als Pfand verliehen hatte. Die damalige Bedrängniß Albrechts verräth sich in jener merkwürdigen Urkunde vom 23. Mai 1304, in welcher er dem König Erich von Dänemerk die Abtretung des Landes zwischen Elbe und Elde mit Vorbehalt der Stadt Lübeck wiederholte, welche Friedrich II. im Jahre 1214 vollzogen hatte: er suchte den dänischen Hof zu gewinnen, da die Gefahr einer Verbindung Böhmens mit Brandenburg nahe lag und Dänemark mit den Askaniern gespannt war. Als Albrecht im Herbst 1304 im Bunde mit Karl Robert einen Angriff auf Böhmen unternahm, finden wir in der That die brandenburgischen Markgrafen Hermann und Otto mit dem Pfeil auf der Seite Wenzels II.

Als der letztere im Juni 1305 starb, schlossen sein Sohn und Nachfolger Wenzel III. und seine askanischen Verbündeten mit Albrecht Frieden; aber die Ermordung dieses letzten Przemysliden, am 4. August 1306, veränderte plötzlich die gesammte Situation und zwar zu Gunsten Albrechts und seines neapolitanischen Bundesgenossen.

Während sich das Haus Anjou definitiv in Ungarn festsetzte, legte König Albrecht seine Hand auf das böhmische Erbe. Im September 1306 führte er ein Heer nach Böhmen und ließ dann in Prag seinen ältesten Sohn Rudolf zum König wählen. Er nahm gleichzeitig durch seine Truppen die Markgrafschaft Meißen in Besitz, in welcher sich noch immer einzelne Reichsvögte Adolfs behauptet hatten.

Die Gesammtheit der deutschen Verhältnisse schien in einer neuen Richtung vorwärts zu drängen: das Königthum bemächtigte sich der großen Schöpfungen des östlichen Fürstenthums. Wenn sich das Haus Habsburg im Besitze Böhmens behauptete, so gewann es damit in Verbindung mit seinen übrigen Hülfsquellen einen prävalirenden Einfluß in Deutschland, welcher ihm den Fortbesitz der deutschen Krone zu sichern schien.

Die Besorgniß, daß eine solche Wendung sich vorbereite, tritt in den gleichzeitigen Maßregeln der Curie deutlich entgegen. Der unter französischem Einfluß gewählte Gascogner Clemens V. verlegte den römischen Stuhl im Jahre 1305 an die Rhône, zunächst nach Lyon, und verwerthete hier seine Stellung durchaus im Sinne der französischen Politik. Er verschaffte im November 1306 dem böhmischen

Kanzler Peter von Aspelt, welcher sich aus Böhmen auf sein Baseler Bisthum zurückgezogen hatte, das Erzbisthum Mainz, schob dann französische Prälaten auf die Bischofstühle von Basel und Konstanz, sowie den halbfranzösischen Balduin von Luxemburg nach Trier, nöthigte den Erzbischof von Köln, Heinrich von Virneburg, bei der Ertheilung des Palliums zu einem Versprechen der Treue und Hülfe für den König von Frankreich und gab ihm die Erlaubniß, die von Albrecht cassirten Rheinzölle wiederherzustellen.

Unter diesen Umständen mußte der offene Widerstand, welchen die Absichten des Königs an einzelnen Stellen im Reiche selbst erfuhren, denselben zur größten Wachsamkeit und Energie auffordern. Ende Mai 1307 erlitt das Heer, welches Meißen besetzt hatte, durch die Söhne Albrechts von Thüringen bei Lucka eine vollständige Niederlage. Während der König darauf von Frankfurt aus einen Angriff auf Thüringen unternahm, starb sein Sohn Rudolf in Böhmen, am 3. Juli 1307. An seiner Stelle wählten die Böhmen Herzog Heinrich von Kärnthen zum Könige; der Angriff, welchen Albrecht sofort gegen diesen unternahm, blieb ohne entscheidenden Erfolg.

Inmitten der neuen Rüstungen und Pläne, durch welche er Böhmen wiederzugewinnen gedachte, ist Albrecht I. am 1. Mai 1308 durch seinen Neffen Johann ermordet worden. Er starb unweit der Stammburg seiner Ahnen in der Schweiz.

Die Möglichkeit einer festen Centralmacht fiel damit für Deutschland aufs neue auseinander.

Albrecht hatte noch einmal den alten Bestand des Reichsgutes zu sammeln und an sein Hausgut anzuschließen gesucht, er hatte eine Fülle von Einkünften flüssig gemacht, er hatte immer neue Anläufe unternommen, um seine Stellung im Osten zu befestigen und zu erweitern, er hatte im Bund mit dem niederen Adel und den Städten die Selbständigkeit der rheinischen Kurfürsten noch einmal niedergebrochen. Er hatte in Italien nicht unmittelbar eingegriffen, das Kaiserthum nicht wiederhergestellt; aber die Stellung des Papstthums war während seiner Regierung von ihrer weltbeherrschenden Höhe gesunken. Die leidenschaftliche Rache, welche die Kinder Albrechts über seine Mörder und deren Angehörige verhängten, entspricht der vernichtenden Gewalt, mit welcher die Machtstellung des habsburgischen Hauses durch seinen plötzlichen Tod getroffen wurde.

Aus den Trümmern der alten Verhältnisse treten in dieser Zeit immer deutlicher die Grundzüge eines neuen politischen Systems hervor,

dessen Mittelpunkt das französische Königthum bildete. Die capetingische Dynastie und ihre Seitenlinien in Unteritalien und Ungarn hielten die alten Grenzen des Imperiums im Westen, Süden und Osten gewissermaßen umspannt. Es war ihr ferner gelungen, den Widerstand des Papstthums niederzubrechen und dasselbe in das Bereich ihres unmittelbaren Einflusses zu ziehen. Im Süden hatte Karl I. von Anjou zwar die Herrschaft über die Insel Sicilien durch den Aufstand von 1282 an Aragon verloren; aber die Vermählung seiner Tochter mit dem Sohne des letzten lateinischen Kaisers in Byzanz, die Geldgeschäfte, durch welche er die Erbansprüche auf dieses Reich an sich kaufte, bekunden deutlich die Richtung, in welcher er sich für diesen Verlust zu entschädigen hoffte.

Die Besetzung einer Reihe westdeutscher Bischoffitze mit theils französischen, theils französisch gesinnten Prälaten erscheint als der erste Versuch dieses neuen Machtsystems, sich in die deutschen Verhältnisse hineinzuschieben. Der Tod Albrechts I. eröffnete dem französischen Einfluß weitere Aussichten. In der That bemühten sich Clemens V. und Philipp IV. im Sommer 1308 bei dem Erzbischof von Köln aufs ernstlichste um die Wahl des Prinzen Karl von Valois, eines Bruders des Königs von Frankreich, zum deutschen König. Wenn dieser Plan gelang, so war die capetingische Dynastie in ihren verschiedenen Zweigen die Beherrscherin Europa's.

In Deutschland standen zunächst die Städte diesem Machtsystem als völlig passives Element gegenüber. Nur ganz vorübergehend — 1298, 1301 und 1302 — waren sie zur Theilnahme an großen politischen Actionen, man könnte fast sagen genöthigt worden. Wenn im Jahre 1307 sich selbst das mächtige Lübeck durch keine Rücksichten auf das Reichsinteresse abhalten ließ, den König Erich von Dänemark auf zehn Jahre zum Vogt zu ernennen, wenn es dann Schritt für Schritt seine Verbindung mit den wendischen Städten löste und selbst Rostock den Herzögen von Mecklenburg preisgab, so können wir aus dieser Politik auf die unendlich nüchternen und vorsichtigen Entscheidungen schließen, durch welche sich die damaligen städtischen Rathscollegien zwischen den wechselnden Kämpfen des deutschen Adels hindurchwanden.

Daß der politische Einfluß der fürstlichen Aristokratie unendlich höher stand als der städtische, beweisen die Unterhandlungen, welche der Ermordung Albrechts folgten. Von einer Betheiligung der Städte finden wir keine Spur — obgleich seit der Aufhebung der Rheinzölle

unzweifelhaft große Interessen für sie auf dem Spiele standen —, desto bedeutender tritt neben den rheinischen Kurfürsten der Einfluß der großen östlichen Fürstenhäuser hervor.

Auf einer Liste von Throncandidaten [1]), welche die Askanier im October 1308 den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig vorlegten, war Karl von Valois nicht vertreten, dagegen die Markgrafen von Brandenburg, der Graf von Anhalt, die beiden Pfalzgrafen, endlich Friedrich von Oesterreich, der älteste Sohn Albrechts I. Der neue König von Böhmen ist unter diesen Bewerbern nicht genannt, und damit steht die Bestimmung im Einklang, welche von jenen Fürsten bereits damals stipulirt wurde, daß der künftige König mit den Herzögen von Niederbaiern und dem Grafen Eberhard von Würtemberg — den mächtigsten Gegnern der Habsburger in Süddeutschland und den Alliirten Heinrichs von Böhmen — in keine Verbindung treten sollte.

Die Entschiedenheit, mit welcher die weltlichen Fürsten des Ostens für die Wahl eines deutschen Bewerbers eintraten, beseitigte zwar den Gedanken einer französischen Candidatur, aber sie reichte doch andererseits nicht aus, um die Abneigung der geistlichen Wähler des Westens gegen die Wahl eines Fürsten mit starkem Hausbesitz, insbesondere eines Habsburgers, zu überwinden. Mit einem kecken Griff stellte nun Erzbischof Balduin von Trier in seinem Bruder Heinrich von Luxemburg einen Candidaten auf, welcher durch seine Herkunft und Stellung den Wünschen der Curie Genüge that und seitens des östlichen Fürstenthums einen erheblichen Einspruch nicht eben erwarten ließ.

Heinrich gehörte dem Hause der Grafen von Limburg und Arlon an, welche im Jahre 1101 mit dem Herzogthum Niederlothringen belehnt worden waren. Obwohl sie sich nicht im Besitz desselben zu behaupten vermochten, nannten sie sich auch späterhin „Herzöge" von Limburg und Markgrafen von Arlon; im Jahre 1214 erlangten sie durch Heirath den Besitz von Luxemburg. Das Gebiet, über welches Graf Heinrich verfügte, umfaßte einen Landabschnitt zwischen Mosel und Maas von ungefähr 150 Quadratmeilen mit etwa 100 Burgen — ein wirthschaftlich wenig entwickeltes Territorium, wie denn Luxemburg erst im Jahre 1298 mit einem Marktprivilegium ausgestattet wurde. Die Sprachgrenze ging damals wie heute mitten durch das Land hindurch. Heinrich war französisch gebildet und stand Philipp IV.

1) Böhmer, Reichssachen 275.

und Clemens V. persönlich nahe. Er hatte im Jahre 1294 für 6000 Pfund 2000 Lanzen für Frankreich gegen England ins Feld geführt; im Jahre 1302 schloß er einen Soldvertrag mit Trier, welcher ihn mit 50 Lanzen jährlich zum Dienst dieser Stadt verpflichtete. Eben in Trier wurde sein Bruder Balduin von Clemens V. zum Erzbischof erhoben.

Wir kennen die Verträge, durch welche Heinrich von Köln und Peter von Mainz ihre Wahlstimmen dem Trierer Candidaten verkauften. Im September 1308 gab Heinrich dem ersteren das Versprechen, bei der Erstattung der Wahlkosten und der Bestätigung der Reichsgüter sich nach seinen Wünschen zu richten. In den geheimen Zugeständnissen, durch welche Peter von Aspelt sich für ihn gewinnen ließ, ist bereits von der Wiederherstellung einiger besonders wichtiger Zollstätten und von dem Ersatz des von Albrecht dem Mainzer Erzstift zugefügten Schadens die Rede; Peter forderte außerdem nicht nur die Würde des Erzkanzlers, sondern das Recht, den königlichen Kanzler und das übrige Kanzleipersonal selbständig zu ernennen und zu vereidigen.

Nachdem es gelungen war, auf einer Vorwahl zu Rense die habsburgischen Ansprüche zurück zu drängen, erfolgte am 28. October 1308 die Wahl Heinrichs VII. zu Frankfurt. Am 6. Januar 1309 wurde er zu Aachen gekrönt.

Die Anwesenheit zahlreicher Grafen und freier Herren auf seinen ersten Hoftagen — die Henneberg, Katzenellenbogen, Nassau, Hohenberg erscheinen bereits auf dem Wahltag in Frankfurt — beweist, daß sich seine Anerkennung in denjenigen Kreisen schnell vollzog, auf deren Unterstützung das Königthum sich seit Rudolfs Erhebung in erster Linie angewiesen gesehen hatte.

In einer Reihe einzelner Maßregeln und Verhandlungen nahm er dann den allgemeinen Verhältnissen gegenüber Stellung. Unter den zahlreichen Schutz- und Bestätigungsbriefen der ersten Monate seiner Regierung bezeichnet das Privileg der Reichsfreiheit, welches er im Juni 1309 den Waldstätten ertheilte, einen geschickten Schachzug gegen die Habsburger, gegen deren Uebergewicht seine Wahl hauptsächlich gerichtet gewesen war. Aber schon am 29. August ließ er unter großem Pomp die Särge Adolfs und Albrechts im Dom von Speier beisetzen, am 17. September wurde er von Albrechts Söhnen anerkannt, indem er ihnen ihre Reichslehen bestätigte und von den Besitzungen, welche den Mördern Albrechts entrissen worden waren,

nur die Reichslehen an das Reich zurückforderte, die habsburgischen Lehen dagegen den Herzögen überließ.

In derselben Zeit, noch im August 1309, wurde in Speier der Beschluß gefaßt durch eine Romfahrt in die frühere Politik der deutschen Könige wieder einzutreten.

Das Freundschaftsbündniß, welches Heinrich im Juni 1310 durch seine Bevollmächtigten in Paris mit König Philipp abschließen ließ, deckte ihm für ein solches Unternehmen nach dieser Seite hin vollständig den Rücken. Dasselbe wurde besonders dadurch bekräftigt, daß Philipps gleichnamiger Sohn als Graf von Burgund sich zur Lehnshuldignng und zur Unterstützung des Römerzuges bereit erklärte.

Ihren eigenthümlichen Charakter erhielt diese Unternehmung nun durch den Umstand, daß Heinrich VII. gleichzeitig die Erwerbung Böhmens ins Auge faßte: gelang es ihm, sich dieses Landes zu bemächtigen, so gewann er in den reichen Hülfsmitteln desselben für seine italienischen Pläne einen ähnlichen Rückhalt, wie ihn die staufische Dynastie in ihrer schwäbischen Stellung besessen hatte.

Im Juli 1310 verlobte er zu Frankfurt seinen vierzehnjährigen Sohn Johann mit einer Tochter Wenzels II., Elisabeth, welche böhmische Adliche ihm zugeführt hatten, und erklärte den Herzog von Kärnthen der böhmischen Krone für verlustig. Daß Heinrich VII. diese entscheidenden Schritte nicht ohne die Zustimmung der Fürsten thun konnte, liegt am Tage, und es erklärt sich daher, daß die Entscheidungen seiner damaligen Hoftage zu den städtefreundlichen Maßregeln seines Vorgängers im vollsten Gegensatze stehen. In Frankfurt, wo er die Grafen von Henneberg in den Reichsfürstenstand erhob, erließ er ein Gesetz gegen die Pfahlbürger. Anfang September stellte er auf einem Hoftag zu Speier, auf welchem sein Sohn mit Böhmen belehnt und mit Elisabeth getraut wurde (30. August), die von Albrecht aufgehobenen rheinischen Zölle für die Kurfürsten wieder her. Allerdings suchte er die Städte durch eine gleichzeitige Verfügung, daß kein Fürst ohne königliche Genehmigung einer Stadt Privilegien ertheilen dürfe, enger mit dem Königthum zu verbinden; aber es ist klar, daß er im ganzen genommen die Grundlagen, welche Albrecht zu sammeln gesucht hatte, wieder verließ. Er hoffte den Ersatz ohne Zweifel in Italien zu finden.

In der That boten die italienischen Verhältnisse damals für eine deutsche Unternehmung günstigere Aussichten, als kaum jemals zuvor.

In der harten Noth der Zeit hatten die italienischen Ghibellinen die Idee der kaiserlichen Gewalt immer mehr vertieft: Dante erblickte im Kaiserthum das höchste sittliche Ideal der Menschheit. Mit enthusiastischen Erwartungen sah man der Ankunft des deutschen Königs entgegen. Heinrichs persönliche Eigenschaften belebten diese Sympathien: sein tiefer sittlicher Ernst, seine ottonische Frömmigkeit, seine vornehme Haltung, welche auf der Idee von der Majestät des Imperiums beruhte, von der er selbst immer tiefer ergriffen wurde: die Zeitgenossen verglichen ihn mit Karl dem Großen.

Oberitalien bildete damals das Centrum des europäischen Verkehrs, den größten Geldmarkt Europa's, den Brennpunkt des auswärtigen süddeutschen Handelsverkehrs. In den Banken von Venedig, Genua, Pisa, Florenz häuften sich bis dahin unerhörte Capitalien.

Diese Städte befanden sich in einer beständigen inneren Bewegung: dem deutschen Gegensatz zwischen Rath und Zünften entsprach hier derjenige der alten regierenden Gemeinde, des comune, und der merkantilen und gewerbetreibenden Stände, des eigentlichen popolo. Aus dem Kampf beider Stände war als reinstes Resultat die städtische Tyrannis hervorgegangen: so in Mailand, wo das Haus della Torre als Vertreter des popolo emporkam, während sich die Visconti ihnen gegenüber auf die comune stützten. Dagegen erlangte die florentinische Demokratie im Jahre 1282 einen vollständigen Sieg, durch welchen die Verwaltung der Stadt in die Hände der Prioren der Zünfte überging, an deren Spitze im Jahre 1292 ein neuer Beamter, der „Bannerherr der Gerechtigkeit" (gonfaloniere della giustizia) trat, als Schützer des popolo gegen die Anschläge der Aristokratie. Die „ordinamenti della giustizia", welche im Januar 1293 entworfen wurden, bildeten das neue Fundament der florentinischen Demokratie. Die Zugehörigkeit zu einem ritterlichen Geschlecht machte zur Bekleidung einer obrigkeitlichen Würde unfähig, die Eintragung in das Adelsbuch war gleichbedeutend mit dem Verlust des Bürgerrechts.

Im Gegensatz hierzu erfolgte in Venedig im Jahre 1297 der entscheidende Schritt zur Befestigung einer starren Aristokratie durch die sogenannte „Schließung des großen Raths", d. h. die Fixirung der adlichen Geschlechter.

Die genuesische Verfassung hatte einen fremden Podesta, wie die Mehrzahl der italienischen Städte, daneben aber seit 1261 einen Capitano del Popolo an der Spitze der Zünfte, aus einheimischen Geschlechtern; aber im Jahre 1270 wurden zwei Volkscapitanate er-

richtet, deren sich die Doria und Spinola bemächtigten, und seitdem wurde die Stadt der Schauplatz leidenschaftlicher Parteikämpfe.

Ueberall, wo die Bildung einer Tyrannis oder fester demokratischer oder oligarchischer Verfassungen nicht gelang, standen sich die aristokratischen Häuser rivalisirend in kriegerischer Haltung gegenüber. Die Hinneigung zum popolo bildete dabei in der Regel das Kennzeichen der guelfischen, die zur comune dasjenige der ghibellinischen Geschlechter; in den meisten Fällen lebte die schwächere Partei im Exil. Die Bemühungen der neapolitanischen Anjou, als Signoren in den Städten Stellung zu gewinnen, dienten nur dazu, diese Parteiungen zu verschärfen.

Auf diesen Zwiespalt der aristokratischen Parteien gründete Heinrich VII. seine Rechnung. Er hoffte den Beistand aller derjenigen zu gewinnen, welche in der Uebertragung einer starken monarchischen Gewalt an einen ausländischen Magistrat — das deutsche Königthum vertrat gewissermaßen die Stelle eines staatlichen Podesta — die einzige Schutzwehr des Stadtadels gegen Tyrannis und Demokratie erkannten.

Auch dem Interesse des Papstthums entsprach die Begründung einer solchen Gewalt in Oberitalien; sie bildete ein neues Gegengewicht gegen die französische Dynastie in Neapel, die aragonische in Sicilien.

Im October 1310 gingen Peter von Aspelt, der Burggraf von Nürnberg, der Graf von Henneberg und andere Fürsten und Herren nach Böhmen, um hier Johann an Stelle Heinrichs von Kärnthen zum Könige einzusetzen. Heinrich selbst überschritt gleichzeitig den Mont Cenis und erschien mit etwa 4000 Lanzen am Po. Die Verpflegung dieses Heeres war durchaus von dem guten Willen der lombardischen Städte abhängig, da an eine Wiederherstellung des alten Fodrum nicht zu denken war. Die Haltung des Königs, welcher jede feste Parteinahme vermied und allein die Wiederherstellung des gemeinen Friedens als seine Aufgabe bezeichnete, fand indessen soviel Beifall, daß seine monarchische Gewalt zunächst auf allen Seiten willig anerkennt wurde.

Ende November zog er in Mailand ein, versöhnte hier die Häupter der feindlichen Parteien, Matheo Visconti mit Guido della Torre, und setzte es durch, daß ihm der letztere den Gemeindepalast einräumte. Am 6. Januar 1311 empfing er in San Ambrogio die lombardische Krone; von den Abgesandten der Städte suchten sich

nur die von Venedig und Genua der Leistung des Treueids zu entziehen. Erst die finanziellen Ansprüche des Königs — Guido della Torre verlangte für ihn von Mailand 100 000 Gulden —, der Beschluß des lombardischen Städtetages, daß ihn aus jeder Stadt die Häuser beider Parteien in gleicher Zahl auf Gemeindekosten nach Rom begleiten sollten, endlich die Wiederherstellung der Vicariate und Generalvicariate nach dem Muster der fridericianischen Verwaltung stießen bei ihrer Durchführung auf ernstliche Schwierigkeiten. Im Februar 1311 brach in Mailand ein Aufstand aus, welcher mit einem entschiedenen Siege der deutschen Waffen endete und die Vertreibung der torreanischen Partei zur Folge hatte; auch Cremona mußte den Versuch einer Erhebung mit dem Verlust seiner Stadtmauern und der Zahlung einer Straffumme von 60 000 Gulden büßen; dagegen nöthigte der offene Abfall Brescia's den König zu einer kostspieligen und verlustvollen Belagerung. Heinrich lag mit dem deutsch-italienischen Heere, welches er durch Zuzüge aus Deutschland verstärkt hatte, vom Mai bis zum September 1311 vor den Mauern von Brescia und hatte bereits einen großen Theil seines Heeres durch die Pest verloren, als es einigen päpstlichen Legaten gelang, die Capitulation dieses Platzes herbeizuführen: auch hier forderte der König die Niederreißung der Mauern und eine Contribution von 70 000 Goldgulden.

Ende 1311 fand Heinrich in Genua Aufnahme, wo er auf Wunsch der Bürgerschaft für zwanzig Jahre die Regierungsgewalt übernahm. Er bestellte hier einen schwäbischen Ritter, Werner von Homberg, zum Generalcapitän der ghibellinischen Lombardenstädte, ging dann im März 1312 nach Pisa, welches ihm seine Mittel vollständig zur Verfügung stellte, und brach von hier gegen Ende April mit etwa 2000 Lanzen nach Rom auf. König Robert von Neapel hatte diese Stadt mit einer Besatzung versehen, an welche sich Streitkräfte aus toskanischen Städten und von der Partei der Orsini angeschlossen hatten. Am 7. Mai rückte Heinrich VII. mit Hülfe der Colonna in Rom ein, erstürmte dann nach einer Reihe von Gefechten am 25. Mai das Capitol und ließ sich am 29. Juni durch drei päpstliche Legaten im Lateran zum Kaiser krönen. Die deutschen Contingente kehrten darauf größtentheils über die Alpen zurück. Trotz seiner großen Mittellosigkeit versuchte Heinrich zugleich gegen Robert von Sicilien und die guelfische Partei in Toskana vorzugehen, welche in dem demokratischen Florenz ihren natürlichen Mittelpunkt gefunden hatte. Er citirte am 12. September den König von Neapel als

Reichsrebellen und eröffnete zugleich den Kampf gegen Florenz. Mit lebhaften Farben schildert Nikolaus von Butrinto[1]) den verwegenen Zug Heinrichs von der Tiber an den Arno, wie er mit einem Heere, welchem das der Gegner an Fußvolk um das zehnfache, an Reiterei um das dreifache überlegen war, ohne Proviant, allein von Plünderungen und beschwerlichen Fouragirungen lebend vorwärts rückte, dann außer Stande die feindliche Stadt auch nur vollständig einzuschließen, am Fieber leidend, sich bisweilen von kaum 300 Reitern umgeben sah. Aber diese Schwierigkeiten schreckten ihn nicht zurück, er gründete im Centrum Toskana's eine neue Stadt, Monte Imperiale, welche die Straßen nach Florenz, Pisa und Siena beherrschte, rüstete hierauf im Frühjahr 1313 zu Pisa einen Feldzug gegen Robert, für welchen Zweck ihm diese Stadt 200 000 Goldgulden überwies, verhängte dann über Robert die Reichsacht und schloß gegen denselben ein Bündniß mit Friedrich von Sicilien. Als Clemens V. lebhaft gegen diese Unternehmung protestirte, berief er sich ihm gegenüber auf die Entscheidung seiner geistlichen Räthe. Dann brach er mit 2500 deutschen und 1500 italienischen Rittern von Pisa gegen Neapel auf, während die pisanisch-genuesische Flotte sich zur Vereinigung mit der sicilischen anschickte. In diesem Moment ist Heinrich VII. am 24. August 1313 zu Buonconvento bei Siena plötzlich gestorben. Die Unternehmung gegen Neapel löste sich damit auf. Die Reste seiner Kanzlei sind theils von Dönniges in Turin, theils von Ficker in Pisa aufgefunden worden; seine Leute traten meistens in den Dienst der Pisaner und der Visconti. Er wurde im Dom von Pisa bestattet.

Bei Heinrichs Tode war nur die Hälfte seines Programms vollendet. Seinem Sohn war es gelungen, die böhmische Krone zu gewinnen und Heinrich von Kärnthen zu verdrängen: neben der habsburgischen Dynastie in Oesterreich hatte so die luxemburgische in Böhmen feste Stellung gewonnen. Andererseits aber war Heinrichs Versuch, die italienischen Städte der Reichsgewalt wieder zu unterwerfen und die Machtstellung der Anjou's in Italien zu brechen, durch seinen Tod gescheitert. Die unabhängige republikanische Entwickelung der italienischen Gemeinwesen stand von da ab fest. Aber man darf doch nicht übersehen, daß der Römerzug Heinrichs in einer anderen Beziehung von bleibender Bedeutung geworden ist: er hat einen großen Theil des niederen deutschen Adels aufs neue mit den

1) Böhmer, F. I, p. 116 ff.

Schauplätzen seiner früheren Siege in Berührung gebracht und in den gewinnreichen Soldienst der italienischen Städte hineingezogen: der deutsche schwergerüstete Reisige behauptete sich seit dieser Zeit in den Soldheeren der italienischen Republiken.

Für die Erneuerung der staufischen Politik waren, wie Heinrichs Unternehmung zeigt, die grundlegenden Bedingungen nicht mehr vorhanden. Das Bündniß zwischen Königthum und Priesterthum, Kaiserthum und Papstthum, war zerfallen, und den neuen Kräften der Zeit fehlte jener Trieb nach einer universalen politischen Stellung, welcher in den früheren Jahrhunderten zuerst die deutschen Bischöfe, dann neben ihnen die deutschen Reichsministerialen ausgezeichnet hatte. Indem das Leben der Nation sich mit den neuen Bildungen des territorialen Fürstenthums und der städtischen Autonomie durchsetzte, verlor sich für die Reichsgewalt die Möglichkeit, alle diese Bildungen in den Dienst der alten und großen Aufgaben zu stellen, zu deren Lösung den Ottonen, Saliern und Staufern die Mittel nicht gefehlt hatten. Die Auflösung der deutschen Verfassung ist weder durch Rudolf I. noch durch Adolf von Nassau zum Stillstand gebracht worden. Albrecht I. und Heinrich VII. sind die Vertreter einer reagirenden Bewegung, sie suchten noch einmal die verfallenen Hülfsquellen des Königthums wieder zu öffnen, der erstere, indem er im Bunde mit den Städten die kurfürstliche Autonomie niederbrach, das Reichsgut sammelte und zum Theil neu organisirte, Heinrich, indem er in eben so entschiedenem Einvernehmen mit den Fürsten die alten Hoheitsrechte des deutschen Königthums in Italien neu zu beleben versuchte. Allerdings wurden beide Herrscher nur durch einen plötzlichen Tod an der Weiterführung einer scheinbar vielverheißenden Politik gehindert. Aber wenn man die Selbständigkeit betrachtet, mit welcher schon damals die verschiedenen Kräfte der Nation sich zur Vertretung ihrer eigenen Interessen befähigt zeigten, so wird man gestehen müssen, daß sich die Politik Albrechts und Heinrichs VII. trotz des energischen Willens dieser Männer in den Mitteln zu ihrem Ziele doch vollkommen vergriff. Das Königthum tastete noch einmal nach seinen alten Grundlagen; aber die allgemeinen Verhältnisse, für welche dieselben berechnet gewesen waren, hatten sich total verschoben.

Vor allem die deutschen Ritterschaften finden wir in dieser Zeit ohne Zusammenhang mit dem Kaiserthum in selbständig vordringender Bewegung.

In Polen schob allerdings eine nationale Reaction seit der Er-

hebung Wladislaw Lokieteks den böhmisch-deutschen Einfluß allmählich zurück. Dagegen drang Waldemar von Brandenburg im Jahre 1308 durch das polnische Pomerellen bis an die Mauern von Danzig vor, so daß sich die polnische Besatzung dieses Platzes genöthigt sah, den deutschen Orden um Hülfe zu bitten. Waldemar trat dem letzteren Danzig, Dirschau und Schwetz gegen eine Kaufsumme ab, aber er behielt das westliche Pomerellen in seinem Besitz. Die ritterliche Colonisation zwischen Weichsel und Neva erhielt dann einen festen Mittelpunkt, als der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen im Jahre 1309 das Haupthaus des deutschen Ordens nach Marienburg verlegte.

Dagegen gruppirte sich der westliche Ostseeadel immer dichter um den dänischen Hof. Das große Hoffest, welches König Erich Mönved im Jahre 1311 vor den Thoren von Rostock feierte, ist vielleicht das glänzendste ritterliche Schauspiel gewesen, welches das nördliche Deutschland gesehen hat; die lübische Chronik spricht von demselben, wie frühere Geschichtschreiber von dem Mainzer Reichsfest Friedrichs I. Unter den hundert Rittern, welche hier von Erich den Ritterschlag erhielten, befand sich auch der Markgraf von Brandenburg. Dem Uebergewicht dieser ritterlichen Massen hatte sich Lübeck dadurch zu entziehen gesucht, daß es den dänischen König als Vogt anerkannt hatte; es hielt sich auch dann neutral, als Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald gegen Dänemark zu den Waffen griffen. Erich eroberte im Jahre 1312 den großen Thurm von Warnemünde und nöthigte im Jahre 1313 die Städte zur Unterwerfung: das städtische Element sah sich politisch von dem ritterlichen und fürstlichen überflügelt und zog sich nun auch im Norden mehr und mehr auf die rein materiellen Interessen zurück.

Der glänzenden Entfaltung des deutschen Ritterthums an der Ostsee entspricht der wachsende Einfluß der deutschen Dichtkunst an den nordischen Höfen: die höfische Poesie, nachdem sie im inneren Deutschland verklungen war, fand hier ihre letzte Pflege. Im Jahre 1307 hatte Eufemia, die Tochter eines Grafen von Ruppin, den König von Norwegen geheirathet: durch diese Frau ist die deutsche Dichtkunst im Norden heimisch geworden — die epische in Skandinavien, wo die schwedischen Epen deutschen Einfluß verrathen, die lyrische in Dänemark.

Man sieht, wie wenig für das innere Leben aller dieser Kräfte die Recuperationen König Albrechts oder die italienischen Unter-

nehmungen Heinrichs VII. noch bedeuteten. Das ritterliche Element der Nation schien gleichmäßig die nördlichen, östlichen und südlichen Grenzen des alten Deutschlands zu überschreiten; aber ein fester politischer Zusammenhang zwischen diesen kriegerischen Massen ist nicht mehr erkennbar: sie fluthen ohne gemeinsamen Plan über ihre alten Sitze hinaus.

Innerhalb der alten Grenzen hatte sich die deutsche Aristokratie in eine habsburgische und eine antihabsburgische Partei gespalten, deren Gegensatz bei jedem Thronwechsel mit steigender Schärfe hervorgetreten war. Der bereitwillige Eifer, mit welchem Fürsten wie Erzbischof Peter von Mainz den jungen Luxemburger Johann bei der Besitznahme Böhmens unterstützten, erklärt sich doch wesentlich aus dem Wunsche, die Vereinigung dieses Landes mit dem österreichischen Besitz, wie sie auch nach Albrechts Tode noch immer möglich war, unter allen Umständen zu verhindern. Heinrich VII. hatte sich vor allem dadurch behaupten können, daß er der Versuchung, antihabsburgische Politik zu treiben, durch seine italienische Politik ausgewichen war.

Nach seinem Tode haben die Verhandlungen über die Nachfolge, wie bekannt, mit einer offenen Doppelwahl geendigt. Am 19. October 1314 wurde zu Sachsenhausen Albrechts Sohn, Friedrich der Schöne, von dem vertriebenen Böhmenkönig Heinrich von Kärnthen, dem Pfalzgrafen Rudolf, dem Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg und dem Erzbischof Heinrich von Köln zum Könige gewählt. Am 20. October wählten zu Frankfurt die Erzbischöfe Peter von Mainz und Balduin von Trier, König Johann von Böhmen, Markgraf Waldemar von Brandenburg und Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg den Herzog Ludwig von Oberbaiern. Am 25. November wurde der letztere von Peter und Balduin zu Aachen, Friedrich von Heinrich zu Bonn gekrönt. Die Gegner des habsburgischen Hauses hatten auf die Wahl Johanns von Böhmen wegen seiner Jugend verzichten müssen; dafür erschien der Wittelsbacher Ludwig seit dem Siege, welchen er im October 1313 bei Gamelsdorf über Friedrich von Oesterreich und den mit diesem verbündeten niederbairischen Adel erfochten hatte, als der natürliche Gegencandidat des österreichischen Herzogs.

Der siebenjährige Kampf, welcher dieser Kriegserklärung der beiden Parteien folgte, verpflanzte gewissermaßen die ritterliche Bewegung des Nordens auf den deutschen Süden.

Mit Plünderungszügen und Reitergefechten wechselten glänzende Turniere und Tagfahrten beider Parteien. Der Krieg, welcher noch kostspieliger geworden war, als zur Zeit Philipp's und Otto's IV., schleppte sich Jahre lang ohne große Entscheidungen hin. Wir verfolgen in Ludwigs Regesten, man könnte sagen von Tag zu Tag, die finanziellen Auskunftsmittel, durch welche er sich für den Augenblick über die Verlegenheiten hinweghalf, in welche ihn die Sold- oder Ersatzforderungen seiner ritterlichen Gläubiger unaufhörlich verwickelten. Der Kampf der Gegenkönige bestand mehr in einem wetteifernden Feilschen und Bieten um kriegerische Hülfe, als in einer wirklich kriegerischen Action. Man suchte den Gegner durch Plünderungen finanziell zu ruiniren und schonte die ritterlichen Kräfte, die Gefechte blieben ohne Entscheidung und unblutig, das Hauptresultat jedes Kampfes war die Summe der Lösegelder, welche man den Gefangenen abzupressen wußte.

Während sich so das südliche Deutschland in einen Schauplatz ritterlicher Werbungen und Kriegszüge verwandelte, erfolgte im Jahre 1315 der offene Bruch zwischen Erich von Dänemark und Waldemar von Brandenburg, welcher die norddeutschen Ritterschaften ebenfalls in zwei feindliche Hälften spaltete. Im August 1316 wurde das brandenburgische Heer durch die Verbündeten des dänischen Königs bei Granzow vollständig geschlagen. Die Regelung der norddeutschen Verhältnisse, welche der Friede von Templin (1317) zu begründen versuchte, wurde schon im Jahre 1319 durch den Tod Erichs und Waldemars wieder in Frage gestellt. In Dänemark machte sich eine Reaction des einheimischen Adels gegen den deutschen geltend; in der Mark erlosch durch den Tod von Waldemars Neffen Heinrich im Jahre 1320 das askanische Haus: ein weiter Spielraum öffnete sich der politischen Speculation der norddeutschen Fürstenhäuser.

Betrachtet man dieses lange, heftig bewegte und resultatlose Hin- und Herfluthen der ritterlichen Massen im Norden und Süden, so verdient es unsere höchste Beachtung, daß die übrigen Stände der Nation trotz ihrer scheinbaren politischen Passivität von dieser kriegerischen Bewegung eben nicht erdrückt und überfluthet wurden, sondern sich auf ihrer alten politischen und wirthschaftlichen Basis vollkommen behaupteten.

Es ist ein bemerkenswerthes Zusammentreffen, daß sich eben damals drei große ritterliche Unternehmungen an der Selbständigkeit der unteren Stände vollkommen brachen.

Der Angriff, welchen die habsburgischen Ritterschaften unter der Führung des Herzogs Leopold auf die Bauernschaften von Schwyz und Uri unternahmen, endete am 15. November 1315 mit ihrer vernichtenden Niederlage bei Morgarten. Am 6. Dezember erneuerten Schwyz, Uri und Unterwalden ihren alten Bund: kein Land, so ward beschlossen, dürfe sich ohne Zustimmung des andern „beherren", keins für sich allein einen auswärtigen Bund schließen, jede Herrschaft, welche die Länder angreife, solle ihrer Rechte auf dieselbe verlustig gehen. Ludwig der Baier erkannte die Selbständigkeit der Waldstätte an: jedes Land besaß seitdem in der Landesgemeinde seine höchste souveräne Gewalt, in dem Landamman seinen höchsten Gerichtsbeamten.

Im Jahre 1316 griff Erich von Dänemark mit einem norddeutschen Ritterheer die Stadt Stralsund an, welche sich mit Brandenburg verbündet hatte; aber die Städter erfochten am Heineholz einen Sieg, welcher den Herzog von Sachsen als Gefangenen in ihre Hände gab und der ganzen Unternehmung ein ruhmloses Ende bereitete.

Ein anderes norddeutsches Ritterheer überfiel im Jahre 1319 unter der Führung der holsteinischen Grafen und eines mecklenburgischen Herzogs das Gebiet der Ditmarschen. Als dieses Heer nach einer allgemeinen Verheerung des Landes den Rückweg antrat, erlitt es am heiligen Abend durch die zusammeneilenden Bauernhaufen Verluste, welche einer völligen Niederlage gleichkamen.

Treten uns solche Spuren zäher Widerstandskraft an der Peripherie des deutschen Lebens entgegen, wo die ritterliche Bewegung der Zeit vor den letzten compacten Resten freier Bauernschaften zurückstaute, so waren auch innerhalb der alten Grenzen die unteren Stände von dieser Energie der Defensive noch keineswegs verlassen. In Holstein sonderte sich damals der Adel auch als Stand von den bäuerlichen Gemeinden und ihren Gerichten ab, er trat unter das Lehngericht des Grafen; aber der freie holsteinische Bauer behielt sein altes Gaugericht und seine Blutrache. Gleichzeitig erhielt sich in Westfalen das Strafrecht der heiligen Fehme im Gericht der freien Herren und Grafen. Im Jahre 1324 fixirte der Rheingau sein Landrecht durch ein Weisthum: hier erscheinen noch der Dienstmann, der adliche Mann und der bäuerliche Hofmann als eine Rechts- und Kriegsgenossenschaft, dem Erzbischof gleichmäßig zur Heeresfolge pflichtig; kein Richter darf gesetzt werden, der nicht eingeboren ist; der Bauer liefert seine Fastnachtshühner, aber er hat freie Schweinemast im Walde, zollfreien

Verkehr für seine Waaren in Mainz. Gerade der Bürgerkrieg mußte durch den schnellen Wechsel der Gerichtsherren in den Gemeinden, den die finanziellen Maßregeln zur Folge hatten, die Widerstandskraft der bäuerlichen Kreise erhalten. Man bezahlte die Ritter vorzugsweise mit Gerichtsgeldern; aber ein Dorf, welches drei oder vier Herren hatte, stand denselben viel selbständiger und günstiger gegenüber, als wenn es nur einem Vogt gehorchte.

Mit ihrem alten Rechte gewaffnet, hielten so die bäuerlichen Stände den Stößen von oben auch in dieser Periode kriegerischer Bedrängniß sicher Stand. Selbst die Reste der alten Wehrverfassung behaupteten sich, die Herrschaft selbst wünschte die Wehrhaftigkeit ihrer Bauern und suchte den kriegerischen Dienst derselben nach der besonderen Lage der Verhältnisse zu ordnen, so daß die Bauern meist nur auf bestimmte Zeit und für bestimmte Oertlichkeiten dazu verpflichtet wurden. Die günstige und stabile Stellung des Bauernstandes bildete auch für die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts noch immer vielleicht den eigenthümlichsten Grundzug der deutschen Verhältnisse. Man darf dabei mit in Anschlag bringen, daß der Abfluß der bäuerlichen Kräfte nach den Colonisationsgebieten die Bedeutung der zurückbleibenden erhöhte.

Weit durchgreifender waren die Veränderungen, welche der Charakter der deutschen Städe im Vergleich mit den vorhergehenden Jahrhunderten erfahren hatte. Bis zur staufischen Periode waren die Städte wesentlich die großen kirchlichen Mittelpunkte einer vorherrschend ländlichen Bevölkerung gewesen; die größte Stadtgemeinde dieser Zeit, das erzbischöfliche Köln, sah ihren Ruhm vor allem in ihrer kirchlichen Stellung: die Reliquien der heiligen drei Könige und zahlreicher Märtyrer, welche ihre Kirchen bargen, übten auf ihre Umwohner unzweifelhaft noch eine stärkere Anziehungskraft, als der Verkehr ihrer Märkte. Diesem alten Einfluß des kirchlichen Lebens in den Städten verdankten Werke wie der Kölner Dom, dessen Chorschiff im Jahre 1322 vollendet wurde, oder die Marienkirche in Lübeck oder das Straßburger Münster — Erwin von Steinbach starb 1318 — ihre Entstehung. Gerade das Wachsthum der städtischen Mittel beförderte den Aufschwung der kirchlichen Architektur.

Aber dieser kirchliche Charakter, welcher den deutschen Städten ihr eigenthümliches Gepräge gab, entbehrte doch an vielen Stellen seiner früheren Weihe. In dem Stadtsiegel von Köln kommt sie noch vollkommen zur Geltung; in dem Stadtsiegel von Lübeck, welches auf

holsteinische und mecklenburgische Städte überging, erscheint — ein Schiff. Die Stellung der Bürgerschaften zur städtischen Geistlichkeit war fast überall eine gespannte, vor allem wegen des hartnäckigen Widerstandes der letzteren gegen jede städtische Besteuerung.

Dazu kam, daß der deutsche Klerus überhaupt nicht allein seine alte Stellung in der Verfassung, sondern auch den alten Charakter seiner Bildung in wesentlichen Zügen verändert hatte.

Die frühere segensreiche Bedeutung des niederen Pfarrklerus und des Pfarramts war in demselben Grade gesunken, als es den Bischöfen gelang, diese niederen Pfarrstellen zu incorporiren und an Vicare auszugeben, um den größten Theil der Einkünfte für sich und den Stiftsadel zurückzubehalten. Während die Hochstifter selbst als Domäne des deutschen Adels immer aristokratischer sich abschlossen, gerieth die eigentliche seelsorgerische Thätigkeit in die Hände von Männern niederen Standes. Durch diesen Verfall des niederen Klerus wurde gewissermaßen die Lücke geschaffen, in welcher sich die neuen Orden der Dominikaner und Franziskaner auszubreiten vermochten. Wir wiesen bereits auf den Einfluß hin, den sie gerade in den deutschen Städten gewonnen haben. Allein der Dominikanerorden zählte im Jahre 1303 in Frankreich 126, in Deutschland 114 Klöster, meist in den Städten.

Auf dem Grundsatz vollkommener Eigenthumslosigkeit, welchen die Franziskaner als urchristlich verfochten, beruhte ihre Popularität besonders bei den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung. Dieser Einfluß war so wohl begründet, daß selbst die feindseligen Erklärungen und gerichtlichen Maßregeln, mit welchen Papst Johann XXII. im Jahre 1317 den Bettelmönchen entgegentrat, ihn nicht zu erschüttern vermochten; die eigentliche Seelsorge in den Städten gerieth mehr und mehr in ihre Hände. Dagegen waren die Dominikaner ihrer ganzen Aufgabe und Stellung nach mehr auf die höheren Klassen des Bürgerstandes hingewiesen: in Mainz war ihnen durch den Stifter des rheinischen Bundes ein Kloster gebaut worden. Sie hatten im Jahre 1246 die Begründung von vier neuen studia generalia beschlossen — für Deutschland in Köln —, und es ist beachtenswerth, daß wesentlich die deutschen Städte die Heimat der neuen, von ihnen ausgebildeten Dogmatik geworden sind, daß wesentlich von hier aus die mystische Vertiefung der christlichen Ethik ausgegangen ist. Der erste Gelehrte seiner Zeit, Albert der Große, der Lehrer des Thomas von Aquino, war ein Deutscher von Geburt, er hat in Hildesheim,

Freiburg, Regensburg, Straßburg, zuletzt in Köln seine Wirksamkeit entfaltet. Der einflußreichste unter seinen Schülern, Eckard, lehrte von 1312 bis 1317 in Straßburg, bis 1327 ebenfalls in Köln; von seinen Schülern finden wir Tauler in Straßburg, Heinrich Suso in Ulm. Franziskaner und Dominikaner sind vor der Reformation nie wieder zu einer solchen Blüthe gelangt, wie im Zeitalter Ludwigs. Die Anfänge einer selbständigen städtischen Geschichtschreibung sind wesentlich aus der Berührung beider Orden mit der Bildung des deutschen Bürgerthums hervorgegangen; von Basel, Kolmar, Zürich und Winterthur bis Lübeck und Thorn verdanken die historischen Arbeiten dieser Berührung ihre Entstehung. Wenn der muthmaßliche Verfasser des Schwabenspiegels ein Dominikanermönch war, so läßt sich vermuthen, daß wir derartige Einflüsse auch für die juristische Entwickelung nicht außer Rechnung lassen dürfen.

Gerade in dieser Richtung lag damals vielleicht die glänzendste Seite der städtischen Kultur: die Reception des lübischen Stadtrechts in Holstein, Pommern und Mecklenburg, des magdeburgischen in Brandenburg, Schlesien, Böhmen und Ungarn, daneben die Ausbildung localer Rechtssphären im Innern des Reiches — um Goslar, um Dortmund, um Kolmar — verrathen die steigende Blüthe der städtischen Jurisprudenz. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts wurde der Sachsenspiegel in Breslau auf Befehl des Bischofs ins Lateinische übersetzt; in derselben Zeit begegnen wir bereits der Ansicht, daß dieses Rechtsbuch ein Werk der Rechtsgelehrten Justinians und Karls des Großen sei; im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wurde auf Grund desselben ein neues Recht, das sächsische Weichbildrecht, ausgearbeitet. Die geistige Blüthe des deutschen Bürgerthums hat vor der Reformation vielleicht niemals höher gestanden, als in der Zeit zwischen 1290 und 1320.

Der Grund, warum die damalige politische Bedeutung der Städte ihrer sonstigen Entwickelung so wenig entsprach, schien uns wesentlich in der Spannung zwischen den herrschenden Geschlechtern und den Zünften zu liegen, welche ihre Actionskraft nach außen lähmte. Auch im alten Rom erfolgten die entscheidenden politischen Schritte nach außen erst n a c h der Ausgleichung der Stände. Es kommt hinzu, daß sich eine städtische Tyrannis, welche die städtischen Kräfte — wie in Italien — zusammengefaßt hätte, in Deutschland nicht gebildet hat. Wie groß jedoch die Leistungsfähigkeit dieser Gemeinden war, wenn sie in eine größere Bewegung hineingerissen wurden, zeigen

Vorgänge wie die Schlacht bei Hausbergen 1262, oder die Schlacht bei Gamelsdorf 1313, welche wesentlich durch die Hülfe der Städte für Ludwig von Baiern entschieden wurde, oder die Erfolge Albrechts von 1301 und 1302, oder endlich der siegreiche Widerstand Stralsunds 1316. Wenn in dieser Zeit fürstliche Landstädte als Garanten für die Erbfolge der Fürstensöhne oder der nächstberechtigten Verwandten auftreten — wie die Städte der Uckermark für die des letzten Askaniers Heinrich, oder die der Altmark, welche bei Heinrichs Tode die vorläufige Landesregierung an Rudolf von Sachsen übertrugen, oder wie die Städte von Niederbaiern, welchen der Herzog Otto bei seinem Tode den Schutz seiner unmündigen Söhne empfahl —, so wird man behaupten dürfen, daß die Leistungsfähigkeit der Städte von fürstlicher Seite keineswegs unterschätzt wurde.

Als das eigenthümlichste Product der damaligen deutschen Kultur tritt uns dasjenige Staatswesen entgegen, welches die alten und neuen nationalen Kräfte gewissermaßen am reinsten und naivsten mit einander verknüpfte, der Staat des deutschen Ordens in Preußen. Der Orden hat durch die Kulmer Handfeste von 1233, welche er im Jahre 1251 erneuerte, den preußischen Städten die freie Wahl ihrer Obrigkeiten zugestanden und die kriegerischen Leistungen derselben geordnet; er hat die Rechte und Pflichten der eingewanderten landsässigen deutschen Lehnsleute wie die der polnischen Ritter durch eine Reihe von Verträgen festgesetzt; er hat den Bauern gegenüber die alten Grundsätze der deutschen Verwaltung aufrechterhalten: er gewährte Freiheit vom Kriegsdienst, er forderte die Zahlung eines Zinses an den Orden, eines Zehnten an die Kirche. Außerordentliche Abgaben wurden zum Zweck der Landesvertheidigung nach Berathungen mit den Abgeordneten der einzelnen Comtureien erhoben. Die Comtureien waren die Verwaltungsbezirke des Staates, ihren Mittelpunkt bildeten die Ordensburgen mit dem Comtur und zwölf Brüdern. Der Hochmeister, welcher auf Lebenszeit gewählt wurde, war für seine Entschließungen an die Zustimmung der fünf obersten Beamten des Ordens — des obersten Comturs, Marschalls, Spittlers, Drapirers, Treßlers — gebunden. Die geistliche Gewalt des Erzbischofs von Riga fand durch den Grundsatz ihre Begrenzung, daß der bischöfliche Klerus sich aus dem Orden rekrutiren mußte und kein Geistlicher ohne Zustimmung des Hochmeisters sich an den Papst wenden durfte.

Eigentlich erst durch diese Staatsgründung erhielten die Colonisationspläne, welche zwei Jahrhunderte früher im Schooß der Kirche

erwacht waren, ihre Verwirklichung. Einst hatten die Prämonstratenser mit dem Feuer jugendlicher Begeisterung den ganzen Osten zu colonisiren gesucht, aber sie waren über spärliche Anfänge wenig hinausgekommen. Größeres hatten die Cisterzienser geleistet; aber die Generalcapitel dieser Orden blieben fern von den Colonisationsgebieten. Die glückliche Energie, mit welcher der Ritterorden seine große Aufgabe löste, war vor allem dadurch bedingt, daß er das Centrum seiner Verwaltung mitten in ihren wichtigsten Schauplatz hineinverlegte.

Wenden wir unsern Blick auf den Verlauf des oberdeutschen Bürgerkriegs zurück, so unterschied sich derselbe von den früheren Conflicten vor allem dadurch, daß in ihm kein vitales Interesse der Curie in Frage stand. Es war ein rein dynastischer Kampf der beiden mächtigsten süddeutschen Geschlechter um den Besitz der deutschen Krone. Papst Johann XXII. konnte sich im Gefühl seiner vollkommenen Unabhängigkeit die Entscheidung vorbehalten, er bezeichnete zunächst beide Könige als reges electi. Die Habsburger waren ihrem Gegner, dessen Machtgebiet sie im Westen und Osten umspannten, an kriegerischer Schlagfertigkeit unzweifelhaft weit überlegen; aber Ludwig besaß in Johann von Böhmen einen Bundesgenossen, der durch seine böhmischen Bergwerke über unerschöpfliche finanzielle Mittel gebot.

Die Entscheidung, welche am 28. September 1322 bei Mühldorf fiel, änderte mit einem Schlage die Situation. Friedrich von Oesterreich, sein Bruder Heinrich und eine große Anzahl österreichischer Ritter geriethen in Ludwigs Gefangenschaft; Friedrich wurde in der Burg Trausnitz an der Nab internirt. Ludwig selbst war durch diesen plötzlichen Sieg so überrascht, daß er sich nach demselben auf Regensburg zurückzog, statt Friedrichs Bruder Leopold, der an der Spitze der schwäbischen Ritterschaften heranzog, entgegenzutreten.

Gleichzeitig setzte ihn die Entschiedenheit, mit welcher eben jetzt Johann von Böhmen auf eine Entschädigung für die von ihm geleistete Kriegshülfe drang, in um so größere Verlegenheit, als derselbe durch die Gefangennahme Friedrichs seinen eigenen gefährlichsten Gegner gebrochen und damit den nächsten Zweck seiner Bundesgenossenschaft erreicht sah. Es war ohne Zweifel die Absicht Johanns, von dem Könige die Belehnung mit der Mark Brandenburg zu gewinnen, über welche dieser nach dem Aussterben der Askanier zu verfügen hatte.

Ludwig verschrieb bald nach der Schlacht seinem Verbündeten

eine Summe von 120 000 Pfund Heller auf rheinische Pfandschaften, er versetzte ihm Eger und die Städte des Vogtlandes; aber die brandenburgischen Ansprüche desselben wies er zurück.

Ludwigs eigene finanzielle Stellung war noch immer eine außerordentlich beschränkte. Die wittelsbachische Hausmacht stand ihm nur zum Theil zu Gebote; durch den Streit mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, welcher auf habsburgischer Seite stand, und die ständischen Privilegien des bairischen Adels wurde er in der freien Verwendung der Mittel seiner Dynastie beschränkt; die Reichseinkünfte, insbesondere die reichsstädtischen Steuern, waren durch Herkommen und Verträge fest fixirt und vertrugen keine willkürliche Erhöhung; Ludwig hatte sie theils auf Jahre voraus erhoben, theils an seine Anhänger verpfändet, er hatte sie in Folge der habsburgischen Machtstellung im südlichen Elsaß und in Schwaben nicht einmal vollständig in seiner Hand. In Folge dieser gedrückten Lage entschloß er sich, im März 1323 seinen Sohn Ludwig, trotz der Minderjährigkeit desselben, mit der Mark Brandenburg zu belehnen. Dies hatte die Wirkung, daß Johann im September 1323 mit den österreichischen Herzögen einen Separatvertrag abschloß, den bei Mühldorf gefangenen Heinrich, welchen er in Gewahrsam genommen hatte, freigab und sich verpflichtete, dem Könige gegen die Habsburger nicht mehr aus Böhmen, sondern nur aus den luxemburgischen Gebieten Reichshülfe zu leisten. Er löste sein Verhältniß mit Ludwig nicht vollständig auf, aber er beschränkte das Maß der Unterstützung, die er ihm gewährte, auf ein Minimum.

In diesem Moment griff Papst Johann XXII. in die deutschen Verhältnisse ein. Die erfolgreiche kriegerische Beihülfe, welche Ludwig im Sommer 1323 dem Herzog Galeazzo Visconti von Mailand gegen ein päpstlich-neapolitanisches Heer gewährte, hatte sein tiefstes Mißtrauen gegen den Wittelsbacher erregt. Am 8. October 1323 lud er denselben durch eine Citationsurkunde, welche an die Thür der Kirche in Avignon geheftet wurde, unter Androhung des Bannes an seinen Hof, damit er sich hier darüber verantworte, daß er ohne päpstliche Bestätigung die königliche Würde usurpirt habe; bis dahin gebot er ihm dieselbe niederzulegen.

Er war seiner Ueberlegenheit so sicher, daß er kein Bedenken trug, gleichzeitig einen anderen Gegner zum Kampf herauszufordern: im November 1323 erklärte er die Ansicht der Minoriten über die Eigenthumslosigkeit Christi und der Apostel für ketzerisch. Eben

damals war ein entschiedener Gegner der Curie, Michael von Cesena, an die Spitze des Franziskanerordens getreten. Einen dritten Widersacher erweckte sich Johann endlich dadurch, daß er im Februar 1324 einen Streit zwischen dem deutschen Orden und dem Erzbischof von Riga zu Gunsten des letzteren entschied.

Michael von Cesena, die Franziskanerprovinziale von England, Frankreich, Oberbaiern traten sofort auf die Seite des Königs; der Deutschordenscomtur von Koblenz, Heinrich von Bucheck, hielt die geistlichen Kurfürsten von Verhandlungen mit Johann XXII. zurück. Der Hof des deutschen Königs wurde plötzlich der Sammelpunkt aller Gegner der päpstlichen Gewalt und des politischen Systems, in dessen Dienst sich dieselbe gestellt hatte.

Für Ludwig war es von besonderer Wichtigkeit, daß die untere städtische Bevölkerung in Deutschland unter dem Einfluß der Franziskaner stand: er wurde hier dadurch plötzlich populär. Zugleich entwickelte sich eine lebhafte literarische Opposition gegen das Papstthum, welche sowohl die Berechtigung des Kaiserthums als die der kirchlichen Eigenthumslosigkeit vertrat: aus ihr entsprang eine neue politische Doctrin, welche mit der alten Theorie von den beiden Schwertern oder Himmelslichtern vollkommen brach.

An diesem literarischen Kampf[1]) betheiligten sich Männer der verschiedensten Bildung: der englische Franziskanerprovinzial Wilhelm von Occam, ein Schüler des Duns Skotus, welcher 1328 nach München übersiedelte, die Schwaben Heinrich von Thalheim und Hofmeier von Augsburg, der Italiener Marsilius von Padua, der Leibarzt des Königs. Die Schriften des letzteren, der „defensor pacis“ (1324) und „de translatione imperii“ (um 1325) haben der neuen Doctrin ihren schärfsten Ausdruck gegeben. Von dem ersteren Buche bemerkt der Straßburger Klosener[2]), daß es „mit redlichen Sprüchen der heiligen Schrift“ beweise, „daß ein Papst unter einem Kaiser sein soll, und daß er keine weltliche Herrschaft soll haben“. Das Kaiserthum erscheint als die höchste irdische Autorität im Sinne Dante's: diese Monarchie ist eine „tyrannis electa“; derjenige ist Herrscher, welchen der beste Theil der Nation dazu beruft; der Kaiser ist der Vertreter der christlichen Gemeinde, er hat als solcher das Recht die Päpste ein- und abzusetzen. Die Uebertragung der Weltherrschaft

---

1) Vgl. Lorenz, Geschichtsquellen II, S. 299 ff.

2) Städtechroniken VIII, S. 70.

durch den Papst ist eine Fiction, die iurisdictio coactiva desselben in hoc saeculo verwerflich; Wilhelm von Occam erklärte den Staat sogar für berechtigt, schlecht verwaltetes Kirchengut zu säcularisiren.

Im März 1324 verhängte Johann über Ludwig den Bann; im Mai erklärte der König in der Deutschordenskapelle zu Sachsenhausen, daß er sich dieser Entscheidung gegenüber auf ein allgemeines Concil berufe. Im October 1324 erschien das längst vorbereitete gemeinsame Manifest der antipäpstlichen Partei, welches den Papst für entsetzt erklärte, weil er die Bisthümer mit unwürdigen Menschen besetzt, das Generalvicariat über Italien an Robert von Neapel übertragen, die Eigenthumslosigkeit Christi im Gegensatz zum „seraphischen" Franziskus geleugnet habe. Wie der letzte dieser Vorwürfe die Sache der Minoriten betraf, so entsprach der erste den Beschwerden des deutschen Ordens; der zweite denen des Königs. Für die Grundsätze dieses Manifestes traten die Franziskaner in allen deutschen Städten ein: eine neue frische Saat auf einen längst bestellten Boden.

Im März 1325 schloß Ludwig mit seinem Gefangenen zu Trausnitz einen Vertrag, welcher diesen zunächst aus seiner Haft befreite. Friedrich versprach, seinen bisherigen Gegner als König anzuerkennen, auch seine Brüder dafür zu gewinnen, das von den Habsburgern occupirte Reichsgut zurückzugeben, dem Könige treue Hülfe zu leisten und in die Haft zurückzukehren, falls er seine Versprechungen nicht erfüllen könne. Obwohl der Papst ihn von diesen Bedingungen sofort entband und ihm die Rückkehr zu Ludwig ausdrücklich verbot, so stellte sich Friedrich im Juni 1325 dennoch wieder am Hofe des Königs ein, als seine Friedensbemühungen an dem Widerstande Leopolds gescheitert waren. Die Verhandlungen wurden indessen fortgesetzt und fanden im Januar 1326 ihren Abschluß. Ludwig erlangte von Leopold das Versprechen der Unterstützung bei seiner Romfahrt; während der Dauer der letzteren sollte Friedrich in Deutschland als König die Regierung führen. Ludwig hielt an dieser letzteren Bestimmung fest, auch als Leopold im Februar 1326 starb und die Kraft des österreichischen Hauses sich in Folge davon durch Erbstreitigkeiten zu zersplittern begann.

In dieser Zeit hatten die italienischen Ghibellinen in dem Tyrannen von Lucca, Castruccio Castracani, einen neuen thatkräftigen Führer gewonnen. Von Ludwig zum Reichsvicar in Lucca und Pistoja ernannt, erfocht er im September 1326 bei Altopascio mit deutschen Söldnern einen entscheidenden Sieg über die deutschen

Söldner der Florentiner und lud bald darauf den deutschen König nach Italien ein.

Ludwig erschien im Januar 1327 mit einer geringen Streitmacht in Trient. Die finanziellen Versprechungen, welche er hier von den städtischen Tyrannen der ghibellinischen Partei erhielt, bewogen ihn im März zum Eintritt in die Lombardei. Am 31. Mai empfing er in Monza die lombardische Krone; dann ließ er plötzlich seinen Verbündeten Galeazzo Visconti verhaften und in Mailand die Republik erklären. Neben den pecuniären Vortheilen, welche ihm diese Gewaltmaßregel verschaffte, darf man nicht übersehen, daß sich in Ludwigs unmittelbarer Umgebung, unter den Urhebern und Verfechtern der neuen monarchischen Doctrin, eine natürliche Abneigung gegen die selbständigen italienischen Tyrannen voraussetzen läßt. Wie sehr der König auf die Anschauungen seiner Umgebung einging, läßt sich aus der Bemerkung eines italienischen Zeitgenossen schließen [1]), daß er in dieser Zeit am liebsten den Rathschlägen des Marsilius und eines Franziskaners, Ubertino von Casale, gefolgt sei. Wenn auch mit Rücksicht auf Castruccio weitere Maßregeln in dieser Richtung unterblieben, so war Ludwigs Verfahren in Mailand doch sehr geeignet, seine ghibellinischen Verbündeten stutzig zu machen.

Eine solche gegen die städtischen Dynasten gerichtete Politik hätte nur dann Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn Ludwig überall die Masse der städtischen Bevölkerung auf seine Seite zu ziehen vermochte; aber gerade dies gelang ihm um so weniger, als er sich fortwährend genöthigt sah, die italienischen Gemeinden zur Befriedigung seiner deutschen Söldner finanziell in Anspruch zu nehmen, wie denn selbst das ghibellinische Pisa ihm erst nach einer Belagerung seine Thore öffnete.

Am 7. Januar 1328 gelangte Ludwig, von Castruccio begleitet, mit 4000 Reitern nach Rom. Die Stimmung des Volkes kam ihm hier entgegen: am 11. Januar ernannte ihn dasselbe zum Senator, am 17. Januar empfing er aus der Hand des römischen Capitano del Popolo, Sciarra Colonna, in St. Peter die Kaiserkrone. Als Castruccio bald darauf durch seine Geschäfte abgerufen wurde, ließ sich Ludwig durch seine minoritische Umgebung zu weiteren Maßregeln bewegen: am 18. April wurde Papst Johann XXII. durch eine Versammlung des römischen Volkes und Klerus als Ketzer abgesetzt,

---

1) Albert. Muss. Böhmer, F. I, p. 175.

am 13. Mai wurde Petrus von Corvara — ein Minorit — als Nicolaus V. zum Gegenpapst erhoben, am 22. Mai wiederholte derselbe die Krönung des Kaisers.

Die Gegenpartei wurde durch dieses decidirte Vorgehen der antipäpstlichen Kreise mehr für den Augenblick überrascht, als wirklich aus dem Felde geschlagen. Ihr allmählich sich entwickelnder Widerstand und das wachsende Mißvergnügen, welches Ludwigs Steuerforderungen erregten, untergruben auch in Rom seine Popularität; schon im August 1328 sah er sich genöthigt, mit Nicolaus V. diese Stadt zu verlassen, worauf hier die Obedienz Johanns XXII. durch die päpstliche Partei des Stadtadels mit Hülfe einer neapolitanischen Besatzung alsbald wieder hergestellt wurde. Ludwigs Absicht, im Bunde mit Friedrich von Sicilien das Königreich Neapel anzugreifen, wurde dadurch vereitelt, daß sich der letztere auf einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm von seiner Mittellosigkeit überzeugte. Ein päpstlicher Legat, welcher mit einem Söldnerheer im Kirchenstaat erschienen war, wurde alsbald der Mittelpunkt der wachsenden antikaiserlichen Bewegung auf der ganzen Halbinsel. Ludwig zog sich, nachdem er auch Castruccio durch den Tod verloren hatte, im Herbst 1328 nach Pisa zurück.

In Deutschland bildet in dieser Zeit das Wachsen der luxemburgischen Macht die Signatur der politischen Bewegung. Im September 1328 wählte das Mainzer Domkapitel Johanns Oheim, Balduin von Trier, zum Erzbischof. Johann XXII. bestätigte ihn nicht, sondern ernannte Heinrich von Virneburg zum Gegenbischof; aber Balduin setzte sich mit Hülfe des Domkapitels fast in den Besitz des ganzen Erzstifts und entwickelte Autorität genug, um hier die Proclamation der gegen ihn gerichteten Absetzungsbulle zu verhindern. Johann von Böhmen selbst gewann in den Jahren 1328 und 1329 die Lehnshoheit über die schlesischen Herzogthümer, trat dann als Prätendent der polnischen Krone auf, bestätigte als polnischer König die pommerschen Erwerbungen des deutschen Ordens, den er selbst bei einer litthauischen Heerfahrt begleitete, und sicherte seine Resultate im Mai 1330 durch ein Freundschaftsbündniß mit den österreichischen Herzögen. Er gewann ferner die Anwartschaft auf Kärnthen und Tirol, indem er seinen Sohn Johann Heinrich mit Margarethe Maultasch, der Erbtochter Herzog Heinrichs, vermählte. Es ist merkwürdig zu sehen, wie in diesem Sohne Heinrichs VII. der fürstliche und ritterliche Ehrgeiz die Richtung auf eine geordnete Administration immer mehr zurückdrängte. Er beutete die Hülfsquellen seines Landes in rücksichts-

losester Weise aus, um die Mittel eines glänzenden äußeren Auftretens zu gewinnen.

Gegenüber dem raschen Aufsteigen des Hauses Luxemburg blieb Ludwigs italienische Unternehmung schließlich gänzlich ohne Erfolg. Schon in Pisa schmolz die Zahl seiner deutschen Söldner wegen steigenden Geldmangels erheblich zusammen. Im Frühjahr 1329 ging er nach der Lombardei zurück; aber er konnte es nicht mehr verhindern, daß die Visconti sich aufs neue in den Besitz von Mailand setzten. Er kehrte im Dezember 1329 nach Deutschland zurück, wo ihm der Tod Friedrichs des Schönen, am 13. Januar 1330, weitere Auseinandersetzungen mit dem habsburgischen Hause ersparte.

Dagegen trat ihm alsbald Johann von Böhmen als mächtiger Rival gegenüber. Als sich dieser im September 1330 nach Tirol begeben hatte, um hier die Verlobung seines Sohnes mit der Erbtochter von Tirol und Kärnthen zu Stande zu bringen, bot ihm eine Einladung der Stadt Brescia Gelegenheit, in die von Ludwig verlassene Position einzutreten. An der Spitze eines kleinen Ritterheeres gelang es ihm in der That, in Brescia, Bergamo, Pavia, Cremona, Modena, Lucca und in anderen Städten die Signorie und damit für den Augenblick eine dominirende Stellung zwischen Alpen und Apennin zu gewinnen. Um diesen Erfolg zu sichern, rief er seinen Sohn Karl von Mähren als Statthalter nach Italien, sobald ihn die heimischen Verhältnisse im Sommer 1331 zur Rückkehr nach Deutschland nöthigten.

Während der deutsche Adel unter böhmischer Führung noch einmal in Oberitalien Fuß faßte, hatte er gleichzeitig an einem anderen Punkt seine Stellung vorgeschoben. Die Reaction gegen den deutschen Einfluß, welche seit Erich Mönveds Tod (1319) in Dänemark eingetreten war, rief eine mächtige Gegenbewegung des holsteinischen Adels hervor, welche ganz Dänemark überfluthete. Der holsteinische Adel hatte sich im Bunde mit Lübeck bisher oppositionell gegen die Grafengewalt der Schauenburger entwickelt, er war darin durch die Spaltung dieses Hauses in eine Rendsburger Linie, welche sich an Dänemark, und eine Kieler Linie, welche sich an Lübeck anschloß, wesentlich unterstützt worden. Jetzt gelang es dem politischen Talent des Grafen Gerhard von Rendsburg, die Waffen des holsteinischen Adels vollständig für die Unternehmungen seines Hauses zu gewinnen und dieses vortreffliche kriegerische Element mit dem berittenen bäuerlichen Aufgebot der Holsten zu *einer* schlagfertigen Masse zu vereinigen. Im Jahre 1326 griff er Dänemark an; er erregte einen

Aufstand des dänischen Adels, verjagte den König Christof von den dänischen Inseln nach Mecklenburg und ließ an seiner Stelle den unmündigen Herzog Waldemar von Schleswig, seinen Neffen, zum König wählen, über welchen er selbst die Vormundschaft übernahm. Auf seinen Wunsch belehnte ihn Waldemar mit dem Herzogthum Schleswig und seinen Vetter Johann von Plön mit Laaland, Falster und Fehmern. Dieser letztere, ein Halbbruder Christofs, bewirkte zwar im Jahre 1329 theilweis die Wiederherstellung des Königs; aber beide Schauenburger behielten doch den größten Theil der dänischen Monarchie als Pfandschaft unter ihrer Hand.

Um das Jahr 1330 schien die deutsche Aristokratie ihre größte Expansionskraft erreicht zu haben. Sie beherrschte ganz Mitteleuropa von den Belten und der Düna bis zum Apennin.

Die norddeutschen Seestädte fühlten alsbald den Druck, welchen die beherrschende Stellung dieser adlichen Massen auf den gesammten Ostseeverkehr zu üben begann. Der Rath von Lübeck sah mit Schrecken, daß die dänischen Wasserstraßen in die Hände deutscher Fürsten geriethen; seinen Bemühungen war es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß Graf Johann sich dazu verstand, wenigstens Schonen, wo sich die städtischen Anlagen für den Häringsfang befanden, an den König von Schweden zu verkaufen. In ähnlicher Weise unterhielt die Stadt Riga dem Orden gegenüber eine beständige Verbindung mit den heidnischen Litthauern.

Im südlichen Deutschland waren Augsburg und Ulm diejenigen Städte, welche durch ihre Lage zwischen dem bairischen und habsburgischen Machtgebiet in die Bewegungen des fürstlichen Bürgerkrieges am tiefsten hineingezogen worden waren. Beide Städte standen in einem ähnlichen Stadium ihrer inneren Entwickelung. Augsburg emancipirte sich Schritt für Schritt von der bischöflichen Gewalt und war fast eine rein königliche Stadt geworden — es zahlte unter Ludwig dem Baiern eine Reichssteuer von 400 Pfund —; Ulm reagirte gegen die königliche Verwaltung und verdrängte die alten leitenden Ministerialengeschlechter. Aber beide Städte konnten sich doch keineswegs in ähnlicher Weise auf eigene Füße stellen, wie es bei Lübeck trotz seiner stets pünktlich gezahlten Reichssteuer der Fall war: die Parteiungen im Reiche griffen hier thatsächlich in die innerstädtischen Verhältnisse ein. Das in Augsburg prävalirende Geschlecht der Stolzhirsche war habsburgisch gesinnt; aber schon 1301 hatte der Rath beschlossen, jeden Versuch, statt zweier Stadtpfleger (consules)

einen einzusetzen, als Hochverrath zu betrachten — eine Schutzmaßregel gegen die Stolzhirsche, in der sich zugleich die tiefe Abneigung der deutschen Städte gegen jede Art bürgerlicher Tyrannis bekundet.

In Ulm schlossen sich zunächst die Zünfte der bairischen Partei an; ihr Einfluß war im beständigen Steigen: im Jahre 1292 hatten sie zwölf Stellen im Rath gewonnen, jetzt besaßen sie deren bereits siebzehn. Den demokratischen Charakter der Ulmer Verfassung bezeichnet der Grundsatz derselben, daß jeder nicht zu einem patricischen Geschlecht gehörige Bürger einer Zunft beitreten müsse. Ludwig suchte seinen Einfluß auf diese Gemeinde dadurch zu sichern, daß er den Grafen Berthold von Neiffen zu seinem Vogt und Schultheiß in Ulm ernannte, nicht allein auf seine Lebenszeit, sondern auch für die Zeit nach seinem Tode bis zu einer einstimmigen Königswahl.

Am 1. November 1331 bevollmächtigte dann der Kaiser den Grafen von Neiffen zur Abschließung von Landfriedensbündnissen mit den benachbarten Städten. Am 27. November erschien Ludwig selbst in Ulm, am 30. November kam der beabsichtigte Landfriede bereits zu Stande. Der Kaiser, der Markgraf von Brandenburg, die Herzöge von Oberbaiern, der Bischof von Augsburg, die Städte Augsburg, Ulm und zwanzig andere schwäbische Reichsstädte[1]) traten zu einem Bündniß für Ludwigs gesammte Regierungszeit und zwei Jahre über dieselbe hinaus zusammen, zum Zweck gegenseitiger Unterstützung und zur Sicherstellung einer einheitlichen Königswahl nach seinem Tode.

Der Bund zerfiel in drei Friedensgebiete: 1) Augsburg, die Städte um Augsburg und die oberbairischen Territorien, 2) Konstanz und die Städte um den Bodensee, 3) Ulm und die Städte an der Rauhen Alp. Der erste District durfte nur mit Zustimmung der bairischen Herzöge und des Bischofs von Augsburg neue Mitglieder aufnehmen, der zweite und dritte besaßen unbeschränktes Aufnahmerecht. Die gemeinsamen Bundestage sollten in Ulm gehalten werden; die bairischen Herzöge erhielten drei, die Stadt Augsburg zwei, alle übrigen Mitglieder je eine Stimme. Freie Herren und Reichsministerialen

1) Es sind Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Ravensburg, Pfullendorf, Ueberlingen, Lindau, Konstanz, St. Gallen, Zürich, Reutlingen, Rotweil, Weil, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Hall, Eßlingen, Gmünd. Böhmer, Reg. 1388.

sollten bei diesen Bundestagen gern gesehen sein, aber kein Stimmrecht besitzen.

Ein Blick auf diese Bestimmungen lehrt, daß der Schwerpunkt dieses Bundes in den Städten lag: die alten „villae, in quibus fora habentur“, des Ursperger Chronisten vereinigten sich hier, nachdem sie ihre städtischen Verfassungen ausgebildet hatten, zu einer politischen Conföderation. Der Graf von Neiffen und die Ulmer Zünfte bildeten ohne Zweifel die eigentlichen Organisatoren des Bundes.

Damit stehen wir vor einer höchst beachtenswerthen Wendung der deutschen Verhältnisse.

Ludwig der Baier war in seiner bisherigen Politik wesentlich durch den Zwang der Verhältnisse bestimmt gewesen, in die er durch seine Stellung gerathen war. In seinem Conflict mit dem Papste war er zu den Maßregeln, welche er 1328 in Rom ergriffen hatte, durch die Franziskaner und die Verfechter der imperialistischen Doctrin fortgerissen worden; diese Maßregeln waren in ihren wichtigsten Zielen gescheitert: schon 1330 hatte sich Nicolaus V. in Avignon dem Papste Johann XXII. unterworfen und eine Reuebekenntniß abgelegt. Gleichzeitig hatte sich die ritterliche Aristokratie Deutschlands von Dänemark bis Toskana ausgebreitet, zum Theil im offenen Gegensatz gegen die Reichsgewalt. Endlich hatte der Kaiser seinen wichtigsten und leistungsfähigsten Bundesgenossen, den König von Böhmen, verloren. Er versuchte daher die Städte aus ihrer politischen Passivität aufzurütteln, um in ihnen einen neuen Stützpunkt seiner Stellung zu gewinnen. Es war eine ähnliche Politik, wie er sie mit viel geringerem Glück in Italien versucht hatte, und es läßt sich annehmen, daß der Einfluß seiner Umgebung auch bei diesen Entschließungen maßgebend gewesen ist. Fanden doch die Minoriten ihre eifrigsten Anhänger eben in den Städten.

Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts waren die Städte langsam aus der Reichspolitik zurückgetreten, ihre Bündnisse und Landfrieden verschwanden, während z. B. die Grafen von Holstein im Jahre 1328 mit den Herzögen von Sachsen eine rein adliche Conföderation abschlossen. Die Begründung des Landfriedens von 1331 bezeichnet denjenigen Moment, wo die Städte — in einem mehr oder minder bewußten Gegensatz gegen die ritterliche Aristokratie — zum zweiten Mal aus ihrer passiven Haltung hervortraten.

Drittes Kapitel.

Die Kämpfe der Fürsten und Gemeinden, die Entstehung republikanischer und föderativer Verfassungen von 1331 bis zum Landfrieden von Eger 1389.

An keinem Institut der deutschen Verfassung haben sich die verschiedenen Phasen der nationalen Entwickelung so scharf und kenntlich abgeprägt, wie am Kaiserthum.

Es bildete von Otto I. bis auf Heinrich III. und darüber hinaus vor allem die höchste Schutz- und Controllgewalt der Kirche, den Mittelpunkt der religiösen Kultur, mit der Kirche untrennbar verwachsen und berufen ihre Functionen zu überwachen; selbst ein Herrscher wie Konrad II. galt den Zeitgenossen als vicarius Christi.

Nachdem die kaiserliche Gewalt die Leitung der kirchlichen Aufgaben dem Papstthum hatte abtreten müssen, erhob sie sich noch einmal unter Friedrich I. zu einer dominirenden Macht in einer wesentlich anderen Fassung: sie bildete den Mittelpunkt der ritterlichen Gesellschaft, welche durch das Lehnssystem zusammengehalten wurde und den inneren Gegensatz der kirchlichen und Laienkultur überwunden hatte, sie wurde der Grundpfeiler der Reichsidee und der feudalen Organisation.

Nachdem auch diese neue Form sich aufgelöst hatte, wurde die kaiserliche Würde durch Heinrich VII. und Ludwig den Baiern wieder aufgefrischt, aber ihre Bedeutung hatte sich vollständig geändert. Sie stützte sich auf bloße Doctrinen, auf die imperialistischen Anschauungen Dante's und der italienischen Ghibellinen, auf die Theorien, welche die Opposition gegen Avignon zu Tage förderte. Die „tyrannis electa“ des Marsilius hatte ohne Zweifel für die deutsche Verfassung die Bedeutung eines lebendigen Organs verloren. Das Kaiserthum umgab sich mit den alten erstarrten Formen, aber es war weder im Stande

auf die Kirche Einfluß zu gewinnen, noch die ritterlichen Kreise der Nation um sich zu vereinigen. Die alte Reichsidee war gesprengt, aber es gab keine durchgreifende neue.

Es ist eigenthümlich zu sehen, wie die folgenreichste nationale Bewegung des deutschen Mittelalters, die Colonisation, ihren Charakter in ganz analoger Weise veränderte.

Sie hatte begonnen auf Grund der kirchlichen Ideen und unter dem Schutze des Kaiserthums, ihre Fortschritte knüpften sich eng an die Erfolge der Mönchsorden des zwölften Jahrhunderts.

Dann erfolgte die wesentlich ritterliche Schöpfung des deutschen Ordens, das reinste Product jener ritterlichen Kulturepoche, bei ihrem Ursprung im engen Zusammenhang mit dem staufischen Hofe und der Idee des Reiches.

Für das dritte Stadium dieser Bewegung bildete die städtische Kultur den maßgebenden Factor; aber ihre Verbindung mit der Reichsidee war eine schwache, sie hat sich theilweise vollständig von derselben losgelöst. Wir sahen, wie dasselbe Lübeck, welches die Vertretung des „gemeinen deutschen Kaufmanns“ am energischsten in die Hand nahm, mit erklärten Reichsfeinden landesverrätherische Verträge schloß. Das Gefühl des Zusammenhangs mit Deutschland beruhte bei den Colonisten vor allem auf der Thatsache, daß ihr rechtliches Centrum in Lübeck oder Magdeburg lag; das nationale Interesse kam nur dann und nur insoweit zur Geltung, als es mit dem kaufmännischen zusammenfiel.

Fragen wir nun nach den Gründen, weshalb das deutsche Königthum — das alte Substrat der kaiserlichen Gewalt — trotz aller Anstrengungen, welche unter Rudolf, Albrecht I. und Heinrich VII. dazu gemacht wurden, seine alte Lebenskraft nicht mehr wiedererlangte, so müssen wir zunächst die locale Ausdehnung berücksichtigen, innerhalb deren es seine Autorität hätte zur Geltung bringen müssen. Alle Stände der Nation waren über die alten ottonischen Grenzen der deutschen Monarchie hinausgefluthet.

Das deutsche Bürgerthum war mit seinen Colonien bis Riga, Dorpat und Reval vorgedrungen, es besaß Centralmärkte in Bergen, Nowgorod und London, es beherrschte in dieser Stellung den gesammten Verkehr von Nord-, Mittel- und Osteuropa. Hatte sich einst der deutsche Episkopat trotz seiner ursprünglich kosmopolitischen Stellung zu einem Verfassungsglied des deutschen Reiches entwickelt, so wurde umgekehrt das deutsche Bürgerthum kosmopolitisch, statt sich innerhalb der Verfassung als selbständiges Organ herauszubilden.

Es hatte immer dieselbe Form entwickelt, eine städtische Verfassung, an deren Spitze ein Rathscollegium und Bürgermeister standen, unter dieser aristokratischen Verwaltung die unteren, in Zünfte organisirten arbeitenden Klassen.

Das deutsche Bauernthum war nicht nach Nordeuropa vorgedrungen, wenngleich wir flämische Bauern schon im zwölften Jahrhundert in Wales finden; es hatte sich ostwärts über Elbe und Oder an die Weichsel vorgeschoben, aber auch hier nicht so weit wie die Städte. Die deutschen Städte Livlands und Esthlands lagen wie Inseln inmitten einer fremden bäuerlichen Bevölkerung. Es ist für die Geschichte gerade dieser Colonisationsgebiete von hoher Bedeutung gewesen, daß Bürgerthum und Bauernthum nicht in gleichmäßigem Zusammenhang die Ansiedelung vollzogen.

Der dritte Stand, welcher sich ausgebreitet hat, ist der deutsche niedere Adel. Er ist nach verschiedenen Richtungen vorgedrungen. Am festesten nahm er seine Stellung in Preußen durch den deutschen Orden, der in Verbindung mit den arbeitenden Kräften des Bürger- und Bauernstandes eine der wunderbarsten administrativen Aufgaben glücklich gelöst hat. Wir verfolgten zugleich sein Vordringen in Jütland und auf den dänischen Inseln, seine wiederholten Versuche, sich im Dienst der lombardischen und tuscischen Stadtrepubliken in Italien festzusetzen.

Am wenigsten ohne Zweifel hat sich der deutsche hohe Adel an dieser expansiven Bewegung betheiligt. Das Pfaffenfürstenthum ist in den Formen stehen geblieben, die es unter den Staufern gewonnen hatte, es hat für die deutsche Kultur so gut wie nichts mehr geleistet, es hat die Aufgaben der Heidenmission gänzlich vernachlässigt. Betrachten wir das gesammte deutsche Fürstenthum, so steht es wie festgefroren in den Formen der alten Lehnsverfassung, es bewegt sich in den Interessen der vorigen Jahrhunderte. Während die unteren arbeitenden Klassen sich über halb Europa ausbreiten, arbeitet sich das Fürstenthum ab im Kampf mit dem Papstthum, in dynastischen Entwürfen, Kämpfen und Wahlintriguen.

Welcher Mittel und Anstrengungen hätte es bedurft, um über alle diese divergirenden selbständigen Kräfte das Königthum zum dominirenden Mittelpunkt zu erheben! Die Anläufe, die dazu unter Albrecht und Heinrich VII. geschahen, wurden gleichsam im Keime erstickt.

Indem sich Bürger- und Bauernthum trennten, trat zu dem

bisherigen Gegensatz eines bäuerlichen und kriegerischen Standes ein neuer, der die nationale Einheit noch weiter auseinanderriß. In dieser schroffen Selbständigkeit der alten Bestandtheile der Nation lag der Grund, warum die Bildung eines deutschen Staates nach dem Vorbild der westlichen Nachbarländer unmöglich wurde. Die Grundbedingung einer wirklich nationalen Entwickelung, die Vereinigung des Bürgerthums und des Adels in gemeinsamen centralen Instituten, insbesondere zum Zweck gemeinsamer Steuerbewilligung für das Reich, war in Deutschland nicht vorhanden. Sie hätte, da es dem Königthum an Mitteln fehlte, sie zu erzwingen, nur aus einer spontanen Bewegung der Stände selbst hervorgehen können. Die Art, wie sich die rheinischen Städte um 1254 für die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung engagirten, die Verbindung Zürichs mit den bäuerlichen Thalgemeinden am Vierwaldstättersee blieben sporadische Versuche einer Vereinigung des Bürger- und Bauernthums. Das Rostocker Bündniß von 1283 schien eine ähnliche Vereinigung städtischer und dynastischer Kräfte zu begründen: wir sahen, wie schnell es in seine ständischen Bestandtheile auseinanderfiel. Rudolfs Landfrieden trugen von Anfang an einen rein provinziellen Charakter. Was aber das eigentlich Entscheidende war, das Königthum war nicht im Stande, sich mit seinen Steuerforderungen an Städte und Adel zugleich zu wenden. Das Einzige, was Rudolf erreichte, war, daß die Reichsstädte und eben nur sie ihre Steuerpflicht anerkannten; aber auch hier hat er mit jeder einzelnen über die Höhe ihrer Reichssteuer verhandeln müssen[1]). Dagegen galt es als Grundsatz der Verfassung, daß die Reichsritterschaft überhaupt steuerfrei sei, daß sie dem Reiche nur mit dem Hals, nicht mit dem Beutel diene.

Es fehlte in Deutschland an der Macht, welche Steuern forderte, und es gab große ständische Schichten, welche nicht gewillt waren, sich einer allgemeinen Steuerbewilligung zu unterwerfen. Da eine Vereinigung der Stände in ein Parlament auf diese Weise nicht möglich war, so löste sich die Organisation der Nation allmählich auf.

Dazu kam der Umstand, daß das Schicksal der Reichsgewalt

---

1) So zahlten z. B. zur Zeit Ludwigs des Baiern (nach Böhmer's Regesten) Schongau 30, Feuchtwangen 100, Dinkelsbühl 150, Rothenburg 200, Wimpfen 200, Nördlingen 300, Windsheim 300, Augsburg 400, Donauwörth 400, Frankfurt 500 (die vier Städte der Wetterau zusammen 1600), Heilbronn 600, Lübeck 600, Ulm 750, Eßlingen 800, Nürnberg 2000 Pfund Heller. A. d. H.

wesentlich in den Händen der kurfürstlichen Wähler lag. Mit dem Princip der erblichen Thronfolge entbehrte das deutsche Königthum des Haupthaltes, den es in England, Frankreich und Spanien gehabt hat, es stand in der Zeit Rudolfs und Ludwigs des Baiern in einer beständigen Abhängigkeit von Fürsten und Städten. Bei diesem Schwanken der königlichen Gewalt war der päpstliche Einfluß immer höher gestiegen, er hatte die letzte Verfügung über die deutsche Krone für sich in Anspruch genommen. Es bot sich die Gelegenheit, gegenüber diesen Ansprüchen die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt festzustellen, und die Stände sind von diesem Gedanken lebhaft bewegt; aber es blieb bei Protesten und Erklärungen, die man sich scheute materiell zu vertreten, weil es kein gemeinsames staatliches Interesse mehr gab, sondern allein merkantile oder dynastische Interessen.

Es war ein natürliches Ergebniß der Gesammtsumme dieser Verhältnisse, daß die relativ mächtigste Stellung im Reich allmählich an den König von Böhmen überging. Böhmen besaß durch seine Bergwerke eine unerschöpfliche Quelle finanzieller Mittel, welche eine geordnete Verwaltung dieses geographisch so fest geschlossenen Gebietes ermöglichten. Wenn früher die Reichthümer der normannischen Monarchie die Staufer nach Apulien und Sicilien gelockt hatten, so übte jetzte das böhmische Königreich eine ähnliche Anziehungskraft auf die deutschen Fürstenhäuser: Oesterreich, Kärnthen, Luxemburg haben hier nacheinander sich festzusetzen versucht. Allerdings hatte sich auch die böhmische Verwaltung unter dem unruhigen Regiment König Johanns überarbeitet, er hatte eine große Anzahl böhmischer Schlösser verpfändet[1]), aber sein Einfluß war während des Bürgerkrieges und nach demselben beständig gestiegen. Seine Verbindungen erstreckten sich nach allen Seiten: nach Osten war er durch die Lehnshuldigung der schlesischen Piasten und seine Beziehungen zum deutschen Orden vollkommen gedeckt, im Süden der Alpen hatte er in Italien Stellung genommen, seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem französischen Königshause machten ihn zum natürlichen Vermittler zwischen Kaiser und Papst und ermuthigten ihn zu den verwegensten Intriguen. Eine seiner Schwestern (Maria) war mit König Karl IV. vermählt, an dessen Hofe sein ältester Sohn Wenzel, der eben hier den Namen Karl empfing, erzogen ward; dieser letztere wurde mit

---

1) Vgl. den Bericht Karls IV. in seiner Selbstbiographie. Böhmer, F. I, p. 247.

einer Schwester jenes Philipp VI. verlobt, mit welchem im Jahre 1328 das Haus Valois den französischen Thron bestieg.

Es war eine glückliche Fügung für Ludwig, daß die unruhige, fieberhafte und im Grunde doch ergebnißlose Thätigkeit, welche Johann in Paris, Avignon, in Italien entfaltete, die Mittel und den Einfluß Böhmens zersplitterte. Auch hat sich Johann bald genöthigt gesehen, seine italienischen Positionen zu räumen. Sein Sohn schildert in seiner Selbstbiographie[1]) die wachsenden Schwierigkeiten und Verlegenheiten, in welche er sich, damals als sechzehnjähriger Jüngling, auf diesem ersten Schauplatz seiner politischen Erfahrungen verwickelt sah. Johann kam ihm im Anfang des Jahres 1333 aus Frankreich zu Hülfe und gab die Unternehmung erst auf, als sein Sohn nach neuen Mißerfolgen die weitere Betheiligung an dieser unfruchtbaren Politik entschieden ablehnte. Nachdem er die letzten ihm verbliebenen Signorien — in Parma, Reggio, Modena und Lucca — verpfändet hatte, kehrte er im October 1333 nach Deutschland zurück.

Die gleichzeitigen Verhandlungen zwischen Ludwig und Avignon stellten allerdings auch die innere Schwäche der kaiserlichen Gewalt vollkommen klar. Johann suchte auch in diesem Conflict die Fäden in seiner Hand zu vereinigen; er bewog den Kaiser zu einem geheimen Vertrage mit dem Papst, in welchem ihm die Absolution vom Banne unter der Bedingung zugesichert wurde, daß er vorher zu Gunsten Herzog Heinrichs von Niederbaiern — seines Schwiegersohns — abdicire. Dabei wurde festgesetzt, daß Philipp VI. einen Kreuzzug unternehmen und für die Kosten desselben pfandweise die arelatischen Reichstheile erhalten solle. Die Kunde von diesem Vertrage erregte die Entrüstung der Städte; im Januar 1332 forderten neun schwäbische Städte den Erzbischof Balduin zur Wahrung der Reichsrechte auf, und Ludwig vermochte sich nur dadurch aus diesen desperaten Verhandlungen zu ziehen, daß er sein Abkommen mit Johann XXII. einfach ableugnete.

Auch nach der Thronbesteigung Papst Benedikts XII., im Dezember 1334, spannen sich diese ergebnißlosen Verhandlungen fort, bis sie durch ihre Verflechtung mit den englisch-französischen Angelegenheiten in ein neues Stadium traten. Es wiederholte sich die politische Combination des Jahres 1294; der Beginn der englischen Werbungen brachte die deutsche Aristokratie in Bewegung.

---

1) A. a. O. S. 236.

Schon die Erhebung Eduards III. im Jahre 1327 war wesentlich durch die Unterstützung niederrheinischer Söldner ermöglicht worden; für den Krieg gegen das Haus Valois, der im Jahre 1335 ausbrach, mußte dieser König auch aus localen Rücksichten auf Werbungen in Deutschland Bedacht nehmen. Seine englischen Steuern, Bewilligungen an Lübeck und Anleihen in Florenz gaben ihm für dieselben die Mittel. Im Juli 1337 schloß er mit Ludwig einen Vertrag: der Kaiser versprach, ihn für 300 000 Goldgulden mit 2000 Lanzen zu unterstützen; Eduard verpflichtete sich, das Interesse seines Verbündeten in Avignon wahrzunehmen und für die Reichsrechte im Arelat einzutreten. Der Abschluß separater Werbeverträge mit den einzelnen Reichsfürsten nahm darauf einen schnellen Fortgang.

Ludwigs Ansehen wurde durch dieses Bündniß mit merkwürdiger Schnelligkeit emporgehoben, und doch blieb auch diese politische Combination ohne feste Resultate. Im März 1338 versammelte sich eine große Zahl deutscher Bischöfe zu Speier, um noch vor dem Beginn der kriegerischen Unternehmungen bei Benedikt für den Kaiser zu interveniren. Die Abweisung, welche auch dieses Gesuch in Avignon erfuhr, veranlaßte sodann die Kurfürsten am 16. Juli 1338 zu der Erklärung, daß eine durch die Majorität der Kurfürsten vollzogene Königswahl der päpstlichen Genehmigung nicht bedürfe. Daß Johann von Böhmen an seinem Bündniß mit den Valois festhielt und diesem Proteste sich nicht anschloß, mußte indessen den Eindruck, den derselbe in Avignon hervorzurufen geeignet war, erheblich abschwächen. Diesen kurfürstlichen Berathungen, welche zu Rense gehalten wurden, folgte im August ein Reichstag zu Frankfurt, auf welchem etwa zwei Drittheile Deutschlands wirklich vertreten waren. Nachdem die geistlichen Fürsten das Gutachten abgegeben hatten, daß Ludwig alles zu seiner Rechtfertigung gethan habe, erklärte die Versammlung alle bisherigen Schritte der Curie für rechtswidrig, das Interdict für nichtig, alle renitenten Geistlichen für straffällig: nicht allein die königliche, auch die kaiserliche Würde sei vom Papste unabhängig, sie stamme direct von Gott; der Kaiser stehe nicht unter dem Papste, aber der Papst stehe unter einem allgemeinen Concil. Diese Grundrechte hat der damalige Bischof von Bamberg, Lupold von Bebenburg, mit Rücksicht auf die praktischen Verhältnisse in einer besonderen Schrift[1]) des näheren erläutert. Ludwig selbst proclamirte am 8. August im

1) De iure regni et imperii. Vgl. Lorenz, Geschichtsquellen II, S. 306.

Deutschordenshause zu Sachsenhausen die gefaßten Beschlüsse, erklärte die Nichtanerkennung derselben für Hochverrath und erließ ein Manifest an die Christenheit, in welchem er auf Grund dieser Beschlüsse den Prozeß Johanns XXII. für ungültig erklärte.

Dieser offenen Kriegserklärung gegen Benedikt XII. folgte fast unmittelbar diejenige gegen König Philipp VI. Im September 1338 traf Ludwig mit Eduard III. in Koblenz zusammen. Der glänzende Hoftag, welcher hier inmitten einer Umgebung von 17000 Rittern gehalten wurde, schien das Andenken der staufischen Zeiten zu erneuern. Im vollen Kaiserornat, auf einem Thronsessel, an dessen Stufen sich der englische König niedergelassen hatte, wiederholte Ludwig auf dem Markte von Koblenz noch einmal die bisherigen Beschlüsse: jedes Reichsgesetz sei Gesetz auch ohne den Papst, Untreue der Vasallen sei mit dem Tode zu bestrafen. Darauf erklärte er Philipp von Valois des Thrones für verlustig und überreichte dem Könige eine Urkunde, welche ihn zum Reichsvicar am Niederrhein ernannte. Ludwigs Stellung schien eine so dominirende, daß Johann von Böhmen im März 1339 seine gesammten Länder von ihm zu Lehen nahm und ihm gegen alle Gegner, auch gegen den Papst, Beistand versprach, wenn dieser die Rechte Deutschlands nicht respectiren wolle. Aber gerade dieses böhmische Bündniß lockerte die deutsch-englische Allianz; Johann blieb mit seinen Sympathien auf Seiten Frankreichs und bewog den französischen König, unter keiner Bedingung eine Schlacht anzunehmen. Die Folge war, daß der Feldzug des Jahres 1339 resultatlos verlief und Eduards deutsche Contingente auseindergingen, da ihm die Mittel allmählich versagten.

Für den weiteren Verlauf dieser Verwickelungen war es nicht ohne Bedeutung, daß das Interesse des bairischen Hauses in derselben Zeit durch die Verhältnisse des Nordens nicht minder lebhaft engagirt wurde, als durch den englisch-französischen Krieg.

Der Tod König Christofs von Dänemark im Jahre 1332 hatte den dänischen Archipelagus vollständig in die Hände der holsteinischen Grafen und ihres Adels gegeben. Von seinen Söhnen gerieth der eine in die Gefangenschaft Gerhards; der andere flüchtete an den wittelsbachischen Hof Ludwigs von Brandenburg, welcher eine Tochter Christofs geheirathet hatte. Wir können Schritt für Schritt verfolgen, wie sich die landesherrliche Gewalt der holsteinischen Grafen ihrem Adel gegenüber durch diese auswärtigen Erfolge hob. Ein Landfriede von 1333 bindet den Adel bei der Verfolgung seines

Rechts an den Rath der Grafen; derjenige von 1338, in welchem sich Albrecht von Mecklenburg mit den Grafen Johann und Gerhard und den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock und Wismar verbindet, verordnet ausdrücklich, daß die Unterthanen sich an den Rechten ihrer Fürsten genügen lassen sollen.

Allerdings gewann der holsteinische Adel zwischen 1332 und 1340 im ganzen Umfang der zerfallenden dänischen Monarchie von Jütland bis Schonen eine neue Stellung, und wenn die Grafen die Sicherheit auf dem Lande, insbesondere auf der Landstraße zwischen Lübeck und Hamburg, vollkommen aufrecht erhielten, so ließen sie ihrem Adel dafür auf der See um so freier die Zügel schießen. Schon 1334 mußte Gerhard durch ein besonderes Schreiben den Rath von Lübeck wegen der Besorgnisse beschwichtigen, welche eine von ihm ausgerüstete Seeunternehmung erregt hatte. Aber in den folgenden Jahren nahm die Unsicherheit in den dänischen Gewässern durch holsteinische Adelspiraten in einer für den lübischen Handel überaus gefährlichen Weise überhand. Sie wurde für ihn um so empfindlicher, als der Ausbruch des englisch-französischen Krieges dem lübischen Verkehr neue Vortheile verhieß: die Finanzoperationen König Eduards, welche die Banken von Florenz durch die Nichterstattung seiner Anleihen sprengten, brachten andererseits den gesammten englischen Woll- und Zinkhandel in lübische Hände. Lübeck und seine Nachbarstädte sahen sich im März 1339 genöthigt, mit Gerhard und Johann einen Seefrieden abzuschließen, welcher die Seepolizei in die Hände der letzteren legte. Die Bildung eines neuen deutschen Adelsstaates auf den Trümmern der dänischen Monarchie schien sich vorzubereiten, eine Möglichkeit, welche die Städte mit der höchsten Besorgniß erfüllte.

Es entsprach daher durchaus dem lübischen Interesse, als jetzt Ludwig von Brandenburg sich zur Unterstützung seines vertriebenen Schwagers entschloß. Auf einer Fürstenversammlung zu Lübeck, Anfang 1340, brachten seine Gesandten die Wiedereinsetzung Waldemars zur Sprache, während Gerhard eben damals durch einen Tauschvertrag Schleswig, Holstein und Fühnen fest unter seiner Hand zusammenschloß und den niederdeutschen Adel durch Werbungen an sich heranzog, um einen in Nordjütland ausgebrochenen Aufstand niederzuwerfen. Gerhard hatte diesen Kampf bereits siegreich eröffnet, als er am 1. April 1340 durch den Dänen Nils Ebbesen zu Randers ermordet wurde.

Sein Tod löste dem holsteinischen Adel die letzten Fesseln:

„nach dessen Tode", sagt die lübische Chronik [1]), „waren die Holsten ohne Zwang und ohne Steuer; sie thaten zu Lande und zu Wasser den Kaufleuten vielen, großen Schaden; das ertrugen die Städte unsanft". Die jungen Söhne Gerhards übernahmen die Führung der holsteinischen Adelshaufen, sie warfen das jütische Bauernheer, an dessen Spitze sich die Mörder ihres Vaters gestellt hatten, zu Boden; aber je mehr der Kampf sich verbitterte, je unsicherer der gesammte Seeverkehr in den dänischen Gewässern wurde, desto entschiedener fand die Wiederherstellung Waldemars und die wittelsbachische Politik die Unterstützung der Städte. Im Sommer 1341 haben Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald zum ersten Mal wieder eine Flotte ausgerüstet, um „die See zu befrieden vor den Schiffsräubern, von denen ein Theil auf dem Haus zu Kallundborg war". Eben vor dieser seeländischen Küstenburg schloß dann Waldemar, der sie vergeblich belagerte, mit den Städten ein Defensivbündniß, welchem auch Graf Johann beitrat; aber sie zogen dadurch nur um so mehr die Raublust der adlichen Holsten auf ihre Häfen und ihren Verkehr und waren schon im Jahre 1342 genöthigt, sich um Hülfe an den Kaiser zu wenden. Ludwig schickte im Sommer 1342 einige Hundert schwäbischer und bairischer Kriegsleute nach Lübeck, und im October dieses Jahres wurde durch einen Waffenstillstand wenigstens der offene Kriegszustand beendigt. Allerdings bedeutete die Thronbesteigung eines wittelsbachischen Bundesgenossen in Dänemark, welche nun nicht mehr bestritten wurde, einen politischen Erfolg Ludwigs, welcher durch die gleichzeitigen Enttäuschungen seiner Politik im Westen vollkommen aufgewogen wurde.

Die Seeschlacht bei Sluys am 24. Juni 1340 endete zwar mit einem Siege der englischen Flotte über die französische, aber der Sommerfeldzug Eduards III. in Flandern blieb ohne jeden durchschlagenden Erfolg, da sich Philipp VI. in der Defensive hielt und das englisch-deutsche Heer die Belagerung von Tournay, welche Eduard unternahm, schließlich aufgeben mußte. Ein Waffenstillstand, welchen Johann von Böhmen im September 1340 vermittelte, brachte den Krieg zunächst zum Stehen und gab Ludwig Gelegenheit sich aus dieser kriegerischen Verwickelung zu ziehen, sich Frankreich zu nähern, und aufs neue den Weg der Verhandlungen zu betreten. Das

1) Detmar, herausgeg. v. Grautoff I, S. 249.

Bündniß mit England hatte eben nur auf einen Augenblick die deutsche Verfassung aus ihrer Zerfahrenheit gerissen.

Halten wir die allgemeinen Eindrücke fest, so werden wir das Jahrzehnt von 1330 bis 1340 als diejenige Periode unserer Geschichte betrachten dürfen, wo die Expansion des deutschen Adels, nachdem sie bis dahin ununterbrochen fortgeschritten war, allmählich in Stillstand gerieth. Er hatte im Jahre 1333 die Stellung, die er unter luxemburgischer Führung in Italien gewonnen hatte, geräumt; gegen den holsteinischen Adel, der sich zum Herrn der dänischen Inseln gemacht, erhob sich das halbvernichtete dänische Königthum zu einem verzweifelten, aber siegreichen Kampfe. Es läßt sich nicht verkennen, daß auf beiden Schauplätzen es wesentlich die städtischen Kräfte waren, in welchen die Reaction gegen die ritterlichen Gewalten ihren eigentlichen Rückhalt fand.

Die inneren Verhältnisse Deutschlands hat dieses Stocken der bisherigen aristokratischen Bewegung an ihrer Peripherie zunächst nicht eben berührt; der Gegensatz ritterlichen und städtischen Lebens blieb der feste Grundzug unserer damaligen Kultur; aber es war doch für die folgende Entwickelung nicht ohne Bedeutung, daß diese Zurückdrängung der adlichen Kräfte von den Grenzen zu einer Zeit erfolgte, wo das deutsche Bürgerthum durch seine ersten großen inneren Erschütterungen glücklich hindurchging und an innerer Widerstandskraft gewann.

Die finanzielle Verwaltung der deutschen Städte war bis in diese Zeit im großen und ganzen in den Händen der städtischen Rathscollegien geblieben. Die Reichsstädte zahlten Reichssteuern, die fürstlichen Städte steuerten an ihre Territorialherren; diese Steuern und die übrigen städtischen Ausgaben wurden theils durch directe Abgaben, theils durch eine indirecte Verbrauchssteuer, das sogenannte „Ungeld", bestritten. Die Erhebung des Ungeldes, wie die Einziehung und Ablieferung der Steuer, lag ohne Controlle in den Händen der Geschlechter.

Es gab Städte, in welchen ihre Stellung und Herrschaft eine unbestrittene blieb. In Bern und in Rothenburg a. T. bewahrte das grundbesitzende Patriziat seine alte kriegerische Haltung, und die Zünfte entbehrten ihm gegenüber jeder Selbständigkeit und Bedeutung. Man erkennt leicht, daß diese Plätze vermöge ihrer geographischen Lage — abseits der großen Verkehrsstraßen — den alten Zusammenhang mit der ländlichen Kultur länger bewahren konnten, als die Städte am

Rhein oder an den Ausgangs- und Knotenpunkten der deutsch-italienischen Handelswege.

Auch hier waren die handwerktreibenden Zünfte ursprünglich hörige hofrechtliche Corporationen, welche allmählich durch Theilnahme am Marktverkehr der engen Abhängigkeit von ihrer Herrschaft entwachsen und unter die Controlle der Rathscollegien getreten waren. Auch in den städtischen Neugründungen, z. B. in Lübeck, werden die Zünfte als „Aemter" betrachtet; sie sind Lehen, welche der Rath verlieh und in strenger Abhängigkeit hielt. Nicht-zünftisch waren meist nur die Kaufleute, welche gleichberechtigt neben den Rathsgeschlechtern standen und theilweis im Rathe selbst vertreten waren. Je mehr indessen die Aufgaben der städtischen Verwaltung wuchsen, desto schwieriger wurde es gerade für den Kaufmann, seine Geschäfte, die ihn häufig in die Fremde abberiefen, mit dieser administrativen Thätigkeit zu vereinigen. Seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts zogen sich auf diese Weise die Kaufleute allmählich aus der städtischen Verwaltung — wo sie darin vertreten waren — wieder zurück; sie traten in eine Mittelstellung zwischen die alten grundbesitzenden Geschlechter, denen die Besetzung der Rathsstühle überlassen blieb, und die handwerktreibenden Zünfte; sie haben sich in einzelnen Fällen, wie in Zürich, selbst zünftisch organisirt.

Je bedeutender die merkantile Stellung eines Platzes war, desto schwieriger mußte es den herrschenden Geschlechtern werden, die städtische Finanzverwaltung und die Herrschaft über die Zünfte auf die Dauer zu behaupten. Ohnedies war die Stellung der Zünfte dem Rath gegenüber von Anfang an eine freiere, als es die der hofrechtlichen hörigen Gewerke gegenüber der Herrschaft gewesen war. Der Bestand einer Zunft, die Zahl ihrer Mitglieder, unterlag wenigstens in den rheinischen Städten nirgends irgend welchen Beschränkungen; der Eintritt in eine Zunft war frei, ein Meisterstück wurde nicht verlangt. Auf der anderen Seite war es allerdings untersagt, daß ein Meister mehr als zwei Gesellen beschäftige, und der Rath beanspruchte entschieden das Recht, die Zünfte nöthigenfalls zu den Waffen zu rufen.

Es war natürlich, daß die Zünfte das Streben entwickelten, sich dieser Bevormundung zu entziehen, einen Antheil an der städtischen Verwaltung zu gewinnen; schon frühzeitig trugen die Zunftstuben den Charakter politischer Versammlungslocale. Diese Bewegung trat mit besonderer Energie in denjenigen Fällen auf, wo das bisherige Ungeld

zur Deckung der Ausgaben nicht mehr ausreichte und der Rath sich zu neuen Auflagen genöthigt sah. Die meist tumultuarische Forderung der Zünfte, einen Einblick in die städtischen Finanzen zu gewinnen, führte dann in der Regel zu einer demokratischen Revision der Rathsverfassung.

Im Jahre 1327 erhoben sich in Speier die Zünfte gegen die Geschlechter, sie forderten Selbständigkeit und Eintritt in den Rath. Die Geschlechter verließen flüchtig die Stadt. Sie versuchten im Jahre 1330 durch einen Ueberfall ihre Herrschaft wiederherzustellen; als dieser Versuch fehlschlug, vermittelten Mainz, Worms, Straßburg, Oppenheim und Frankfurt einen Vertrag, durch welchen die Rathsstellen zwischen den Geschlechtern und Zünften getheilt wurden und jede Partei vierzehn Sitze erhielt. Ebenso endete eine kriegerische Empörung der Straßburger Zünfte im Jahre 1332 — unter Vermittelung derselben Städte — mit dem Eintritt derselben in den Rath; hier und anderwärts wurde diese demokratische Bewegung, wie in den antiken Stadtrepubliken, hauptsächlich durch die Rivalität der Geschlechter gegen einander begünstigt[1]). In den Schwörbriefen von 1334 erscheinen in dem Straßburger Rath 3 Meister auf Lebenszeit — 2 Bürgermeister und 1 Ammann, d. h. Zunftmeister — ferner 25 Handwerker, 14 Bürger, 8 Adliche; die Zünfte besaßen also genau die Hälfte der Rathsstellen. In derselben Zeit erhielten die Mainzer Zünfte 22 Rathsstellen. Im Jahre 1334 wurde das habsburgisch gesinnte Geschlecht der Auer aus Regensburg vertrieben und den Zünften der Eintritt in den großen Rath geöffnet. Im Jahre 1336 erlangten die Baseler Zünfte durch eine abschließende Ordnung feste Stellung im Rath, welche sie sich Schritt für Schritt erkämpft hatten.

Nur an einem Punkte entwickelte sich aus dieser Bewegung in Deutschland eine städtische Tyrannis, wie dies überall in Italien der Fall war, in Zürich. Wir wiesen früher auf die Abneigung der deutschen Städte gegen eine solche monarchische Gewalt hin, wie sie in jenem Augsburger Edict von 1302 hervortritt; aber in dem südalemannischen Zürich, wo die italienischen Handelsstraßen zusammenstießen, seit Jahrhunderten die Kaiser mit den Lombarden ihre Placita gehalten, Arnold von Brescia Verständniß gefunden hatte, wurde auch der Charakter der zünftischen Bewegung durch die italienische

1) Vgl. Chroniken der deutschen Städte Bd. VIII, Einl. S. 37 ff.

Nachbarschaft beeinflußt. Die Züricher Zünfte fanden bei ihrer Erhebung gegen die ritterlichen und bürgerlichen Rathsgeschlechter in dem Ritter Rudolf Brun einen dominirenden Führer. Im Mai 1336 erhielt die Züricher Verfassung ihre neuen Formen. Brun besetzte den Rath mit dreizehn Mitgliedern, welche den Geschlechtern und den höchsten Zünften der Kaufleute, Tuchhändler, Salzhändler und Goldschmiede angehörten. Diese dreizehn Rathsherren, welche er selbst auswählte, hießen die „Constaffel"; die andere Hälfte des Raths sollte durch die von den dreizehn niederen Zünften gewählten Zunftmeister gebildet werden. Ueber diesen 26 Rathsherren aber stand Rudolf Brun als Bürgermeister mit souveräner Gewalt auf Lebenszeit; ihm wurde der erste Eid des Bürgers geschworen, der zweite der Stadt; er hatte das Recht, bei Lebzeiten vier Nachfolger zu ernennen. Diese merkwürdige Verfassung, eine deutliche Nachbildung der italienischen Signorien, und doch eine rationelle Verbindung aristokratischer und demokratischer Elemente, hat sich in der That behauptet.

Es liegt am Tage, daß die Ausgleichung der sozialen Gegensätze, die Erfrischung der Rathscollegien mit neuen Elementen den süddeutschen städtischen Republiken dem Adel gegenüber größere Widerstandsfähigkeit geben mußte, als sie vorher besessen hatten. Wir betonten bereits, daß es die neue Verfassung von Ulm gewesen war, um welche sich der schwäbische Landfriedensbund Kaiser Ludwigs gewissermaßen krystallisirt hatte. Schien die politische Leistungskraft der Städte seit dem Jahre 1256 durch ihre inneren Reibungen gelähmt zu sein, so gab ihnen jetzt die Versöhnung der Stände, die Bildung gemischter Verfassungen innere Ruhe und die Sicherheit des äußeren Auftretens wieder.

Diese politische Productivität tritt uns als ein gemeinsamer Zug der Zeit auch auf einem andern Gebiete entgegen. Während die neuen städtischen Verfassungen sich bildeten, hat sich der Gedanke des Fürstenthums im ganzen Norden und Osten Europa's in neuen staaatlichen Schöpfungen ausgeprägt. Auch hier ist der zurückgedrängte Factor die ritterliche Aristokratie, welche der selbständigen Entwickelung der territorialen Monarchie nicht minder widerstrebte, als der Ausbildung fester städtischer Verfassungen.

Im Jahre 1333 bestieg Kasimir der Große den Thron von Polen, der Freund der Bauern, der Regenerator der polnischen Monarchie. Die Gründung zahlreicher deutscher Städte und Dörfer, die Privilegien, welche er den Thorner Kaufleuten ertheilte, die bevorzugte

Stellung, welche er den Juden unmittelbar unter der königlichen Gewalt bewilligte, alle diese Maßregeln zeigen zur Genüge, wie vollständig er gegenüber der Aristokratie die Bedeutung des Verkehrs für die Herstellung einer monarchischen Centralgewalt durchschaute. Er machte diejenige Stadt zur Residenz von Großpolen, welche den Mittelpunkt des polnischen Handels bildete, Krakau, dessen Lage dadurch bezeichnet wird, daß von hier aus die Schiffbarkeit der Weichsel beginnt. Er befreite die Bauern von der Haft für den Grundherrn, bewilligte ihnen Erblichkeit des Grundbesitzes, ordnete durch das großpolnische Statut von 1347 die Rechtspflege und Verwaltung; überhaupt nahm er die Mittel zu einer geordneten Administration wo er sie fand: er stellte Juden, Sarazenen, Armenier mit selbständigem Rechte neben die Deutschen. Er zuerst hat Polen civilisirt; aber er vermied es mit tiefer Ueberlegung die neuen Kräfte sofort in die Verfassung hereinzuziehen; er begünstigte die Städte, aber er brachte sie auf seinen Landtagen nicht mit dem Adel zusammen, sondern gewährte ihnen eine gesonderte ständische Vertretung.

Dasselbe Ziel, die Begründung der höchsten Gewalt auf eine geordnete und in sich geschlossene Verwaltung, hat in derselben Zeit, wenn auch ohne die Ruhe und Sicherheit dieses polnischen Fürsten, König Waldemar von Dänemark verfolgt. Im Kampf mit dem holsteinischen Adel, der seine dänischen Positionen noch immer mit den Zähnen festhielt, hat er die Hülfsquellen und die Steuerkraft seiner Monarchie eigentlich erst entwickelt: an jedem Bache hat er königliche Mühlen gegründet. Er verzichtete zu Gunsten Schwedens auf Schonen, zu Gunsten der Schauenburger auf Fühnen, er bestätigte die Privilegien der deutschen Städte und drängte dann, wesentlich doch mit Hülfe Lübecks und der Städte, in jahrelanger Kriegsarbeit den holsteinischen Adel aus seinen festen Stellungen an den dänischen Küsten. Nachdem er im Jahre 1342 Kopenhagen, im Jahre 1343 Kallundborg, im Jahre 1345 Korsör wieder eingenommen hatte, gewann er durch die vollständige Reinigung Seelands von den deutschen Piraten wieder einen festen Mittelpunkt für seine Monarchie. Es gelang ihm zugleich, einen Theil der deutschen Adelsgeschlechter — die Limbeck, die Alefeld — dauernd in den königlichen Dienst zu ziehen.

In Deutschland wurden diese fürstlichen Tendenzen durch den Luxemburger Karl vertreten. Karl war keine ritterliche, abenteuernde Natur wie sein Vater; im bewußten Gegensatz zu diesem gab er sich den administrativen Aufgaben hin, welche ihm die Verhältnisse der

böhmischen Länder stellten; er selbst erstaunte über seine überraschenden Erfolge. Der Weg, den er einschlug, ist überall derselbe gewesen: Einschränkung der Macht des Adels, Entwickelung der finanziellen Hülfsquellen seiner Länder, Concentration der königlichen Verwaltung. So ist er zuerst der Restaurator Mährens geworden; nachdem er hierauf in Böhmen die von seinem Vater verpfändeten Schlösser wieder eingelöst, ernannte ihn dieser zu seinem Nachfolger in Böhmen und verließ dann dieses Land im Jahre 1342 gegen eine Abfindungssumme von 5000 Mark auf zwei Jahre mit dem Versprechen, während dieser Zeit kein Geld von seinem Königreich zu verlangen. „Nach seinem Weggange lenkte Karl", sagt dieser von sich selbst, „mit Glück und großer Energie das Steuer des Staates, und indem er das Entfremdete und Verlorene wieder einbrachte, ordnete er und führte er alles auf den gehörigen Stand zurück." In der Erbauung des Doms und des königlichen Schlosses auf dem Hradschin erhielt diese neue Politik ihren einfachen, großartigen Ausdruck.

Inmitten seiner glänzenden fürstlichen Zeitgenossen erscheint in Karl ein einfacher, bürgerlicher Charakter: „er ging krumm", sagt Villani von ihm, „ohne Waffen in schmuckloser Kleidung." Was ihn von jenen unterscheidet, ist aber nicht allein seine Abneigung gegen ritterlichen Prunk, sondern — und dies darf man nicht übersehen — die religiöse Grundstimmung seines Wesens, welche in der Einleitung zu seiner Selbstbiographie ihren Ausdruck gefunden hat. Er erklärt, durch ein Leben in Gott bringe man es dahin, alle Pläne auszuführen; er schildert den unauslöschlichen Eindruck, welchen die erste Predigt seines Freundes und Lehrers, des Abts Peter von Fécamp, auf ihn gemacht habe.

Eben dieser Mann bestieg im Mai 1342 nach Benedikts Tode als Clemens VI. den päpstlichen Stuhl: er gewährte seinem königlichen Schüler im Jahre 1344 das Privileg, durch welches das Bisthum Prag von der Mainzer Kirchenprovinz getrennt und zum Erzbisthum erhoben wurde.

Ludwig der Baier stand in der Mitte aller dieser Verhältnisse, ohne sie beherrschen zu können. Er war nicht im Stande, den überschwellenden niederen Adel der Nation an sein Königthum heranzuziehen, weil es ihm an finanziellen Mitteln fehlte, ihn zu beschäftigen; die beabsichtigte Unternehmung gegen Frankreich löste sich auf, Ludwig sah sich allein auf den Weg der Unterhandlungen und Proteste verwiesen. Das östliche Fürstenthum stand ihm in selbständiger, das

böhmische in entschieden feindseliger Haltung gegenüber. Was ihm blieb, das war seine Verbindung mit den Städten und sein bairisches Fürstenthum.

Er hat sich der zünftischen Bewegung keineswegs feindlich gegenübergestellt; er suchte die Leistungskraft der Communen zu erhalten, indem er die Parteien versöhnte. Im Jahre 1339 hat er in Donauwörth, im Jahre 1340 in Lindau zu Gunsten der Zünfte intervenirt; in demselben Jahre beendigte er die städtische Revolution in Schwäbisch-Hall, indem er den Handwerkern acht Stellen in einem Rathscollegium von sechsundzwanzig Mitgliedern garantirte. Seine Stellung in dem demokratischen Ulm sicherte er dadurch, daß er seinem Pfleger Berthold von Neiffen (November 1334) die Reichssteuer der Stadt und das Gut des vertriebenen Patrizierhauses der Kunzelmann übergab. Als im Jahre 1343 die Geschlechter aus Biberach vertrieben wurden, nahm er ihre Güter einfach ans Reich.

Indem Ludwig mit der demokratischen Bewegung Fühlung gewann, suchte er zugleich die Landfriedensbündnisse zu erweitern und fester zu organisiren, deren erstes er im Jahre 1331 ins Leben gerufen hatte. Im Mai 1338 begründeten Mainz, Straßburg, Worms und Speier einen Landfrieden, welchen Ludwig gegen seinen entschiedensten Gegner im Elsaß, den Bischof von Straßburg, zu verwerthen wußte. Im Juni 1340 hat er die schwäbische Conföderation erneuert und durch den Beitritt der Würtemberger, Werdenberger, Oettinger, Hohenberger und anderer Herren erweitert: eine Neunercommission stand an der Spitze dieses Bundes, Herzog Stephan von Baiern wurde ihr Obmann. In derselben Zeit, April 1340, begründete Ludwig zu Nürnberg einen fränkischen Landfrieden, welchen er in derselben Weise organisirte wie den schwäbischen. Auch hier suchte er fürstliche und städtische Elemente zu vereinigen: der Friede verband seine Söhne in Brandenburg und Baiern, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt, Würzburg, den Abt von Fulda, den Burggrafen von Nürnberg, den Grafen von Henneberg, die Hohenlohe und einige andere Herren mit den Städten Bamberg, Eichstädt, Würzburg, Nürnberg und Rothenburg für seine ganze Regierungszeit und noch zwei Jahre über seinen Tod hinaus; als Friedensgericht wurde eine Neunercommission in Nürnberg bestellt, deren Obmann ebenfalls Herzog Stephan von Baiern wurde.

Ludwig sah offenbar in der Begründung dieser Friedensordnungen ein werthvolles Mittel, um seine Autorität im südlichen Deutschland

aufrecht zu erhalten, und es ist bemerkenswerth, daß er in diese Conföderationen das städtische Element mit besonderer Sorgfalt einzufügen suchte.

Er strebte zugleich, wie alle seine Vorgänger, nach einer Erweiterung seiner dynastischen Stellung in den fürstlichen Territorien: die Erwerbung der Mark Brandenburg im Jahre 1323 war auf diesem Wege der erste, zum Theil durch die Nothwendigkeit dictirte Schritt. Es fehlte ihm keineswegs an Sinn für eine geordnete Wirthschaft: im Jahre 1339 wurde das märkische Landbuch, bald darauf das Landrecht Kaiser Ludwigs abgefaßt; aber sein Streben, neue Einkünfte für seine beengte Stellung zu gewinnen, verwickelte ihn in Schwierigkeiten, in Folge deren er oft genug seine nächsten staatsmännischen Aufgaben übersah. Als die niederbairische Linie seines Hauses im Dezember 1340 ausstarb, bemächtigte er sich ihrer Besitzungen, obwohl er keineswegs allein zu Erbansprüchen berechtigt war. Dieser Wiedervereinigung der bairischen Herzogthümer folgte alsbald der Versuch, das benachbarte Tirol in seine Hände zu bringen, ein Besitz, der für ihn um so wichtiger war, als er ihm die Straße nach Italien eröffnete. Ludwig trug kein Bedenken, durch diesen Plan die unversöhnliche Gegnerschaft der Luxemburger herauszufordern. Da Margarethe Maultasch, welche mit Karls Bruder Johann Heinrich vermählt war, die Auflösung dieser kinderlosen Ehe wünschte und der Tiroler Adel der böhmischen Herrschaft abgeneigt war, so benutzte Ludwig diese Verhältnisse, um die Ehe Margarethens für aufgelöst zu erklären und die Erbin Tirols, ohne eine kirchliche Ehescheidung abzuwarten, mit seinem Sohne Ludwig von Brandenburg zu vermählen, dessen dänische Gemahlin inzwischen verstorben war. Das böhmische Haus wurde hierdurch um so empfindlicher getroffen, als der Kaiser nach dem Tode von Margarethens Vater (1335) das Herzogthum Kärnthen bereits an die Habsburger verliehen hatte. Johann von Böhmen hatte damals nach einigem Widerstande in die Vereinigung Kärnthens mit den österreichischen Ländern gewilligt; der Verlust Tirols aber erregte seine und seines Sohnes leidenschaftlichste Erbitterung.

Die Luxemburger hatten eben damals durch die Thronbesteigung Clemens' VI. die engste Verbindung mit Avignon gewonnen; sie suchten sich ihres Verbündeten sofort gegen den Kaiser zu bedienen.

Clemens VI. erneuerte schon im Jahre 1342 — insbesondere wegen jener eigenmächtigen Ehescheidung — das Verfahren gegen

Ludwig und forderte die Kurfürsten zu einer Neuwahl auf. Wirklich fanden im Jahre 1343 Besprechungen in dieser Angelegenheit zu Rense statt, welchen Ludwig nur dadurch entgegenzutreten wußte, daß er aufs neue versprach, sich mit Avignon zu versöhnen. Er bewilligte rückhaltlos die demüthigenden Forderungen, welche Clemens VI. an ihn stellte; aber seine Gesandten brachten statt der erbetenen Absolution eine Reihe neuer Bedingungen zurück, welche, wie ein Straßburger Geschichtschreiber sich ausdrückt[1]), „nicht seine Person, sondern die Verfassung des Reiches betrafen". Clemens forderte nicht allein die Aufhebung aller neuen Gesetze, sondern auch die Verpflichtung, ohne päpstliche Genehmigung keine Gesetze in Deutschland zu erlassen. Die Maßlosigkeit der Curie änderte noch einmal die allgemeine Stimmung zu Ludwigs Gunsten. Er legte im September 1344 einem Reichstage zu Frankfurt, welcher wesentlich von den Reichsstädten besucht war, die päpstlichen Forderungen vor, während die Kurfürsten und der niederrheinische Adel in Köln zusammentraten. Die Gesandten, welche dann die letzteren mit dem Ergebniß ihrer Berathungen nach Frankfurt schickten, sprachen die Ansicht aus, daß die päpstlichen Artikel zum Verderben und zur Vernichtung des Reiches bestimmt seien; die Städte schlossen sich dieser Erklärung mit dem Bemerken an, daß sie nur mit dem Reiche stehen könnten und daß die Verletzung der Reichsverfassung ihre eigene Vernichtung bedeute[2]). Diese Verhandlungen fanden zu Rense ihren Abschluß. Auch hier beharrte das Kurcollegium bei der Ansicht, daß Ludwig nur für seine persönlichen Vergehungen dem Papste Satisfaction zu leisten schuldig sei; es schickte eine ablehnende Gesandtschaft nach Avignon; als aber der Kaiser diesen Moment für geeignet hielt, um den Fürsten die Wahl Ludwigs von Brandenburg zum römischen König zu empfehlen, stieß er mit diesem Vorschlage auf eine fast allgemeine Opposition.

Ludwig hatte die Reichsstädte auf seiner Seite, aber ihre Unterstützung reichte nicht aus, um seiner Dynastie die Thronfolge zu sichern. Um so weniger sah er sich durch die Opposition der Kurfürsten veranlaßt, seine territorialen Erwerbungspläne fallen zu lassen. Als im Jahre 1345 Wilhelm IV., Graf von Holland, Seeland,

---

1) Matth. Nuw. Böhmer IV, p. 229: Articulos, quos principem facere voluit, qui non tangebant personam eius sed statum imperii.

2) ib. p. 230: Cum civitates non possint stare nisi cum imperio et imperii laesio earum sit destructio.

Utrecht, Friesland und Hennegau, der Bruder von Ludwigs zweiter Gemahlin Margaretha, bei einem Feldzug gegen die Friesen kinderlos sein Leben verloren hatte, erklärte der Kaiser die herrenlosen Länder desselben — ohne anderweitige Erbansprüche zu achten — für eröffnete Reichslehen und schickte die Kaiserin an den Niederrhein, wo sie ohne Widerspruch die vormundschaftliche Regierung für ihren jungen Sohn Wilhelm V. übernahm. Die wittelsbachischen Territorien umfaßten jetzt den Kern des südlichen Deutschlands, die rheinische Pfalz, die Mark Brandenburg und die Mündungsgebiete des Rheins. Es war ein Machtcomplex, wie ihn selbst Albrecht I. nicht hatte zusammenfassen können.

Die fürstliche Opposition gegen diese Entwickelung diente den Plänen Karls von Böhmen. Als Ludwig und Johann sich im Jahre 1345 unter Vermittelung Balduins von Trier friedlich zu einigen versuchten — die Ober-Lausitz sollte als Entschädigung für Tirol an die Luxemburger abgetreten werden —, weigerte sich Karl diesen Vertrag zu ratificiren. Er selbst begab sich mit seinem Vater im April 1346 nach Avignon, um die Zustimmung der Curie zu seiner Königswahl zu erwirken. Die Bedingungen, unter denen dies geschah, gaben die Stellung des Reiches vollkommen dem Einfluß der Curie preis. Ludwigs Gesetze sollten aufgehoben sein; der deutsche König sollte nach seiner Wahl erst zur Krönung zugelassen werden, wenn er vom Papste bestätigt sei. In Italien verzichtete Karl auf Neapel, Sicilien, Corsika, Ferrara; er versprach seine Romfahrt nur mit Bewilligung des Papstes zu unternehmen, in Rom während derselben nur e i n e n Tag zum Zweck der Krönung zu verweilen; er erkannte den Papst im voraus als Schiedsrichter in allen zwischen dem Reich und Frankreich schwebenden Streitigkeiten an. Nur von einer Bestätigung der deutschen Gesetze durch den Papst, wie sie Cemens VI. von Ludwig dem Baiern gefordert hatte, ist in dieser Capitulation nicht mehr die Rede: vielleicht hatte man früher an Ludwig nur deshalb so hohe Forderungen gestellt, um jetzt gegen Karl niedriger greifen zu können; aber auch ohne dies blieb der Papst als Oberlehnsherr Deutschlands anerkannt. Die Luxemburger sahen in diesen Bedingungen nur eine tödtliche Waffe gegen das bairische Haus. Clemens VI. leitete durch die Entsetzung, welche er über den Erzbischof Heinrich von Mainz aussprach — derselbe war auf die kaiserliche Seite getreten, — die weiteren Maßregeln ein: der von ihm ernannte Gegenbischof, Gerlach von Nassau, berief die Kurfürsten nach Rense zur Wahl Hier wurde

Karl am 11. Juli 1346 von den drei rheinischen Erzbischöfen, dem Herzog Rudolf von Sachsen und seinem Vater Johann auf Grund des päpstlichen Verfahrens gegen Ludwig zum König proclamirt. Mit den wittelsbachischen Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz hatte man eine Verständigung nicht einmal versucht; neben ihnen behauptete sich auch Erzbischof Heinrich von Mainz zunächst im Besitz seines Bisthums. Karl selbst, von den Reichsstädten ausgeschlossen, folgte zunächst seinem Vater nach Frankreich, um sich an dem Kriege mit Eduard III. zu betheiligen.

Die Erhebung Karls wurde von den gesammten deutschen Städten mit Hohn und Spott aufgenommen. „Der Kaiser und der Bischof von Mainz", sagt die lübische Chronik [1]), „beides alte weise Herren, stimmten wohl überein: sie ließen den Papst bannen, so viel er wollte, sie trugen Krone überall gern, sie hielten guten Frieden. Bei dem Rhein waren die großen Städte alle eifrig und hielten sich zum Kaiser, denn er war nachgiebig und friedliebend. In dem Frieden floß ihm viel Reichthum zu; darum fürchteten ihn seine Feinde [2])." Man begreift das städtische Selbstgefühl, das sich in diesen Worten ausspricht, wenn man die damaligen Fortschritte des „gemeinen deutschen Kaufmanns" auf dem Wege des Handelsherrschaft in den nördlichen Meeren beachtet. Die Sicherheit des Verkehrs wuchs im demselben Grade, als es Waldemar, dem Bundesgenossen Ludwigs, gelang, die dänischen Inseln von den holsteinischen Piraten zu säubern. Im Jahre 1344 schlossen Lübeck und die Ostseestädte mit König Magnus von Schweden einen Vertrag zur Aufrechthaltung des Seefriedens; der Name der „deutschen Hansa" tritt in dieser Zeit zum ersten Mal urkundlich auf. Im Jahre 1347 empfing das Comtor des „gemeinen deutschen Kaufmanns" zu Brügge eine neue Organisation. Die auf dieser flandrischen Niederlassung vertretenen deutschen Städte wurden in drei Drittel getheilt: ein wendisch-sächsisches, an dessen Spitze Lübeck stand, ein westfälisch-preußisches, ein gothisch-livländisches; jedes dieser Drittel sollte acht Tage nach Pfingsten zwei Aldermänner wählen, welche sich als Gerichts- und

---

1) Detmar I, S. 260.

2) Merkwürdig stimmt darin überein Klosener, Städtechroniken Bd. VIII, S. 69: „Der keiser was fridesam und guot, und wo die stete woltent lantfriden machen, do det er sin helfe zuo — davon ging im lihteklich zuo handen großes lant und lute, daz sine vordern herteklich erwehten muosten."

Verwaltungsbehörde des Comtors constituirten und zu ihrer Unterstützung sechs Beistände aus jedem Drittel erwählten.

Die oberdeutschen Städte erklärten schon im September 1346 auf einem Städtetag zu Speier, daß sie die Wahl Karls nicht anerkennen würden. Die Ansicht, daß die Kürfürsten von Sachsen und Köln bestochen seien, ist in die Straßburger Geschichtschreibung übergegangen [1]). Karl IV. selbst kehrte, nachdem er auf dem Schlachtfelde von Crecy (am 26. August 1346) seinen Vater verloren hatte, selbst schwer verwundet an den Rhein zurück, wo er sich, da Aachen und Köln ihm die Thore schlossen, in dem erzbischöflichen Bonn am 26. November mit päpstlicher Genehmigung krönen ließ. Er schlich sich von hier glücklich nach Böhmen durch, um ein Heer gegen Ludwig und die Städte zu sammeln.

Die Haltung der Städte hatte zunächst die Gegenwirkung, daß sich noch im Jahre 1346 in Schwaben eine Adelsconföderation von achtzehn Herren bildete, welche sich für den päpstlichen Prätendenten erklärte. Als der schwäbische Städtebund im September 1347 unter der Führung Stephans von Baiern ein Heer gegen dieselben ins Feld schickte, schloß sich auch der Graf von Würtemberg, obwohl er zum Landvogt von Niederschwaben bestellt war, den Gegnern des Kaisers an. Gleichzeitig erschien Karl IV. mit einem böhmischen Heere in Niederbaiern. Hier überraschte ihn die Nachricht, daß sein Gegner durch einen Schlaganfall hinweggerafft worden sei. Ludwig starb auf der Bärenjagd in der Nähe von München (11. October 1347).

Karl sah in Folge dieses Ereignisses die Möglichkeit vor sich, den Bürgerkrieg, an dessen Schwelle er stand, durch Verhandlungen zu beendigen: es kam darauf an, die Interessen der eng verbündeten Städte und der Mitglieder des wittelsbachischen Hauses zu spalten, sich durch Separatverträge mit seinen einzelnen Gegnern zu einigen. Es war dies eine Aufgabe, welche seiner eigenthümlichen Begabung vollkommen entsprach. „Er war klug in seinen Entschlüssen", sagt ein Zeitgenosse [2]), „in seinen Handlungen umsichtig und nicht kriegs- und fehdelustig"; er fügt hinzu, daß Karl seine ersten Erfolge durch „Schlauheit, Redegewandtheit und Unterhandlungen" erreichte.

Die schwäbischen Städte erneuerten schon am 22. October 1347 das Bündniß von 1331, insbesondere gegen Verpfändungen und gegen

1) Böhmer, f. III, p. 233.
2) Ebenda f. IV, p. 532.

jede Gefährdung ihrer Privilegien; sie trennten sich also von den freien Herren, welche Ludwig im Jahre 1340 ihrem Bunde angefügt hatte. Nur Zürich, Konstanz, St. Gallen und Schaffhausen schlossen einen eigenen Bund. Als Karl die Städte zur Anerkennung aufforderte, schlossen dieselben mit Ludwig von Brandenburg und dessen Bruder Stephan im Dezember 1347 ein Friedensbündniß.

Karls Aufgabe war eine ähnliche wie diejenige, welche neunzig Jahre früher Richard von Cornwallis gelöst hatte: die Zerschneidung einer compacten städtischen Conföderation. Seine Lage war insofern eine günstigere als diejenige Richards, als er den Städten außer seinem böhmischen Geld und seinen Privilegien die Aufhebung des Interdicts bieten konnte, welches sie wegen ihrer Parteinahme für den Kaiser getroffen hatte.

Am 22. October erkaufte sich Karl durch acht Privilegien seinen Eintritt in Regensburg, am 31. October fand er gegen eilf Privilegien Anerkennung in Nürnberg. Er hielt hier einen Reichstag ab, auf welchem er die Landvogteien ordnete und durch Zahlungen und Verpfändungen seine Anerkennung bei den freien Herren — den Zollern, Würtemberg, Hohenlohe — befestigte.

Von Nürnberg aus begab er sich an den Rhein. Hier wurden zunächst die Städte der Elsasser Friedensliga durch den Bischof von Straßburg für ihn gewonnen: er versprach ihnen Aufhebung des Interdicts. Um Weihnachten 1347 fand Karl in Basel Anerkennung: die Stadt wurde vom Banne gelöst, obwohl sie leugnete, daß Ludwig ein Ketzer gewesen sei, und den Widerruf verweigerte. Auch Karl fehlte es nicht an Spott [1]), wie seinem englischen Vorgänger, aber er erreichte wie jener vollkommen seinen Zweck. In Speier und Worms kam es bei seiner Anwesenheit zu Unruhen; aber indem er diese Städte bedingungslos vom Interdict absolvirte, fand er gleichwohl ihre Anerkennung. Nur das eigentliche Bollwerk der städtischen Macht, den schwäbischen Bund, verzweifelte er durch dieses Mittel auseinanderzubrechen; er suchte denselben vielmehr dadurch zu gewinnen, daß er ihn am 9. Januar 1348 zu Worms anerkannte und ihm die Berechtigung zugestand, seine Verbindungen mit dem wittelsbachischen Hause aufrecht zu erhalten; er versprach zugleich die Freiheiten der Städte gewissenhaft zu respectiren, insbesondere sie niemals zu verpfänden.

---

1) Vgl. Böhmer, f. IV, p. 252.

Mainz öffnete ihm die Thore, nachdem er versprochen hatte, den päpstlichen Gegenbischof, Gerlach von Nassau, nicht in die Stadt zu führen, während Frankfurt und die Städte der Wetterau seine Anerkennung verweigerten. Dagegen hatte er die Genugthuung, daß ihm Ende Januar in der That 24 schwäbische Städte zu Ulm den Huldigungseid leisteten: er ließ sie vom Banne lossprechen und wiederholte zugleich für jede Stadt in Einzelurkunden die allgemeinen Zugeständnisse von Worms. Nur Konstanz, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen verweigerten ihm auch jetzt ihre Huldigung, während er Bern durch große Privilegien auf seine Seite zog. Aber das Interdict, welches auf jenen renitenten Städten ruhen blieb, wurde von den Minoriten nicht beachtet, und die bisherige antikirchliche Stimmung in den Reichsstädten — wie Heinrich von Diessenhofen, Canonicus in Konstanz, klagt[1]) — änderte sich nicht. Als Karl jetzt von Ulm nach Böhmen zurückkehrte, durfte er sich rühmen, die städtische Opposition in der Hauptsache überwunden zu haben. Aber dies Resultat stand auf schwankendem Boden. Schon Pfingsten 1348 öffnete Nürnberg dem Markgrafen Ludwig seine Thore, nachdem eine Zunftrevolution den alten Rath vertrieben hatte, und in Schwaben hatte Karl die zünftisch-minoritische Macht, die dort organisirt war, einfach anerkennen müssen.

In diesem Moment trat die Seuche des „schwarzen Todes" in Deutschland auf, und unter den verheerenden Wirkungen dieser Pest brach die Widerstandskraft der oberdeutschen Städte zusammen. Es erfolgten die furchtbarsten Judenverfolgungen, welche Deutschland erlebt hat, — die Zahl ihrer Opfer in den süddeutschen Städten stellt Heinrich von Diessenhofen mit urkundlicher Genauigkeit fest — und damit im Zusammenhang neue Bewegungen der Zünfte, welche für den Augenblick die kaum vereinbarten städtischen Verfassungen vollkommen erschütterten.

Es trat im Reiche ein Moment vollständiger Anarchie ein; eigentlich nur die habsburgischen Beamten waren im Stande, auf den Befehl der Herzoge die Juden zu schützen.

Karl nahm nach seiner Rückkehr zunächst die Ordnung des böhmischen Staatswesens mit neuer Energie in seine Hand; aber er suchte dasselbe zugleich in möglichst nahe Berührung mit der deutschen Kultur zu bringen. Der entscheidende Schritt war, daß er im Jahre 1348

1) Böhmer, f. IV, p. 64.

zu Prag nach Pariser Muster ein studium generale eröffnete. Es enthielt vier Facultäten: Theologie, canonisches Recht, Medicin, Künste; die Studenten wurden in vier Nationen eingetheilt — die böhmische, polnische, bairische und sächsische. Er suchte gewissermaßen alle auswärtigen lebensfähigen Kräfte an die Moldau zu verpflanzen, wo sie sich auf einem jungen intacten Boden in rascher Blüthe entwickelten. Im März 1348 gründete er die Prager Neustadt. Damals stand der Kölner Dombau still, aus der Architektur des Straßburger Münsters schwand der alte großartige Stil; in die bisherige ideale, einfache, deutsche Skulptur drang ein neuer realistischer Hauch; Humor und Satire verdrängten die bisherige classische Strenge: nur in Prag, wo erst ein Wallone aus Arras, nachher ein Schwabe aus Gmünd den Dombau auf dem Hradschin leiteten, behaupteten sich die alten Gedanken und Formen in ihrer Vornehmheit und Ruhe.

Karl hat in derselben Zeit den Entwurf eines Gesetzbuches für Böhmen, die maiestas Carolina, fertig gestellt. Es war ein Versuch, mit der alten böhmischen Landesverfassung — sie war bisher von den Einflüssen des Lehnswesens unberührt geblieben — ein monarchisches Regiment zu vereinigen. Er ergriff die natürlichsten Mittel, die sich hierzu boten: er bekämpfte die Reste der barbarischen Kulturepoche, Gottesurtheil, Fehdewesen; er begründete die königliche Macht auf eine Reihe sicherer Einnahmequellen und bedrohte die Verschleuderung der Krongüter mit den schwersten Strafen; er suchte die Macht der Aristokratie einzuschränken, indem er ihr gegenüber das städtische Element und die Stellung der Geistlichkeit befestigte. Er soll den Plan verfolgt haben, durch die Moldau Elbe und Donau zu verbinden, um die merkantile Bedeutung Prags zu heben, und gründete in demselben Prag ein slavisches Kloster als Mittelpunkt der böhmischen Mission.

Was Karl in Böhmen gelungen ist, die allmähliche Umgestaltung der Domanial- in eine Staatsverfassung, war in Deutschland verabsäumt worden und konnte von Karl nicht wieder nachgeholt werden. Dieser Herrscher, welcher für Böhmen das Höchste geleistet hat, hat für die deutsche Verfassung eigentlich doch erfolglos gearbeitet. Das Kaiserthum als solches war immer mittelloser und zugleich immer abhängiger vom Papstthum geworden; Karls Stellung im Reiche war wesentlich dadurch bedingt, daß er über Böhmen verfügte; die schwäbischen Reichsstädte, auf deren Reichssteuern die Einnahmen des deutschen Königs fast allein noch beruhten, standen ihm als eine Macht gegenüber, welcher er zunächst nicht anders beizukommen vermochte, als indem er

ihre Conföderation von Reichswegen anerkannte. „Sie sind übermüthig", sagte er von ihnen[1]), „und wollen durch sich selbst regieren, und mit Gottes Hülfe wollen wir ihren Uebermuth bestrafen."

Die Zuversicht auf Gottes Hülfe war offenbar ernsthaft gemeint, er fühlte sich auf dem rechten Wege der Erkenntniß und des Erfolgs, er besaß ein entschieden religiöses Gefühl für seine Befähigung zu großen Aufgaben. Nur wird man dabei nicht übersehen dürfen, daß seine Religiosität von jener mystischen Kaiseridee des ottonischen Zeitalters vollkommen frei war: er sah auch in seiner Stellung an der Spitze des Reiches eine reine Regierungsgewalt, deren Rechte er nutzbar zu machen suchte, ohne höhere sittliche Verantwortung.

Mit Friedrich II. hat er die Neigung gemein, kriegerische Entscheidungen so lange zu vermeiden, als ihm der Weg der Verhandlungen offen stand. Um die Wittelsbacher zu isoliren, suchte er nicht allein der städtischen Opposition die Spitze abzubrechen, sondern sich mit ihren dynastischen Gegnern zu verbinden: er ordnete im Jahre 1348 durch einen neuen Vertrag sein Verhältniß zu den Habsburgern und erhob in demselben Jahre die mecklenburgischen Herzöge, die Nachbarn der bairischen Markgrafen in Brandenburg, in den Reichsfürstenstand. Dagegen verhandelten die Wittelsbacher vergeblich mit dem Könige von England und dem Markgrafen von Meißen über die Annahme einer antiluxemburgischen Wahl. Erst als der größte Theil der Mark Brandenburg sich für einen plötzlich auftretenden Prätendenten erklärte, der sich für den Askanier Waldemar ausgab und von den westlichen Nachbarn der Mark unterstützt wurde, und Karl IV. dessen Ansprüche im September 1348 anerkannt hatte, gelang es ihnen in dem Grafen Günther von Schwarzburg einen Gegencandidaten gegen Karl zu finden.

Diese Wahl, welche am 2. Februar 1349 zu Frankfurt durch die beiden wittelsbachischen Kurfürsten, den abgesetzten Erzbischof von Mainz und den Herzog von Sachsen-Lauenburg vollzogen wurde, war vor allem unzweifelhaft auf die Reichsstädte berechnet. Auch fand Günther in Frankfurt Aufnahme; die Städte der Wetterau, welche Karls Anerkennung verweigert hatten, ferner Nürnberg traten sofort auf seine Seite; aber die Actionskraft der übrigen Städte schien zunächst durch die Wirkungen des „schwarzen Todes" gelähmt zu sein. Karl entfaltete sein ganzes diplomatisches Talent, um die

---

1) Diessenhofen, l. c. S. 64.

wittelsbachische Intrigue zu ersticken. Er eilte an den Rhein, und es gelang ihm hier nicht allein Köln auf seine Seite zu ziehen, sondern zugleich mit den rheinischen Städten einen Landfriedensbund zu schließen, durch welchen Günthers Fortschritte nach dieser Seite hin gehemmt wurden. Ueberhaupt erkannten die Verbündeten desselben alsbald, daß durch die passive Haltung der Städte das Schicksal seiner Candidatur wesentlich entschieden war. Schon im März 1349 ließ sich Pfalzgraf Rudolf von Karl gewinnen, indem dieser seine Tochter zur Gemahlin nahm; am 26. Mai wurde Günther selbst durch Zahlungen abgehandelt, worauf die wittelsbachischen Brüder ihren Widerstand aufgaben, indem Karl dem falschen Waldemar zunächst seine Unterstützung entzog. Auch die wetterauischen Städte vermochten ihren Widerstand nicht fortzusetzen; doch wurden Günthers Gebeine — er starb schon am 16. Juni 1349 — in der Frankfurter Bartholomäuskirche beigesetzt. Karl feierte seinen Sieg, indem er am 25. Juli zu Aachen seine wittelsbachische Gemahlin zur Königin krönen ließ.

Am 10. August erneuerten fünfundzwanzig schwäbische Reichsstädte ihr Defensivbündniß bis auf Ostern 1353; in derselben Zeit traten dreiundzwanzig märkische Städte zur Vertheidigung Waldemars zusammen. Karl unterstützte die letzteren wenigstens indirect, indem er die öffentliche Verwerfung des falschen Waldemar verzögerte; es gelang ihm ferner in Nürnberg das Regiment der Zünfte im Herbst 1349 zu brechen, den alten Rath zurückzuführen und seine Autorität wiederherzustellen; er begründete für Franken einen Landfrieden, welcher insbesondere die Städte gegen „Aufläufe" sicher stellen sollte.

Erst im Februar 1350 gab er den falschen Waldemar definitiv auf und versöhnte sich dadurch vollkommen mit Ludwig von Brandenburg; in derselben Zeit wies er den König Waldemar von Dänemark, dem er 16 000 Mark schuldete, auf die Reichssteuern von Lübeck. Erst jetzt that er den längst vorbereiteten Schritt: am 16. Mai 1350 erklärte er den Bund der schwäbischen Städte auf einem Reichstag zu Nürnberg für aufgelöst und forderte, daß sich „Edle und Städte gegen die Friedensverletzer gegenseitig vertheidigen und unterstützen sollten[1])". Die Städte fühlten sich außer Stande ohne den Rückhalt, welchen sie an den Wittelsbachern gehabt hatten, zu opponiren.

Allerdings hat sich ein großer Theil der Städte an die von Karl proponirte neue Friedenseinung nicht angeschlossen; aber der

1) Diessenhofen S. 76.

alte Bund blieb gleichwohl aufgelöst, und die gemischte städtisch-ritterliche Conföderation, welche an seine Stelle trat, verpflichtete sich, nach dem Tode des Königs eine einstimmige Wahl im Interesse des böhmischen Hauses anzustreben.

Die städtische Bewegung, welche im Jahre 1331 begonnen hatte, verlief im Sande, wie diejenige von 1254. Die märkischen Städte unterlagen den Wittelsbachern, die schwäbischen fügten sich dem Willen des böhmischen Königs.

Nur eine Gemeinde fand den Muth, ihre selbständigen Interessen auch weiterhin zu vertreten, das süd-alemannische Zürich.

Diese Stadt hatte ihr früheres Bündniß mit den Waldstätten nicht wieder erneuert, obwohl sich im Jahre 1332 das habsburgische Luzern an dieselben angeschlossen hatte; als aber die von Rudolf Brun vertriebenen Geschlechter Unterstützung bei den Habsburgern fanden, suchte auch sie sich den Eidgenossen wieder zu nähern. Im Jahre 1350 wurden die Geschlechter bei einem Anschlag auf Zürich von Brun vollkommen überwältigt, und dieser rächte sich darauf für die Hülfe, welche ihnen die Habsburger gewährt hatten, durch die Zerstörung der habsburgischen Stadt Rapperswyl. Nach der Niederwerfung dieser Contrerevolution trat Zürich am 1. Mai 1351 dem Bündniß der Waldstätte bei. Die Verbündeten garantirten sich ihre Verfassungen, sie verständigten sich über zwei jährliche Bundestage, welche in Einsiedeln gehalten werden sollten, und erneuerten im wesentlichen die Verträge von 1291. Herzog Albrecht von Oesterreich eröffnete sofort den Krieg gegen die Eidgenossen und fand bei den meisten Ritterschaften des südwestlichen Deutschlands Unterstützung; aber es gelang seinen Gegnern, die habsburgischen Vogteien Glarus und Zug im Juni 1352 zum Anschluß an ihren Bund zu bewegen. Im Jahre 1353 trat endlich Bern in einen Bund mit den drei alten Orten, wobei man sich gegenseitige Hülfe auch gegen eigene Unterthanen zusagte.

Es war dies damals das einzige Beispiel einer politischen Verbindung städtischer und ländlicher Gemeinden auf deutschem Boden. Sie lehnte sich an den Gotthard und umschloß nach dem Beitritt von Zug und Glarus das gesammte Becken des Vierwaldstätter Sees; Zürich und Bern bildeten gewissermaßen ihre städtischen Außenwerke. Es war zugleich eine Vereinigung der verschiedensten Verfassungen: gegenüber dem völlig aristokratischen Bern mit seinem ritterlichen Patriziat und seinen politisch nicht berechtigten Zünften Zürich

mit seiner gemischten Rathsverfassung und seiner städtischen Tyrannis und dazwischen die demokratischen Verfassungen der „alten Orte“.

Gestützt auf dieses Bündniß trat Zürich in den Kampf mit dem Hause Habsburg ein, obwohl Karl IV. sich zu Gunsten des letzteren erklärte. Als der König in diesen oberschwäbischen Gegenden erschien, erlangte er in St. Gallen und Konstanz Anerkennung, auch Zürich öffnete ihm zweimal seine Thore, aber seine Vermittelungsversuche blieben ohne Erfolg.

Es kam zu einem merkwürdigen Conflict: Karl bot im August 1354 alle Reichsstädte von Frankfurt und Würzburg bis Augsburg gegen Zürich auf und vereinigte diese städtischen Contingente mit den Ritterschaften Albrechts von Habsburg. Zürich hielt eine siebenmonatliche Belagerung aus; schließlich mußte Karl abziehen. Es wird berichtet, daß die reichsstädtischen Aufgebote die Fortsetzung des Kampfes offen verweigerten, als ein Reichsbanner auf dem höchsten Thurm von Zürich aufgezogen wurde: offenbar war es das Gefühl der städtischen Interessengemeinschaft, welches die ganze Unternehmung von Anfang an lähmte und den Mißerfolg des Königs entschied.

Karl fand einen vorläufigen Ausweg aus dieser Verwickelung, indem er mit einem Gefolge von 300 Lanzen die Alpen überschritt. Man empfing ihn in Italien mit der Erwartung, daß er gegen die Visconti vorgehen und im Bund mit ihren Gegnern die mailändische Herrschaft in der Lombardei zerstören werde; aber Karl hatte keineswegs die Absicht in Italien feste Stellung zu nehmen, er ließ sich von den Visconti durch Zahlungen zufrieden stellen und empfing am 4. Januar 1355 in Mailand die lombardische Krone. Die überschwänglichen Hoffnungen, mit welchen Petrarcha und die Ghibellinen den Enkel Heinrichs VII. auf italienischem Boden begrüßten, wurden durch die nüchternen Finanzgeschäfte desselben schnell vernichtet. Die Belagerung von Florenz im März 1355, schnell beendet durch die Zahlungen, mit welchen diese Stadt das Reichsvicariat an sich kaufte, war fast die einzige kriegerische Handlung dieses Feldzugs. Trotz der Zuzüge, welche er empfing, hielt sich Karl gewissenhaft auf der Linie, welche ihm sein Vertrag mit Clemens vorgezeichnet hatte: er empfing durch zwei päpstliche Legaten, Ostern (5. April) 1355, die Kaiserkrone, um pünktlich noch an demselben Tage Rom zu verlassen; schon im Juli finden wir ihn wieder in Deutschland.

Die Verhandlungen, welche er hier noch im September 1355

mit den böhmischen Ständen über die Annahme der maiestas Carolina eröffnete, endeten ergebnißlos: er erklärte schließlich, auf diese schriftliche Gesetzgebung verzichten zu wollen. Von Prag begab er sich nach Nürnberg, um hier mit einer von Fürsten und Städten zahlreich besuchten Reichsversammlung über die Feststellung der wichtigsten Verfassungsbestimmungen, über die Königswahl, die Ordnung eines allgemeinen Friedens, die Regulirung der Münze u. s. w. in Berathung zu treten.

Die fünf ersten Theile der „goldenen Bulle" sind bereits im Winter 1355 auf 1356 eben in Nürnberg zusammengestellt worden. Es wurde bestimmt, daß das Recht der Kur in Zukunft den drei rheinischen Erzbischöfen, ferner dem König von Böhmen, dem Markgrafen von Brandenburg, dem rheinischen Pfalzgrafen und dem Herzog von Sachsen-Wittenberg verbleiben sollte; die Askanier in Sachsen-Lauenburg, die bairischen Wittelsbacher und die Habsburger wurden also definitiv vom Collegium der Kurfürsten ausgeschlossen. Bei einer Vacanz der höchsten Reichsgewalt solle der Kurfürst von der Pfalz das Reichsvicariat für die Gebiete fränkischen Rechts, der Kurfürst von Sachsen für diejenigen sächsischen Rechts übernehmen, der Kurfürst von Mainz spätestens sechs Monate nach dem Tode eines Kaisers die Neuwahl ausschreiben. Es ist bekannt, daß der Kaiser den sieben Kurfürsten Untheilbarkeit und Erblichkeit ihrer Territorien, den Genuß der Regalien in denselben, sowie das ius de non evocando — die Freiheit von der königlichen Gerichtsbarkeit — zugestand. Alljährlich sollten die Kurfürsten nach Ostern mit dem Kaiser zur Berathung der Reichsangelegenheiten in einer Reichsstadt zusammentreten. Es waren große und offene Concessionen an die hohe Aristokratie. Die Vorrechte, mit welchen die Kurfürsten ausgestattet wurden, waren darauf berechnet, ihre Verbindung mit der Reichsgewalt gegenüber den übrigen Fürsten, den Städten und dem Papst zu befestigen, eine neue Säule des Kaiserthums zu schaffen; aber sie legten zugleich den Grund zu ihrer vollständigen Autonomie.

In dieser Zeit — im Sommer 1356 — fanden unter Karls Mitwirkung die Kämpfe zwischen Zürich und den Habsburgern einen eigenthümlichen Abschluß. Robert Brun trat an der Spitze seiner Stadt als „geheimer Rath" in den Dienst des Herzogs Rudolf, welcher vom Kaiser zum Landvogt in Oberschwaben und Elsaß ernannt wurde; die Eidgenossenschaft wurde anerkannt, aber Zürich schloß ein separates Bündniß mit Oesterreich zu gegenseitiger Hülfe-

leistung vom Septimer bis zum Jura, welches allen übrigen Bündnissen vorgehen sollte. Rudolf Brun nahm seitdem eine vermittelnde Stellung zwischen den Eidgenossen und den Habsburgern ein, und die weiteren Fortschritte der ersteren wurden zunächst gelähmt. Erst nach Bruns Tode gewann die eidgenössische Partei in Zürich wieder die Oberhand, und Karl IV. bestätigte der Stadt im Jahre 1364 die Privilegien seiner Vorgänger.

Am Ende des Jahres 1356 wurden auf einem Reichstage zu Metz die über die Reichsverfassung vereinbarten Gesetze in der „goldenen Bulle" zusammengefaßt. Das Verbot des Pfahlbürgerthums, sowie das Verbot aller Bündnisse, welche nicht reine Landfriedensbündnisse seien, kennzeichnen die bei jenen Berathungen vorwaltende antistädtische Tendenz. Der Abschluß der Verhandlungen wurde durch Festlichkeiten gefeiert, welche nach Königshofens Aeußerung [1]) ihres gleichen bisher noch nicht gehabt hatten. Die Kurfürsten versahen zu Pferde ihre Hofämter.

Karl fühlte sich vollkommen als Herr der deutschen Verhältnisse: er fand den Muth, auf einem Reichstage zu Mainz (1359) die päpstliche Forderung eines kirchlichen Zehnten in Deutschland zurückzuweisen; es gelang ihm eine gegen ihn gerichtete fürstliche Coalition, an deren Spitze Rudolf von Oesterreich und die Grafen von Würtemberg standen, nach kurzem Kampfe zu spalten; er besaß um das Jahr 1360 in Deutschland eine wirklich dominirende Stellung.

Karls Abneigung gegen die selbständige Stellung der deutschen Städte erklärt sich vor allem durch die Thätigkeit, welche er für Prag entfaltete: er suchte diese Stadt commerciell über die deutschen Communen emporzuheben und die böhmische Hauptstadt zum Mittelpunkt des deutschen Lebens zu machen. Seine ganze Administration in Böhmen beruhte wesentlich auf seiner Verbindung mit der deutschen Kultur.

Karl hatte einen böhmischen, einen mährischen Kanzler, einen deutschen Vicekanzler; dieser letztere aber war sein eigentlicher Geschäftsführer. Er war keineswegs ein bloßer Vertreter slavischer Interessen, er hat für die slavische Literatur so gut wie nichts gethan. „Er kannte sechs Sprachen", sagt Königshofen von ihm [2]), „unter welchen er die deutsche am meisten liebte. Dadurch hat er die deutsche

1) Städtechroniken VIII, S. 483.
2) Ebenda S. 485.

Sprache sehr verbreitet: denn zu Prag und durch das ganze Böhmenland spricht man allermeistens deutsch, während vorher da nichts als böhmisch bekannt war."

Er hielt daneben fest an seiner Verbindung mit der Kirche: der bedeutendste Mann an seinem Hofe war der Erzbischof Ernst von Prag, der Organisator der böhmischen Kirche und der Curator der neuen Universität. An dieser letzteren gewann dem Charakter des Prager Hofes entsprechend die Behandlung der theologischen und didaktischen Theoreme schnell die Oberhand, wie denn auch die deutschen Meistersänger an diesem Hofe wesentlich didaktische Stoffe bearbeiteten. Der Prager Dom und die Moldaubrücke, welche Karl gleichzeitig erbaute, vergegenwärtigen uns noch heut jene Verbindung merkantiler und kirchlicher Gesichtspunkte, welche Karls böhmischer Politik zu Grunde lag.

Diese böhmische Verwaltung erschien den Zeitgenossen als das Musterbild neufürstlicher Landespolitik. In dieser Zeit baute Herzog Rudolf die Stephanskirche in Wien, im Jahre 1363 gründete er eben hier eine Universität. Durch die Erwerbung Tirols von Margaretha Maultasch, deren Gemahl und Sohn gestorben waren, und Vorarlbergs schlossen sich gleichzeitig die östlichen und westlichen Territorien der Habsburger zu einem Ganzen zusammen.

Im Jahre 1351 wurde Winrich von Kniprode Hochmeister des deutschen Ordens, der eifrigste, consequenteste, thatkräftigste aller Administratoren des Ordensstaates. Er hat das Ordensland mit neuen Städten man könnte sagen übersät; durch ihn gewann der Orden selbst eine merkantile Stellung, er trat als großer Geschäftsführer neben die Städte an der Ostsee.

In derselben Zeit begann Waldemar den Bau einer selbständigen Flotte, nachdem es ihm gelungen war, wesentlich mit Hülfe Lübecks und der Ostseestädte den dänischen Boden von den sächsischen Piraten zu reinigen. Sobald er indessen auf eigenen Füßen stand, Herr eigener Steuern und einer eigenen Flotte geworden war, begann er sich von seinen bisherigen Bundesgenossen rücksichtslos zu emancipiren. Im Jahre 1360 eröffnete er einen Krieg gegen Schweden, in welchem er Schonen eroberte. Der Sund wurde aufs neue ein dänisches Fahrwasser; die Sicherheit des Häringsfangs, zu welchem sich alljährlich die Schiffe der Hansa längs des „Wittenlagers" an der schonischen Küste vereinigten, gerieth in die größte Gefahr. Die Städte verlangten von Waldemar die Bestätigung ihrer schonischen Privilegien;

statt dessen setzte dieser im Jahre 1361 nach Gothland über, er überraschte und eroberte Wisby.

Dieser betäubende Schlag, welcher den gesammten hanseatischen Handel erschütterte, hatte allerdings eine Coalition aller Gegner des Königs zur Folge. Die Städte schlossen im September 1361 zu Greifswald ein Bündniß mit Schweden und Norwegen; im Mai 1362 erschien ihre Flotte im Sund. Sie legte sich vor Helsingborg, um hier die schwedische Hülfe zu erwarten; aber am 8. Juli 1362 gelang es Waldemar, die städtische Flotte zu überfallen und ihr eine totale Niederlage zu bereiten; zwölf Schiffe mit Kieler Besatzung fielen in seine Hände.

Auf städtischer Seite trat ein Zustand vollständiger Desperation ein: die Hansarecesse dieser Tage geben ein Bild der trostlosen Verhandlungen, in welchen sich gegenseitige Forderungen und Beschwerden der Verbündeten unter einander mit den Versuchen, einen definitiven Frieden von Dänemark zu erlangen, und schüchternen Versuchen zu einem neuen Kriege abwechselten. Der commandirende lübische Bürgermeister Johann Wittenborg fiel dieser Stimmung zum Opfer: er wurde nach beendeter Untersuchung hingerichtet. Der Friedensschluß, zu welchem sich der siegreiche dänische König im Jahre 1365 verstand, machte diesem Kampfe nur scheinbar ein Ende: Waldemar zeigte sich weit entfernt, die Versprechungen, welche die Städte von ihm erkauften, zu halten, und stellte durch fortgesetzte Eingriffe in ihre bisherigen Rechte und Gewohnheiten die gesammte Ordnung der politischen Verhältnisse an der Ostsee in Frage.

Der Auflösung des süddeutschen Städtebundes folgte auf diese Weise eine noch viel vollständigere Niederlage der norddeutschen Städte.

Die Wirkungen dieser Katastrophe blieben nicht auf ihren Schauplatz beschränkt.

Man wird nicht unbeachtet lassen dürfen, daß Karls erste Versuche, sich in der Mark Brandenburg festzusetzen, in die Zeit nach der großen Niederlage der Städte fallen. Im Jahre 1362 erhielt auf seine Veranlassung der Erzbischof Dietrich von Magdeburg die Administration in den Marken; im Jahre 1363 schloß Karl mit den brandenburgischen Wittelsbachern, Ludwig dem Römer und Otto, einen Erbvertrag, welcher die Mitbelehnung seiner Söhne zur Folge hatte; im Jahre 1365 übertrug Otto nach dem Tode seines Bruders die Regierung an Karl, mit dessen Tochter er sich vermählte: ein Graf von Schwarzburg übernahm die Verwaltung der Marken. Dieselbe

Gewalt, welche sich der Leitung der deutschen Dinge recht eigentlich im Gegensatz zu den städtischen Interessen bemächtigt hatte, drängte jetzt an der mittleren Elbe in die Hinterländer der norddeutschen Handelsstädte vor. Der Zusammenhang dieser fürstlichen Macht mit dem dänischen Königthum ist durch die Thatsache bezeichnet, daß die Reichssteuer von Lübeck noch immer an Waldemar verpfändet war.

Die Berufung Albrechts von Mecklenburg auf den schwedischen Thron im Jahre 1363 bezeichnet eine weitere Verschiebung des Gleichgewichts der fürstlichen Kräfte an der Ostsee, welche für die Städte keineswegs günstig war. Die Stiftung einer polnischen Universität in Krakau im Jahre 1364, das Verbot der Appellation nach Magdeburg, welches Kasimir im Jahre 1365 an die deutschen Städte seines Landes ergehen ließ, und die damit zusammenhängende Begründung des Oberhofs in Krakau waren vielleicht die letzten entfernten Wirkungen der städtischen Katastrophe.

Ueberblicken wir die Ereignisse der folgenden Jahre im Zusammenhang, so sind sie bedingt durch die Anstrengungen der Städte, die feindlichen Einflüsse, von denen sie sich umstrickt sahen, zurückzustoßen. Die Reaction gegen die fürstliche Politik begann da, wo die Niederlage am schwersten empfunden worden war, im Norden; sie ergriff dann allmählich auch den Complex der süddeutschen städtischen Republiken.

Selbständige Entwickelung des städtischen Privatrechts, finanzielle Selbständigkeit und Bündnißrecht — auf diesen Principien beruhte die Stellung des deutschen Bürgerthums in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Das Bewußtsein eines allgemeinen Zusammenhanges der städtischen Interessen wurde dabei wesentlich durch die gemeinsame Organisation des Verkehrs im Auslande und durch das innere Band, welches die Städte desselben Rechts verknüpfte, lebendig gehalten. Wir sehen, wie sich die großen Communen, Köln, Lübeck, Straßburg, zuletzt auch Zürich, zunächst ganz auf sich selbst stellten: die Thronstreitigkeiten in Deutschland, der Kampf mit dem Papstthum machten es ihnen möglich, ihre insulare Stellung Jahrzehnte lang zu behaupten. Lübeck hatte im dreizehnten Jahrhundert eine kriegerische Periode erlebt, aber es stand damals wesentlich allein, ohne Conföderirte. Die Versuche, den feindlichen Gewalten in größeren städtischen Conföderationen entgegenzutreten, waren bisher sämmtlich an der Ueberlegenheit der fürstlichen Politik gescheitert. Man begreift,

daß Lübeck nach seiner großen Niederlage zunächst in eine neue gemeinsame Erhebung der städtischen Kräfte kein Vertrauen setzte.

Es bedurfte der ganzen rücksichtslosen Verwegenheit, mit welcher Waldemar von Dänemark auch nach dem Frieden von 1365 die bisherige Stellung des gemeinen Kaufmanns in der Ostsee niedertrat, um die Städte davon zu überzeugen, daß ihre innersten Lebensinteressen eine neue gemeinsame kriegerische Anstrengung nothwendig machten. Doch nicht von Lübeck, sondern von den preußischen Städten ging die Initiative zu dieser bewaffneten Defensive aus, und diese selbst folgten wieder dem Anstoße, welcher ihnen von Winrich von Kniprode gegeben wurde.

Im Sommer 1367 verständigten sich die preußisch-niederländischen Städte über ein kriegerisches Vorgehen gegen Waldemar von Dänemark und gegen Hakon von Norwegen, welcher das hanseatische Comtor in Bergen bedrückte. Lübeck, welches auch jetzt noch eine friedliche Beilegung der Beschwerden für möglich hielt, zögerte mit den Städten des wendischen Viertels, diesem Beschlusse beizutreten. Erst im November 1367 wurde auf einer großen Tagfahrt von 77 Städten zu Köln der Krieg gegen die beiden nordischen Könige definitiv beschlossen.

Die umfassenden Vorkehrungen, welche die Städte zu diesem Zwecke trafen, beweisen, daß sie den Erfolg diesmal von vornherein sicher zu stellen entschlossen waren. Zunächst wurde über Dänemark eine allgemeine Handelssperre verhängt. Für den Seekrieg wurde eine allgemeine Rüstung angeordnet und die Höhe des Contingents für jede Stadt normirt; jede Renitenz wurde mit der Ausschließung aus den Privilegien des deutschen Kaufmanns bedroht; die Flotten sollten am Palmsonntag des folgenden Jahres zur Ausfahrt gerüstet sein. Um die Kosten der Kriegsrüstung zu decken, wurde ein Pfundzoll, eine allgemeine Hafenabgabe, ausgeschrieben.

Einen Eingriff der Reichsgewalt in ihr Unternehmen hatten die Städte um so weniger zu besorgen, als eben damals Karl IV. auf den dringenden Wunsch Papst Urbans V. eine Unternehmung gegen die Visconti vorbereitete. Dennoch suchten sich die Städte auch nach dieser Seite hin zu decken: sie erklärten in einem an den Kaiser, den Papst und die Fürsten gerichteten Manifest, daß sie allein durch die Gewaltthätigkeiten Waldemars zum Kampfe gegen Dänemark sich gezwungen sähen. Gegen das Reich legten sie den höchsten Respect an den Tag: sie nahmen den Reichsadler in das kleine Siegel der Hansa auf.

Ueber die Verhandlungen, durch welche eine Reihe norddeutscher Fürsten sich zur Mitwirkung am dänischen Kriege verpflichtete, sind wir nur ungenügend unterrichtet; insbesondere wissen wir nicht, welche geheimen Verabredungen zwischen den städtischen Gesandten und Albrecht von Mecklenburg in Neu-Brandenburg getroffen wurden, nur, daß Lübeck sich später nicht an dieselben band. Bekannt ist von diesen Verträgen — sie kamen im Februar 1368 zum Abschluß — soviel, daß jenes Bündniß sich auf zwei Jahre erstreckte und innerhalb dieses Zeitraums nur ein gemeinsamer Friede geschlossen werden sollte.

Die vereinigten Flotten erschienen im Frühjahr 1368 zu derselben Zeit im Sund, als Karl IV. mit einem starken Heere — die übertriebenen Angaben der Zeitgenossen steigen bis auf 70 000 Mann — die Alpen überschritt. Waldemar hatte sich schon vorher mit seinen Schätzen in die Mark Brandenburg geflüchtet und die Regierung des Königreichs dem dänischen Reichsrath, d. i. dem dänischen Adel, überlassen. Die fürstlichen Verbündeten der Städte, der König von Schweden, die Grafen von Holstein, gingen selbständig vor. In kurzer Zeit waren unerhörte Resultate erreicht: ohne namhaften Kampf geriethen Schonen, Wisby, Kopenhagen in die Hände der Ostseestädte, Jütland in die der Schauenburger, während die Nordseestädte mit demselben Erfolg ihre Waffen gegen Norwegen richteten.

Alle Erfolge Waldemars brachen zusammen; die Städte waren so vollständig Herr der dänischen Gewässer, daß der Seeverkehr selbst während des Krieges keine Unterbrechung erlitt, ein Umstand, der um so wichtiger war, als die Rüstungen der Städte, wie bemerkt, durch Zollabgaben gedeckt wurden.

Waldemar wußte dieser Bewegung nur durch eine Diversion von Süden her entgegenzutreten; er veranlaßte im October 1368 den Wittelsbacher Otto von Brandenburg, mit dem Herzog von Braunschweig ein Bündniß gegen Mecklenburg zu schließen. Der Krieg, welcher darüber ausbrach, hielt allerdings Mecklenburg von der Theilnahme an den Unternehmungen im Norden fern; dennoch verlief auch der Feldzug des Jahres 1369 für die Städte vollkommen günstig. Im September 1369 capitulirte Helsingborg, im October schloß Mecklenburg mit Brandenburg einen Waffenstillstand, am 30. November vereinbarten die Städte mit dem dänischen Reichsrath, an dessen Spitze der Reichsmarschall Henning Putbus stand, einen Präliminarfrieden: sie erhielten die Bestätigung ihrer sämmtlichen Privi-

legien, ferner das Recht auf fünfzehn Jahre zwei Drittel der Einkünfte aus den schonischen Vogteien zu beziehen und diese selbst zu verwalten; sie übertrugen diese Verwaltung an Henning Putbus. Zwischen den Städten und der dänischen Aristokratie schien ein vollkommenes Einverständniß hergestellt, Henning erscheint in der nächsten Zeit mit Jakob Pleskov, dem damaligen Leiter der lübischen Politik, im intimsten Verkehr.

Dieser Vertrag war geschlossen, ohne daß die verbündeten Fürsten hinzugezogen worden. Wenn nun weiter von den Städten die Bestimmung stipulirt wurde, daß der Friede gelten solle, auch wenn Waldemar ihn nicht bestätige, daß ferner in Dänemark kein König ohne ihre, der Städte, Zustimmung, gewählt werden dürfe, so suchten sie sich damit offenbar gegen die Möglichkeit zu sichern, daß die Fürsten unter diesen Umständen sich auf eigene Hand mit Waldemar verständigten. Die Städte wahrten die den Fürsten gegebenen Versprechungen insoweit, als sie den definitiven Frieden erst nach Ablauf der zwei Jahre — am 24. Mai 1370 zu Stralsund — mit dem Reichsrath abschlossen; aber den Sinn derselben hatten sie durch ihr separates Abkommen mit der dänischen Aristokratie entschieden verletzt. Sie drängten durch dasselbe sowohl das dänische Königthum als das deutsche Fürstenthum zur Seite, obwohl dieses letztere unzweifelhaft an der Entscheidung einen sehr wesentlichen Antheil genommen hatte.

Man hätte erwarten sollen, daß das Kölner Bündniß und die großen städtischen Erfolge eine festere Organisation der verbündeten Kräfte hätten begründen müssen. Der Gedanke einer dauernden Fixirung der Kölner Conföderation wurde in der That in Anregung gebracht; aber der Rath von Lübeck lehnte es ab, durch eine feste Bundesverfassung sich die volle Freiheit seiner Action verkürzen zu lassen.

Die politische Reserve, welche sich die führende Gemeinde des norddeutschen Bürgerthums auferlegte, hat es dem Kaiser ermöglicht, trotz der Niederlage des dänischen Königthums seine Politik in Norddeutschland durchzusetzen. Er war im Herbst 1369 aus Italien zurückgekehrt, ohne die Visconti gebrochen und die römische Stellung des Papstes befestigt zu haben; aber er hatte die finanziellen Erfolge, auf welche dieses italienische Unternehmen wesentlich berechnet war, ohne Zweifel erreicht; er kehrte mit gefüllten Kassen nach Böhmen zurück. Sofort wandte er sich den norddeutschen Verhältnissen zu: im März 1370 finden wir ihn in einem befestigten Lager bei Fürstenberg an

der Oder. Er forderte schon jetzt von dem Wittelsbacher Otto die Abtretung der Mark und erklärte demselben im Juni 1371 den Krieg, als er sich mit König Ludwig von Ungarn verbündete, welcher im Jahre 1370 nach dem Tode Kasimirs auch die polnische Krone gewann, und als er seinen Neffen, Stephans Sohn Friedrich, nach Brandenburg rief, um diesem die Huldigung des Landes zu verschaffen.

Was Karls Verhältniß zu den Städten betrifft, so war es sein Bestreben, sich mit denselben durch kaiserliche Landfriedensordnungen in Verbindung zu halten. Im Dezember 1370 gab er dem städtisch-adlichen Landfrieden in Schwaben, welchen er im Jahre 1350 an die Stelle der städtischen Conföderation gesetzt hatte, eine festere Ordnung: die Städte der Landvogtei Niederschwaben — d. h. im Norden der Rauhen Alp — sollten in Eßlingen, diejenigen Oberschwabens — d. h. im Süden derselben — in Ulm die erforderliche Bundeshülfe einmahnen. Der Landfriedenscharakter der Verbindung blieb dadurch gewahrt, daß nicht eine der verbündeten Gemeinden, sondern der Graf von Helfenstein die Bundeshauptmannschaft erhielt.

Im November 1371 bestätigte Karl einen westfälischen Landfrieden, welcher sich von den übrigen Ordnungen dieser Art besonders dadurch unterscheidet, daß die Ueberwachung desselben nicht in die Hände neugebildeter Commissionen, sondern der Freigrafschaften und Vehmgerichte — der alten Gerichte der Freien — gelegt wurde. Durch diesen Frieden, dessen Oberaufsicht der Erzbischof von Köln erhielt und welcher rücksichtslos gegen die Städte ausgebeutet wurde, dehnte sich der kaiserliche Einfluß bis mitten in die Gebiete der Hansa aus. Im Jahre 1372 wurde auch in Thüringen eine Landfriedensordnung begründet.

Es war offenbar der Gedanke Karls IV. das ganze Reich mit diesen Friedensordnungen zu überspannen, deren Fäden er in seiner Hand zusammenhielt. Aber die feindlichen Gegensätze innerhalb des Reiches wurden durch diese Versuche keineswegs friedlich zusammengefügt. Die schwäbischen Ritterschaften vereinigten sich, statt dem Landfrieden beizutreten, im Januar 1372 in dem St. Georgsbunde zu einer selbständigen Conföderation gegen jedermann, außer gegen den Kaiser, Baiern und Würtemberg. Schon im Februar wurde der Graf von Helfenstein, der schwäbische Landfriedenshauptmann, von mehreren Rittern dieses Bundes gefangen genommen. Die Städte schlugen um Ostern 1372 gegen die Friedensbrecher los. Indem aber der Augsburger Zuzug durch die ausgetretenen Gewässer

der Donau verhindert wurde sich mit den niederschwäbischen Heerhaufen rechtzeitig zu vereinigen, erlitten die Städte bei Altheim, nördlich von Ulm, am 7. April durch Eberhard von Würtemberg eine vollständige Niederlage.

Dieser Mißerfolg rief bei den schwäbischen Städten eine ähnliche Stimmung hervor, wie die Niederlage von 1362 bei den norddeutschen. Die außerordentlichen Geldforderungen, welche Eberhard nach seinem Siege von den Städten erhob, wurden ohne Anstand bewilligt. Unter diesen Umständen änderte auch der Kaiser seine Haltung: er brachte zwar eine Sühne zwischen den Städten und dem Grafen von Würtemberg zu Stande, aber er benutzte zugleich die Niederlage der ersteren zu unerhörten Gelderpressungen. Er nöthigte allein die Stadt Augsburg ihm 37000 Gulden zu zahlen, er besteuerte die Reichsstädte Donauwörth, Dinkelsbühl und Bopfingen, um sie dann doch an Herzog Otto von Baiern zu verpfänden; er hielt offenbar die Kraft der schwäbischen Städte für gebrochen. Karl benutzte diese Geldmittel, um den Krieg in der Mark durch ein Finanzgeschäft zu beendigen. Am 15. August 1373 erkaufte er in dem Vertrag von Fürstenwalde für 500000 Goldgulden den Verzicht der Wittelsbacher auf die Marken. Er belehnte mit dieser Erwerbung seine Söhne; im Mai 1374 erfolgte zu Tangermünde der Antrag der märkischen Stände auf Erbvereinigung Brandenburgs mit Böhmen, und die letztere wurde darauf wirklich vollzogen. Es war ein glänzender Erfolg seiner Politik, daß er durch diese Erwerbung den Handel der östlichen Stromgebiete fast vollständig in seine Hand bekam: er säumte nicht, in Tangermünde einen neuen Stapelplatz für den Elbverkehr zu begründen, wie ihn der Oderverkehr in Frankfurt bereits besaß.

Durch den Anschluß der Marken an die böhmische Monarchie erweiterte sich zugleich das Landfriedenssystem über den Osten der Elbe. Noch im Jahre 1374 errichtete Karl IV. zwei große Landfriedensordnungen für Pommern, Mecklenburg und die Marken. In das Friedensgericht, welches zu Prenzlau tagen sollte, delegirte jeder der betheiligten Fürsten einen Ritter und einen Städter, denen Karl eine gleiche Zahl adlicher und bürgerlicher Abgeordneter hinzufügte; zum Obmann des Gerichts wurde Johann von Cottbus ernannt.

Diesen Erfolgen suchte Karl dadurch Abschluß zu geben, daß er seinem Sohne Wenzel die Nachfolge im Reiche sicherte. Er setzte sich zu diesem Zweck im Anschluß an die Bestimmungen der goldenen Bulle — nicht mit dem Papst — sondern mit den Kurfürsten in

Verbindung. Bis zum Februar 1375 gelang es ihm, die Zustimmung derselben durch große Geldzahlungen zu gewinnen.

Es war für diese Verhandlungen von Wichtigkeit, daß er mit den finanziellen Mitteln der schwäbischen Reichsstädte vollkommen frei zu schalten vermochte; er hielt sich offenbar gegen einen Widerstand von dieser Seite für vollkommen gedeckt.

Mit der Rücksichtslosigkeit seines Verfahrens gegen die süddeutschen Städte steht die geflissentliche Anerkennung, welche er gleichzeitig dem norddeutschen Bürgerthum entgegenbrachte, in einem beachtenswerthen Gegensatz. Sie hat ihren merkwürdigsten Ausdruck in jenem Besuch gefunden, durch welchen Karl im October 1375 den hansischen Oberhof an der Trave auszeichnete. Der glänzende Empfang, welcher ihm von Lübeck bereitet wurde, die übertriebenen Höflichkeiten, mit welchen er selbst seine Wirthe überschüttete, reichten indessen nicht aus, um eine innere Verständigung zwischen diesen beiden intimen Gegnern herbeizuführen.

Hatte Karls Besuch in Lübeck, wie wir nicht bezweifeln dürfen, einen politischen Zweck, so kann er nach der Lage der Verhältnisse nur in einem Versuche Karls gefunden werden, die maßgebende Gemeinde des deutschen Nordens in die kaiserlichen Landfriedensordnungen hineinzuziehen, von welchen sich dieselbe bisher vollständig fern gehalten hatte. Jedenfalls blieb Karls Besuch nach dieser Richtung hin ohne jedes Resultat, zumal da die politischen Gegensätze im Norden durch den gleichzeitigen Tod König Waldemars (25. October 1375) sofort wieder in ihrer ganzen Schärfe hervortraten. Von den beiden Enkeln dieses letzten Estritiden, Albrecht von Schweden und Olaf von Norwegen, trat Lübeck im Gegensatz zu Karl und zu den norddeutschen Fürsten für den letzteren und seine Mutter Margaretha ein, und die Wahl des dänischen Adels entschied im Sinne Lübecks.

Am 10. Juni 1376 wurde Wenzel zu Frankfurt von den Kurfürsten gewählt. Dem Papst gegenüber, welcher von Karl ein Gesuch um die Einwilligung in diese Wahl verlangte, hatte sich dieser nur zu der Concession bequemt, daß Wenzel die Versprechungen von 1346 nach seiner Wahl beschwören solle. Erst nachdem dieselbe wirklich vollzogen war, ersuchte Karl die Curie um ihre Zustimmung; er erlangte dieselbe, aber er konnte es nicht verhindern, daß dieses Gesuch und die Gewährung desselben von der päpstlichen Kanzlei vordatirt wurden. Dagegen stieß die Erhebung Wenzels an einer anderen Stelle auf entschiedenen Widerstand.

Wie der Niederlage des norddeutschen Bürgerthums die zusammenfassende Bewegung von 1367 gefolgt war, so vollzog sich jetzt ein ähnlicher Umschwung im Bereich der schwäbischen Städte. Es ist ein merkwürdiger Beweis für das Gefühl der allgemeinen städtischen Interessengemeinschaft, daß wir die werthvollste Nachricht über den Ursprung dieser Bewegung gerade einer norddeutschen Geschichtsquelle verdanken. Die lübische Chronik berichtet[1]), daß „ein weiser Bürgermeister in der Stadt Ulm, die da ist das Haupt von den Städten und von dem Lande", angesichts der Verpfändungen des Kaisers ein Bündniß der Städte zur Vertheidigung ihrer Reichsfreiheit durch geheime Verhandlungen gestiftet habe. Man darf darnach in den Ulmer Bürgermeistern Hartmann Ehinger und Konrad Besserer die eigentlichen Begründer des schwäbischen Bundes von 1376 vermuthen[2]).

Es war natürlich, daß sich in den schwäbischen Reichsstädten von Anfang an die Befürchtung regte, daß sie die Kosten für Wenzels Wahl zu tragen haben würden. Wenigstens ist es nicht wahrscheinlich, daß erst die Verpfändung von Donauwörth, welche am 27. Juni 1376 erfolgte, den Gedanken eines neuen Bundes angeregt hat, denn derselbe hat sich bereits eine Woche später, am 4. Juli, constituirt. Allerdings fanden die Vorschläge Ulms anfangs nur bei dreizehn schwäbischen Städten Anklang: insbesondere die Städte der niederschwäbischen Landvogtei zögerten, bis auf Reutlingen und Rottweil, dem Bunde beizutreten; aber von der größeren oder geringeren Ausdehnung desselben hing der Erfolg dieses Vorgehens zunächst nicht ab.

Der Bund wurde bis zum 23. April 1380 abgeschlossen zum Zweck gemeinsamer Hülfeleistung gegen jede Verletzung der „Rechte, Freiheiten, Briefe und guten Gewohnheiten", welche die Städte von Königen oder von Kaisern hätten. Jede Mahnung oder Anfrage auch seitens des Kaisers an eine der verbündeten Städte sollte nur nach gemeinsamer Berathung beantwortet werden. Die Verpflichtung zum gegenseitigen Zuzug wurde für die Offensive und Defensive fest geordnet; bei der Repartirung der Kosten unter die Städte sollte die Höhe ihrer Reichssteuer zu Grunde gelegt werden. Ueber die Aufnahme anderer Städte oder Herren sollte auf den Antrag einer Bundesstadt nach Mehrheitsbeschluß entschieden werden. Die Bestimmung,

1) I, S. 309.

2) Vgl. Vischer, Geschichte des schwäbischen Städtebundes. Forsch. II, S. 110.

daß zu jeder Vermehrung der gemeinsamen Verpflichtungen ein Mehrheitsbeschluß, zu jeder Minderung derselben volle Einstimmigkeit erforderlich sei, läßt den Scharfblick erkennen, mit welchem die Stifter des Bundes die schwache Seite der städtischen Conföderationen durchschaut hatten. Zu den gemeinsamen Tagfahrten, welche in Biberach gehalten werden sollten, durften Ulm und Konstanz je zwei, die übrigen Städte je einen bevollmächtigten Rathsherrn entsenden. Ausbleiben bei den Bundestagen wie Verletzung der Bundesartikel überhaupt wurden mit den schwersten Geldstrafen bedroht. Die Annahme eines anderen Bundes oder Landfriedens sollte an die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Bundesglieder geknüpft sein.

Karl entnahm nach seinen bisherigen Erfahrungen aus dieser neuen städtischen Verbindung zunächst keine Veranlassung, sein System zu ändern: am 24. August versetzte er die Reichsstadt Weil in Niederschwaben, das Schultheißenamt in Eßlingen und Gmünd und andere Rechte des Reiches an Eberhard von Würtemberg, um seinem Sohne die Anerkennung desselben zu sichern. Die Folge war, daß Weil sofort dem Bunde beitrat, daß dieser sich gleichzeitig in Oberschwaben durch den Anschluß von Kaufbeuern und Kempten verstärkte und durch seine Weigerung, dem Könige Wenzel zu huldigen, offen gegen die Maßregeln des Kaisers auflehnte.

Es war eine ganz neue Erscheinung, daß eine städtische Conföderation einem einstimmig gewählten König ihre Anerkennung versagte: gerade das Entgegengesetzte war bisher der Fall gewesen. Karl fühlte sich im Bunde mit dem Papst und den deutschen Fürsten diesem Widerstand vollkommen gewachsen; er schritt noch im Herbst 1376 zur Belagerung von Ulm, um sich dieses Mittelpunkts der ganzen Bewegung zu bemächtigen. Er fand vor Ulm indessen einen so hartnäckigen Widerstand, daß er schon am 9. October diese Unternehmung aufgeben mußte. Nachdem er sich dann vergebens bemüht hatte, auf einem Reichstag zu Nürnberg einen Frieden zu vermitteln, wich er dieser Verwickelung aus, indem er sich nach der Mark Brandenburg begab und seinem Sohne die Reichsverweserschaft in Süddeutschland und zugleich mit den bairischen Herzögen und dem Grafen von Würtemberg die Beendigung des Krieges überließ.

Die norddeutschen Städte verdankten die Erfolge von 1368 der Schlagfertigkeit ihrer Flotten; der süddeutsche Krieg war ein Land- und wesentlich ein Burgenkrieg. Noch hatten in dieser Zeit die ritterlichen Waffen das Uebergewicht über die neuen, nichtritterlichen: die

Städte waren zur Werbung berittener, ritterlich gewaffneter Söldner genöthigt, welche sie theils in ihren Mauern concentrirten, theils als „Aussöldner" zum Zuzug im Falle der Noth verpflichteten. Neben diese ritterlichen Streitkräfte trat als der eigentliche Kern der städtischen Defensivmacht das städtische mit Spießen bewaffnete Fußvolk, welches im Felde wesentlich nur zu Beutezügen verwendbar war. In dieser Zeit aber erscheinen zum ersten Mal im städtischen Dienste Söldner zu Fuß in gesteppten Jacken mit Lanzen und Armbrust, die sogenannten „Knechte von der Freiheit".

Der kleine, aber glänzende Sieg, welchen im Winter 1376 auf 1377 eine von Ulm ausgesandte Plünderungscolonne von achtzig Mann „Freiheit" bei Alpeck über einen bairischen Ritterhaufen erfocht, veranlaßte die bairischen Herzöge, sich allmählich vom Kampfe zurückzuziehen, während am 1. Januar 1377 Eßlingen mit zwei Stimmen dem Städtebunde beitrat. Da auch Wenzel es vorzog, den Weg der Verhandlungen zu betreten, so fiel die ganze Last des Krieges auf Eberhard von Würtemberg, seinen Sohn Ulrich und die ihm verbündeten schwäbischen Herren. Sie erlitten unter der Führung Ulrichs am 21. Mai 1377 vor den Thoren von Reutlingen eine bis dahin beispiellose Niederlage: achtundsiebzig Ritter und Knechte deckten den Kampfplatz, während das Aufgebot der Stadt Reutlingen, in deren Hände das würtembergische Banner fiel, nur dreizehn Mann verlor.

Unter diesen Umständen gelang es Wenzel, schon am 31. Mai 1377 zu Rothenburg a. d. T. einen Vertrag zu Stande zu bringen. Er befreite alle Städte, „welche sich wider den Kaiser gesetzt", von der Reichsacht, in welche sie gefallen waren, er gelobte eine stäte Sühne zwischen beiden Parteien, er nahm die Verpfändungen zurück, indem er die Rechte und das Bündniß der Städte anerkannte, er versprach endlich den niederschwäbischen Städten, daß er die Landvogtei über sie niemals den Herren von Würtemberg oder Hohenlohe übertragen werde.

Den Erfolgen der norddeutschen Städte unter der Leitung von Lübeck stellt sich dieser Sieg der schwäbischen unter derjenigen von Ulm ebenbürtig an die Seite. Ihre rasche und entschlossene Erhebung durchbrach mit einem Schlage das System, durch welches Karl IV. sie seinen fiskalischen Interessen dienstbar zu erhalten gesucht hatte. Karl selbst gab am 15. Juni in Tangermünde die Zustimmung zu der Rothenburger Sühne, worauf Wenzel die Huldigung der renitenten Städte entgegennahm.

Da Eberhard sich sträubte, diesem Ausgleich beizutreten, so nahm der schwäbische Krieg seinen Fortgang mit dem steigenden Uebergewicht der Städte. „Da gingen des Reiches Städte in Schwaben auf an Gewalt und an Uebermuth", sagt Königshofen[1]), „und die Herrschaft von Würtemberg nahm ab an Reichthum und versetzte viel Land und Leute und verkaufte große Gülte und Zinse, die sie den Bürgern in den Städten jährlich geben mußte." Als Denkmal dieser Zeit ist der Ulmer Münster zu betrachten, dessen Grundstein im Jahre 1377 gelegt wurde; die Bürger hatten die Absicht, die Façade desselben mit Nachbildungen aller vorhandenen Dome zu schmücken, er sollte an Größe alle bisherigen Kirchenbauten überbieten. Im August 1377 schlossen sich neun Städte, besonders aus der niederschwäbischen Vogtei, dem Bunde an. Der Bund hatte die Kühnheit, im September 1377 das Land Appenzell aufzunehmen, nachdem der Landesherr, der Abt von St. Gallen, seine Zustimmung hierzu ertheilt hatte. Die Herzöge Albrecht und Leopold von Oesterreich wußten dieser Ausdehnung des Bundes in ihre eigenen Machtgebiete hinein nicht besser entgegenzutreten, als indem sie sich selbst im Februar 1378 zum Eintritt in denselben entschlossen. Durch den Beitritt von Rothenburg a. d. T. im Mai desselben Jahres nahm der Bund auch in Franken Position.

Der Krieg mit Würtemberg fand im August 1378 ein vorläufiges Ende, indem der Kaiser auf einem Reichstage zu Nürnberg die beiden Parteien zur Aussöhnung bewog. Karl bestätigte den Städten die bereits ertheilten Concessionen, er nöthigte den Grafen zur Rückgabe der Pfandverschreibungen und übertrug an seiner Stelle die Landvogtei Niederschwaben an Herzog Friedrich von Baiern, welcher diejenige von Oberschwaben bereits besaß. Am 1. November verordnete Karl in Prag, daß die im Städtekrieg zerstörten Burgen nicht früher wieder erbaut werden dürften, als bis er ins Reich gekommen sei und mit den Städten Rücksprache genommen habe.

Gleichzeitig mit dieser merkwürdigen Umgestaltung der deutschen Verhältnisse erfolgte durch den Tod Papst Gregors XI. (April 1378) der Beginn des kirchlichen Schisma's. Von den beiden Gewählten sicherte sich Papst Urban VI. durch die sofortige Anerkennung, welche er der Wahl König Wenzels gewährte, die Obedienz des Reiches; sein Gegner Clemens VII., welcher im September 1378 von der französischen

---

1) Städtechroniken IX, S. 835.

Partei der Cardinäle erhoben wurde, verlegte seinen Sitz nach Avignon und knüpfte hier seine Verbindung mit den Valois fest.

Angesichts dieser großen Veränderungen ist Karl IV. am 29. November 1378 zu Prag gestorben.

Ueberſieht man seine Thätigkeit und seine Erfolge bis zum Jahre 1376, so wird man zugeben müssen, daß Deutschland sich seit langer Zeit in keiner so energischen Hand befunden hatte, als in der seinigen. Er hatte es versucht, den alten feudalen Gewalten des Reiches neue Festigkeit zu geben und die republikanische Entwickelung der Reichsstädte zu verwirren und zu hemmen. Er hatte zweitens durch seine Beziehungen zu Avignon dem Reich den kirchlichen Frieden erhalten und die päpstlichen Prätensionen trotz seiner tiefen kirchlichen Devotion abzuwehren gewußt. Daß sein Verhältniß zur Curie den Spott der Zeitgenossen erregte, ersehen wir aus den ironischen Bemerkungen Heinrichs von Diessenhofen; dennoch klingt eine gewisse Billigung dieser Politik auch aus seinen Worten heraus [1]).

Diese Resultate waren bei Karls Tode vernichtet. Die Städte hatten die Reichsgewalt aufs neue zur Anerkennung ihres selbständigen Conföderationsrechtes genöthigt. Gleichzeitig war auf kirchlichem Gebiet eine unberechenbare Wendung der Verhältnisse eingetreten, durch welche Avignon von neuem der Sitz eines Gegners der deutschen Krone geworden war.

Von den Söhnen des Kaisers erbte Wenzel Böhmen und das Reich, Sigismund die Marken, Johann von Görlitz lausitzische Gebietstheile; in Mähren waren bereits vorher die Söhne seines Bruders Johann Heinrich, Jobst und Prokop, zur Herrschaft gelangt.

Karl hatte bei seinem Regierungsantritt die luxemburgische Macht gewissermaßen von neuem begründen müssen; in dem Ernst und unter den Gefahren seiner Aufgabe hatte er sich mit kirchlichen Ideen gefüllt, und seine Erfolge hatten in ihm das Gefühl des göttlichen Beistandes fortdauernd befestigt.

Seine Söhne befanden sich bei ihrem Eintritt in die Geschäfte im Besitz einer Fülle wohlgeordneter Mittel und einer vollkommen gesicherten politischen Stellung; sie zeigten sich von Anfang an den

---

1) a. a. O. p. 125: Papa et imperator bene concordabant, sed maxime in congreganda et extorquenda pecunia a suis subactis. Sed ipsos excusare potest, quod paci dabant operam, que vix sine pecunia defenditur. Vgl. auch p. 114. 116.

Lockungen und Genüssen eines Zeitalters zugänglich, dessen sittliches Niveau im fortwährenden Sinken begriffen war. Nur eine überaus glänzende Begabung bewahrte Sigismund vor dem sittlichen Marasmus, in welchen sein Bruder allmählich vollkommen versank.

In der städtischen Politik hat Wenzel auch in der ersten Zeit seiner Thätigkeit neue productive Gedanken nicht vertreten, er blieb in den Bahnen, welche sein Vater gegangen war. Er reizte bald im Anfang die Städte, indem er im Februar 1379 die beiden schwäbischen Landvogteien — d. h. die reichsstädtischen Einkünfte derselben — an Herzog Leopold von Oesterreich verpfändete. Die Städte durchschauten vollkommen die Absichten Leopolds, als dieser sich ihrem Bunde angeschlossen hatte; sie suchten sich gegen ihn dadurch zu schützen, daß sie im Juli 1379 die bairischen Herzöge in ihr Bündniß aufnahmen; auch die pfälzischen Wittelsbacher und der Markgraf von Baden traten demselben bei. Am 27. Juli erfolgte der Anschluß von Augsburg, der einzigen schwäbischen Reichsstadt, welche noch nicht aufgenommen war; sie erhielt zwei Stimmen auf der Bundesversammlung. Wenzels Maßregel führte auf diese Weise nur zu weiteren Fortschritten der städtischen Politik. Leopold erlangte später zwar doch die Verwaltung der beiden Vogteien, aber die beabsichtigte Verpfändung unterblieb.

In der kirchlichen Politik befand sich Wenzel insofern im Einverständniß mit den Städten, als er Urban VI. anerkannte. Papst Clemens VII. erlangte in Deutschland nur die Anerkennung des habsburgischen Hauses.

Die städtischen Erfolge haben vor allem den niederen Adel um seine Sicherheit besorgt gemacht: er ahmte das städtische Beispiel nach und suchte sich ebenfalls föderalistisch zu organisiren. Noch im Jahre 1379 bildete sich aus einer Anzahl rheinischer und wetterauischer Grafen und Herren zu Wiesbaden die Conföderation des Löwenbundes, welche alsbald im ganzen südlichen und westlichen Deutschland Anhang fand. Gleichzeitig entstand in Hessen die Rittergesellschaft der Hörner; in Schwaben traten zum St. Georgsbunde die Schlegler und St. Wilhelmsritter. Die überraschende Schnelligkeit, mit welcher diese Adelsvereinigungen aus dem Boden wachsen, zeigt, wie allgemein der Druck der städtischen Macht in diesen Kreisen empfunden wurde.

Die Städte hatten weniger diese Bündnisse selbst, als die Gefahr zu befürchten, daß sich die Fürsten gegebenen Falles dieser Waffe

gegen sie bedienen würden. In der That schlossen sich die Bischöfe von Straßburg und Augsburg alsbald dem Löwenbunde an.

Der erfolgreiche Angriff, welchen die Löwenritter schon im Jahre 1380 auf Frankfurt unternahmen, konnte die städtischen Besorgnisse nur erhöhen: die föderative Bewegung der ritterlichen Elemente hatte einen festeren Zusammenschluß der städtischen zur unmittelbaren Folge. Schon im August 1380 waren die elsassischen Reichsstädte zu einem Vertheidigungsbündnisse zusammengetreten; am 20. März 1381 thaten Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Weißenburg, Frankfurt und Hagenau das nämliche.

Die rheinischen Städte hatten weitreichende Engagements bisher vermieden; wir dürfen nach den Aeußerungen eines Straßburger Geschichtschreibers annehmen, daß die Erfahrungen, welche der rheinische Bund von 1254 gemacht, auf diese reservirte Haltung bisher wesentlich eingewirkt hatten [1]). Die Straßburger Geschlechter widerriethen aufs ernstlichste die Verschmelzung des neuen rheinischen Bundes mit dem schwäbischen: „es sei eine harte Sache, sollten die von Straßburg und die rheinischen Städte helfen den Schwaben ihre Kriege alle austragen, die sie von Alters her gehabt hätten, man würde davon in großen Schaden und Kummer kommen; sie hätten von ihren Altvordern, den Alten und Weisesten oft sagen gehört, daß die rheinischen Städte keinen Bund machen sollten über Rhein mit den Schwaben und mit den andern, sonst würden sie niemals Ruhe gewinnen.“ Die neue zünftische Politik kehrte sich indessen an diese Warnungen keineswegs: am 17. Juni 1381 erfolgte zu Speier der Abschluß eines Bündnisses der conföderirten oberrheinischen und schwäbischen Städte bis Weihnachten 1384. Beide Gruppen sicherten sich bei feindlichen Angriffen Hülfe auf Mahnung zu; nur der König und die fürstlichen Verbündeten der schwäbischen Städte, Baiern, Baden und Herzog Leopold, wurden davon ausgenommen. Friedensverträge und Erweiterungen des Bundes sollten nur auf gemeinsamen Beschluß erfolgen.

Alle diese Bündnisse liefen den Grundsätzen der Reichsverfassung, insbesondere den Festsetzungen der goldenen Bulle direct entgegen. Wenzel und die Kurfürsten fühlten sich verpflichtet, der städtischen Bewegung Einhalt zu gebieten. Die vier rheinischen Kurfürsten beschlossen schon am 21. Juni, in keinen anderen Bund einzutreten und in ihren Gebieten keinen neuen Bund zu dulden; König Wenzel hoffte

1) Königshofen, Städtechroniken IX, S. 836. S. o. S. 165.

wie sein Vorgänger, die städtischen Bündnisse durch Landfriedensordnungen zu brechen; seine Verbindungen mit Nürnberg, welches sich vorsichtig vom Bunde fernhielt, und mit dem Bürgermeister Heinrich Topler von Rothenburg gewährten ihm die Möglichkeit einer Einwirkung auf die städtische Politik. Auf einem Reichstage zu Frankfurt[1]) im September 1381 kam ein Landfriedensentwurf zu Stande, welcher die Bildung von vier Quartieren proponirte, alle übrigen Bündnisse verbot, die Aufnahme von Pfahlbürgern untersagte und die Anerkennung Urbans VI. aussprach. Die Städte, welche zum Beitritt aufgefordert wurden, antworteten mit einem Gegenentwurf, in welchem die Anerkennung Urbans und die Erklärung über die Pfahlbürger übergangen, dagegen das selbständige Bündnißrecht gewahrt wurde. Wenzels Bemühungen erwiesen sich als erfolglos.

Die folgenden Schritte der Städte zeigen, wie unabhängig sie dem Könige und den Kurfürsten bereits gegenüberstanden. Nachdem sie am 2. September die Freistadt Regensburg in ihren Bund aufgenommen hatten, unternahmen sie im November von Augsburg aus einen allgemeinen Auszug im Stil des rheinischen Städtebundes von 1254, um die Macht der Ritterbündnisse zu brechen. Die Expedition hatte einen vollständigen Erfolg: die Ritter waren nicht im Stande, die Verheerung ihrer Dörfer, die Verbrennung ihrer Burgen zu verhindern und zu ertragen; sie schlossen schon im Januar 1382 einen Waffenstillstand ab, welchen Leopold von Oesterreich vermittelte. Eben die fürstlichen Gewalten waren es also, welche die Städte von einer weiteren Ausbeutung ihres neuen Sieges zurückhielten. Durch Leopold kam am 9. April 1382 zu Ehingen ein Vertrag zu Stande, welcher den Krieg in einer höchst eigenthümlichen Weise beendete.

Es wurde bis zum 6. Januar 1384 ein Landfriedensbündniß gestiftet, welchem außer den schwäbischen Städten und dem Herzog auch Graf Eberhard von Würtemberg und die Rittergesellschaften vom Löwen, von St. Wilhelm und St. Georg angehören sollten. Die näheren Bestimmungen dieses Vertrages regelten nicht allein den Modus der gegenseitigen Hülfeleistungen, sondern zugleich die Beilegung von Streitigkeiten unter den Bundesgliedern durch Commissionen.

Es war ein Landfriede ohne königliche Initiative, in welchem sich die schwäbischen Städte ihre besondere Bundesverfassung vorbehielten. Sie erneuerten am 28. September ihren Bund bis zum

1) Reichstags-Acten 180. 181. 191.

23. April 1395, am 15. October ihren Vertrag mit den rheinischen Städten bis Weihnachten 1391. Im November 1382 traten auch die wetterauischen Städte in das Bündniß der letzteren ein. Jener neue Vertrag suchte auch der städtischen Einigung den Anstrich einer Landfriedensordnung zu geben, indem er sich zugleich die Bekämpfung von „Raub, Mord, Brand und unrechter Fehde“ zur Aufgabe stellt: es war darauf abgesehen, dem königlichen Landfrieden den Rang abzulaufen. Von den Ritterbündnissen verlieren wir in den folgenden Jahren jede Spur.

Um das Jahr 1382 hatten die deutschen Städte einen Culminationspunkt ihrer Macht gewonnen, wie sie ihn seit 1256 nicht mehr erreicht hatten. Sie standen dem Königthum und den territorialen Gewalten des Reichs in einer Stellung gegenüber, welche mit dem bisherigen Charakter der deutschen Verfassung völlig unvereinbar war. Um so verhängnißvoller war es für den weiteren Gang dieser Entwickelung, daß diese Gesammtheit städtischer Macht in zwei scharf geschiedene Gruppen auseinanderfiel. Den schwäbisch-rheinischen Städten des Südens standen die Städte der deutschen Hansa im Norden ohne politischen Zusammenhang gegenüber.

Die wirthschaftliche Blüthe der ersteren beruhte wesentlich auf ihren Handelsverbindungen mit Italien und einer stark entwickelten heimischen Industrie, die der letzteren auf ihrer Handelsherrschaft in der Nord- und Ostsee. Bei jenen war überall eine demokratische Verfassung zur Herrschaft gelangt, bei diesen hatte sich die alte Stellung des Patriciats fast ungebrochen behauptet. Im Norden war Lübeck mit seiner aristokratischen Rathsverfassung Mittelpunkt des städtischen Verkehrs und entschiedene Gegnerin der Zünfte; in Süddeutschland bildete die demokratische Verfassung der Stadt Ulm, „die da ist das Haupt von den Städten und von dem Lande“, gleichsam den inneren Kern der großen städtischen Conföderationen.

In Lübeck blieb der Rath ausschließlich der Träger der politischen Hoheit und der gesammten Verwaltung; er leitete die große Seepolitik, führte ihre Verhandlungen und hielt die Zünfte zugleich in stricter Abhängigkeit. Von einer eigentlichen Wahl war keine Rede: er wechselte alle drei Jahre; zwei Jahre blieben die Rathsmitglieder außerhalb der eigentlichen Rathsgeschäfte, im dritten kehrten sie auf ihre Sitze zurück; nur für die Gesetzgebung vereinigte sich der „sitzende“ mit dem „alten“ Rath; die laufenden Verwaltungsgeschäfte, welche durchaus geheim geführt wurden, blieben in den Händen des ersteren. Es war ein

allgemeiner Grundsatz der Seestädte, nach drei Jahren auch dieselben Bürgermeister wieder zu erwählen. Jeder Bürger hielt Pferd und Waffen für den Dienst der Stadt bereit, die Zünfte waren gleichfalls kriegspflichtig, im übrigen warb man Söldner wie in Süddeutschland. Der Landkrieg war im Norden kostspieliger, als der Seekrieg; für die Flotte wurden Rathsherren als Befehlshaber bestellt, die Boots- und Kriegsleute zur See erhielten einen geringeren Sold.

Der große Aufstand, welchen die Braunschweiger Gilden am 17. April 1374 gegen den Rath ihrer Stadt erhoben, war das erste Zeichen, daß die zünftische Bewegung des Südens sich dem deutschen Norden zu nähern begann [1]). Er endete mit der Vertreibung der Geschlechter und der Bildung eines zünftischen Rathscollegiums; die siegreichen Gilden scheuten sich nicht, durch Manifeste die Zünfte der benachbarten Städte zu einem ähnlichen Vorgehen aufzufordern. Es zeigte sich als eine gänzlich erfolglose Maßregel, daß Lübeck im Sommer 1375 den Ausschluß Braunschweigs aus der Hansa — d. h. aus den Rechten des gemeinen deutschen Kaufmanns im Ausland — und eine allgemeine Handelssperre gegen diese Stadt veranlaßte; schon im Anfang des Jahres 1376 machten zünftische Bewegungen in Hamburg und Stade das Einschreiten der Nachbarstädte nöthig.

Sogar in Lübeck selbst erfolgte 1376 eine schüchterne Bewegung der „gemeinen Aemter" gegen die Steuerforderungen des Raths, welche der letztere durch Nachgiebigkeit beschwichtigte. Unter diesen Eindrücken trat am 2. September 1378 eine Anzahl vornehmer lübischer Bürger zur „Cirkel-" oder „Junker"-Gesellschaft zusammen: sie erwarben von den Franziskanern eine Capelle zu St. Katharinen, wo für ihre Mitglieder eine tägliche Messe gelesen werden sollte: angesichts der wachsenden Unsicherheit der alten Verhältnisse bemächtigte sich der Geschlechter eine ernste und religiöse Stimmung. Zwar wurde Braunschweig schon 1380 wieder in die Hansa aufgenommen, aber man verzichtete bereits auf die völlige Wiederherstellung der alten Verfassung, und in demselben Jahre erfolgte zu Lübeck eine heftigere Bewegung seitens der Knochenhauerzunft gegen den Rath. Der letztere gewährte dieser Zunft ein Vorschlagsrecht bei der Aufnahme neuer Mitglieder, über welche er bisher ausschließlich verfügt hatte; aber obwohl der Rath seine Herrschaft behauptete, das Gefühl, daß der Boden derselben wankend geworden war, hemmte doch von diesem Augenbicke an seine freie Action nach außen. Er verhinderte es nicht,

1) Vgl. Deutsche Studien S. 287 ff.

daß sich Holstein aufs neue unter dem Grafen Claus zusammenschloß, daß sich Dänemark unter der Leitung Margarethens mehr und mehr consolidirte. Man hatte das Bewußtsein, daß die inneren Verhältnisse eine größere Anspannung der äußeren Politik nicht mehr vertrügen, daß bei einer solchen die aristokratischen Grundlagen der Verfassung in Frage gestellt würden. So verstehen wir es, wenn die norddeutschen Städte im Jahre 1385 die schonischen Vogteien nach den Bestimmungen des Stralsunder Friedens wirklich räumten. In einem Gefühl von Resignation verzichtete der Rath von Lübeck auf die Früchte seines Sieges über Waldemar, um seine heimische Stellung den Zünften gegenüber zu sichern.

Ganz verschieden davon war in den süddeutschen Stadtrepubliken das Ergebniß der demokratischen Bewegung gewesen: die gesammte Macht des schwäbisch-rheinischen Bundes beruhte wesentlich auf der engen Verbindung und dem Zusammenwirken von Geschlechtern und Zünften. Die Ulmer Verfassung giebt uns ein lebendiges Bild davon. Neben einander bestanden ein großer und ein kleiner Rath; jener enthielt zehn Mitglieder aus den Geschlechtern, zweiunddreißig aus den Zünften, dieser fünf aus den Geschlechtern, siebzehn aus den Zünften; in den Händen dieser Räthe ruhte die eigentliche Gesetzgebung. Aber die großen Fragen der auswärtigen Politik, jede Forderung von über 100 Gulden, jeder Auszug und jede Rüstung gehörten nicht vor die Räthe, sondern vor die Gemeinde, welche in Lübeck als solche politisch überhaupt nicht vertreten war. An der Spitze des Ganzen standen drei jährlich wechselnde Bürgermeister, ein regierender und zwei Altbürgermeister, welche im großen Rathe ihren Sitz hatten; sie wurden ununterbrochen aus den Geschlechtern gewählt. Dem regierenden Bürgermeister stand ein engerer Ausschuß, der Rath der Fünfer — zwei von den Geschlechtern, drei von den Zünften, — zur Seite, zur Führung der gesammten geheimen Correspondenz: auf sie ging allmählich naturgemäß die eigentliche Leitung des schwäbischen Bundes über. Selbst das Collegium der drei Stadtrechner war zwischen Geschlechtern und Zünften getheilt; einer gehörte den ersteren, zwei den letzteren an.

Daß die Zünfte in dieser Verwaltung prävalirten, ist klar; aber man darf dabei doch nicht übersehen, daß auch den Geschlechtern ein bedeutender Einfluß gesichert blieb. Wie die drei Bürgermeisterstellen stets den Patriciern offen gehalten wurden, so wählte man auch die Gesandtschaften aus ihnen; die Hauptleute gehörten meist dem Ge-

schlecht der Besserer, die Stadtschreiber den Familien der patricischen Kraften oder Neitharde an. Offenbar sind in diesen süddeutschen Republiken die Geschlechter zum Theil vollständig in die demokratische Bewegung hineingerathen. Es ist derselbe historische Zug, der uns in der Politik des Perikles und seiner Anhänger in Athen entgegentritt. Und dennoch erkannten die Zünfte die höhere politische Begabung der Geschlechter trotz ihres Sieges unwillkürlich an, wie einst die römische Plebs ihre leitenden Staatsmänner und Offiziere aus den patricischen Geschlechtern zu wählen pflegte.

Die Lebensfähigkeit des Bundes, welcher diese merkwürdigen Gemeinwesen vereinigte, hing in erster Linie von ihrer Kriegsverfassung ab[1]). Die Höhe der Contingente war für jede Stadt fest normirt, sie richtete sich nach der Höhe ihrer Reichssteuer, so daß auf je 100 Pfund derselben drei Gleven oder „Spieße" gerechnet wurden, — jede Gleve bestand aus einem berittenen Schwerbewaffneten und zwei berittenen Knappen. Doch wurde dieses Contingent bei den schwäbischen Städten nur auf Mahnung aufgeboten, während bei den rheinischen ein großer und ein kleiner Ansatz unterschieden wurden, von denen der letztere ein Viertheil des ersteren betrug und zu jeder Zeit bereit gehalten werden sollte, also eine Art stehender Besatzung bildete. Den Kern dieser Streitmacht bildeten adliche Söldner, theils umgesessene Ritter, mit denen Verträge geschlossen wurden, theils verburgrechtete Edelleute; zu ihnen traten aber in vielen Fällen noch wirkliche Bürgergleven. Das eigentliche Bürgeraufgebot diente indessen zu Fuß, und wir bemerkten bereits, wie die Städte auch mit Erfolg zur Anwerbung berufsmäßiger Fußknechte vorgeschritten waren. Die Pflicht zum Auszuge wurde durchs Loos bestimmt, dem auch die Bürgermeister unterworfen waren.

Die Angaben der städtischen Chroniken zeigen uns, daß diese Auszüge wesentlich Beutezüge und darum für die Städte äußerst gewinnreich waren. „Darnach kriegte der von Würtemberg und die Städte täglich mit einander", sagt Ulman Stromer von Nürnberg[2]), „und die Städte brachten gar viel Viehs in die Städte, daß die Städte Kost genug hatten, daß man ein gutes Rind um einen Gulden gab und vier Schafe für einen Gulden, und hatten andre Kost genug, daß Korn und Wein wohlfeil war." Der Krieg, welcher vor allem

1) Vischer S. 76 ff.
2) Städtechroniken I, S. 37.

die Dörfer traf, drückte die Preise der Lebensmittel in den Städten herab und brachte Wohlfeilheit; daher blieben die süddeutschen Städte kriegslustig, und die Kriegsverfassung ihres Bundes hielt fest zusammen. Aber auf die Dauer waren die städtischen Heere mit ihrer gemischten Zusammensetzung doch den fester disciplinirten Ritterheeren ihrer Gegner im Felde nicht gewachsen. Die Sonderinteressen der Städte machten sich gegenüber der obersten Leitung ihrer gemeinsam ernannten Feldhauptleute bei allen größeren Unternehmungen unwiderstehlich geltend.

Im Norden bildeten Schoß und Rentenkauf die Grundlage der städtischen Finanzen; im Süden traten dazu die Steuern der Juden, welche großentheils aus königlichen in städtische Hände übergegangen waren. Wir dürfen nicht bezweifeln, daß diese ergiebige Finanzquelle für die schwäbischen Gemeinden eine wesentliche Grundlage ihrer selbständigen Stellung bildete, und sie zögerten nicht dieselbe aufs rücksichtsloseste auszubeuten.

Zwischen diesen beiden städtischen Machtcomplexen, den aristokratischen Gemeinden des Nordens, den demokratischen des Südens, lagen Nürnberg und Rothenburg a. d. T.

Nürnberg hatte 1348 eine Zunftrevolution, 1349 eine besonnene Restauration erlebt, welche den aristokratischen Charakter seiner Verfassung fixirte. Sein kleiner Rath [1]) bestand ursprünglich aus dreizehn älteren und dreizehn jüngeren Patriciern; von diesen sechsundzwanzig sogenannten „Bürgermeistern" wurden alle vier Wochen zwei „Frager" zur Leitung der Geschäfte gewählt; der größere Rath der „Genannten" war politisch ohne Bedeutung. Zu jenen sechsundzwanzig Rathsmitgliedern traten später acht Handwerker als Vertreter der Zünfte und acht „alte Genannte" aus dem großen Rath, welche jedenfalls patricisch waren. So war die Nürnberger Verfassung im Gegensatz zu der von Ulm nur wenig von demokratischen Elementen temperirt, sie beruhte auf einem widerstandsfähigen dominirenden Patriciat, welcher sich durch immer neue Einwanderungen erfrischte. Der kleine Rath ergänzte sich selbst jährlich durch einen damit beauftragten Ausschuß; sein eigentlicher Schwerpunkt aber beruhte auf den dreizehn älteren „Bürgermeistern", unter denen die sogenannten „sieben älteren Herren" einen vorberathenden geheimen Rath bildeten. Unter diesen letzteren erscheinen als engster Executivausschuß die sogenannten Obristhauptleute,

1) Hegel, Einleitung zu Bd. I der Städtechroniken S. 23 ff.

von denen zwei — die Losunger — die Aufsicht über die Finanzen, der dritte den Oberbefehl im Kriege führte.

Man begreift, daß diese aristokratische Stadtgemeinde sich von dem Bündniß mit den schwäbisch-rheinischen Zunftstädten vorsichtig zurückhielt. Sie befolgte seit 1349 eine entschieden königstreue Politik und bildete die Hauptstütze der Luxemburger im Reiche. Die selbstbewußte Haltung des Nürnberger Patriciats hat ihren Ausdruck in dem Bau der Sebalduskirche gefunden, welcher das Ordenshaus in Marienburg, die Fortsetzungen des Straßburger Münsters und die übrigen Bauten der Zeit an aristokratischer Würde entschieden übertrifft. Weder durch das Beispiel Rothenburgs, welches trotz seiner ungebrochenen Geschlechterherrschaft durch Heinrich Topler zum Anschluß an die demokratischen Städte des Südens bewogen wurde, noch durch den Anschluß der benachbarten fränkischen Städte Windsheim und Weißenburg im Januar 1383, ließ sich die Stadt aus ihrer reservirten Haltung herauslocken.

Mit Ausnahme von Nürnberg, Rothenburg, Bern und Köln, dessen Patriciat im Jahre 1370 die fünfzehnmonatliche Herrschaft der Weberzunft in Verbindung mit den übrigen Zünften durch die „Weberschlacht" niederwarf, waren alle städtischen Republiken des südlichen und westlichen Deutschlands von der zünftischen Bewegung überwältigt worden, während sich die des nördlichen derselben noch immer erwehrten. In dieser Verfassung waren sie den feudalen Reichsgewalten bisher mit derselben Zähigkeit entgegengetreten, wie zweihundert Jahre früher die Städte der Lombardei. Die Emancipation vom Einflusse der Fürsten und des Königs, die Offensive gegen den städtefeindlichen niederen Adel, die gemeinschaftliche Handhabung des Landfriedens und ihre finanzielle Selbständigkeit, d. h. die vollständige Autonomie ihrer Räthe, bildete die gemeinsame Basis ihrer Politik. Die schwäbischen Städte ließen sich bei ihren Feldzügen das Reichsbanner voraustragen, aber thatsächlich brachen sie die Wirksamkeit der alten Reichsgewalten auseinander.

König Wenzel wußte ihnen nicht anders zu begegnen, als daß er fortgesetzt ihre Einungen durch königliche Landfriedensordnungen zu durchkreuzen suchte. Im März 1383 hielt er zu Nürnberg einen Reichstag und proclamirte hier einen zwölfjährigen Landfrieden für das ganze Reich, welches zur Handhabung desselben in vier Quartiere getheilt werden sollte. Auch die Herzöge von Baiern und Oesterreich traten in diesen Landfrieden ein, welcher zugleich alle Glieder zur

Treue gegen König Wenzel verpflichtete. Aber die Städte beschickten diesen Reichstag nicht; sie hielten an ihrem Sonderbündniß um so entschiedener fest, je eifriger die Fürsten auf die königlichen Landfriedensordnungen eingegangen waren.

Wenzel hatte damals die Absicht nach Italien zu gehen; aber der Tod König Ludwigs von Polen und Ungarn, am 11. September 1382, welcher infolge der Vermählung Sigismunds mit dessen Erbtochter Maria dem luxemburgischem Hause weite politische Aussichten eröffnete, hielt ihn diesseits der Alpen fest. Auf Polen mußte Sigismund allerdings von Anfang an verzichten, und in Ungarn gewann er nur unter schweren Kämpfen Stellung; aber diese Resultate im Osten lockerten allmählich den Zusammenhang der luxemburgischen Interessen mit dem Reiche.

Die Friedensbewegung, welche Wenzel anzuregen versucht hatte, nahm eigentlich nur in Norddeutschland und zwar unter fürstlichem Schutze wirklichen Fortgang. Im Mai 1383 traten die thüringischen Städte Mühlhausen und Erfurt mit dem Landgrafen und anderen Fürsten und Herren zu einem Landfrieden zusammen, an dessen Spitze zwei fürstliche und zwei städtische Obleute gestellt wurden[1]. Im Jahre 1383 war in Braunschweig eine vollständige Restauration erfolgt; im Februar 1384 verhandelte diese Stadt mit benachbarten sächsischen Fürsten und Herren wegen Aufstellung einer Matrikel zum Schutz eines Landfriedens, zu dessen Durchführung man auch mit den Landfriedensrichtern in Thüringen und Westfalen in Verbindung zu treten beschloß. Bald darauf traten Thüringen, Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen dem westfälischen Landfrieden bei, doch verlangten die Städte für ihre besonderen Angelegenheiten einen eigenen Obmann. Innerhalb des sächsischen Landfriedens schlossen dann im Juli 1384 Braunschweig, Halberstadt, Goslar, Hildesheim, Quedlinburg, Aschersleben, Hannover und Eimbeck ein gesondertes Schutzbündniß; sie erklärten dabei dem Prager Hofe ausdrücklich, daß ihre Einigung nicht gegen die königliche Autorität gerichtet sei.

Der ständische Gegensatz tritt so auch im Norden mit aller Schärfe hervor, nur daß sich die königliche Gewalt in Sachsen nicht für die eine der beiden Parteien engagirte, wie es im Süden der Fall war. Die fest geschlossene Macht der Städte äußerte hier, je mehr sie sich der fürstlichen gegenüber consolidirte, eine um so

---

1) Vgl. Bode, Forsch. II, S. 214.

unwiderstehlichere Anziehungskraft. Im Mai 1384 schloß sich Basel, das bisher isolirt dem Herzog Leopold gegenübergestanden und sogar dem Nürnberger Landfrieden von 1383 beigetreten war, den schwäbischen Städten an. Nun gab auch Nürnberg seine bisherige Sonderstellung auf: es erklärte im Juni 1384 seinen Eintritt in den schwäbischen Bund unter der Bedingung, daß der Normirung seines Contingents nicht seine Reichssteuer von 2000 Pfund, sondern eine solche von 800 Pfund zu Grunde gelegt werden solle; es reihte sich denjenigen Städten an, welche in der Bundesversammlung mit zwei Stimmen vertreten waren.

Damit verlor das Königthum seine letzte feste städtische Position im südlichen Deutschland: Wenzel erkannte die Nothwendigkeit einer Aenderung seiner Politik. Er berief die Fürsten und Herren des Nürnberger Landfriedens im Juli 1384 nach Heidelberg, und diese traten dann mit den zu Speier versammelten Bevollmächtigten der beiden Städtebündnisse in Verhandlung. Am 26. Juli wurde ein Vertrag geschlossen, in welchem sich beide Parteien bis Pfingsten 1388 zum Zweck der gemeinsamen Handhabung des Landfriedens vereinigten. Das Friedensgebiet umfaßte ganz Süddeutschland bis zum Böhmer- und Thüringerwald und bis zur Lahn und zum Hundsrück. Die gewöhnliche Hülfe wurde von beiden Theilen auf fünfzig Spieße normirt; im Fall eine größere Hülfe nöthig sei, sollte darüber eine Commission von drei fürstlichen und drei städtischen Vertretern entscheiden. Der ständische Gegensatz kam aber auch hier zur Erscheinung: die Fürsten erhielten das Recht, sich wegen ihrer Hof- und Vogteirechte selbst vertheidigen zu dürfen.

Es war die umfassendste Friedenseinigung, welche seit Jahrhunderten in Deutschland errichtet worden war. Der König wurde als das Oberhaupt derselben offen anerkannt; aber beide Theile reservirten sich zugleich ihre gesonderten Bündnisse, die Fürsten ihre Nürnberger Einung, die Städte ihre beiden Conföderationen. König Wenzel vermied es zwar in seinen Schreiben von einem „Bunde" der Städte zu reden, er schrieb statt dessen an die „rheinischen" oder „schwäbischen Städte"; thatsächlich aber war durch die Heidelberger Einigung das selbständige Bündnißrecht der Städte im Gegensatz zu den Bestimmungen der goldenen Bulle von der obersten Reichsgewalt anerkannt.

Schon von dieser Seite gesehen erscheint das Heidelberger Friedensbündniß als ein augenblicklicher Nothbehelf, welcher eine wirkliche

Unterordnung der ständischen Gegensätze unter die Reichsgewalt nicht entfernt zur Folge hatte. Es fehlte an einer starken Centralmacht, welche dieses künstliche Geflecht politischer Bildungen hätte zusammenhalten können.

Die Städte erkannten in Herzog Leopold — obwohl er sich absichtlich in ihren Bund hineingedrängt hatte — ihren gefährlichsten Gegner. Er war im Besitz der beiden schwäbischen Landvogteien; seine feindselige Haltung gegen Basel hatte diese Stadt zum Anschluß an den Bund getrieben. Um sich gegen ihn eines Gegengewichts zu versichern, versuchten die Städte die Schweizer Eidgenossenschaft in ihr Bündniß hineinzuziehen.

Von den acht alten Orten war Glarus auf den Tagsatzungen noch nicht vertreten, Bern suchte überhaupt eine möglichst freie Stellung zu behaupten; die übrigen Gemeinden, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich und Zug, hatten ihrer Conföderation durch den „Pfaffenbrief“ von 1370 eine festere Grundlage gegeben. Sie beschränkten durch denselben die geistliche Gerichtsbarkeit auf rein geistliche Angelegenheiten, verpflichteten jeden Eingesessenen in den eidgenössischen Gebieten dem Bunde einen Eid zu leisten, der vor allen übrigen Eiden, insbesondere vor denjenigen, welche den Herzögen von Oesterreich geschworen seien, den Vorzug haben solle, und ordneten einen Straßenfrieden vom Gotthard bis Zürich an.

Während der schwäbische Bund nur ein bäuerliches Gebiet, Appenzell, in sich aufgenommen hatte, standen sich in der eidgenössischen Verfassung, wie sie damals war, städtische und bäuerliche Elemente vollkommen gleich an Zahl und Bedeutung gegenüber. Es lag daher in der Natur der Dinge, daß die Anerbietungen des schwäbischen Bundes dem lebhaftesten Widerspruch der bäuerlichen Gemeinden, insbesondere von Schwyz, begegneten, insofern von jeder Verstärkung des städtischen Elements eine Verschiebung jenes Gleichgewichts zu befürchten stand. Dagegen nahmen Bern und das mit dieser Stadt verbündete Solothurn, ferner Zürich und Zug auf einem Tage zu Konstanz, am 21. Februar 1385, die Vertragsbedingungen der rheinisch-schwäbischen Städte an. Luzern trat diesem Bündniß zwar nicht direct bei, verpflichtete sich aber — für das Versprechen der Gegenhülfe — den Mahnungen von Zürich während der Dauer des Bundes Folge zu leisten.

Die schwäbischen Städte suchten den Interessen dieser Gemeinden dadurch entgegenzukommen, daß sie die bewaffnete Zuzugspflicht der

letzteren auf das Gebiet zwischen Gotthard, Aar, Rhein und Thur beschränkten. Aber schon diese lose Verbindung mußte Leopold als offene Kriegserklärung betrachten. Im März trat Mühlhausen im Elsaß inmitten der habsburgischen Gebiete dem Bunde bei.

Die Vorbereitung zum Kriege wurde seitens der Städte durch eine finanzielle Maßregel von großer Gewaltsamkeit bezeichnet. Am 12. Juni 1385 einigten sich die Städte mit mehreren von Wenzel bevollmächtigten Fürsten und Herren über eine Regulirung der Judenschulden: von den Schulden, welche seit Jahresfrist contrahirt seien, sollten die Zinsen, von den früheren Schulden sollte mit Hinzurechnung der noch außenstehenden Zinsen ein Viertel gestrichen werden. Die stillschweigende Voraussetzung bei dieser Maßregel war es, daß die Schulden nach dieser Reduction nicht an die Juden, sondern an die Städte zurückgezahlt werden sollten. Die letzteren verpflichteten sich dafür dem Könige 40 000 Gulden zu zahlen; doch konnte jede Stadt ihre Quote dadurch abtragen, daß sie auf eine entsprechende Schuldsumme verzichtete, welche ein vom König mit jenen Geldern beliehener Herr ihren Juden schuldete. In Verbindung mit diesem Finanzcoup stand der Beschluß, alle Juden an einem bestimmten Tage zu verhaften und die nicht fest angesessenen Juden zu vertreiben.

Hegel hat aus Nürnberger Actenstücken nachgewiesen [1]), daß diese Maßregel mit vollkommener Rücksichtslosigkeit in der That durchgeführt worden ist. Er berechnet, daß sie allein für die Stadt Nürnberg trotz aller Abzüge und der Zahlungen an Wenzel einen Reingewinn von 60 000 Gulden ergab. Die Städte erkauften also vom Könige die Erlaubniß zu einer Beraubung der Juden, um auf diesem Wege finanzielle Mittel für den Krieg zusammenzuschlagen. Wenn sich dabei an einzelnen Stellen — in Nördlingen, Windsheim, Weißenburg — die Gräuelscenen von 1349 wiederholten, so beweist doch das energische Einschreiten der Städte gegen derartige Excesse, daß lediglich finanzielle Gesichtspunkte bei dieser Maßregel im Spiele waren.

In demselben Jahr, in welchem die aristokratischen Städte des nördlichen Deutschlands die schonischen Vogteien räumten und sich vor der besonnenen Politik der Königin Margaretha vorsichtig zurückzogen, um gewissermaßen ihre heimische Stellung zu concentriren, rüsteten sich die demokratischen Gemeinden des Südens zu einem entscheidenden Kampfe gegen ihre fürstlichen Gegner. Sie benutzten das jüdische

1) Städtechroniken I, S. 111 ff.

Element, welches im Norden fehlte, um sich vermittelst eines Gewaltstreichs in den Besitz sehr bedeutender Mittel zu setzen und einen großen Theil des verschuldeten höheren und niederen Adels ihrem finanziellen Einflusse zu unterwerfen.

König Wenzel war damals bereits vollständig in die städtische Politik hineingerathen; er hoffte zudem, daß durch die Niederwerfung Leopolds der Gegenpapst Clemens VII. seines letzten deutschen Anhängers beraubt werden würde. Am 17. August 1385 entzog er dem Herzog die beiden schwäbischen Vogteien und übertrug sie — eine offene Concession an die Städte — keinem Fürsten, sondern dem niederbairischen Ritter Frauenberger; er forderte zugleich durch ein Schreiben die Städte auf, die Gegner Urbans VI. wie bisher zu bekämpfen.

So groß die Spannung der Verhältnisse war, so zeigte sich doch zunächst keine Partei geneigt eine Entscheidung zu provociren. Erst Ende Dezember 1385 überfielen die Luzerner eine habsburgische Zollstätte, welche ihnen beschwerlich fiel. Sie erhielten sofort mit den übrigen Eidgenossen seitens der Ritterschaften zahlreiche Fehdebriefe; aber die schwäbischen Städte beugten einer gewaffneten Entscheidung vor, indem sie im Februar 1386 einen Waffenstillstand bis zum 17. Juni vermittelten. Auch Leopold wich den Städten gegenüber einen Schritt zurück; er schloß im Mai mit ihnen einen Vergleich, worin er sie wegen seiner Feindseligkeiten gegen Basel zufriedenstellte; aber der Waffenstillstand mit den Eidgenossen erreichte sein Ende, ohne daß eine definitive Versöhnung der Parteien erfolgt war.

Am 7. Juli 1386 erlag das ritterliche Heer Herzog Leopolds auf dem Schlachtfelde von Sempach den einfachen Waffen der eidgenössischen Aufgebote. Die Luzerner hatten allein von den drei Waldstätten Zuzug erhalten; weder Bern oder Zürich, noch eine der schwäbischen Städte war mit ihren Contingenten zur Stelle; man glaubte, daß die letzteren geradezu erklärt hätten, sie würden, da die Eidgenossen ihr Schiedsgericht abgelehnt hätten, diese nunmehr ihren Streit allein ausfechten lassen [1]). Als Leopold mit 700 Gleven auf dem Marsche gegen Luzern vor Sempach erschien, stieß er mit den Eidgenossen zusammen. Die Ritter stiegen — es war dies einem feindlichen Fußheere gegenüber ritterlicher Brauch — zum größten Theil von den Hengsten; die

1) Vgl. die Bemerkungen der lübischen Chronik I, S. 338.

Bauern, wenige Tausend Mann stark, bildeten nach altgermanischer Sitte einen Keil[1]) und schlugen den schwerbeweglichen Ritterhaufen zu Boden. Man nahm an, daß viele Ritter bei der drückenden Hitze in ihren Rüstungen erstickt seien; auch der Herzog befand sich unter den Todten. Nach den Angaben Königshofens fielen 400 Ritter und 200 Bauern.

Der Eindruck dieser Schlacht war außerordentlich groß. Die Städte frohlockten; selbst die lübische Chronik nimmt ausführlich von diesen Ereignissen Notiz; aber es war doch zweifellos, daß es nicht städtische, sondern wesentlich bäuerliche Aufgebote gewesen waren, welche den Sieg erfochten hatten. Die Erbitterung wuchs auf beiden Seiten; die Reibereien, welche alsbald zwischen den Städten und den Herzögen von Baiern, dem Bischof von Würzburg, dem Burggrafen von Nürnberg, dem Grafen Eberhard eintraten, unterschieden sich nur noch wenig von einem offenen Kriegszustand. Die Fürsten beschuldigten den König, daß er mit den Städten gegen sie conspirire; die Städte beklagten sich, daß an Stelle der Landfriedensgerichte das heimliche Gericht der Vehme von den Fürsten in Süddeutschland gefördert werde. Schon im September 1386 beschlossen sie, ihre Contingente um die Hälfte zu verstärken; im März 1387 stellte sich Wenzel bei einer Zusammenkunft in Nürnberg offen auf ihre Seite; er bestätigte den Städten ihre Privilegien, erkannte ihren Bund an und empfing von ihnen das Versprechen des Beistandes gegen Feindseligkeiten der Fürsten. Um gegen Baiern gedeckt zu sein, schlossen die Städte im Juli ein Bündniß mit dem Erzbischof von Salzburg. Noch einmal gelang es den zur Vermittelung neigenden Elementen, unter denen unzweifelhaft Nürnberg die erste Stelle einnahm, auf einer Tagfahrt zu Mergentheim im November 1387 die Verlängerung der Heidelberger Einigung bis zum 23. April 1389 durchzusetzen; aber die Unmöglichkeit einer friedlichen Auseinandersetzung zwischen den beiden Parteien trat bald darauf deutlich zu Tage.

Die Feindseligkeiten wurden von den Wittelsbachern eröffnet, indem Herzog Stephan den Erzbischof von Salzburg bei einer Zusammenkunft gefangen nahm, Herzog Friedrich die durch Baiern passirenden städtischen Waarenzüge arretirte. Die Städte beschlossen darauf, Ende 1387, die Verdoppelung ihrer Spieße und eine Ver-

1) „hie zwüschent hetten die Switzer iren spitz gemaht." Königshofen, Städtechroniken IX, S. 827.

mehrung ihres Fußvolkes; sie erklärten dann, gestützt auf ihr Bündniß mit dem Könige, an Baiern den Krieg. Im Januar 1388 unternahmen sie von Augsburg aus ihren ersten Auszug, um dem schwer gefährdeten Regensburg Hülfe zu bringen.

Politisch betrachtet, war dieser Krieg ein Krieg der Städte gegen den Adel, militärisch ein solcher adlicher Söldner gegen die adliche Gesellschaft.

Den Städten kam es darauf an, durch Raub und Brand die Mittel und Einkünfte der Fürsten und Herren zu vernichten, den letzteren, ihre Gegner im offenen Felde zu fassen und hier das Uebergewicht ihrer besseren Disciplin zur Geltung zu bringen.

Der erste Auszug erreichte unter Verheerungen Regensburg und kehrte von dort auf dem linken Donauufer nach Ulm zurück. Während dann Schneefälle und Ueberschwemmungen die Fortsetzung des Krieges hemmten, wurde noch einmal an einem friedlichen Ausgleich gearbeitet. Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere vermittelte Mitte März einen Vergleich, welcher die Städte hätte zufrieden stellen können, wenn man auf beiden Seiten einen Frieden eben ernstlich gewünscht hätte. Obwohl Ruprecht den bairischen Herzögen einen Theil der den Städten zugesicherten Entschädigungssumme vorstreckte, nahmen die Feindseligkeiten alsbald wieder ihren Fortgang.

Im August 1388 sollte von Nürnberg und Eßlingen aus ein zweiter Auszug erfolgen. Trotz des lebhaften Widerstrebens des Nürnberger Raths beschloß man einen Angriff auf Würtemberg. Für die von den Städtern durch Plünderungen verfolgten Bauern bildeten damals die Kirchhöfe die Hauptzufluchtsstätte; einige Tausend würtembergischer Bauern verschanzten sich beim Anrücken des städtischen Heeres auf dem Kirchhof von Döffingen. Diesem Bauernhaufen führte Eberhard 600 Lanzen gegen 800 der Städter zur Hülfe herbei. Der Kampf, welcher sich darüber am 24. August 1388 entspann, wurde dadurch entschieden, daß im letzten Moment auf Eberhards Seite eine Verstärkung von 100 Lanzen eintraf. Die Niederlage der Städte war eine vollständige; sie verloren an Todten und Gefangenen gegen 1000 Mann, unter den ersteren Konrad Besserer, den Anführer ihres Heeres.

Der Kampf in Schwaben löste sich alsdann in einen Raub- und Burgenkrieg auf; die Städte erwarteten auf dem rheinischen Kriegsschauplatz einen besseren Erfolg. Allein der Auszug der rheinischen Städte schlug ebenfalls fehl; am 6. November wurde das

städtische Heer von Ruprecht bei Worms vollständig zersprengt. Die furchtbare Erbitterung der Gegner spricht sich in der Thatsache aus, daß Ruprecht sechzig gefangene „Knechte von der Freiheit“ in einem Ziegelofen verbrennen ließ.

Nur die Regensburger erfochten einen Sieg über die bairische Ritterschaft; im übrigen spann sich der Kampf ohne große Entscheidungen fort. Allerdings gelang es den Fürsten nicht, auch nur eine der verbündeten Städte wirklich zu überwältigen; aber im Felde erlitten die letzteren eine Reihe empfindlicher Verluste, welche ihre Mittel allmählich erschütterten. Noch im Mai 1389 endete ein letzter städtischer Auszug, den die Frankfurter unternommen hatten, mit einer vollständigen Niederlage.

Die friedliche Strömung ging wesentlich von Nürnberg aus, welches Ursache hatte, den Bruch mit seiner abwartenden Politik zu bereuen. Auch der König erkannte, daß er sich über die Leistungsfähigkeit seiner Bundesgenossen vollständig getäuscht hatte. Er bewahrte indessen bei den Verhandlungen, welche im Januar 1389 zu Mergentheim begonnen wurden, anfangs noch den Schein eines Einverständnisses mit den Städten. Zuerst wurde am 1. April zwischen Oesterreich und den Eidgenossen ein siebenjähriger Friede vermittelt, welcher für die letzteren äußerst günstig war. Dann verhandelte man unter Wenzels Vorsitz in Eger. Am 2. Mai trat dieser plötzlich auf die Seite der Fürsten über, indem er alle städtischen Sonderbünde aufs strengste untersagte; am 5. Mai verkündete er einen sechsjährigen Landfrieden für ganz Süddeutschland bis nach Thüringen und Meißen; für die einzelnen Gebiete wurden Obleute, die von den Fürsten ernannt wurden, bestellt, welche entscheiden sollten, wer zum Landfrieden gehöre, insbesondere am Landfriedensgerichte Theil habe.

Die Uneinigkeit der Städte trat sofort zu Tage. Noch am 5. Mai nahmen Nürnberg, Regensburg und Weißenburg den Landfrieden an. Bald darauf trat Eßlingen demselben bei. Am 3. Juni vertrugen sich die rheinischen, elsässischen und wetterauischen Städte mit dem Pfalzgrafen durch eine Zahlung von 60 000 Gulden. Am 15. Juni schloß Augsburg mit den bairischen Herzögen Frieden. Am 3. Juli fügte sich Ulm. Nur Konstanz und die Städte am Bodensee behielten ihren Bund, welchen Wenzel auf zehn Jahre bestätigte.

Was dieser Ausgang für Deutschland bedeutete, dafür genügt es an zwei Thatsachen zu erinnern, die sich gleichzeitig an der Peripherie seiner Machtstellung vollzogen.

Im Jahre 1386 trat König Wladislav Jagello von Litthauen zum Christenthum über und vereinigte seine Krone mit der polnischen. In demselben Jahre folgte, nach dem Tode Olafs, Margaretha's Großneffe, Erich von Pommern, auf dem Throne von Dänemark und Norwegen; im Jahre 1389 wurde durch den Sieg Margaretha's über Albrecht von Schweden bei Falköping die Union der drei nordischen Monarchien ermöglicht.

Während sich die deutschen Kräfte in einem resultatlosen ständischen Kampfe erschöpften, schlossen sich hart an den Grenzen des deutschen Einflusses die nationalen Bildungen im Osten und Norden zu großen Gesammtmonarchien zusammen.

Zweiter Abschnitt.

Die Fortschritte des territorialen Fürstenthums vom Ende des ersten Städtekrieges bis zum Augsburger Religionsfrieden (1389—1555).

Man könnte die Periode von der Wahl Rudolfs I. bis zum Ende des ersten großen Städtekrieges als die Geburtszeit des deutschen Particularismus bezeichnen. Am Schluß derselben stand als Ergebniß der bisherigen Entwickelung fest, daß es nicht mehr möglich war, die Gesammtheit der deutschen Interessen unter einer Verfassung zu bergen.

Wir betrachteten es als die eigenthümlichste Erscheinung unserer älteren Geschichte, daß sich in Deutschland jenes frühere Stadium der politischen Entwickelung, welches sich durch den dominirenden Einfluß der priesterlichen Gewalt und ihrer Institute von dem folgenden unterscheidet, im Vergleich zu anderen Völkern so auffallend lange und zäh erhalten hat.

Wir glaubten den Grund dafür in dem Umstande zu erkennen, daß der conservative Charakter einer fast ausschließlich bäuerlichen Kultur den Instituten dieser Entwickelungsperiode in dem continentalen Acker- und Waldgebiet des mittleren Europa eine viel intensivere Lebenskraft bewahrte, als es in den maritimen Gebieten der westlichen und südlichen Nachbarländer der Fall sein konnte.

Das eigenthümlichste politische Product dieser Kultur war ohne Zweifel das Kaiserthum gewesen; die Träger dieser Gewalt hatten an ihrer engen Verbindung mit dem Priesterthum bis ganz zuletzt mit einer eisernen Consequenz festgehalten und vermittelst dieser Verbindung die Verhältnisse unserer einfachen Kultur beherrscht. Dieses merkwürdige Organ der deutschen Verfassung war abgestorben, als der

deutsche Episkopat sich von ihm trennte und die alten Lebensbedingungen der Nation sich vollkommen veränderten.

Was später an seine Stelle trat, das Wahlkönigthum Rudolfs I. und seiner Nachfolger, es erscheint nur als eine unvollkommene Nachbildung jener untergegangenen, großen, dominirenden Gewalt. Die Erfolge der einzelnen Herrscher waren nur für die Entwickelung ihrer Dynastien von bleibender Bedeutung: neben dem Königthum entspann sich zwischen den großen ständischen Gegensätzen der Nation, welche ihr Dasein theils der alten, theils der neuen Kultur verdankten, ein erbitterter Ringkampf, dessen wechselvoller und spannender Verlauf das Gefühl für die gemeinsamen nationalen Interessen allmählich vollkommen verwischte.

Nicht die Politik einzelner Männer oder Dynastien, oder der unheilvolle Einfluß einzelner Institute der Verfassung darf für das Scheitern einer nationalen Staatsbildung allein oder vorwiegend verantwortlich gemacht werden. Der Grund dafür lag vor allem in dieser unvergleichlichen Energie und Selbständigkeit, mit welcher sich in Deutschland — nachdem die gemeinsame Kultur der älteren Periode gebrochen war — die verschiedenen Bildungen des socialen Lebens gegeneinander abschlossen und die Rücksicht auf ihre Interessen der Gesammtheit aufzuzwingen suchten.

Der durch keine parlamentarische Verfassung ausgeglichene Gegensatz zwischen Grundbesitz und Kapital, Lehnsverfassung und Stadtverfassung, Aristokratie und Demokratie, dieses war die Krankheit, welche unsere nationale Entwickelung Jahrhunderte hindurch gelähmt hat. Die Nation war in zwei Theile gespalten, sie stehen sich wie zwei Gewalten gegenüber, deren keine der anderen Herr zu werden vermochte, das städtische Bürgerthum und das Fürstenthum mit dem niederen Adel. Jenes repräsentirt das neue, dieses das alte Leben und die alte Kultur der Nation. Das städtische Element war lange von der Betheiligung am politischen Leben zurückgedrängt worden; um so schneller und ungestümer brach es beim Untergang der Staufer hervor: die deutschen Städte sind fast schneller emporgestiegen als die italienischen.

Von da an sehen wir die Spannung dieser Gegensätze wachsen, es entwickelte sich eine Erbitterung, die den höchsten Grad der Leidenschaft erreichte. In den Kriegen mit Würtemberg haben die Städter Senf auf die Aecker gesät, um sie für immer zu verderben, und die Brutalitäten der Ritter gegen wehrlose Kaufleute oder nicht-adliche

städtische Söldner sind nicht minder erschreckend. Justus Möser hat gemeint, daß König Wenzel eine neue deutsche Verfassung hätte begründen können, wenn er es vermocht hätte die großen Städtebündnisse durchzuführen. Aber es war dies eine übermenschliche Aufgabe, an deren Lösung selbst Karl IV., der größte Staatsmann seiner Zeit, verzweifelt hatte; es gehörte ein politischer Archimedes dazu, um diese feindlichen Gewalten ins Gleichgewicht zu bringen.

Der Gegensatz zwischen den Begriffen von Huld und Treue, auf denen die Lehnsverfassung beruhte, und demjenigen der bürgerlichen Freiheit hat sich eben nur in Deutschland zu dieser schneidigen Schärfe zweier feindlicher Principien ausgebildet. In Hellas ist die Bildung eines nationalen Staates allerdings ebenfalls nicht gelungen, aber der Grund davon beruhte auf der einseitigen mächtigen Ausbildung der geschlossenen Selbständigkeit der Gemeinden. Von Frankreich und England wird man behaupten dürfen, daß hier das Lehnswesen die städtische Kultur in gewissem Sinne überwältigte und in sich hineinzog, und daß die Bildung eines nationalen Staatswesens eben dadurch ermöglicht wurde. Wir finden in diesen Ländern keine Spur von städtischen Conföderationen, wie sie in Deutschland erscheinen; die Entwickelung des Königthums hatte Schritt gehalten mit der wirthschaftlichen Entwickelung der Nation, es zeigte die Fähigkeit, im entscheidenden Moment die emporstrebenden Gewalten in seiner Hand zusammenzufassen. In Italien begegnen wir diesen städtischen Conföderationen viel früher als in Deutschland; aber sie bildeten sich unter dem Druck einer fremden Macht, des deutschen Königthums: als dieses seine italienische Position geräumt hatte, entwickelte sich die italienische Gemeindeverfassung von außen ungestört und in rascher Consequenz nach Art der griechischen bis zur Tyrannis und städtischen Monarchie. In Deutschland dagegen stemmten sich die alten Grundkräfte seiner continentalen Kultur mit voller Nachhaltigkeit gegen die Weiterentwickelung der städtischen Conföderationen, es erfolgten Zusammenstöße, in welchen diese Bündnisse „wie ein Bund Stroh“ wieder auseinanderfielen, aber ohne daß dadurch die Selbständigkeit der städtischen Entwickelung geknickt worden wäre.

Deutschland erscheint seit dem vierzehnten Jahrhundert als ein Conglomerat der verschiedensten politischen Bildungen, es hielt mit merkwürdiger Zähigkeit neben den neuen Schöpfungen die Reste der vorhergehenden Periode fest: den Dualismus zwischen Kaiser und

Papst, das geistliche und Laienfürstenthum, städtische Gemeinden, bäuerliche Republiken, einen monadischen oder atomistischen Adel.

Daß der erste Städtekrieg eigentlich mit einer vollständigen Niederlage der Städte endete, haben wir soeben gesehen. Um so wunderbarer erscheint die Thatsache, daß das siegreiche Fürstenthum dennoch den Städten gegenüber eigentlich keinen Schritt vorwärts kam. Es erklärt sich dies zum Theil wenigstens daraus, daß der Stand der freien Herren ein Interesse daran hatte, sich zwischen den beiden kämpfenden Factoren selbständig zu behaupten. Die Städte waren 1254 und mehr noch 1382, als sie die Ritterbündnisse mit ihrer Conföderation vereinigten, nahe daran, diese kleinen politischen Existenzen an sich zu ziehen und zu überwinden: dies mißlang; aber ebensowenig vermochten die feudalen fürstlichen Gewalten dieses Element aufzusaugen, es blieb das Hauptmaterial der städtischen Soldheere.

So schien der Ausgang des städtischen Krieges alles auf den Standpunkt vor der Bildung der städtischen Bündnisse zurückzuführen, ohne das Verhältniß der einzelnen Stände wesentlich zu verändern. Das deutsche Fürstenthum acceptirte einige Ideen aus der böhmischen Musteradministration Karls IV. — wie die Gründung der Universitäten Wien 1382, Heidelberg 1386, Köln 1387 beweist —, im übrigen hat es seinen Charakter nicht geändert. Ebenso gingen die Städte ohne wesentliche innere Erschütterungen aus dem Kriege hervor; zugleich stand es fest, daß die Reichsritterschaft und die freien Herren ihre politische Existenz noch immer behaupteten.

Ueberschauen wir von hier aus den weiteren Gang der deutschen Geschichte, so glauben wir folgende Thatsachen in den Vordergrund unserer Betrachtung stellen zu dürfen.

Die Rivalität der Städte und des Adels, der Verfall der königlichen Gewalt haben sich seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts noch weiter gesteigert. Die Folge war, daß der Einfluß der deutschen Kultur im Osten und Norden fortwährend sank, daß die politische Verbindung mit Italien fast ganz zerriß, daß sich im Westen an der Grenzscheide zwischen Deutschland und Frankreich ein ritterlicher Feudalstaat bildete, welcher dazu ausersehen schien, die deutsche Verfassung von dieser Seite her allmählich aufzulösen.

In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts tritt die Möglichkeit einer vollständigen Zersetzung des nationalen Zusammenhangs immer deutlicher hervor. Schon damals stand die Nation auf

dem tiefsten Niveau ihres politischen Einflusses und ihrer Gesittung. In diesem Moment hat allein die Begründung der habsburgischen Universalmonarchie, daran kann kein Zweifel sein, den deutschen Verhältnissen noch einmal plötzlich einen festen politischen Halt gegeben und die Entwickelung der Nation in neue Bahnen gelenkt.

Es erfolgte gegen den allgemeinen politischen und sittlichen Verfall eine Reaction, wie sie bis dahin noch nicht vorgekommen war, eine spontane Bewegung aus den Tiefen des nationalen Geistes. Diese Bewegung erreichte auf politischem Gebiet ihre Ziele nicht, sie beschränkte sich allmählich vollkommen auf das religiöse Gebiet und wurde von Luther streng in diesen Grenzen gehalten. Die Reformation, welche in England, Holland und andern Ländern neue politische Resultate zeitigte, hat deren, wenigstens unmittelbare, für das Land ihrer Entstehung nicht gehabt. Und dennoch bildete diese Bewegung die erste Grundlage für die Neubegründung des deutschen Staatswesens.

Das deutsche Fürstenthum, indem es von ihr ergriffen und fortgerissen wurde, fühlte den Beruf, diese Bewegung gegen die habsburgische Universalmonarchie zu vertreten. Es gewann damit den Städten gegenüber ein neues Element seiner nationalen Berechtigung, einen festen Boden für seine weitere Entwickelung, während die alten Grundlagen der städtischen Blüthe eben damals sich veränderten. Der Gegensatz zwischen Fürsten und Städten wich dem neuen zwischen protestantischem und katholischem Fürstenthum.

Allerdings wurde der weitere Verfall des gesammten nationalen Lebens, die vollständige Zersetzung des staatlichen Zusammenhangs durch diese neue Entwickelung zunächst keineswegs gehemmt. Deutschland wurde das große Schlachtfeld und der große Werbeplatz der europäischen Staaten. Aber der Boden für eine Vereinigung jener großen socialen und politischen Gegensätze ist doch durch die großen Katastrophen des sechzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts geebnet worden. Aus ihnen ging der brandenburgische Staat hervor, der mit immer steigender Consequenz die unbedingte Unterordnung dieser Gegensätze unter das Interesse des Staates forderte und durchführte. Auf diesem Boden erwuchs das Heer, dessen stets wachsende staunenswerthe Erfolge Deutschland allmählich gegen das Ausland sicher stellten und damit die friedliche Ausgleichung dieser Gegensätze in einer nationalen Verfassung ermöglichten.

Erstes Kapitel.

Deutschland vom Ende des ersten großen Städtekrieges bis zum Ende des zweiten (1389—1450).

Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts standen sich die einzelnen Factoren der deutschen Verfassung noch immer im großen und ganzen in demjenigen Verhältniß gegenüber, in welchem sie Friedrich II. zurückgelassen hatte. Aber eins war wesentlich anders geworden: die Stellung, welche das Papstthum dieser Verfassung gegenüber einnahm.

Der päpstliche Hof hatte seit seinem letzten Kampf mit dem Kaiserthum das System seiner Verwaltung immer consequenter ausgebildet und organisirt.

An seiner Spitze standen das Papstthum und die Cardinäle, welche zugleich das Wahlcollegium und den geheimen Rath der Curie bildeten. Die Verleihung des Palliums, die Besetzung reservirter Bisthümer, die Verhandlungen mit den weltlichen Gewalten vollzogen sich vor diesem höchsten Forum der christlichen Kirche.

Seit dem zwölften Jahrhundert stand ein Kämmerer an der Spitze der Finanzen und der Vacanzverwaltung; seit dem vierzehnten Jahrhundert trat neben ihn ein thesaurarius, welcher die Einkünfte der päpstlichen camera und die unteren Finanzbeamten (clerici camerae) beaufsichtigte.

An der Spitze der päpstlichen Kanzlei stand seit alter Zeit ein Kanzler; an Stelle dieses unentbehrlichen Beamten erscheint seit dem dreizehnten Jahrhundert ein Vicekanzler. Er wie der Kämmerer wurden im vierzehnten Jahrhundert aus der Zahl der Cardinäle gewählt.

Im vierzehnten Jahrhundert wuchs mit den zunehmenden Geschäften die Zahl der Subalternbeamten der Kanzlei; es bildete sich

die Sitte aus, diese einträglichen Kanzleistellen an den Meistbietenden zu verkaufen (officia venalia und vacabilia).

Gleichzeitig wurde die Curie der Mittelpunkt einer umfassenden kirchlichen Justiz, welche in den Händen eines richterlichen Collegiums, der auditores sanctae rotae, ruhte.

Um diesen ausgedehnten geistlichen Hofstaat zu unterhalten, bildeten sich insbesondere seit der Uebersiedelung desselben nach Avignon neue Methoden, um Einkünfte für die päpstliche Kammer flüssig zu machen.

Clemens V. hat zuerst den Grundsatz zur Geltung gebracht, daß alle Bisthümer und Erzbisthümer, deren Inhaber in Rom starben, für die Curie zur Besetzung reservirt wurden. Diese Reservationen erweiterte Johann XXII. auf alle diejenigen geistlichen Stellen, deren Inhaber durch päpstliche Empfehlung oder Verleihung zu einer besseren erhoben wurden. Johann XXII. fixirte ferner das Institut der Annaten, welches auf der Zahlung einer der jährlichen Einnahme entsprechenden Geldsumme für die Verleihung der kirchlichen Benefizien beruhte; außerdem beanspruchte die Curie die Einkünfte während der Vacanzen, die bewegliche Hinterlassenschaft verstorbener Geistlichen, welche früher eine ergiebige Finanzquelle der Staufer gebildet hatten. Endlich wurde seit Clemens V. die Verleihung sogenannter Commenden, d. h. der Einkünfte geistlicher Stellen an Laien und solche, welche gar nicht zur Verwaltung kirchlicher Aemter befähigt waren, üblich — ein reines Finanzgeschäft, bei welchem die höchste Kaufsumme den Ausschlag gab.

Der päpstliche Hof wurde auf diesem Wege die große Börse Europa's, aber er veränderte zugleich vollständig seinen inneren Charakter. Seitdem die Curie von der Controlle der kaiserlichen Gewalt befreit worden war, entwickelte sie sich als universale Finanzmacht, ohne die großen kirchlichen Aufgaben der früheren Jahrhunderte im Auge zu behalten. Die erstaunliche Rücksichtslosigkeit, mit welcher Johann XXII. und seine Nachfolger das deutsche Königthum Ludwigs niederzuhalten wußten, erinnert in keinem Zuge mehr an jene vornehme, großartige und versöhnliche Gesinnung, welche Alexander III. in seinem Kampfe mit Kaiser Friedrich I. bewahrt hatte. Je reicher sich die Hülfsquellen der Curie entwickelten, desto mehr wurde ihre sittliche Haltung von den neuen Mächten beeinflußt, welchen sie sich so rückhaltlos genähert hatte.

Ihr gegenüber war das Kaiserthum allerdings nicht verschwunden,

aber es hatte seinen alten Sinn und seine alte Bedeutung für die Kirche verloren. Seine Verwaltungsbezirke in Italien waren zu Grunde gegangen, und es hatte in Deutschland keine neuen ausreichenden Hülfsquellen erschließen können. Es suchte sich an das böhmische Königreich anzulehnen, aber bei seiner Abhängigkeit von der Wahl der deutschen Kurfürsten fehlte es an jeder Möglichkeit, sich hier dauernd festzuankern. Noch fungirte das Hofgericht, aber hier und in der Kanzlei bewegte sich der ganze Geschäftsgang in den alten überlieferten Formen; von einer wirklichen Organisation der kaiserlichen Verwaltung entsprechend der päpstlichen war nicht entfernt die Rede. Das Kaiserthum in seiner Verbindung mit dem deutschen Königthum entbehrte noch immer einer festen Residenz; die Einkünfte, auf welche es von Reichswegen angewiesen war, beschränkten sich auf die Schutzgelder der Juden und die Steuern der Reichsstädte.

Dieser Verfall der großen centralen Gewalten bildet die durchgehende Signatur des vierzehnten Jahrhunderts. Die allgemeinen Verhältnisse geriethen in eine Auflösung ähnlich derjenigen, welche der Thronbesteigung Otto's I. vorherging. Innerhalb des germanischen Lebens stießen alte und neue Elemente in heftigen Conflicten zusammen, wie einst der Laienadel und die Kirche, ohne einen festen politischen Zusammenhang zu gewinnen und ohne daß eine höhere Gewalt sie zur Durchführung gemeinsamer Aufgaben hätte zusammenfassen können.

Ihr erster kriegerischer Conflict hatte mit einer Niederlage der Städte geendet, aber, wie bereits bemerkt, keineswegs mit ihrer Ueberwältigung.

Die damaligen deutschen Städte waren keine künstlichen Schöpfungen, sie waren von selbst emporgewachsen an den Sammelpunkten des Verkehrs, gleichsam natürliche Producte des deutschen Bodens. In den westlichen Nachbarreichen stand das Königthum mit den dominirenden Verkehrsplätzen in engster Berührung, es hatte dieselben zu neuen Verwaltungsmittelpunkten erhoben; in Deutschland gab es einen solchen städtischen Centralpunkt nicht. Köln hätte um 1200 die Residenz des deutschen Königthums werden können, wenn das letztere nicht an dem Princip der Wanderregierung festgehalten hätte. Kölns Bedeutung blieb eine locale, wie diejenige von Prag, welches unter Karl IV. der politische Mittelpunkt Deutschlands wurde. An den alten Linien des Verkehrs, an der Donau-, Rhein- und Mainstraße, hatten sich die neuen Kräfte entwickelt; Nürnberg lag an der Stelle,

wo schon Karl der Große den Bau eines Main-Donaukanals beabsichtigt hatte.

Zwischen 1150 und 1400 ist so Deutschland aus einem Land der Dörfer und Burgen allmählich ein Städteland geworden, aber wir haben uns diese Städte noch immer verhältnißmäßig klein zu denken. Wenn Nürnberg um 1450 nicht mehr als 20000 Einwohner hatte, so werden die größeren Städte deren höchstens 50000, die meisten 10 bis 20000 gezählt haben. Auch löste sich der Zusammenhang mit der bäuerlichen Kultur nur allmählich; noch im dreizehnten Jahrhundert waren viele Städte Gehöftcomplexe, Verkehrsmittelpunkte der umwohnenden Bauernschaften, durch ihren Marktfrieden und die Idee persönlicher Sicherheit, die sie entwickelt hatten, für das wirthschaftliche Leben dieser Bevölkerung unentbehrlich. Der Weinbau wurde im dreizehnten Jahrhundert noch überall in den Städten betrieben; er galt für so untrennbar von der städtischen Kultur, daß ihn die Colonisten selbst auf einen Boden verpflanzten, welcher für denselben nicht mehr geeignet war; das Institut der Gemeindeweide war noch überall in Geltung, damit jeder Bürger sich Vieh halten könne und der Milchbedarf gesichert sei.

Der alte Begriff der Stadt als Friedensmittelpunkt tritt uns noch in Ditmarschen entgegen, wo das Fehdrecht bis ins sechzehnte Jahrhundert bestand und der Marktfriede in Meldorp als der höchste Friede des Landes galt.

Fragt man nun nach den Ursachen, in Folge deren die Städte aus den Friedensmittelpunkten einer bäuerlichen Bevölkerung zu wirklichen Handels-, Industrie- und Kapitalplätzen heranwuchsen, so dürfen wir nicht übersehen, daß die Bedürfnisse der Nation seit dem zwölften Jahrhundert sich unzweifelhaft gesteigert hatten.

Bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts war die Tracht der höheren Stände in Deutschland stabil geblieben, seit dieser Zeit unterlag sie mannigfachem Wechsel: die Chronik des Stadtschreibers Johann von Limburg, welcher mit urkundlicher Genauigkeit alle von ihm beobachteten Veränderungen der Moden in Kleidern und Waffen — daneben auch der im Volk herrschenden Melodien — fixirte, zeigt, wie gewaltig die Stimmung der Zeit gerade auf diesem Felde immer neuen Formen und Entwickelungen zudrängte. Diese Verfeinerung der Lebensbedürfnisse gab der städtischen Industrie neue Beschäftigung, neue Aufgaben und neuen Absatz. Die immer weitergehende Spaltung der Zünfte in Specialbranchen ist ein deutliches Zeichen für die

wachsende Mannigfaltigkeit der Lebensbedürfnisse. Seitdem ferner an Stelle anderer Umsatzmittel das gemünzte Geld in allgemeinen Gebrauch gekommen war, steigerte sich die Beweglichkeit des städtischen Verkehrs, während der ländliche nicht wesentlich dadurch berührt wurde. Aus den Silberbergwerken Böhmens und Ungarns strömte das edle Metall vor allem in die deutschen Städte, wo der Kapitalumsatz immer lebendiger wurde, und doch beweisen die zahlreichen Münzverschlechterungen, über welche fortwährend geklagt wird, daß das vorhandene Geld noch immer nicht als Umsatzmittel ausreichte. Bisher war der Kauf einer ewigen jährlichen Grundrente das gewöhnliche Mittel zur Nutzbarmachung des Kapitals gewesen; seitdem diese Rente im vierzehnten Jahrhundert allmählich ablösbar geworden war, entwickelte sich neben dem Rentenkauf trotz des kirchlichen Verbots das eigentliche Zinsgeschäft. Im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts stand der städtische Zinsfuß in allen norddeutschen Städten auf 10, in Lübeck auf 5 Procent, am Ende desselben von Lübeck bis Basel zwischen 5 und 7 Procent: das Geld ist also wohlfeiler geworden.

Die deutschen Städte wurden auf diesem Wege die Mittelpunkte der gewerblichen Production und des Geldgeschäfts, sie zogen die Waaren des Auslandes in ihre Mauern und blieben zugleich die großen Umsatzplätze für die Rohproducte der ländlichen Kultur. Man lebte im allgemeinen wohlfeil in den deutschen Städten: in Straßburg zahlte man durchschnittlich für einen Scheffel Roggen 2 Mark unseres Geldes, für eine gemästete Gans 1 Mark, für einen Hasen 1 Mark 10 Pfennige; aber der Wechsel der Lebensmittelpreise war allerdings in Folge theils der häufig wiederkehrenden Kriegsläufte, theils der Unsicherheit und schlechten Beschaffenheit der Wege viel größeren Schwankungen unterworfen, als heutzutage. Die Löhne standen relativ hoch, am höchsten war der Sold [1]).

Welche Anziehungskraft diese neue städtische Kultur mit ihrem lockenden Verdienst und ihrem entwickelteren Lebensgenuß auf die außerstädtische Bevölkerung äußerte, erkennen wir aus den niemals endenden Verordnungen und Maßregeln gegen die Ausbildung des Pfahlbürgerthums. Wie hoch der städtische Luxus schon im vierzehnten Jahrhundert gestiegen war, zeigen uns die Ulmer Hochzeitsordnungen aus dem Ende desselben und dem Anfang des folgenden Jahrhunderts,

---

1) Vgl. Stüve: Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück Bd. VII.

die wiederkehrenden Gebote, daß die Trinkstuben nach der ersten, zweiten oder dritten Wachtglocke geschlossen werden sollen. Im Jahre 1330 haben die Stralsunder beschlossen, niemand dürfe mehr Schafpelze, sondern müsse bessere tragen. Selbst der kriegerische Geist litt unter diesen Einflüssen: während in Norddeutschland das Heergewäte immer luxuriöser wurde und jetzt unter anderem ein vollständiges Bett enthielt, ließen sich in den süddeutschen Städten, z. B. seit 1334 in Straßburg, nicht selten die Geschlechter und Zünfte zu Wagen in den Krieg fahren.

Je mannigfacher die städtischen Bedürfnisse wurden, desto complicirter wurde zugleich die städtische Finanzverwaltung. Die Erhaltung der Mauern, Thürme und Straßen kostete z. B. in Basel jährlich 1500 Pfund, die Gesandtschaften ungefähr 1000 Pfund, die Besoldung der Wächter und Söldner 2500 Pfund; aber zu diesen ordentlichen Ausgaben, zu welchen auch die Reichssteuern gehörten, trat eine Reihe außerordentlicher: Deckung der so häufigen Brandschäden, Ankauf ländlicher Gebiete und Burgen, wodurch z. B. um Nürnberg und Ulm größere Territorien zusammenwuchsen, Privilegienkauf, Geschenke für den König oder die Fürsten, Kriegskosten. Die gewöhnliche Grundlage der Einnahmen bildete eine directe Vermögenssteuer; wenn dieselbe nicht ausreichte, wurde sogenanntes Ungeld, eine indirecte Verbrauchsabgabe, erhoben, welche im Nothfalle erhöht wurde, schließlich wurden Schulden gemacht; in Nürnberg haben sich von 1377 bis 88 die städtischen Schulden verdoppelt.

Gegenüber den zahlreichen Verbindungen des Adels in den Städten wurde die Geheimhaltung der Verwaltung eine Nothwendigkeit; der Rath hielt an diesem Grundsatz auch da fest, wo die Zünfte Eintritt in denselben gewonnen hatten. Seit der Vereinigung der Stände waren es nicht die Zünfte, sondern die Mitglieder der städtischen Geistlichkeit, in welchen die Rathscollegien ihre heftigsten Gegner fanden. Den Angriffen der Städte auf die Steuerfreiheit des Klerus und des geistlichen Gutes suchte die Geistlichkeit durch Conspirationen mit feindlichen Fürsten zu begegnen; ihre geheimen Anschläge bildeten für die Rathscollegien den Gegenstand beständiger Sorge.

In den eigentlichen Bischofstädten, denen es nicht gelungen war, sich, sei es als Freistädte oder als Reichsstädte, von der bischöflichen Herrschaft zu emancipiren, hatten der wachsende Luxus der Prälaten und die Zahlungsverbindlichkeiten, zu welchen sie durch das finan-

zielle System der Curie gedrängt wurden, eine Vermehrung und Steigerung der städtischen Einnahmequellen durch die bischöfliche Verwaltung zur Folge. Sank dadurch die Bedeutung dieser Bischofstädte unter die der Reichsstädte herab, so konnte die bischöfliche Herrschaft andererseits die allmähliche Entwickelung ständischer Verfassungen in ihren Territorien nicht verhindern. Auch hier ging das Steuerbewilligungsrecht auf eine aus Städten und Adel gebildete Versammlung über, wie in den weltlichen Fürstenthümern.

Im Zusammenhang mit der politischen und merkantilen Entwickelung der Städte bildete sich in ihnen ein neues geistiges Leben, welches durch die Gedanken, Sitten und Ueberlieferungen des deutschen Bürgerthums seine eigenthümliche Färbung erhielt. Bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte die deutsche Steinskulptur eine Noblesse, Idealität und Einfachheit behauptet, welche dicht an die Antike heranstreifte; seit der Ausbildung der Städte drang eine entschieden naturalistische Richtung in die deutsche Kunst: Malerei und Skulptur legten ihre Idealität ab, indem sie Naturwahrheit aufzufassen und zu fixiren strebten. Diesem nüchternen Realismus entsprach die glänzende Entwickelung der städtischen Jurisprudenz und die Verbreitung des Laienunterrichts in den Städten: im vierzehnten Jahrhundert traten neben die Schulen der Reichen auch solche für die scholares pauperes: die Kunst des Lesens und Schreibens galt für die unentbehrliche Bildungsgrundlage eines Bürgers.

Die gemeinsame Theilnahme an dieser Kultur bildete für die städtischen Stände, so schroff sie sich im Anfang gegenüberstanden, das eigentlich ausgleichende und verschmelzende Element. Zwischen den Zünften und Geschlechtern tritt in den süddeutschen Gemeinden während des Städtekrieges eine Rivalität bereits nicht mehr hervor. Die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der unteren Klassen ist ohne Zweifel gestiegen; im Jahre 1396 errangen die Zünfte selbst in Köln einen vollständigen Sieg, welcher das Regiment in einem Rath von neunundvierzig Mitgliedern vereinigte. Die Verschwörung, welche die Lübecker Zünfte im Jahre 1384 zur Ermordung des dortigen Rathes machten, konnte nur noch durch eine lange Reihe von Bluturtheilen erstickt werden. Die Gegensätze, welche sich im Süden bereits ausgeglichen hatten, stießen hier eben noch hart gegen einander.

Wenden wir uns von den neuen zu den alten Kräften der Nation, so tritt uns bei ihnen der Gegensatz zwischen den arbeitenden und besitzenden Klassen viel schärfer als in den Städten entgegen.

Während hier Patriciat und Zünfte in der Rathsverfassung ein gemeinsames politisches Organ ausbildeten, sperrte sich der grundbesitzende ritterliche Adel immer hermetischer vom Bauernstande ab.

Verglichen mit dem deutschen Handwerk, hat sich der deutsche Ackerbau eigentlich nur quantitativ entwickelt. Das Pflügen der Brache, welches im zwölften Jahrhundert aufkam, ist die einzige qualitative Veränderung, welche er seit Einführung der Dreifelderwirthschaft in Deutschland erfahren hat. Seitdem blieb alles auf dem alten Fuß; die Cisterzienser waren der letzte ackerbauende Mönchsorden gewesen: seit dem vierzehnten Jahrhundert war der deutsche Wald durch Jagdrechte dem Pfluge vollkommen verschlossen. Die Colonisation stand still; Karls IV. Breslauer Landbuch zeigt, daß die heutigen schlesischen Dörfer schon sämmtlich zu seiner Zeit vorhanden waren, von den damaligen heute bereits viele verschwunden sind. Wie die wirthschaftlichen, so hatte der deutsche Bauernstand auch seine rechtlichen Grundlagen unverändert festgehalten. Noch immer bildete die Hufe den Grundbegriff der Wirthschaft wie der Steuern und Leistungen: sie wurde relativ selten getheilt, und dann behielt, wie erwähnt, ein bestimmter Hof, die sogenannte „Ehofstätte“, die Leistungen der ganzen Hufe. Der alte Rechtsgrundsatz, daß die Hufner durch die Weisthümer selbst festzustellen hatten, was ihr eigenes und was das Recht ihrer Herrschaft sei, hat diese Leistungen vom zwölften bis vierzehnten Jahrhundert im ganzen unverändert erhalten. Der Bauernstand blieb das eigentlich stabile Element der Nation, er war politisch völlig unproductiv und hat sich nur an zwei Stellen in eigenthümlichen politischen Bildungen selbständig behauptet.

An dem Ufersaum des Nordens, im westlichen Friesland und in Ditmarschen, hatte sich inmitten einfacher unveränderter wirthschaftlicher Verhältnisse die altgermanische freie Verfassung erhalten; die Grafengewalt war dort im zehnten und eilften, hier im zwölften Jahrhundert abgestoßen worden: auf diesem Boden zeigte es sich, was der altgermanische Freie leisten konnte. Nach außen hin sind diese freien Gemeinden im ganzen passiv geblieben, im Innern wurden sie allein durch die Rivalitäten ihrer Geschlechter in Athem gehalten. Aber erst seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts begannen in Friesland einzelne Häuptlingsgeschlechter die erbliche Gerichtsbarkeit in ihren Bezirken an sich zu bringen; in Ditmarschen gelang es bis zum Ende dieses Jahrhunderts keinem Geschlecht, eine dominirende Stellung zu gewinnen. In Süddeutschland wurde die Souveränität

der Gemeinden unter einem Volksmagistrat durch die Eidgenossenschaft wiederhergestellt; im übrigen theilten die freien Bauern im Reußthal mit denjenigen in den Nordseemarschen die Abneigung gegen auswärtige Unternehmungen: wie jene zuweilen mit Lübeck in Verbindung traten, so beschränkten diese ihre auswärtigen Beziehungen auf die Verträge mit Luzern, Bern und Zürich.

In den Kriegen des Adels und der Städte finden wir die Bauernschaften auf Seite des ersteren; die Verheerungen der städtischen Soldheere drängten sie mit Naturgewalt unter den schützenden Arm ihrer Herrschaften. Aber im übrigen war die Kluft, welche sie von diesen trennte, eine viel tiefere, als der Gegensatz zwischen den besitzenden und arbeitenden Klassen in den Städten. Die verschiedenen Stände, welche das Recht der Waffenehre behauptet oder neu errungen hatten, hatten sich durch den Begriff des Ritterthums nach außen vollständig abgeschlossen. Der deutsche Adel unterscheidet sich durch diese Exclusivität wesentlich von der englischen Gentry, welche immer neue Elemente aufzunehmen befähigt war. Seinen Kern und sein ältestes Element bildeten altfreie Geschlechter, welche in keine anderen als in lehnsrechtliche Abhängigkeitsverhältnisse gerathen waren, deren feste Grundlage ein dienstfreies Allod bildete, wie es z. B. dem englischen Adel fehlte. In diesem Stande hatte sich der altgermanische Charakter am reinsten erhalten: Rechtsprechung, Krieg und Verhandlung bildeten noch immer die eigentliche Beschäftigung dieser Geschlechter, während sie ihre Grundstücke nur durch abhängige Leute bewirthschaften ließen. Alle deutschen Fürstengeschlechter waren aus diesem Stande emporgewachsen, aus ihm wurden noch immer die Landgerichte durch die Grafen, die Vogteigerichte durch die Vögte versehen.

Was diesem deutschen Adel vor allem fehlte, dies war ein persönlicher Mittelpunkt, wie ihn der englische in den Plantagenets besaß; die luxemburgische Dynastie war arm an glänzenden militärischen Erscheinungen. Er drückte um so schwerer auf die unteren Stände der Nation, je weniger er seine Kräfte in großen auswärtigen militärischen Unternehmungen oder in wirklichen Adelskriegen erschöpfte, wie sie in Frankreich und England die Aristokratie decimirten und den Bürgerstand von dem Drucke der Feudalherren erleichterten. Die Vereinigung Litthauens mit Polen und die Christianisirung dieses Landes entzog dem deutschen Orden sein Hauptarbeitsfeld. So fanden die Kräfte des deutschen Adels nur in localen Fehden und in fruchtlosen Unternehmungen für oder gegen die Städte Beschäftigung. Auch

die Entwickelung der Jurisprudenz stand in diesen adlichen Kreisen still: seit dem Sachsen- und dem Schwabenspiegel fehlt es an lehnsrechtlichen Aufzeichnungen, während die Zahl der städtischen Weisthümer beständig wuchs. Es fehlte eben in Deutschland durchaus an einem nationalen Centralhof nach dem Muster der westlichen Völker, in welchem die ritterlichen Elemente einen festen Sammelpunkt, ihre Traditionen und ihre Bildung einen sicheren Halt gefunden hätten. Die Zersplitterung der adlichen Kräfte entsprach der zahllosen Menge zusammenhangsloser Burgen und Schlösser, welche ganz Deutschland bedeckten, während die Zahl größerer Schloßbauten, wie der Marienburg, wirklicher Sammelpunkte der adlichen Gesellschaft, in Deutschland eine auffallend geringe blieb.

In den deutschen Fürstenstand waren seit der Aufnahme der Habsburger (1282) neun Adelsgeschlechter eingetreten, darunter zwei slavische, Mecklenburg und Pommern, zuletzt (1363) die Burggrafen von Nürnberg. Es gab etwa fünfzig fürstliche Höfe, aber ihre Zahl war in Folge der Theilungen noch immer im Zunehmen, obwohl Karl IV. dieselben wenigstens für die kurfürstlichen Territorien untersagt hatte. Die ritterliche Gesellschaft staute sich innerhalb der alten Grenzen, sie drängte sich theils in den fürstlichen, theils in den städtischen Dienst, theils führte sie ein atomistisches Sonderleben.

Die Einkünfte dieser fürstlichen Höfe beruhten wesentlich auf den bäuerlichen Leistungen des platten Landes; aber jeder neu entbrennende Krieg, jede städtische Fehde stellte die geregelte Erhebung derselben in Frage. Beständige finanzielle Verlegenheiten bildeten daher den Grundzug der damaligen fürstlichen Verwaltungen: sie zahlten für ihre Anleihen bei den Juden 20 bis 200 Procent.

An den deutschen Fürstenhöfen ist die frühere Bedeutung der Hofämter verschwunden: an Stelle des Truchsessen, Marschalls u. s. w. erscheinen jetzt fürstliche Räthe aus dem niederen Adel. Ihre Verwaltungsmittelpunkte bildeten die Schlösser, deren Hauptleute richterliche, administrative und militärische Functionen in sich vereinigten; sie gewährten die natürliche Grundlage für die Theilungen der fürstlichen Territorien.

Mit dem Charakter der Verwaltung hat sich auch derjenige der Kriegführung verändert. Aus der ritterlichen Rüstung schwindet seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts der Schild; an seine Stelle treten Beinharnisch und Sturmgewand, an die Stelle der Plattenrüstung Schuppenpanzer. Mit den Schlachten von Granzow und

Mühldorf endete die Periode der eigentlichen Ritterkämpfe; auf den schwäbischen Schlachtfeldern aus der Zeit der Städtekriege erscheinen neben den ritterlichen bereits nichtritterliche Elemente. Je mehr die kriegerischen Unternehmungen in Raub- und Plünderungszüge ausarteten, desto ärmer wurden sie an Entscheidungen: man rüstete im geheimen, rückte schnell und unerwartet aus und eilte dann, nachdem man genug gesengt und geplündert hatte, möglichst schnell, bevor der Gegner seine Kräfte gesammelt hatte, wieder zurück. Daher wurden die Kundschafter und „Brandmeister" für das Kriegswesen von Bedeutung — neue Elemente, deren Charakter mit dem alten Geist kriegerischer Ehre und Zucht wenig mehr im Einklang stand. Es sind unscheinbare Veränderungen, aber sie kündigen den Verfall der ritterlichen Kultur unzweifelhaft an.

Während der deutsche Adel in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts mit der Pflege des Waffenhandwerks die der Poesie verbunden hatte, war am Ende des vierzehnten der Mund der ritterlichen Sänger vollständig verstummt. Der ganze Stil der höfischen Bildung und Geselligkeit hatte an Vornehmheit entschieden verloren, die ritterlichen Zusammenkünfte arteten in wüste Gelage aus, die Disciplin der Turniere verschwand, während sich in England und Frankreich durch die beständige Berührung des Adels mit den königlichen Höfen die festen Grundzüge ritterlicher Sitte und Lebensart viel länger lebendig erhielten, als in Deutschland.

Durch alle diese Umstände, hätte man meinen sollen, wäre der rasche innere Verfall des deutschen Adels bedingt gewesen; aber ein anderer Umstand, den wir nicht übersehen dürfen, hat diesen Verfall immer wieder gehemmt, seine Beziehungen zu dem höheren Klerus. Während er seine auswärtigen Actionsplätze verlor, sicherte er sich in dem geistlichen Fürstenthum, welches in keinem Lande eine so einflußreiche Stellung einnahm wie in Deutschland, ein Refugium, eine feste Domäne mit geordneten Einkünften. Der römische Hof hatte für seine Bisthumsauctionen in diesem Adel ein vortreffliches, beständig bietendes Material.

Aber auch in den geistlichen Verwaltungen waren an vielen Stellen Luxus und Verschwendung an die Stelle der früheren Sparsamkeit getreten. Es war daher natürlich, daß sich der deutsche Adel in seiner damaligen Stellung immer wieder am städtischen Kapital zu erfrischen suchte. Gerade die thatkräftigsten Geschlechter des deutschen Adels kamen mitten zwischen Städten empor: so die Würtemberger

zwischen den schwäbischen Reichsstädten, die Hohenzollern zwischen diesen und Nürnberg, die Reuße von Plauen in den Vogteien an der Elster und Pleiße.

Und doch ging aus allen diesen Kämpfen eben nur die Ueberzeugung hervor, daß die Gegensätze, in welche das Leben der Nation zerfallen war, unüberwindlich seien.

Das Fürstenthum hatte nicht allein gegen die Städte und die Reste freier Bauernschaften, sondern auch gegen den Adel, den reichsunmittelbaren und den territorialen, vasallitischen, seine Stellung zu behaupten; in der Mark Brandenburg waren einzelne Adelsgeschlechter so gut wie autonom. Der Adel war im Kampf gegen die Städte mit den Bauern einig; aber eben dieser Kampf nöthigte ihn dazu, die Leistungen seiner Untergebenen immer höher anzuspannen. Dennoch hielt jener gemeinsame antistädtische Trieb diese beiden Stände während des vierzehnten Jahrhunderts noch fest zusammen: zu bäuerlichen Bewegungen, wie sie in den letzten Jahrzehnten desselben in England und Frankreich ausbrachen, ist es auch damals in Deutschland noch nicht gekommen.

Ueberblicken wir die Summe dieser Veränderungen, so bedeuten sie im ganzen genommen einen entschiedenen Verfall der alten nationalen Bildung. Die poetische Production befand sich seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vollständig im Rückgange; die alten und großen Stoffe der deutschen Dichtkunst sind um das Jahr 1400 in die untersten Kreise der Nation hinabgesunken. An die Stelle der alten Epen trat das historische Volkslied; aus dem permanenten Fehdezustand, der Unsicherheit der allgemeinen Verhältnisse, der Erbitterung der ständischen Gegensätze entwickelte sich die politische Reflexion: es begann eine Poesie voll gegenseitiger Anklage, Verspottung und Ironie, welche sich bis in das sechzehnte Jahrhundert fortgesetzt hat; sie trägt die Spuren des verfallenden nationalen Gemeinsinns an der Stirn. Neben ihr stand eine theologisch-mystische Prosa, deren Repräsentant Tauler war (gest. 1361), welche sich gegen den Verfall der Kirche wendete. Die tieferen Geister der Nation zogen sich von den erschreckenden Erscheinungen politischer und kirchlicher Auflösung auf die religiöse Forschung und Betrachtung zurück. Diese neue Strömung wurde wesentlich durch die Universitäten aufgenommen und weitergetragen, während die alten Mönchsorden verfielen.

In dieses Zeitalter der Auflösung fiel das erste Auftreten der osmanischen Türken in Europa.

Das Vordringen der Osmanen ist vor allem durch den Verfall des Kalifats von Bagdad und des Sultanats von Ikonium bedingt gewesen. Sie waren auf der Flucht vor den Mongolen in die Vasallenschaft des letzteren getreten und gründeten dann allmählich in Bithynien eine selbständige Herrschaft. In dieser Stellung erlangten die Osmanen durch die Geschlossenheit und Schlagfertigkeit ihres Heeres seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zwischen den morschen christlichen und mohamedanischen Staatswesen zu beiden Seiten des Bosporus eine ausschlaggebende Macht. Ihr Oberhaupt Urchan begann im Jahre 1331 die unterjochten Christen in sein Heer aufzunehmen und dadurch neben der nationalen Lehnscavallerie das festgeordnete Fußvolk der Janitscharen zu organisiren. Im Jahre 1346 vermählte sich Urchan mit einer Tochter des griechischen Kaisers Johannes Kantakuzenos, im Jahre 1357 eroberten die Osmanen Gallipoli, den Schlüssel des griechischen Reiches. Urchans Sohn Murad I. eroberte im Jahre 1361 Adrianopel, wohin er 1365 seine Residenz verlegte, bald darauf Philippopel, dann im Jahre 1382 nach längerer Belagerung Sophia. Im Jahre 1389 fiel er auf dem Schlachtfeld von Kossova an der Morawa als Sieger über die vereinigten slavischen Stämme im Süden der Donau. Unter seinem Nachfolger Bajesid I. erscheint schon 1391 die Wallachei in den türkischen Steuerlisten als tributpflichtig: durch dieses Andrängen gegen die ungarischen Grenzen kam der osmanische Stamm mit dem Machtgebiet des luxemburgischen Hauses in unmittelbare Berührung.

Während sich dergestalt die alten Machtverhältnisse an der unteren Donau vollständig verschoben, erfolgte im Osten die Vereinigung Polens und Litthauens, im Norden die Union der skandinavischen Reiche und Dänemarks. Wie sich im Südosten eine barbarische, aber ungemein leistungsfähige Militärmacht an den Grenzmarken des deutschen Einflusses festsetzte, so erhob sich plötzlich im Bereich der eigentlichen Colonisationsgebiete die Macht der nationalen Aristokratien über die Pflanzungen des deutschen Kaufmanns und des deutschen Adels. Wladislaw Jagello, dessen Uebertritt zum Christenthum dem deutschen Orden den Schauplatz seiner alten gewinnreichen Heidenfahrten in Litthauen entzog, mußte bei seiner Thronbesteigung alle Ansprüche des polnischen Adels anerkennen. Die dänische Margaretha fand allerdings in dem schwedischen und mecklenburgischen Adel ihren erbittertsten Widersacher; aber indem dieser Adel seine Zuflucht auf der See nahm und die nordischeh Gewässer auf Jahrzehnte mit seinen Piratenschiffen

erfüllte, fügte er dem Handel der deutschen Städte viel tiefere Wunden zu, als der Unionspolitik der dänischen Königin.

Eine Neubelebung des deutschen Einflusses in diesen gefährdeten Gebieten stand aber um so weniger zu erwarten, als das dominirende luxemburgische Haus sich gleichzeitig nach dem Beispiel früherer Dynastien durch innere Zwietracht aufzulösen begann. Zwischen König Wenzel, welchen eine gewisse Vorliebe für die unteren Stände und deren Sitten charakterisirt, und seinem Bruder, welcher die feine Bildung eines Domherrn mit der aristokratischen Haltung, aber auch mit den Lastern eines damaligen Ritters vereinigte, bestand von Anfang an ein starker persönlicher Gegensatz. Sigismund trat seit der Erwerbung Ungarns an die Spitze einer Macht, welche derjenigen seines Bruders mindestens gleichstand. Zwischen beiden suchte Jost von Mähren, welcher die Mark Brandenburg in Pfandbesitz hatte, eine einflußreiche Vermittlerrolle zu gewinnen.

Karl IV. hatte die fürstliche Gewalt in seinen Erbländern vor allem durch die Einschränkung des Adels zu begründen gesucht. Während dann auch Sigismund seine Stellung unter Kämpfen mit dem ungarischen Adel befestigte, erhob sich gleichzeitig die böhmische Aristokratie aufs neue gegen das Königthum. Schon im Jahre 1394 wurde Wenzel durch diesen Adel, welcher in Jost von Mähren einen Verbündeten gefunden hatte, gefangen gesetzt. Den Bestimmungen der goldenen Bulle gemäß trat in Folge dessen Kurfürst Ruprecht III. von der Pfalz das Reichsvicariat an, und es gelang seiner Intervention den König zu befreien. Aber dieser mußte schon im Jahre 1396 in Folge der Intriguen Sigismunds gestatten, daß ihm in Böhmen eine Regentschaft zur Seite gesetzt wurde.

Im September 1396 wurde ein großes französisch-deutsches Kreuzheer unter Sigismunds Führung bei Nikopolis von den Osmanen unter Bajesid I. vollständig geschlagen.

Die Offensive dieser schwergepanzerten Rittermassen erlahmte bereits vor der dritten Schlachtreihe der Türken, nachdem sie die beiden ersten Treffen derselben überwältigt hatten. Sigismund entkam durch den Beistand des Burggrafen Friedrich von Hohenzollern; das Kreuzheer wurde fast gänzlich aufgerieben. Bajesid ließ Tausende von Gefangenen köpfen, aber er war nicht im Stande seinen Sieg vollständig auszubeuten. Die Eroberungszüge Timurs im Osten nahmen den osmanischen Herrscher bald darauf nach einer anderen Richtung hin in Anspruch.

Die Schlacht bei Nikopolis bildet nur ein Glied in jener Reihe schwerer Niederlagen, welche am Ende des vierzehnten, im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts den allmählichen Verfall der ritterlichen Kriegskunst bezeichnen. Diese zeigte sich der eigenthümlichen Kampfart der Osmanen ebenso wenig gewachsen, als zehn Jahre vorher bei Sempach derjenigen des bäuerlichen Fußvolks der Eidgenossen. Aus den Berichten der Zeitgenossen erkennen wir zugleich, daß die Disciplin des Kreuzzugsheeres von 1396 durch zügellose Ausschweifungen vollkommen untergraben war. Die Auflösung der ritterlichen Kultur hielt mit derjenigen der alten politischen Gewalten gleichen Schritt.

Wenzels Versuch, durch einen zehnjährigen Landfrieden, welchen er im Januar 1398 zu Frankfurt errichtete, seine Autorität im Reiche wiederherzustellen, erwies sich als erfolglos: die Kurfürsten setzten denselben für ihre Territorien auf fünf Jahre herab. Ebenso wenig hatte eine Zusammenkunft Wenzels mit Karl VI. von Frankreich zu Rheims im März dieses Jahres eine Beseitigung des kirchlichen Schisma's zur Folge. Schon im Jahre 1399 war die Absetzung Wenzels bei den Kurfürsten beschlossene Sache. Sie erfolgte am 20. August 1400 zu Rense auf Grund der Erklärung, daß Wenzels bisherige Reichspolitik seine Unfähigkeit zur Leitung derselben deutlich beweise; am 21. August wurde Ruprecht III. von der Pfalz zum römischen König gewählt. Unter den Gründen von Wenzels Absetzung war besonders die eigenmächtige Erhebung des Johann Galeazzo Visconti von Mailand zum Herzog und Reichsfürsten betont worden: Ruprecht entwarf alsbald den Plan einer Romfahrt, um diesen Schritt wieder rückgängig zu machen; aber er vermochte die Unternehmung nur durch Soldverträge sicher zu stellen.

Heinrich VII. hatte noch einmal im Stile Friedrichs II., Ludwig als Gegner des Papstthums, Karl IV. als Diplomat den italienischen Boden betreten: Ruprecht erschien in der Haltung eines bloßen Söldnerführers und eines Gegners der mailändischen Tyrannis. Sein ritterliches Soldheer wurde bei Brescia am 21. October 1401 von den Visconti's vollständig geschlagen; er selbst kehrte Anfang 1402 ohne jede Resultate nach Deutschland zurück.

In derselben Zeit, März 1402, setzte Sigismund seinen Bruder in Böhmen gefangen, er bemächtigte sich der Herrschaft dieses Landes und schloß mit den Habsburgern einen Erbvertrag; aber Wenzel entkam und verband sich mit Wilhelm von Oesterreich gegen die übrigen Glieder des habsburgischen Hauses. Nur diese Zerwürfnisse

innerhalb der luxemburgischen Dynastie ermöglichten es dem rheinischen Königthum Ruprechts, seine Stellung zunächst zu behaupten; aber er war weder den Kurfürsten, noch dem zahlreichen reichsstädtischen Anhange Wenzels gegenüber im Stande, einen selbständigen Willen zur Geltung zu bringen.

Es ist eine Zeit allgemeinen sittlichen und politischen Zerfalls: die augenscheinliche Schwäche des Königthums, die großen Niederlagen der Ritterheere in der Schweiz, an der unteren Donau und in der Lombardei, die zunehmende Verweltlichung der Geistlichkeit waren nur die wachsenden Symptome der allmählichen Zersetzung einer verbrauchten Organisation. Sie tritt im ganzen Umkreis des deutschen Lebens hervor.

Als die Holsteiner Grafen und der Herzog von Schleswig im Jahre 1404 einen verheerenden Plünderungszug nach Ditmarschen unternahmen, wurden sie auf dem Rückwege von einem desperaten Bauernhaufen überfallen und in die schwerste Niederlage verwickelt, welche die Holsten seit 1320 erlitten hatten. Die Folge derselben war, daß die Königin Margaretha in die erschütterte Position des Schauenburger Hauses eindrang. Um Schleswig wiederzugewinnen, übernahm sie die Vormundschaft über den unmündigen Herzog Heinrich, dessen Vater soeben gegen die Ditmarschen gefallen war; im Jahre 1406 erscheint sie bereits als die anerkannte Schiedsrichterin in den inneren Streitigkeiten der Schauenburger Dynastie. Im Jahre 1409 schloß sie ein Bündniß mit den Ditmarschen, während König Erich das schleswigsche Flensburg besetzte.

In derselben Zeit wurde Lübeck durch den lang gefürchteten Schlag erschüttert, den es bisher noch immer abzuwenden gewußt hatte. Eine allgemeine bewaffnete Erhebung der Zünfte nöthigte im Jahre 1408 die Bürgermeister und die meisten Mitglieder des patrizischen Rathes zur Flucht: ein neues aus Kaufleuten und Zunftmitgliedern gebildetes Collegium trat an seine Stelle. Die Zünfte von Rostock, Wismar und Hamburg wurden, zum Theil durch die Agenten dieses neuen Rathes, alsbald ebenfalls zum Aufstand getrieben: überall räumten ihnen die alten Rathsmitglieder flüchtig ihre Sitze; die zünftische Bewegung erlangte auch in Norddeutschland einen vollständigen Sieg. In dem entlegenen Brügge war die Herrschaft der Geschlechter schon im Jahre 1407 durch eine Verbindung des Herzogs Philipp von Burgund mit den Zünften gebrochen worden.

Mit größerem Glück, als die Schauenburger und die Hansa gegenüber der Union, schien anfangs der deutsche Orden seine Stellung gegenüber der neuen polnisch-litthauischen Monarchie zu behaupten. Die Nachfolger Winrichs von Kniprode vermehrten durch die Unterstützung, welche sie einzelnen Prätendenten der litthauischen Dynastie gewährten, die Schwierigkeiten, mit welchen Wladislaw Jagello im Innern zu kämpfen hatte.

Schon im Jahre 1346 hatte der Orden Esthland von Dänemark erworben; im Jahre 1398 entriß Konrad von Jungingen die Insel Gothland mit Wisby den „Vitalienbrüdern", jenen schwedischen Adelspiraten, welche sich theilweise hier festgesetzt hatten; im Jahre 1402 erkaufte er die Neumark von Sigismund; gleichzeitig breitete sich der Orden in Samogitien zwischen Kurland und Preußen aus. Dennoch war die alte Disciplin des Ordens bereits vollständig gelockert. Als unter Konrads Nachfolger Ulrich von Jungingen der Krieg mit Jagello unvermeidlich geworden war — der streitige Besitz einiger neumärkischer Burgen wurde die Veranlassung des Conflicts —, bildete nicht mehr das alte Ordensaufgebot, sondern eine fremde Söldnerschaft den Kern des Ordensheeres. Dieses Heer wurde am 15. Juli 1410 bei Tannenberg durch die überlegenen Streitkräfte des polnischen Königs vollkommen vernichtet; der Hochmeister selbst befand sich unter den Gefallenen. Sofort verriethen der preußische Landadel und die preußischen Städte eine starke Hinneigung zu Polen. Nur der hartnäckige Widerstand, welchen Heinrich Reuß von Plauen auf der Marienburg dem polnischen Heere entgegensetzte, hielt die völlige Katastrophe des Staates noch einmal auf: Wladislaw gewährte im Jahre 1411 zu Thorn einen Frieden, durch welchen eigentlich nur Samogitien dem Orden verloren ging.

Die Haltung des Landadels und der Städte hatte die Unmöglichkeit dargethan, die alten Formen der Verwaltung beizubehalten, und Heinrich von Plauen machte unverzüglich den Versuch, durch die Einführung einer landständischen Verfassung den ganzen Staat auf eine neue Grundlage zu stellen. Dieser Versuch endete, wie bekannt, damit, daß Heinrich durch den Orden gefangen gesetzt wurde. Das Schicksal dieser glänzendsten Schöpfung der deutschen ritterlichen Kultur war damit entschieden.

Während sich Kaiserthum und Papstthum in vollster Auflösung befanden, brachen so die Außenwerke der deutschen Macht in großen Katastrophen zusammen.

Im Jahre 1391 hatten die acht alten Orte Solothurn in ihre Eidgenossenschaft aufgenommen und dabei den sog. Sempacher Brief vereinbart, welcher über Land- und Hausfrieden wie über die Kriegszucht neue Ordnungen festsetzte. Im Jahre 1400 empörte sich die Landschaft Appenzell gegen den Abt von St. Gallen, welcher sich mit den Bodenseestädten vereinigte, während die Appenzeller mit Schwyz und Glarus in Bündniß traten. Das städtische Heer wurde im Mai 1403 von den Bauern vollständig geschlagen, im Juni 1405 erlag ihnen in gleicher Weise ein ritterliches Heer unter Herzog Friedrich von Oesterreich. Obwohl die Appenzeller im Januar 1408 vor den Mauern von Bregenz eine Niederlage erlitten, so erlangten sie doch im November 1411 Eintritt in die Eidgenossenschaft, welche im Jahre 1412 mit Oesterreich einen fünfzigjährigen Frieden schloß.

Die siegreiche Reaction uncultivirter Kreise gegen die ritterliche Kultur und ihre politischen Schöpfungen ist der Grundzug aller dieser Bewegungen; sie erscheint im Osten zugleich als eine nationale der slavischen Stämme gegen das Deutschthum, im Norden der Elbe und in der Schweiz als eine ständische selbständiger Bauernschaften gegen die Aristokratie und die Städte.

Das Ritterthum verlor seine frühere kirchliche Weihe, während die Kirche selbst entartete und die Einheit ihrer Organisation durch das Schisma gebrochen wurde.

In früheren Epochen kirchlichen Verfalls hatten sich in der Mitte der Kirche selbst diejenigen Kräfte gesammelt, welche mit der Erkenntniß der drohenden Gefahren die Fähigkeit verbanden, neue Ideen zu entwickeln und im restaurativen Sinne zu verwerthen: so die Mönchsorden von Cluny im zehnten, von Cisterz und Premontré im zwölften, des heiligen Dominik und Franz im dreizehnten Jahrhundert. Der tiefe Verfall der Kirche im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts erhellt vor allem aus dem Umstande, daß sie selbst in ihrer damaligen Organisation nicht mehr im Stande war, derartige Kräfte zu produciren. Vielmehr sind es die Universitäten gewesen, welche die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform zuerst betonten und sich als die eigentliche vox publica derselben geltend machten.

Die reformatorischen Forderungen und Ideen gingen von Anfang an nach zwei Richtungen auseinander. Auf der Universität Oxford hatte seit 1356 Johann Wycliffe zuerst in seiner Schrift von „den letzten Zeiten der Kirche“ auf den fortwährenden Verfall derselben hingewiesen. Im Anschluß an die Gnadenlehre Augustins richtete er

seine Angriffe gegen die Verweltlichung des Cultus und Klerus, gegen das Papstthum und das gesammte hierarchische System; er hat zu wiederholten Malen, zuletzt in seinem „Trialogus", den Satz ausgesprochen, daß Gottes Wort über allen menschlichen Ordnungen stehe, und die Lehre der Transsubstantiation — in gewissem Sinne den Mittelpunkt des katholischen Kirchenthums — entschieden verworfen.

Die Consequenzen von Wycliffe's Lehre wurden bekanntlich nicht in Oxford, sondern auf der Universität Prag gezogen. Für die Prager Baccalaurei bestand die Vorschrift, ihren Vorlesungen Hefte von Paris, Oxford oder Bologna zu Grunde zu legen; es waren durch die Vermählung Richards II. mit einer Schwester König Wenzels politische Beziehungen zwischen England und Böhmen geknüpft worden; vor allem entscheidend aber war der Umstand, daß Wycliffe's Lehren in Böhmen bereits auf eine selbständige, nationale, kirchliche Oppositionsliteratur trafen, welche sich bereits unter Karl IV. entwickelt hatte und deren Wortführer Konrad Waldhauser, Milic von Kremsier und der Prager Domherr Matthias von Janow gewesen waren.

Auch Johannes Hus konnte auf die Lehren des englischen Reformators darum mit einem so vollkommenen Verständniß eingehen, weil er der überzeugteste und kenntnißreichste Schüler des Matthias von Janow war. Durch Hus wurde die Prager Universität das Centrum einer neuen geistigen Bewegung: im Jahre 1401 wurde er Decan der philosophischen Facultät, im Jahre 1402 Rector. Obwohl die Prager Universität als Gesammtkörperschaft über eine Anzahl wycliffitischer Sätze ein verdammendes Urtheil aussprach, entwickelte sich diese böhmische Opposition ungehindert und mit einer gewissen radicalen Schroffheit. Indem sie nach dem Beispiele Wycliffe's alle Institutionen und Dogmen verwarf, für welche sie den Beleg eines göttlichen Schriftwortes nicht finden konnte, wurde sie dazu gedrängt, die Reform der kirchlichen Verfassung und der religiösen Zustände allein von einer grundstürzenden Umgestaltung des geltenden Systems und der Zurückführung desselben auf die einfachen Normen der ursprünglichen Tradition zu erwarten.

Von dieser Richtung der Opposition unterscheidet sich eine zweite, deren Mittelpunkt die Universität Paris, deren Wortführer ihr Kanzler Gerson bildete. Gerson tastete das überlieferte dogmatische Lehrgebäude nicht an, aber er drang auf eine Reform des Pastthums und des Klerus, vor allem auf die Beseitigung des Schisma's durch

ein allgemeines Concil. Er stritt für den Satz, daß ein solches Concil über der Curie stehe, daß die kirchliche Reform nur durch die Gesammtvertretung der Hierarchie durchgeführt werden könne.

Als die Pariser Universität im Jahre 1408 offen die Forderung erhob, daß ein Concil durch die Cardinäle beider Obedienzen berufen und durch eine Neuwahl die kirchliche Einheit wiederhergestellt werden solle, haben sich die beiderseitigen Cardinäle in der That über die Berufung eines allgemeinen Concils verständigt. Dasselbe wurde am 25. März 1409 zu Pisa eröffnet. Es wurde zahlreich besucht: 22 Cardinäle, 4 Patriarchen, 12 Erzbischöfe, 80 Bischöfe, 87 Aebte waren persönlich erschienen, 14 Erzbischöfe, 102 Bischöfe durch Gesandte vertreten; daneben betheiligten sich an den Sitzungen 3 Deputirte der Universitäten, 300 Doctoren, Abgesandte Wenzels, Frankreichs, Englands, Polens, Portugals, Siciliens und Cyperns.

Je glänzender und vollständiger die abendländische Kirche durch diese Versammlung vertreten schien, um so erschreckender deckte die Art, in welcher dieselbe ihre Aufgabe löste, den gänzlichen Verfall der kirchlichen Verfassung auf. Es fehlte ihr durchaus an der Autorität, um die Beschlüsse, welche sie faßte, durchzusetzen. Gerson bewirkte, daß das Concil beide Päpste für entsetzt erklärte und aus den Cardinälen einen neuen Papst, Alexander V., erkor; aber trotz dieses Verdicts behielten der römische Gregor XII. wie der französische Benedict XIII., welcher sich nach Aragon zurückgezogen hatte, ihre selbständigen Obedienzen, jener in Italien und Deutschland, dieser in Spanien und Schottland. Es blieb ferner ohne Folgen, daß die Versammlung König Ruprecht als Anhänger Gregors verwarf und Wenzel anerkannte; als das Concil auseinanderging, war für die innere Reform der Kirche nichts geschehen, die Reform ihrer Verfassung noch schwieriger geworden. Das dreifache Schisma behauptete sich: als Alexander V. schon im Jahre 1410 starb, erhielt er in Johann XXIII. einen Nachfolger, welcher sich neben Gregor und Benedict zu behaupten vermochte.

Bei diesem Ausgang mußte sich die Erkenntniß Geltung verschaffen, daß die Beschlüsse allgemeiner Kirchenversammlungen durch einen von ihnen unabhängigen, höheren und mächtigeren Willen durchgeführt werden müßten, als sie selbst in den Augen der Welt besaßen. Auf diesem Wege trat die Idee des Kaiserthums noch einmal als rettender Gedanke aus der Vergessenheit hervor, in welche sie beinahe versunken war.

Schon Wycliffe's Schriften enthalten den Satz, daß die irdische Macht des Papstes vom Kaiser herrühre. Schärfer wird die Superiorität des Kaiserthums in zwei Tractaten[1]) betont, welche von dem Deutschen Dietrich von Niem, einem Kanzleibeamten Johanns XXIII., verfaßt sind: de difficultate reformationis in capite et membris und de necessitate reformationis ecclesiae. Dietrich stützt sich auf die Erinnerung, daß das Kaiserthum in den Händen Otto's I. und Heinrichs III. eine unbestrittene Controlle über das Papstthum geübt habe, um die Pflicht der Initiative zur kirchlichen Reform dem deutschen König zuzuweisen: die zerrüttete Ordnung solle durch ein Concil wiederhergestellt, dieses aber durch den Kaiser berufen und geleitet werden.

Wie im Zeitalter Dante's und Heinrichs VII. bot sich auf diese Weise aus den allgemeinen Verhältnissen heraus noch einmal dem deutschen Königthum die Grundlage für eine dominirende Stellung.

Das deutsche Königthum hatte seit der Erhebung Rudolfs von Habsburg niemals tiefer gestanden, als damals. König Ruprecht mußte in seinem Testament — er starb am 18. Mai 1410 — die Verfügung treffen, daß man zur Bezahlung seiner Schulden bei den Handwerkern seine Krone versetzen solle.

Bei der Neuwahl gaben Pfalz und Trier, am 20. September 1410, ihre Stimmen für Sigismund ab; am 1. October wählten die übrigen Kurfürsten dessen Vetter Jost von Mähren zum Könige. Als der letztere im Januar 1411 starb, erlangte Sigismund in Folge der Bemühungen des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg die allgemeine Anerkennung. Am 7. Juli 1411 wurde der Burggraf für seine kostspieligen Verhandlungen dadurch entschädigt, daß er mit der Verwaltung der Mark Brandenburg betraut wurde; am folgenden Tage einigte sich Sigismund mit Wenzel, indem er diesem für seine Wahlstimme den Titel eines älteren römischen Königs, das nähere Recht an die Kaiserkrone und die Hälfte aller Reichsgefälle überließ.

Die Mittel, über welche Sigismund verfügte, waren nicht eben bedeutend. Daß er aus dem Reich nicht mehr als 13000 Gulden bezogen habe, wie er behauptete, ist allerdings wohl als eine Uebertreibung aufzufassen; aber an der beständigen Abnahme der Reichseinkünfte ist gleichwohl nicht zu zweifeln. In Italien verschaffte er

---

1) Vgl. M. Lenz, Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Konstanzer Concils.

sich bei seinem Aufenthalt in der Lombardei 1413 und 1414 eine rein nominelle oberlehnsherrliche Anerkennung. Die Einkünfte der gänzlich verwahrlosten Mark Brandenburg hatte er in fremde Hände gegeben. Daß er die ungarische Krone besaß, Dalmatien und Bosnien beherrschte und als Lehnsherr von Serbien anerkannt war, gab ihm allerdings eine bedeutende politische Stellung in Mitteleuropa; aber die directen Einkünfte aus diesen Ländern waren ohne Zweifel sehr gering. Wenn jetzt die Leitung der kirchlichen Reformbewegung in seine Hände fiel, so kam es daher vor allem auf seine persönlichen Eigenschaften an.

Sigismund besaß ohne Zweifel Sinn und Fähigkeit für große Verhandlungen, er war an diplomatischer Gewandtheit seinen fürstlichen Zeitgenossen wenigstens in Deutschland entschieden überlegen. Aber für die Lösung der kirchlichen Aufgaben hätte es eines Herrschers bedurft, welcher der entarteten Kirche nicht allein mit den universalen Ansprüchen, sondern auch mit der religiösen Strenge und der sittlichen Ueberlegenheit Otto's I. und Heinrichs III. entgegenzutreten vermochte. Wirklich religiöse Charaktere, wie Ziska oder Cromwell, wirken durch die schroffe Einfachheit ihres Wesens und ihrer Leidenschaften; Sigismund hingegen war gesättigt von allen Eindrücken einer verfallenden und entarteten Kultur, liebenswürdig und leichtsinnig, ein Meister der Intrigue, aber ohne religiöse Tiefe und staatsmännische Größe.

Hätte Sigismund an dem Platz seines Bruders gestanden, so würde er vielleicht von der reformatorischen Strömung innerlich ergriffen worden sein. Wenzel vermochte sich ihrem Einfluß nicht zu entziehen, obwohl die religiöse Bewegung in Böhmen sich alsbald mit den Elementen einer antideutschen Reaction versetzte, welche ihre Leidenschaftlichkeit verstärkten. Indem die Deutschen gegen die böhmische Reformbewegung opponirten, verpflanzte sich die nationale Bewegung der östlichen Länder gegen die deutsche Colonisation auch auf böhmischen Boden.

Wenzel gerieth in diese Bewegung mit hinein: am 18. Januar 1409 änderte er das bisherige Stimmenverhältniß auf der Universität zu Gunsten der böhmischen Nation, indem er der letzteren drei, den übrigen Nationen zusammen nur eine Stimme zusprach. Die Folge dieser Maßregel bestand darin, daß die deutschen Studenten ihre Quartiere verließen und zum größten Theil nach Leipzig übersiedelten, während in Prag die reformatorische Partei und das böhmische Element vollständig die Herrschaft gewannen. Die abwehrenden Maßregeln

des Erzbischofs von Prag — die Verbrennung wycliffitischer Schriften, der Bannfluch über Hus, das Interdict über die Hauptstadt — belebten, indem sie erfolglos blieben, nur die Energie der Opposition. Schon im Juli 1412 war die Autorität der Kirche soweit gesunken, daß in Prag päpstliche Bullen öffentlich am Pranger verbrannt wurden. Da Wenzel sich unfähig zeigte, diesen Verhältnissen gegenüber feste Stellung zu nehmen, so gewann die böhmische Bewegung mehr und mehr ein steuerloses, demokratisches Gepräge.

In Deutschland war die Frage der kirchlichen Reform wesentlich eine aristokratische. Je länger sich die deutsche Aristokratie daran gewöhnt hatte, die höheren geistlichen Stellen und Pfründen als ihren unantastbaren Alleinbesitz zu betrachten, desto wichtiger wurde für sie die Frage der kirchlichen Reform, insofern es sich dabei um die Beschränkung der finanziellen Ansprüche der Curie handelte. Wurde der damalige Haushalt der Curie in erster Linie aus deutschem Gelde bestritten, so eröffnete die reformatorische Bewegung der deutschen Aristokratie die Möglichkeit, das System lästiger Verbindlichkeiten, mit welchem die deutsche Kirche an die Curie gekettet war, von sich abzuschütteln.

Eben aber in dieser Besonderheit der deutschen Interessen lag zugleich eine der Hauptschwierigkeiten der reformatorischen Aufgabe. In England und Frankreich, wo der hohe Klerus gegenüber der Curie eine viel selbständigere Stellung behauptet hatte, wurde die kirchliche Reform unter wesentlich anderen Gesichtspunkten aufgefaßt und gefordert, als in Deutschland. Das englische Parlament hatte im Jahre 1365 durch das statute of Præmunire, welches alle Appellationen an auswärtige Gerichtshöfe mit Confiscationen und Freiheitsstrafen bedrohte, die päpstliche Jurisdiction für einheimische Rechtssachen geradezu beseitigt; es verbot im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts alle Geldsendungen außer Landes und verwarf im voraus die wegen dieser Maßregel zu erwartenden päpstlichen Excommunicationen. Das französische Königthum war nach seinem Siege über Bonifaz VIII. und während des päpstlichen Aufenthalts in Avignon in der Lage gewesen, eine controllirende Schutzherrschaft über die Curie zu üben. Die reformatorische Bewegung in diesen Ländern fand daher von Anfang an mehr in den niederen Bevölkerungsschichten Boden, sie trug einen demokratischen Charakter, wie es auf deutschem Boden nur in Böhmen der Fall war.

Wycliffe's Angriffe richteten sich nicht allein gegen das Papstthum, sondern gegen das Eigenthumsrecht des gesammten Klerus,

und der große Bauernaufstand in Kent vom Sommer 1381 war wesentlich durch die communistischen Reden wycliffitischer Wanderprediger entfesselt worden.

Dieser Verschiedenheit der socialen Zustände entsprach die Haltung des hohen Klerus. Die westlichen Kirchen bedurften gegenüber der ketzerischen Bewegung der unteren Stände einer starken kirchlichen Centralgewalt, während die deutsche Aristokratie gerade in der Einschränkung derselben das wichtigste Stück der reformatorischen Forderungen erblickte. Noch kurz vor dem Zusammentritt des Concils gab Dietrich von Niem eine dritte Schrift heraus, in welcher er vor allem eine gänzliche Umgestaltung des Papstthums forderte.

Es war Sigismunds Plan, neben der kirchlichen eine Reform der Reichsverfassung in Angriff zu nehmen, für deren Durchführung er vor allem auf die thätige Mitwirkung der Reichsstädte rechnete. Aber es zeigte sich schnell, daß die letzteren nach den Erfahrungen, welche sie unter Wenzel gemacht hatten, zu weitreichenden Engagements mit dem Könige nicht zu bewegen waren. Aus der Correspondenz desselben mit Frankfurt erkennen wir, daß in den Städten das Gefühl vorherrschte, daß vor allem übrigen die Reform der Kirche in Angriff genommen werden müsse.

Im Jahre 1412 wurde Papst Johann XXIII. von Sigismund zu dem Versprechen eines allgemeinen Concils bewogen. Es war das erste Mal, daß man eine deutsche Stadt zur Abhaltung desselben wählte — das dem Seebunde angehörige Konstanz, welches den Frieden von 1389 nicht anerkannt hatte.

Das Concil wurde am 5. November 1414 von Papst Johann eröffnet. Schon vorher war Hus auf Sigismunds Wunsch in Konstanz eingetroffen, um hier seine Lehre zu vertheidigen.

Der Gang der Konstanzer Verhandlungen ist bekannt. Indem das Concil die Auseinandersetzung mit der böhmischen Bewegung und die Beseitigung des Schisma's in den Vordergrund stellte, ging es den schwierigen Fragen der eigentlichen Reform zunächst aus dem Wege.

Als Sigismund kurz vor Weihnachten 1414, nachdem er am 8. November zu Aachen gekrönt worden war, in Konstanz eintraf, war Hus trotz des kaiserlichen Geleitsbriefs, den er erhalten hatte, bereits verhaftet und der Ketzerprozeß gegen ihn eingeleitet worden. Aus Besorgniß, den Connex mit der Majorität des Concils, welche unter Gersons Einfluß stand, und damit seine leitende Stellung zu

verlieren, entschloß sich Sigismund den Führer der böhmischen Opposition zu opfern. Das Schauspiel unbeugsamer Beharrlichkeit, welches die Haltung des böhmischen Reformators darbot, die Kraft der Ueberzeugung, mit welcher er den Widerruf seiner Schriften verweigerte, machte auf das Concil eben so geringen Eindruck, als die wachsende religiöse Bewegung in Böhmen, wo eben damals Jakob von Mies zuerst den Laien das Abendmahl unter beiderlei Gestalt darzureichen begann. Weder Gerson noch Sigismund hatten von dem Charakter der Kräfte, denen man hier gegenüberstand, eine deutliche Vorstellung. Um der böhmischen Bewegung die Autorität des Concils fühlbar zu machen, griff man zu dem unglücklichsten Mittel, welches sich bot: am 6. Juli 1415 wurde Hus als geständiger Ketzer verbrannt.

Während das Concil auf diese Weise jede Verständigung mit den böhmischen Radicalen abbrach, entwickelte es zugleich bei der Beseitigung des Schisma's die größte Energie.

Nach Sigismunds Ankunft war die leitende Stellung, welche anfänglich Johann XXIII. behauptet hatte, auf den König übergegangen; die Hoffnung des Papstes, durch eine Verbindung mit Sigismund seine Stellung zu sichern, erwies sich als eine Täuschung. Der Beschluß des Concils vom 7. Februar 1415, daß die Abstimmung nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen stattfinden sollte, paralysirte zunächst die Majorität der italienischen Prälaten, welche der Reform der Curie am wenigsten geneigt waren. Die slavischen und nordischen Geistlichen wurden der deutschen Nation beigezählt; aus den übrigen Geistlichen bildeten sich die Nationen der Italiener, Franzosen und Engländer. Indem man sodann den Legaten der beiden anderen Päpste, den Doctoren und niederen Geistlichen, endlich auch den fürstlichen Laien Zutritt zu den Berathungen über das Schisma gewährte, gewannen hier die Gegner Johanns vollkommen die Oberhand.

Johann suchte die Verhandlungen des Concils dadurch zu durchkreuzen, daß er sich am 1. März 1415 zur Abdication bereit erklärte, falls die beiden anderen Päpste das nämliche thäten, zugleich sich jedoch mit Herzog Friedrich von Oesterreich insgeheim verständigte und am 20. März unter dem Schutze desselben von Konstanz entwich. Trotz der Verwirrung, die darüber entstand, gelang es dem Könige, das Concil in diesem entscheidenden Momente zusammenzuhalten. Am 6. April erklärte dasselbe, daß die synodus generalis

über dem Papste stehe, am 7. April wurde über den Herzog Friedrich Bann und Reichsacht verhängt. Es war das Signal zu einem sofortigen Angriff der Eidgenossen, unter welchem die Widerstandskraft des Herzogs alsbald zusammenbrach; schon am 5. Mai unterwarf er sich zu Konstanz fußfällig dem Könige und übergab diesem seine Länder. Ueber Johann sprach das Concil am 29. Mai die Amtsentsetzung aus; er wurde auf der Flucht eingeholt, gefangen gesetzt und genöthigt dieses Urtheil anzuerkennen. Als am 4. Juli auch Gregor XII. freiwillig seine Abdankung aussprach, stand nur noch das Pontificat Benedicts XIII. der Beendigung des Schisma's entgegen.

Sigismund wurde beauftragt, ihn zur Abdankung oder seine Anhänger zur Theilnahme am Concil, d. h. zum Abfall, zu bewegen. Das deutsche Königthum erscheint in dieser Aufgabe zum ersten Mal wieder als der berufene Vertreter der kirchlichen Interessen des Occidents; Sigismund wurde unter den besonderen Schutz des Concils gestellt. Am 18. Juli 1415 trat er seine Reise an.

Er war allerdings nicht im Stande, Benedict zur Entsagung zu bringen; aber der spanische und schottische Klerus erklärte sich noch im Dezember 1415 bereit das Concil zu beschicken. Für das damalige Ansehen des Königs ist die Thatsache bezeichnend, daß er vor dem Betreten der britischen Küste die ausdrückliche Erklärung abgeben mußte, daß er keinerlei Hoheitsrechte über England beanspruche. Seine Versuche, den damaligen englisch-französischen Krieg als Friedensvermitttler zu beendigen, blieben indessen ohne Erfolg; Geldmangel beschleunigte seine Rückkehr; er sah sich schließlich genöthigt in den Niederlanden die Geschenke zu versetzen, welche er in London empfangen hatte. Im Januar 1417 kehrte er nach Konstanz zurück, wo sich der spanische Klerus als fünfte Nation constituirte; am 26. Juli 1417 wurde über Benedict die Absetzung ausgesprochen.

Von diesem Zeitpunkt an traten die inneren Gegensätze auf dem Concil immer deutlicher zu Tage. Sigismund und der deutsche Klerus waren der Ansicht, daß die Versammlung nach der Verurtheilung des böhmischen Reformators und der Absetzung der Päpste unverzüglich ihre wichtigste Aufgabe, die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, in die Hand nehmen müsse; sie drangen auf schleunige positive reformatorische Beschlüsse. Der deutsche Klerus wurde darin anfangs von der englischen Nation unterstützt, während die drei romanischen Nationen alsbald auf der sofortigen Neuwahl eines kirchlichen Oberhauptes bestanden: der ganze innere Erfolg der kirchlichen

Versammlung hing von dem Beschluß ab, ob der Papstwahl oder der Reform die Priorität gebühre. In dieser Frage ist Sigismund wesentlich durch den Uebertritt des englischen Klerus zu seinen Gegnern unterlegen. Daß der König nicht allein befürchtete, durch eine neue Papstwahl seine bisherige dominirende Stellung auf dem Concil zu verlieren, sondern daß er diesen Schritt bekämpfte, um die Möglichkeit einer allgemeinen Reform zu retten, erscheint unzweifelhaft. Am 11. November 1417 wurde der Cardinal Colonna als Martin V. zum Papst gewählt. Es war ein glänzender Sieg der alten Curie, deren eifrigster Beamter er gewesen war.

Während das kirchliche Reformwerk auf diese Weise scheiterte, ist Sigismund auch in seinen politischen Reformversuchen über bloße Entwürfe nicht hinausgekommen. Er sah sich sogar genöthigt, die Reichsacht über Friedrich von Oesterreich wieder aufzuheben. Mit Martin V. einigte er sich durch ein fünfjähriges Concordat, welches die finanziellen Mißbräuche der Curie wohl beschränkte, aber keineswegs beseitigte. Noch leichter wurde es der englischen und den drei romanischen Nationen, sich mit dem Papst durch Concordate zu einigen. Unter den wenigen allgemeinen Reformdecreten, über welche das Concil sich schließlich verständigte, war das wichtigste der Beschluß, daß nach fünf, dann nach sieben, endlich von zehn zu zehn Jahren neue Concilien berufen werden sollten. Am 22. April 1418 löste sich die Versammlung auf.

Die Beseitigung des Schisma's und die Wiederherstellung des hierarchischen Systems in seinen nur wenig veränderten alten Formen war das einzige greifbare Resultat der Konstanzer Verhandlungen; allgemeine Garantien gegen die Wiederkehr der bisherigen Mißbräuche hatten sie nicht geschaffen. Das Concil hatte vom Standpunkte seiner höchsten kirchlichen Autorität die böhmische Opposition durch einen Act leichtfertiger Justiz zu betäuben gesucht, aber statt dessen aufs äußerste gereizt; es hatte die reformatorischen Forderungen des Königs und der deutschen Nation, welche die letztere in den advisamenta nationis Germanicae zusammengefaßt hatte, in der Hauptsache gleichfalls bei Seite geschoben. Während sich Sigismund und die deutsche Aristokratie mit diesen halben Ergebnissen zunächst begnügten, riefen die Maßregeln des Concils in Böhmen die heftigsten Erschütterungen hervor.

Die gesammte bisherige Bildung war entschieden im Sinken: es trat eine gänzliche Abspannung der religiösen Kultur ein, wie sie

neuen Erweckungen voranzugehen pflegt. Die abendländische Gesellschaft erhob sich zur Zeit des Konstanzer Concils nur wenig über das sittliche und geistige Niveau, auf welchem die römische im vierten Jahrhundert gestanden hatte. Allerdings mit einem Unterschied. Das römische Reich in seiner geschlossenen Lage um ein Meer bewahrte trotz jener religiösen Abspannung in allen seinen Theilen einen constanten Rest von Kulturmitteln und Kulturideen. Dagegen umspannte die allgemeine religiöse Bildung des Abendlandes um das Jahr 1400, indem sie in Verfall gerieth, keineswegs einen gleichmäßigen Kulturbestand, sondern eine Reihe scharf ausgeprägter nationaler Individuen, welche die herrschende materielle Kultur durchaus nicht gleichmäßig in sich aufgenommen hatten.

Die deutsche Nation hatte diese Kultur durch die Colonisation nach dem slavischen Osten verbreitet, sie hatte am meisten dazu beigetragen, die eigenthümlichen Formen derselben, Lehnswesen, Hierarchie, Stadt- und Dorfverfassung, über ihre früheren Grenzen hinauszuschieben. Indem diese Formen ihre alte Lebenskraft verloren, versteinerten, verfielen oder sich veränderten, war auch die Colonisation in Stillstand gerathen: ihr gegenüber gewannen die eigenthümlichen Interessen der halbbarbarischen Nachbarvölker allmählich die Energie selbständigen Widerstandes. Wir verfolgten die einzelnen Stöße und Bewegungen, in welchen sich diese Reaction vollzog. Der Versuch des Concils, der böhmischen Nation die alten überlebten Formen des kirchlichen Systems aufzuzwingen, die Hinrichtung ihres geistigen Wortführers unter den Augen des deutschen Königs und fast des gesammten occidentalen Klerus versetzte das böhmische Volk in eine oppositionelle Gährung, welche sich in erster Linie gegen das deutsche Element Luft machte. Eben in ihm erkannte es den Hauptvertreter des feindlichen Systems.

Man könnte die Kette von Ereignissen, welche den deutschen Einfluß an seiner ganzen östlichen Peripherie erschütterten, mit den Bewegungen vergleichen, durch welche zwei Jahrhunderte früher die abendländischen Gründungen in Syrien vernichtet worden waren. Im Zusammenhang der deutschen Geschichte erscheinen der hussitische Krieg und die ihm vorangehenden und folgenden östlichen Bewegungen als der große Gegenschlag des slavischen Elements gegen die Colonisation.

Böhmen war durch Ottokar und Karl IV. in die deutsche Verfassung eingefügt worden, aber diese letztere war in diesem Lande keineswegs vollständig durchgedrungen. Es blieben in Böhmen ge-

wissermaßen zwei Regierungen neben einander bestehen, die königliche Hof- und die Landesregierung. Die erstere umfaßte die königlichen Besitzungen, sämmtliche Lehen, die Städte und die Kirche; der Adel und die Städte waren zum Theil deutsch, zum Theil deutscher Bildung geneigt. Neben ihr umfaßte die Landesregierung die übrige intact gebliebene Masse der Bevölkerung, den großen und kleinen unabhängigen Grundbesitz, soweit er nicht in die Lehnsverfassung eingetreten war. Die Trennung zwischen Adel und Bauer war noch nicht erfolgt; die Bauern arbeiteten meist als Erbpächter mit bestimmten Abgaben und ohne ungemessene Frohnden. Für die Landesregierung gab es die alten Zupanämter unter erblichen Richterfamilien und das höchste Landesgericht. Daneben traten ihre Abgeordneten auf den ungebotenen Landtagen zusammen. Die Gebiete der königlichen Regierung waren auf den gebotenen Landtagen vertreten, wenn eine Steuer gefordert wurde; einen einheimischen Feldzug mußten sie auch ohne Landtag leisten. Die böhmische Kirche hatte sich nicht vom Königthum emancipiren können, der Erzbischof war trotz seiner großen Besitzungen und seiner Vasallen unter dem Könige geblieben. Neben der Kirche hatten die letzten Jahrzehnte der Prager Universität eine fast unabhängige Stellung gegeben. Die religiöse Bewegung, deren Herd dieselbe war, wurde von Anfang an als eine wesentlich böhmische aufgefaßt, sie war antikirchlich und damit antideutsch.

Seit 150 Jahren war Böhmen erst als die Akropolis der Colonisation, dann als Sitz des Kaiserthums von größtem Einfluß auf die deutschen Verhältnisse gewesen. Seit 1409 hatte es begonnen das Deutschthum auszustoßen; seit 1415 war es von dem Concil für ketzerisch erklärt worden, während die breiten Massen der Nation von der in Konstanz verurtheilten Lehre aufs tiefste ergriffen worden waren.

Der Protest, welchen 452 böhmische und mährische Barone im September 1415 gegen Hus' Verurtheilung einlegten, der Bund, den dieselben sofort zum Schutz der freien Predigt in ihren Gebieten abschlossen, zeigt die erstarkende Energie der Landesregierung gegenüber der königlichen. Wenzels katholisirende Maßregeln, zu welchen ihn Sigismunds Vorstellungen erst allmählich bewogen, insbesondere die Wiedereinsetzung vertriebener katholischer Geistlichen, waren nicht im Stande, die wachsende Bewegung aufzuhalten. Sie hat sich von Anfang an in zwei verschiedenen Richtungen ausgeprägt.

Für die Prager Bürgerschaft und die Universität bildete die

communio sub utraque, die Gewährung des Kelches für die Laien, den Kernpunkt der religiösen Forderungen; die Masse des Landvolks, welches unbedingt an Hus' Lehren festhielt, beharrte auf einer radicalen Umgestaltung des geistlichen Wesens in Cultus und Dogma. Beide Parteien traten fast gleichzeitig in Action. Am 22. Juli 1419 fand die erste gottesdienstliche Versammlung hussitischer Bauern bei Austie statt, auf einem Hügel an der Luschnitz; am 30. Juli erfolgte eine große hussitische Procession in Prag, welche mit der Erstürmung des Neustädter Rathhauses und der Ermordung von dreizehn Rathsherren endete, von denen sich die Calixtiner verhöhnt geglaubt hatten. Es war dies die Antwort auf die antihussitische Besetzung der drei Prager Stadträthe seitens des Königs. Wenzel wurde durch diese Vorgänge so erschüttert, daß er am 16. August 1419 durch einen Schlagfluß hinweggerafft wurde.

Als einziger männlicher Luxemburger war Sigismund entschlossen, die böhmische Monarchie seinem Hause zu erhalten, zugleich aber die beginnende religiös-nationale Bewegung, welche alle Macht in den Händen der Landesregierung vereinigte, zu unterdrücken; er übertrug zunächst der Wittwe seines Bruders und einem ständischen Ausschuß die Regentschaft. Er konnte sich nicht verhehlen, daß sein Verhalten in Konstanz ihm das volle Mißtrauen der hussitischen Partei eingetragen hatte; aber er zweifelte nicht, daß ihm zur Niederwerfung derselben die Waffen Deutschlands, wie die Unterstützung des gesammten kirchlichen Machtapparats zur Verfügung stehen würden. Die ausweichende Antwort, mit welcher er die gemäßigten Forderungen der böhmischen Stände abfertigte, und der offene Bund, welchen die Regentin mit der katholischen Partei in Böhmen abschloß, veranlaßten Nicolaus von Hus, den damaligen Leiter der hussitischen Partei, die Prager Universität nach der Rechtmäßigkeit eines Religionskrieges zu befragen. Sie gestattete denselben im Falle der Nothwehr.

Die strengen antihussitischen Maßregeln, welche Sigismund im Dezember 1419 auf einem Landtage zu Brünn ergriff, die Bereitwilligkeit, mit welcher er sich gleichzeitig im Einverständniß mit dem Papst in den Streitigkeiten zwischen Polen und dem Orden auf Seiten des letzteren stellte, ließen über seine gewaltthätigen Absichten keinen Zweifel. Nachdem Martin V. eine Kreuzbulle gegen Böhmen erlassen hatte, forderte Sigismund Anfang 1420 zu Breslau die hier versammelten Reichsstände zu einem Kreuzzuge gegen Böhmen auf.

Im Angesicht der heranziehenden Gefahr entwickelte zuerst Johann

Ziska sein eigenthümliches kriegerisches Genie. Indem er gegenüber den schwergerüsteten Rittermassen, welche sich gegen Böhmen in Bewegung setzten, den böhmischen Bauernschaften eine neue eigenthümliche kriegerische Organisation gab, hat er den Widerstand gegen Sigismund und die deutschen Kreuzheere eigentlich erst ermöglicht. Er hatte als polnischer Söldner bei Tannenberg gegen den Orden gefochten, er hatte später mit Nicolaus von Hus zu den Vertrauten Wenzels gehört; als böhmischer Edelmann besaß er zugleich eine genaue Kenntniß der Verhältnisse seines Landes. Indem er den Versuch machte, die rohen bäuerlichen Massen in festdisciplinirte Kriegsheere umzuschaffen, übernahm er für Böhmen eine ähnliche Aufgabe, wie einst Otto von Nordheim für Sachsen.

Die Ueberlegenheit der vasallitischen Reiterei über das Fußvolk beruhte von Anfang an auf ihrer durch die Lehnspflicht zusammengehaltenen Disciplin, welche dem Fußvolk fehlte. Für Ziska's hussitisches Fußvolk wurde eine feste Disciplin aber dadurch ermöglicht, daß bei ihm der Fanatismus gewissermaßen die Stelle des vasallitischen Princips vertrat. Ziska selbst war von den Ideen des alttestamentlichen Gottesreiches aufs tiefste ergriffen; „vom Kelche" nannte er sich, er galt als der von Gott bestellte Hauptmann der Taboriten, als solcher forderte und fand er unbedingten Gehorsam.

Mit genialem Scharfblick wußte er die vorhandenen Mittel der bäuerlichen Kultur zu kriegerischen Zwecken zu verwenden: die Geräthe des Ackerbaus, vor allem die Dreschflegel, verwandelte er in Waffen, die Commandoworte entnahm er dem bäuerlichen Leben — z. B. die Rufe für „rechts" oder „links" den beim Lenken der Pflugstiere gebräuchlichen Worten —, den Bauernwagen reihte er als Kriegswagen in seine Heere ein. In diesen beweglichen Wagenburgen, welche er in der Schlacht offensiv zu verwenden verstand, gab er den hussitischen Bauern gegen die Ritterheere seiner Gegner einen unüberwindlichen Rückhalt. Ziska hat auf diesem Wege das erste fest gegliederte und disciplinirte Fußvolk in Deutschland geschaffen, ein neues militärisches System, welches sich recht eigentlich im Gegensatz gegen die bisherige feudale Organisation entwickelte. Er baute die Feste Tabor an der Luschnitz und siedelte die Einwohner von Austie dahin über: er schuf damit für die bäuerlichen Radicalen einen festen Mittelpunkt gegenüber dem calixtinischen Prag.

Im Mai 1420 überschritt Sigismund die böhmische Grenze und suchte sich der Hauptstadt zu bemächtigen, deren Burg in seinen

Händen geblieben war. Bei dem Sturm, welchen er am 14. Juli auf Prag unternahm, erlitt er durch Ziska eine erste empfindliche Niederlage, welche die Auflösung des Kreuzheeres zur Folge hatte. Zwar ließ er sich in der leicht erreichbaren Domkirche des Hradschin zum böhmischen König krönen, aber auf den Besitz der alten Residenz seiner Dynastie mußte er zunächst verzichten. Sein Versuch, die schwerbedrängte Besatzung auf dem Wyssehrad zu entsetzen, endete am 1. November mit einer zweiten Niederlage.

Der Gegensatz der beiden hussitischen Parteien trat schon im Sommer 1420 deutlich zu Tage. Die Gemäßigten faßten ihre Forderungen in den vier Prager Artikeln zusammen. Sie betrafen die Freiheit der Predigt, das Abendmahl in beiderlei Gestalt, die Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Klerus, die Herstellung der kirchlichen Zucht. Dagegen verwarfen die Taboriten die gesammte kirchliche und deutsche Kultur, sie erklärten die gelehrte Bildung für Teufelswerk, Kirche, Klöster, Geistlichkeit, Ornat für überflüssige Institute. Man zählte 550 Kirchen, welche von den Taboriten zerstört wurden. Gleichzeitig entwickelte sich aus der Verbindung slavischer Anschauungen vom Güterbesitz und alttestamentlicher Vorstellungen ein religiöser Communismus, welcher zunächst in Tabor durchgeführt wurde. Die Taboriten organisirten ihre Heere in Kriegs- und Friedensgemeinden, welche einander ablösten. Auch die Prager Verfassung wurde auf demokratischer Grundlage neu organisirt: die Alt- und die Neustadt erwählten sich einen gemeinsamen Stadthauptmann, welchem die Hauptleute der einzelnen Stadtviertel — je vier in der Alt- und Neustadt — untergeben waren; die beiden Gemeinden ernannten die Bürgermeister und Rathsherren gemeinschaftlich, obwohl ihre Verwaltung im übrigen gesondert blieb.

Im Mai 1421 war Böhmen von Ziska erobert. Ein Landtag, welcher im Juni zusammentrat, acceptirte die Prager Artikel, erklärte Sigismund der böhmischen Krone für verlustig und ernannte eine Regentschaft von zwanzig Männern; im Februar 1422 wurde der litthauische Prinz Korybut mit einem polnischen Heere als Landesverweser aufgenommen. Der Angriff eines deutschen Kreuzheeres wurde im September 1421 bei Saaz, derjenige Sigismunds im Januar 1422 bei Deutsch-Brod von Ziska siegreich abgewehrt.

Mitten zwischen den Fürstenthümern des Ostens dehnte sich diese neue ketzerische Macht scheinbar widerstandslos aus. Das böhmische

Fußvolk, wie es Ziska geschaffen, erwies den alten Waffen des Zeitalters gegenüber eine unzweifelhafte Ueberlegenheit.

Auf deutscher Seite tritt in diesem Kampfe das empörendste Schauspiel grenzenloser Wehrlosigkeit entgegen: die Pfaffen- und die Laienfürsten, ebenso wie die Ritterschaft und die Städte stehen der böhmischen Bewegung hülflos und ohne Organisation gegenüber. Die Versuche, eine neue Reichskriegsverfassung zu begründen, begannen schon 1422, aber sie scheiterten an der Kurzsichtigkeit der Fürsten, an dem Geiz der Städte und an dem gegenseitigen Mißtrauen. Der Vorschlag zur Aufstellung eines Söldnerheeres vermittelst der Erhebung eines „gemeinen Pfennigs", eines Procents Vermögenssteuer, wurde von einem Nürnberger Reichstag im Sommer 1422 abgelehnt und durch die Aufstellung einer Reichsmatrikel ersetzt, welche die Höhe der einzelnen Contingente nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Reichsstände normirte. Das Reichsheer, welches auf diesem Wege aufgebracht wurde, unter dem Oberbefehl Friedrichs von Brandenburg, operirte jedoch ohne jeden Erfolg.

Während die östlichen Positionen der deutschen Nation mehr und mehr zusammenbrachen, erfolgte seitens Dänemarks ein Angriff gegen die nördlichen. In Folge des Sturzes der lübischen Rathsgeschlechter stieg die dänische Macht empor. Im Jahre 1415 hatte der neue zünftische Rath in Lübeck seine Anerkennung bei Sigismund durchgesetzt. Im Jahre 1412 ging die Regierung der drei unirten nordischen Reiche durch den Tod Margarethens in die Hände Erichs über; schon 1413 forderte er Schleswig von den Schauenburgern für Dänemark zurück. Die Schlösser derselben fielen nach einander in seine Hände; er faßte im Gottorp'schen festen Fuß. Im Jahre 1416 erzwang Erich durch die Gefangennehmung aller Lübecker in seinem Reiche die Zurückführung des alten Raths, welchen er dadurch zunächst an sein unmittelbares Interesse kettete. Es bedurfte der Zusammenfassung aller Kräfte des Nordens, um der heldenmüthigen Gegenwehr der jungen Schauenburger Heinrich und Adolf, welche anfangs nur von Hamburg unterstützt waren, Nachdruck zu geben. Erst im Jahre 1426 entschloß sich Lübeck mit den wendischen Städten auf ihre Seite zu treten; ihre Flottenangriffe in den Jahren 1426 und 1427 und die Wiedereroberung Flensburgs im Jahre 1431 nöthigten dann Erich, auf seine Ansprüche in Schleswig wieder zu verzichten (1435).

Während das deutsche Fürstenthum im Bunde mit den Städten

die Defensive gegen die dänische Monarchie im Norden der Elbe glücklich bestand, dehnte sich im Westen des Reichs der französische Einfluß nicht minder ungehindert aus, wie im Osten der slavische. Im Jahre 1363 war durch die Verleihung des erledigten Herzogthums Burgund an Philipp den Kühnen eine Seitenlinie des Hauses Valois entstanden; im Jahre 1384 vereinigte Philipp durch Erbschaft das städtereiche Flandern mit dieser Besitzung. Sein Enkel Philipp der Gute wurde als „Ruhwart“ (pacis conservator) in Holland, Seeland, Friesland und Hennegau anerkannt, er erkaufte die Grafschaft Namür, er gewann durch Erbschaft Limburg und Brabant. Indem die Centren des westdeutschen Handels auf diesem Wege in die Hände einer außerdeutschen Dynastie geriethen, versuchten dieselben, sich dem Einfluß der Hansa zu entziehen und im Bunde mit dem nordischen Unionskönigthum die östlichen Städte aus dem dänisch-nordischen Verkehr zu verdrängen.

Indem sich diese Veränderungen an den Grenzen vollzogen, stand der Kern des Reiches wehrlos den hussitischen Angriffen geöffnet. Beim Tode Ziska's, am 11. October 1424, war die böhmische Macht trotz ihrer inneren Spaltungen nach außen hin kriegerisch vollkommen fest geschlossen. Seine Anhänger, die „Waisen,“ nahmen zwischen den extremen Taboriten unter Prokop dem Großen und den Pragern eine Mittelstellung; gegen die äußeren Feinde waren alle Parteien einig. Seit dem Herbst 1425 begann die hussitische Bewegung über die Ränder des böhmischen Kessellandes hinauszufluthen. Die furchtbare Niederlage eines sächsischen Heeres bei Außig am 16. Juni 1426, welchem der Sturz Korybuts und der Sieg der Radicalen folgten, bewirkte verzweifelte Rüstungen: von je zwanzig Männern sollte einer ausziehen; man entwarf eine neue Heereseintheilung nach Zehn-, Hundert- und Tausendschaften unter Hauptleuten: der Kurfürst von Brandenburg erhielt den Oberbefehl. Das so gebildete Reichsheer lief jedoch am 2. August 1427 bei Mies auseinander, als es von Prokops Anrücken Kunde erhielt. Ein anwesender päpstlicher Legat zerriß erbittert das Reichspanier und warf es den deutschen Fürsten vor die Füße.

Die Nachbarländer Böhmens wurden in den folgenden Jahren von den Hussiten überschwemmt; ihre Raubzüge ließen überall, besonders im nördlichen Deutschland, in zünftischen und antibischöflichen Bewegungen einen ketzerischen Bodensatz zurück. Bei der Erfolglosigkeit aller kriegerischen Maßregeln ist es begreiflich, daß man immer

entschiedener auf die Hülfe eines allgemeinen Concils recurrirte, welches die Curie nach ihren Konstanzer Versprechungen zu berufen verpflichtet war.

Eine kirchliche Versammlung, welche in den Jahren 1423 und 1424 ohne Resultat zu Pavia und Siena getagt hatte, war von Papst Martin V. mit der Versicherung geschlossen worden, daß er nach sieben Jahren ein neues Concil und zwar nach Basel berufen werde. Als er im Februar 1431 starb, mußte sein Nachfolger Eugen IV. dieses Versprechen erneuern.

Sigismund fühlte die Nothwendigkeit, mit einem durchschlagenden militärischen Erfolg diesem neuen Concil gegenüberzutreten. Während er im Frühjahr 1431 ohne Resultat mit den Hussiten über die Anerkennung und Beschickung des Concils verhandelte, entschloß sich ein Nürnberger Reichstag zur Aufstellung eines neuen Reichsheeres von 10 000 Gleven. Der Cardinal Julian Cäsarini, welcher als päpstlicher Legat beauftragt war das Concil zu eröffnen, predigte gleichzeitig gegen Böhmen das Kreuz.

Prokop der Große vereinigte alle Parteien, Städter, Waisen und Taboriten, zur Abwehr. Er sammelte die ganze Kraft des Landes an der Westgrenze; aber er mußte sein Heer wegen Mangels an Lebensmitteln auflösen, bevor der Cardinal mit den Deutschen die böhmischen Pässe überschritten hatte. Als darauf der Angriff des Kreuzheeres erfolgte, wirkte die Schnelligkeit, mit welcher sich die Böhmen wieder sammelten, und ihr unvermutheter Anmarsch desto imponirender. Die Deutschen ergriffen sofort die Flucht, wurden aber (am 14. August) bei Taus von Prokop ereilt und gänzlich geschlagen.

So blieb das Concil die letzte Reserve der occidentalen Kirche gegen die böhmische Bewegung. Der Cardinal Julian erklärte friedliche Verhandlungen für einzig möglich und nothwendig. Sigismund überließ dieselben dem Concil und ging, zum Zweck der Kaiserkrönung, im Herbst 1431 nach Italien.

Die Baseler Versammlung begann mit einer Fixirung ihrer Geschäftsordnung, welche bewies, daß sie die Fehler vollkommen erkannte, an welchen das Konstanzer Concil gescheitert war. Sie gab die Abstimmung nach Nationen auf und bildete für die einzelnen Geschäftskreise vier Commissionen — pro pace, fide, reformatione, communibus. Aus jeder dieser Commissionen wurden drei Mitglieder deputirt, welche als oberste Behörde zur Leitung des Ganzen bestimmt waren und insbesondere über die Zulassung zum Concil und

die Vertheilung in die Commissionen zu entscheiden hatten. Es war eine republikanische kirchliche Repräsentation, in welcher alle nationalen Gegensätze und die Verschiedenheit der höheren und niederen Kirchenämter ausgeglichen waren.

Nachdem das Concil die Böhmen zur Absendung einer Deputation aufgefordert hatte, hielt es am 14. Dezember 1431 seine erste Sitzung, in welcher es den Grundsatz der Konstanzer Versammlung von der Stellung der Concilien über der Curie wiederholte und die Beseitigung der Ketzerei, die Begründung eines allgemeinen Friedens und die Reformation der Kirche als seine Aufgaben bezeichnete. Fast gleichzeitig sprach Papst Eugen IV. wegen zu geringer Betheiligung die Auflösung der Baseler Versammlung aus. Im Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit wies dieselbe in ihrer zweiten Session, am 16. Februar 1432, den päpstlichen Angriff mit der Erklärung zurück, daß das Concil nur sich selbst durch freien Entschluß auflösen könne; am 29. April forderte sie den Papst auf, binnen drei Monaten in Basel zu erscheinen; am 6. September erklärte sie das „caput ministeriale ecclesiae“ für contumax.

Diese energische Haltung war wesentlich durch den glücklichen Fortgang bedingt, welchen die gleichzeitig mit den Hussiten angeknüpften Verhandlungen versprachen. Im Januar 1433 erschien eine hussitische Deputation aller Parteien in Basel. Die Disputationen der böhmischen und Baseler Theologen zogen sich bis in das Frühjahr hinein. Die ersteren hatten die Vertheidigung der einzelnen Streitpunkte unter einander vertheilt: der Calixtiner verfocht die utraquistische Communion, der Taborit die Bestrafung der öffentlichen Sünden der Kleriker durch weltliche Gerichte, der Waise die freie Predigt, der Engländer Peter Paine die Verwerflichkeit der weltlichen Herrschaft des Klerus. Obwohl diese Unterredungen zunächst ergebnißlos verliefen, so blieb das Concil doch weit davon entfernt, sie abzubrechen; es gab den Gesandten bei ihrer Heimkehr nach Böhmen eine Anzahl Bevollmächtigter mit, um auf einem Landtag zu Prag die Verhandlungen fortzusetzen. Das Resultat war, daß die extremen Parteien der Taboriten und Waisen von dem Gedanken einer Versöhnung allmählich zurücktraten, daß dagegen die Calixtiner, d. h. die Altstadt Prag und der Adel, sich auf Grund der vier Artikel von 1420 mit der römischen Kirche verständigten. Am 30. November 1433 gestanden die Gesandten des Concils die „Prager Compactaten“ zu: communio sub utraque, Bestrafung öffentlicher Verbrechen der

Geistlichen durch die zuständigen Behörden, freie Predigt; doch verblieb der Kirche das Recht des Güterbesitzes. Der neugebildete böhmische Staat wurde das erste Gemeinwesen mit unabhängiger kirchlicher Organisation.

Durch die Schlacht bei Lipan am 30. Mai 1434, in welcher die Taboriten und Waisen den Calixtinern vollständig unterlagen und Prokop seinen Tod fand, wurde dieses große Resultat der Baseler Versammlung gesichert. Sie hatte sich gleichzeitig Eugen gegenüber vollkommen behauptet.

Am 18. Dezember 1432 untersagte sie alle neuen Steuern nach Rom, am 22. Januar 1433 erklärte sie Sigismund zum Beschützer des Concils und alle Maßregeln des Papstes gegen ihn für nichtig. Die Folge war, daß Eugen IV. am 16. Februar eine beschwichtigende Erklärung abgab und am 31. Mai 1433 dem Könige die Kaiserkrönung gewährte. Sigismund begab sich im October 1433 nach Basel, wo man das Verfahren gegen Eugen erst einstellte, als im Februar 1434 die rückhaltlose Anerkennung des Concils seitens der Curie erfolgte. Die Versammlung stand auf dem Höhepunkt ihres Ansehens, sie zählte damals gegen 850 Mitglieder.

Zunächst erntete Sigismund die Früchte der Baseler Verhandlungen. Nachdem er die Prager Compactaten und die Wahl des Utraquistenführers Johann Rokyczana zum Erzbischof anerkannt hatte, hielt er am 23. August 1436 in Prag seinen Einzug.

Während Sigismund die böhmischen Angelegenheiten ordnete und mit den deutschen Fürsten aufs neue über eine Reichsreform in resultatlose Berathungen trat, widmete sich das Concil der kirchlichen Reformaufgabe mit einer unerhörten Energie. Es schritt als gesetzgebendes Organ der Kirche rücksichtslos über die alten und wiederhergestellten Ansprüche der Curie hinweg.

Der entscheidende Beschluß erfolgte am 9. Juni 1435 durch die Abschaffung der Annaten. Dieser Versuch, die kirchlichen Aemter dem Einfluß der Curie zu entziehen, drängte naturgemäß den Vertreter derselben in neue Opposition gegen das Concil. Am 25. März 1436 verfügte die Baseler Versammlung, daß die Zahl der Cardinäle auf 24 zu fixiren sei und daß dieselben mit der Hälfte der päpstlichen Einnahmen besoldet werden sollten, daß kein Schloß an Verwandte eines regierenden Papstes vergeben werden dürfe. Die Verhandlungen über eine Union mit der griechischen Kirche, welche die letztere in ihrer

damaligen Bedrängniß anbot, brachten den Conflict zwischen Papst und Concil zum offenen Ausbruch. Als das letztere die Vorbereitungen zur Aufnahme der griechischen Gesandten traf und am 7. Mai 1437 für diesen Zweck einen Zehnten von den Einkünften des gesammten Klerus ausschrieb, erklärte Eugen am 31. Juli 1437 die Baseler Kirchenversammlung zum zweiten Male für aufgelöst und berief eine neue nach Ferrara. Ein großer Theil der Baseler Väter ging in der That zu Eugen über; die oppositionelle Majorität, deren Wortführer der Cardinal Louis d'Allemand, Erzbischof von Arles, war, verhängte am 24. Januar 1438 über ihn die Suspension.

Als diese neue Spaltung erfolgte, war Sigismund am 9. Dezember 1437 zu Znaim bereits gestorben. Sein Erbe und Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich versuchte seinen habsburgischen Besitzungen die luxemburgischen Territorien, Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungarn, hinzuzufügen. Die Vertretung des deutschen Reiches ging nach Sigismunds Tode zunächst an die Kurfürsten über.

Man hatte offenbar ein lebhaftes Gefühl davon, daß durch den neuen Zwiespalt zwischen Papst und Concil für die deutsche Aristokratie zum zweiten Mal der geeignete Moment gekommen sei, um ihre Interessen der Curie gegenüber geltend zu machen. Die ganze Lage schien zugleich für eine Reform der Reichsverfassung besonders günstig zu sein. Indem aber diese Aufgabe wesentlich in die Hände der kurfürstlichen Oligarchie gelegt war, fand die Lösung derselben in den fürstlichen Territorialinteressen von Anfang an ihre natürliche Begrenzung. Man durfte nicht erwarten, daß die städtischen Republiken sich widerspruchslos den kurfürstlichen Beschlüssen unterwerfen würden.

Als sich die Kurfürsten zum Zweck der Königswahl in Frankfurt versammelten, erklärten sie am 17. März 1438 in dem kirchlichen Conflicte ihre Neutralität. Am 18. März wählten sie Albrecht von Oesterreich zum König.

Ein festes Urtheil über Albrecht II. zu gewinnen, ist bei der kurzen Dauer seiner Regierung nicht möglich; dennoch sehen wir, daß er die großen Fragen der Zeit mit einer gewissen idealen Energie aufgriff und weiterzuführen suchte, obwohl ihn seine dynastischen Interessen zunächst im Osten zurückhielten.

Auf einem Reichstage zu Nürnberg 1438 wurde über die Eintheilung des Reiches in Landfriedenskreise verhandelt, von welcher indessen Oesterreich, Böhmen, sowie die kurfürstlichen Territorien ausgenommen sein sollten. Dieser Versuch einer Verfassungsänderung

scheiterte, indem die Städte gegen diese letzte Bestimmung protestirten.

Einem neuen Nürnberger Reichstage im October legte Albrechts Kanzler Kaspar Schlick eine Anzahl reformatorischer Vorschläge des Königs vor. Sie betrafen die Anerkennung der goldenen Bulle, die Abgrenzung von Landfriedenskreisen, in welcher Böhmen und Oesterreich ausgeschlossen, dagegen die kurfürstlichen Länder mit einbegriffen sein sollten; sie stellten den Städten das Recht in Aussicht, daß sie nur durch den König oder die Kreishauptleute vor Gericht gefordert werden dürften. Die Entscheidung über diese Maßregeln wurde wegen fürstlicher Einwendungen vertagt.

Der ständische Zwiespalt in der Nation vereitelte auch diesmal alle reformatorischen Versuche. Es fragte sich, ob es gelingen werde, die Gunst der Verhältnisse wenigstens auf kirchlichem Gebiete wahrzunehmen.

Albrecht hatte sich der Neutralität der Kurfürsten angeschlossen, aber zugleich seine Zuneigung zum Concil zu erkennen gegeben, welches er als „sacrosancta synodus Basiliensis in spiritu legitime consecrata universalem ecclesiam legitime repraesentans" anerkannte. Die Kurfürsten verwarfen den Prozeß gegen Eugen; aber auf einem Reichstag zu Frankfurt wurden am 26. März 1439 eine Reihe der Baseler Decrete zu Reichsgesetzen erhoben. Sie sanctionirten insbesondere die Freiheit der kanonischen Wahlen, die Beseitigung der päpstlichen Provisionen und Reservationen, aller neuen Sporteln und Leistungen, die Aufhebung der Annaten und Palliengelder, das Verbot der Appellationen an den römischen Stuhl mit Umgehung der gesetzlichen Instanzen, die Beschränkung der kirchlichen Strafmittel, besonders des Interdicts auf Ortschaften, welche sich selbst oder deren Herren sich vergangen haben. Für den Papst bewilligte man nur ein gratuita subventio des Kirchenguts.

Die Bewegung schien auf einen Moment in einer vielversprechenden Richtung weiterzugehen. Daß das Concil durch die Absetzung Eugens IV. am 25. Juni 1439 die letzte Möglichkeit einer Verständigung mit der römischen Curie vollständig abwies, gab der Neutralität der deutschen Aristokratie eine erhöhte Bedeutung. Allerdings sank das Concil durch den Austritt vieler Prälaten allmählich zu einer reinen Juristenversammlung herab, in welcher die Doctoren des römischen Rechts das Uebergewicht besaßen; aber in den Händen des geschäftsgewandten und muthigen Erzbischofs von Arles blieb es auch

in dieser veränderten Gestalt — so lange die deutsche Neutralität sich behauptete — eine der Curie ebenbürtige Macht.

Die Stellung des deutschen Bisthums zugleich als kirchlichen und als weltlichen Factors war für die ganze Entwickelung der katholischen Kirche von höchster Bedeutung. So lange das autonome deutsche Kurfürstenthum im Einverständniß mit einem Könige von der Territorialmacht Albrechts II. seine selbständige Stellung zwischen den beiden kirchlichen Mächten behauptete, mußte der Kampf derselben unentschieden bleiben.. Die Zerstörung dieser Neutralität wurde daher die wichtigste Aufgabe der römischen Politik.

Es war ein verhängnißvolles Zusammentreffen, daß der plötzliche Tod König Albrechts am 27. Februar 1439 das kurfürstliche Collegium seines wichtigsten Bundesgenossen beraubte, und daß bald darauf die Erhebung eines Gegenpapstes durch das Concil von Basel erfolgte, welche das letztere zu Consequenzen drängte, die den schließlichen Zusammenbruch des ganzen Reformwerks wahrscheinlich machten. Am 5. November wurde der Herzog von Savoyen als Papst Felix V. von den Resten der Baseler Versammlung gewählt, ohne daß es der letzteren gelungen war, Eugen IV. vorher zu beseitigen.

Die bisherigen Resultate des Concils waren scheinbar sehr große, seine Aussichten bis zum Tode Albrechts noch immer günstige gewesen. Fragen wir nun nach den Gründen, warum sich dennoch die Wirksamkeit dieser Versammlung in nichts auflöste und das Papstthum neugestärkt aus dieser langen und gefährlichen Krisis hervorging, so darf man vor allem den ungeheuren Rückschlag nicht übersehen, welchen die hussitische Bewegung auf die allgemeine Stimmung hervorgebracht hatte. Der Kampf gegen die böhmische Bewegung war ein Kampf um die Kultur und Existenz gewesen: sie legte die Nothwendigkeit dar, daß die alte kirchliche Organisation vielleicht innerlich gereinigt, jedenfalls aber äußerlich gehalten und widerstandsfähig gemacht werden mußte. Die einflußreichsten Kirchenmänner trennten sich von der Baseler Versammlung, sobald die Politik derselben eine Wendung nahm, durch welche die materielle Stellung der Curie gefährdet wurde. Der Rest setzte den Kampf, gestützt auf die Neutralität der deutschen Aristokratie, bis zu seinen letzten Stadien fort, aber er war der Macht dieser Strömung nicht gewachsen: es vollzog sich eine Reaction der alten Kräfte gegen die neuen, wie sie großen revolutionären Erschütterungen überall zu folgen pflegt. Auch Deutschland stand dieser Bewegung ohne feste nationale Geschlossenheit mit einer

zerbröckelnden Verfassung in seiner ganzen politischen Wehrlosigkeit gegenüber.

Im Westen ging der englisch-französische Krieg in einzelnen großen wetterleuchtenden Schlägen zu Ende. Durch die Erhebung der Jeanne d'Arc im Jahre 1429 gewann das halb vernichtete französische Königthum eine neue Verbindung mit den unteren Klassen: im Jahre 1436 zog Karl VII. wieder in Paris ein. Unter dem frischen Hauch dieser nationalen Erfolge gelang es diesem Herrscher, durch die „pragmatische Sanction" vom Juli 1438 innerhalb der französischen Kirche die Freiheit der kanonischen Wahlen und feste Garantien gegen die finanziellen und richterlichen Ansprüche der Curie für alle Zukunft festzustellen. Im Jahre 1439 erfolgten im Zusammenhang mit einer durchgreifenden Reform des Steuerwesens die ersten Schritte zur Organisation eines stehenden Heeres, welches zunächst fünfzehn Compagnien ritterlicher Reiterei umfaßte. Rasch und consequent legte das französische Königthum auf dem von fremden Einflüssen endlich gereinigten Boden die Grundsteine zu einer nationalen Monarchie.

Gleichzeitig wurde durch den Tod Albrechts II. im Osten der böhmische Thron erledigt; die wieder angeknüpfte Verbindung mit Deutschland zerriß aufs neue, indem die Häupter der hussitischen Partei sich der böhmischen Verwaltung sofort bemächtigten.

In Deutschland bestand von der weltlichen Centralgewalt, dem Kaiserthum, nur noch der universale Begriff. Die Concilien hatten diesen Begriff noch einmal erfrischt, aber dieser neue Glanz war schnell verblaßt.

Die geistlichen Fürsten, die früheren Säulen dieser Gewalt, hatten ihren inneren Zusammenhang mit derselben vollständig verloren. Wir besitzen einen Reformentwurf aus dieser Zeit, die sogenannte „Reformation des Kaiser Sigismund" [1]), welcher zum ersten Mal den Gedanken ausspricht, daß jede staatliche und kirchliche Reformation ausgehen müsse von der Säcularisation: erst wenn Papstthum und geistliches Fürstenthum auf ihre Amtsgewalt und ein bestimmtes Gehalt reducirt seien, werde die Lage des unteren Klerus sich bessern. Man sieht, die furchtbaren Mängel der deutschen

1) Friedrich Reisers Reformation des Kaiser Sigismund, ed. W. Böhm, Leipzig 1876. Vgl. Lorenz, Geschichtsquellen II, S. 279.

Verfassung wurden vollkommen klar erkannt, aber ebenso die Unmöglichkeit, sie ohne grundstürzende Maßregeln zu reformiren.

Auch für die Städte hatte das Kaiserthum alle Bedeutung verloren. Es war eine rein äußerliche Anerkennung dieser Gewalt, wenn Nürnberg im Jahre 1424 unter außerordentlichen Feierlichkeiten die Reichskleinodien Sigismunds zur Verwahrung übernahm; sie wurden hier an hohen Festtagen dem Volke gezeigt. Die Ausbildung der Feuerwaffen und des Geschützwesens machte die Städte nach außen hin unangreifbar; sie besaßen das größte Maß politischer Autonomie, welches für sie erreichbar war; aber die geistige Entwickelung in ihnen stand still. Die städtische Architektur verlor mehr und mehr an idealem Schwung, in der Skulptur zeigt sich ein derber Spott als Ausfluß der damaligen religiösen Stimmung, die Malerei versank in einen nüchternen Realismus. In Italien erscheint Dante, in England Chaucer als Vertreter der städtischen Poesie: welch' ungeheurer Abstand zwischen ihnen und den deutschen Meistersängern! Die selbständige juristische Entwickelung der deutschen Städte gerieth ins Stocken; die Kenntniß des römischen Rechts drang in die einheimischen Verhältnisse ein und gewann immer größeren Einfluß. Ein energischer Humor ist in dieser Epoche der einzige kräftig hervorstechende Zug der geistigen Kultur des deutschen Bürgerthums. Als Enea Silvio Piccolomini seine begeisterte Schilderung der deutschen Städte entwarf, hatten diese den Höhepunkt ihrer inneren Blüthe unzweifelhaft bereits überschritten. Die städtische Rathsaristokratie und die Zunftverfassungen begannen zu versteinern, die Zünfte schlossen sich numerisch fest nach außen ab, für ihre Producte bildeten sich fest normirte Taxen.

Die Stellung des deutschen Bauernstandes hat sich in der Zeit von den Hussitenkriegen bis zur Reformation dem Adel gegenüber entschieden verschlechtert[1]). Schon längst hatte die Abschließung der Bannforste den Pflug des deutschen Bauern vom deutschen Walde abgesperrt; jetzt verwandelte sich die frühere schutzherrliche Verwaltung mehr und mehr in eine oberherrliche, an die Stelle der gewählten traten gesetzte Beamte, die Markengerichte geriethen ganz in die Hände der Herrschaft. Die Abgaben und Frohnden wurden immer höher geschraubt. Dem deutschen Bauernstande waren nach einander alle Stützen verloren gegangen, welche ihn bisher aufrecht erhalten hatten: er sank schutzlos unter die Herrschaft der adlichen waffenführenden

1) Vgl. K. Maurer, Geschichte der Markenverfassung § 122 ff.

Stände. Die Folge war, daß seine alte nationale Bildung verfiel und Rohheit und Unzufriedenheit an ihre Stelle traten.

Der deutsche Adel, von seinen auswärtigen Actionsfeldern immer weiter zurückgedrängt, richtete seine ganze Politik auf die inneren Verhältnisse: er drückte auf den Bauernstand und auf die Städte. Der italienische Adel war aus den Städten gewissermaßen herausgewachsen, der deutsche drängte in dieselben hinein. In langen Verhandlungen und Zusammenkünften, in kurzen und unvollkommenen Kriegszügen, auf den Tournierplätzen trat der alte Charakter dieses Standes noch zu Tage; aber die großen Veränderungen der Zeit wirkten bereits mächtig auf ihn ein. In den Fürstenhöfen traten an die Stelle der adlichen Berather auf Zeit engagirte Geschäftsführer mit rein juristischer Bildung, in die fürstlichen Heere drangen Söldner mit nicht ritterlicher Bewaffnung, die Ausbildung der Feuerwaffen bedrohte die alte Festigkeit der adlichen Burgen. Dennoch stand das fürstliche Selbstgefühl auf seinem Höhepunkt. Der alte staufische Begriff des Reichsfürstenthums verschwand; jetzt behaupteten die Fürsten, vor dem Kaiserthum habe das Reich bestanden, „auf den sechzehn Fürstenthümern — es gehören dazu je vier Herzöge, Markgrafen, Landgrafen, Burggrafen — sei das Reich gesetzet und bewidmet worden [1])."

In die kurfürstlichen Häuser waren zwei neue Dynastien eingetreten, die Hohenzollern in Brandenburg 1415, die Wettiner in Sachsen 1422; im übrigen hatte sich die Zahl der Fürsten nicht eben verändert: man zählte um das Jahr 1350 deren vierundvierzig, gegen sechsundvierzig im Jahre 1582 [2]).

Die Kultur der Nation war im Stillstand, ihr Uebergewicht über die Nachbarvölker gebrochen, die Centralgewalt ohne selbständige Bedeutung: dennoch standen sich die politischen Gewalten mit ihrem alten Mißtrauen und ihrer ererbten Eifersucht gegenüber.

Am 2. Februar 1440 wählten die Kurfürsten den 24jährigen Herzog Friedrich von Steiermark, den ältesten Vertreter der habsburgischen Dynastie, zum Könige. Nüchternheit, solide Sparsamkeit bildeten den Charakterzug seiner landesfürstlichen Regierung, die Sammlung von Juwelen war fast seine einzige Leidenschaft. Den deutschen Verhältnissen stand Friedrich III. von Anfang an unter dem Druck der Empfindung gegenüber, daß er hier mit Kräften zu rechnen habe, die er nicht

1) Droysen, Preußische Politik II, S. 150.
2) Ficker, Reichsfürstenstand § 198.

zu bewältigen vermöge. Ohne jede kriegerische Begabung suchte er sich auf dem Wege diplomatischer Intriguen nach dem Muster Karls IV. und Sigismunds mit den Reichsgeschäften abzufinden; er zögerte lange, ehe er die Wahl der Kurfürsten annahm. Erst am 15. April 1442 ließ er sich krönen.

Friedrich war Landesherr in Steiermark, Kärnthen und Krain, in Tirol führte er die vormundschaftliche Regierung für seinen Vetter Sigismund, die vorderösterreichischen Lande waren seinem Bruder Albrecht zugefallen. Die Wittwe Albrechts II., die luxemburgische Elisabeth, übertrug ihm die Vormundschaft über Albrechts nachgebore- nen Sohn Ladislaus; aber er war zunächst außer Stande, diese Stellung mit Nachdruck zu vertreten. In Böhmen und Oesterreich constituirte sich eine ständische Landesregierung, in Ungarn rief die nationale Partei den polnischen König Wladislaw III. auf den Thron. Auch als dieser im Jahre 1444, im Kampf gegen die Türken, bei Varna gefallen und der unmündige Ladislaus von den ungarischen Ständen als König anerkannt worden war, mußte Friedrich die Herrschaft in Ungarn dem Reichsverweser Johann Hunyad überlassen. Dagegen bot ein Conflict, welcher zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen ausgebrochen war, ihm die Aussicht, die habsburgische Herrschaft in den vorderen Landen wiederherzustellen, welche 1415 zum großen Theil vernichtet worden war. Entweder Friedrich selbst oder sein Bruder Albrecht ließ sich von König Karl VII. gegen die Eid- genossen eine bewaffnete Hülfe von 5000 Söldnern zusagen. Statt dieser mäßigen Hülfsmacht schüttete Frankreich seine gesammten un- beschäftigten Söldnermassen über die deutschen Westgrenzen aus. Der Dauphin führte 40 000 „Armagnacs" durch den Elsaß gegen Basel; man argwohnte, daß er die Sprengung des Concils beabsichtige, man fürchtete einen allgemeinen fürstlichen Anschlag auf die Reichs- städte [1]). In der Nähe von Basel, bei St. Jakob an der Birs, warfen sich den Franzosen am 26. August 1444 einige Tausend Eidgenossen entgegen. Sie wurden umzingelt und vernichtet, aber unter dem Eindruck ihres verzweifelten Widerstandes wandten sich die Söldnerbanden in die oberrheinische Ebene zurück, wo nur die Städte sich ihrer erwehrten. Mit Mühe wurden sie durch Gewalt und Ver- handlungen über die Grenzen zurückgedrängt.

Die vollständige Wehrlosigkeit der Reichsverfassung trat auch nach

1) Vgl. Burkard Zink: Städtechroniken V, S. 176.

dieser Seite hin deutlich zu Tage[1]). Friedrich III., ohne Mittel, ohne Energie, handelte auch in den Reichsangelegenheiten nach den hergebrachten Maximen fürstlicher Territorialpolitik. Dem Vertrag mit Frankreich folgten seine schimpflichen Verhandlungen mit der Curie. Friedrich ließ sich bereit finden, auf die Vorschläge einzugehen, welche ihm dieselbe durch seinen Geheimschreiber Enea Silvio Piccolomini behufs einer Verständigung anbot. Anfang 1446 kamen die geheimen Verträge zu stande, durch welche Eugen IV. die Obedienz des deutschen Königs erkaufte: sie sicherten dem letzteren die Besetzung von hundert Präbenden in seinen Erblanden, das Nominationsrecht für sechs Bischofssitze, die Kaiserkrönung und die Zahlung von 210 000 Gulden. Die Voraussetzung war, daß Friedrich zugleich für diesen Preis zur Auflösung der kurfürstlichen Neutralität die Hand bieten werden.

Es ist bekannt, daß dieses Resultat in der That erreicht und damit dem Baseler Concil seine letzte Stütze entwunden wurde. Die Mittel, welche dabei zur Anwendung kamen, zeigen schlagender als alle übrigen Erscheinungen dieser Periode das tiefe Niveau der allgemeinen sittlichen Bildung.

Unmittelbar nach der Verständigung mit Friedrich III., am 9. Februar 1446, verfügte Eugen IV. die Absetzung der Kurfürsten von Köln und Trier. Darauf erneuerten die deutschen Kurfürsten zu Frankfurt im März 1446 ihren Bund. Sie forderten von Eugen durch eine Gesandtschaft die Anerkennung der obersten Autorität der Concilien, die Berufung eines neuen Concils in Deutschland, die Bestätigung der in die Reichsgesetze aufgenommenen Baseler Decrete. Im September erfolgten zu Frankfurt die Verhandlungen über die päpstliche Antwort. Hier gelang es den Gesandten des Königs, an deren Spitze Piccolomini stand, die Bevollmächtigten des Erzbischofs von Mainz durch Bestechungen zu gewinnen. Als darauf die päpstlichen Zugeständnisse, welche in ihrer Unbestimmtheit der Versammlung anfangs nicht genügt hatten, von Piccolomini — zunächst in der Form neuer kurfürstlicher Forderungen — in einer Fassung stipulirt wurden, für welche er die päpstliche Zustimmung zu erlangen hoffte, erklärten sich Mainz und Brandenburg für, Sachsen, Köln und Trier gegen ihre Annahme, der Pfalzgraf verhielt sich unentschieden.

1) Damals zuerst erklärten die Franzosen den Rhein für die natürliche Grenze gegen Deutschland. Vgl. Droysen II, S. 79 Anm. 1. A. d. H.

Nachdem jedoch die meisten übrigen anwesenden Fürsten, insbesondere die Bischöfe, der neuen Redaction zugestimmt hatten, überbrachte Piccolomini dieselbe dem Papste. Eugen nahm sie an, nachdem die drei Punkte, auf welche es ankam, — Berufung eines Concils in Deutschland, Anerkennung der Oberhoheit der Concilien, Bestätigung der „pragmatischen Sanction" — durch Zusätze noch mehr verclausulirt worden waren. Selbst diese geringen Concessionen widerrief Eugen, kurz vor seinem Tode am 23. Februar 1447, in einer geheimen Erklärung, soweit sie mit der Lehre der heiligen Väter und der Autorität der Curie im Widerspruch stünden.

Eugens Nachfolger, Nicolaus V., wurde gegen die Bestätigung der Zugeständnisse seines Vorgängers auf einem Fürstentag zu Aschaffenburg im Juli 1447 anerkannt. Er forderte indessen eine Entschädigung für die durch seine Concessionen der päpstlichen Kammer zugefügten Verluste. Man beschloß über dieselbe auf einem neuen Reichstag zu verhandeln, stellte es jedoch dem päpstlichen Legaten frei, vorher mit dem Könige darüber ein Concordat zu schließen. Am 17. Februar 1448 kam dasselbe in Wien zu Stande.

Das Resultat war, daß „dem römischen Stuhl als Entschädigung alles das zurückgegeben ward, was nach den Baseler Beschlüssen abgestellt sein, wofür er entschädigt werden sollte[1])." Die päpstlichen Reservationen wurden für die meisten bisherigen Fälle wiederhergestellt, so für alle Pfründen und Würden, deren Inhaber am römischen Hof oder zweieinhalb Tagereisen von diesem entfernt gestorben waren, oder welche durch Versetzung ihrer Inhaber seitens des Papstes oder durch die Verleihung höherer, mit der bisherigen Stellung unvereinbarer Würden an ihre Inhaber oder durch freiwillige Entsagung erledigt würden. Für die niederen Pfründen wurde dem Papst in allen „ungeraden" Monaten (Januar, März, Mai rc.) ein Reservationsrecht zugestanden. Die Annaten wurden durch bestimmte, von den Kathedralen, Abteien und kleineren Benefizien, deren Provision dem Papste zustand, zahlbare Summen ersetzt. Gegen diese Entschädigungen gestand das Concordat den von Enea Silvio entworfenen Vertrag vom Februar 1447 zu.

Allerdings ging trotz dieses beschämenden Ausgangs, dem sich auch die widerstrebende Partei der Kurfürsten nicht länger widersetzte, das deutsche Fürstenthum in einzelnen Fällen nicht ohne Gewinn aus

1) Droysen II, S. 110.

dem kirchlichen Conflict hervor. Schon 1444 hatte der Herzog von Cleve vom Papst die Befugniß erhalten, ein neues Bisthum zu gründen. Im September 1447 schloß der Kurfürst von Brandenburg ein selbständiges Concordat mit Nicolaus V., durch welches er das Recht erhielt, für die drei Bisthümer seines Landes die Candidaten zu nominiren und die Klöster desselben zu visitiren. Aehnliche Zugeständnisse hatte, wie bemerkt, Friedrich III. schon im Jahre 1446 für seine Erblande gewonnen: es waren die ersten Ansätze einer landeskirchlichen Gewalt.

Die natürliche Folge dieser Verhandlungen war die Auflösung des Baseler Concils; durch die Sprengung der kurfürstlichen Neutralität verlor es seinen letzten politischen Halt. Es sah sich gezwungen von Basel nach Lausanne überzusiedeln, wo Felix V. seine Würde niederlegte. Am 26. April 1449 hat es seine letzte Sitzung gehalten; die letzten schismatischen Cardinäle wählten Nicolaus V.

Das trostlose Ergebniß der reformatorischen Bewegung beruhte nicht allein auf der Schwäche Friedrichs III. und der Gewandtheit italienischer Diplomaten, es ist bedingt gewesen vor allem durch die Haltlosigkeit der deutschen Verhältnisse. Wäre es den Kurfürsten gelungen, ihre Forderungen als Vertreter der gesammten nationalen Interessen geltend zu machen, so würde die Sprengung ihres Bündnisses nicht zum vollständigen Siege der Curie haben führen können. Aber schon das Scheitern aller staatlichen Reformversuche in dieser Periode zeigt die Unvereinbarkeit der ständischen Einzelinteressen, in welche sich das Gesammtleben der Nation aufgelöst hatte: weder König, noch Fürstenthum, noch Städte waren gewillt, zu Gunsten der Reorganisation, auf welche einzelne Männer hinarbeiteten, ein Opfer zu bringen.

Vergleicht man die Haltung der politischen Gewalten in dem damaligen kirchlichen Streit mit derjenigen, welche sie zur Zeit Ludwigs des Baiern eingenommen hatten, so erkennt man, daß das territoriale Fürstenthum die eigentlich fortschreitende Gewalt der Epoche bildete. Die Städte, welche vor einem Jahrhundert die Hauptträger der antipäpstlichen Politik gewesen waren, verhielten sich während der Concilsperiode durchaus passiv; es sind die Vertreter des territorialen Fürstenthums, welche in den Verhandlungen mit Concil und Papst, mit dem scheinbaren Anspruch die Nation zu vertreten, ihre besonderen Interessen zu wahren versuchten.

Nachdem die fürstliche Politik die Verhandlungen mit der Kirche

aufgegeben hatte, wandte sie sich alsbald mit voller Energie in ihre alten antistädtischen Bahnen zurück. Durch das Erlöschen des englisch-französischen Krieges, den Stillstand der böhmischen Bewegung, hatte sich an den westlichen und östlichen Grenzen Deutschlands eine Fülle unbeschäftigten kriegerischen Materials angesammelt, welches jetzt in die deutschen Conflicte einzugreifen versuchte.

Mit einer eigenthümlichen Gleichmäßigkeit war die Spannung der Gegensätze über das ganze Reich verbreitet: die fürstliche Politik stieß allenthalben auf den Widerstand der Städte und suchte denselben zu überwinden.

Im März 1440 bildete sich zu Marienwerder aus einundzwanzig preußischen Städten und zahlreichen Vertretern des Landadels der preußische Bund, zum Schutz der Landesfreiheiten gegen die Herrschaft des Ordens: den Rückhalt desselben bildete die polnische Monarchie.

Die Politik Lübecks hatte durch die Wiederherstellung des alten Raths sich zu neuer Energie erhoben und im Bunde mit Hamburg, Wismar und Lübeck durch ihre Theilnahme den Kampf der Schauenburger gegen Dänemark zu Gunsten der ersteren entschieden. Der Friede von 1435 sicherte der Hansa ihre alten Privilegien in Dänemark; aber gleichzeitig ging die Rivalität der wendischen und holländisch-seeländischen Städte in offene Feindschaft über. Es war natürlich, daß Herzog Christoph von Baiern, welchen der dänische Reichsrath 1438 gegen Erich von Pommern zum König erhob, diesen Conflict im antistädtischen Sinne auszubeuten versuchte. Die Zusammenkunft, welche er im Jahre 1443 zu Wilsnack mit den Fürsten von Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Lüneburg und vielen anderen Herren abhielt, flößte Lübeck die lebhaftesten Besorgnisse ein: man befürchtete ein Bündniß derselben „gegen die Städte, wie sie demüthigen könnten die Städte, welche unter ihnen besessen waren" [1]). In der That sahen sich gleich darauf Rostock und Lüneburg genöthigt, ihre Landesherren durch Geldzahlungen zu beschwichtigen. Als Christoph im September 1447 eine große norddeutsche Fürstenversammlung nach Lübeck berief, ersuchte ihn der Rath, nur vier- bis fünfhundert Gewaffnete mitzubringen, und als er sich darauf an Wismar wandte, erhielt er ebenfalls einen abschlägigen Bescheid. Er antwortete mit einem Korn- und Viehausfuhrverbot nach den Städten, und nur sein Tod im Januar 1448 verhinderte den Ausbruch eines kriegerischen Conflicts.

1) Detmar II, S. 87.

Im Jahre 1442 cassirte Markgraf Friedrich II. von Brandenburg die Freiheiten und Privilegien der vereinigten Städte Berlin und Köln und nöthigte sie, ihm die Bestätigung der Räthe, die Einsetzung der städtischen Richter und Grund und Boden zum Bau eines Schlosses abzutreten. Ein Versuch, sich dieser Abhängigkeit zu entziehen, im Jahre 1448, hatte nur die Befestigung und Erweiterung der markgräflichen Rechte in beiden Städten zur Folge.

Dagegen stieß der gleichzeitige Versuch des Kurfürsten von Köln, das erzbischöfliche Soest in eine ähnliche Abhängigkeit herabzudrücken, auf den entschiedensten Widerstand. Der Kurfürst trug kein Bedenken, 25 000 Böhmen, welche bereits im Dienst Herzog Wilhelms, des Landgrafen von Thüringen, gestanden hatten, gegen die Stadt in Sold zu nehmen. Auf dem Marsch derselben nach Westfalen, im Sommer 1447, wiederholten sich die Verheerungen, welche drei Jahre vorher die Armagnacs am Oberrhein verübt hatten, in den niedersächsischen Territorien. Herzog Wilhelm, welcher das böhmische Soldheer befehligte, bezeichnete seinen Weg mit unerhörten Brandschatzungen der Städte; Göttingen, Eimbeck, Lemgo mußten durch große Zahlungen seinen Abzug erkaufen, Osnabrück und Münster unterwarfen sich aus Furcht vor den Böhmen allen Forderungen der Fürsten; die Hansa lehnte im Mai 1447 jede bewaffnete Unterstützung ab. Als das böhmische Heer Ende Juni vor Soest erschien, war es angeblich bereits auf 60 000 Mann angeschwollen. Allein der große Sturm, welchen der Erzbischof am 20. Juli unternahm, wurde von den Städtern, welche sich dem Herzog von Cleve unterworfen hatten, unter schweren Verlusten abgeschlagen; am 22. Juli lösten sich die Söldnerbanden wegen mangelnder Verpflegung mit einem Soldrest von 200 000 Gulden wieder auf.

Gleichzeitig erfolgte auch im südlichen Deutschland eine allgemeine Rüstung der Fürsten gegen die Städte. Den Mittelpunkt und die treibende Kraft der fürstlichen Politik bildete Markgraf Albrecht Achilles, welcher um jeden Preis durch die Unterwerfung Nürnbergs sein landesfürstliches Territorium zu arrondiren wünschte.

In der Erkenntniß der drohenden Gefahr waren einunddreißig schwäbische und fränkische Städte bereits im März 1446 zu einem Bündniß zusammengetreten. Vergebens suchte Friedrich III. durch Friedensgebote die Parteien zu versöhnen. Die Streitpunkte, über welche zwischen Albrecht und Nürnberg verhandelt wurde, waren so geringfügiger Natur, daß selbst auf städtischer Seite die Hartnäckigkeit, mit welcher

Nürnberg auf seinem Recht beharrte, befremdete: man glaubte, daß der Markgraf mit 1000 Gulden hätte abgefunden werden können[1]). Nachdem die letzten Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Juristen, im Juni 1449 zu Bamberg, gescheitert waren, begann der Krieg mit der alten Erbitterung der deutschen Städtekriege.

Wir sind über diesen zweiten großen Städtekrieg durch den Kriegsbericht des Nürnberger Hauptmanns Erhard Schürstab genau unterrichtet[2]). Man erkennt daraus die Umsicht, mit welcher man sich auf städtischer Seite gegen alle Wechselfälle des Krieges rüstete[3]). Schon lange vor dem Ausbruche desselben sorgte der Nürnberger Rath für die Ansammlung und Aufzeichnung der vorhandenen Getreidevorräthe; sobald die Zufuhren stockten, wurden die Preise für Roggen, Hafer und Weizen fest normirt. Aus der Volkszählung, welche Anfang 1450 in Nürnberg zur Feststellung des nöthigen Proviants aufgenommen wurde, ergiebt sich, daß diese Stadt damals etwa 20000 Bürger zählte. Die Rüstungen betrafen einerseits die Vertheidigung der Stadt gegen Belagerung oder Sturm, andererseits die Ordnung der Streif- und Plünderungszüge; daneben wurden Ordnungen über Vertheilung der Beute, Verpflegung und Beschatzung der Gefangenen getroffen. Obwohl Albrecht alle ritterlichen Kreise gegen Nürnberg in Bewegung setzte, gelang es der Stadt dennoch, mit Erfolg unter dem deutschen Adel zu werben: den Oberbefehl über die schwergewaffneten Ritter übernahmen Heinrich Reuß von Plauen und ein Herr von Kottwitz, über die Schützen Kunz von Kaufungen.

Am 29. Juni sandte Albrecht seinen Absagebrief, zugleich mit ihm kündigten zweiundzwanzig Fürsten und viele Grafen und Herren der Stadt den Frieden. Der Nürnberger Rath wurde mit Fehdebriefen überschüttet; das Verzeichniß der letzteren ist uns erhalten[4]): es umfaßt die Ritterschaften der Markgrafen, diejenigen von Hessen, Pfalz, des Herzogs Albrecht von Oesterreich, von Mecklenburg, später auch des Gubernators Georg Podiebrad von Böhmen, des Erzbischofs von Mainz, der Bischöfe von Bamberg und Eichstädt, des Markgrafen von Baden, der Grafen von Würtemberg, Helfenstein, Oettingen, Henneberg u. a. Den allgemeinen Eindruck dieser Bewegung giebt die Bemerkung der

---

1) Burkard Zink, Städtechroniken V, S. 188.
2) Städtechroniken II, S. 93 ff.
3) Vgl. S. 500, Beil. IV.
4) Ebenda S. 417.

lübischen Chronik[1]) wieder, daß sich eine große Zahl von Fürsten verbunden habe „gegen des Reiches Städte oben in den Landen, wie Nürnberg, Ulm, Augsburg und die andern Städte; und ihre Absicht war, daß sie die Städte demüthigen und erniedrigen wollten oder ihnen abschatzen wollten große Summen Geldes, wie die Wahrheit nachher bewies." Darauf habe man zwei Jahre hindurch sich gegenseitig großen Schaden zugefügt, es seien viele gefangen und getödtet worden, dann habe man Frieden gemacht. Der Nürnberger Rath schrieb an den von Erfurt[2]), „es sei darauf abgesehen, immer eine Stadt nach der andern unbilliger Weise vorzunehmen, von Freiheiten zu dringen, sie zu beschweren und ihnen Geld und Gut abzunehmen." Es war ein allgemeines Ringen der feindlichen Kräfte, aber man kam über Plünderungszüge und einzelne Ueberfälle und Zusammenstöße nicht hinaus. In neun Schlachten, versichert Enea Silvio, habe Albrecht Achilles gekämpft; der Krieg blieb dennoch ein bloßer Verwüstungskrieg.

Im August 1449 langten 400 Reisige aus Schwaben, im Januar des folgenden Jahres 1000 Schweizer unter einem Berner Hauptmann in Nürnberg an. Am 11. März 1450 fand das größte Gefecht des Krieges, bei den Weihern von Pillenreut, südlich von Nürnberg statt. Die Nürnberger schickten die Reiterei, etwa 500 Pferde stark, adliche Söldner und reisige Bürger und Bürgerssöhne in drei Haufen voraus; ihnen folgten sechzig Wagen „wohl gerüstet zur Wagenburg," darauf das Fußvolk unter Erhard Schürstab: 1000 Armbrustschützen, 700 Büchsenschützen, 1700 Spießer, die beiden letzten Gruppen „gemein Volk aus der Stadt." Der erste Stoß des Markgrafen warf Kunz von Kaufungen mit seinen Schützen den Waldweg zurück; an dem kaltblütigen Widerstand Heinrichs von Plauen aber brach sich der Angriff: der Kampf endete mit der Niederlage Albrechts, dessen Ritter anderthalb Meile weit bis Schwabach verfolgt wurden. Es war ein bloßes Cavalleriegefecht; das Nürnberger Fußvolk mußte sich begnügen, die auf dem Schlachtfeld liegenden verwundeten Feinde zu tödten.

Eine Entscheidung wurde auch durch diesen Kampf nicht erzielt; Albrecht behauptete sich trotz seiner Verluste im Felde. Anfang April wurde ein großer nach Nürnberg bestimmter Transport von Albrecht

1) Detmar II, S. 128.
2) Städtechroniken II, S. 372.

abgefangen, aber am 28. April trieben die Städter nach einem Streifzug 450 Kühe und 500 Schafe wieder in die Stadt. Der Krieg schleppte sich resultatlos in Franken hin, während sich in Schwaben der Graf von Würtemberg und die Reichsstädte in ähnlicher Weise bekämpften.

„Die Fürsten," sagte man [1]), „sind Fürsten und bezahlten all ihre Diener mit baarem Geld; so sind auch die Städte noch Städte" — d. h. sie geizten — „und sind sie und die Schweizer wohl gezüchtigt worden, die doch meinten, über dem Adel und allen Herren zu sein." Die Städte ermatteten in der gegenseitigen Hülfsleistung, sobald sie sich von ihrer Unüberwindlichkeit überzeugt hatten.

Der zweite Städtekrieg endete, wie der erste, mit dem Gefühl beider Parteien, daß keine der andern Herr werden könne. Im Juni 1450 wurde der Krieg durch Verhandlungen beigelegt, welche sich auf dieselben unbedeutenden Differenzen bezogen, die den Vorwand desselben gebildet hatten; aber erst 1453 führte der Markgraf seine letzten Besatzungen aus den eroberten Schlössern. In der principiellen Machtfrage war man keinen Schritt weiter gekommen: die Fürsten waren politisch im Fortschreiten, aber die städtischen Republiken waren noch immer fähig, sich militärisch zu behaupten; die Parteien standen sich noch gegenüber wie um das Jahr 1400.

Betrachtet man den damaligen Zustand Deutschlands, so hat er Aehnlichkeit mit demjenigen Griechenlands zur Zeit des antalkidischen Friedens: ein Reich, nach außen wehrlos, getheilt in kleine Staaten; hier wie dort eine zunehmende Ausbildung der Söldnerei, hier wie dort die Unfähigkeit, einer gemeinsamen nationalen Politik zu folgen. Aber bei einer weiteren Vergleichung treten uns auch tiefgreifende Verschiedenheiten entgegen. Die griechischen Staaten waren wesentlich maritim, Deutschland war ein continentales Land; im Norden Griechenlands lagen wenig entwickelte Staaten, Königthümer, die sich auf Adel und Bauernschaft stützten, Epirus, Thessalien, Macedonien; das mittlere und südliche Griechenland war wesentlich städtisches Kulturgebiet. Das Eigenthümliche der deutschen Entwickelung ist es, daß diese Gegensätze über das ganze Gebiet der Nation verbreitet waren, überall sich feindselig berührten.

Die deutschen Städte haben die alte Lehnsverfassung, die sie gewissermaßen vorfanden, nicht zu durchbrechen vermocht, während die

---

1) a. a. O. S. 408 aus einer Weißenburger Quelle.

italienischen den Adel, welchen sie in ihren Mauern hatten, niederbrachen und seine Güter einzogen. Die Bestandtheile der alten Lehnsverfassung entwickelten sich neben der städtischen Kultur zu dem Begriff und der Macht der deutschen Fürstenthümer, die sich auf einen abhängigen Lehnsadel und abhängige Bauernschaften gründeten. Wie die macedonische Aristokratie nach dem Frieden des Antalkidas den südlichen Städten gegenüberstand, so in Deutschland in allen Gebieten ein auf Aristokratie gegründetes Fürstenthum den städtischen Republiken.

Allerdings stand die griechische Kultur jener Zeit in gewisser Beziehung höher, als die damalige deutsche. Der überall wirkende Gegensatz zwischen Adel und Städten hielt Deutschland in seiner Entwickelung zurück: von einer Unsicherheit der Straßen, einem System des Raubes, wie in Deutschland, ist in Hellas kaum eine Spur vorhanden. Dagegen aber hat sich in Deutschland während dieses Kampfes der Gegensatz der städtischen Autonomie und der Lehnsverfassung, der Gegensatz von bürgerlicher Freiheit und Huld und Treue eigenthümlich ausgebildet. Es sind zwei wesentlich verschiedene Principien, die sich hier gegenüberstehen. Maßgebend aber ist in allen diesen Kreisen das Recht des Einzelnen, der Gemeinde oder der größeren territorialstaatlichen Organisation gegenüber: indem die letzteren sich abschließen, stärkt sich in dem Einzelnen das Gefühl einer Selbständigkeit und Freiheit, die auf Recht und Pflicht begründet sind. Auf diesem Wege hat sich innerhalb der deutschen Nation vollkommen selbständig communales und ständisches Recht ausgebildet: beide Bildungen brachen in großen Conflicten gegen einander los, ohne sich überwältigen zu können.

Zweites Kapitel.

Die Entwickelung der ständischen Verfassung des deutschen Reiches unter dem Druck der habsburgisch-burgundischen Macht (1450—1527).

Die dominirende Centralstellung, welche das deutsche Reich bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts innerhalb des Systems der europäischen Staaten eingenommen hatte, war in der Mitte des fünfzehnten völlig gebrochen. Die Kämpfe seiner alten und seiner neuen politischen Bildungen legten die Kraft der Nation nach außen hin lahm und zerstörten die Stellung, welche das Kaiserthum bis dahin behauptet hatte. Das letztere gewann durch die Concilien noch einmal eine universale Stellung, aber es zeigte sich unfähig dieselbe dauernd zu behaupten.

Der Zustand Deutschlands schwankte zwischen einer republikanischen und einer monarchischen Verfassung: das Kaiserthum, das Fürstenthum, die Städte und die bäuerlichen Republiken der Schweiz standen sich rivalisirend gegenüber, jedes mit einem System alter oder neuerworbener Rechte, entschlossen keins derselben zu Gunsten einer neuen Ordnung der Verfassung zu opfern. Der Ausgang des Krieges von 1450 hatte aufs neue gezeigt, daß das deutsche Fürstenthum und Städtethum sich gegenseitig nicht zu überwältigen vermochten. Gleichzeitig hatte die römische Kirche ihren alten Einfluß auf die deutschen Verhältnisse von neuem begründet.

Die auswärtige Machtstellung der Nation war im ganzen Bereich ihrer Grenzen im vollständigsten Verfall.

Im Osten war eine Consolidirung der benachbarten nationalen Elemente erfolgt, welche die deutsche Colonisation theils vernichtete, theils ihren Zusammenhang mit dem Mutterlande zerriß. Die mönchisch-ritterliche Colonie an der Ostsee verlor durch die Christianisirung

Litthauens ihren alten Kreuzfahrercharakter und den frischen Zufluß nationaler Lebenskräfte: gegenüber den staatlichen Interessen, welche der Orden vertrat, erhoben sich die Sonderinteressen des Landadels und der Städte.

Neben dieser verfallenden deutschen Schöpfung stand die polnisch-litthauische Monarchie; an sie schloß sich der national-kirchliche böhmische, an den letzteren der ungarische Staat. Aus allen Jahrhunderten drängten sich hier die politischen Bildungen zusammen: gemeinsam aber war ihnen allen das Zurückweichen des deutschen Einflusses.

Die politische Bedeutung dieser vorliegenden Staaten wuchs, je deutlicher es sich herausstellte, daß die Vertheidigung des Occidents gegen die Türken von der Haltbarkeit und Lebenskraft derselben wesentlich abhängen würde.

Zunächst entwickelte die ungarische Aristokratie unter der Führung Johann Hunyads ihre ganze kriegerische Energie: sie warf die Osmanen auf den alten Kreuzfahrerstraßen, auf welchen sie vorrückten, in die Balkanhalbinsel zurück. Ihre Siege belebten hier den Widerstand der letzten christlichen Kräfte: diese sammelten sich in Epirus um das Haus der Castrioten, im Peloponnes um den Paläologen Constantin; aber im Jahre 1446 gerieth der Peloponnes in türkische Hände, im October 1448 wurde das serbisch-ungarische Heer auf dem großen Schlachtfelde von 1389, dem Amselfelde bei Kossova, nach dreitägigem Kampfe besiegt. Am 29. Mai 1453 erstürmte Mohammed II. Constantinopel; auf den Mauern dieser Stadt fand Kaiser Constantin IX., der Vertheidiger des Peloponnes, seinen Tod; der letzte Rest des griechischen Reiches stürzte damit zusammen.

Die von Rom ausgehenden Kreuzzugspläne blieben selbst nach diesem furchtbaren Schlage ohne Resultat: das allgemeine religiöse Interesse der Kreuzzugsperiode war durch das staatliche bereits vollständig absorbirt. Selbst die Seemächte fühlten sich außer Stande, die Festsetzung asiatischer Barbarei in der alten Handelsmetropole am Bosporus zu verhindern: die Genuesen in Galata schlossen einen Vertrag mit dem Sultan, um ihren Handel im Schwarzen Meere zu schützen, aber sie übertrugen ihre dortigen Besitzungen an die St. Georgsbank; vergebens bemühte sich der Doge von Venedig um eine Kriegserklärung. Noch weniger ließen sich die Binnenländer zu einem bewaffneten Vorgehen bewegen. In Deutschland zeigte sich bereits auf dem ersten Reichstag, welcher in der türkischen Angelegenheit gehalten wurde, im September 1453 zu Regensburg, daß bei

der Hülflosigkeit und Apathie Friedrichs III. und dem allgemeinen Widerstreit der ständischen Interessen an gemeinsame Entschließungen nicht zu denken sei. Selbst der feinste Kenner der deutschen Verhältnisse, der gewandteste Diplomat seiner Zeit, Enea Silvio, war nicht im Stande, nachdem er 1458 als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, die weltlichen Mächte gegen die Osmanen zu engagiren: der Congreß, welchen er 1459 nach Mantua berief, diente nur dazu, die Unmöglichkeit einer gemeinsamen Action zu constatiren. Es blieb den Ungarn und ihren südslavischen Nachbarn überlassen, mit eigenen Kräften ihre Selbständigkeit und Existenz zu behaupten.

Inzwischen hatte Friedrich III., durch einen österreichischen Aufstand bedrängt, sein Mündel Ladislav freigegeben: Böhmen, Ungarn und Oesterreich wurden dadurch noch einmal unter einem habsburgischen Herrscher vereinigt, aber es fehlte demselben den ständischen Landesgewalten gegenüber vollkommen an freier Bewegung. Als Ladislav bereits am 13. November 1457 achtzehnjährig starb, fiel Oesterreich an Friedrich III. und seinen Bruder Albrecht, während Böhmen und Ungarn selbständig über ihre Kronen verfügten. Anfang 1458 wurde in Böhmen Georg Podiebrad, der bisherige Gubernator des Landes, in Ungarn Matthias Corvinus, der Sohn Johann Hunyads, zum Könige ausgerufen. Der letztere befand sich in Podiebrads Gefangenschaft; sofort ließ dieser ihn frei, er trat mit ihm alsbald in verwandtschaftliche Beziehungen.

Es war das letzte Resultat der antideutschen Bewegung des Ostens, daß rein nationale Königthümer an die Spitze jener beiden Länder traten. Während das katholische Königthum in der Donau-Tiefebene seine Front zunächst nach Süden zu nehmen genöthigt war, entwickelte das hussitische in Böhmen das ganze Uebergewicht dieses festgeschlossenen Territoriums inmitten der deutschen Verhältnisse. An der Spitze eines unbesiegten nationalen Fußvolks, im Besitz unerschöpflicher Bergwerke, wurde König Georg durch die steigende Rivalität der deutschen Fürstenhäuser, welche in endlosen Fehden und immer neuen Bündnissen hervorbrach, der eigentliche Schiedsrichter, die gebietende Macht in den deutschen Ländern.

Nur die Stadt Breslau, durch und durch deutsch und katholisch, weigerte sich das hussitische Königthum anzuerkennen. Trotz ihrer provocirenden Haltung bewahrte Georg eine kluge Mäßigung: er gewährte den Breslauern im Januar 1460 Frieden, als sie ihm nach drei Jahren zu huldigen versprachen.

Mit ähnlicher Selbständigkeit, aber in ganz entgegengesetzter Richtung, machte die zweite große Gemeinde des deutschen Ostens, Danzig, ihren städtischen Einfluß geltend. Ihre Mittel und Verbindungen bildeten die Hauptstütze des preußischen Bundes, als dieser im Jahre 1453 durch Hans von Baysen dem polnischen König Kasimir II. die Herrschaft anbot. Anfang 1454 brach der preußische Aufstand aus. Unzweifelhaft war die Verwaltung des Ordens, dessen strenge Disciplin sich vollständig gelöst hatte, eine drückende, die Mißstimmung gegen Kaiser Friedrich III., welcher im Dezember 1453 den Bund für aufgelöst erklärte, eine allgemeine; aber die Kaltblütigkeit, mit welcher der Rath von Danzig diese antinationale Politik dreizehn Jahre lang durchführte, zeigt doch, wie vollständig auch auf dem Boden der Colonisation die Entwickelung der ständischen Gegensätze das nationale Bewußtsein untergraben hatte.

Es begann ein Kampf auf Leben und Tod mit den böhmischen, polnischen und deutschen Söldnern des Ordens. Als der letztere finanziell erschöpft war, suchten sich die Söldnerführer auf eigene Hand bezahlt zu machen, indem sie die verpfändeten Schlösser, darunter die Marienburg, an ihre Gegner verhandelten. Der Hochmeister flüchtete im Jahre 1457 nach Königsberg. Der Friede von Thorn im Jahre 1466 endete den verheerenden 13jährigen Kampf: der Orden trat Westpreußen an Polen ab und behielt Samland und Pomesanien als polnisches Lehen.

Die Worte, mit welchen die lübische Chronik dieses Friedens gedenkt[1]), sind bezeichnend für die Befriedigung, mit welcher man auf städtischer Seite den Orden stürzen sah. Der Chronist bezeichnet den Hochmuth und die Habsucht der Ritter als die Ursache seiner Niederlage: „sie nahmen großen ungewöhnlichen Zoll, und dazu wurden sie Kaufleute, denn sie hatten ihre eigenen Schiffe und sandten ihr eigenes Gut nach Flandern, Holland und England; dadurch beeinträchtigten sie die Städte und den Kaufmann so lange, daß die Städte es nicht länger leiden wollten und sich deshalb gegen den Orden setzten.“

Lübeck gegenüber hatten gleichzeitig die nordischen Verhältnisse ihre Gestalt wesentlich verändert. Nach Christofs Tode wählten die Schweden, ohne Rücksicht auf die Union, Karl Knutson zum Könige, während der dänische Reichsrath einem Neffen des Schauenburgers Adolf VIII., dem Grafen Christian von Oldenburg, die Krone anbot.

---

1) II, S. 297.

Im Jahre 1459 starb Adolf VIII., Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, ohne Erben, einer der wenigen Fürsten, welche die Freundschaft der Städte zu würdigen wußten: die lübische Chronik spricht von ihm mit der größten Rücksicht und Verehrung. Bei der Neuwahl, zu welcher die schleswig-holsteinischen Stände schritten, wurde Christian I. von Dänemark, wie man glaubte durch Bestechungen, zum Herzog von Schleswig und zum Grafen von Holstein erhoben, 1460. Damit waren die Grundlinien des bisherigen Systems im Norden vollständig verschoben: der Gegensatz des Schauenburger Hauses zum dänischen Königthum, in deren Mitte sich Lübeck behauptet hatte, verschwand. Allerdings verclausulirte der Adel seine Rechte in besonderen Verträgen mit dem dänischen König: beide Länder sollten nie von einander getrennt werden, nur Lübecker und Hamburger Geld sollte als Landesmünze dienen, kein Ausländer sollte je ein Amt bekommen; man ahnte die Gefahren und suchte ihnen vorzubeugen, aber mit richtigem Tact sagt die lübische Chronik[1]): „Also wurden die Holsten Dänen und verschmähten ihren Erbherrn und gaben sich mit gutem Willen ohne Schwertstreich unter den König von Dänemark, wogegen sich ihre Eltern und Vorfahren viele Jahre gesträubt und hatten das gehindert mit gewaffneter Hand, denn sie führten manchen Krieg und hatten manchen Streit mit den Dänen, wobei ihnen die Städte behülflich waren mit großem Kriegsvolk und vielen Kosten, daß sie keine Dänen werden wollten u. s. w." Dem Unwillen über das Verhalten der Holsten entsprachen offenbar die Verlegenheiten, in welche die lübische Politik durch dasselbe verwickelt wurde.

Außer Lübeck behauptete nur Ditmarschen dem dänischen Königthum gegenüber seine Selbständigkeit. Die inneren Fehden, welche dieses Land zerrissen und nur mit Mühe unter Hamburgs und Lübecks Vermittelung beigelegt wurden, führten hier zur Begründung einer neuen Centralgewalt, der achtundvierzig Berather, als Vertreter aller Kirchspiele für die Leitung der auswärtigen Verhandlungen und die Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen zwei Kirchspielen, ferner zur ersten Aufzeichnung des ditmarsischen Landrechts im Jahre 1447, welches Niebuhr wegen seiner naiven Mischung privatrechtlicher und öffentlicher Bestimmungen den römischen Zwölftafelgesetzen zur Seite stellt. Im Jahre 1468 erschien eine ditmarsische Gesandtschaft in

1) II, S. 223.

Lübeck, welche der Stadt ein zehnjähriges Schutz- und Trutzbündniß anbot. Lübeck zögerte nicht, auf das Anerbieten dieses neu erstarkenden Staatswesens einzugehen. Schon im Anfang 1469 trat der holsteinische Adel ebenfalls mit Lübeck in ein Bündniß. Es waren die Ansätze einer transalbingischen Eidgenossenschaft, die sich zunächst genau in derselben Weise entwickelte, wie die süddeutsche.

Lübeck gewann hierdurch aufs neue eine feste Stellung im Norden. Die Stadt nöthigte schon 1469 den dänischen König, ihr für vielfachen kaufmännischen Schaden Kiel zu verpfänden; ihre Sendboten spielten zwischen Dänemark und Schweden, zwischen Christian I. und seinem Bruder Gerhard, welcher vergebens die Erbfolge in Holstein für sich beanspruchte, die Vermittler. Christian I. hielt es für das Einfachste, Anschluß an diese Coalition zu gewinnen: im Jahre 1470 schloß er mit Hamburg, Lübeck und dem holsteinischen Adel ein zweijähriges Bündniß.

So sehen wir die drei großen ostdeutschen Plätze, Lübeck, Danzig, Breslau, alle isolirt den nationalen Bewegungen der nördlichen und östlichen Nachbarvölker gegenüber Stellung nehmen. Man wird zugeben, daß Lübeck am besonnensten sich in den neuen Verhältnissen behauptete. Danzig schüttelte die Belastungen ab, welche der Orden auf seinen Handel gelegt hatte, der polnische König verzichtete auf Zölle und Mühlen und erkannte die halbrepublikanische Stellung der Stadt an, aber dieser Preis war erkauft durch die Vernichtung der glänzendsten Resultate der deutschen Colonisation. Breslau endlich setzte seinen Kampf gegen das hussitische böhmische Königthum mit seltsamer Beharrlichkeit, aber im Grunde ohne nationale Ergebnisse fort. Durch die Aufhebung der Prager Compactaten hatte Pius II. im Jahre 1462 eine neue Kriegserklärung gegen Böhmen ausgegeben: als König Georg dennoch den Laienkelch schützen zu wollen erklärte, lud er ihn nach Rom zur Verantwortung. Sein Nachfolger Paul II. verhängte über Georg den Bann (1466) und ließ gegen ihn das Kreuz predigen. Breslau verband sich in Folge dessen mit den katholischen böhmischen Baronen; König Matthias Corvinus von Ungarn, welcher 1468 seinen Krieg mit Georg begann, hat sich Jahre lang auf diese Combination gestützt. Breslau und ganz Schlesien geriethen auf diese Weise mit Mähren und der Lausitz in die Gewalt des ungarischen Königs. Matthias behauptete diese Länder auch nach Georgs Tode gegen dessen polnischen Nachfolger Wladislaus.

Gleichzeitig mit diesen Veränderungen bildete sich im Westen die

Monarchie der capetingischen Herzoge von Burgund. Sie umfaßte die reichsten und vorgeschrittensten Lande des westlichen Europa. Brabant und Flandern waren seit dem dreizehnten Jahrhundert der große Markt des westlichen Europa, auf welchem der lombardische und der hanseatische Kaufmann ihre Producte tauschten. Seit dem Jahre 1416 kamen die Häringszüge zum ersten Mal von der nordischen Küste nach Holland, statt nach Schonen — ein Schachzug der Natur gegen Lübeck und die Ostseestädte. Die niederländischen Städte behaupteten in dem Seekrieg mit Lübeck und den Ostseestädten von 1438 bis 1441 die selbständige Stellung, welche sie der Hansa gegenüber eingenommen hatten. Gleichzeitig entwickelte sich in Flandern und Brabant, zuerst im fünfzehnten Jahrhundert, das System des neuen Ackerbaus mit Fruchtwechsel und Stallfütterung. Ueber diesen reichen Landschaften und Communen erhob sich die Macht der Herzoge. Sie fanden in Flandern bereits eine geordnete Steuerverfassung mit festen Instituten vor, welche auf dem Unterschied zwischen dem Hauptanschlag — Transport — und der Repartition an die einzelnen Städte und Districte — Smaaldeeling —, wo sie durch besondere Collegien geordnet wurde, beruhte.

Auf Grund dieser geordneten Finanzen kam die burgundische Macht in die Höhe, eine Verbindung großer Lehncomplexe mit einer Reihe städtischer Republiken. Die glänzenden Fortschritte der städtischen Architektur, die Anwendung von Oelfarben in der Malerei und daneben die Entfaltung einer glänzenden ritterlichen Geselligkeit, wie sie in der Stiftung des Ordens vom goldenen Vließ (1430) ihren Ausdruck fand, entsprachen dem Charakter eines Hofes und einer Verwaltung, welche gleichmäßig städtische und ritterliche Kräfte zu verwenden wußte: Johann von Eyk stand als Portraitmaler im Dienste dieses Hofes neben dem ritterlichen Geschichtschreiber Philipp von Comines.

Während die ostdeutschen Plätze ihren Zusammenhang mit dem Mutterland verloren, sanken die westdeutschen vollständig in die Hände einer fremden fürstlichen Administration. Philipp der Gute hat von 1439 bis 1449 in Rotterdam, Harlem, Amsterdam die Einsetzung der Stadträthe für sich gefordert und durchgesetzt; er brach im Jahre 1465 Lüttichs Selbständigkeit, er züchtigte 1466 mit furchtbarer Grausamkeit die aufständischen Kupferfabrikanten von Dinant. Als er im Jahre 1467 starb, hinterließ er seinem Sohne Karl, dem Kühnen (le téméraire), einen ungeheuren Schatz, welcher diesen zum reichsten und unabhängigsten Monarchen Europa's machte.

Karls Herrschaft reichte von Friesland bis Savoyen, sie berührte den unteren Rhein, sie drückte gleichzeitig auf die Hansa und die Eidgenossen, d. h. auf dieselben mächtigen republikanischen Elemente der deutschen Nation, durch welche sich das deutsche Fürstenthum beengt fühlte. Es war sein Plan, Frankreich zu theilen und eine große Monarchie zwischen der Nordsee und dem Mittelmeer zu gründen. Die Erwerbung österreichischer Pfandschaften im Elsaß (1468) war der erste Schritt, diese Monarchie bis zum Rhein hin auszubauen. Im Jahre 1471 beantragte er bei seinen Ständen die Mittel zur Begründung eines stehenden Heeres. Sie gingen zögernd darauf ein, und er brachte dasselbe in vier Jahren von 7000 auf 20000 Mann und 300 Geschütze. Es waren geschlossene Abtheilungen mit Feuerwaffen, welche durch das von Karl ausgebildete System der städtischen Garnisonen feste Standquartiere erhielten. Mit diesem Heere brachte er im Jahre 1473 Geldern in seine Gewalt. In demselben Jahre gab er auf einer Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Trier seinem Verlangen nach der Königswürde offen Ausdruck; er zeigte sich bereit, gegen die Ertheilung derselben seine Erbtochter Maria mit Friedrichs Sohne Max zu verloben. Der Einspruch der deutschen Kurfürsten vereitelte zunächst diese Pläne; die Verhandlungen wurden durch die plötzliche Abreise des Kaisers beendigt. Bald darauf wandte sich Karl, welchen der Erzbischof von Köln, Ruprecht von Wittelsbach, gegen seine renitenten Stände zu Hülfe gerufen hatte, gegen den Niederrhein. Im Juli 1474 eröffnete ein starkes burgundisches Heer die Belagerung von Neuß.

Dieser plötzliche Angriff auf das Bollwerk der ersten rheinischen Stadt ist für Deutschland von der größten Wichtigkeit gewesen. Man sah sich einem neugerüsteten Feind gegenüber, welcher eine Belagerung neuen Stils einen vollen Winter hindurch aufrecht erhielt. Die beängstigenden Gerüchte über die antistädtischen Pläne des Herzogs, welche sein plötzliches Vorgehen erzeugte, haben in der lübischen Chronik ihren Niederschlag gefunden. Mit Schrecken erfuhr man hier, daß Christian I., welchem der Kaiser die Erhebung Holsteins zum Herzogthum und die Herrschaft in Ditmarschen soeben zugestanden hatte, eine Zusammenkunft mit Karl gehabt habe.

Es verbreitete sich das Gefühl, daß das gesammte städtische Interesse auf dem Spiele stand, und man folgte daher auf städtischer Seite mit ungewohnter Bereitwilligkeit den Aufforderungen des Kaisers zur Rüstung eines Reichsheers. Im November 1474 wurde Markgraf

Albrecht Achilles zum Feldhauptmann desselben ernannt, während sich die Bürgerschaft von Neuß unter der Leitung eines Landgrafen von Hessen mit äußerster Hartnäckigkeit vertheidigte. Lübeck sandte ein Contingent von 600 Rittern und 27 Heerwagen, welche mit dem Reichswappen geziert waren, an den Rhein, und der Kaiser erklärte, „er sehe noch Gehorsam und Treue an denen von Lübeck, was ihm doch oft anders dargestellt worden sei.“ Auch Lüneburg schickte ein Contingent, und Hamburg wurde mit Mühe von Christian I. davon zurückgehalten. Durch die unmittelbare Theilnahme der bedrohten Hansastädte wuchs die Stärke des Reichsheers auf angeblich 80000 Mann.

Gleichzeitig erfolgte auch von anderen Seiten her eine Bewegung gegen die burgundische Macht. Schon im April 1474 hatte König Ludwig XI. von Frankreich zwischen den Eidgenossen und den Habsburgern die sogenannte „ewige Richtung“, einen definitiven Frieden, vermittelt, und die oberrheinischen Städte von Straßburg bis Basel hatten sich dieser Vereinigung angeschlossen. Als darauf Sigismund von Tirol sich bereit erklärte, die oberrheinischen Pfandschaften wieder einzulösen, wies Karl dieses Anerbieten zurück. Die Folge war, daß Karls Vogt Peter von Hagenbach in Breisach gefangen gesetzt und enthauptet wurde. Während Karl die Belagerung von Neuß eröffnete, überfielen die Eidgenossen die ungeschützten burgundischen Grenzplätze. Sie erneuerten im Jahre 1475 ihre Angriffe gegen den Jura und den Neuenburger See, nachdem sie mit Ludwig XI. einen festen Soldvertrag abgeschlossen hatten. Gleichzeig rückte Ludwig selbst gegen Flandern ins Feld. Karl versuchte am 25. Mai auf das heranrückende Reichsheer einen Ueberfall, welcher ihm den Kern seines Fußvolkes kostete. Im Juni gab er die Belagerung von Neuß auf; er beschloß, sich Lothringens zu bemächtigen und von dort aus die Eidgenossen anzugreifen. Das Reichsheer löste sich auf; Friedrich III. begnügte sich, in einer geheimen Verhandlung die Verlobung Maximilians mit der burgundischen Erbtochter sicher zu stellen. Aber die allgemeine Aufmerksamkeit blieb lebendig: die lübische Chronik hat die gesammte Correspondenz des Baseler Raths mit dem lübischen zur Darstellung des burgundischen Feldzugs verwerthet. Hatte der lübische Rath im preußischen Kriege auf Seiten Danzigs und Polens gegen den Orden gestanden, so fühlte er jetzt, daß sein Interesse in den dänischen und burgundischen Angelegenheiten mit dem nationalen zusammenfiel.

Die Schweizer Kriegsordnung beruhte auf dem Zusammenhang zwischen der Rüstung und dem gesammten Vermögen: jedes Vermögen zwischen zwanzig und vierzig Pfund mußte einen Ringharnisch leisten, für alle weiteren vierzig Pfund wurde ein neuer Ringharnisch gefordert. Neben dem Aufgebot bestanden die Freiharste, Truppentheile, welche aus Geworbenen der eroberten Vogteien gebildet wurden.

Das Grundeigenthum war theilbar; aber die Gemeinden hatten ihre Verwaltungen und ihre Almenden ganz von den Herrschaften emancipirt, sie verwalteten ihre Eroberungen zum Theil gemeinschaftlich, zum Theil allein.

Seit dem funfzehnten Jahrhundert bildete sich eine gemeinschaftliche Tagsatzung aus, welche jedoch noch nicht zu gemeinsamen Beschlüssen über Beute und Eroberungen berechtigt war.

Die Verfassung der Eidgenossen war eine merkwürdige Vereinigung von wohlhabenden Städten und einfachen Bauernschaften. Durch diese Mischung erhielt ihre Politik ein Gleichgewicht der ständischen Interessen, wie es anderwärts nicht mehr der Fall war; sie schuf eine Reihe berathender Versammlungen, indem die Stadträthe größere Räthe neben sich stellten und aus den bäuerlichen Landesgemeinden sich die engeren Räthe der „Sechzig" bildeten; sie erzeugte die Nothwendigkeit häufiger allgemeiner Verhandlungen.

Sie hatten sich mit den alten Gegnern versöhnt, aber einen neuen mächtigeren zum Kampfe herausgefordert. Es war der natürliche Gegensatz republikanischer Gemeinwesen gegen anschwellende benachbarte monarchische Bildungen, aber zugleich der Kampf eines städtisch-bäuerlichen und eines städtisch-ritterlichen Machtgebiets. Wie einst in Böhmen, so trafen auch hier der reisige adliche Ritter und der bäuerliche Fußgänger mit der vollen Erbitterung nationaler und ständischer Gegner auf einander.

Der Ausgang dieses Kampfes ist bekannt. Karl wurde bei Granson geschlagen, am 1. März 1476, er verlor seine Wagenburg und seine Artillerie. Sein zweiter Angriff endete mit der Auflösung seines Heeres bei Murten, am 22. Juni. Im folgenden Winter brach ein eidgenössisches Heer nach Lothringen auf, um dem vertriebenen Herzog dieses Landes gegen die Burgunder Hülfe zu leisten. Die Entscheidung fiel vor den Mauern von Nancy, am 5. Januar 1477: Karls Kräfte waren gebrochen, sein schlecht gerüstetes unzuverlässiges Ritterheer erlag dem siegesgewissen Ansturm der Schweizer, er selbst verlor das Leben.

Sofort erfolgte eine ständische Bewegung in den burgundischen Ländern, welche den Zusammenhang derselben für den nächsten Moment vollständig auflöste und der Politik Ludwigs XI. ein weites Feld eröffnete. Maria bemühte sich, durch Concessionen wenigstens den Abfall der niederländischen Städte zu verhindern. In diese Verhältnisse warf sich Maximilian von Oesterreich. Am 18. August 1477 vermählte er sich mit der Tochter Karls des Kühnen. Er schloß Frieden mit den Schweizern und schlug ein französisches Heer bei Guinegate im August 1479; aber schon am 27. März 1482 verlor er seine burgundische Gemahlin durch den Tod. Sie hinterließ ihm zwei Kinder, Philipp und Margarethe; aber die niederländischen Stände weigerten sich, ihn als Vormund derselben anzuerkennen. Sie schlossen in demselben Jahre mit Frankreich den Frieden von Arras, durch welchen die Einverleibung der südburgundischen Länder an Frankreich vorbereitet wurde: Margarethe sollte mit dem Dauphin vermählt werden und Burgund, Artois und andere Gebiete als Mitgift erhalten. Erst 1485 wurde Maximilians Vormundschaft von den flandrischen Städten anerkannt.

Die habsburgische Politik nahm plötzlich im Westen des Reichs eine Stellung, während sich zugleich diejenige, welche sie im Osten besaß, aufzulösen drohte. Nachdem sich Ladislaus IV. von Böhmen und Matthias über die gemeinschaftliche Annahme des böhmischen Königstitels verständigt hatten, wandte der letztere, welcher Mähren, Schlesien und die Lausitz mit den ungarischen Ländern vereinigte, seine Waffen rücksichtslos gegen Friedrich III. Im Sommer 1485 mußte ihm Wien die Thore öffnen. Friedrich suchte seine Zuflucht im Reich. Er hatte hier die Genugthuung, daß die Kurfürsten im Februar 1486 zu Frankfurt seinen Sohn zum römischen König wählten.

Maximilian stand so im Anfang seiner politischen Thätigkeit mitten zwischen einer Reihe ungebändigter Kräfte. Seine reiche Bildung hatte eine Fülle von Gedanken in ihm angeregt, aber nicht zur Reife kommen lassen. Die Lage der beiden Dynastien, welche er vereinte, zwang ihn zur höchsten Energie; aber die Kräfte, die er zusammenfassen sollte, durchkreuzten einander in den verschiedensten Richtungen. Er war nicht im Stande, die Niederländer finanziell anzuspannen, und durfte doch Oesterreich nicht fallen lassen; er mußte es vermeiden, der Stellung seines Hauses etwas zu vergeben und das Mißtrauen der Fürsten zu erregen, und durfte doch auf die Hülfe der Stände nicht verzichten.

Während die Eroberung Wiens durch die Magyaren eine letzte große Bresche in die Stellung der Nation im Osten legte, vollzog sich durch das Eingreifen der Habsburger im Westen ein Umschwung der Verhältnisse, welcher das Reich nach dieser Richtung hin vor neuen Einbußen und Angriffen zunächst sicher stellte. Man stand unter dem Eindruck des Gefühls, daß durch diese Veränderung der politischen Lage der fortschreitende Verfall nach der gefährlichsten Seite hin gehemmt sei, und daß man diesen Moment benutzen müsse, um Deutschland den benachbarten Nationen gegenüber eine relativ haltbare Verfassung zu geben.

Wenn wir an der Spitze dieser reformatorischen Bewegung einen Mainzer Erzbischof, Berthold von Henneberg, erblicken, so erklärt sich uns diese auffallende Erscheinung aus dem gleichzeitigen Verfall des römischen Papstthums. Der deutsche Fürstenstand sah sich bei einer Neuordnung der Reichsverfassung nach dieser Richtung hin durch keine Rücksichten mehr gebunden.

Der römische Hof, nachdem er die Erschütterungen der Concilienperiode glücklich überstanden und die Anerkennung seiner Suprematie noch einmal erkämpft hatte, zeigte sich alsbald unfähig, diese große Position zu vertreten. Er gerieth vollständig in die Strömungen eines Zeitalters hinein, in welchem eine versinkende Kultur durch neue Bildungen absorbirt und aufgelöst wurde und alle überlieferten sittlichen Anschauungen ins Schwanken geriethen. Das Papstthum sah sich außerhalb Italiens einem System selbständiger, zum Theil national geschlossener Verfassungen gegenüber, welche aus der Katastrophe der ritterlichen Kultur mit neuen Grundlagen hervortraten und dem Einfluß der Curie nur noch einen beschränkten Spielraum gewährten. Der Trieb der Selbsterhaltung zwang daher den römischen Hof, in Italien selbst eine dominirende Stellung zu suchen, und er verfolgte diese Politik mit einer erstaunlichen Rücksichtslosigkeit. Auf diesem Wege büßte er seine sittliche Autorität allmählich vollkommen ein; die kirchlichen Macht- und Strafmittel verloren, je mehr sie rein weltlichen Interessen dienstbar wurden, ihre Kraft und nutzten sich ab.

Die italienische Halbinsel zerfiel seit dem dreizehnten Jahrhundert in vier staatliche Gruppen: die Feudalmonarchie Neapel im Süden, den Kirchenstaat in der Mitte, Mailand und Venedig im Norden. In Mailand war im Jahre 1450 der Condottiere Franz Sforza in den Besitz der herzoglichen Würde gelangt, welche er 1466 auf seinen Sohn Galeazzo Maria vererbte. Zwischen dieser städtischen Tyrannis,

der aristokratischen Handelsrepublik Venedig und dem Territorium der römischen Kirche gewann das Bankierhaus der Medici durch seine Klugheit, seine Geldmittel und seinen Anhang (stato) den Principat in Florenz. Eine rein finanzielle Macht nahm zwischen den nord- und süditalienischen Staaten Stellung.

Diese Dynastie, welche sich recht eigentlich als neuer Factor in das alte Staatensystem eindrängte, fühlte das Bedürfniß, die neuen Kulturelemente um sich zu sammeln, sich als Träger in einer neuen geistigen Bewegung zu entwickeln. Sie bereitete der classischen Gelehrsamkeit, welche sich vor der osmanischen Barbarei nach dem Occident zurückzog, ein neues Asyl. Der Hof des Cosimo und des Lorenzo von Medici wurde so die Geburtsstätte der Renaissance. An dem größten Geldplatz des damaligen Europa blühte eine neue Kunst und Literatur auf, welche sich auf antike Vorbilder stützte und gegen die bisherige kirchliche Bildung eine mehr oder minder bewußte Opposition entwickelte. Das geistige Leben Italiens, das Papstthum selbst wurde von diesen neuen Anschauungen immer tiefer ergriffen, ohne damit eine neue sittliche Basis zu gewinnen. Wie das römische Recht gegen die alten Volksrechte, so brach sich die neuerweckte griechische Literatur gegen die Scholastik ihre Bahnen.

Für Deutschland war es zunächst von Wichtigkeit, daß sich der Charakter des Papstthums und damit der Einfluß desselben auf die deutsche Verfassung durch diese Bewegung vollständig veränderten.

Im Gegensatz zu Italien hatte sich das System der politischen Gewalten in Deutschland seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nicht wesentlich verändert; die Zahl der Fürstenthümer (ca. vierzig), wie die der Reichsstädte (siebzig bis achtzig) bieb dieselbe. Von den letzteren hatten nur Donauwörth 1458 und Mainz 1462 ihre Selbständigkeit verloren.

Der Charakter des deutschen Fürstenthums blieb wesentlich ritterlich und administrativ. Keins dieser Fürstenthümer hatte sich wie in Italien als Tyrannis aus einer städtischen Verfassung entwickelt; sie alle beruhten noch auf der alten Naturalverwaltung bäuerlicher Gemeinden, deren Erträge sie immer höher anzuspannen versuchten. Wir sehen kriegerische Charaktere, wie Albrecht Achilles oder Friedrich den Siegreichen von der Pfalz, an der Spitze bäuerlicher Gebiete, beschäftigt sie zu erhalten, zu erweitern und zu ordnen, mit Raub, Brand und Gefangennahme ihre Gegner zu bekämpfen, mit dem Kaiser, den Fürsten, den Söldnerhauptleuten in beständiger Verhandlung.

Sie bedienten sich bei der Verwaltung und Verhandlung theils adlicher Räthe, theils juristisch geschulter Sachwalter, deren Gewandtheit den Neid der Städte erregten. „Des haben die edlen Fürsten Dank", sagt Burkard Zink[1]), „daß ihre Räthe so heimlich und so verschwiegen sind. Die Herren verbinden sich zusammen und helfen einander, dagegen die Städte trennen sich von einander und will keine bei der andern sein; . . . ich fürcht, der Adel sei zu klug und zu listig." Man sieht, die Ueberlegenheit der fürstlichen Geschäftsführung wurde auf städtischer Seite widerwillig eingeräumt. Nur wird man hinzufügen dürfen, daß die Städte nicht minder gut bedient wurden, sobald sie ihre Geschäftsführer reichlich bezahlten.

Gleichzeitig hatte die Nothwendigkeit der neuen Heeresorganisation seit den hussitischen Kriegen das Bedürfniß neuer Einnahmen gesteigert: die Aufbringnng der Wagen, Geschütze, die Besoldung der Fußknechte erforderte neue Mittel, zu welchen die bisherigen Einnahmen nicht mehr ausreichten. Das reichste Fürstenhaus war auch das bestgerüstete; es war das sächsische, welches seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Silbergruben des Erzgebirges auszubeuten begann: die sächsischen Wagen, Geschütze und Pferde waren die besten Deutschlands; Herzog Albrecht, welcher Maximilians Kriege in den Niederlanden führte, war der größte Feldhauptmann und der reichste Bergwerksspeculant seiner Zeit.

Die Einführung neuer indirecter Abgaben trug wesentlich zur Entwickelung der landständischen Verfassungen bei, da die Erhebung neuer Steuern von ständischen Bewilligungen abhing. Im Jahre 1430 schlossen sich die Stände von Baiern-München und Baiern-Ingolstadt, 1442 die von Mecklenburg, 1456 die von Trier, 1463 die von Köln, 1466 die von Münster zu Ständevereinigungen zusammen. Erst in dem Zusammenwirken von Fürsten und Ständen hat sich der Begriff des Territoriums ausgestaltet: allmählich verschwand der privatrechtliche Charakter der Verhandlungen auf den Landtagen; auf Grund der gemeinsamen ständischen Interessen bildete sich die Anschauung, daß man nicht sich selbst oder einzelne privilegirte Klassen, sondern die gesammte Landschaft der fürstlichen Gewalt gegenüber zu vertreten habe.

Betrachten wir die Städte, so ging zunächst Lübecks Macht nicht in großen Katastrophen, sondern in stillen Verhandlungen allmählich

---

1) Städtechroniken V, S. 236.

rückwärts. Im Jahre 1480 sprengte Christian I. das Bündniß Lübecks mit dem holsteinischen Adel; bei seinem Tode 1482 wählten die Holsteiner seine Söhne Hans und Friedrich zu Herren.

In den süddeutschen Städten bildete sich, nachdem die Macht der Juden gebrochen war, die finanzielle Macht der großen christlichen Bankhäuser. In Augsburg kam das Haus der Fugger empor, dessen Begründer Hans Fugger, als Mitglied der Augsburger Leinweberzunft, im Jahre 1409 mit einem Vermögen von 2000 Gulden starb; im Jahre 1473 war das Comtor Ulrich Friedrich Fuggers, „die goldene Schreibstube", das größte Geldhaus des mittleren Europa, es besorgte die Geldgeschäfte des habsburgischen Hauses. Im Jahre 1480 fallirten die Roth in Ulm mit 80000 Gulden Passiva. Diese schwäbischen Finanziers vermittelten den Verkehr mit Venedig und den flandrischen Plätzen in Burgund, sie nahmen zugleich an dem neuen portugiesisch-indischen Verkehr lebhaften Antheil. Der Nürnberger Arzt Münzer, welcher im letzten Jahrzehnt des funfzehnten Jahrhunderts Spanien und Portugal bereiste, begegnete aller Orten deutschen Künstlern und Kaufleuten, besonders aus den schwäbischen Reichsstädten[1]); schon 1494 traf er in Granada, drei Jahre nach der christlichen Eroberung, deutsche Buchdrucker. Die oberdeutschen Handelshäuser drängten vornehmlich in den Niederlanden den Einfluß der Hansa entschieden zurück.

Keins dieser Häuser hat eine monarchische Stellung wie das mediceische gewonnen. Die Kaufleute standen in den meisten Fällen zwischen Räthen und Zünften; seitdem sich in ihren Händen das Kapital von halb Europa concentrirte, gewannen sie zwar ein factisches Uebergewicht über Rath und Zünfte, aber verfassungsmäßig keine neue Stellung. In der Beschreibung Deutschlands von Enea Silvio aus dem Jahre 1458 tritt uns die Blüthe und Eleganz der deutschen Städte als der eigenthümlichste Zug unserer damaligen Kultur deutlich entgegen: was aber den Verfasser im Gegensatz zu den italienischen Verhältnissen besonders anzog, das war die außerordentliche Freiheit des öffentlichen Lebens, die gegenseitige Anerkennung, mit welcher sich die verschiedenen städtischen Klassen in gleicher Berechtigung gegenüberstanden, nachdem sie in ihren meist gemischten Verfassungen ihre Ansprüche ausgeglichen hatten. Nichts ist bezeichnender für den Charakter der deutschen Verhältnisse, als daß sich auch an diesen großen

---

1) Falke, Geschichte des deutschen Handels II, S. 12.

schwäbischen Geldplätzen eine städtische Tyrannis eben nicht zu bilden vermochte, und daß ihnen in Folge dessen der zerrüttende Einfluß italienischer Parteikämpfe erspart blieb.

Dieser steigenden Zunahme städtischen Wohlstandes entspricht die rasche Entwickelung der Kunst. Die flandrische Oelmalerei hatte von den Niederlanden auf Deutschland gewirkt, sie artete dort seit Lucas von Leyden in reine Virtuosität aus; aber in den oberdeutschen Städten, insbesondere in Schwaben, behauptete sie selbständige Gedanken und eine eigenthümliche Technik. Der Schwabe Martin Schongauer, welcher sich in Kolmar niederließ, hatte in Brüssel die Kunst gelernt, er war der erste bedeutende Kupferstecher in Deutschland; die Holbeins stammen, wie er, aus einer Augsburger Familie; auch in Ulm entstand durch Zeitblom eine neue Malerschule.

Der ältere deutsche Humanismus stammte ebenfalls aus den Niederlanden: die von Gerhard Groote aus Deventer in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gestiftete Brüderschaft des „gemeinsamen Lebens" — ein Versuch, das entartete Mönchsthum durch eine neue Organisation insbesondere pädagogischer Tendenz zu ersetzen — entwickelte von Anfang an einen bewußten Gegensatz zur Scholastik, ein Streben nach gründlichem Studium der Bibel und eine im stillen wirkende Opposition gegen das überlieferte kirchliche System. Das in Italien neu erwachte Studium der griechischen Sprache führte in diese literarisch angeregten, wesentlich bürgerlichen Kreise neues Material und neue Gedanken; aber die ursprüngliche theologische und pädagogische Richtung blieb auch dann noch den Hauptvertretern des niederrheinischen Humanismus eigenthümlich. Johann Wessel und Rudolf Husmann, beide von Gröningen, Alexander Heck (Hegius) aus Westfalen, welcher die Schule von Deventer leitete, sahen in der Pflege der classischen Studien vor allem das wirksamste Mittel zur Erziehung und zur Lösung theologischer Fragen. Es ist beachtenswerth, daß auch der deutsche Adel auf diese neuen Richtungen einging: der Wormser Bischof Johann von Dalberg bewirkte die Berufung Agricola's nach Heidelberg; der Westfale Rudolf von Langen begründete, nachdem er Italien bereist, eine humanistische Schule in seiner Vaterstadt Münster; Eberhard im Bart, obwohl ein Sprößling des städtefeindlichen Würtemberger Grafengeschlechts, stiftete im Jahre 1477 die Universität Tübingen.

Schon der antiklerikale Ton der städtischen Chroniken dieser Epoche läßt erkennen, daß die Nation seit der hussitischen Bewegung sich in

einem Zustand tiefer religiöser Erregung befand. Seit dem Baseler Concil kehrten die alten Mißbräuche in ihrer alten Ausdehnung zurück; die Unzufriedenheit über die Entartung des Klerus und die weltlichen Ansprüche desselben bildete unzweifelhaft den Grundcharakter der allgemeinen Stimmung. Die humanistische Richtung wurde in Deutschland dadurch populär, daß sie mit dieser religiösen Bewegung von Anfang an die engste Fühlung bewahrte. In Italien suchte man in der classischen Literatur ästhetische Befriedigung, in Deutschland neue Waffen gegen ein unerträglich gewordenes System. Ein entschieden patriotisches Gefühl machte sich in diesem deutschen Humanismus geltend, der Gegensatz deutscher und italienischer Kultur lag ihm unklar in der Seele; das Bewußtsein nationaler Selbständigkeit erwachte inmitten der politischen Auflösung mit einer merkwürdigen Energie und begann sich über die höheren Gesellschaftsschichten immer weiter zu verbreiten.

Max I. war das Prototyp der damaligen Kultur: in seiner Person vereinigten sich die vorhandenen neuen und alten Elemente der deutschen Bildung, er verband mit einem durchaus aufrichtigen Interesse für städtische Kunst und Wissenschaft die alten Eigenschaften eines adlichen Ritters, er genoß in allen Kreisen die gleiche Popularität. Die Erwerbung Burgunds weckte seinen politischen Ehrgeiz; die Bedrängniß, in welche er nach Maria's Tode gerieth, nöthigte ihn zur äußersten Thätigkeit und Umsicht. Er ist der eigentliche Organisator des deutschen Söldnerwesens geworden; er ist der Schöpfer des „Regiments", jener militärischen Republik, in welcher den Aemtern des Fähndrichs, Hauptmanns, Weibels, Schultheißen der Ring der Landsknechte nach dem Muster der Schweizer Gemeinden als höchstes Gericht gegenüberstand: der Verurtheilte wurde von ihren Spießen niedergestoßen. Der deutsche niedere Adel strömte in diese neue militärische Bildung ein, der burgundische Krieg gewährte ihm ein weites Feld gewinnreicher Thätigkeit, die überschüssigen Kräfte der Nation fanden wieder Unterkunft und Verwendung in neuen kriegerischen Aufgaben.

Es ist für die Betrachtung der deutschen Entwickelung das entschiedenste Gewicht darauf zu legen, daß die merkwürdige Wendung, welche die habsburgische Politik mit Max I. nahm, plötzlich und unerwartet den deutschen Verhältnissen eine gewisse Consistenz verlieh. Der burgundische Krieg, welcher wesentlich ein Krieg gegen Frankreich war, zog eine Reihe unbeschäftigter Kräfte in den Dienst des Königs, er war aus diesem Grunde populär; das Reich fühlte sich gegen

Westen hin gedeckt: — die allgemeine Auflösung schien gehemmt zu sein.

In diesem Augenblick tritt uns die alte Bedeutung Schwabens und der schwäbischen Verhältnisse noch einmal in ihrer ganzen Mächtigkeit entgegen. Hier hatten sich seit dem Untergang der Staufer die neuen Bildungen der Nation am kräftigsten und lebendigsten entwickelt, ohne doch die alten ganz zu verdrängen; hier lagen die großen Centren des mitteleuropäischen Geldverkehrs neben den Burgen der ehemaligen staufischen Ritterschaften; hier fand die geistige Kultur, welche aus den Niederlanden einströmte, ihre eifrigste Aufnahme und Pflege. Die habsburgische Politik, in der Lösung ihrer neuen und schwierigen Aufgaben, wurde unwillkürlich an diese schwäbischen Kräfte herangedrängt.

Bei der Wahl Maximilians im Februar 1486 wurde ein zehnjähriger Landfrieden gestiftet, aber die erwartete Reichshülfe gegen Ungarn blieb den Habsburgern versagt. Der Kaiser beauftragte darauf einen seiner Räthe, Haug von Werdenberg (Montfort), die Verhandlungen mit den schwäbischen Städten weiterzuführen. Dieselben wurden dadurch erschwert, daß die Gesandten der letzteren erklärten, die gehörten Vorschläge erst „hinter sich bringen", d. h. über sie an die Gemeinden referiren zu müssen. Am 18. März 1487 kam endlich zu Heilbronn ein merkwürdiger Vertrag zu Stande: die Reichsstädte erklärten, auf das „Hinterbringerecht" verzichten, d. h. ihren auf Verschleppung berechneten Geschäftsgang ändern zu wollen, wenn ihnen das Recht gewährt würde, geladen oder ungeladen auf allen Reichstagen zu erscheinen. Im März 1487 fanden sich auf einem Tage zu Nürnberg alle ihre Gesandten zusammen, sie übernahmen von 100000 Gulden, welche dem Kaiser bewilligt wurden, 40000 Gulden.

Die Stände forderten damals von Friedrich III. die Zustimmung zur Bildung eines von der kaiserlichen Gewalt unabhängigen Reichsgerichts, welches der willkürlichen Justiz seines Hofgerichts ein Ende machen sollte. Friedrich wies diesen Reformvorschlag zurück; aber bald darauf, im Juli 1487, eröffnete Werdenberg auf sein Geheiß mit den schwäbischen Reichsstädten und den schwäbischen Reichsrittern, welche damals in der Gesellschaft vom St. Georgenschild zusammengetreten waren, zu Eßlingen die Verhandlungen über die Gründung eines engeren Landfriedensbundes in Schwaben. Sie erreichten im Februar 1488 ihren vorläufigen Abschluß.

Die Conföderation wurde in vier Gruppen getheilt, deren erste von Herzog Sigmund von Tirol, die zweite vom Grafen Eberhard, die dritte von den Prälaten und der Ritterschaft, die vierte von den Reichsstädten gebildet wurde. Der nächste Zweck des Bundes war die Beilegung von Streitigkeiten der Bundesglieder durch ständige Commissionen; beim ersten Aufgebot des Bundesheeres war jede der vier Parteien zur Aufstellung von 3000 Fußgängern und 300 Lanzen verpflichtet.

Bevor diese Organisation zum Abschluß kam, war Maximilian im Januar 1488 bei einem zünftischen Aufstand in Brügge gefangen genommen worden: 52 Zünfte mit 50 Geschützen besetzten den dortigen Marktplatz. Erst im Mai wurde er freigelassen, nachdem er auf die vormundschaftliche Regierung in Flandern eidlich verzichtet und in die Entlassung seiner Truppen gewilligt hatte. Inzwischen hatte der schwäbische Bund, im April 1488, dem Kaiser ein erstes Aufgebot, 1200 Reiter und 12000 Fußgänger, für Burgund zur Verfügung gestellt. Friedrich selbst führte dasselbe nach den Niederlanden, worauf Maximilian seine Eide zurücknahm und den Kampf gegen die rebellischen Städte und ihre französischen Verbündeten aufs neue eröffnete. Er ließ Herzog Albrecht von Sachsen an der Spitze dieses Heeres zurück und begab sich Anfang 1489 nach Schwaben.

Der schwäbische Bund war im beständigen Wachsen: schon im Juli 1488 hatten sich ihm die brandenburgischen Markgrafen, im Januar 1489 Erzbischof Berthold von Mainz, welcher nach Tritheims Zeugniß von Max „wie ein Vater" geachtet wurde, angeschlossen. Im Juni vermittelte Max zwischen dem Bund und Herzog Albrecht von Baiern; im Juli erhielt Max auf einem Nürnberger Reichstage neue Bundeshülfe gegen Ungarn. Er versprach dafür bei seinem Vater für die Begründung eines Reichsgerichts thätig zu sein.

Gestützt auf diese neue schwäbische Stellung und ihre unerschöpflichen Mittel, ist es Max in der That gelungen, die habsburgische Macht in Osten und Westen zu restauriren. Nachdem Sigmund von Tirol im Mai 1490 zu seinen Gunsten abgedankt hatte, trat er selbst an dessen Stelle in den Bund. Der Tod des Königs Matthias Corvinus am 6. April 1490 erleichterte ihm die Wiedereroberung Oesterreichs. Im August 1490 zog Maximilian an der Spitze der schwäbischen Truppen in Wien ein, er trieb die Ungarn aus den österreichischen Ländern zurück und drang dann selbst bis Stuhl-

weißenburg vor. Ladislaus von Böhmen, welcher von den Ungarn nach Matthias' Tode zum König gewählt worden war, sah sich genöthigt im Preßburger Frieden von 1491 nicht allein sämmtliche ungarische Eroberungen zurückzugeben, sondern auch für den Fall seines Todes dem deutschen König das Erbrecht in Ungarn zuzugestehen. Im Jahre 1492 hatte Albrecht von Sachsen die Pacification der Niederlande vollendet; im Mai 1493 schloß Frankreich den Frieden von Senlis, in welchem es nur das Herzogthum Bourgogne definitiv behauptete. Als Friedrich III. am 19. August 1493 starb, war die habsburgische Herrschaft am Niederrhein und an der Donau — wesentlich doch mit Hülfe der schwäbischen Kräfte — wiederhergestellt.

Unter dem Eindruck dieser plötzlichen Erfolge wurde die ganze Nation von eigenthümlichen patriotischen Empfindungen ergriffen. Sie gab sich der Erwartung hin, daß Maximilian, welcher die Stellung seines Hauses neu begründet, die letzten Elemente der kaiserlichen Macht und den Kern des Reiches zusammengefaßt und neu organisirt hatte, mit der nämlichen Energie der zerfallenden deutschen Verfassung neue und dauerhafte Formen geben werde. Der alte reformatorische Sinn erwachte mit den Hoffnungen, welche das thätige Auftreten des jungen Habsburgers erweckte.

Das außerdeutsche Europa zerfiel zur Zeit Maximilians in eine aristokratische und eine monarchische Hälfte. In Schweden, Dänemark, Polen, Böhmen, Ungarn hatten sich seit dem Zurückfluthen des deutschen Einflusses ganz aristokratische Verfassungen mit eingeschränkten Königthümern gebildet. Im Westen waren das englische und das französische Königthum aus dem Kampf der aristokratischen Massen neu consolidirt hervorgegangen. Die Tudors traten an die Spitze des englischen Adels, als sich der Kern desselben auf den Schlachtfeldern der Rosenkriege verblutet hatte; sie verfolgten eine vorsichtige und friedliche Politik, um diese Kräfte nicht durch neue kriegerische Unternehmungen wieder zu beleben, und richteten ihre ganze Thätigkeit auf den inneren Ausbau des monarchischen Regiments. Das Königthum der Valois in Frankreich hatte dem Adel gegenüber ein stehendes Heer gebildet, es besaß in den Eidgenossen ein unerschöpfliches Söldnermaterial, es verfügte nach der Beendigung der englischen Kriege, nach dem Sturze Karls des Kühnen und der Erwerbung der Provence über ein geographisch und national im wesentlichen geschlossenes Gebiet. In derselben Zeit hatte sich in Spanien durch die

Vermählung Ferdinands von Aragon mit Isabella von Castilien und die Eroberung Granada's die mächtigste Monarchie Europa's gebildet. Der Adel sank unter die Gewalt der Krone, seitdem der maurische Glaubenskrieg in Stillstand gerathen war. Durch die Wiederbelebung, Neuorganisation und Erweiterung der heiligen Hermandad, einer alterthümlichen städtischen Conföderation, gewann der Landfriede und eine geordnete Justiz eine neue Basis, auf welche sich das Königthum dem Adel gegenüber zu stützen vermochte. Im Jahre 1481 erhielt Ferdinand vom Papst das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Bisthümer und damit Einfluß auf den Klerus, der einen Theil der ständischen Versammlungen bildete; zugleich gewann er das Priorat, die Vorstandschaft, über die drei spanischen Ritterorden und durch die Vertheilung der Ordenslehen und -pfründen an die Ordensmitglieder, welche damit in seine Hände gelangte, einen maßgebenden Einfluß auf den niederen Adel. Die Inquisition, welche seit 1480 ihre Thätigkeit zumächst gegen maurische und jüdische Ketzer eröffnete, wurde durch den Schutz, den ihr die Krone gewährte, das furchtbarste Werkzeug des spanischen Absolutismus gegen jede Opposition. Während dann der spanische Klerus durch Ximenez' Maßregeln reformirt wurde und durch die Strenge seiner Disciplin in der gesammten verfallenden occidentalen Kirche eine singuläre Stellung gewann, eröffneten sich zugleich der gedemüthigten spanischen Aristokratie seit Colombs Fahrten neue kriegerische Aufgaben, welche ihre Kräfte in die Gebiete der transmarinen Eroberungen ableiteten.

In Italien wurde der Kirchenstaat durch Alexander VI. Borgia (1484—1503) Mittelpunkt einer furchtbaren militärischen Tyrannis. Abgesehen von Venedig, war die ganze Halbinsel mit monarchischen Bildungen überdeckt.

In der Mitte dieser monarchischen und jener aristokratischen Staatengruppen stand Deutschland mit einer alterthümlichen Verfassung, deren Institute geblieben, aber als selbständige Organismen sich weiter entwickelt hatten, ohne mit einander ihren ursprünglichen Zusammenhang zu bewahren.

Die hohe Aristokratie befand sich noch immer im Besitz der Bisthümer, sie hatte theilweise das Besetzungsrecht derselben erworben. Diese Aristokratie war nicht durch Bürgerkriege und auswärtige Unternehmungen decimirt, wie in England und Frankreich, sie hatte sich unversehrt auf ihren alten Allodien und Lehen seit dem dreizehnten

Jahrhundert behauptet und ihre politische Autonomie fortwährend verstärkt.

Die Städte waren von diesen aristokratischen Bildungen nur zum geringen Theil absorbirt worden; die Reichsstädte hatten ihre republikanischen Verfassungen behauptet, Sitz und Stimme auf den Reichstagen gewonnen und den freien niederen Adel, die Reichsritterschaft, welche nicht auf den Reichstagen — wohl aber auf den Bundestagen der schwäbischen Conföderation — vertreten war, an sich zu ketten versucht. Die allgemeine ständische Bewegung ging in Deutschland auf die Unterdrückung der Städte durch die hohe Aristokratie; singulär den deutschen Verhältnissen ist aber diese Verbindung der ersteren mit dem kleinen Adel durch Soldverträge oder politische Vereinigungen, wie eine solche soeben im schwäbischen Bunde entstanden war.

Mehr neben als über diesen Bildungen stand das Kaiserthum des habsburgischen Hauses, von welchem die Nation die Neuordnung ihrer verwirrten Verfassung erwartete.

Es war ein unglückliches Zusammentreffen, daß eben damals die italienische Expedition Karls VIII. von Frankreich die Aufmerksamkeit Maximilians von dieser natürlichen Aufgabe ablenkte und ihn mit dem Ehrgeiz erfüllte, an der großen Politik sich zu betheiligen und dem französischen Königthum, wie in den Niederlanden, so auch in Italien entgegenzutreten. Seitdem Karl VIII. ihm seine Tochter Margaretha zurückgesandt und sich mit der Erbin von Bretagne, mit welcher Max verlobt gewesen war, an Stelle desselben vermählt hatte, betrachtete er den französischen König als seinen persönlichen Feind. Im Begriff, zur Kaiserkrönung nach Rom aufzubrechen, sah er in der italienischen Unternehmung desselben einen direct gegen ihn gerichteten politischen Schachzug.

Im August 1494 überschritt Karl VIII. die Westalpen; schon im Februar 1495 hielt er in Neapel seinen Einzug; die aragonische Dynastie, welche seit dem Jahre 1435 in Unteritalien an die Stelle der Anjou getreten war, wich nach Sicilien zurück.

Am 30. März 1495 trat Maximilian der großen Liga bei, welche Ferdinand der Katholische mit dem Papst, Mailand, Venedig gegen Frankreich gebildet hatte; Anfang April ertheilte er dem Ludovico Sforza, mit dessen Tochter er sich vermählt hatte, die Belehnung mit Mailand unter der Bedingung des Heimfalls. Schon am 26. März hatte er in Worms seinen ersten Reichstag eröffnet und von den Ständen außer einer sofortigen Hülfe für den Romzug die

Mittel zur Begründung einer stehenden Kriegsmacht gegen die Feinde des Reiches gefordert.

Die Stände unter der Leitung des Erzbischofs Berthold von Mainz antworteten mit dem Entwurf einer neuen Reichsverfassung. Sie gestanden für die Zwecke einer kriegerischen Rüstung eine Reichssteuer in der Form einer allgemeinen directen Abgabe, eines „gemeinen Pfennigs" zu, welcher durch die Pfarrer eingesammelt und an die Bischöfe abgeliefert werden sollte. Sie forderten dafür die Bildung eines Reichsraths aus den drei Ständen der Kurfürsten, Fürsten und Städte, in dessen Hände die Execution des Landfriedens, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die Verwendung der Reichsfinanzen gelegt werden sollte. Diese neue Centralbehörde sollte dem König nicht eidlich verpflichtet sein, aber ihre wichtigsten Entschließungen ihm und den Kurfürsten zur Begutachtung vorlegen.

Maximilian verwarf diese Vorschläge, indem er — und zwar erst nach einigen Monaten (22. Juni) — einen Gegenentwurf vorlegte, welcher den Reichsrath im wesentlichen strich.

In derselben Zeit kehrte Karl VIII., nachdem er in Neapel Besatzungen zurückgelassen hatte, nach Oberitalien zurück. Am 6. Juli sprengte er ein liguistisches Heer, welches ihn im Norden des Apennin erwartete, unweit Parma auseinander. Man fürchtete in Worms Ende Juli die Eroberung Mailands und einen französischen Angriff auf die Niederlande.

Unter diesen Umständen erfolgten schneller, als die ersten Verhandlungen erwarten ließen, die Vereinbarungen zwischen dem Kaiser und den Ständen. Sie wurden am 7. August 1495 publicirt.

Allerdings blieb der wichtigste Punkt, auf welchen es den Ständen ankam, die Bestellung eines ständigen Reichsraths, auch jetzt beseitigt. Indem der König sich indessen dazu verstand den Landfrieden in Deutschland für einen „ewigen" zu erklären, gab er damit zugleich die Nothwendigkeit zu, ein dauerndes Verfassungsinstitut zur Ueberwachung desselben zu begründen. Im Einklang mit den Versprechungen, die er den Ständen vor dem Tode seines Vaters abgegeben, willigte er daher in die Bildung eines Reichskammergerichts, welches an die Stelle seines Hofgerichts treten und dessen vorsitzenden Richter er selbst, dessen sechzehn Beisitzer die Stände ernennen sollten. Durch die Befugniß, sich nicht an das römische, sondern nach Maßgabe der einzelnen Fälle an die betreffenden Landrechte zu halten, durch die Competenz des Kammerrichters, an Stelle des Königs die Acht zu verhängen, durch die

Anweisung bestimmter Sporteln erhielt dieses Gericht wichtige Garantien seiner Selbständigkeit. Dafür wurde dem König der „gemeine Pfennig" bewilligt; von je 1000 Gulden sollte 1 Gulden zu diesem Zweck erhoben werden.

Jährliche Reichsversammlungen sollten an Stelle des Reichsraths, dessen Einsetzung man nicht zu erreichen vermochte, die Controlle über die eingegangenen Gelder üben, die kriegerischen Angelegenheiten berathen und für die Execution der durch das Reichsgericht verhängten Achtbefehle Sorge tragen.

Es waren die ersten ernsthaften Anfänge eines Neubaus der deutschen Verfassung. Aber schon bei dem ersten Versuch, sie ins Leben zu führen, traten die Hindernisse, welche man zu überwinden hatte, überall zu Tage. Diese Hindernisse lagen in den concreten Verhältnissen Deutschlands wie in der allgemeinen Lage Europa's. Die Reichsritterschaft steifte sich auf ihr altes Recht, dem Reich nur mit dem Schwerte zu dienen, und sträubte sich gegen die Zahlung des gemeinen Pfennigs. Die Eidgenossen weigerten sich, die Entscheidungen des Reichskammergerichts anzuerkennen, und hielten an ihrer Verbindung mit Frankreich fest. Die Niederlande folgten ganz selbständig den Zielen ihrer eigenen Politik; Maximilians Sohn Philipp, welcher seit kurzem der Gemahl der spanischen Juana war, schloß 1498 sehr zum Verdruß seines Vaters auf eigene Faust mit Frankreich Frieden. Maximilian selbst zeigte sich mehr bemüht die Kräfte des Reichs in seiner Hand zusammenzufassen, um in der großen Politik mit Nachdruck auftreten zu können, als eine neue Verfassung zu schaffen; er stand der politischen Reformbewegung mit einer gewissen Gereiztheit gegenüber, welche sich mit jedem äußeren Mißerfolge seiner Politik verschärfte. Aber auch die Stände beobachteten seine Schritte mit der natürlichen Besorgniß, daß eine Erhebung der Reichsgewalt durch einen auswärtigen siegreichen Krieg ihre Autonomie in Frage stellen werde. So ist es weder Max gelungen, für die königliche Gewalt den Ständen gegenüber eine feste Stellung zu gewinnen, noch den Anhängern der Reichsreform dauerhafte Grundlagen für die Ausbildung einer neuen lebensfähigen Verfassung zu schaffen.

Selbst der Kern der Machtstellung des Königs, der schwäbische Bund, drohte zu verfallen; die schwäbischen Städte dachten daran ihn aufzulösen, nur die Reichsritterschaft fand es durch ihr Interesse geboten, ihn zusammenzuhalten. In dem Kriege, welchen der Bund im Jahre 1499 gegen die Eidgenossen führte, zeigte sich die ganze

Schwäche seiner Kriegsverfassung. Es war eine doppelte Niederlage für Maximilian, daß ihm durch die französische Occupation Mailands im August 1499 die Aussicht verloren ging, das mächtigste Fürstenthum der Lombardei wieder dem Reich zu unterwerfen, und daß er einen Monat später zu Basel nach einer Reihe eclatanter Niederlagen den Schweizern die Freiheit von den Reichsgerichten und Reichsabgaben wirklich zugestehen mußte.

Maximilian gab seine italienischen Pläne trotz aller Enttäuschungen, die er erfuhr, nicht auf. Um neue Kriegshülfe von den Ständen zu gewinnen, entschloß er sich auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1500, die Bildung eines Reichsraths zu bewilligen, welche in Worms vergebens gefordert worden war: Kurfürsten, Fürsten und Städte sollten an seiner Zusammensetzung Theil haben. Wie bedeutend diese Einräumung war, erhellt aus dem Bericht eines venetianischen Gesandten, welcher darin nicht viel weniger als eine Absetzung des Königs sah. Diese Behörde nahm die Reichsregierung in der That in ihre Hände, aber sie betrieb die versprochenen Rüstungen keineswegs mit Eifer, sondern schloß selbständig mit König Ludwig XII. von Frankreich einen Waffenstillstand und stellte demselben ihrerseits die Belehnung mit Mailand in Aussicht.

Es war natürlich, daß Maximilian diesem unerwarteten Vorgehen damit entgegentrat, daß er alle bisherigen Zugeständnisse rückgängig zu machen, die neugeschaffenen Institute zu discreditiren versuchte. Er ertheilte jetzt dem französischen König selbst die Belehnung mit Mailand, zugleich aber restaurirte er das alte Hofgericht und suchte die selbständige Thätigkeit des Reichsraths durch Gegenwirkungen zu hintertreiben. In kurzer Zeit war alles wieder in Frage gestellt: die Beisitzer des Reichsgerichts und des Reichsraths gingen aus Mangel an Besoldung auseinander. Es kam dahin, daß die Kurfürsten unter sich in der That über die Absetzung des Königs verhandelten.

Die Stellung des letzteren war indessen unzweifelhaft eine stärkere, als die seines Vorgängers gewesen war. Er besaß zahlreiche, ihm persönlich ergebene Anhänger unter den fürstlichen Dynastien, wie unter den Bischöfen; sein Sohn Philipp trat nach dem Tode Isabella's im Jahre 1504 die Erbfolge in Spanien an. Gleichzeitig erfocht Maximilian selbst in einem Kriege, welcher über die Erbfolge in Baiern-Landshut ausgebrochen war, einen unzweifelhaften Sieg über den Kurfürsten von der Pfalz, gegen dessen Ansprüche er sich erklärt hatte; am Ende des Jahres verlor die kurfürstliche Opposition

durch den Tod Bertholds von Mainz ihren eigentlichen Führer. Maximilians Stellung war im Jahre 1505 wieder so dominirend, daß er ohne Gegenzugeständnisse auf einem Reichstage zu Köln Reichshülfe gegen Ungarn erhielt. Aber der patriotische Hauch der reformatorischen Bewegung war bereits verflogen: man griff bei der Aufstellung der Contingente zu den alten Reichsmatrikeln der hussitischen Zeit zurück; auf die Durchführung allgemeiner Reichsauflagen hatte man bereits verzichtet.

Maximilian erlangte im Jahre 1506 durch die Hülfe des Reichsheeres kriegerische Erfolge in Ungarn, welche seine dortigen Erbansprüche befestigten. In demselben Jahre starb Philipp von Castilien mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne, Karl und Ferdinand. Die Möglichkeit der Universalmonarchie eines deutsch-römisch-spanischen Königs, welche die deutschen Stände bisher unzweifelhaft in Besorgniß gehalten hatte, war durch diesen Todesfall zunächst, wenn nicht ganz aus der Welt geschafft, so doch in weite Ferne geschoben. Als Maximilian im Jahre 1507 auf dem Reichstage zu Konstanz noch einmal mit voller Energie auf die Bewilligung der kriegerischen Mittel zum Römerzuge drang, fand er bei den Ständen viel größeres Entgegenkommen als früher. Er versprach dagegen die in Aussicht stehenden Eroberungen ans Reich zu nehmen, er willigte in die Wiederherstellung des Reichskammergerichts, welches durch einen allgemeinen Beitrag aller Stände erhalten und alle Jahre von zwei Fürsten revidirt werden sollte.

Die Stimmung insbesondere der schwäbischen Städte änderte sich indessen sehr bald, als Maximilian schon im Anfang 1508 in einen Krieg mit Venedig gerieth, welcher die wichtigste Grundlage des süddeutschen Verkehrs aufs ernstlichste bedrohte.

Als ihm diese Stadt den Durchmarsch durch ihr Gebiet untersagte, trat Maximilian der Ligue von Cambray bei, welche Frankreich gegen Venedig gebildet hatte; im Jahre 1509 zahlten ihm die Fugger im Auftrag der Verbündeten 170000 Gulden. Die Unzulänglichkeit seiner militärischen Kräfte stellte sich indessen bereits bei seiner ersten kriegerischen Action, der Belagerung von Padua, heraus.

Die politische Reformbewegung gerieth in Folge dieser Verwickelung vollständig ins Stocken: auf den folgenden Reichstagen führte die Abneigung der Stände gegen neue Bewilligungen zu äußerst gereizten Auseinandersetzungen mit dem Könige. Man beschloß auf dem Kölner Reichstage von 1512 eine Eintheilung des Reichs in

Kreise und die Wahl von Kreishauptleuten zum Zweck der besseren Handhabung des Landfriedens; aber die Ausführung dieses Beschlusses unterblieb.

Man wollte durch bloße Verhandlungen eine haltbare Verfassung schaffen und dann erst die Ordnung der auswärtigen Verhältnisse in die Hand nehmen: an diesem verkehrten deutschen Princip scheiterte die politische Reformbewegung.

Als Maximilian im Jahre 1518 seinen letzten Reichstag in Augsburg hielt, erklärten die Kurfürsten, den Entscheidungen des Kammergerichts sich nicht unterwerfen zu wollen; sie opponirten damit gegen die Grundsätze, welche sie früher selbst vertreten hatten. Die Steuern, welche der Kaiser für eine Unternehmung gegen die Türken forderte, kamen nicht zusammen, da die Fürsten erklärten, über dieselben erst mit ihren Ständen verhandeln zu müssen. Als Max am 12. Januar 1519 starb, befand sich die deutsche Verfassung, wie bei seinem Regierungsantritt, in einem Zustand vollkommener Zersetzung.

Während alle Nachbarstaaten sich in festen nationalen Verfassungen abschlossen, verliefen die Versuche, welche dazu in Deutschland gemacht wurden, ohne jedes Resultat. Unter dem Eindruck dieses vergeblichen Ringens zog sich die nationale Bewegung von dem politischen vollständig auf das religiöse Gebiet zurück und entfaltete plötzlich in diesen engeren Grenzen eine ungeahnte Energie.

Die beiden großen Gewalten, welche die politischen Geschicke Deutschlands bisher bestimmt hatten, Kaiserthum und Papstthum, hatten ihren Charakter vollständig verändert. Maximilian hat sich den Kaisertitel beigelegt, ohne die Krone in St. Peter zu empfangen, aber auch ohne dem Einspruch des Papstthums gegen diese Neuerung zu begegnen.

Das letztere ging unter Julius II. vollständig auf in dem Bestreben, eine militärische Tyrannis in der Mitte des italienischen Staatensystems zu begründen. Es war unter Alexander VI., Julius II. und dem Medicäer Leo X. vollkommen frei von religiösen Ideen, umgeben von einer rein intellectuellen Bildungsatmosphäre, in welcher der überlieferte Glaube ebenso schnell verwitterte, wie die einfachsten Normen der Sittlichkeit ins Wanken geriethen. Mit dieser Verweltlichung der obersten Kirchenämter hielt die Entartung der niederen Bestandtheile der Hierarchie gleichen Schritt; die humanistische Bewegung wirkte wie ein zersetzendes Gift auf alle kirchlichen Kreise; die Möndsorden — die älteren wie die jüngeren — hatten ihre alte

Disciplin vollkommen verloren. Wie der Einfluß des Kaiserthums, so war jetzt auch der Einfluß des Papstthums auf die occidentalen Staatswesen gebrochen: selbst die Ditmarschen haben damals die Ungültigkeit kirchlicher Privilegien behauptet.

Während des Zusammenbruchs der großen centralen Gewalten hatte die deutsche Nation ihre alte maßgebende Stellung nach außen eingebüßt, ihr innerer Zusammenhang hatte sich vollkommen gelockert, der Gegensatz der Stände stellenweise den Charakter unversöhnlicher Erbitterung angenommen. Zwischen den neuen Kräften, welche die alte Verfassung zersprengt hatten, wurde es den alten Factoren — den Ritterschaften und den Bauern — immer schwieriger, sich in ihren bisherigen Verhältnissen zu behaupten. Die Reichsritterschaft, welche in eine schwäbische, fränkische, bairische und rheinische Gruppe zerfiel, sträubte sich auf das entschiedenste gegen die Versuche der Stände, sie in die neu entworfene Steuer- und Gerichtsverfassung hineinzuziehen. Sie hielt im Jahre 1468 ihr letztes allgemeines Turnier zu Worms, ein Schwabe erkämpfte hier den letzten Preis. Die Ausbildung einer neuen militärischen Verfassung durch Maximilian öffnete jetzt ihren ehrgeizigen Kräften neue Bahnen: schon unter den ersten Landsknechten des Königs und in den Niederlanden treffen wir deutsche Adliche; durch den Umschwung der habsburgischen Politik gerieth dieser ganze Stand in eine Gährung, welche ihn für neue Gedanken empfänglich machte und noch einmal mächtig in das Leben der Nation hineinzog.

Die socialen und politischen Bewegungen, welche gleichzeitig im Bereich der süddeutschen Bauernschaften hervortreten, standen mit jenen Veränderungen der Kriegsverfassung zum Theil ebenfalls im Zusammenhang. Damals ist bei den Bauern von einem bewußten Gegensatz gegen das Bürgerthum nichts mehr zu spüren: desto höher war ihre Erbitterung gegen die adlichen Grundherrschaften gestiegen. Die Erfolge der Schweizer wirkten auf ihr Selbstbewußtsein, die neue Söldnerverfassung, in welche sie massenhaft einströmten, auf ihre kriegerische Schlagfertigkeit, die religiöse Bewegung und der Druck der Steuern und Frohnden auf ihre socialen und politischen Ideen. Der süddeutsche Bauer suchte sich aus der passiven Stellung, welche er seit dem eilften Jahrhundert eingenommen hatte, herauszuwinden, um sich noch einmal am politischen Leben der Nation mit seinen selbständigen Interessen zu betheiligen. Im Jahre 1461 erfolgte der erste Bauernaufstand im Allgäu, im Jahre 1493 vereinigten sich elsassische Bauern in der Gegend von Schlettstadt unter dem Zeichen

des Bundschuh's und formulirten ihre Forderungen zum ersten Mal in bestimmten Artikeln. Im Jahre 1503 empörten sich die Bauern im Kraichgau, im nördlichen Schwarzwald, in der Heimat Sickingens und Melanchthons: sie forderten einen Papst, einen Kaiser, Beseitigung der Fürsten, freie Jagd und Fischerei, Abschaffung ungerechter Zölle und Steuern, ein Zinsmaximum von 5 Procent. Im Jahre 1514 entstand um Schorndorf am schwäbischen Jura, in der Nähe der Stammsitze der Staufer, ohne Zweifel unter Anregung entlassener Landsknechte, die Bauernverbindung des „armen Kunz", welche auch mit den unteren Bürgerklassen Fühlung gewann. Diese Bewegung wurde erstickt, nachdem sich Herzog Ulrich von Würtemberg mit seiner Landschaft durch den Tübinger Vertrag geeinigt hatte, welcher die Grundlage der würtembergischen Verfassung geworden ist.

Deutschland befand sich in einem Zustand, wie der Occident um das Jahr 400 nach Christo, im Zeitalter Augustins: in beiden Perioden tritt eine gleiche Auflösung der alten politischen Institute, ein gleicher Verfall der bisherigen kirchlichen Kultur, dieselbe ständische Zersetzung der Nation in eine herrschende und leibeigene Schicht zu Tage. Man darf hinzufügen, daß um das Jahr 1500 die Türken gegen Deutschland in Bewegung waren, wie um das Jahr 400 die Germanen gegen die Grenzen des römischen Reiches.

Unter diesen Verhältnissen kam der deutsche Humanismus empor, eine Reaction gegen die überlieferten Anschauungen und Zustände des Mittelalters, wie sie uns unter ähnlichen Verhältnissen bei Augustin entgegentritt. Der Einfluß der classischen Studien äußerte sich in Deutschland zunächst in der zunehmenden Verbreitung des römischen Rechts. Juristisch gebildete Hofrichter treffen wir seit Albrecht II. (1438), gelehrte Syndici in den Städten und juristische Beiräthe an den Fürstenhöfen überall seit dieser Zeit. Wegen der leges imperiales hielt man für die Stiftung von Universitäten nicht allein die päpstliche, sondern auch die kaiserliche Bestätigung für erforderlich: Tübingen erhielt sie 1484 nachträglich von Friedrich III. Im Jahre 1437 haben Köln, 1479 Nürnberg, 1485 Worms, 1509 Frankfurt ihre Stadtrechte unter dem Einfluß des römischen Rechts neu revidirt. Daß diese romanisirende Bewegung durch die Begründung des Reichskammergerichts gefördert wurde, ist unzweifelhaft.

Gleichzeitig vertiefte sich das theologische Studium durch die Berührung mit der alten Literatur. Zu dem Studium der griechischen Sprache gesellte sich dasjenige des Hebräischen.

Das eigentliche Gebiet des deutschen Humanismus war der deutsche Südwesten, wo die restaurirte Philologie mit den Erinnerungen an die gescheiterten Concilien zusammentraf. Hier waren schnell nach einander die Universitäten Basel, Freiburg und Tübingen entstanden. Reuchlin, der Schöpfer der griechischen und hebräischen Studien, war würtembergischer Rath und Mitglied des schwäbischen Bundesgerichts; durch seinen Einfluß wurden in Tübingen Bebel und Melanchthon als besondere Lehrer für literae politiores zwischen den artistischen Studien und den drei Facultäten eingeschoben. Reuchlin hat ein lateinisches Lexikon, eine griechische und hebräische Grammatik geschrieben; im Kampf mit den Dominikanern von Köln übernahm er den Schutz der jüdischen Theologie. In Basel ließ sich der Niederländer Erasmus nieder, der erste Herausgeber des griechischen neuen Testaments, der umfassendste Gelehrte und feinste Satiriker seiner Zeit. Durch ihn wurde Basel der Mittelpunkt des deutschen Humanismus.

Die geistige Bewegung der Zeit hat ihre unvergänglichen Spuren in den Schöpfungen des Nürnbergers Albrecht Dürer und des Augsburgers Hans Holbein d. J. hinterlassen. Dürer war ein Schüler des Nürnberger Malers Wohlgemuth, er schloß sich zugleich an Schongauer an, aber seine Gedanken übertreffen an Tiefe und Großartigkeit diejenigen jener Meister wie aller seiner Vorgänger. Dürer schöpft seine packendsten Stoffe direct aus der Religion, wie in den Holzschnitten der „Apokalypse“; seine Gestalten aber sind unmittelbar aus dem Leben gegriffen, wie die Figuren in Holbeins Todtentanz. Im Jahre 1506 war Dürer in Italien: nach seiner Rückkehr warf er seine Kupferstiche voll unerschöpflichen Gedankenreichthums unter die Nation.

Diese neuen Bildungselemente sammelten sich vor allem im südlichen Deutschland, wo die Masse der städtischen Communen sich hielt; Dürer wie Holbein waren Zunftgenossen. Es ist bekannt, welche Fortschritte gerade hier gleichzeitig die exacten Wissenschaften machten. Der Nürnberger Martin Beheim, welcher auf den Wunsch König Johanns von Portugal die damaligen afrikanischen Entdeckungsfahrten als Kosmograph und Astronom begleitete, führte bei den atlantischen Seefahrern das Astrolabium des Deutschen Regiomontanus ein; die süddeutschen Städte schmückten ihre Kirchen mit den mechanischen Kunstwerken, welche aus des letzteren oder seiner Schüler Werkstätten hervorgegangen waren.

Es wirkte alles zusammen, um diese süddeutsche Kultur für neue

Ideen empfänglich zu machen: die Reibung alter und neuer politischer Institute, der Reichthum der Städte, die Einwirkung des benachbarten Italien, die Handelsverbindung mit Spanien und Burgund, die lebhafte Theilnahme am ost- und westindischen Verkehr durch die Bildung großer kaufmännischer Societäten. Noch einmal und zwar in ganz anderem Sinne als früher stand Schwaben an der Spitze der Nation.

Gegen diese schwäbischen Verhältnisse stehen die norddeutschen in einem entschiedenen Gegensatz.

Hier fehlte die Reichsritterschaft und die Nähe einer Bauernschaft, wie die schweizerische. Die gänzliche Niederlage einer großen dänischen Armee bei Hemmingstädt in Ditmarschen im Jahre 1500 machte auf die norddeutschen Bauern gar keinen Eindruck. Das deutsche Fürstenthum war hier seiner Ritterschaften vollkommen Herr geworden, es hatte sich überall in ständischen Verfassungen mit ihnen und mit den Städten auseinandergesetzt; der Bauernstand behauptete insbesondere in den ostelbischen Colonisationsgebieten von Anfang an eine freiere Stellung, als auf dem alten Boden der süd- und westdeutschen Hofrechte.

In den Städten fehlten die Kaufmannsgesellschaften und die großen Bankhäuser des Südens. Die Seeplätze, Lübeck an der Spitze, waren mit den niederländischen Städten in einen erbitterten Kampf gerathen, welcher ihre Kräfte lähmte, ihre Einigkeit zerriß. Lübeck nöthigte Dänemark im Jahre 1512 dazu, den Vorrang der lübischen Privilegien vor den niederländischen anzuerkennen; aber zugleich war Danzig mit den letzteren in ein offenes Bündniß getreten.

Damit steht im Zusammenhang, daß die geistige Bewegung des Südens in diesen Gebieten keinen Boden fand. Als Ulrich von Hutten in den Jahren 1508 und 1509 Norddeutschland bereiste, erklärte er die Universitäten Frankfurt a. O., Greifswald, Rostock für Sitze moderner Barbarei. Die Universität Köln und ihre Dominikaner lagen seit 1512 im heftigsten Kampf gegen Reuchlin, welchen sie in einen Ketzerprozeß zu verwickeln suchten. An den Gebieten des Sachsenspiegels fluthete zugleich das römische Recht zurück; in den Städten behauptete sich das Lübische oder Magdeburger Recht in seiner bisherigen Fassung. Die Architektur gefiel sich in kolossalen Formen ohne innere Ausbildung, die Malerei war ganz ohne Vertretung.

Nur in einem Gebiet, demjenigen der Wettiner, hatte die süddeutsche Kultur Fuß gefaßt. Im Jahre 1483 wurde die Albrechtsburg

in Meißen vollendet, das schönste Schloß des damaligen Deutschland. Im Jahre 1488 führte Herzog Albrecht das römische Recht durch das Leipziger Hofgericht ein. Durch Lukas Kranach fand die Malerei in Sachsen Eingang. Im Jahre 1502 gründete Friedrich der Weise, der damalige Vertreter der kurfürstlichen Linie, die Universität Wittenberg, welche bezeichnender Weise den heiligen Augustin zu ihrem Schutzpatron erwählte. Von der kursächsischen Kanzlei verbreitete sich die neuhochdeutsche Schriftsprache über die ganze Nation.

Die Glieder des sächsischen Hauses nahmen am Beginn des sechzehnten Jahrhunderts eine sehr hohe Stellung in Deutschland ein. Von 1495 bis 1515 besaßen sie Friesland, sie hatten die Hochmeisterwürde in Preußen und das Erzbisthum Magdeburg in ihren Händen. Friedrich der Weise war nicht eben ein energischer Politiker, sein kriegerischer Unternehmungsgeist war gering, er scheute sich vor hohen Steuern; aber er war ein Meister geordneter Administration — er hat seine Actenstücke oft zwanzigmal umredigirt, — er war mit Berthold von Mainz der Hauptvertreter der Reichsreform gewesen. Dieses Fürstenhaus unter einer solchen Leitung war schon damals ein Reichsglied im Sinne späterer Zeiten, obwohl Max die Reform zurückwies und das Hochmeisterthum und Magdeburg an die benachbarten Hohenzollern übergingen.

Diese Landschaft an der mittleren Elbe und Saale, welche zugleich den größten Theil Thüringens umfaßte, wo sich nord- und süddeutsches Leben so nahe berührten und durchdrangen, — das alte Kerngebiet der ottonischen Monarchie, die Heimat des Sachsenspiegels — wurde der Herd der kirchlichen Reformation. Im Jahre 1508 wurde Luther von seiner Klosterzelle in Erfurt durch den Augustinerprovincial Staupitz an die Universität Wittenberg berufen. Er stand damals im Alter von fünfundzwanzig Jahren; im Jahre 1512 wurde er hier Doctor der Theologie.

Lange debattirende Versammlungen, wie die Concilien von Konstanz und Basel, dienen nicht dazu, Oppositionsideen zu concentriren, sondern zu verflüchtigen. Die Reformation ist hervorgegangen aus der Noth, aus dem Bedürfniß, aus der Arbeit und den inneren Kämpfen einer einzigen Seele.

Luther hatte ursprünglich keine Berührung mit dem Humanismus, er war kein Gelehrter, sondern ein rein religiöser Charakter. Er war eine Natur wie Bernhard von Clairvaux oder der heilige Norbert,

ein zweiter Augustin, dessen Kämpfe er in sich selbst erlebte. Ergriffen von der Idee der Vergänglichkeit alles Irdischen und der eigenen Sündhaftigkeit, warf er sich wie jener mit tiefster sittlicher Erregung in die leidenschaftlichste Askese, bis er Ruhe und Rettung fand in dem Gedanken der Rechtfertigung durch den Glauben. Er erkannte plötzlich, daß das innere Verhältniß des Menschen zu Gott durch die Ausbildung des herrschenden kirchlichen Systems vollkommen verdunkelt worden sei; die Idee von der Rechtfertigung durch den Glauben stellte in ihm die Ueberzeugung von der Selbständigkeit des einzelnen Menschen der Gottheit gegenüber wieder her. Die einzige Entdeckung, daß das lateinische poenitentia, Reue, im griechischen Bibeltext μετάνοια, Sinnesänderung, hieß, erschloß ihm den tiefsten Blick auf die ursprüngliche Reinheit der christlichen Lehre.

Als im Herbst 1517 der Dominikaner Tetzel in der Nähe von Wittenberg den Ablaß Papst Leo's X. feilbot, hielt sich Luther für verpflichtet, gegen diesen kirchlichen Mißbrauch zu opponiren. Am Abend des 31. October 1517 heftete er seine 95 Thesen an die Schloßkirche von Wittenberg. Es war der spontane Protest eines in sich selbst ruhenden religiösen Gewissens gegen die verwegenste Consequenz der herrschenden kirchlichen Doctrin.

Der heftige Widerstand, welchen die Dominikaner Luthers Behauptungen entgegensetzten, führte zu einer literarischen Fehde, in welcher sich Luther von der Mehrzahl seiner Ordensbrüder und seiner Wittenberger Amtsgenossen unterstützt sah. Man verfolgte kirchlicherseits den Verlauf derselben von Anfang an mit dem größten Mißtrauen; schon im Jahre 1518 wurde Luther nach Augsburg geladen, wo ihn der Cardinal Thomas de Vio, welcher den Geschäften des dortigen Reichstags beigewohnt hatte, nach kurzem Verhör zum Widerruf aufforderte. Luther entzog sich diesen Verhandlungen durch die Flucht; erst die maßvollen Vorstellungen des Nuntius Miltiz bewogen ihn Anfang 1519 zu dem Versprechen, seine Polemik einzustellen unter der Bedingung, daß seine Gegner sich ebenfalls zum Stillschweigen verpflichteten. Damit schien der plötzlich aufflackernde Streit zunächst erloschen zu sein.

Der gleichzeitige Tod Maximilians, die Frage der Neuwahl nahm die Spannung der Gemüther zugleich nach einer andern Seite hin in Anspruch. Zunächst trat der schwäbische Bund dominirend an die Spitze der süddeutschen Verhältnisse: als Herzog Ulrich von Würtemberg einen Angriff auf Reutlingen machte, wurde er durch

den Bund im Frühjahr 1519 aus Würtemberg verjagt und in dem herrenlosen Territorium eine Landesregierung eingesetzt.

Trotz dieses Erfolges ließen die Städte den kurfürstlichen Wahlverhandlungen vollkommen freien Lauf. Sie endeten durchaus nach dem Wunsch des schwäbischen Bundes: am 28. Juni 1519 wurde Maximilians Enkel Karl zu Frankfurt gewählt. Aber die Kurfürsten entwarfen zugleich eine Wahlcapitulation: Karl sollte kein fremdes Kriegsvolk ins Reich führen, keine fremden Hauptleute über deutsche Truppen setzen, keinen Reichstag außerhalb Deutschlands berufen, die Verhandlungen nur in deutscher Sprache führen, ein Reichsregiment einsetzen und für die wichtigsten Regierungsmaßregeln, Kriege, Bündnisse, Reichstagsberufungen, Steuern, an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden sein; er sollte endlich — und dies war ein Schachzug gegen die Städte — die großen Kaufmannsgesellschaften verbieten.

Gleichzeitig wurde Luther durch die provocirende Haltung des Ingolstadter Theologen Eck veranlaßt, aus seiner reservirten Stellung herauszutreten. Im Jahre 1518 war Melanchthon, ein Verwandter und Schüler Reuchlins, von Tübingen nach Wittenberg berufen worden; durch ihn gewann hier der Humanismus seinen ersten Vertreter. Melanchthon wurde sofort von Luthers religiöser Natur vollkommen beeinflußt, er stellte das Rüstzeug seiner philologischen Gelehrsamkeit rückhaltlos in den Dienst der evangelischen Forschung. Gestützt auf diesen kenntnißreichen Berather beschloß Luther einer Disputation beizuwohnen, zu welcher sein College Karlstadt durch Eck aufgefordert worden war. Sie fand unter den Augen des Herzogs Georg von Sachsen auf der Pleißenburg in Leipzig statt, Ende Juni und Anfang Juli 1519.

Erst durch die Verlegenheiten dieses wissenschaftlichen Turniers wurde Luther auf die brennenden Punkte seiner Stellung gedrängt; er gelangte zu der Consequenz, daß Papst und Concilien dem Irrthum unterworfen und nicht berufen seien neue Glaubenssätze zu fixiren. Durch diese entscheidende Wendung zog er den deutschen Humanismus auf seine Seite; er selbst trat in ein neues Stadium seiner Entwickelung.

Noch bevor Karl in Deutschland erschien, war der Bruch zwischen Rom und Wittenberg entschieden: am 16. Juni 1520 wurde der Bann über Luther verhängt. Auch die Pariser Universität erklärte sich gegen seine Leipziger Behauptungen, während in Deutschland Ulrich von Hutten, als Vorkämpfer des Humanismus, durch seine

Dialoge die Verderbniß der bisherigen kirchlichen Zustände rücksichtslos ans Licht zerrte. Im März 1520 gab er die Schrift „de unitate ecclesiae conservanda“ heraus, jene Apologie Walrams von von Naumburg für Heinrich IV. gegen Gregor VII., um damit gegen Rom an das habsburgische Haus zu appelliren; er predigte in deutscher Sprache und mit patriotischem Feuer die Trennung Deutschlands von Rom. Luther selbst lernte damals die Abhandlung des Laurentius Valla über die Unächtheit der constantinischen Schenkung kennen, er vertiefte sich in die Schriften des Hus und gestand, daß er und alle seine Anhänger, ohne es zu wissen, Hussiten gewesen seien. Im August 1520 ließ er sein Buch „an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ erscheinen: alle Christen seien Priester, die Geistlichen müßten der Obrigkeit unterworfen sein, der Cölibat sei verwerflich, die Bisthümer sollten frei sein von den Eingriffen und Verpflichtungen Roms, für die Deutschen sei ein Primas zu bestellen; das Papstthum solle nur eine Instanz bleiben zwischen den verschiedenen Primaten und Patriarchaten, um deren Conflicte beizulegen. Im October 1520 erfolgte durch die Schrift „de captivitate Babylonica ecclesiae“ ein Angriff auf die Lehre von den sieben Sacramenten: das Abendmahl sei durch die Lehre von der Transsubstantiation verfälscht, der Genuß des Kelches sei auch den Laien zu gewähren; außer dem Abendmahl hielt Luther nur Taufe und Buße als kirchliche Gnadenmittel fest. Am 10. Dezember 1520 verbrannte er, umgeben von den Studenten der Universität, ein Exemplar der päpstlichen Bannbulle vor den Thoren von Wittenberg.

In dieser Zeit war Karl V. in Deutschland erschienen: am 23. October 1520 wurde er in Aachen gekrönt. Er verband mit der deutschen Krone die Herrschaft über Spanien und seine transatlantischen Dependenzen, über das Königreich Neapel und die Niederlande. Er vereinigte in seiner Hand eine alte, in religiösen Kämpfen herangewachsene christliche Aristokratie mit den reichsten Finanzen Europa's; nicht die westindischen Erträge — darin stimmen die Untersuchungen Alexanders von Humboldt und Ranke's überein —, sondern die niederländischen Steuern bildeten die finanzielle Grundlage seiner Stellung. Ein Deutscher von Geblüt, betrat er doch als Fremdling den deutschen Boden, ein zweiter Richard von Cornwallis. Wie dieser, so fand auch er zunächst merkantile Interessen, die nach ihm hinzogen: wie der Kölner Verkehr nach England, so wiesen die Handels-

beziehungen der mächtigen oberdeutschen Städte nach Spanien: eben aus diesem Grunde fand seine Wahl den Beifall des schwäbischen Bundes. Aber inmitten einer großen nationalen religiösen Bewegung sah man dem jungen Monarchen auch sonst in optimistischer Stimmung und mit herzlicher Erregung entgegen. Von dem ersten Reichstage, den er im Jahre 1521 zu Worms eröffnete, erwartete man die Grundlegung der politischen und kirchlichen Reformation.

Wirklich revolutionäre Leidenschaft lag offenbar nicht im Charakter der deutschen Bewegung. Auch in dieser Beziehung tritt der Gegensatz der deutschen und italienischen Verhältnisse deutlich hervor. In Italien stand das öffentliche Leben unter dem Einfluß des Hofes Leo's X., welcher von Männern der Kunst und Wissenschaft dicht umgeben und mit dem mediceischen in Florenz aufs engste verbündet war; neben beiden stand die Republik Venedig mit der reichsten und geschlossensten Aristokratie Europa's. Die Entwickelung der italienischen Literatur und Kunst trug den aristokratischen Stempel dieser großen Mittelpunkte: er giebt den Schöpfungen Michel Angelo's wie Rafaels denjenigen Zug, durch welchen sie sich von den Kunstleistungen der deutschen Zeitgenossen so durchgreifend unterscheiden. Den Werken der italienischen Meister gegenüber bewahren die Schöpfungen Albrecht Dürers trotz aller Energie ihrer Conception im Grunde den Charakter bescheidener bürgerlicher Häuslichkeit; es ist nichts specifisch Vornehmes, Aristokratisches in ihnen. Es gab in Deutschland keine fürstlichen Mittelpunkte wie in Italien, die Kunst bewegte sich in den einfachen Gesichtskreisen der bürgerlichen Gesellschaft; Dürer mußte nach Italien gehen, um sie zu erweitern. Welcher Unterschied zwischen den vorvornehmen Porträts der damaligen Päpste und italienischen Fürsten und den schlichten Gestalten Georgs von Frundsberg oder Friedrichs des Weisen, wie sie aus der Hand Lukas Kranachs hervorgingen! In diese einfachen, naiven, bürgerlichen Kreise trat der evangelische Gedanke nicht mit revolutionärer Gewalt, sondern wie der warme Sonnenschein, ein mildes befruchtendes Licht, dessen erste Strahlen Hans Sachs in seinem Gedicht von der „Wittembergisch Nachtigal" mit den Ausdrücken wahrer Herzensfreude begrüßte.

Man darf nicht behaupten, daß Karl V. den religiösen Fragen damals überhaupt indifferent gegenüberstand. Sein Lehrer Adrian von Utrecht war ein strenger, wissenschaftlich gebildeter, niederländischer Theologe, der von der Unhaltbarkeit der bestehenden kirchlichen Verhältnisse vollkommen überzeugt war. In Spanien hatte Ximenez

1507 die Universität Alcala, 1508 die Universität Sevilla gegründet: das theologische Studium ging auch hier in lebhafter Bewegung auf Augustin zurück, allerdings in der Fassung des Thomas von Aquino. Der zwanzigjährige König stand unter dem Einfluß dieser kirchlichen Gedanken, in deren Mitte er aufgewachsen war; aber der eigenthümliche Charakter der deutschen Bewegung war ihm unzweifelhaft von Anfang an vollkommen unverständlich.

An seinem Hofe wünschte sein Beichtvater Glapion eine allgemeine Reform, d. h. die Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche, sein erster Minister Gattinara ein Concil; der päpstliche Nuntius Aleander verlangte die einfache Execution der gegen Luther gerichteten Bannbulle. Karls eigener vorherrschender Gedanke war es, sich für den damals mit Frankreich bevorstehenden Krieg der Geneigtheit des Papstes zu versichern, welchen er soeben zur Zurücknahme derjenigen Beschränkungen bewogen hatte, die Leo X. auf Ansuchen der aragonischen Stände über die Inquisition verhängt hatte. Bevor er indessen der päpstlichen Bulle durch ein kaiserliches Edict Nachdruck verlieh, mußte er sich auf das Andrängen der Stände entschließen, Luther zum Verhör nach Worms vorzuladen.

Gleichzeitig nahmen die Berathungen über die Reform der Reichsverfassung ihren Verlauf, deren spätere Grundzüge eben auf diesem Reichstage fixirt worden sind. Der Kaiser entschloß sich in die Aufrichtung eines Reichsregiments zu willigen, mit zweiundzwanzig Beisitzern, darunter zwei städtischen, unter dem Vorsitz seines Bruders Ferdinand, welcher zugleich die habsburgischen Besitzungen in Deutschland antrat; aber dieses Regiment sollte nur während seiner Abwesenheit functioniren. Das verfallene Reichskammergericht wurde wieder ins Leben gerufen. Für den beabsichtigten Römerzug bewilligte ihm der Reichstag eine Hülfsmacht von 4000 Mann zu Pferd, 20 000 Mann zu Fuß, welche nach Maßgabe einer neu entworfenen Matrikel, der die Konstanzer von 1507 als Grundlage diente und welche für die Folgezeit maßgebend geblieben ist, auf die Stände repartirt werden sollte.

Am 16. April 1521 kam Luther in Worms an. Die Bemühungen Glapio's, durch die Vermittelung des Kurfürsten Friedrich oder des Reichsritters Franz von Sickingen Luther noch vor der Verhandlung zur Zurücknahme der heftigsten Schriften zu bewegen, waren gescheitert: Luther lehnte es ab, auf der Ebernburg, dem nahen Wohnsitz Sickingens, mit dem kaiserlichen Beichtvater in eine

private Disputation einzutreten. Als Luther am 17. April im Reichstag zum Widerruf seiner Schriften aufgefordert wurde, erbat er sich Bedenkzeit. Am 18. April gab er die Erklärung, daß er die Infallibilität des Papstes und der Concilien nicht anerkenne und seine Behauptungen nicht revocire, so lange die letzteren nicht durch die heilige Schrift widerlegt worden seien. Sein Auftreten, welches seine Popularität in Deutschland steigerte, blieb auf die Fremden und auf Karl ohne Wirkung. Am 19. April erklärte der letztere in einem eigenhändig entworfenen Manifest, daß er entschlossen sei, den Glauben seiner Vorfahren zu vertheidigen und gegen Luther vorzugehen; er wünschte den Führer der kirchlichen Opposition niederzuwerfen, um dadurch sein Bündniß mit dem Papste zu befestigen. Am 8. Mai wurde das letztere abgeschlossen. Es gelang ihm die gefährlichsten Verbündeten Luthers für den Augenblick zu beschwichtigen, indem er Sickingen in seine Dienste zog und Huttens Jahrgehalt verdoppeln ließ. Gleichzeitig sorgte er für die Ausfertigung eines Edicts, durch welches über Luther und seine Anhänger die Acht ausgesprochen und für alle neuen Druckschriften eine Censur verordnet wurde. In formloser Weise, nachdem die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz bereits abgereist waren, ließ Karl die eben zufällig in seinem Hause versammelten Fürsten mit dem Inhalt dieser Verfügung bekannt machen. Man erstaunt über die grenzenlose politische Unbefangenheit der deutschen Fürsten, wenn man erfährt, daß die letzteren am 26. Mai dieses Edict wirklich unterzeichneten, nachdem es auf den 8. Mai — das Datum des Vertrags mit dem Papste — zurückdatirt worden war. Am 28. Mai wurde der Reichstag geschlossen. Luther war bereits vorher auf Veranstaltung des Kurfürsten nach der Wartburg in Sicherheit gebracht worden; das Edict gegen ihn blieb ohne jeden Erfolg.

Die Bewegungen der folgenden Jahre haben wesentlich von drei Punkten aus ihren Anstoß empfangen. Zunächst blieb Wittenberg trotz des Wormser Edicts der Mittelpunkt der religiösen Opposition. Zugleich wurde halb Europa durch Karls Politik in eine kriegerische Action hineingerissen, welche sich wesentlich in der Po-Ebene concentrirte. Ihr gegenüber begegnen wir endlich den Bemühungen des deutschen Reichsregiments, auf Grund der gewonnenen ständischen Basis die deutsche Reichsverfassung weiter auszubilden.

In Wittenberg machte sich während Luthers Abwesenheit neben der eigentlich reformatorischen eine radicale Richtung geltend; es

bildete sich im Anschluß an die Lehre von der Wiedertaufe eine Partei des kirchlichen Umsturzes, deren Ausschreitungen Luther im März 1522 zur Rückkehr nach Wittenberg veranlaßten. Es gelang ihm hier sofort seiner Autorität wieder Geltung zu verschaffen und den bisherigen Charakter der Bewegung sicher zu stellen.

Karl V. eröffnete den Krieg mit Frankreich, um das Herzogthum Mailand zu erobern, über welches er als Reichsoberhaupt die Verfügung beanspruchte, und um als Urenkel Karls des Kühnen das Herzogthum Burgund seinem Hause wiederzugewinnen. Während dieser Krieg begann, eroberte Sultan Soliman im August 1521 Belgrad, das Bollwerk des ungarischen Reiches: ein Ereigniß, welches die Existenz des jagellonischen Thrones in Frage stellte und den Habsburger Ferdinand, welcher mit König Ludwig II. von Ungarn verschwägert war, aufs nächste berührte. Karl wollte indessen den türkischen Krieg erst beginnen, wenn er den französischen beendet hätte: er trug sich zuweilen mit dem Gedanken, nach der Niederwerfung Frankreichs an der Spitze der Kräfte des Occidents gegen die Osmanen aufzubrechen und Constantinopel wieder zu erobern. In Italien hatte er glänzende Erfolge. Schon im November 1521 war Mailand erobert. Anfang 1522 führte Frundsberg neue deutsche Landsknechtsregimenter über die Alpen; am 27. April schlug er den Angriff, welchen die von Franz I. geworbenen Eidgenossen auf Mailand unternahmen, bei Bicocca vollständig zurück; bald darauf eroberte er Genua. Es waren Waffenerfolge, wie sie nach Ranke's Bemerkung [1]) kaiserliche Heere seit Heinrichs VI. Tagen in diesen Gegenden nicht mehr davongetragen hatten.

Zwischen der auswärtigen Politik des Kaisers und derjenigen des Reichsregiments, welches sofort nach seiner Abreise in Nürnberg zusammentrat, bestand indessen kein Zusammenhang. Es fehlte den ersten Vertretern des letzteren weder an Einsicht noch an dem entschlossenen Willen etwas für die Verfassung zu leisten; aber bei dem Mangel an allen Mitteln einer kräftigen Executive sah es sich alsbald vor Schwierigkeiten gestellt, welche es nicht zu überwinden vermochte.

Es wirft ein eigenthümliches Schlaglicht auf die Geschichte der vorangehenden Jahrhunderte, daß die allgemeine Erregung der Nation sich zuerst in einer Erhebung der Reichsritterschaft Luft machte. Dieser soweit zurückgedrängte Factor der alten Kultur tritt plötzlich noch

---

1) Deutsche Geschichte II³, S. 229.

einmal in einer verzweifelten tumultuarischen Bewegung an die Oberfläche unseres politischen Lebens. Man sieht nicht, wohin die Ziele der Ritterschaft im einzelnen gingen. Im September 1522 erschien Sickingen mit einem großen Heere vor den Mauern von Trier, ohne jedoch diese Stadt überwältigen zu können. Durch das sofortige kriegerische Eingreifen der Fürsten — des Pfalzgrafen, des Landgrafen Philipp von Hessen, des Erzbischofs von Trier — sah er sich bald in die Defensive gedrängt; die Bewegung wurde fast im Keime erstickt, Sickingens Burgen wurden durch schweres Geschütz gebrochen, er selbst starb bei der Einnahme von Landstuhl, Ende April 1523. Eine allgemeine Bewegung der Fürsten und Städte, insbesondere des schwäbischen Bundes, gegen die Reste der Reichsritterschaft war die Folge dieser hoffnungslosen Erhebung. Das Reichsregiment vermochte diese Verfolgungen eben so wenig zu beschwichtigen, als es den Ausbruch der Empörung hatte verhindern können; es stand diesen socialen Bewegungen machtlos gegenüber.

Dagegen suchte es die gemeinsamen nationalen Interessen nach einer anderen Seite hin um so entschiedener wahrzunehmen. Noch im Jahre 1521 hatte Karls Lehrer als Hadrian VI. den päpstlichen Stuhl bestiegen, erfüllt von den Reformgedanken des spanischen Klerus; um die deutsche Bewegung zu hemmen, gelangten von ihm sehr gemäßigte Anträge an das Reichsregiment. Anfang 1523 forderte das letztere die Aufhebung des Wormser Edicts und die Berufung eines Concils innerhalb eines Jahres in eine deutsche Stadt, auf welchem auch Laien Zutritt haben und vollkommene Freiheit der Aeußerungen gestattet sein sollte; bis dahin sollten Predigt und Evangelium in Deutschland frei sein.

Gleichzeitig that das Regiment einen anderen vielverheißenden Schritt. Um eine Reform des Reichskriegswesens und die feste Besoldung seiner eigenen Mitglieder zu ermöglichen, ergriff es den Gedanken eines allgemeinen Reichszolls an den Grenzen, durch dessen Erträge es alle finanziellen Bedürfnisse des Reichs zu decken hoffte; es bestimmte bereits die als Zollstationen für die Reichsgrenze geeigneten Städte. Gegen diesen Vorschlag erhob der commerzielle Egoismus der deutschen Städte eine leidenschaftliche Opposition; sie betrachteten ihn als einen Versuch, die Lasten des Reichsbudgets ausschließlich auf ihre Schultern zu werfen. Der allgemeine Unwille wurde dadurch bestärkt, daß das Regiment mit einer Maßregel gegen die großen Kaufmannsgesellschaften das äußerste Mißtrauen der

süddeutschen Bankhäuser erregte. Ulrich von Hutten hat in seinem Dialog „praedones“, welchen er 1522 bei Sickingen auf der Ebernburg verfaßte, die städtischen Finanziers als die schlimmsten Räuber der Nation bezeichnet, schlimmere als die Ritter: dieser Anschauung, daß das städtische Großkapital die kleinen Wirthschaften aufsauge, entsprach auch der vom Regiment veranlaßte Reichstagsbeschluß, daß binnen anderthalb Jahren alle Kaufmannsgesellschaften mit mehr als 50000 Gulden Kapital sich auflösen müßten.

Die Städte, d. h. vor allem die Häuser Fugger und Welser, beschlossen durch directe Verhandlungen mit Karl diese Maßregeln zu hintertreiben. Im August 1523 erschien eine städtische Gesandtschaft bei Karl in Valladolid mit lebhaften Beschwerden über das Reichsregiment: sie setzte es durch, daß der Kaiser die Zustimmung zu dem Reichszoll, welche er bereits gewährt hatte, wieder zurücknahm und das Verfahren gegen die kaufmännischen Compagnien zu sistiren befahl.

Die Autorität des Regiments gerieth ins Wanken: durch den Schutz, welchen es der Reichsritterschaft zu gewähren versucht, durch die Feindschaft des städtischen Kapitals, die es sich zugezogen hatte, verlor es allmählich die Majorität auf den Reichstagen, die seine Vorschläge bisher gebilligt hatten. Schon im Anfang des Jahres 1524 gelang es einem Nürnberger Reichstage, die Auflösung und Neubesetzung des Regiments und des Kammergerichts durchzusetzen.

Die Begründung einer neuen ständischen Reichsverfassung scheiterte so zum zweiten Male, und diesmal wesentlich an der übermächtigen Stellung, welche die städtischen Republiken damals in Deutschland einnahmen.

Dem Kaiser war der Sturz des Regiments unzweifelhaft erwünscht. Er war damals vollkommen Herr von Spanien, Mexiko war soeben entdeckt und erobert worden, er war gegen Frankreich im siegreichsten Vorschreiten; es lag durchaus in seinem Interesse, vermittels seiner Verbindungen mit den oberdeutschen Städten der ständischen Regierung in Deutschland ihren Boden zu entziehen.

Die politische Reformbewegung ermattete nach diesem kurzen Anlauf aufs neue; um so mehr wandte sich das allgemeine Interesse den kirchlichen Angelegenheiten zu.

Der Reichstag hatte beschlossen, im November 1524 über dieselben zu Speier ein gemeinsame Berathung zu halten. Aber schon

Ende Juni verständigten sich die bairischen Herzöge, Erzherzog Ferdinand, der Erzbischof von Salzburg und eilf süddeutsche Bischöfe in Regensburg dahin, die bevorstehenden Verhandlungen nicht als bindend anzuerkennen. Große Zugeständnisse seitens der Curie — sie hat den Herzögen unter anderem ein Fünftel, dem Erzherzog ein Drittel aus den Erträgen der geistlichen Güter bewilligt — gingen diesem Beschlusse voran. Man einigte sich über die Beseitigung einzelner Mißbräuche, aber zugleich über die entschiedenste Bekämpfung der lutherischen Lehre.

Im Juli 1524 wurde die Zusammenkunft in Speier auch vom Kaiser verboten. Das neue Reichsregiment, welches keins der früheren Mitglieder wieder aufgenommen hatte, zählte überwiegend Anhänger der altkirchlichen Richtung und der kaiserlichen Gewalt. Andererseits trat zugleich die Abneigung der Städte gegen die kirchliche Politik des Kaisers zu Tage; sie beschlossen noch im Sommer 1524, die freie Predigt des Evangeliums zu schützen. Gleichzeitig wurde Landgraf Philipp von Hessen für den neuen Glauben gewonnen. Auch in Zürich erfolgte eine reformatorische Bewegung, welche sich um so freier ausbreiten konnte, je vorsichtiger der Papst diese Stadt als den Hauptort der Eidgenossenschaft behandeln mußte: es entstand eine religiös-reformatorische Obrigkeit von 200 Mitgliedern, welche weiteren radicalen Bewegungen entgegentrat; im October 1524 wurden die radicalen Reformer von Ulrich Zwingli in einer Disputation geschlagen und aus der Stadt gewiesen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß bei diesem beständigen Schwanken der Verhältnisse alle nicht fest organisirten Kräfte der Nation in eine fieberhafte Bewegung geriethen. Der Erhebung der Reichsritterschaft vom Jahre 1522 folgte Ende 1524 eine solche der Bauern. Die Vertreter der radicalen kirchlichen Richtung, welche von Luther bekämpft, von Fürsten und Städten zurückgewiesen wurden, wandten sich an die Bauernschaften, und ihre Predigten fielen auf einen fruchtbaren Boden. Die kleinen Stadtgemeinden und Dörfer zwischen Bodensee und Schwarzwald füllten sich mit wiedertäuferischen Elementen.

Die rapide Schnelligkeit, mit welcher diese neue Bewegung sich ausbreitete und im ersten Moment alles überfluthete, zeigt die tiefe und allgemeine Erbitterung, welche sich des Bauernstandes in den letzten Jahrzehnten bemächtigt hatte. Noch einmal erhoben sich die ältesten Kräfte der Nation gegen die neuen Mächte, durch welche sie

an den Boden gedrückt worden waren; aus ihren Beschwerden erkennen wir den gänzlichen Verfall ihrer früheren relativ so günstigen Stellung. Die Reste freier Bauern waren in den Stand der Zinsbauern, der alten Censualen, herabgedrückt worden; diese letzteren hatten das Recht der Freizügigkeit verloren und waren in die Leibeigenschaft gesunken, welcher die früheren unfreien Hörigen längst verfallen waren. Dennoch aber bildeten diese Bauernschaften das eigentliche Material der Landsknechtsheere; die Werbungen, welche die Herrschaften in ihren Gebieten theils selbst veranstalteten, theils anderen gestatteten, lockerten immer aufs neue die Geschlossenheit dieser hörigen bäuerlichen Verbände; nach jedem Feldzug durchsetzten sie sich mit zurückkehrenden Söldnern, kriegerisch geschulten und zu Gewaltthat geneigten Elementen.

Die erste heftigere Bewegung erfolgte im Januar 1525 auf dem Territorium der Abtei Kempten, sie griff schon im Februar nach dem benachbarten bischöflich Augsburg'schen Allgäu herüber: vor allem gegen die geistlichen Herrschaften richtete sich die Erbitterung der aufständischen Bauern. Sie wandten sich mit ihren Forderungen an die städtisch-ritterliche Conföderation des schwäbischen Bundes; hier abgewiesen, formulirten sie dieselben in zwölf Artikeln. Sie verlangten keine politischen Rechte, aber Besserung ihrer wirthschaftlichen Lage: Aufhebung der Leibeigenschaft, der Jagd- und Fischgerechtigkeit, der drückenden Lasten und Frohnden, ferner freie Wahl der Prediger und die Verkündigung des wahren Glaubens. Der Aufstand verbreitete sich im April von den Alpen bis zum Thüringer Wald und Harz; ein großer Theil der kleineren Städte — Gmund, Rothenburg a. d. T., Mühlhausen in Thüringen, selbst Würzburg — schlossen sich freiwillig dem Aufstande an. In Franken wurde ein durchdachtes Programm zu einer neuen Reichsverfassung entworfen: dasselbe forderte in erster Linie Säcularisation des geistlichen Besitzes, dann Aufhebung der weltlichen Fürstengewalt, welche aus dem Kirchengut entschädigt werden sollte, Abschaffung der Zölle, aber alle zehn Jahre eine Steuer für den Kaiser, feste Organisation der Gerichte mit Ausschluß aller Doctoren des römischen Rechts.

Noch im Mai und Juni 1525 wurde der Aufstand zuerst in Thüringen und Franken, dann in Oberschwaben, am Rhein und in den Alpen niedergeworfen, im Norden wesentlich durch Philipp von Hessen, in Oberdeutschland durch die Aufgebote des schwäbischen Bundes unter dem Truchsessen von Waldburg. Nur an wenigen Stellen, wie im Breisgau, wurden die Bauern durch Verträge be-

schwichtigt; ihre schlecht bewaffneten Haufen erlagen überall in furchtbaren Metzeleien und Strafgerichten fast widerstandslos dem schweren Geschütz und der Reiterei der Städte und Fürsten.

Indem der deutsche Bauernstand noch einmal die Waffen ergriff, um seine alte sociale Stellung wiederzugewinnen, wurde er in einer ungeheuren Katastrophe zu Boden geworfen. Der deutsche Adel trat von da an immer mehr in das wirthschaftliche Leben ein; er baute die zerstörten Burgen nicht wieder auf — sie stehen noch heute als Ruinen auf dem ganzen Gebiet der bäuerlichen Bewegung —, aber er zog in seine Pachthöfe hinab und trat seitdem den Bauernschaften mit dem vollen Bewußtsein und der Rücksichtslosigkeit seiner herrschenden Stellung gegenüber. Die Lasten des Bauernstandes wurden noch höher gesteigert, er versank in die vollständige Passivität und Barbarei einer an die Scholle gebundenen Arbeiterschaft.

So endete die Entwickelung, welche das Söldnerwesen angeregt, die religiöse Bewegung gefördert hatte, nur mit einer neuen Schwächung der alten, früher so gesunden Kräfte der Nation.

Während die deutschen Verhältnisse sich lösten, war Karl vollständig als Sieger aus seinem französischen Kriege hervorgegangen. Am 24. Februar 1525 war Franz I. bei Pavia von dem spanisch-deutschen Heere des Kaisers geschlagen und gefangen worden. Im Frieden von Madrid 1526 erhielt er seine Freiheit gegen die Abtretung Mailands und der burgundischen Territorien in Frankreich; er hatte sich mit Karl über ein gemeinsames Bündniß gegen die Türken und Ketzer verständigen müssen. Am 5. Mai verloren die evangelischen Fürsten Deutschlands durch den Tod Friedrichs des Weisen ihren einflußreichsten Berather.

Der gewaltig anschwellenden kaiserlichen Macht gegenüber gewährte es der reformatorischen Richtung einigen Halt, daß das Recht der freien Bündnisse in Deutschland noch verfassungsmäßig war. Im Februar 1526 verband sich Philipp von Hessen mit Friedrichs Nachfolger Johann in Gotha zu gegenseitigem Schutze für den Fall, daß einer von ihnen der kirchlichen Neuerungen halber angegriffen werden sollte. Dem Kurfürsten von Sachsen gelang es, eine Reihe norddeutscher Fürsten — die welfischen Herzöge von Lüneburg und Grubenhagen, den Herzog von Mecklenburg, den Fürsten von Anhalt, den Grafen von Mannsfeld — sowie die Stadt Magdeburg zum Anschluß an diesen Bund zu gewinnen, während Philipp in Oberdeutschland zunächst noch erfolglos um Verbündete warb.

Aber gerade die universale Machtstellung, welche Karl durch den Frieden von Madrid erlangte, gab der fürstlichen Opposition in Deutschland eine außerordentliche Bedeutung. Es zeigte sich, daß auch Papst Clemens VII., der mediceische Nachfolger Hadrians VI., sich durch die Machtentwickelung des Kaiserthums aufs äußerste bedroht fühlte: er entband den französischen König von dem Eide, welchen dieser auf die Friedensbedingungen geleistet hatte, und schloß mit ihm gegen den Kaiser im Mai 1526 die Ligue von Cognac; er suchte England, Franz Sforza von Mailand und Venedig in dieses Bündniß hineinzuziehen. Gleichzeitig rüstete Soliman I. Hunderttausende zu einem entscheidenden Vorstoß gegen Ungarn.

Der Kaiser befand sich plötzlich in der äußersten Verlegenheit. In einem Schreiben an Ferdinand vom 27. Juli 1526 gesteht er seine große finanzielle Bedrängniß ein: im Jahre 1525 habe er eine Million von den Welsern, 1526 von Spanien zwei Millionen geliehen; er fordert Ferdinand auf, selbst nach Italien zu gehen oder ein Heer dorthin zu schicken. Ferdinand versetzte seine Kleinodien und gab Frundsberg Vollmacht zu Werbungen, da er selbst der ungarischen Angelegenheiten wegen Oesterreich nicht verlassen konnte.

Unter diesen Umständen war Ende 1526 ein Reichstag zu Speier eröffnet worden, welcher sich über die vorläufige Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten bis zu einem Concil schlüssig machen sollte. Die wichtigsten Verhandlungen dieses Reichstags fanden in derjenigen Commission statt, welche das Fürstencolleg zur Vorberathung der Veränderungen gebildet hatte. Dieselbe beschloß, die Priesterehe, den Laienkelch, den Gebrauch der deutschen Sprache bei Taufe und Abendmahl frei zu geben: die Schrift solle nur nach der Schrift selbst ausgelegt werden. Die städtische Commission forderte für die Obrigkeiten das Recht, die Pfarren zu besetzen und den Klerus in die städtischen Lasten einzubeziehen. Die katholische Partei suchte gegen diese Vorschläge zu opponiren; aber der Kaiser ergriff jetzt selbst, um auf die Curie zu drücken, den Gedanken eines Concils und erklärte sich mit den Forderungen des Reichstags einverstanden. Auf Ferdinands Vorschlag wurde in den Reichsabschied die Formel aufgenommen, daß „jeder Stand so leben, regieren und es halten solle, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät sich zu verantworten getraue." Es war die erste vorläufige Anerkennung des territorialkirchlichen Princips.

Man übersieht den Charakter der deutschen Bewegung am deut-

lichsten, wenn man sie mit der hussitischen vergleicht. In Böhmen hatte den Herd der religiösen Opposition die Stadt Prag gebildet, welche eine Universität, eine königliche Residenz, die Centralstellen der Verwaltung in sich vereinigte: von hier aus hatte sich die religiöse Bewegung über die bäuerliche Bevölkerung des Landes verbreitet. Was die verschiedenen Stände zusammenhielt, dies war die Nothwendigkeit der Abwehr eines äußeren Feindes, der gemeinsame Haß gegen die deutsche Kultur: in diesem Ringen konnten sich enthusiastische Charaktere wie Ziska entwickeln, welche den nationalen Kräften die für den Krieg einzig angemessene Organisation zu geben wußten. In Deutschland ergriff die Bewegung mit ihren Wirkungen ohne eigentlich feste Leitung ruckweise die einzelnen ständischen Schichten — die Fürsten, die Städte, die Reichsritterschaft, die Bauern —, sie richtete sich vollständig nach innen, da ein nationaler Feind sie nicht bedrohte; es kam nur darauf an, ihre Grundsätze und Resultate in die Verfassung einzufügen und durch dieselbe sicherzustellen. Daher dieses langsame und schwankende Fortschreiten in Verhandlungen und Compromissen von Reichstag zu Reichstag, von Vertrag zu Vertrag.

Die Beschlüsse des Reichstags von Speier und ihre Anerkennung durch den Kaiser gewährten der reformirenden Bewegung die erste feste politische Grundlage.

Noch im Jahre 1526 schritt Philipp von Hessen zu einer Reformation der hessischen Kirche: auf einer Synode zu Homberg wurde der Plan einer ganz demokratischen kirchlichen Verfassung entworfen. Im Jahre 1527 fand eine kirchliche Visitation in Kursachsen statt: an Stelle der bischöflichen Gewalt trat die der Superintendenten, welche über die Pfarrer gewisser Bezirke Aufsichtsrechte erhielten, aber selbst Pfarrer in denselben blieben; Hessen nahm dasselbe Princip an. Im Jahre 1528 reformirte Hamburg, wo die vier Kirchspiele und ihre gewählten Vorsteher die Souveränität in Kirchensachen erhielten. Im südlichen Deutschland reformirten zuerst Brandenburg-Ansbach und Nürnberg, im Osten die schlesischen Piasten, endlich Preußen. Das letztere geschah, nachdem der Hochmeister Albrecht von Brandenburg in Folge eines unglücklichen Krieges mit Polen in der Säcularisation und der Umwandlung des Ordensstaates in ein erbliches Herzogthum das einzige Mittel der Rettung erkannt hatte; am 10. April 1525 empfing er zu Krakau von König Sigismund die Belehnung mit dem preußischen Herzogthum.

Der glückliche Fortgang dieser kirchlichen Neuerungen war wesentlich

dadurch bedingt, daß Karl mit der Curie gespannt war und die Stimmung in Deutschland für seine politischen Zwecke zu benutzen versuchte. In der That hatten hier die Werbungen der kaiserlichen Hauptleute den glänzendsten Erfolg: man faßte in Deutschland von Anfang an die Eroberung von Rom als das eigentliche Ziel der Unternehmung auf. Noch bevor der Krieg begann, fiel eine folgenschwere Entscheidung in Ungarn: am 29. August 1526 erlag das ungarische Reiterheer bei Mohacz der numerischen Uebermacht der Türken und ihrer furchtbaren Artillerie: Soliman hatte nicht weniger als 300 Geschütze auf dem Schlachtfelde vereinigt. Da König Ludwig II. auf der Flucht ums Leben kam, so traten die Erbansprüche der Habsburger sofort in Kraft. Noch im October 1526 wurde Ferdinand in Böhmen gewählt, während sich ihm in Ungarn in dem Woywoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, ein nationaler Nebenprätendent unter dem Schutze Solimans gegenüberstellte. Zwischen Deutschland und diesen Staaten wurde damit aufs neue eine dynastische Verbindung hergestellt; zugleich aber fiel die ganze Last des Türkenkrieges auf die Schultern des österreichischen Hauses.

Ende 1526 erreichte Frundsberg mit einem deutschen Landsknechtsheere den Po, wo er sich mit dem Connetable von Bourbon, welcher in kaiserliche Dienste übergetreten war und sich bis dahin in Oberitalien behauptet hatte, vereinigte. Es war die Blüthe der deutschen Landsknechte, eine von den religiösen Ideen bewegte Masse, welche vor allem gegen den Papst geführt zu werden verlangte: das bloße Gerücht, daß der Zug gegen Rom fraglich geworden sei, bewirkte in ihrem Lager einen Aufruhr, welcher Frundsberg dergestalt erschreckte, daß er vom Schlage getroffen wurde. Am 6. Mai 1527 wurde Rom im ersten Anlauf erstürmt und Clemens VII. in der Engelsburg durch deutsche und spanische Regimenter gefangen.

Drittes Kapitel.

Politische Grundlegung des Protestantismus (1527—1555).

Um das Jahr 1527 hatten die Habsburger eine Stellung gewonnen, wie sie die Staufer selbst unter Friedrich II. niemals besessen hatten. Durch den Besitz Neapels, Siciliens und Spaniens beherrschten sie den Verkehr des westlichen Mittelmeeres; ihre transmarinen Eroberungen umfaßten die Hochländer des mittleren und südlichen Amerika; sie waren Herren der Niederlande, der Ausgangspunkte und Stapelplätze des indischen Verkehrs; sie unterhielten zugleich die engsten finanziellen Verbindungen mit den oberdeutschen Geldplätzen: sie gestatteten den Welsern, sich am atlantischen Handel zu betheiligen, und diese rüsteten 1527 eine Flotte aus, welche sich in Venezuela festsetzte. Gleichzeitig waren Böhmen, Schlesien, Mähren und die Lausitz, ferner die Krone von Ungarn mit den habsburgischen Erblanden in Deutschland vereinigt worden. Der Kaiser stand in demselben Moment im Begriff, die alten Reichsrechte in Ober- und Mittelitalien wiederherzustellen, er hatte den Kirchenstaat in seinen Händen: der Papst, wie vorher der König von Frankreich, war sein Gefangener.

Karl V. beherrschte die wichtigsten Interessen der damaligen Kultur — die Fortschritte der oceanischen Eroberungen und des indisch-amerikanischen Verkehrs, die brennenden Fragen der kirchlichen Reformation und des Türkenkrieges. Trotz dieser universalen Stellung hat der Hof des Kaisers seinen spanischen Ursprung und sein spanisches Gepräge niemals verleugnet: die Anschauungen des spanischen Katholicismus, der spanischen Mission und des spanischen Ritterthums, neu belebt durch die großen Aufgaben der amerikanischen Eroberungen, bildeten die geistige Atmosphäre, in welcher sich Karl zu dem selbständigen Manne entwickelte, der er nach Gattinara's Tode 1530 gewesen ist.

Er war seit dieser Zeit sein eigener Finanz- und auswärtiger Minister, die größte Capacität an seinem Hofe. Die Existenz eines solchen Brennpunktes der politischen Geschäfte, welche die halbe Erde umspannten, war für den Occident etwas Neues und Unerhörtes. Alle Diplomaten der nächsten Zeit haben an diesem Hof ihre Schule gemacht, Moritz von Sachsen wie Wilhelm von Oranien.

Für den hohen deutschen Adel ist die Berührung mit diesem spanischen Hofe von der größten Bedeutung gewesen; sie hat den Unterschied zwischen der älteren und jüngeren Generation deutscher Fürsten begründet. Wenn bei jener ersteren, als deren würdigster Vertreter Friedrich der Weise erscheint, die Festigkeit des religiösen Bewußtseins den vorherrschenden Charakterzug bildet, so verräth die diplomatische Gewandtheit, Verschlagenheit und Rücksichtslosigkeit dieser letzteren den Einfluß spanischer Anschauungen und spanischer Politik.

Die evangelischen Fürsten Deutschlands besaßen in Philipp von Hessen einen politischen Führer von hervorragender Begabung und seltener Entschlossenheit — die hessischen Räthe bildeten die eigentlichen Diplomaten der Reformation —, aber die katholische Partei des Fürstencollegiums war nicht minder mächtig, und insbesondere die geistlichen Fürsten waren dem Kaiser unbedingt ergeben. Karl entschloß sich, den Papst frei zu lassen, um nach der Niederwerfung der Ligue die kirchlichen Dinge im Einverständniß mit ihm definitiv zu ordnen. Dem Drängen der Curie nach gewaltsamer Unterdrückung der Neuerungen gab er kein Gehör, er suchte alles langer Hand vorzubereiten und durch Drohungen und Verhandlungen ohne Waffen sein Ziel zu erreichen.

Der Umschwung der Lage machte sich alsbald in den deutschen Verhältnissen fühlbar. Auf einem Reichstage, welchen Karl wegen des kirchlichen Conflicts für den Februar 1529 nach Speier ausschrieb, zeigte es sich sofort, daß die katholische Partei sich in der Majorität befand. Das Resultat der Berathungen von Speier war der Beschluß, daß bis zum Zusammentritt eines Concils alle weiteren Neuerungen unterbleiben sollten — d. h. die Aufhebung des Speirer Abschieds von 1526. Gegen diesen Beschluß, welchen Ferdinand am 19. April für angenommen erklärte, ließen die fünf evangelischen Fürsten von Kursachsen, Hessen, Brandenburg-Ansbach, Lüneburg und Anhalt eine Protestation verlesen, welche der Majorität des Reichstags das Recht bestritt, in Religionssachen der Minorität bindende

Beschlüsse aufzuerlegen. Da Ferdinand diesen Protest nicht annahm, wurde er am 25. April neu formulirt und in Gestalt einer Appellation von den Beschlüssen des Reichstags an den Kaiser und an ein allgemeines oder ein deutsches Nationalconcil bekannt gemacht. Vierzehn Städte, darunter Straßburg, Nürnberg und Ulm, traten mit den Protestirenden in ein „christliches Verständniß."

Während Karl nach Italien kam, um sich mit dem Papste zu verständigen, nahm auf diese Weise der kirchliche Zwiespalt in Deutschland eine neue Wendung. Im Juni 1529 schloß Karl zu Barcelona Frieden mit dem Papst und stellte ihm dann seinen weltlichen Arm zur Ausrottung der Ketzerei zur Verfügung; im August 1529 kam mit Frankreich der Friede von Cambrai zu stande, in welchem Franz auf alle Ansprüche in Italien, Karl auf die seinigen in Burgund verzichtete. Im Herbst dieses Jahres erfolgte ein großer Angriff Solimans auf Oesterreich; aber die Osmanen fanden Wien so energisch vertheidigt, daß sie noch im October den Rückzug antraten. Am 24. Februar 1530 ließ sich Karl V. von Clemens in Bologna zum Kaiser krönen.

Philipp von Hessen bemühte sich vergebens, gegenüber dem Kaiser, welcher sich jetzt den deutschen Grenzen näherte, die Kräfte der Opposition möglichst eng mit einander zu verbinden. Die Principien, nach welchen Zwingli in Zürich reformirt, die evangelischen Glaubenssätze, welche er in einer von den Wittenbergern vielfach abweichenden Fassung formulirt hatte, waren theilweise von den oberdeutschen Gemeinden recipirt worden. Neben der fürstlichen Reformation in Nieder- und Mitteldeutschland entstand eine republikanisch-städtische im südwestlichen. Der dogmatische Gegensatz beider Richtungen bestand wesentlich darin, daß Zwingli aus dem Cultus alle Gebräuche strich, für welche er eine Begründung in der heiligen Schrift nicht fand, während Luther nur diejenigen beseitigte, welche ihr direct widersprachen; überhaupt gestattete sich Zwingli, welcher in den classischen Sprachen sehr gründlich geschult war, eine bei weitem freiere Auslegung der Schrift, als die Wittenberger Theologen. Am schärfsten trat der Unterschied der beiden Richtungen, wie bekannt, in ihren Auffassungen über das Sacrament des Altars hervor. Luther und Zwingli waren einig in der Verwerfung der Transsubstantiation, in der Zulassung des Kelches für die Laien; aber Luther hielt an einer mystischen Gegenwart Christi beim Abendmahl fest, während Zwingli das griechische „ist" in dem Sinne von „bedeutet" auffaßte. Um eine Verständigung über diese

Controverse zu erreichen, lud Philipp von Hessen die bedeutendsten Vertreter beider Parteien — Luther, Zwingli, Melanchthon, Oecolampadius — Michaeli 1529 zu einem Religionsgespräch nach Marburg ein, welches indessen mit der offenen Spaltung der beiden Lehrrichtungen endigte. Auch auf einer zweiten Disputation, zu Schwabach, wurde in dem Punkt der Abendmahlslehre keine Vereinigung erzielt.

Daß Luther in dieser großen theologischen Streitfrage im Widerspruch mit den politischen Interessen seiner Anhänger auf seiner Ansicht beharrte, ist ihm oft zum Vorwurf gemacht worden, und doch bildete eben diese starre Festigkeit der religiösen Ueberzeugung unzweifelhaft damals die Hauptkraft der reformatorischen Bewegung. Ihre innere Stärke wuchs, indem sie sich, auch auf die Gefahr der äußeren Vernichtung, auf diesen rein religiösen Boden stellte.

Im Sommer 1530 eröffnete Karl V. den Reichstag zu Augsburg. Er suchte anfangs die Rolle eines allmächtigen Vermittlers zwischen den Parteien zu spielen, aber er überzeugte sich alsbald von der Unmöglichkeit, angesichts der kirchlichen Parteiung, die deutsche Verfassung selbst neu zu gestalten und unter seinen Einfluß zu stellen. Sein Versuch, beide Parteien zu hören und dann zu entscheiden, hatte vielmehr zur Folge, daß die Protestanten ihr Glaubensbekenntniß durch Melanchthon zum ersten Mal wirklich fixirten. Am 25. Juni wurde dasselbe in deutscher Sprache auf dem Reichstage verlesen: es enthielt 21 Artikel von der Lehre und dem Glauben, 7 Artikel von den Mißbräuchen. Die Katholiken antworteten mit einer refutatio: eine Vermittelung konnte weder durch den Kaiser, noch durch eine gemischte ständische Commission erreicht werden. Der Reichstag endete mit einer Wiederholung des Wormer Edicts, mit der Bestätigung der katholischen Gebräuche und der bischöflichen Gerechtsame; der Reichstagsabschied stellte die Verfolgung der Uebertreter durch das Kammergericht in Aussicht. Karl hatte die Majorität der Stände vollkommen auf seiner Seite: sie bewilligte ihm eine Türkensteuer; im Januar 1531 wurde sein Bruder Ferdinand zu Köln von fünf Kurfürsten gegen den Widerspruch Johanns von Sachsen zum römischen König gewählt.

Wie wenig man auf protestantischer Seite an einen Rückzug dachte, zeigten die Verhandlungen, welche vom 22. bis 31. Dezember 1530 zu Schmalkalden geführt wurden: Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld schlossen einen Defensivbund zur gemeinsamen Vertheidigung gegen die zu erwartenden Executionen des Kam-

mergerichts und gegen bewaffnete Angriffe seitens des Kaisers oder der mit ihm verbündeten Fürsten. Von den Städten traten Magdeburg und Bremen sofort, Lübeck, Straßburg, Ulm und eine Reihe anderer nieder- und oberdeutscher Gemeinden schon im Jahre 1531 diesem Bündnisse bei. Die Bedenken der protestantischen Theologen gegen die Rechtmäßigkeit eines Widerstandes gegen den Kaiser beschwichtigte man durch eine neue Theorie vom Verhältniß des Fürstenthums zum Kaiserthum: das letztere sei eine erwählte, das Fürstenthum eine geborene Obrigkeit, das Gebot vom Gehorsam gegen die Obrigkeit beziehe sich nur auf die letztere; der Kaiser verhalte sich zu den deutschen Fürsten wie der Doge zu den venezianischen Nobili, wie der Consul zum altrömischen Senat.

Das deutsche Princip der Conföderation zur Erreichung gemeinsamer politischer oder wirthschaftlicher Zwecke, welches seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Fülle der merkwürdigsten Bildungen producirt hatte, bewährte auch auf diesem neuen Boden seine schöpferische Kraft: eine gegen das Kaiserthum und die Majorität der Kurfürsten gebildete fürstliche Opposition vereinigte sich mit einer Reihe städtischer Republiken zu einem defensiven Bündniß, dessen Organisation sich an die Formen früherer Vereinigungen im wesentlichen anschloß, das aber in seiner Tendenz und eigenthümlichen Zusammensetzung sich von den Bildungen der vorhergehenden Jahrhunderte durchaus unterscheidet.

Die erste der deutschen Conföderationen war die rheinische gewesen; sie umfaßte Städte, Fürsten und Ritter, ihr Zweck war die Aufrechthaltung des Friedens im Interesse des städtischen Verkehrs. Dann entstand im Norden die rein städtische Conföderation der Hansa zum gemeinsamen Schutz des deutschen Kaufmanns im Auslande. Gleichzeitig bildete sich im oberen Alemannien die Eidgenossenschaft, eine Verbindung städtischer und bäuerlicher Gemeinwesen zum Zweck des Friedens und der Vertheidigung. Im inneren Deutschland entstanden zuweilen — 1331 und 1376 — scheinbar gemischte Conförderationen, an welchen sich Städte, Ritter und Fürsten gleichmäßig betheiligten; aber ihr Ursprung war ein exclusiv städtischer, ihr Zweck die Vertheidigung der städtischen Selbständigkeit. Zuletzt, im Jahre 1486, hatte sich der schwäbische Bund gebildet, aus Fürsten, Herren und Städten.

Vergleichen wir die Leistungsfähigkeit dieser Einungen, so hat sich der bäuerlich-städtische Bund im Süden und der rein städtische

im Norden allerdings am längsten behauptet. Dagegen waren diejenigen Bündnisse, in welchen Fürsten und Städte vereinigt waren, zwar von kürzerer Dauer, aber in Folge der schärferen Mischung der Gegensätze productiver an politischen Ideen. Vor allem gilt dies eben von dem schwäbischen Bunde von 1486.

Auch der schmalkaldische Bund umfaßte Fürsten und Städte — die Ritterschaft tritt bereits vollkommen zurück —, aber die Gruppirung dieser Kräfte war eine andere als bisher. Wir finden hier die Vertreter entgegengesetzter ständischer Parteien zum ersten Mal auf einem neuen gemeinsamen Boden wirklich vereinigt. Wir sehen, wie die Stadt Nürnberg und ihr Nachbar, Markgraf Georg von Brandenburg, die Reformation in ganz gleichem Sinne in ihren Territorien durchführen und den leitenden Gewalten des schmalkaldischen Bundes gegenüber genau dieselbe politische Stellung einnehmen. Statt des alten durchsichtigen Gewebes politischer Bündnisse und Gegenbündnisse, welches die natürlichen Bedingungen nachbarlicher oder ständischer Eifersucht immer aufs neue gesponnen hatten, tritt uns hier eine Vereinigung von Ständen entgegen, welche sich auf Grund spontaner religiöser Entschließungen in dem Wunsch gemeinsamen politischen Handelns begegneten.

Die alten Kräfte der Nation fehlten in dieser Conföderation, es waren nur die neuen Gewalten, Fürstenthum und Städte, welche diese merkwürdige Verbindung begründeten. Vergleicht man ihre beiderseitige Theilnahme, so hätte es im ersten Moment noch zweifelhaft erscheinen können, ob sich das fürstliche oder das städtische Element der führenden Stellung innerhalb des Bundes bemächtigen werde.

Johann von Sachsen und Philipp von Hessen waren ihrer ganzen Stellung nach sehr geneigt, die Selbständigkeit der städtischen Kultur neben sich anzuerkennen; der letztere hatte sich zur Zeit des Augsburger Reichstags in das Bürgerrecht von Zürich aufnehmen lassen. Die ganze Fülle geistiger Kraft, welche die religiöse Bewegung entfesselte, der Aufschwung der deutschen Kunst und Literatur, insbesondere der geistlichen Lyrik, die neue Gewalt der lutherischen Prosa in den Predigten und Bibelübersetzungen — alle diese Bewegungen vollzogen sich eben vor allem doch in den Städten. Sie hatten als Finanzplätze für alle politischen Unternehmungen die höchste Bedeutung, sie waren die großen Rüstkammern der kriegerischen Kräfte, das städtische deutsche Geschütz galt als das beste in Europa.

Eben damals stellte Lübeck noch einmal sein Uebergewicht in den

nordischen Verhältnissen wieder her. Wesentlich durch lübische Unterstützung war Gustav Wasa 1523 in Schweden König geworden; die Schlüssel von Stockholm waren lübischen Deputirten übergeben worden, die Stadt erhielt dafür in Schweden neue bedeutende Privilegien. Die Union war gesprengt; in Dänemark wie in Schweden wurde König Christian II., ein Schwager Karls V., gestürzt; sein Nachfolger Friedrich I. suchte seine Stellung wie Gustav zunächst auf Lübeck zu stützen. Schon die finanzielle Erschöpfung beider Königreiche drängte dieselben zur Verbindung mit der Hansa: im Herzogthum und in Dänemark war die Geldnoth schon im Jahre 1528 so groß, daß die Glocken verkauft werden mußten; im Jahre 1530, als Lübeck die Rückzahlung seiner schwedischen Anleihe verlangte, geschah dasselbe in Schweden. Lübeck gewann im Norden eine Stellung, welche derjenigen der süddeutschen Geld- und Handelsplätze zum mindesten ebenbürtig war.

Zwischen diesen beiden städtischen Gruppen stand das evangelische Fürstenthum: Kursachsen, dessen Universität den Herd der Bewegung bildete, Hessen, dessen Kanzlei dieselbe leitete.

Philipp war Mitglied des schwäbischen Bundes, welcher im übrigen ganz in habsburgischen Händen lag. Karl hatte seinen Bruder mit Würtemberg belehnt, aber dieser Schritt und die Königswahl Ferdinands fanden die Mißbilligung derjenigen katholischen Fürsten, die nicht im Kurfürstencolleg vertreten waren. Die alten fürstlichen Rivalitäten spielten in die neuen Verhältnisse noch immer so sehr hinein, daß sich selbst Baiern dem schmalkaldischen Bunde zu nähern versuchte.

Trotz der umfassenden Macht des habsburgischen Hauses, dessen beide Repräsentanten jetzt Kaiserthum und Königthum vereinigten, war es damals nicht möglich, der deutschen Opposition eine überwältigende Combination entgegenzustellen. Die östlichen Bestandtheile der habsburgischen Hausmacht blieben von den Osmanen, die westlichen von Frankreich und dessen Bundesgenossen bedroht. Ferdinand suchte vergebens seine östlichen Gegner zu beruhigen, indem er im November 1531 die Abtretung Ungarns concedirte, falls er als Erbe Zapolya's anerkannt werde. Für Karl selbst kam es vor allem darauf an, die wirthschaftliche Blüthe der Niederlande, welche seine eigentliche Goldgrube bildeten, intact zu erhalten; eben hier aber wurde er von der Opposition der protestantischen Kräfte am empfindlichsten bedroht. Lübeck beeilte sich nach dem Sturze Christians II. die durch die calmarische Union begründete niederländische Concurrenz in der Ostsee

zu brechen. Schon aus diesem Grunde hatte Karl an der Wiederherstellung seines Schwagers ein mehr als nur dynastisches Interesse. Christian II. kehrte mit niederländischer Unterstützung im Frühjahr 1532 zunächst nach Norwegen zurück und setzte sich hier in Aggerhus, am Golf von Christiania, fest. König Friedrich I. bemühte sich um die Hülfe des schmalkaldischen Bundes: Lübeck forderte von ihm die Sicherung seiner Privilegien, während Karl V. sich erbot, seinen Schwager nicht weiter zu unterstützen, wenn ihm Friedrich die Handelsprivilegien für die Niederlande erneuere. Diese Verhandlungen wurden dadurch entschieden, daß Christian II. mit Hülfe einer lübischen Flotte zur Capitulation gezwungen und als Gefangener nach Dänemark abgeführt wurde. Die protestantischen Kräfte behielten im Norden bereits vollkommen die Oberhand.

Während der fürstlich-städtische Bund sich consolidirte, erlag die rein städtische Bewegung in der Schweiz einer unerwartet schnellen Katastrophe. Ohne Zweifel ist Ulrich Zwingli der größte revolutionäre, republikanische Charakter des damaligen Deutschland gewesen. Er ist derjenige Reformator, in welchem sich die kirchliche Opposition am reinsten aus der classisch-humanistischen Bewegung entwickelt hat; er hatte sich, ein Schüler der Baseler Universität, in seiner Jugend an Pindars religiösem Schwunge und an Platons Ideenlehre erwärmt; er trat mit dem Gedanken einer kirchlichen Reform sogar früher auf als Luther. Aber er faßte vor allem die politischen Verhältnisse seiner Heimat ins Auge: er erkannte in der Söldnerei den tödtlichen Punkt für die sittliche Bildung seiner Landsleute. Wäre er ein großer Militär gewesen, so hätte er der Camillus der Eidgenossen werden können; aber von seiner rein kirchlichen Stellung aus stieß er auf unüberwindliche Hindernisse. Zürich gewann er ganz, auch Bern; aber in den bäuerlichen Thalgemeinden behauptete sich mit dem Hang zur Söldnerei der alte Glaube. Ueber die Verwaltung der „gemeinen Vogteien" geriethen beide Parteien in Conflict; Zwingli war überzeugt, daß das kriegerische Uebergewicht auf städtischer Seite lag: er scheute nicht vor Gewaltmaßregeln zurück, wie Luther, er hat im Jahre 1529 mit gewaffneter Hand den Thurgau reformirt. Der Versuch der Städte, die fünf alten Orte durch eine Getreidesperre zur Nachgiebigkeit zu zwingen, hatte zur Folge, daß dieselben sich mit Oesterreich verbündeten und dann plötzlich die Waffen ergriffen, bevor die Städte sich vollständig gerüstet hatten. Am 12. October 1531 erlitt das Züricher Aufgebot bei Kappel am Fuß des Albis

eine vollständige Niederlage, in welcher Zwingli selbst ums Leben kam. Zwar behaupteten Zürich und Bern in dem Frieden, zu welchem sie sich alsbald verstehen mußten, den reformirten Gottesdienst, aber der Einfluß dieser städtischen Gemeinden auf die Eidgenossenschaft war durch diese Katastrophe gebrochen.

Für den schmalkaldischen Bund erwuchs aus der Niederlage Zwingli's der Vortheil, daß sich Straßburg, Ulm und andere Städte definitiv an ihn anschlossen. Im November und Dezember 1531 wurde in Nordhausen die Verfassung des Bundes aufs neue geordnet: die Leistungen wurden fest vertheilt, Hessen erhielt für das südliche, Sachsen für das nördliche Deutschland die Hauptmannschaft; bei den Berathungen sollten Sachsen und Hessen zusammen vier, die Städte vier, die übrigen Fürsten und Herren zusammen eine Stimme führen. Der Bund umfaßte außer den Fürsten bereits sieben oberdeutsche und sieben niederdeutsche Städte: es war die weitverzweigteste Conföderation, welche Deutschland seit 1254 gesehen hatte.

Während sie sich organisirte, wurde die habsburgische Macht im Osten durch einen neuen Angriff Solimans aufs äußerste bedroht. Um ihn abzuwehren, mußte sich Karl zu Zugeständnissen an die Protestanten bequemen, durch welche er den Augsburger Abschied in der Hauptsache wieder zurücknahm. Es geschah dies im Juli 1532 — kurz vor dem Tode des Kurfürsten Johann — auf einem Reichstage zu Nürnberg. Der „Religionsfriede", welcher hier zu Stande kam, inhibirte vorläufig die vom Kammergericht gegen die Protestanten eröffneten Prozesse.

Eins der größten Reichsheere, welche in Deutschland gerüstet worden sind, — es zählte 76 bis 86 000 Mann — nöthigte darauf noch im Herbst 1532 die Osmanen zum Rückzug aus Ungarn.

Die Kämpfe der habsburgischen Universalmonarchie haben also zur Entwickelung des schmalkaldischen Bundes sehr wesentlich beigetragen. Eben in der Ausnutzung der europäischen Combinationen, welche aus diesen Kämpfen hervorgingen, bestand die eigenthümliche Begabung Philipps von Hessen. In einem Moment, wo sich Karl mit Papst Clemens und König Franz I. aufs neue entzweite, versuchte er es, durch einen kühnen Schlag dem Protestantismus in Schwaben das Uebergewicht zu verschaffen und die letzten Kräfte des schwäbischen Bundes über den Haufen zu werfen. Er verständigte sich Anfang 1534 mit Franz I. zu Bar-le-Duc über die Zurückführung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg, welcher

zum Protestantismus übergetreten war. Am 12. Mai 1534 sprengte er dann das österreichische Heer bei Laufen am Neckar auseinander; im Juni erzwang er von Ferdinand den Frieden von Cadan, durch welchen Ulrich sein Herzogthum — zunächst als österreichisches Afterlehen — zurückerhielt, der Nürnberger Friede wiederholt und den Prozessen des Kammergerichts aufs neue Einhalt geboten wurde, während der neue Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, die Königswahl Ferdinands nunmehr anerkannte.

Die Geschichte der Reformation ist zugleich die einer Neubildung von Staaten, die wir selten in solcher Vollständigkeit übersehen, als eben hier. Die politischen Factoren, welche sich bisher feindlich gegenübergestanden hatten, vereinigten sich jetzt zur Erreichung derjenigen Ziele, aus denen der moderne Staat sich gebildet hat. Wie der alte Gegensatz zwischen Nürnberg und den fränkischen Hohenzollern, so wurde jetzt auch die nicht minder tief gewurzelte Feindschaft zwischen den schwäbischen Reichsstädten und Würtemberg durch ihre gemeinsame Stellung in den religiösen Angelegenheiten allmählich ausgeglichen. Die Reformation hat trotz des Zwiespalts, den sie hervorrief, für das nationale Leben, welches so tief zerklüftet war, von dieser Seite betrachtet, eine entschieden heilende Wirkung gehabt.

Betrachten wir aber weiter den allgemeinen Fortschritt dieser Entwickelung, so hatte unzweifelhaft schon im Jahre 1534 das fürstliche Element in dieser reformatorischen Bewegung über das städtische ein politisches Uebergewicht erlangt. Der Bauernkrieg von 1525 war wesentlich durch die Fürsten beendigt worden, dagegen waren die Städte Zürich und Bern 1531 den Bauern der Vierwaldstätte vollständig erlegen. Die Restitution Ulrichs in Würtemberg war durchaus ein Werk fürstlicher Waffen. Und gleichzeitig trat der Rückgang des städtischen Einflusses auch in Niederdeutschland deutlich hervor.

Die extremen religiösen Ideen — ein unvermeidliches Product der ganzen Bewegung — fanden, nachdem sie in Oberdeutschland unterlegen waren, allmählich in Niederdeutschland Eingang. Es ist bezeichnend für den Gegensatz der allgemeinen Verhältnisse, daß sie in Oberdeutschland am meisten die Bauernschaften, im Norden die unteren Schichten der städtischen Bevölkerung ergriffen haben. Die Secte der Wiedertäufer, welche durch die furchtbaren Verfolgungen, die sie erfuhr, nicht vertilgt, sondern in eine leidenschaftliche Extase getrieben worden war, gewann von den Niederlanden aus Einfluß und schließlich die Herrschaft in dem bischöflichen Münster. Nachdem

alle Gegner dieser Secte aus Rath und Gemeinde vertrieben waren, machte hier Jan Bokelson aus Leyden, der Führer dieser Bewegung, mit der Einführung eines religiösen Communismus und eines alttestamentlichen Königthums völlig Ernst. Es war natürlich, daß nicht allein die katholischen, sondern auch protestantische Stände, insbesondere Philipp von Hessen, gegen diese Ausschreitungen zu den Waffen griffen. Im Frühjahr 1534 wurde Münster von allen Seiten umschlossen.

Gleichzeitig vollzog sich im Anschluß an die religiösen Reformen in Lübeck eine demokratische Bewegung, durch welche das aristokratische Rathsregiment aufs neue gebrochen wurde. Die Einführung der Reformation war im Jahre 1529 in einem Moment erfolgt, wo der Rath sich durch finanzielle Schwierigkeiten genöthigt gesehen hatte, einem Ausschuß der Gemeinde Controlle und Antheil an der Verwaltung zu gewähren. Dieser Ausschuß von 64 Mitgliedern, welcher sich durch eine weitere Vertretung von 100 Mitgliedern verstärkte, hatte die Einführung des neuen Bekenntnisses, die Berufung Bugenhagens zur Begründung der Reformation, die Reinigung des Rathes durchgesetzt. Der Führer der demokratischen Partei, Jürgen Wullenweber, welcher aus Hamburg eingewandert war, erzwang dann im Jahre 1533 eine Verfassungsveränderung, auf Grund deren das Rathscollegium alljährlich zu zwei Dritteln der Neuwahl unterworfen werden sollte; er selbst wurde Rathsherr und Bürgermeister und blieb zugleich leitendes Mitglied der Vierundsechzig. Es geschah dies zu einer Zeit, wo Lübeck nach der Gefangennahme Christians II. sich zu einem letzten entscheidenden Kampfe gegen die Holländer rüstete, wo aber zugleich der Tod König Friedrichs I. von Dänemark, welcher Lübecks Unterstützung seine Krone verdankt hatte, im April 1533, die Lage der Dinge im Norden plötzlich änderte. Sofort trat der holsteinische Adel in seiner alten Abneigung gegen Lübeck unter Führung von Friedrichs ältestem Sohne, Herzog Christian, mit dem dänischen Reichsrath in ein Bündniß, und im September 1533 gewährte der letztere zum Nachtheil Lübecks den Niederländern günstige Handelsverträge: die aristokratischen Elemente des Nordens erhoben sich gegen das Uebergewicht, welches Lübeck aufs neue gewonnen hatte. Wullenweber verfolgte zunächst den Plan, dem gefangenen Christian II. wieder zum Throne zu verhelfen; er schloß zu diesem Zweck ein Bündniß mit dem Grafen Christof von Oldenburg und reservirte sich für den Fall einer Eroberung Dänemarks nur die

Schlösser, welche den Sund beherrschten. Christof hatte im Sommer 1534 überraschende Erfolge: Kopenhagen und Malmö, die Bauernschaften auf allen Inseln traten auf die Seite Lübecks, um die Macht der dänischen Aristokratie zu brechen; die wendischen Seestädte rüsteten, um Lübeck zu unterstützen. Als dann Christian von Holstein zum König gewählt wurde, bestimmte Wullenweber (1535) den Herzog Albrecht von Mecklenburg ebenfalls zur Annahme der dänischen Krone.

Für Christian III. war es ein seltenes Glück, daß ihm in diesem Kampfe ein Feldherr von den Fähigkeiten Johann Rantzows zur Seite stand. An der Spitze eines holsteinischen Adelsheers erschien dieser schon im Herbst 1534 vor den Thoren Lübecks, sperrte die Trave ab und zwang die Stadt, zu Stockelsdorf einen Separatfrieden mit den Herzogthümern zu schließen. Dann begann Christian III. von Jütland aus die Wiedereroberung der Inseln, er gewann die Unterstützung Herzog Albrechts von Preußen und Gustavs von Schweden, während zugleich unter den Ostseestädten die alte Rivalität zwischen Lübeck und Danzig hervorbrach. Danzig bestand auf der Berufung eines Hansatags, welcher sich im Sommer 1535 zu Lübeck versammelte, während Rantzow durch den Sieg, welchen er am Ochsenberg auf Fühnen über Christof von Oldenburg davontrug, die Inseln bis auf Malmö und Kopenhagen wieder unterwarf.

Im August 1535 wurde Lübeck durch die Beschlüsse jenes Hansatags auf Grund eines kammergerichtlichen Mandats zur Herstellung des alten Rathes genöthigt. Die ganze Unternehmung kam damit zum Scheitern. Wullenweber wurde das Opfer eines empörenden Justizmordes; Christian III. schloß im Februar 1536 Frieden mit Lübeck und eroberte im Sommer dieses Jahres Kopenhagen. Die Folge war, daß sich die Reformation in Dänemark ohne die demokratischen Tendenzen verbreitete, welche die Lübecker Zünfte und Wullenweber ihr zu geben versucht hatten, und daß die politische Machtstellung Lübecks schnell dahinwelkte.

In derselben Zeit, Johanni 1535, wurde Münster, nachdem es vollständig ausgehungert war, erstürmt und die wiedertäuferische Partei vernichtet. Es war das erste Mal, daß eine bedeutende deutsche Stadt einer regelrechten Belagerung erlag.

Das Schicksal, welches nach einander das oberdeutsche Zürich und diese beiden niederdeutschen Plätze erfuhren, legt die Betrachtung nahe, daß für die Städte die Periode selbständiger politischer Initiative — auch auf dem neuen kirchlichen Boden — zu Ende ging.

Die fürstliche Politik, in den Händen Philipps von Hessen oder eben Christians III., entwickelte der städtischen gegenüber eine unzweifelhafte Ueberlegenheit.

Verfolgen wir den Gang der Ereignisse weiter, so sehen wir zunächst die habsburgische Politik in der bisherigen erfolglosen Weise in einem beständigen Wechsel von Krieg und Verhandlungen mit ihren Gegnern weiter kämpfen: ein beständiges Schwanken der politischen Verhältnisse von Spanien bis Ungarn, welches die Fortschritte der reformatorischen Bewegung entschieden erleichterte. Im Sommer 1535 unternahm Karl V. einen Angriff auf die Piraten von Tunis — eine Diversion gegen die Osmanen —; im Jahre 1536, nach dem Tode Franz Sforza's von Mailand, begann ein neuer Krieg mit Frankreich, welchen Karl mit einem erfolglosen Einfall in die Provence eröffnete; im Jahre 1537 plünderte eine türkische Flotte an der apulischen Küste; im Jahre 1538 schloß Karl einen Waffenstillstand mit Franz I., Ferdinand einen Erbvertrag mit Johann Zapolya, aber schon im Jahre 1540 war das Verhältniß zu Frankreich aufs neue gespannt; im Jahre 1541, nach dem Tode Johann Zapolya's, eroberte Soliman Ofen. Inmitten der Sorgen und Gefahren dieser Verwicklungen war es Karl V. unmöglich in den deutschen Kirchenstreit einzugreifen, er suchte sich über beiden Parteien zu behaupten und ging in seinen Zugeständnissen weiter als jemals zuvor.

Unter diesen Umständen verbreitete sich das reformatorische Kirchenthum über den größten Theil von Deutschland. Daß die päpstliche Herrschaft seit 1533 in England niedergebrochen wurde, Christian III. von Dänemark und Gustav von Schweden sogar Aufnahme in den schmalkaldischen Bund begehrten, gab dem deutschen Protestantismus, der überdies seine Verbindungen mit dem französischen Hofe niemals fallen ließ, einen weiteren europäischen Halt. Im Frühjahr 1536 traten Würtemberg, die pommerschen Herzöge, Anhalt, die Städte Frankfurt, Augsburg, Hannover und Hamburg den Schmalkaldener Verbündeten bei, die Oberdeutschen acceptirten die Augsburgische Confession. Die katholischen Fürsten, welche 1538 in Nürnberg zu einem Bündniß zusammentraten, vermochten nicht zu verhindern, daß Karl den Protestanten auf einer Verhandlung zu Frankfurt, Anfang 1539, Suspension aller gegen sie gerichteten Prozesse auf achtzehn Monate bewilligte, wobei die neu übergetretenen Stände ausdrücklich mit einbegriffen wurden, und zugleich die Ausgleichung der religiösen Contro=

versen auf einem von Theologen und Laien beider Bekenntnisse abzuhaltenden Kirchengespräch für die nächste Zeit in Aussicht stellte.

Eben in diesem Moment verlor die katholische Partei durch den Tod Herzog Georgs von Sachsen und Joachims I. von Brandenburg zwei ihrer entschiedensten Vertreter. Im Herzogthum Sachsen führte Heinrich von Freiberg, welcher den Antheil seines Bruders erbte, sofort die Reformation ein, so daß sich der gesammte Wettinische Ländercomplex auf diesem Wege unter der neuen kirchlichen Verfassung vereinigte; in Brandenburg empfingen Joachim II. und Hans von Küstrin unter Zustimmung der Stände und des Bischofs von Brandenburg das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

Der rapide Fortschritt des Protestantismus zeigt sich vor allem in der Erscheinung, daß er selbst die geistlichen Territorien nicht mehr unberührt ließ. Die Aebtissin von Quedlinburg reformirte ihr Stift, im Erzbisthum Magdeburg mußte die neue Lehre geduldet werden, im Jahre 1542 versuchte sogar Erzbischof Hermann von Köln die Reformation in seinem Gebiete durchzuführen.

Das letztere geschah, als die Religionsgespräche, welche Karl wirklich abhalten ließ, zu Hagenau, Worms und in seiner Gegenwart zu Regensburg resultatlos verlaufen waren. Karl hatte in Regensburg den Protestanten nicht allein Zugeständnisse betreffs der Besetzung des Kammergerichts gemacht, sondern zugleich mit ihrem Führer Philipp ein Bündniß geschlossen, welches diesen verpflichtete, weder mit Frankreich noch mit England gegen den Kaiser sich zu verbünden. Die wenig glücklichen Erfolge seiner äußeren Politik in den folgenden Monaten rechtfertigten diese Vorsicht vollkommen. Während ganz Ungarn verloren ging und die Marienkirche von Ofen in eine türkische Moschee verwandelt wurde, machte Karl einen Angriff auf Algier, welcher vollständig mißlang. Im Jahre 1542 verband sich Franz I. nicht allein mit Soliman, sondern auch mit Christian III. von Dänemark und dem protestantischen Herzog von Cleve, welcher sich Gelderns bemächtigt hatte. Das Reichsheer, welches 1542 unter der Führung Joachims II. in Ungarn vorrückte, mußte aus Mangel an Sold zurückgeführt werden, nachdem es die Mauern von Ofen erreicht hatte; Ende 1543 fiel Gran in die Hände der Türken.

Die immensen Machtmittel des habsburgischen Hauses reichten keineswegs aus, die gewonnene Stellung zu behaupten. Ferdinand besaß in Ungarn nichts als bloße Ansprüche, in Böhmen und Oester-

reich war seine Stellung so eigenthümlich, daß er dort die Stände anerkennen, hier der Geistlichkeit entgegentreten mußte. In Oesterreich durfte er ohne Zustimmung der „Landherren“ keine Burgen bauen, keinen Angriffskrieg führen. Die Güter der Geistlichkeit galten als Kammergüter, und daher war im Jahre 1523 die Zustimmung des Papstes zu einer Besteuerung der Geistlichkeit zurückgewiesen worden. Ferdinand besteuerte dieselbe 1530 trotz ihres Protestes um 24 000 Gulden und schärfte allerdings zugleich die kirchlichen Bußordnungen ein, im März 1539 drückte er sein Erstaunen über ihre abschlägige Antwort aus und forderte binnen Monatsfrist Rechnungsablegung. In Böhmen erklärten Adel und Barone im Jahre 1528, nur zu einer Rüststeuer pflichtig zu sein, im Jahre 1537 protestirten sie gegen die Sonderverhandlungen des Königs mit den Städten und der Geistlichkeit, da sie mit diesen ein zusammengehöriges corpus bildeten, und in diesem Sinne vereinbarten 1541 die gesammten Stände eine Steuerumlage. Spanien hatte seit 1519 die Eroberung Mexico's, dann die Peru's begonnen, aber das Land selbst litt unter den Conjuncturen der burgundischen Macht: im Jahre 1542 klagten die Stände über die Ausführung der Rohproducte; im Jahre 1545 wurde constatirt, daß Brügge für 600 000 Gulden Wolle aus- und Brüssel für 500 000 Gulden Tuch einführten; die Fugger ließen sich ihre Anleihen mit Monopolen bezahlen und hatten einen größeren Antheil am indischen Handel, als alle Kaufleute von Sevilla.

Blieben also die Niederlande die wichtigste finanzielle Position des habsburgischen Hauses, so lag es im Interesse Karls, vor allem hier alle fremden Einflüsse abzuwehren und die religiöse Bewegung, welche überall die ständischen Ansprüche belebte, niederzuhalten. Eine Empörung der Bürgerschaft von Gent im Jahre 1539 schreckte ihn so, daß er den Waffenstillstand benutzte, um direct durch Frankreich nach Flandern zu eilen. Seitdem die Reformation im Territorium von Köln Fuß gefaßt hatte, lag die Gefahr nahe, daß die Niederlande von hier aus in die reformatorische Bewegung ebenso hineingezogen würden, wie ähnliches damals mit Frankreich von Genf aus geschah.

Im Jahre 1543 überrannte Karl zunächst Cleve und nöthigte den Herzog Wilhelm zur Abtretung von Geldern. Dann forderte er auf einem Reichstag zu Speier, im Februar 1544, nicht allein gegen die Osmanen, sondern auch gegen die Franzosen gewaffnete Unterstützung. Er gewährte dafür neue Zugeständnisse: die einge-

zogenen geistlichen Güter sollten in dem gegenwärtigen Zustand verbleiben, die Zulassung der Protestanten zum Kammergericht sollte aufs neue bewilligt werden, die Beilegung des kirchlichen Streites durch ein „gemeines freies christliches Concilium" oder, falls ein solches nicht demnächst zu Stande komme, auf einem Reichstage in Deutschland erfolgen.

Die Reichshülfe, welche Karl auf diesem Wege erlangte, sicherte ihm das kriegerische Uebergewicht über Frankreich: nachdem er bis in die Nähe von Paris vorgedrungen war, schloß er im September 1544 den Frieden von Crespy. Es war eine rein dynastische Verständigung: Karl versprach, den zweiten Sohn des Königs, den Herzog von Orleans, mit seiner eigenen oder einer Tochter Ferdinands zu vermählen, und ihm im ersteren Falle die Niederlande, im letzteren Mailand als Mitgift zu überlassen.

In diesem Moment entschloß sich Papst Paul III. zur Berufung eines allgemeinen Concils, während Karl sich jetzt zum ersten Mal im Stande fühlte, den deutschen Protestanten unmittelbar gegenüberzutreten. Nach seinem eigenen Geständniß hat er den Gedanken eines bewaffneten Vorgehens gegen sie zuerst mit seinem Bruder Ferdinand besprochen. Fest steht, daß ihm der Papst auf dem Reichstag zu Worms im Mai 1545 eine bedeutende Summe für diese Zwecke zur Verfügung stellte. Eben hier forderte Karl V. die Protestanten auf, auch ihrerseits das Concil zu beschicken: als dieselben diese Zumuthung mit Erstaunen ablehnten, ging er noch einmal auf den Gedanken eines Religionsgespräches ein; aber es war ohne Zweifel nur seine Absicht, die Gegner sicher zu machen und Zeit zu Rüstungen zu gewinnen. Allerdings war es für Karl die letzte Stunde zum Handeln, wenn er den Protestantismus noch niederwerfen wollte. Der ganze Rhein schwebte bereits in Gefahr, der Reformation zu verfallen. Hermann von Köln forderte im Jahre 1545 Aufnahme in den schmalkaldischen Bund; der Erzbischof von Mainz, Heusenstamm, verrieth eine entschiedene Zuneigung zum Protestantismus, die Pfalz hatte sich demselben offen angeschlossen. Im October 1545 gerieth Herzog Heinrich von Braunschweig, der entschlossenste, aber fast der einzige fürstliche Gegner der neuen Lehre in Niederdeutschland, in die Gefangenschaft der Protestanten.

Man war damals in Deutschland mit den geheimen Gängen der spanischen Staatskunst noch so wenig vertraut, daß der Kaiser von deutschem Boden aus seine kriegerischen Vorbereitungen treffen konnte,

ohne von den Gegnern, die er zu vernichten gedachte, beobachtet zu werden. Im September 1545 wurden zwar durch den Tod des Herzogs von Orleans die Combinationen des Friedens von Crespy zerstört; aber Franz I., eben damals in einen Krieg mit England verwickelt, hütete sich, in diesem Moment seinen alten Gegner herauszufordern. Im October 1545 schloß Ferdinand mit den Osmanen einen achtzehnmonatlichen Waffenstillstand, der ihn zu Tributzahlungen verpflichtete. Am 13. Dezember 1545 wurde das Concil von Trient — es bestand fast nur aus Spaniern und Italienern — eröffnet. Im Januar 1546 begann das Religionsgespräch zu Regensburg, auf welchem Karl durch den strenggläubigen Spanier Malvenda vertreten war; in demselben Monat bewilligte ihm der Papst die Hälfte der Jahreseinkünfte der spanischen Kirche und den Verkauf bedeutender Kirchengüter. Dennoch sahen die spanischen Staatsmänner, auch der Herzog Alba, der kriegerischen Entscheidung im Grunde mit Bedenken entgegen, nur der dominikanische Beichtvater des Kaisers, Pedro de Soto, trieb unaufhörlich zum Kriege. Der Kaiser selbst wurde eines glücklichen Ausgangs erst gewiß, als es ihm gelungen war, durch geheime Verhandlungen die Interessen der Protestanten zu spalten und eine Reihe junger protestantischer Fürsten, Hans von Küstrin, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, vor allem Herzog Moritz von Sachsen, den Nachfolger Heinrichs, unbemerkt in seine Bundesgenossenschaft zu ziehen.

Die Protestanten glaubten nach ihren bisherigen Erfahrungen keinen Grund zu haben, den friedfertigen Versicherungen des Kaisers zu mißtrauen. Gegen einen Angriff von außen hielten sie sich durch die Wahlcapitulation des Kaisers gedeckt, welche diesem die Heranziehung fremder Kriegsvölker nach Deutschland untersagte. Auf dem Reichstage, welcher im Juni 1546 zu Regensburg gehalten wurde, wiederholten sie ihren Protest gegen das tridentinische Concil, an dessen Stelle sie ein deutsches Nationalconcil forderten; bis zum Zusammentreten desselben beanspruchten sie im Frieden des Reiches zu stehen. Erst als sie diese Eingabe dem Kaiser überreichten, erregte das Lachen, mit welchem dieser sie entgegennahm, Johann Friedrichs Verdacht. Sobald dann die ausweichenden Erklärungen, welche der Kaiser betreffs seiner Rüstungen den Protestanten gab, die kriegerischen Absichten desselben außer Zweifel stellten, eilten die Verbündeten zu den Waffen.

Die Verbindung fürstlicher Macht mit den städtischen Bollwerken des deutschen Südwestens gab den Protestanten eine militärisch überaus günstige Position; aber sie versäumten es, die Vortheile ihrer schnelleren Kriegsbereitschaft mit Energie zu benutzen. Sie machten einen halben Versuch, durch einen Einfall in Tirol den Anmarsch der italienischen und spanischen Truppen zu hindern; aber es gelang dem Kaiser nicht nur diese, sondern auch wallonische Streitkräfte aus den Niederlanden heranzuziehen. Er drängte die Protestanten von Ingolstadt an die Rauhe Alp, wo sie eine Zeitlang eine glückliche Defensive behaupteten, bis die unerwartete Kunde von der Eroberung Kursachsens durch Moritz und Ferdinand die norddeutschen Fürsten im November 1546 zur Rückkehr nöthigte.

Darauf erfolgte eine vollständige Katastrophe des süddeutschen Bürgerthums. Es capitulirten nicht allein die kleineren Reichsstädte — Nördlingen, Hall, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen —, sondern Ulm, Augsburg, Köln, Frankfurt, Straßburg. Es wiederholte sich das Schauspiel der Städtekriege: der Bund der Städte zerfiel auch diesmal „wie ein Bund Stroh," aber ohne daß eine wirkliche Entscheidung gefallen war. Der Widerstand, welchen später Bremen und Magdeburg leisteten, beweist, daß ein solcher sehr wohl möglich war, so schwierig die Verhältnisse für den Augenblick lagen. Ulm, welches einst dem Angriff Heinrich Raspe's, Albrechts und Karls IV. widerstanden hatte, öffnete jetzt den Spaniern ohne Schwertstreich seine Thore. Allerdings wurden die Städte in ihren Capitulationen „bei ihrer habenden Religion" gelassen; aber sie mußten ungeheure Summen zahlen, von denen, wie Ranke bemerkt[1]), die Hälfte im Dienst der protestantischen Sache ausgereicht hätte, um die ganze Katastrophe zu verhindern.

Bei den Verhandlungen zwischen den Städten und dem Kaiser spielen die großen Bankhäuser, die strengkatholischen Fugger, die Baumgärtner, die eigentliche Vermittlerrolle. Man darf nicht übersehen, daß eine Fortsetzung des Widerstandes gegen den Kaiser den ganzen spanisch-indischen Verkehr dieser oberdeutschen Häuser mit Vernichtung bedrohte. Eben hier lag das entscheidende Moment dieses politischen Zusammenbruchs: die mercantilen und Kapitalsinteressen der einzelnen Plätze waren wirksamer und einflußreicher, als die kirchlichen.

Durch die Unterwerfung der Städte wurde nicht allein der

---

1) Deutsche Geschichte IV³, S. 361.

Protestantismus im Kölner Erzbisthum — der bedeutendsten Position, die derselbe im Westen eingenommen, — zerstört, sie verwickelte zugleich die norddeutschen Fürsten in eine vollständige Niederlage. Wie anders hätte sich der Krieg an der Elbe gestaltet, wenn Karl mit seinem bereits erschöpften Heere an der oberen Donau in einem schwierigen und kostspieligen Belagerungskriege festgehalten worden wäre, während Johann Friedrich nicht allein die kurfürstlichen Gebiete wiedereroberte, sondern zugleich die albertinischen Lande besetzte und in dem böhmischen Adel, der sich gegen Ferdinand empört hatte, einen unerwarteten Verbündeten gewann. Statt dessen war der Kaiser im Stande, seine Truppen mit denen seines Bruders und seines wettinischen Bundesgenossen zu vereinigen, seine Gegner an der Elbe zu überraschen und Johann Friedrich am 24. April 1547 bei Mühlberg zu überwältigen und gefangen zu nehmen. Diesem Schlage folgten die Verhandlungen, durch welche Philipp von Hessen, am 19. Juni 1547, zu Halle in die Gefangenschaft des Herzogs Alba gelockt wurde.

An der Spitze eines siegreichen Heeres und einer jungen, gewissenlosen Aristokratie eröffnete Karl im September 1547 einen Reichstag zu Augsburg. Er hatte sich jetzt nach allen Seiten hin freie Hand geschafft. Luther war gestorben, die Häupter der protestantischen Opposition waren seine Gefangenen, die extremen Lutheraner flüchteten nach dem Norden. Es war natürlich, daß Karl diese außerordentlichen Erfolge zu einer Veränderung der deutschen Verfassung benutzen wollte. Was indessen von diesen Absichten hervortritt — Neubelebung des schwäbischen Bundes und Erweiterung desselben zu einer Liga des Reiches, Neuorganisation des Kammergerichts im monarchischen Sinne, eine Reichskriegskasse auf Grund einer beständigen Steuer — alles dies zeigt eine Anhänglichkeit an die vorhandenen politischen Formen, welche den Plan grundstürzender Neuerungen nicht eben erkennen läßt. Desto brennender war die Frage des kirchlichen Zwiespalts. Das Concil von Trient hatte die Erwartungen des Kaisers trotz der starken Betheiligung der Spanier bisher keineswegs erfüllt; es hatte alle dogmatischen Neuerungen verworfen und war von Papst Paul III. schließlich nach Bologna verlegt worden. Karl V. stand dem Papst und dem Concil in einer weitaus günstigeren Stellung gegenüber, als jemals Sigismund der Versammlung von Konstanz; aber die deutschen Stände, auf deren Einmüthigkeit dieser sich vorzugsweise gestützt hatte, waren auch jetzt, nach den großen Siegen der

kaiserlichen Gewalt, in der Behandlung der kirchlichen Fragen weder mit ihm, noch unter sich im Einvernehmen. Die Kurfürsten erklärten sich bereit, das Concil anzuerkennen, aber es sollte nicht unter päpstlicher Leitung stehen; die Städte forderten geradezu, daß es keine Fortsetzung des tridentinischen sein solle; die geistlichen Fürsten wünschten gerade dieses anzuerkennen und die bisherigen Beschlüsse desselben den Protestanten nachträglich vorzulegen. Karl war entschlossen, das Concil seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben und bis zu der definitiven Ordnung der religiösen Dinge für ganz Deutschland eine interimistische zu schaffen. Er war bereit, in dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt, in der Gestattung der Priesterehe, in einer Modification der Messe den Wünschen der Protestanten Rechnung zu tragen; aber er scheiterte bei dem Versuch, dem Interim auch für die katholischen Stände Verbindlichkeit zu geben. Das Interim, wie es im Mai 1548 in den Reichsabschied aufgenommen war, behielt seine Gültigkeit nur für die Protestanten. Gestützt auf die spanischen Garnisonen in Deutschland machte er mit der Durchführung dieses modus vivendi vollkommen Ernst.

Ueberhaupt gewann seine ganze Stellung in den folgenden Jahren fortdauernd an Festigkeit. Im Juli 1548 gelang es ihm, das Reich für die Vertheidigung der Niederlande zu engagiren, indem er dieselben als burgundischen Kreis in die Verfassung einfügte. Gleichzeitig versuchte er die deutschen Städte fester in seine Hand zu nehmen. Das oberdeutsche Konstanz, welches hier allein noch widerstrebte, wurde mit Waffengewalt bezwungen, über Magdeburg verhängte er die Acht, in den süddeutschen Geldplätzen löste er die alten Stadträthe auf und legte das Regiment in die Hände der ihm verbündeten Bankiers, in Augsburg der Fugger. Nach dem Tode Pauls III. bestieg mit Julius III. ein entschiedener Anhänger des Kaisers den päpstlichen Stuhl. Gleichzeitig gingen die transatlantischen Eroberungen weiter: im Jahre 1550 wurde Chili erobert und Santiago gegründet; aber die indischen Statthalter blieben auch in diesen entlegenen Ländern auf rein militärische Befugnisse beschränkt.

In dieser Stellung verfolgte Karl den Gedanken, für den ungeheuren Machtcomplex, welchen er vereinigte, die Nachfolge seines Sohnes Philipp sicher zu stellen. Während die Neuberufung des Tridentiner Concils und die Wiedereröffnung desselben im Mai 1551 die kirchlichen Verhandlungen wieder in Fluß brachte, fanden daneben andere zwischen den einzelnen Gliedern des habsburgischen Hauses

statt. Sie führten im März 1551 zu einem Erbvergleich zwischen den beiden Linien — die Urkunde, welche von den Habsburgern selbst geschrieben wurde, ist erst neuerdings von Maurenbrecher im Archiv von Simancas gefunden worden —; nach Karls Ableben sollte Ferdinand Kaiser, Philipp Reichsvicar in Italien, nach Ferdinands Tode Philipp Kaiser und Ferdinands Sohn Maximilian römischer König und ebenso unabhängig werden wie dieser.

Es war ein politisches System, welches die ganze christliche Welt umspannte. Karl V. war in diesem Moment unzweifelhaft mächtiger, als jeder europäische Monarch nach ihm, als später Ferdinand II. im Jahre 1629 oder Napoleon I. Allerdings behaupteten Frankreich und England ihre Selbständigkeit, aber die kirchlichen Verhältnisse standen ihm zur Disposition; durch das Interim beherrschte er die protestantische, durch das Concil die katholische Kirche, er hielt der ersteren jetzt den Zutritt zu demselben offen; er beherrschte gleichzeitig den großen europäischen Geldverkehr und den Kern der europäischen Armeen. Der Gedanke, welchen Kaiser Friedrich II. verfolgt hatte, daß Deutschland die militärischen Kräfte, das Ausland die finanziellen Mittel gebe, wurde von Karl V. aufs neue verwirklicht; nur reichten jene finanziellen Mittel nicht aus ohne die Beihülfe der deutschen Bankhäuser.

Betrachten wir die Kräfte, welche ihm in Deutschland gegenüberstanden, so war die Machtentwickelung der Städte trotz des Widerstandes, welchen die norddeutschen Gemeinden, Magdeburg an der Spitze, dem Interim entgegensetzten, um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts doch in ihren wesentlichsten Positionen gebrochen. Die unteren Schichten, die Bauernschaften, die Reichsritter, waren politisch vollständig überwältigt. Alle Opposition gegen das neue System, wenn sie über eine bloße Defensive hinaus wollte, beruhte allein auf der Energie der deutschen Fürsten.

Die Vertreter des alten gläubigen Fürstenthums waren im schmalkaldischen Kriege einer neuen Generation gewichen, deren politische Anschauungen sich bereits unter dem Einfluß des spanischen Hofes gebildet hatten. Nur waren auch in dieser Generation die alten Gedanken der besiegten Partei keineswegs verschwunden: die Vorstellungen Philipps von der Superiorität der geborenen über die gekorenen Fürsten, von der Verantwortlichkeit der Fürsten für das Seelenheil ihrer Unterthanen lebten fort. Die Vereinigung fürstlich-adlichen Lebens mit einem neuen Regierungs- und Verwaltungseifer, tiefer

Verschwiegenheit mit einem sicheren diplomatischen Blick tritt uns in Moritz, wie in Wilhelm von Oranien oder Adolf von Gottorp entgegen.

Moritz selbst, welcher 1547 an Johann Friedrichs Stelle die sächsische Kurwürde erhalten und mit den albertinischen den größten Theil der ernestinischen Gebiete vereinigt hatte, war als Enkel Albrechts des Beherzten der natürliche Vertreter seines Hauses bei den Habsburgern und durch die Gunst derselben emporgestiegen. Sein Charakter war das Product einer Verbindung von fürstlicher Religiosität und fürstlichem Ehrgeiz — den alten Eigenschaften seines Hauses — mit der allseitig raffinirten politischen Bildung des habsburgischen Hofes. Er vereinigte in seiner Persönlichkeit die ganze Erfahrung der bisherigen protestantischen Politik mit der genauen Kenntniß der Verhältnisse und Berechnungen der burgundischen Staatskunst. Durch die Gefangennahme seines Schwiegervaters Philipp, welche er durch seine Intervention wider Willen ermöglicht hatte, fühlte er sich persönlich in seiner Ehre auf das empfindlichste verletzt; er sprach von der „viehischen Servitut", in welche Deutschland gerathen sei.

Im Grunde war es das Unabhängigkeitsgefühl der alten fürstlichen Geschlechter, ihr nationales und aristokratisches Bewußtsein, welches, gereizt durch den Bruch der Wahlcapitulation und das provocirende Auftreten der spanischen Granden, zuerst von der Empfindung berührt wurde, daß man in Knechtschaft gerathen sei.

Es ist für die damalige Lage im hohen Grade bezeichnend, mit welcher Geschicklichkeit Moritz bei seinen Schritten gegen den Kaiser die Erfahrungen des schmalkaldischen Krieges verwerthete. Vor allem hütete er sich ein Einverständniß mit den Städten einzuleiten, obwohl ihre Geldmittel für einen neuen Krieg unentbehrlich scheinen konnten; er ließ während seiner geheimen Vorbereitungen zum Abfall als Executor der Reichsacht Magdeburg weiter belagern, er erwartete alles nur von einem Zusammenwirken der fürstlichen Kräfte. Die finanziellen Mittel zu den Werbungen und zur Kriegführung suchte er dann nicht von den Städten, sondern von einer fremden Macht zu erlangen, mit welcher er sich verbündete. Die alte Wahrnehmung Burkhard Zinks, daß die fürstlichen Räthe verschwiegener seien, als die städtischen, fand bei dieser ganzen Unternehmung eine glänzende Bestätigung. Alles wurde im stillen zwischen den einzelnen Höfen vereinbart, alle städtischen Einflüsse hielt man sorgfältig fern, um dann in wenigen entschlossenen Schlägen den unvorbereiteten Kaiser

in ähnlicher Weise zu überraschen, wie es bei Ingolstadt 1546 vergeblich versucht worden war.

Die erste Besprechung fand im Februar 1551 zwischen Moritz und Hans von Küstrin zu Dresden statt. Im Mai verabredeten beide zu Torgau mit dem Herzog von Mecklenburg und dem ältesten Sohne des Landgrafen Philipp Verhandlungen mit Frankreich und England. Heinrich II. von Frankreich forderte für seine Subsidien die Abtretung der Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai, dann im Falle eines Sieges die Schutzgewalt über die geistlichen Fürstenthümer Deutschlands; das letztere lehnte Moritz ab. Im November 1551 zog er in Magdeburg ein, im Februar 1552 wurden die sächsischen und hessischen Stände von dem Plane zur Befreiung Philipps in Kenntniß gesetzt.

Karl glaubte seines Schülers vollkommen sicher zu sein; er hatte ächsische Schreiber bestochen, aber Moritz war vorsichtig genug, nur unverfängliche Geschäfte durch ihre Hände gehen zu lassen. Selbst die Truppenansammlungen im nördlichen Deutschland erregten ihm keinen Argwohn: es war in diesem Zeitalter der Söldnerkriege nichts Ungewöhnliches, daß derartige Concentrationen stattfanden, ohne daß man über ihre Bestimmung im klaren war. Moritz drängte schon im März 1552 zum Losschlagen. Nachdem er vergebens im ersten Anlauf Erfurt und Frankfurt zu nehmen versucht hatte, warf er sich auf die süddeutschen Geldplätze: Anfang April war Augsburg in seinen Händen.

Karl sah sich plötzlich vollständig überlistet: indem sich ein protestantisches Heer seiner oberdeutschen Hülfsquellen bemächtigte, wurde er außer Stand gesetzt, ein Heer zu werben; die spanischen Kroneinkünfte waren schon 1550 sämmtlich verpfändet; er gestand ein, daß er sich nie in einer größeren Verlegenheit befunden habe; das Concil ging aus Furcht vor den Protestanten noch im April auseinander. Indem sich die ganze große Combination, auf welche sich seine Politik stützte, mit einem Schlage auflöste, wurde zugleich die österreichische Linie des habsburgischen Hauses von der Möglichkeit einer Succession der spanischen Linie befreit. Statt den Friedbrechern mit den Waffen entgegenzutreten, erklärte sich Ferdinand bei einer persönlichen Zusammenkunft mit Moritz zu Linz schon am 18. April bereit, auf dessen politische und kirchliche Forderungen einzugehen und am 26. Mai, wo ein Waffenstillstand eintreten sollte, zu Passau mit den Kurfürsten und einer bestimmten Anzahl von Fürsten — der Städte wurde nicht gedacht — über dieselben in

Berathung zu treten. Moritz benutzte die Zwischenzeit, um am 18. Mai die Truppen des Kaisers, welche sich bei Reutte sammelten, auseinanderzusprengen, die Ehrenberger Klause zu erstürmen und über den Fernpaß in das Innthal einzudringen. Er besetzte am 23. Mai Innsbruck; Karl entkam mit Mühe durch das Pusterthal nach Villach. Als die Passauer Verhandlungen begannen, standen die Protestanten in einer kriegerischen dominirenden Stellung von der Ostsee bis zum Brenner.

Außer den Kurfürsten verhandelten der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Eichstädt und Würzburg und sechs weltliche Fürsten mit König Ferdinand. Indem zwischen die Rebellen und den Kaiser eine friedenvermittelnde Commission trat, gab der Kaiser stillschweigend zu, wie Ranke[1]) hervorhebt, daß er den ersteren nicht als Reichsoberhaupt, sondern als Partei gegenüberstehe. Auf den Wunsch der Vermittler willigte Karl in die Freigebung der gefangenen Fürsten und eine allgemeine Amnestie, aber er sträubte sich beharrlich einen allgemeinen Friedenszustand ohne Rücksicht auf das Concil, wie ihn die Passauer Versammlung forderte, für Deutschland zu gewähren. Mit Mühe setzte es Ferdinand durch, daß Karl in diesen Frieden vorläufig bis zu einem demnächst abzuhaltenden Reichstag einwilligte, auf welchem über den religiösen Ausgleich noch einmal verhandelt werden sollte. Moritz, welcher seinen Angriff auf die spanische Garnison in Frankfurt vergeblich wiederholt hatte, nahm den Vertrag Ende Juli an; Mitte August unterzeichnete ihn der Kaiser.

Moritz war mit diesem Resultat keineswegs zufrieden, aber für den Augenblick bezeichnete es doch einen ungeheuren Erfolg des Protestantismus wie des deutschen Fürstenthums überhaupt gegenüber dem restaurirten Kaiserthum.

Zunächst allerdings äußerten sich die Folgen dieser Rebellion in einem merkwürdigen Schwanken aller Verhältnisse, welches die kirchliche Pacification weit hinausschob.

Indem es Philipp gelang, schon im September 1552, 500000 Gulden für seinen Vater flüssig zu machen, machte sich noch einmal die spanische Macht in den deutschen Verhältnissen geltend: die Folge war, daß sich die deutschen Habsburger desto entschiedener auf Moritz' Seite stellten. Der letztere unterstützte Ferdinand mit seinem Heere nicht ohne Erfolg gegen die Türken, welche bis Erlau vorgedrungen

---

1) Deutsche Geschichte V³, S. 203.

waren, während Karl seine militärischen Kräfte im Herbst 1552 vor den Mauern von Metz erschöpfte, welches von Heinrich II. besetzt worden war. Es war kein glücklicher Griff, daß er sich gleichzeitig halb freiwillig, halb gezwungen, mit Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach verband, welcher sich Anfang 1552 als Verbündeter des sächsischen Kurfürsten gerüstet, dann aber auf eigene Hand die fränkischen und rheinischen Bisthümer gebrandschatzt hatte. Indem der Kaiser die Landerwerbungen, welche Albrecht auf Kosten der geistlichen Fürsten machte, anerkannte, gerieth er zwischen den deutschen Parteien in eine völlig unhaltbare Stellung. Im März 1553 verbündeten sich Würtemberg, Jülich, Baiern und die Pfalz — also katholische und protestantische Fürsten — zu Heidelberg gegen die spanische Succession, gegen den Einfluß Granvella's und den gefährlichen Bundesgenossen, welchen soeben die spanische Politik in Deutschland gewonnen hatte. Auch Moritz von Sachsen sah durch die Raubzüge Albrechts seine Erfolge in Frage gestellt. Bekanntlich bezahlte er den Versuch, diesen unerwarteten Gegner zu beseitigen, mit dem Leben. Er schlug ihn bei Sievershausen, als er im Bunde mit Erich von Calenberg den Herzog von Braunschweig angriff; zwei Tage nach der Schlacht, am 11. Juli 1553, starb er in Folge einer im Kampf empfangenen Wunde. Durch seinen Tod wurden die Resultate von 1552 nicht mehr berührt: die friedliche Strömung blieb die vorwaltende in der Nation, wie einst zur Zeit des Wormser Concordats von 1122. Moritz' Nachfolger August schloß Frieden mit Albrecht, und dieser selbst wurde durch die Wucht der Verhältnisse gewissermaßen aus Deutschland hinausgeschoben; er begab sich nach Frankreich.

Erst die moderne Geschichtsforschung hat die Gründe erkannt, weshalb diese friedliche Richtung sich behaupten konnte, ohne daß der Kaiser aufs neue seinen Willen zur Geltung zu bringen versuchte. Anfang Juli 1553 starb König Eduard VI. von England; von seiner Nachfolgerin Maria, einer Base des Kaisers, war es bekannt, daß sie dem katholischen Bekenntniß vollständig zugethan war. Karls Plan, durch die Vermählung seines Sohnes Philipp mit Maria den Katholicismus in England wiederherzustellen, wie er seiner damaligen religiösen Stimmung so vollständig entsprach, die politischen Erwartungen, welche er an diesen Schritt knüpfte, die Verhandlungen, welche dadurch nöthig wurden, zogen seine Aufmerksamkeit von den deutschen Verhältnissen vollständig ab: er gab hier seinem Bruder freies Spiel. Am 25. Juli 1554, dem glückverheißenden Tage St. Jakobs, wurde

Philipp in London mit Maria vermählt. Daß diese Ehe kinderlos blieb, war die letzte große Enttäuschung, welche der Kaiser erlebte.

Karl überließ es seinem Bruder, die Verhandlungen jenes Reichstags, auf welchem der Friede geschlossen werden sollte, zu leiten, wie er selbst sagt, wegen seiner Bedenken in betreff der religiösen Frage. Am 5. Februar 1555 wurden die Verhandlungen zu Augsburg eröffnet.

Auch hier, am Ende dieser großen reformatorischen Bewegungen, tritt doch ein Resultat derselben deutlich ans Licht: der politische Verfall der deutschen Städte.

Sie hatten sich bei der Gründung des schwäbischen Bundes die Theilnahme an den Reichstagsverhandlungen erkämpft, aber sie waren es gewesen, welche die Reformpläne des Reichsregiments von 1522 vereitelt hatten; sie waren in den schmalkaldischen Bund getreten, aber sie hatten dem Sieger ihre Thore geöffnet, als die Fürsten nicht mehr im Stande waren, sie zu schützen. In beiden Fällen hatten sie dem mercantilen Interesse vor dem politischen den Vorzug gegeben. Ihre Theilnahme tritt im Jahre 1552 bei einer großen politischen Bewegung zum ersten Mal vollständig zurück. Auf dem Reichstage von Augsburg bewahrten sie eine vollständige Passivität, sie acceptirten unverändert die Beschlüsse der beiden anderen Stände.

Ihnen gegenüber war die Bedeutung des deutschen Fürstenthums unzweifelhaft gestiegen. Es hatte gelernt, einer Weltmacht gegenüber seine selbständigen Interessen zu vertreten; es hatte in dem Glaubensschutz seiner Unterthanen eine neue Grundlage seiner Stellung gefunden.

Die Beschlüsse von Augsburg, auf welchen die deutsche Verfassung bis zum westfälischen Frieden wesentlich beruhte, befestigten die selbständige Stellung, welche das deutsche Fürstenthum errungen hatte.

Diese Beschlüsse sind ausgegangen von den Kurfürsten, sie wurden im Fürstencolleg unter lebhafter Opposition der geistlichen Fürsten acceptirt. Am 25. September 1555 wurde der Reichsabschied publicirt.

Er gewährte einen ewigen Religionsfrieden, der durch keine Concilsbeschlüsse mehr modificirt werden sollte; aber er enthielt ein reservatum, daß jeder Bischof, welcher zur protestantischen Confession übertrete, seine Lehen und Aemter verlieren sollte, und eine declaratio, welche den protestantischen Unterthanen geistlicher Stände Religionsfreiheit gewährte.

Gleichzeitig wurde die Execution der Landfriedensordnungen neu befestigt, indem den Kreisen gewählte Kreisoberste zugestanden wurden, welche ständige Beisitzer erhalten sollten. Es war ein neuer Sieg des territorialen Princips über das monarchische.

Die Theilnahme am Kammergericht wurde den Protestanten definitiv geöffnet.

Es ist bekannt, daß Karl V. in derselben Zeit auf seine Kronen verzichtete. Der Gedanke, daß die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit ihm speciell von Gott übertragen sei, lebte in ihm fort, aber er verzweifelte an der Möglichkeit, diese Aufgabe zu lösen. Schon 1554 hatte er Neapel und Mailand seinem Sohne übertragen; am 25. August 1555 dankte er zu Philipps Gunsten vor den niederländischen Ständen zu Brüssel ab; am 1. Januar 1556 entsagte er der spanischen Krone, im October 1556 bei seiner Abreise nach Spanien auch dem Kaiserthum. Er starb am 21. September 1558 im Kloster St. Just in Estremadura; sein letztes Schreiben an Philipp fordert diesen auf, die in Spanien aufkeimenden protestantischen Secten zu vertilgen.

Die Reformation hat für Deutschland kein definitives nationales Ergebniß gehabt, wie für England, Dänemark und Skandinavien: sie bereitete den Boden für künftige Schöpfungen, aber die religiösen Gegensätze blieben unvermittelt neben einander bestehen. Wenn aber der mächtigste Monarch Europa's seine beste Kraft vergebens dafür eingesetzt hat, diese Gegensätze auszugleichen, so wird man sagen dürfen, daß dieselben für eine irdische Macht überhaupt unüberwindlich gewesen sind.

Schluß[1]).

In dem normalen Entwickelungsgange der alten und modernen Völker treten uns drei Perioden entgegen: eine solche des Ackerbaus und der Naturalwirthschaft, eine zweite, in welcher sich neben dem Ackerbau die Interessen des Verkehrs und der Geldwirthschaft erheben, eine dritte, in welcher diese Interessen das Uebergewicht über diejenigen der bäuerlichen Kultur gewonnen haben.

In jener ersten Periode steht das geistige Leben wesentlich unter dem Einfluß der religiösen Vorstellungen, die vorherrschende Bildung ist eine aristokratische und kriegerische; in der zweiten entwickelt sich neben der religiösen eine intellectuelle, neben der aristokratischen eine städtische, neben der kriegerischen eine industrielle Kultur; in der dritten überwiegt die intellectuelle Bildung mit entschiedener Hinneigung zum Kosmopolitismus und zur Universalmonarchie.

In der deutschen Entwickelung kommt dieser natürliche Gang keineswegs so rein und ungestört zur Erscheinung, wie bei anderen Völkern, den Hellenen, Italikern, ja selbst wie bei den Franzosen und Engländern. Es läßt sich dies bei einem Gebiet mit überall geöffneten Landgrenzen und in der Mitte des europäischen Staatensystems nicht anders erwarten. Kein Land des europäischen Continents stand fremden Einflüssen in gleicher Weise offen wie Deutschland, bei keinem war daher die Summe der wirthschaftlichen und damit der politischen Entwickelung so sehr vom Ausland abhängig, als im continentalen Mitteleuropa.

Nur in jener ersten Periode ist die wirthschaftliche Entwickelung Deutschlands von fremden Einflüssen beinahe gänzlich unberührt geblieben; die Straßen des Welthandels umgingen die Berglandschaften im Norden der Alpen vollständig; daher kam hier jenes Stadium bäuerlich-kriegerischer Kultur so rein wie nirgends anderswo zur Entfaltung. Die Institute der kriegerischen und religiösen Kultur haben

[1]) Zu Grunde liegt eine Königsberger Vorlesung d. W. a. d. J. 1870, die in wörtlicher Nachschrift erhalten ist. A. d. H.

sich auf diesem Boden mit einer seltenen Consequenz zu vollkommen entwickelten Verfassungsorganen ausgebildet.

Bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts sind daneben die Anfänge der städtischen Kultur augenscheinlich völlig normal aus den geographischen Verhältnissen hervorgewachsen: die Städte waren die Markt- und Friedensplätze für die großen Massen der bäuerlichen Bevölkerung, ihre bischöflichen Kirchen die Mittelpunkte des religiösen Lebens; ihre Verfassung entsprach durchaus den einfachen Verhältnissen der damaligen Kultur, sie war wesentlich hofrechtlich und von der Verfassung der ländlichen Gemeinden nicht eben specifisch verschieden.

Wären diese Verhältnisse nicht von außen her verändert worden, so hätten städtische und ländliche Kultur sich im engen Zusammenhang mit einander friedlich weiterentwickeln können. Wir haben bei der Betrachtung der deutschen Geschichte das höchste Gewicht darauf gelegt, daß dies eben nicht der Fall war. Das mittlere Europa erlangte plötzlich eine mercantile Bedeutung, welche es in jener früheren Periode noch nicht gehabt hatte. Indem das Centrum des europäischen Verkehrs sich nach Oberitalien verlegte, belebte sich plötzlich längs der alten Römerstraßen über das europäische Hochgebirge der deutsch-italienische Handel, er brach über die Bischofstädte des Rheinthals und über die Pfalzgemeinden Schwabens und Frankens wie eine Springfluth herein und gab der städtischen Entwickelung des südlichen Deutschlands eine ganz neue Grundlage. Gleichzeitig aber erreichte die deutsche Colonisation die Ostsee: es bildeten sich deutsche Stadtgemeinden an den Buchten, an den unteren Flußläufen und auf den Inseln dieses großen Binnenmeers; der deutsche Kaufmann fühlte sich hier sofort als Herr, als Vertreter der Kultur und Gesittung in der Mitte wenig entwickelter nationaler Gemeinwesen. In Folge dieser Veränderungen treten die deutschen Städte in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts plötzlich mit einer Energie und Lebenskraft aus ihrer bisherigen Passivität heraus, welche den ganzen Zusammenhang der Verfassung im ersten Moment zu zerreißen schien.

Sie stießen hier auf den Widerstand der alten Institute, auf die Factoren der ländlichen Kultur, welche keineswegs überwunden war, und zogen sich nach ihrer ersten feindseligen Berührung wieder scheu vor diesen Kräften zurück. Aber diese plötzliche übermäßige Entwickelung des städtischen Elements führte dennoch mehr und mehr zu einem wirklichen Kampf der beiden Gegensätze, heftiger, erbitterter

und doch ergebnißloser als irgendwo sonst in der Geschichte; es schien, als suchten die Grundkräfte der deutschen Kultur diese unerwarteten Neubildungen gewaltsam wieder aufzureiben und sich den natürlichen Fortgang ihrer Entwickelung zu sichern. In diesem immer wieder aufgenommenen und immer wieder abgebrochenen Kampfe gerieth das Gefühl nationaler Interessen und die politische Selbständigkeit nach außen allmählich in Verfall.

Daß diese Grundkräfte schließlich doch den Sieg behielten und der übermäßige Einfluß der städtischen Kultur erlahmte, beruhte zunächst wiederum auf der Veränderung der außerdeutschen Verhältnisse. Die nationale Emancipation der östlichen und nördlichen Nachbarvölker drängte in immer heftigeren Stößen den Einfluß der deutschen Städte und der deutschen Kultur immer weiter zurück; im Jahre 1534 ist die Stellung Lübecks und der Hansa im wesentlichen gebrochen. Gleichzeitig verfiel der venezianisch-orientalische Verkehr durch die Auffindung des directen Seeweges nach Indien, die Entdeckung des westlichen Continents veränderte allmählich das gesammte bisherige Handelssystem. Die Folge war, daß die mercantile Bedeutung des mittleren Europa verfiel, langsam aber unzweifelhaft. Das Gefühl, daß die alten Grundlagen des deutschen Verkehrs im Schwinden begriffen seien, verräth sich in der ängstlichen Besorgniß, mit welcher die oberdeutschen Städte die politische Verbindung mit Spanien aufrecht zu erhalten suchten, welche ihnen die Theilnahme am ost- und westindischen Handel wesentlich ermöglichte. Aber dieser Umstand lähmte ihre politische Action im schmalkaldischen Kriege, und seitdem sank die Bedeutung der Städte hier ebenso schnell wie im Norden. Die niederländischen Städte traten nicht allein in die mercantile Erbschaft Lübecks und der Hansa, sondern auch in die der schwäbischen Reichsstädte ein.

Die Hansa bezog neue Comtore zu Lissabon und Antwerpen; aber von 1550 bis 1566 nahm die Einfuhr Antwerpens aus Italien um das dreifache, aus Portugal um das fünffache, aus der Ostsee um das sechsfache, aus England um das vierzigfache zu. Die englischen Tuchpreise stiegen im Verhältniß von dreißig zu hundert, und von der ganzen Tuchausfuhr — 200 000 Ballen — gingen drei Viertel nach Deutschland. In Dänemark, in den Niederlanden, in Rußland und Polen traten gleichzeitig englische Comtore neben die des deutschen Kaufmanns.

Indem sich die alten Voraussetzungen des deutschen Verkehrs

veränderten, sank das städtische Element in Mitteleuropa wieder auf sein natürliches Niveau zurück. Damit aber tritt von neuem der Grundbesitz und die Aristokratie in den Vordergrund der nationalen Entwickelung. Das sechzehnte Jahrhundert bildet für Deutschland auch aus diesem Grunde den Ausgangspunkt seiner modernen Geschichte.

Was aber das Eigenthümlichste ist, in derselben Zeit, wo die Macht der Städte zusammenbricht, hebt sich aufs neue die Bedeutung der religiösen Kultur; die ganze Nation erfüllt sich seit Jahrhunderten zum ersten Mal wieder bis in ihre kleinsten Fasern mit großen geistigen Interessen. Wesentlich durch die Vertretung dieses neuen religiösen Bewußtseins und dieser neuen Anschauungen arbeitet sich die deutsche Aristokratie an der Spitze leibeigener Bauernschaften mit neuer Lebenskraft empor.

Während die deutsche Aristokratie wesentlich als Schützerin der neuen protestantischen Kultur in der Mitte Europa's eine neue bedeutende Stellung gewinnt, vollzog sich im Süden jene wechselvolle Bewegung, welche wir die Restauration des Katholicismus nennen. Wesentlich auf ihr begründet sich die neue Stellung des Papstthums als des absoluten Hauptes der Kirche und die absolute spanische Monarchie.

Diese absolutistischen Formen bildeten sich im Süden; im Norden Europa's erfolgt eine entgegengesetzte Bewegung. Indem der Druck des deutschen Bürgerthums in Skandinavien und bei den Slaven gebrochen wird, ein einheimisches Bürgerthum und eine einheimische Industrie sich aber nicht entwickelt haben, fanden die nationalen Aristokratien jetzt hier ein weitgeöffnetes Feld politischen Einflusses. In Polen traten die Juden an die Stelle der Deutschen, ohne ein polnisches Bürgerthum zu begründen; in Schweden blieb der Bauer sein eigener Handwerker. Das Königthum, ohne das Gegengewicht der Städte, verfiel hülflos dem übermächtigen Einfluß des Adels: in Polen steht schon in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der Charakter dieses Staates als einer Adelsrepublik mit Wahlmonarchie fest; im Jahre 1448 mußte Christian I. von Dänemark eine Wahlcapitulation beschwören, welche dem dänischen Adel das Recht der Königswahl und der Theilnahme an allen wichtigeren Regierungsgeschäften garantirte; im Jahre 1569 wurde König Erich XIV. durch die schwedische Aristokratie für entsetzt erklärt. Gleichzeitig trat der schottische Adel mit großer Energie in die kirchliche Bewegung ein.

Zwischen den aristokratischen Tendenzen des Nordens und den

absolutistischen des Südens stand der deutsche Adel, welcher die absolute Gewalt der habsburgischen Monarchie von 1552 bis 1555 mattgelegt hatte. In demselben Moment, wo der Kampf in Deutschland durch einen Religionsfrieden zum Stillstand gelangte, begann er auf anderen Gebieten. Im Jahre 1562 erschienen zum ersten Mal in Frankreich die protestantischen Adelsmassen unter Condé und Coligny gegen Karl IX. im Felde; im Jahre 1567 führte Alba ein spanisches Heer nach den Niederlanden, um dem dortigen Adel entgegenzutreten. In demselben Jahre nimmt die französische Adelsbewegung weitere Dimensionen an, während die Oranier mit deutschen Kräften den Widerstand in den Niederlanden organisiren; sie dachten daran, durch Anschluß an Deutschland dem niederländischen Protestantismus einen festen Rückhalt zu verleihen. Maximilian II. hat die Werbung deutscher Truppen für das Ausland von der Ertheilung kaiserlicher Erlaubniß abhängig gemacht: trotzdem hat die politisch-religiöse Adelsbewegung der westlichen Nachbarstaaten die besten Kräfte des deutschen Adels mehrere Jahrzehnte lang in Anspruch genommen, sind immer von neuem deutsche „Reiters", wie sie genannt werden, nach Frankreich gezogen. Dieser Kampf hat in Deutschland die neue religiöse Bildung, das Bekenntnißgefühl und den Trieb zu reformiren, in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts fortwährend wach gehalten. Eine Reihe hochgebildeter, dem Protestantismus zum Theil angehöriger, zum Theil geneigter Charaktere, wie Maximilian II. oder Christof von Würtemberg, wußten in einer glücklichen Vermittlerstellung die scharfen Gegensätze der Confessionen zu mildern: die geistige Entwickelung unserer Aristokratie hat vielleicht nie höher gestanden, als in den siebziger und achtziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts.

Nun erfolgte in den Niederlanden eine merkwürdige Wendung: aus der aristokratischen Bewegung wurde eine städtische. Je länger der Krieg dauerte, je furchtbarer seine Heftigkeit wurde, desto mehr concentrirte er sich um die niederländischen Städte, wie um das letzte Bollwerk des Protestantismus. Indem sich aber die niederländischen Provinzen zu überwiegend städtischen Gemeinwesen ausbilden, tritt der Einfluß der Aristokratie zurück: gleichzeitig mit dem Fortgang des Krieges steigt das Uebergewicht der niederländischen Flagge auf den fremden Meeren.

In dieser Zeit hat sich unser nationales Leben religiös, politisch und intellectuell scheinbar außerordentlich reich entwickelt: es ist die Periode vor dem dreißigjährigen Krieg, in welcher die Merkmale des

äußeren Wohlstandes so glänzend und überraschend gewesen sind, wie niemals vorher oder nachher. Es war die Zeit, um sie kurz zu bezeichnen, in welcher das Heidelberger Schloß gebaut wurde, das deutsche Theater in Verbindung mit dem englischen stand. Nichtsdestoweniger stand die städtische deutsche Kultur in diesem Zeitraum bereits vollkommen still.

Im Jahre 1609 haben die niederländischen Städte der Hansa ein Bündniß angeboten: man unterhandelte damals mit Lübeck „de aerario et milite perpetuo“. Noch einmal eröffnete sich damit dem deutschen Bürgerthum die Möglichkeit, über den Ocean vorzubringen; es bezeichnet das geringe Selbstvertrauen der Hansa, daß sie auf eine solche Combination nicht einging. Gegenüber den städtischen Republiken schritt die protestantische deutsche Aristokratie immer mächtiger vorwärts. Trotz des reservatum ecclesiasticum drang sie in die Bisthümer ein: im Jahre 1582 forderten die geistlichen Fürsten, daß dem protestantischen Erzbischof von Magdeburg keine Stimme im Fürstencolleg bewilligt werden solle; selbst in den katholischen Territorien breitete sich das protestantische Bekenntniß unter den Ständen aus: der ganze österreichische, steirische, böhmische, mährische Adel war überwiegend dem Protestantismus zugethan, in Baiern protestirten die Stände gegen die Einführung der Jesuiten.

Während die aristokratisch-protestantische Bewegung in Deutschland immer weiter fortschritt, kam die hugenottische zunächst zum Abschluß, indem Heinrich IV. durch das Edict von Nantes 1598 die großen Garantien für den französischen Protestantismus fixirte. Sobald die französischen Adelskriege erlöschen, beginnt sich der Einfluß des französischen Königthums aufs neue in Deutschland auszudehnen.

Es ist sehr merkwürdig zu sehen, wie das habsburgische Haus inmitten der protestantisch-ständischen Bewegungen seine alte Festigkeit vollkommen verliert. Im Jahre 1606 stellte sich Matthias seinem Bruder Rudolf II. als Haupt der österreichischen Protestanten gegenüber; im Jahre 1608 erhielt er Ungarn und Oesterreich, er gab den österreichischen Ständen die Capitulationsversicherung vollständig freier Religionsübung; im Jahre 1609 erhielten die Böhmen und Schlesier durch Rudolf II. ihre Majestätsbriefe. Wäre diese Bewegung weitergegangen, so würde das Haus Habsburg auseinandergefallen, das katholische territoriale Fürstenthum, so weit es sich noch behauptet hatte, immer tiefer in die Bewegung der ständischen Aristokratie hineingezogen worden sein.

Derjenige Fürst, welcher den politischen Blick, die Festigkeit und Kühnheit besaß, gegen diese Kräfte zu reagiren, war Maximilian I. von Baiern. Als er zur Regierung kam, hat er den Grundsatz ausgesprochen: ein Heer, ein Schatz und Festungen sind die einzigen Grundlagen der fürstlichen Gewalt. Er hat seinen Ständen gegenüber das unbedingte Verfügungsrecht über Steuern in Anspruch genommen; er bildete 1612 eine Art Landesvertretung, die Sechzehner, welche das Bewilligungsrecht von Summen bis zu 200 000 Gulden erhielten; er hat zuerst sein allgemeines Landesaufgebot militärisch zu organisiren gesucht, indem er es mit gleichen Waffen und Uniformen versah; er gab 1615 ein allgemeines Landrecht. Er war damals in Deutschland der bedeutendste und leistungsfähigste Fürst, auf sein Bündniß legte die spanische Monarchie das meiste Gewicht: durch die katholische Liga von 1609 trat er der Union protestantischer Stände, welche ein Jahr früher entstanden war, an der Spitze der geistlichen Fürsten Deutschlands gegenüber.

Neben ihm begann sein Freund und Studiengenosse Ferdinand die Gegenreformation in Steiermark. Er war der Erbe eines jüngeren Sohnes Ferdinands I. und den Kämpfen der Söhne Maximilians II. im ganzen fern geblieben; nach dem Tode Rudolfs II., der mitten in dem Plane starb, mit Hülfe der Union und Moritz' von Oranien sich gegen seine Brüder zu behaupten, galt er, da Matthias eines Sohnes entbehrte, als dessen Nachfolger in dem gesammten Gebiet der deutschen Habsburger. Matthias starb 1619, nachdem mehrere Verletzungen des Majestätsbriefs den böhmischen Adel bereits zur offenen Empörung gegen ihn getrieben hatten. Ferdinand II. wurde zum Kaiser gewählt; aber die Böhmen erhoben an seiner Stelle den protestantischen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., zum Könige.

Im Jahre 1620 erfolgte die Schlacht am weißen Berge, ein Sieg des verbündeten habsburgischen und bairischen Fürstenthums über den protestantischen Adel der böhmischen Länder und seine innerdeutschen Verbündeten.

Unter dem Eindruck dieses furchtbaren Schlages beginnt nicht allein die protestantische deutsche Aristokratie — und zwar viel energischer das kleinere, als das größere weltliche Fürstenthum — gegen diese Erhebung der katholischen Kräfte zu reagiren; es treten nach einander die großen Factoren der europäischen Politik, die aristokratischen des Nordens wie die absolutistischen des Südens, in die deutschen Kämpfe ein.

Nach der Besiegung Christians IV. von Dänemark stand die österreichische absolute Monarchie als Siegerin über die deutsche Aristokratie zwischen der Ostsee und den Alpen. Daß sich Stralsund behauptete, bedeutete für die Protestanten alles, besonders im Gegensatz zu dem gleichzeitigen Fall von La Rochelle. An diesem Punkte griff die schwedische Aristokratie unter Gustav Adolf in die deutschen Verhältnisse ein. Als Gustav Adolf den Thron bestieg, 1611, soll er einen Moment geschwankt haben, ob er sich auf die Aristokratie oder die Bauern stützen solle: zu ersterem rieth ihm Axel Oxenstierna, zu letzterem sein Lehrer Jüte. Er entschied sich für das erstere und gab in dem schwedischen Adel den Kräften der protestantischen Opposition in Deutschland einen festen Mittelpunkt, welcher dieselben zusammenhielt, auch nachdem er selbst gefallen war.

Der Krieg nimmt neue, ganz andere Dimensionen an. Es entwickelt sich die Methode des großen Krieges, aber unmittelbar im Zusammenhang mit den Heeren bildet sich das Bedürfniß einer Administration und staatlichen Verwaltung als deren Grundlage. Man könnte sagen, der schöpferische Gedanke des großen Kurfürsten — die Organisation eines Staatswesens für die Anwerbung, Bewaffnung und Verpflegung eines stehenden Heeres — ist in gewissem Sinne schon in den Plänen vorhanden gewesen, über deren Ausführung Wallenstein und Bernhard von Sachsen-Weimar starben. Die schwedische Aristokratie und ihr Repräsentant Oxenstierna hat die Durchführung dieser Pläne verhindert; die Folge war, daß es in Deutschland zu einer staatlichen Neubildung nicht kam, daß, indem Schweden und Frankreich ihren Einfluß gleichmäßig in Deutschland ausdehnten, die deutsche Verfassung auf dem status quo ante bellum gehalten wurde. Es war das wunderbare Resultat des Krieges, daß weder der Katholicismus gebrochen, noch der Protestantismus niedergeworfen war, und daß weder die Habsburger vernichtet, noch die deutsche Verfassung gesprengt wurden, sondern das Gleichgewicht der Bekenntnisse bestehen blieb.

Das deutsche Bürgerthum ist durch diesen Krieg nicht vernichtet, aber aufs furchtbarste reducirt worden. Die deutschen Städte ragten am Ende des Krieges wie insulare Trümmerstücke der Kultur aus einer Devastation ohne gleichen hervor; ihr politischer Einfluß stand auf dem Nullpunkt. Sie mußten es geschehen lassen, daß der deutsche Verkehr vollkommen gefesselt wurde, daß die Mündungsgebiete des Rheins, der Weser, der Elbe und Oder in fremde Hände geriethen.

Deutschland war nach dem westfälischen Frieden im eminenten Sinne des Worts ein Ackerbauland, ein Land leibeigner, an die Scholle genagelter Bauern, es war gewissermaßen auf das Stadium seiner ersten wirthschaftlichen Periode zurückgeworfen worden. Die einzige lebensfähige Gewalt über diesen leibeigenen Bauernschaften war die fürstliche Aristokratie: die Städte verfielen dem Prozeß der Versteinerung, der niedere ständische Adel hatte sich während des Krieges mattgekämpft.

In der äußeren Form der Verfassung Deutschlands ist in dem Zeitraum vom westfälischen Frieden bis zu den Napoleonischen Kriegen eine außerordentlich geringe Veränderung eingetreten. Die alten Grundlagen dieser Verfassung hielt man fest: bis in die kleinsten Kreise hinein standen sich noch wesentlich dieselben Factoren gegenüber, selbst die Reichsritterschaft hat sich neben dem Fürstenthum und den Sädten bis zur Auflösung des Reiches behauptet. Die einzige wichtigere Veränderung war die, daß eine Reihe bedeutender Bisthümer und Abteien in die Hände der protestantischen Aristokratie gerathen war, aber keineswegs alle.

Das weltliche Fürstenthum hatte immer mehr an Activität gewonnen, die grundbesitzende Aristokratie war die Grundlage der deutschen Macht. Die Nation war gleichzeitig vollständig angefüllt und durchsetzt von religiösen Anschauungen. Neben den erschreckenden Zeichen geistigen Verfalls darf man die Producte nicht übersehen, welche diese Grundstimmung eines in sich geschlossenen religiösen Lebens erzeugt hat. Sie entsprechen in gewissem Sinne der religiösen Dichtung des eilften und zwölften Jahrhunderts. An der religiösen Lyrik, deren größter Theil aus dieser Periode stammt, betheiligen sich sämmtliche Stände des protestantischen Deutschlands: wir finden fürstliche, adliche, bürgerliche Liederdichter, eins der schönsten Lieder ist bekanntlich von der Gemahlin des großen Kurfürsten gedichtet. Die übrigen künstlerischen Richtungen wurden durch diese lyrische Bewegung theils zurückgedrängt, theils gefördert: die städtische Architektur zerfiel seit dem siebzehnten Jahrhundert, aber die protestantische Kirchenmusik entwickelte sich damals durch Sebastian Bach und Händel zu einer Höhe, welche sie heute nicht wieder erreicht hat. Der bescheidene Küster an der Thomaskirche zu Leipzig hat geleistet, was dem Höchsten an die Seite gestellt werden kann.

In Berührung mit dieser begrenzten religiösen Kultur entwickelten sich die beiden Stände, auf deren Gegensatz das nationale Leben be-

ruhte, die nächsten Jahrhunderte hindurch vollkommen gesondert und in höchst verschiedener und eigenthümlicher Weise. Der deutsche niedere Adel hatte den dreißigjährigen Krieg wesentlich hervorgerufen und durchgefochten, er hat an einzelnen Stellen auch nach dem Kriege eine bevorrechtigte Stellung eingenommen: der hannöversche Adel hat seine Steuerfreiheit behauptet, die Triersche Ritterschaft hat den Erzbischöfen gegenüber ein ganzes Jahrhundert hindurch ihre Reichsunmittelbarkeit verfochten. Dieser Adel war in die Geschäfte der hohen Aristokratie, in die fürstliche Politik hineingezogen; seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts verschwand der bürgerliche Rath aus den fürstlichen Höfen, der fürstliche Dienst wurde die eigentliche Aufgabe und Beschäftigung der niederen Aristokratie. In keinem Lande hat die letztere ihre verfassungsmäßigen Rechte so lange vertheidigt, wie in Mecklenburg; aus diesen Kämpfen heraus trat ein großer Theil der mecklenburgischen Aristokratie in hannöversche Dienste; der größte Theil der hannöverschen Armee rekrutirte sich aus übergetretenen Mecklenburgern. In dieser Beschäftigung mit dem fürstlichen Dienst betheiligt sich der deutsche Adel an der Entwickelung der großen Politik des gesammten Europa's: die Interessen der Großmächte treffen in Deutschland aufeinander, hier ist gewissermaßen ihr großes militärisches und diplomatisches Schlachtfeld. Es ist ein eigenthümliches Schauspiel, zu sehen, in wie verschiedener Weise die großen deutschen Fürstenhäuser sich in dieser neuen Sphäre entwickelt haben. Das Haus Habsburg verfügte über eine vollkommen zum Katholicismus zurückgeführte Aristokratie: die meisten Geschlechter derselben sind convertirte Protestanten; selbst derjenige Minister, der auf dem westfälischen Frieden die Verhandlungen geleitet hat, Trautmannsdorf, ist ein Convertirter. Diese Convertirten erfüllen die österreichische Armee, welche zugleich für den niederen süddeutschen Adel und namentlich die Reichsritterschaft ihre Reihen öffnete. Neben dem habsburgischen Hause hat das bairische durch seine Herrschaft über die Stände und seine Verbindungen mit dem geistlichen Fürstenthum — insbesondere mit Köln — eine bedeutende Stellung erlangt. Die Anfänge des bairischen Staates, wie sie Maximilian begründete, erscheinen auf den ersten Blick weit mehr versprechend, als die des brandenburgischen; aber er konnte es nicht verhindern, von der benachbarten österreichischen Monarchie, die er einst im Moment der furchtbarsten Gefahr gerettet hatte, allmählich überflügelt zu werden.

In anderer Weise dringt das norddeutsche Fürstenthum vor. Die

sächsischen Albertiner gelangten durch die Königswahl von 1697 auf den polnischen Thron, ihr Fürstenthum entwickelte sich ganz nach französischem Muster, glänzend und absolut. Im Jahre 1714 traten die hannöverschen Welfen an die Spitze des englischen Parlaments, eine Stellung, die sie nöthigte, auch den Ständen von Hannover größere und bedeutendere Rechte einzuräumen, als es sonst der Fall gewesen sein würde. Der deutsche Adel hat die Herrschaft von zwei Dritteln von Europa an sich gerissen; wir finden die Pfälzer in Schweden, die Oldenburger in Dänemark und Rußland.

Zwischen diesen vordringenden Dynastien und zwischen der mächtigen schwedischen und polnischen Aristokratie hat sich die Macht des Hauses Brandenburg gebildet. Es kam empor, indem es den Einfluß jener mächtigen Aristokratien allmählich zurückdrängte und Herr seiner Stände und seines eigenen Adels wurde.

Die brandenburgischen Adelsgeschlechter sahen schon im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ihren Ruhm darin, nicht vom Schlage der schwedischen und polnischen Aristokratie zu sein. Die preußische Armee und in ihr der preußische Adel traten als vollkommen neuer Factor in die deutsche Geschichte ein.

Man darf nicht übersehen, daß diese Schöpfungen und Resultate der deutschen Aristokratie glänzend genannt werden müssen. Mit Recht hat Häusser betont, daß das deutsche Fürstenthum und der deutsche Adel vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts außerordentliche militärische Resultate gewonnen haben. Im Jahre 1697 wurde die französische Macht zum Stehen gebracht, 1714 war sie in eine große Niederlage hineingerissen. Gleichzeitig hat die österreiche Armee den türkischen Krieg mit den größten Erfolgen begonnen und 1718 Ungarn erobert. In den Kämpfen mit Polen und Schweden erlangte Brandenburg 1660 die Souveränität in Preußen und 1720 im Frieden von Stockholm den Besitz der Odermündung. Die militärischen Erfolge der hohen deutschen Aristokratie hatten kriegerische Reformen in ganz Europa zur Folge: durch Türenne und Marlborough bildete sich die neue Taktik der Infanterie, durch Eugen die der Cavallerie.

Die Lösung dieser militärischen Aufgaben wurde aber wesentlich nur ermöglicht durch die Subsidienzahlungen der fremden Mächte, namentlich der Seemächte; das Geschäft der Regimenterwerbung entwickelte sich gleichzeitig mit den Fortschritten der deutschen Waffen. Indem der deutsche Adel sich auf allen Schlachtfeldern Europa's von

Portugal und Irland bis Italien und Ungarn activ betheiligte, trat er aus seiner religiösen Stimmung unter den Einfluß der allgemeinen europäischen Bildung: es war die Periode, wo die Sprache, Literatur und das Ceremoniell Frankreichs wie in einer großen Fluth nach Deutschland hereinbrach.

Neben dem Adel entbehrten die städtischen Interessen Deutschlands in diesem Zeitraume jeder Entwickelung. Die Macht der Hansa war durch das mercantile Uebergewicht Englands und der Niederlande vollkommen gebrochen. Die Niederländer beherrschten bis 1667 die Ostsee, nach dem Jahre 1678 überflügelt der englische Einfluß allmählich den der Niederlande. Die deutsche Industrie hat vielleicht nie tiefer gestanden, als in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Die französische Industrie beherrschte seit Colbert vollkommen den Süden, die englische den Norden: Hamburg behauptete seine Bedeutung nur als Zwischenstation für die nördlichen Meere.

Betrachtet man die sonstige Entwickelung der europäischen Völker in Frankreich, England, Dänemark, in den Niederlanden, so ist dieselbe durch das Zusammenwirken zweier Kräfte bedingt — eines auf große Handelsplätze wie Paris, London, Kopenhagen, Amsterdam gestützten Bürgerthums und einer zum Theil im Gegensatz, zum Theil im Zusammenwirken mit diesem, mächtigen Aristokratie. Auf der Friction dieser beiden Bestandtheile der Nation beruht die Entwickelung ihres Verkehrs, ihrer Politik und Literatur.

Das Merkwürdige für Deutschland ist, daß hier eine solche Friction entschieden nicht stattgefunden hat: Bürgerthum und Adel sind hier von Anfang an ihre eigenen Wege gegangen.

Für die Bildung des letzteren ist die Kulturschilderung, welche Friedrich der Große in der „Geschichte seiner Zeit" entwirft, ein Denkmal. Er ist erfüllt von den Fortschritten der deutschen Bildung, er hebt hervor, daß das übermäßige Trinken an den Höfen aufgehört habe, er sieht in dem Bau der Dresdener Elbbrücke das Zeichen eines edleren und feineren Geschmacks. Die französische Kultur durchsetzt die alte Bildung des deutschen Adels, sie erfüllt die letztere mit den Consequenzen des französischen Absolutismus. Am eigenthümlichsten vollzog sich diese Entwickelung eben in Preußen, wo es von 1713 bis 1786 einen Hof im Sinne der damaligen Dynastien nicht gab, aber diese Consequenzen nicht minder scharf gezogen wurden. Während der Dresdener Hof den Luxus und die Opulenz des französischen entwickelte, war Friedrich Wilhelm I. ein Feind dieser Kultur, stand

Friedrich II. einsam ohne Familie an der Spitze seiner Armee und der Geschäfte seines Staates. Hierdurch erhielt der preußische Monarch den Charakter eines wirklichen Staatsoberhaupts und der preußische Adel allein die Aufgabe des Staatsdienstes: die Maschine des Staates arbeitet daher hier so rein und exact wie nirgends anderswo.

In derselben Zeit haben wir für die Entwickelung des deutschen Bürgerthums eine ebenbürtige Schilderung in Goethe's „Wahrheit und Dichtung." Man sieht darin, wie wenig politisch das deutsche Bürgerthum sich entwickelt, es treten wenig historische und politische Erinnerungen auf, es entwickelt sich in erster Linie literarisch; er schildert im siebenten Buch den Fortschritt des deutschen protestantischen Geistes, die Emancipation dessen, was er den gesunden Menschenverstand nennt.

Die Anfänge der deutschen Literatur sind wesentlich von drei Städten ausgegangen, Leipzig, Bremen und Zürich: ein Frankfurter Senatorensohn vereinigt sie in sich und bildet sie weiter. Diese literarische Entwickelung trägt daher Züge, welche sie von anderen gleichzeitigen Literaturen unterscheidet. Sie hat nichts von dem Dunst großstädtischer oder höfischer Atmosphäre, sie entwickelt sich rein, naiv, liebenswürdig und bleibt bei der Reception der alten classischen Literatur gewissermaßen stehen; Goethe selbst macht das Geständniß, daß es ihr damals an patriotischen Stoffen gefehlt habe.

Merkwürdigerweise entwickelt sich dennoch in den maßgebenden Kreisen eine immer entschiedenere Opposition gegen das Bestehen der Reichsverfassung. Sie hat eine große Literatur hervorgebracht, wie sie uns in Justus Mösers staatswissenschaftlichen Schriften entgegentritt; aber zu Publicationen, wie sie die Nachbarvölker besitzen, zu einer eingehenden Satire und Kritik der bestehenden Verhältnisse, wie in den lettres Persannes oder den Juniusbriefen, ist es bei uns nicht gekommen. Schon dieser Umstand beweist, daß in Deutschland sich die bürgerlich-literarische Bildung und die aristokratisch-politische selbständig ohne Zusammenhang entwickelt haben.

Das Resultat dieses Prozesses war ein vollkommener Zerfall des nationalen Bewußtseins, eine allgemeine politische Erschlaffung und Widerstandslosigkeit. Das deutsche Bürgerthum sah die alte Verfassung theilnahmslos zerfallen, es eignete sich die Anschauungen der französischen Revolution mit einer gewissen Genugthuung an; die französische Universalmonarchie, indem sie sich in Deutschland ausbreitete, stieß bei dem deutschen Bürgerthum nur auf ganz ver-

einzelte Aeußerungen patriotischer Erhebung. Erst als im Jahre 1806 mit der Macht Preußens das größte damalige Product unserer politisch-staatlichen Entwickelung zusammenbrach, machte sich das Bewußtsein geltend, daß man durch allgemeine Reformen einen neuen Widerstand ermöglichen müsse.

Julian Schmidt hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß in derselben Zeit eine neue Wendung in unserer Literatur zu Tage tritt. Sie steht unter dem Eindruck eines Gefühls von der allgemeinen unbefriedigenden Lage der deutschen Verhältnisse: man fand, daß die classische wie die französische Literatur verbraucht sei und dem deutschen Geiste nicht mehr entspreche; man wandte sich allen möglichen fremden Gebieten zu, der spanischen, italienischen, indischen, endlich der altdeutschen Literatur: es waren die ersten Anfänge der Romantik.

Es ist das wunderbarste Resultat der Katastrophe von 1806, daß eben durch sie die Annäherung und Verschmelzung der beiden Stände und ihrer eigenthümlichen Bildung ansetzt. Der preußische Staat, indem er die Mittel des Widerstandes gegen Napoleon organisirte, war mit Nothwendigkeit dazu gedrängt, alle lebensfähigen Kräfte der deutschen Kultur in sich zusammenzufassen und mit einander auszugleichen: die Neuschöpfung vollzog sich gleichzeitig auf dem Gebiete der Politik und der Literatur. Die Gründung der Berliner Universität und die Reorganisation der preußischen Armee sind die Hauptthatsachen, durch welche sich die beiden verschiedenen Strömungen des deutschen Lebens nach gemeinsamen Zielen hin vereinigten.

Erst durch den inneren Contact dieser beiden Bildungen erhielt die deutsche Entwickelung diejenige Widerstandsfähigkeit und Lebenskraft, mit welcher sie den Kampf gegen die französische Universalmonarchie bestand.

Es ist bekannt, wie groß die Resultate gewesen sind. Von da an beginnt die Entwickelung der historischen Kritik und die neue Periode der historischen Wissenschaft überhaupt. Damit zusammen fiel die erste Bewegung eines wirklichen deutschen Nationalgefühls, der Krieg von 1813, der die Widerstandskraft Deutschlands mit immenser Schnelligkeit entwickelte. Noch im März 1813 hatte Schleiermacher gesagt, wenn der Krieg nicht wenigstens sieben Jahre währe, werde er Deutschland nichts nützen können. Daß der Krieg so schnell beendigt wurde, war wesentlich das Verdienst der preußischen Generale.

Deutschland ging aus diesem nationalen Kampfe in wesentlich umgestalteter äußerer Form hervor. Schon durch den Hauptschluß von 1803 waren die eigenthümlichsten und merkwürdigsten Bildungen unseres nationalen Lebens verschwunden, die Reichsstädte, die Reichsritterschaft, die geistlichen Fürstenthümer. Damit verschob sich die Stellung des deutschen Adels und die des Bürgerstandes vollständig. Erst seit 1813 oder richtiger 1815 traten die alten Mittelpunkte des deutschen Bürgerthums wirklich in unmittelbare Berührung mit der Aristokratie, trat die große Masse des süddeutschen Adels mit wirklich städtischen Elementen zusammen.

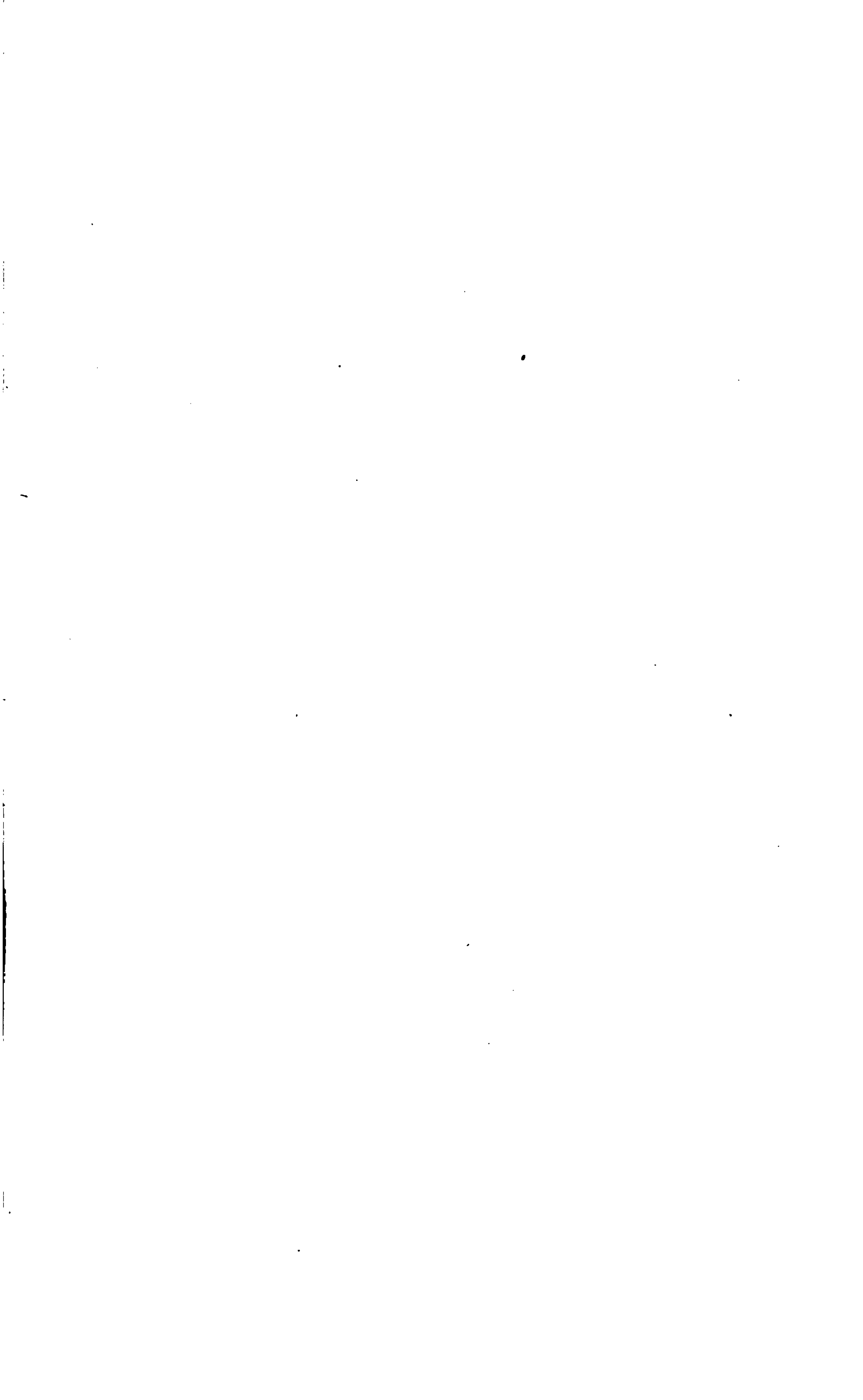
In diesem Sinne beginnt erst mit dem Jahre 1815 für Deutschland die Möglichkeit einer Entwickelung, wie sie sich für die anderen Staaten in den früheren Jahrhunderten bereits vollzogen hatte.

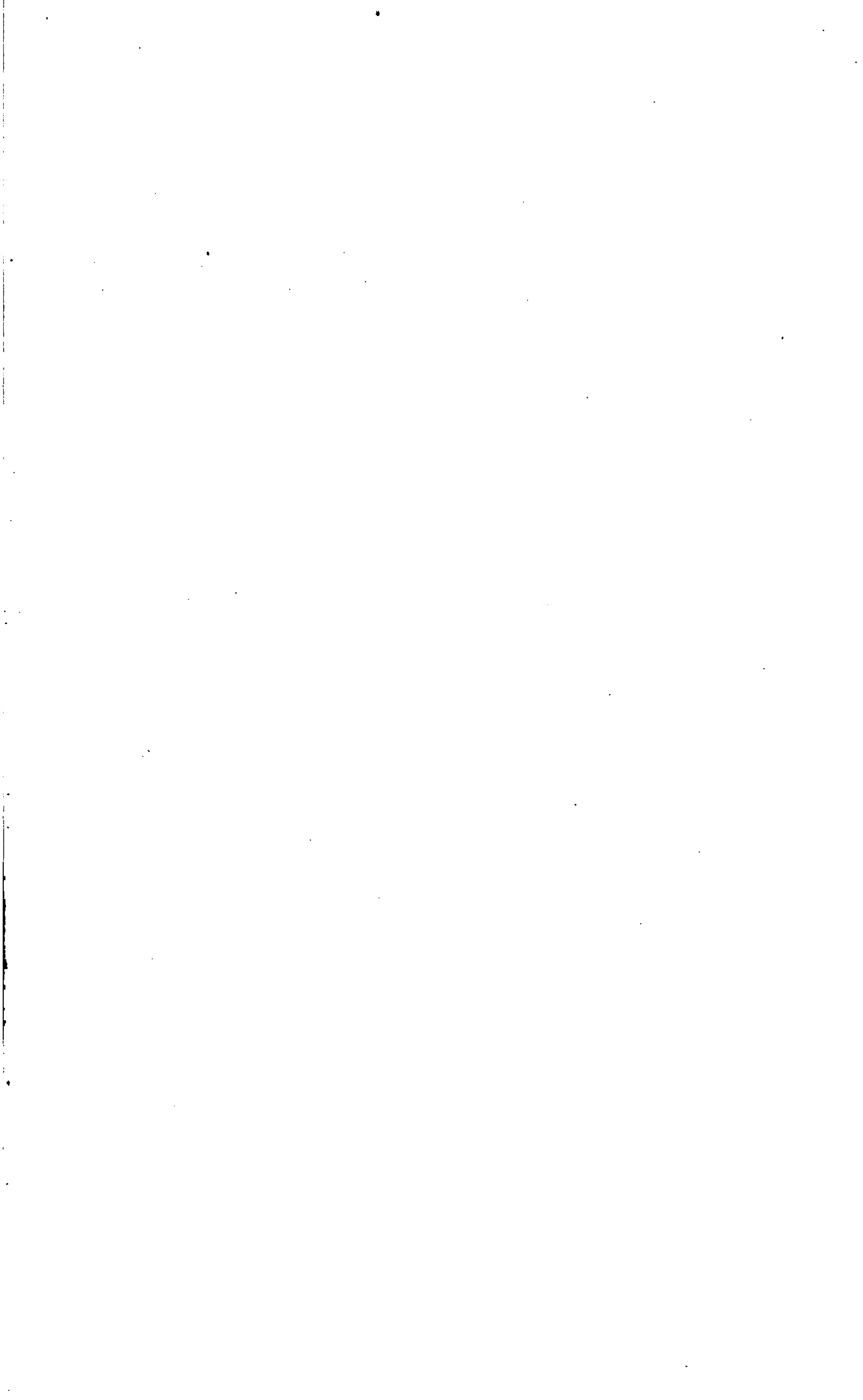
Namentlich die weiteren Geschicke unseres preußischen Staates zeigen, daß diese ganze Entwickelung von der Nation gewissermaßen gegeben war. Er war bis 1803 wesentlich begründet auf das Zusammenwirken der regierenden Dynastie und der Führer des von ihr abhängigen Adels. In diese „reine" Aristokratie, wie Arndt sie damals genannt hat, traten jetzt in immer neuer Folge die großen Mittelpunkte des deutschen Verkehrslebens ein. Daß die preußische Politik diesen Gesichtspunkt sofort ins Auge faßte, das zeigt ihre erste politische That nach der Wiederherstellung des Staates, die Gründung des Zollvereins; und daß dieselbe durchgesetzt wurde trotz der lauten Opposition, die sich dagegen erhob, beweist, daß das deutsche Bürgerthum nothgedrungen dieser Politik folgen mußte. Jede Ausdehnung des preußischen Staates hat die gesammten Elemente der deutschen Bildung immer mehr mit einander in Berührung geführt: einfach und historisch betrachtet, waren die preußischen Verfassungskämpfe nichts anderes, als die Bewegungen und Anstrengungen, durch welche die preußische Monarchie die für das Zusammenwirken dieser Elemente gehörigen politischen Formen suchte.

Es wird die beneidenswerthe Aufgabe eines künftigen Geschichtschreibers deutscher Nation sein, nachzuweisen, wie in Jahrzehnte langem Ringen aus dem Kampf jener beiden Bildungen der größte Staatsmann des preußischen und deutschen Volkes und die Neubildung des deutschen Staates hervorging [1]).

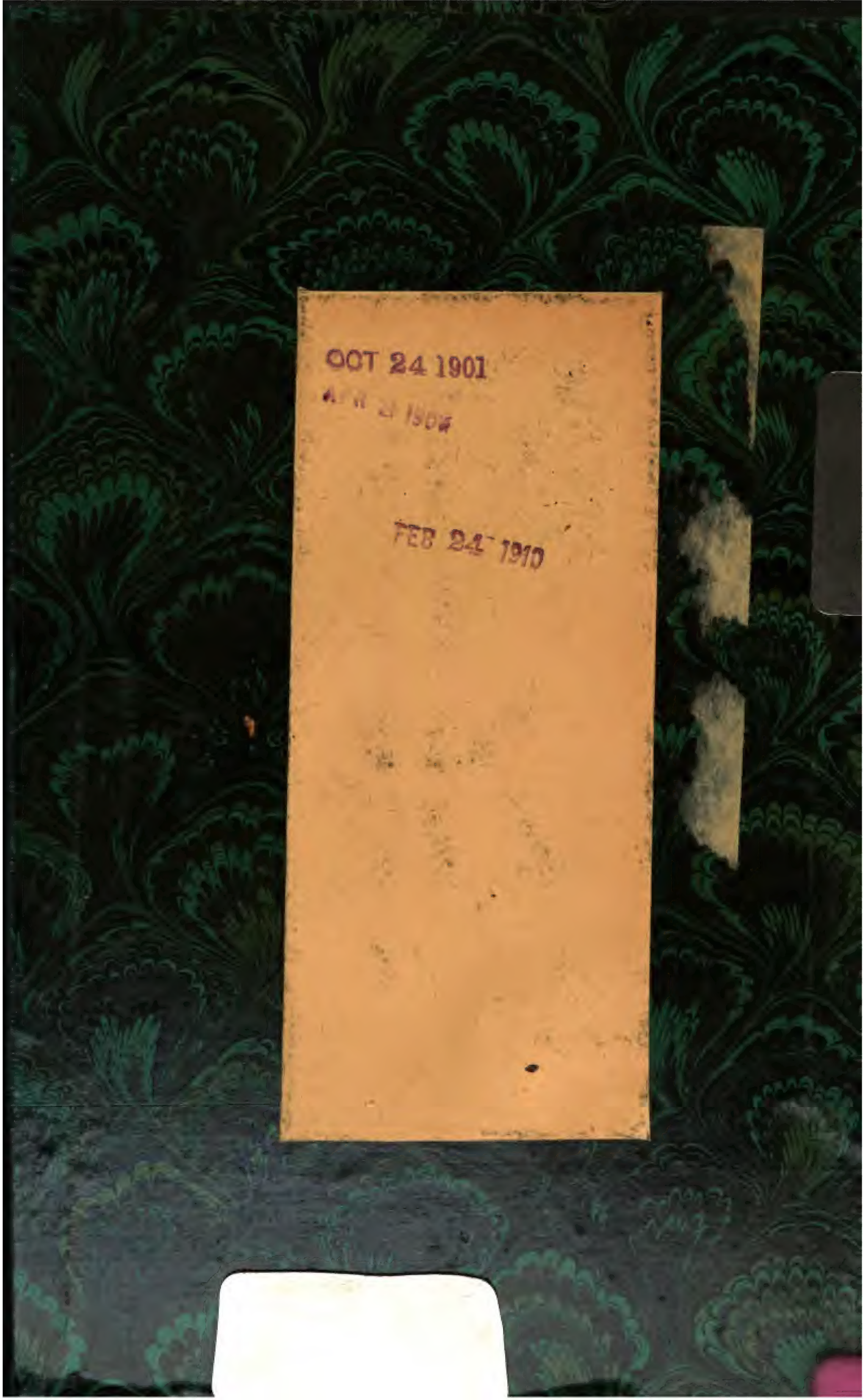
---

1) Worte von Nitzsch aus dem Jahre 1871. Deutsche Studien S. 118.








OCT 24 1901
FEB 24 1910

